

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 233. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 25. April 2002

#### Inhalt:

Erweiterung und Änderung der Tagesordnung 23111 A, 23112 B	Gerhard Schröder, Bundeskanzler . . . . .	23113 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 20 (ohne 20 c) und 26 . . . . .	Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern)	23117 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen . . . .	Joseph Fischer, Bundesminister AA . . . . .	23121 B
Begrüßung des <b>Präsidenten des Parlaments der Republik Estland, Herrn Dr. Toomas Savi</b> , und seiner Delegation . . . . .	Dr. Wolfgang Gerhardt FDP . . . . .	23124 B
	Dr. Peter Struck SPD . . . . .	23125 A
	Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD . . . . .	23127 A
	Christa Nickels BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . .	23127 C
	Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . .	23128 A
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>	Roland Claus PDS . . . . .	23129 C
Abgabe einer Regierungserklärung <b>zur Lage im Nahen Osten</b> . . . . .	Christoph Moosbauer SPD . . . . .	23130 C
in Verbindung mit	Karl Lamers CDU/CSU . . . . .	23132 C
	Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . .	23134 A
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>	Dr. Wolfgang Gerhardt FDP . . . . .	23135 D
Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Eine deutliche gemeinsame europäische Position für eine gerechte Friedenslösung im Nahen Osten</b> (Drucksache 14/8862) . . . . .	Wolfgang Gehrcke PDS . . . . .	23136 D
in Verbindung mit	Hans-Ulrich Klose SPD . . . . .	23138 B
	Joachim Hörster CDU/CSU . . . . .	23139 D
	Günter Gloser SPD . . . . .	23140 D
	Dr. Friedbert Pflüger CDU/CSU . . . . .	23142 B
	Dagmar Schmidt (Meschede) SPD . . . . .	23143 A
<b>Zusatztagesordnungspunkt 3:</b>	<b>Tagesordnungspunkt 17:</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: <b>Die Gewaltspirale im Nahen Osten beenden</b> (Drucksachen 14/8271, 14/8877) . . . . .	a) Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Dr. Karl-Heinz Hornhues, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Werner Hoyer und der	

Fraktion der FDP: <b>Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren</b> (Drucksache 14/8835) . . . . .	23143 D		
b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Die NATO vor der Erweiterung</b> (Drucksache 14/8861) . . . . .	23144 A		
Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU . . . . .	23144 A		
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU . . . . .	23144 C		
Dieter Schloten SPD . . . . .	23146 A		
Dr. Werner Hoyer FDP . . . . .	23148 A		
Rita Griebhaber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23149 C		
Wolfgang Gehrcke PDS . . . . .	23150 C		
Joseph Fischer, Bundesminister AA . . . . .	23151 D		
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) CDU/CSU	23153 C		
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU . . . . .	23154 A		
Markus Meckel SPD . . . . .	23155 B		
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU . . . . .	23155 D		
Überweisung . . . . .	23161 C		
<b>Tagesordnungspunkt 34:</b>			
<b>Überweisungen im vereinfachten Verfahren</b>			
a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Harald Friese, Anni Brandt-Elsweier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD, den Abgeordneten Beatrix Philipp, Renate Diemers, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU, den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie den Abgeordneten Ina Lenke, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Regelung anonymer Geburten</b> (Drucksache 14/8856) . . . . .	23157 D		
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Monika Griefahn, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen</b> (Drucksache 14/8854) . . . . .	23158 A		
		c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. November 2000 zur Änderung des Europol-Übereinkommens</b> (Drucksache 14/8709) . . . . .	23158 B
		d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes</b> (Drucksache 14/8710) . . . . .	23158 B
		e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften (2. SprengÄndG)</b> (Drucksache 14/8771) . . . . .	23158 B
		f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Dritten Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 14/8796) . . . . .	23158 B
		g) Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: <b>Konkrete Schritte gegen die Bedrohung durch biologische Waffen</b> (Drucksache 14/8698) . . . . .	23158 C
		h) Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Förderung der Energiespeicherforschung</b> (Drucksache 14/5576) . . . . .	23158 C
		i) Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: <b>Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2001)</b> (Drucksache 14/8729) . . . . .	23158 D
		in Verbindung mit	
<b>Tagesordnungspunkt 20:</b>			
		c) Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dagmar Wöhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Fairen Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt effektiv und effizient sichern</b> (Drucksache 14/7614) . . . . .	23158 D
		in Verbindung mit	

**Zusatztagesordnungspunkt 4:****Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 34)

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)**  
(Drucksache 14/8860) ..... 23158 D
- b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Fortentwicklung der sozialen Pflegeversicherung**  
(Drucksache 14/8864) ..... 23159 A
- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Matthias Wissmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Kein Emissionszertifikatehandel zum Nachteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland**  
(Drucksache 14/8852) ..... 23159 A
- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Verbraucherschutz im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs noch immer unzureichend**  
(Drucksache 14/8853) ..... 23159 B

**Tagesordnungspunkt 35:****Abschließende Beratungen ohne Aussprache**

- a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen**  
(Drucksachen 14/7096, 14/8868) .... 23159 B
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über gemeinschaftliche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse (**Agrarabsatzförderungsdurchführungsgesetz**)  
(Drucksachen 14/8526, 14/8811) .... 23159 C
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung

der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz**)  
(Drucksachen 14/7726, 14/8196, 14/8810) 23160 A

- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD)**  
(Drucksachen 14/8225, 14/8833) .... 23160 B
- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes**  
(Drucksachen 14/8450, 14/8895) .... 23160 C
- f) – j)  
Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 378, 379, 380, 381, 382 zu Petitionen**  
(Drucksachen 14/8801, 14/8802, 14/8803, 14/8804, 14/8805) ..... 23160 D

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 5:****Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 35)

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes**  
(Drucksachen 14/8387, 14/8882) .... 23161 A
- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsstrukturgesetzes**  
(Drucksachen 14/7462, 14/8883) .... 23161 B

**Zusatztagesordnungspunkt 6:**

- Aktuelle Stunde betr. **Haltung der Bundesregierung zu den Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten 2002** 23161 C
- Matthias Wissmann CDU/CSU ..... 23161 D
- Dr. Rainer Wend SPD ..... 23162 C
- Rainer Brüderle FDP ..... 23163 C
- Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 23164 D

Dr. Barbara Höll PDS .....	23165 D
Hans Eichel, Bundesminister BMF .....	23167 A
Dr. Hansjürgen Doss CDU/CSU .....	23169 A
Jörg-Otto Spiller SPD .....	23170 A
Steffen Kampeter CDU/CSU .....	23171 B
Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	23172 D
Dagmar Wöhrle CDU/CSU .....	23174 A
Nina Hauer SPD .....	23175 A
Max Straubinger CDU/CSU .....	23176 C
Hubertus Heil SPD .....	23177 D

#### Tagesordnungspunkt 5:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Jörg Tauss, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (Drucksachen 14/8361, 14/8878) 23179 B
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (Drucksachen 14/8732, 14/8878) 23179 B
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (Drucksachen 14/8295, 14/8878) 23179 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ein neues Hochschuldienstrecht für eine moderne, leistungsfähige und attraktive Bildung und Forschung in Deutschland** (Drucksachen 14/7077, 14/8878) ..... 23179 C
- Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF 23179 D

Thomas Rachel CDU/CSU .....	23183 A
Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	23185 C
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU .....	23186 B
Maritta Böttcher PDS .....	23189 D
Dr. Peter Eckardt SPD .....	23190 D
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU	23192 A
Jörg Tauss SPD .....	23194 A
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU .....	23195 B

#### Tagesordnungspunkt 19:

Schlussbericht der Enquete-Kommission <b>„Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“</b> (Drucksache 14/8800) .....	23196 D
Walter Link (Diepholz) CDU/CSU .....	23197 A
Gabriele Iwersen SPD .....	23198 B
Klaus Haupt FDP .....	23200 A
Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	23201 B
Heidmarie Lüth PDS .....	23203 A
Christa Lörcher fraktionslos .....	23204 B
Arne Fuhrmann SPD .....	23204 D
Andreas Storm CDU/CSU .....	23206 C
Andrea Nahles SPD .....	23208 C

#### Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolf-Michael Catenhusen und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen ( <b>Stammzellgesetz</b> ) (Drucksachen 14/8394, 14/8846) .....	23209 D
Margot von Renesse SPD .....	23210 A
Werner Lensing CDU/CSU .....	23211 C
Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	23212 C
Ulrike Flach FDP .....	23214 A
Dr. Ilja Seifert PDS .....	23215 B
Dr. Wolfgang Wodarg SPD .....	23216 B

Hubert Hüppe CDU/CSU .....	23217 C
Monika Knoche BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	23218 C
Dr. Carola Reimann SPD .....	23219 C
Peter Hintze CDU/CSU .....	23220 C
Wolf-Michael Catenhusen SPD .....	23221 C
Dr. Hermann Kues CDU/CSU .....	23223 D
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU .....	23224 D
Namentliche Abstimmungen .....	23226 D, 23230 A
Ergebnisse .....	23227 C, 23231 D

**Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (Stärkung des Toleranzgebotes durch einen besseren Schutz religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen gemäß § 166 StGB)

(Drucksache 14/4558, 14/8379) ..... 23230 B

Joachim Stünker SPD .....

23230 C

Norbert Geis CDU/CSU .....

23234 D

Christa Nickels BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN .....

23236 B

Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN .....

23237 A

Jörg van Essen FDP .....

23238 A

Dr. Heinrich Fink PDS .....

23238 D

Alfred Hartenbach SPD .....

23239 C

Johannes Singhammer CDU/CSU .....

23240 C

**Tagesordnungspunkt 9:**

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts**

(Drucksachen 14/8277, 14/8894) .... 23241 C

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts**

(Drucksachen 14/8765, 14/8894) .... 23241 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (**Stiftungsrechtsreformgesetz**)

(Drucksachen 14/5811, 14/8894) .... 23241 C

**Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbsterstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen**

(Drucksache 14/8654) ..... 23242 B

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Griebhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen**

(Drucksache 14/8858) ..... 23242 C

**Tagesordnungspunkt 11:**

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches**

(Drucksachen 14/8524, 14/8892) .... 23242 D

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998**

(Drucksachen 14/8527, 14/8888) .... 23242 D

**Tagesordnungspunkt 12:**

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (**Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz**)

(Drucksachen 14/8108, 14/8707) . . . . . 23243 C

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit** (Drucksachen 14/5450, 14/8611) . . . . . 23243 D

- c) Antrag der Abgeordneten Reinhold Hiller (Lübeck), Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Maritime Sicherheit auf der Ostsee** (Drucksache 14/8855) . . . . . 23243 D

#### Tagesordnungspunkt 13:

- a) Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Adelheid Tröscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Afrikas neues Denken unterstützen** (Drucksache 14/8859) . . . . . 23244 B

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Afrika darf nicht zu einem vergessenen Kontinent werden** (Drucksachen 14/2571, 14/4970) . . . . . 23244 B

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partner-**

#### schaft mit großer Zukunft

- zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden**

(Drucksachen 14/3396, 14/3771, 14/8617) 23244 C

- d) Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Afrika-Politik der Bundesregierung** (Drucksachen 14/4181, 14/5582) . . . . . 23244 D

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 8:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrika-politik** (Drucksachen 14/5090, 14/8849) . . . . . 23244 D

Reinhold Hemker SPD . . . . . 23245 A

Marlies Pretzlaff CDU/CSU . . . . . 23246 B

Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ . . . . . 23247 D

Marlies Pretzlaff CDU/CSU . . . . . 23248 A

Joachim Günther (Plauen) FDP . . . . . 23248 D

Ingrid Becker-Inglau SPD . . . . . 23249 D

Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU . . . . . 23251 A

Joachim Tappe SPD . . . . . 23252 A

#### Tagesordnungspunkt 14:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksachen 14/8583, 14/8823) . . . . . 23253 B

- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksachen 14/8602, 14/8823) . . . . . 23253 B

**Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Bündnisfall aufheben**

(Drucksache 14/8664) .....	23253 C
Heidi Lippmann PDS .....	23253 D
Nächste Sitzung .....	23254 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten .....	23255 A
---	---------

**Anlage 2**

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846) .....	23255 D
<i>Dr. Hans Georg Faust CDU/CSU</i> .....	23255 D
<i>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	23256 A
<i>Dr. Norbert Lammert CDU/CSU</i> .....	23256 B
<i>Dr. Ernst Dieter Rossmann SPD</i> .....	23256 C
<i>Heinz Schemken CDU/CSU</i> .....	23256 D
<i>Dr. Rupert Scholz CDU/CSU</i> .....	23257 B
<i>Reinhard Freiherr von Schorlemer CDU/CSU</i> .....	23257 C

**Anlage 3**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Dietmar Bartsch und Dr. Uwe-Jens Rössel (alle PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846) .....	23257 D
----------------------------	---------

**Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten René Röspel, Wolfgang Thierse, Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Christel Deichmann, Marga Elser, Gabriele Iwersen, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Dirk Manzewski, Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Adelheid Tröscher, Rüdiger Veit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker,

Arne Fuhrmann, Dr. Martin Pfaff, Waltraud Wolff (Wolmirstedt) und Christel Riemann-Hanewinkel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846) .....	23258 A
----------------------------	---------

**Anlage 5**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Hermann Kues, Kurt-Dieter Grill, Jochen Borchert, Sylvia Bonitz und Hermann Gröhe (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846) .....	23258 D
----------------------------	---------

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts
- des Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (Stiftungsrechtsreformgesetz)

(Tagesordnungspunkt 9) .....	23259 A
------------------------------	---------

*Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/*

<i>DIE GRÜNEN</i> .....	23259 A
-------------------------	---------

<i>Rainer Funke FDP</i> .....	23260 A
-------------------------------	---------

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen
- Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen

(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagungsordnungspunkt 7) .....	23260 C
--	---------

<i>Uta Zapf SPD</i> .....	23260 D
---------------------------	---------

<i>Verena Wohlleben SPD</i> .....	23261 D
-----------------------------------	---------

<i>Hans-Dirk Bierling CDU/CSU</i> .....	23262 D
---	---------

<i>Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	23264 A
--	---------

<i>Dr. Klaus Kinkel FDP</i> .....	23265 B
-----------------------------------	---------

<i>Heidi Lippmann PDS</i> .....	23266 B
---------------------------------	---------

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches
  - des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998
- (Tagesordnungspunkt 11) ..... 23267 A
- Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD* ..... 23267 A
- Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU* ..... 23268 A
- Gerald Häfner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 23268 D
- Dr. Edzard Schmidt-Jortzig FDP* ..... 23270 A
- Dr. Evelyn Kenzler PDS* ..... 23270 C
- Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin BMJ* ..... 23270 D

**Anlage 9**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz – SeeUÄndG)
  - der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit
  - des Antrags: Maritime Sicherheit auf der Ostsee
- (Tagesordnungspunkt 12 a bis c) ..... 23272 A
- Annette Faße SPD* ..... 23272 A
- Reinhold Hiller (Lübeck) SPD* ..... 23273 A
- Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU* .... 23273 C
- Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 23275 D
- Hans-Michael Goldmann FDP* ..... 23276 C

**Anlage 10**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Antrags: Afrikas neues Denken unterstützen

- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Afrika darf nicht zu einem vergessenen Kontinent werden
  - der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:
    - EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partnerschaft mit großer Zukunft
    - Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden
  - der Großen Anfrage: Afrikapolitik der Bundesregierung
  - der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik
- (Tagesordnungspunkt 13 a bis d und Zusatztagungsordnungspunkt 8) ..... 23277 A
- Joachim Günther (Plauen) FDP* ..... 23277 B
- Carsten Hübner PDS* ..... 23278 B

**Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 14)

- ..... 23279 A
- Claudia Nolte CDU/CSU* ..... 23279 A
- Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 23280 B
- Dr. Irmgard Schwaetzer FDP* ..... 23280 D
- Dr. Ilja Seifert PDS* ..... 23281 B
- Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA* 23282 A

**Anlage 12**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Bündnisfall aufheben (Tagesordnungspunkt 15)

- ..... 23283 C
- Markus Meckel SPD* ..... 23283 C
- Eckart von Klaeden CDU/CSU* ..... 23285 A
- Hildebrecht Braun (Augsburg) FDP* ..... 23286 C
- Dr. Ludger Volmer, Staatsminister AA* ..... 23287 B



(A)

(C)

## 233. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 25. April 2002

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Haltung der Bundesregierung zu aktuellen Vorschlägen, in der GKV die Lohnfortzahlung zu kürzen und die Vorleistungspflicht der Krankenversicherten einzuführen** (siehe 232. Sitzung)

2. Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, Christian Schmidt (Fürth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Eine deutliche gemeinsame europäische Position für eine gerechte Friedenslösung im Nahen Osten** – Drucksache 14/8862 –

(B)

Überweisungsvorschlag:  
 Auswärtiger Ausschuss (f)  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

3. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heinrich Fink, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Die Gewaltspirale im Nahen Osten beenden** – Drucksachen 14/8271, 14/8877 –

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Christoph Moosbauer  
 Karl Lamers  
 Christian Sterzing  
 Dr. Helmut Haussmann  
 Wolfgang Gehrcke

4. **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 34)

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)** – Drucksache 14/8860 –

Überweisungsvorschlag:  
 Rechtsausschuss (f)  
 Innenausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Fortentwicklung der sozialen Pflegeversicherung** – Drucksache 14/8864 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Gesundheit (f)  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Matthias Wissmann, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Kein Emissionszertifikatehandel zum Nachteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland** – Drucksache 14/8852 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Verbraucherschutz im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs noch immer unzureichend** – Drucksache 14/8853 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

5. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 35)

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes** – Drucksache 14/8387 – (Erste Beratung 224. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) – Drucksache 14/8882 –

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Dr. Ruth Fuchs

- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsstrukturgesetzes** – Drucksache 14/7462 – (Erste Beratung 227. Sitzung)

(D)

**Präsident Wolfgang Thierse**

(A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) – Drucksache 14/8883 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Hans Georg Faust

6. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Haltung der Bundesregierung zu den Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten 2002**

7. Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Grießhaber, Dr. Helmut Lippelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen** – Drucksache 14/8858 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

8. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikanpolitik** – Drucksachen 14/5090, 14/8849 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Joachim Tappe  
Carl-Dieter Spranger  
Rita Grießhaber  
Dr. Helmut Haussmann  
Wolfgang Gehrcke

9. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache am Freitag**

(B) a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (**Öko-Landbaugesetz – ÖLG**) – Drucksache 14/8768 – (Erste Beratung 230. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) – Drucksache 14/8906 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Marita Sehn

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 383 zu Petitionen** – Drucksache 14/8871 –

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 384 zu Petitionen** – Drucksache 14/8872 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 385 zu Petitionen** – Drucksache 14/8873 –

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 386 zu Petitionen** – Drucksache 14/8874 –

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll – soweit erforderlich – abgewichen werden.

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen vereinbart: Tagesordnungspunkt 17 – NATO-Erweiterung – soll bereits heute nach der Nahostdebatte aufgerufen werden, Tagesordnungspunkt 4 – Beschäftigungspolitik – soll an zweiter Stelle am Freitag beraten werden, Tagesordnungspunkt 6 – Situation in der Landwirtschaft – soll ab-

gesetzt, dafür Tagesordnungspunkt 19 – Demographischer Wandel – an diese Stelle vorgezogen werden. Die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt 20 werden bis auf den Antrag unter Buchstabe c, der ohne Debatte überwiesen werden soll, abgesetzt. Dafür soll an dieser Stelle Tagesordnungspunkt 29 – Waffenrecht – beraten werden. Die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt 26 – Gentechnikgesetz – sollen abgesetzt werden. (C)

Außerdem mache ich auf nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll dem Haushaltsausschuss nicht mitberatend, sondern **nur gemäß § 96 GO** überwiesen werden.

Von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachter Entwurf eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Drucksache 14/8781 –

überwiesen:  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Der in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Klaus Haupt, Jürgen Türk, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für ein faires Rentenrecht für das ehemalige mittlere medizinische Personal** – Drucksache 14/7612 – (D)

überwiesen:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne hat der **Präsident des Parlaments der Republik Estland, Herr Dr. Toomas Savi**, mit einer Abgeordneten-delegation Platz genommen. Ich darf Sie von hier aus im Namen des ganzen Hauses herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Estlands und die Wiedervereinigung Deutschlands haben ihre gemeinsame Wurzel in der Überwindung der Teilung Europas im Jahre 1989. Uns verbindet seither in besonderem Maß der Wunsch nach einer gesicherten Existenz in einem freien und geeinten Europa. Bei meinem Besuch in Estland konnte ich feststellen, mit welcher bewundernswerten Konsequenz Ihr Land seine volle Integration in die Europäische Union und die Atlantische Allianz anstrebt. Ich hoffe, dass Sie bei Ihren Begegnungen hier in Berlin und morgen in Thüringen spüren können, mit wie viel Sympathie wir Sie auf diesem Weg begleiten.

Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall)

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 sowie die Zusatzpunkte 2 und 3 auf:

3. Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler

**zur Lage im Nahen Osten**

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, Christian Schmidt (Fürth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Eine deutliche gemeinsame europäische Position für eine gerechte Friedenslösung im Nahen Osten**

– Drucksache 14/8862 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heinrich Fink, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Die Gewaltspirale im Nahen Osten beenden**

– Drucksachen 14/8271, 14/8877 –

- (B) Berichterstattung:  
Abgeordnete Christoph Moosbauer  
Karl Lamers  
Christian Sterzing  
Dr. Helmut Haussmann  
Wolfgang Gehrcke

Zur Regierungserklärung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung zwei Stunden vorgesehen, wobei die PDS 15 Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat Bundeskanzler Gerhard Schröder.

**Gerhard Schröder**, Bundeskanzler (von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der furchtbare **Terroranschlag** auf der tunesischen Insel **Djerba**, aber auch die Aufdeckung eines terroristischen Netzwerks, das offenbar auch Attentate in Deutschland vorbereitet hatte, haben uns allen erneut die fortdauernde Gefahr durch einen brutalen und sinnlosen Terrorismus vor Augen geführt.

Ich will auch von dieser Stelle aus noch einmal den Hinterbliebenen der Opfer von Djerba mein tief empfundenes Beileid aussprechen und den Verletzten, wie ich

denke, unser aller Wünsche für eine baldige und vollständige Genesung übermitteln. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um dieses schreckliche Verbrechen rückhaltlos aufzuklären, die Täter, aber auch ihre Hintermänner aufzuspüren und, wo immer uns möglich, auch zu bestrafen. Gewalt und Terror gegen unschuldige Zivilisten, all dies werden wir auch weiterhin mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Die jüngsten Fahndungserfolge haben gezeigt, dass wir in dieser Hinsicht auf die Kenntnisse, auf die Entschlossenheit und auf die Effizienz unserer Sicherheitsorgane bauen können. Ich bin ihnen und all den dort Beschäftigten für ihre schwierige, aber eben auch erfolgreiche Arbeit sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Terror und Gewalt schon im Ansatz zu bekämpfen, das gilt für New York, das gilt für Washington, das gilt ebenso für Djerba und für den gesamten Nahen Osten, eine Region, der wir uns als europäische Nachbarn auf so vielfältige Weise besonders verbunden fühlen. Die **Terroranschläge in Israel** schockieren uns ebenso wie die Bilder von zivilen Opfern auf palästinensischer Seite. Wir alle haben ein eminentes Interesse daran, dass das Leiden so vieler unschuldiger Menschen im Nahen Osten endlich ein Ende findet. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Genau das hat der amerikanische Präsident, George W. Bush, gemeint, als er gesagt hat: „Genug ist genug.“ Das ist in der Tat so.

Bevor ich auf die Einzelheiten des Nahostkonfliktes zu sprechen komme, gestatten Sie mir noch einen kurzen Rückblick. Erinnern wir uns: Noch unter dem Schock der Ereignisse vom Vortag haben wir uns am 12. September vergangenen Jahres hier, im Deutschen Bundestag, versammelt, um unsere Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika zum Ausdruck zu bringen und um wirksame Maßnahmen zu ergreifen, terroristische Strukturen zu zerschlagen und nicht zuletzt auf diese Weise dem Terrorismus weltweit den Nährboden zu entziehen.

Der 11. September – das ist gewiss wahr – hat die Welt verändert. Auch für Deutschland ging nicht zuletzt an diesem Tag eine Etappe deutscher Nachkriegszeit vorbei. In bislang nicht gekannter Weise mussten wir uns unserer internationalen Verantwortung neu stellen und haben es auch getan. Wir haben mit Unterstützung dieses Hauses einen wichtigen Beitrag zur globalen und umfassenden **Terrorismusbekämpfung** geleistet: durch Verstärkung der politischen, der wirtschaftlichen und der kulturellen Zusammenarbeit, aber auch durch unser militärisches

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) Engagement im Rahmen der internationalen Allianz gegen den Terror und nicht zuletzt in der Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan, in Kabul.

In Afghanistan hat die internationale Gemeinschaft einen wichtigen Etappensieg im Kampf gegen den Terrorismus errungen. Diesen wichtigen Etappensieg gilt es auszubauen, damit denen, die für die Untaten des Terrorismus vielleicht noch anfällig sind, den Massen, die als politischer Hintergrund benutzt werden, klar wird, dass die zivilisierte Staatengemeinschaft gleichsam eine Aufbauidividende für die Rückkehr in ebendiese zivilisierte Staatengemeinschaft zahlt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nicht unwichtig ist, dass die **Konferenz auf dem Petersberg** bewiesen hat, dass die internationale Gemeinschaft und mitten in ihr Deutschland unter Führung der Vereinten Nationen durchaus in der Lage ist, auch schwierigste Konflikte politisch zu lösen. Das ist – das ist zu unterstreichen – eine ermutigende Botschaft für die Menschen in unserem Land und darüber hinaus, eine Botschaft, die uns auch Ansporn für die Lösung der Krise im Nahen Osten sein sollte.

Ebenso wie auf dem Balkan kommt es jetzt darauf an, nach dem Krieg den Frieden zu gewinnen. Das gilt nicht zuletzt für Afghanistan.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Das ist der Grund, warum sich Deutschland in besonderer Weise beim Wiederaufbau des Landes engagiert – humanitär, im Hinblick auf die Ausstattung mit Bildungseinrichtungen, aber eben auch wirtschaftlich. Deshalb habe ich eine Einladung der **Übergangsregierung** akzeptiert, Afghanistan zusammen mit einer Wirtschaftsdelegation in den nächsten zwei Wochen zu besuchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in vielen Gesprächen auch mit denjenigen, mit denen wir uns ansonsten politisch hart auseinander setzen, gemerkt, dass es keinen Zweifel daran geben kann: Die aktuelle Entwicklung im Nahen Osten erfüllt uns mit tiefer Sorge. Ich denke, das gilt für alle in diesem Hohen Hause. Eine weitere Zuspitzung des Konflikts gefährdet nicht nur unsere wirtschaftlichen Interessen, sondern eben auch unsere politischen; mehr noch, sie gefährdet unser aller Sicherheit. Den Konfliktparteien muss endlich klar werden, dass es keine militärische Lösung des Konfliktes geben kann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Das vorrangige Ziel aller internationalen Bemühungen ist es gegenwärtig, einen tragfähigen Waffenstillstand, den Rückzug der israelischen Truppen gemäß den Resolutionen 1402 und 1403 des Weltsicherheitsrates sowie die Rückkehr zu einer politischen Perspektive zu erreichen. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich alle internationalen Friedensbemühungen. Ich begrüße daher, dass Javier Solana jetzt erneut in die Region gereist ist.

Auf der Konferenz der Außenminister der Europäischen Union und der Mittelmeeranrainer am vergangenen Montag haben auch die Vertreter der beiden Konfliktparteien deutlich erklärt, dass sie ein gemeinsames Engagement Europas und der Vereinigten Staaten wünschen. (C)

Niemand hat eine Zauberformel für die Lösung des schon so lange andauernden Konfliktes, der mit historischen Ängsten, aber eben auch mit historischen Ansprüchen mehr als überlastet ist. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund noch einmal sehr deutlich sagen: Das Eintreten für das **Existenzrecht und die Sicherheit Israels** in anerkannten Grenzen war und bleibt unveräußerliche Grundlage deutscher Außenpolitik.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Das war immer Konsens aller Parteien in diesem Haus. Ungeachtet der Auseinandersetzungen über Details unserer Nahostpolitik habe ich die Hoffnung, dass dieser Grundkonsens der demokratischen Parteien in Deutschland bestehen bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP und der PDS und des Abg. Dr. Friedbert  
Pflüger [CDU/CSU])

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Üblicherweise – das ist ja nicht falsch – wird dieser Grundkonsens nicht zuletzt dadurch begründet, dass wir auf die schreckliche Geschichte hinweisen, auf den Holocaust, verursacht von Deutschen, der uns unauflöslich mit Israel verbindet und der unsere besondere Verantwortung deutlich macht. Das ist gewiss richtig – und das bleibt für alle Zeiten richtig. (D)

Aber mir geht es darum, dass deutlich wird, dass noch etwas anderes ebenfalls richtig ist: Uns verbindet mit Israel eine intakte und funktionierende Demokratie, eben auch ein Grundkonsens über die Werte, die Demokratie ausmachen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Es gibt – das ist mir wichtig zu betonen – in dieser Region nicht so schrecklich viele funktionierende Demokratien. Hier liegt, ganz jenseits der historischen Verantwortung, ein höchst aktueller Grund für unsere enge und unauflösbare politische Beziehung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Natürlich muss das, was ich gesagt habe, Konsequenzen haben, und genau diese Konsequenzen hat es in unserer Politik. Es bedeutet nämlich, dass wir aufgrund unserer historischen Verantwortung, aber auch aufgrund der Verteidigung gemeinsamer Werte keine **Embargo- oder Boykottmaßnahmen** gegen Israel beschließen oder mittragen und schon gar nicht selbst welche verhängen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP und der PDS)

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) Ich will ganz unmissverständlich sagen: Israel bekommt das, was es für die Aufrechterhaltung seiner Sicherheit braucht, und es bekommt es dann, wenn es gebraucht wird.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ach so!)

Als Freunde Israels haben wir aber auch das Recht und die Pflicht, unsere Stimme offen und gelegentlich auch öffentlich zu erheben. Ohne eine umfassende politische Lösung, welche die Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates einschließen muss, wird es für Israel und für die Region keine dauerhafte Sicherheit geben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Schon der ermordete Premierminister und Friedensnobelpreisträger **Yitzhak Rabin** hatte erkannt: Israel wird sich, schon um seiner eigenen Sicherheit willen, auf Dauer dem Gedanken nicht verschließen können, widerrechtlich errichtete Siedlungen in den Palästinensergebieten zu räumen, wie das im Übrigen von vielen gewichtigen Stimmen in Israel selbst und in der dortigen Öffentlichkeit immer wieder gefordert wird.

Zu einer Lösung gehört auch, dass die Palästinenser als gleichberechtigte Nachbarn und Verhandlungspartner mit Würde und mit Respekt behandelt werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

In der so genannten Berliner Erklärung haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im März 1999 hier in Berlin ihre Überzeugung geäußert, dass

- (B) die Schaffung eines demokratischen, existenzfähigen und friedlichen souveränen palästinensischen Staates auf der Grundlage bestehender Vereinbarungen und auf dem Verhandlungsweg die beste Garantie für die Sicherheit Israels und seine Anerkennung als gleichberechtigter Partner in der Region ist.

Dies ist die ganze Zeit über und auch schon vorher die Leitlinie deutscher Außenpolitik gewesen, die mit Entschiedenheit und mit einem hohen Maß an Sensibilität innerhalb und außerhalb der Region von Bundesaußenminister Fischer immer wieder vertreten worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Überzeugung kommt inzwischen auch in der Beschlusslage des Weltsicherheitsrates zum Ausdruck.

Genau auf dieser Basis und parallel dazu hat der Bundesaußenminister ein Ideenpapier entwickelt, das den Weg zu einem Waffenstillstand mit einer politischen Lösungsperspektive aufzeigt. Seine international anerkannten Bemühungen verdienen, so denke ich, die Unterstützung des gesamten Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Wegskizze versucht, verschiedene Lösungsansätze zusammenzufügen und, indem sie das tut, sie auch weiterzuentwickeln. Sie enthält einen verbindlichen Zeitplan sowie internationale Garantien und – auch das ist wichtig – eine Sicherheitskomponente.

Die Konfliktparteien sind nicht mehr imstande – das hat sich erwiesen –, allein zu einer politischen Lösung zu gelangen. Deshalb ist es entscheidend, dass die Vereinigten Staaten, die Europäische Union, die Vereinten Nationen, aber nicht zuletzt auch Russland bei den weiteren Friedensbemühungen eng zusammenarbeiten, so wie das in Madrid auf der **Konferenz der Vier** deutlich geworden ist. (C)

Dieses erste Treffen des so genannten Quartetts in Madrid fand vor der Reise des amerikanischen Außenministers Powell statt, die ich übrigens nicht für einen Misserfolg, sondern für einen wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einer politischen Lösung halte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Vier zusammengekommen sind, zusammenbleiben wollen und – wie ich hoffe – auch zusammenbleiben werden, um zu einer politischen Lösung zu kommen, ist, denke ich, für die friedliche Entwicklung im Nahen Osten ein wichtiger Schritt, ein Schritt nur, keine Frage, aber ein eminent wichtiger Schritt.

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag, eine internationale Konferenz einzuberufen, bei der neben den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, Russland und den Vereinten Nationen naturgemäß auch die wichtigsten Akteure im Nahen Osten selbst eingebunden werden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung sieht darüber hinaus – das widerspricht dem Plan von Bundesaußenminister Fischer nicht – in der Initiative des saudi-arabischen Kronprinzen, die auf dem **Gipfel der Arabischen Liga** von allen arabischen Staaten verabschiedet wurde, ein ganz bedeutendes Signal. Im Kern geht es dabei um eine Friedensperspektive für die gesamte Region. Im Kern geht es dabei auch darum, dass nicht nur von der internationalen Staatengemeinschaft, sondern auch von den arabischen Staaten selbst die Integrität des Staates Israel ein für alle Mal anerkannt wird. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus eigener Erfahrung wissen gerade wir Europäer, dass die dauerhafte Sicherung von Frieden und Wohlstand nur über regionale Zusammenarbeit und durch Integration erreicht werden kann. Die Konflikte auf dem Balkan und in Afghanistan haben uns gelehrt, dass wir nicht den Fehler machen dürfen, den Sicherheitsbegriff, nach dem wir politisch handeln, nach dem wir übrigens auch Ressourcen verteilen, nur auf das Militärische zu verengen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr wahr!)

Das ist wichtig und in manchen historischen Phasen leider sehr wichtig geworden, um Frieden zu erringen. Aber die jüngere Geschichte lehrt uns auch, dass jede Verengung dessen, was wir unter Sicherheit verstehen, auf das Militärische allein uns eben nicht dauerhaft Sicherheit garantiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) Vor diesem Hintergrund gilt aber auch das Umgekehrte. Wir haben bitter lernen müssen – auch in diesem Hohen Hause –, dass es historische Situationen gibt, in denen Frieden eben doch nur unter Zuhilfenahme militärischer Mittel erreicht werden kann. Deshalb müssen wir uns davor hüten, in alte Vorstellungen zurückzufallen und alte Tabus wieder zu errichten.

Im Nahen Osten – das ist klar – steht die Frage einer deutschen Beteiligung an einer internationalen Sicherheitskomponente heute nicht auf der Tagesordnung. Aber wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber dieser Region. Wir werden auch in Zukunft unsere internationalen Verpflichtungen der Staatengemeinschaft gegenüber erfüllen. Dabei werden wir von Fall zu Fall über den Umfang unserer Beteiligung nach dem Gesichtspunkt entscheiden, was wir leisten können und was wir sinnvoll und effizient leisten sollten. Dass dabei auch besondere historische Sensibilitäten beachtet werden müssen, habe ich immer wieder betont und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell geht es darum, mithilfe der internationalen Gemeinschaft schnellstmöglich den Einstieg in einen erneuten **Verhandlungsprozess** mit dem Ziel einer umfassenden politischen Lösung zu finden. Die Gewalt im Nahen Osten hat ein für niemanden mehr erträgliches Ausmaß erreicht. Der Terror muss ein Ende finden. Die Menschen in Israel und Palästina müssen endlich wieder ein Leben ohne Angst, aber auch ohne wirtschaftliche Not führen können. Auch das verlangt unsere Unterstützung.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glasklar muss sein, dass die Bundesregierung von der palästinensischen Autonomiebehörde, insbesondere von Präsident Arafat, aber auch den anderen arabischen Führern, klare Worte und Taten gegen den Terror und eine Rückkehr zu dem in Oslo vereinbarten Prinzip, dass keine Seite Terror und Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele einsetzen darf, braucht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Man muss hinzufügen, dass es aufseiten von Präsident Arafat an dieser Entschiedenheit in der Vergangenheit leider häufig genug gefehlt hat.

Auf der anderen Seite appellieren wir an die israelische Regierung, alle Resolutionen des Weltsicherheitsrates zu erfüllen und jetzt insbesondere den Hausarrest von Präsident Arafat aufzuheben. Nur so kann er seiner Verantwortung und seinen Verpflichtungen nachkommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Die Lösung des Nahostkonflikts stellt eine der größten Herausforderungen für die internationale Politik dar. Wir Deutschen können, selbst wenn wir wollten, dabei nicht abseits stehen, schon deshalb nicht, weil wir selbst betroffen sind. Wir werden auch weiterhin alle nur er-

denklichen Anstrengungen unternehmen, um das Leben und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen. Wir haben bereits unmittelbar nach dem 11. September unsere Entschlossenheit zum Handeln unter Beweis gestellt, die innere Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten, ohne dabei die Prinzipien der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit zu beeinträchtigen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die jüngsten **Fahndungserfolge** bestätigen uns in unserem Kurs. Mit § 129 b haben wir nun auch eine rechtsstaatliche Handhabe geschaffen, um die Aktivitäten terroristischer – ich betone: terroristischer – Gruppen und Netzwerke auf deutschem Boden strafrechtlich nachhaltiger als in der Vergangenheit zu verfolgen.

Die innere Sicherheit in Deutschland gewährleisten wir aber auch durch verstärkte Anstrengungen zur Integration der bei uns lebenden Minderheiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen und wir werden nicht zulassen, dass sich in der Bundesrepublik Parallelgesellschaften bilden, die meinen, sich den Gesetzen und der Verantwortung des Zusammenlebens in unserer demokratischen Gesellschaft entziehen zu können. Das werden wir nicht dulden und dagegen werden wir mit aller Entschiedenheit vorgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS) (D)

Aber genauso klar muss sein, dass wir dieses so schwierige, so sensible Feld nicht irgendwelchen Populisten von rechts überlassen, die in unverantwortlicher Weise Ängste und Hass schüren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS – Zuruf von der CDU/CSU: Und von links!)

Wohin ein solcher oberflächlicher und populistischer Umgang mit speziell diesem Thema führen kann, haben wir gerade gemeinsam mit unseren Freunden in Frankreich erleben müssen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr wahr!)

Ich habe nicht den geringsten Zweifel an der demokratischen Reife des französischen Volkes. Ich sage aus eigener Kenntnis sehr deutlich: Ich bin froh darüber, dass es einen solch untadligen Demokraten und überzeugten Europäer wie Jacques Chirac gibt – er wird sicher mit überwältigender Mehrheit als Präsident wiedergewählt –,

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD] – Lachen bei der CDU/CSU)

der dafür sorgen wird, dass Rechtspopulisten wie Le Pen in Frankreich und anderswo keine Chance haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Michael Glos [CDU/CSU]: Auslaufendes Modell Jospin!)

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) Meine Damen und Herren, die Verantwortung, von der ich eben gesprochen habe, ist auch Ihre Verantwortung. Wir werden sehen, ob und wie Sie sie wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Zu unserer Verantwortung für die innere Sicherheit gehört aber auch, dass wir dem Terrorismus den Nährboden und seine falsche Berufungsgrundlage entziehen. Wir wollen und müssen Israel, den Palästinensern und unseren anderen arabischen Partnern daher aktiv dabei helfen, eine dauerhafte **Friedens- und Wohlstandsperspektive** zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes darf im Süden der Europäischen Union keine neue Sicherheits- und Wohlstandsgrenze entstehen. Das können wir nur erreichen, wenn wir gemeinsam mit unseren Freunden und Verbündeten und im Rahmen der Vereinten Nationen als zuverlässiger – ich betone: zuverlässiger – Partner unserer gewachsenen internationalen Verantwortung weiterhin gerecht werden.

Angesichts neuer internationaler Bedrohungen, aber auch angesichts unserer Position nach der Erlangung der vollen Souveränität haben wir uns heute **internationalen Verpflichtungen** zu stellen, die für unsere Partner in Europa und in der Welt längst selbstverständlich geworden sind. Wir tun dies; wir tun dies in Solidarität und in Verfolgung klarer Prinzipien: für Frieden, für nachhaltige Entwicklung, für Rechtssicherheit und Interessenausgleich. Unserer Verantwortung kommen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach, aber auch nach Maßgabe dessen, was die internationale Staatengemeinschaft billigerweise von uns erwarten kann.

(B)

Unsere Lage in Europa, aber auch unsere historische Verantwortung gebieten uns, dass wir mit Nachdruck für eine Konfliktregelung, für friedlichen Interessenausgleich, für Entwicklungs- und Wohlstandsperspektiven insbesondere im Nahen Osten – aber nicht nur dort – eintreten. Das war und das ist die Politik der Bundesregierung, die wir gemeinsam mit unseren Partnern in Europa verfolgen und umsetzen. Wir tun dies, damit statt Terror und Trümmern endlich wieder Hoffnung und Sicherheit den Alltag der Menschen im Nahen Osten und möglichst überall in der Welt bestimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Edmund Stoiber.

**Dr. Edmund Stoiber,** Ministerpräsident (Bayern) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Lage im Nahen Osten ist inzwischen für alle Beteiligten verzweifelt. Die Bilder von grausam zugerichteten israelischen

Opfern des Terrors und von den schrecklichen Leiden der Palästinenser sind für jeden schmerzlich, ja unerträglich. (C)

Die große Tragik dieser Region ist, dass dort seit über einem Jahrhundert zwei Ansprüche aufeinander prallen, die in einem schier unlösbaren Konflikt miteinander stehen. Terror, Unterdrückung und Gewalt verschärfen die Lage für die schwer getroffenen Menschen in der Region. Ich glaube, dass wir alle darin einer Meinung sind, dass dies keine Mittel zur Lösung des Konflikts sind. Sie verschärfen den Konflikt ins bisher unvorstellbar Grausame.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Heinrich [FDP])

Wir alle verurteilen sie auf das Schärfste. Niemand kann angesichts solch schrecklicher Bilder einfach wieder zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen alles tun, was in unseren Kräften und in unseren Möglichkeiten steht, um einen Beitrag zur Herstellung des Friedens im Nahen Osten zu leisten.

Der Konflikt im Nahen Osten ist das beherrschende Thema in der Außenpolitik. Ich habe heute gelesen und bin auch immer wieder darauf angesprochen worden, dass die heutige Debatte ein Duell zwischen dem Kanzler und seinem Herausforderer sein wird.

(Hans Georg Wagner [SPD]: Oje!)

Das halte ich angesichts der Tragik der Situation und vor allen Dingen der vielen Opfer dieses Konflikts für völlig abwegig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS]) (D)

Ich spreche für die Union in diesem Hause. Uns ist natürlich an einer verantwortungsvollen deutschen Außenpolitik gelegen. Nach dem Ende des Kalten Krieges sind Deutschland neue Aufgaben in der Außen- und Sicherheitspolitik zugewachsen. Von uns Deutschen wird erwartet, dass wir sehr viel stärker als bisher Verantwortung für Frieden und Freiheit auf unserem Kontinent und in der Welt übernehmen, wie das auch andere europäische Nationen tun.

Dass Deutschland in schwieriger Situation dazu bereit und fähig ist, hat die Bundesregierung unter Helmut Kohl schon Anfang der 90er-Jahre auf dem Balkan unter Beweis gestellt. Damals gab es leider keinen so großen Konsens, wie es ihn heute gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt!)

Bei allen Überlegungen, **deutsche Soldaten** einzusetzen, ist auf fortwirkende historische Belastungen Rücksicht zu nehmen. Das gilt in besonderem Maße bei der Frage eines deutschen Engagements in Israel und im Nahen Osten. Bei aller Gemeinsamkeit in diesen Fragen müssen wir gerade angesichts des Ernstes dieses Themas in diesem Hohen Hause deutlich ansprechen, wo die Unterschiede zwischen der Bundesregierung und der Opposition liegen, wenn es um einen deutschen Friedensbeitrag im Nahen Osten geht.

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)**

(A) Herr Bundeskanzler, meines Erachtens haben Sie durch Ihre Äußerungen auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr in Hannover am 8. April gezeigt, dass Sie den geschichtlichen Hintergrund eines deutschen Engagements in Israel völlig verkennen. Sie haben laut darüber nachgedacht, dass deutsche Soldaten daran beteiligt sein könnten – ich zitiere –,

die Konfliktparteien, wenn es eine Chance gibt, eine friedliche Entwicklung durch Druck von außen einzuleiten, auch zu trennen und dafür eben auch – legitimiert durch die Vereinten Nationen – militärische Mittel einzusetzen.

Auf die besorgte Frage eines Kommandeurs nach einer Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Friedenstruppe haben Sie unwidersprochen gesagt – ich zitiere noch einmal –:

Das wäre sicherlich eine zu theoretische Debatte über Eier, die noch nicht gelegt sind.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist auch richtig!)

Aber ich will wenigstens so weit gehen, Ihnen fair auf Ihre Frage zu antworten, dass ich das, was in der Frage intendiert war, nicht ausschließen kann und will.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie auch eine eigene Meinung, Herr Stoiber?)

Auch wenn Sie in der Zwischenzeit Ihre Aussagen relativieren, sage ich Ihnen: In dieser Frage unterscheiden wir uns grundsätzlich.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sind zu jeder möglichen politischen und humanitären Hilfeleistung bereit.

(Hans Georg Wagner [SPD]: Aha!)

Aber vor dem Hintergrund unserer Geschichte wird es im Nahostkonflikt einen Einsatz deutscher Soldaten – selbst unter UNO-Mandat – mit unserer Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Auch wenn heute das Verhältnis Deutschlands zu Israel gut und freundschaftlich ist, wird es angesichts der Opfer des Holocausts immer ein besonderes Verhältnis sein. Dieses besondere Verhältnis besteht auch in der schrecklichen Konfliktsituation, in der sich der ganze Nahe Osten zurzeit befindet.

In dem Land, in dem viele heilige Stätten, zum Beispiel die Geburtskirche in Bethlehem, liegen, mit denen gläubige Menschen Symbole für Hoffnung und Frieden verbinden, herrschen Terror und Krieg. Zwei Völker erheben Anspruch auf dasselbe Stück Erde. Dabei geht es nicht nur um gegensätzliche territoriale Ansprüche. Hinter diesen Ansprüchen steht ein tiefer, religiös begründeter Konflikt, der sich im Streit um **Jerusalem** zuspitzt. Diese Stadt ist beiden Seiten heilig. Wenn sich aber beide Seiten darauf berufen und unnachgiebig auf ihrer Position beharren, dann mündet das geradezu zwangsläufig in einen blutigen

Konflikt ohne jede Bereitschaft zur Versöhnung. Aber nur Offenheit und Toleranz gegenüber dem anderen Standpunkt führen zu einer politischen Lösung dieses Konflikts. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Das musst du gerade sagen!)

Obwohl dieser Konflikt nicht in erster Linie ökonomisch oder sozial begründet ist, wird er durch die enorme Spreizung des Pro-Kopf-Einkommens zwischen Israelis und Palästinensern erheblich verschärft. Konzepte, die diese religiösen, ökonomischen und sozialen Gegensätze außer Acht lassen, werden keinen Erfolg haben. **Palästinenser** beklagen, dass sich die Israelis überheblich benähmen. Sie fühlen sich innerhalb Israels als Bürger zweiter Klasse, erst recht in den 1967 eroberten Gebieten. Neben den wirtschaftlichen und rechtlichen Benachteiligungen empfinden sie vor allem eine tiefe Verletzung ihres persönlichen und des nationalen Stolzes. Palästinenser beharren auf dem Recht der Rückkehr in ihre angestammte Heimat. Sie empfinden die israelischen Siedlungen als Dorn im eigenen Fleisch.

Die Israelis befürchten von der Rückkehr der Flüchtlinge eine massive Veränderung der Bevölkerungsstruktur, mit Auswirkungen auf den Charakter ihres jüdischen Staates. Bis heute hat die große Mehrheit der arabischen Staaten Israel nicht anerkannt und ist dem Land feindlich gesinnt.

Was die Menschen in dieser Region zurzeit durchmachen, das ist eine der schlimmsten Heimsuchungen, die eine zivilisierte Gesellschaft erleben kann. Wäre Deutschland in gleicher Weise wie Israel von **Terroranschlägen** betroffen, dann würde das gewaltige Ausmaß von Furcht, Angst und Schrecken weite Teile des öffentlichen Lebens lähmen. Es ist eine schreckliche Vorstellung, dass sich in deutschen Städten kein Mensch mehr in ein Restaurant wagen könnte. Die Marktplätze und Einkaufszentren wären leer, weil man fürchten müsste, jederzeit Opfer eines Terroranschlags zu werden. Das ist doch die Lage, in der sich Israel zurzeit befindet. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Menschen haben Angst, weil sie wissen, dass vor kurzem in ihrer Nachbarschaft ein Selbstmordattentäter für Tod und Verwüstung gesorgt hat und dass dies jederzeit wieder geschehen kann.

Trotz einer Vielzahl von Treffen, von Vereinbarungen und Plänen dreht sich die Spirale von Hass und Gewalt weiter. Ihr können die Konfliktparteien nur entkommen, wenn beide Seiten die gewaltsamen Auseinandersetzungen umgehend beenden. Dabei muss allen klar sein, dass sie zu schmerzhaften Kompromissen bereit sein müssen. Denn Tatsache ist: Heute lebt Israel mit weniger Sicherheit und mit weniger Frieden. Daran hat die Politik von Ministerpräsident Scharon, der mit dem Versprechen angetreten ist, mehr Sicherheit für Israel zu schaffen, nichts geändert, leider ganz im Gegenteil. Die Palästinenser haben durch den Rückfall zum Terror und ihren Griff zum Mittel des menschenverachtenden Selbstmordattentats viel Vertrauen in der Welt verloren.



**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)**

- (A) In der jetzigen Situation ist es mehr denn je Aufgabe der politischen Führung beider Seiten, beiden Völkern die dringende Notwendigkeit von Kompromissen ungeschminkt zu vermitteln. Wir appellieren an die israelische Regierung, die UNO-Kommission zur Untersuchung der Vorgänge in Dschenin zu unterstützen, damit die schweren Anschuldigungen entkräftet werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das darf nicht die Quelle für eine neue furchtbare Runde von Terror und Gewalt werden. Genauso appellieren wir an Arafat und die palästinensische Führung, für ein Ende des Terrors zu sorgen, damit es zu einem Waffenstillstand kommt.

Wir stehen – hier sind wir in der Tat aufgrund unserer gesamten geschichtlichen Erfahrungen einer Meinung – ohne Einschränkungen zum **Existenzrecht Israels** in Frieden und in gesicherten Grenzen. Dazu gehört auch, ohne Terrorangst leben zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe heute mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie, Herr Bundeskanzler, kein Embargo oder Boykottmaßnahmen gegen Israel beschließen oder mittragen werden.

(Unruhe bei der SPD)

Aber angesichts der vorangegangenen Fragen und Irritationen haben wir natürlich schon ein Anrecht zu wissen: Was haben Sie zurückgehalten und was liefern Sie jetzt? Auch hierzu hatte ich heute eine klare Antwort erwartet.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Hans Georg Wagner [SPD]: Sie haben selbst doch nichts gesagt!)

Meine Damen und meine Herren, wir unterstützen aber auch die Ansprüche des palästinensischen Volkes auf einen eigenen Staat. CDU und CSU treten ein für eine Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und von allen Nachbarn anerkannter Grenzen leben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich halte es auch deswegen für notwendig, diese Debatte zu führen, sie vielleicht öfter zu führen, weil ich glaube, dass unsere Bevölkerung über die Ursachen und die Schwierigkeit dieses Konflikts Informationen braucht, die gerade auch in der politischen Debatte entstehen, damit es gar nicht erst zu Einseitigkeiten in der Bewusstseinslage kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Solange dieser Konflikt nicht gelöst ist, bleibt er ein Nährboden für **weltweiten Terror**. Er war der Hintergrund für das Olympia-Attentat 1972 in München. Er war nicht allein, aber auch der Hintergrund für den Terrorkrieg, der am 11. September Amerika direkt und damit letztlich mittelbar der gesamten freien Welt erklärt wurde. Er ist auch eine Ursache für das Attentat von Djerba, dessen Opfern und deren Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl gilt. Wie die jüngsten Ermittlungen deutscher Behörden aufgedeckt

haben, liegen Knoten des Terrornetzes in Europa, mitten in Deutschland. Kein Konflikt rechtfertigt Terror. Aber es ist die bittere Realität, dass wir mit dieser Bedrohung leben. Niemand weiß, wo der Terror morgen oder übermorgen zuschlägt und wie viele Opfer er noch fordert. (C)

Der Schlüssel für die Lösung des Konflikts liegt ganz entscheidend in den **USA**.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist mal was Neues!)

Zusammen mit der Europäischen Union, mit Russland und der UNO und gemeinsam mit den arabischen Nachbarn Israels können sie einen Beitrag zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern und zum Frieden in der Region leisten.

Ich bin ein überzeugter Verfechter einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der **Europäischen Union**.

(Unruhe bei der SPD – Hans Georg Wagner [SPD]: Aha! Das ist was Neues!)

Ich bin auch der Meinung, dass in Europa in Zukunft ein höheres Maß an Zuständigkeit vorhanden sein muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP] – Joachim Poß [SPD]: Das musste mal gesagt werden!)

Bei aller Wertschätzung der nationalen Souveränitäten, die gerade in der Außenpolitik zum Ausdruck kommen – hier brauchen wir mit Sicherheit eine Weiterentwicklung gerade auch aus der Säule drei in die Säule eins der europäischen Verträge. Sie würde eine europäischere Außen- und Sicherheitspolitik ermöglichen, sie würde das transatlantische Bündnis festigen. Das gilt gerade auch im Verhältnis zum Nahen Osten. (D)

Leider hat der Fischer-Friedensplan, der jetzt vom Bundeskanzler sozusagen zu einer Wegskizze herabgestuft wird, dazu keinen glücklichen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, Stoiber!)

Besser wäre es gewesen, wenn er ihn in die Beratungen der Europäischen Union eingebracht und mit den USA abgestimmt hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Europäer werden nur dann eine wirksame Rolle spielen können, wenn sie handlungsfähig sind. Gewiss: Wir haben im Sommer 2000 die europäische Politik für den Mittelmeerraum ein Stück weit harmonisiert. Doch seinerzeit wurde der arabisch-israelische Friedensprozess bis zum Abschluss eines umfassenden Friedens aus der gemeinsamen Strategie herausgenommen. Ausgerechnet dort, wo die Stabilität einer ganzen Region auf dem Spiel steht, haben sich die europäischen Regierungen einschließlich der Bundesregierung der Vielstimmigkeit verschrieben. So können wir die europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit Sicherheit nicht erfolgreich betreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Susanne Kastner [SPD]: So was!)

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)**

- (A) Die Europäer können aufgrund ihrer guten Beziehungen zu den meisten arabischen Staaten die Fähigkeit anbieten, Brücken über die tiefen Gräben zu schlagen. Das ist angesichts der historischen Mitverantwortung Europas im Nahen Osten eine angemessene Rolle, aber auch der spezielle Beitrag, den die Europäer leisten können. Ich bin der festen Überzeugung, dass nur alle miteinander, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäer zusammen mit Russland und der UNO, die Entscheidungen vorantreiben können. Hier werden die Europäer gerade auch wegen ihrer Glaubwürdigkeit gegenüber den arabischen Staaten gebraucht.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wenn Sie schon Joschka Fischer zitieren, dann müssen Sie das richtig machen!)

Ein **militärischer Beitrag Deutschlands** wäre vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte ein Irrweg. Er ist deshalb für die Union völlig ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler, Sie haben zwar heute gesagt, die Frage einer deutschen Beteiligung an einer internationalen Sicherheitskomponente stehe derzeit nicht auf der Tagesordnung; Sie haben aber hinzugefügt, Sie würden von Fall zu Fall über den Umfang einer deutschen Beteiligung nach dem Gesichtspunkt entscheiden, was Deutschland leisten kann und was es sinnvoll und effizient leisten sollte.

(Hans Georg Wagner [SPD]: Was denn sonst? – Weiterer Zuruf von der SPD: So ist das nun einmal!)

- (B) Ein militärischer Beitrag ist für uns keine Frage der Tagesordnung. Wir lehnen ihn im Nahostkonflikt aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans Georg Wagner [SPD]: Ich bin gespannt, wie lange!)

Im Übrigen – das wäre an anderer Stelle zu debattieren – drängt sich der Verdacht auf, dass Ihre Bereitschaft, deutsche Truppen im Ausland einzusetzen, in diametralem Gegensatz zu Ihrer Bereitschaft steht, für die Bundeswehr mehr zu tun. Auch dies muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich noch ein Wort an die **in Deutschland lebenden Juden** richten.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt nur blau-weiße Luft!)

Sie sind loyale Bürger unseres Staates, aber es ist nur allzu verständlich, wenn sie sich mit Israel in besonderer Weise verbunden fühlen. In Israel leben viele ihrer Freunde, viele ihrer Bekannten, vieler ihrer engsten Verwandten. Ich kann die Verbitterung verstehen, wenn bei antiisraelischen Demonstrationen in Europa und ganz besonders in Deutschland antisemitische Untertöne zu vernehmen sind oder wenn es gar wie in Frankreich, aber leider auch schon vereinzelt in Deutschland, zu offenen antisemitischen Feindseligkeiten kommt. Dies stößt auf unseren erbitterten Widerstand.

Kritik an der israelischen Politik ist in einer Demokratie ein selbstverständliches Recht. Wir treten aber ganz

entschieden all denen entgegen, die unter dem Deckmantel des Protestes gegen die israelische Politik (C)

(Zuruf von der SPD: Möllemann!)

uralte antisemitische Klischees aufpolieren, um so aus dem Leiden des Nahen Osten schäbiges politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für viele Zwischenrufe habe ich Verständnis, aber den Zwischenruf, den ich gerade gehört habe,

(Susanne Kastner [SPD]: Welchen Zwischenruf haben Sie denn gehört?)

verstehe ich nicht, besonders in Anbetracht unserer Verantwortung für Israel insgesamt und für die Situation der Juden in unserem Lande. Hier sind Ängste vorhanden. Mit denen kann man nicht so umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Bundeskanzler, Sie haben das Thema **Frankreich** und die französischen Wahlen angesprochen. Ich möchte darauf kurz eingehen. Ich glaube, wir sind beide zutiefst bedrückt darüber, zu welcher Stichwahlentscheidung es gegenwärtig in Frankreich gekommen ist. Dies entspricht mit Sicherheit nicht der politischen Kultur in diesem Land. Aber es zeigt natürlich auch, zu welchen Schwierigkeiten es kommt, wenn die großen Volksparteien Themen aus der politischen Auseinandersetzung herauszunehmen versuchen, obwohl sie Themen der Gesellschaft sind. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD – Hans Georg Wagner [SPD]: Le Pen pur! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wahlkampf!)

Ich habe mit Sicherheit nicht weniger für Populisten übrig als Sie, Herr Bundeskanzler.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter Zumkley [SPD]: Wer spricht denn da?)

Aber Sie müssen auch dafür sorgen, dass nicht rechts-extremistische und **rechtsradikale Parteien** weit über ihren Anhang hinaus verärgerte, unsichere Bürger hinter sich scharen können

(Hans Georg Wagner [SPD]: Sie schüren das doch!)

und damit politisches Gewicht bekommen, das ihnen in unserem Lande überhaupt nicht zusteht. Dafür werden wir wieder sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil Sie es angesprochen haben – deutlich den Unterschied zu Frankreich herausstellen:

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Freund von Berlusconi! – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Koalition mit Schill in Hamburg!)

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)**

- (A) Wir haben eine andere politische Kultur. Das ist richtig. Aber es ist vor allen Dingen auch CDU und CSU in den 50 Jahren der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gelungen, rechtsextremistische und rechtsradikale Parteien aus den Parlamenten herauszuhalten. Ich wäre froh gewesen, wenn dies auch Ihnen gelungen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der politische Freund von Berlusconi! – Dr. Peter Struck [SPD]: Sagen Sie doch etwas zu Schill in Hamburg! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die westlichen Staaten unter Führung der USA, die Europäische Union, Russland und auch wir in Deutschland müssen einen Beitrag zur Beendigung dieses schrecklichen Konflikts leisten. Aber ohne den Mut der verantwortlichen Politiker im Nahen Osten, aufeinander zuzugehen, kann es keinen Frieden geben. Wir können mit unseren diplomatischen, politischen und ökonomischen Möglichkeiten solche Bereitschaft ermutigen und fördern. Wir wünschen den Menschen im Nahen Osten, dass die führenden Persönlichkeiten ihrer Länder wieder den Mut und die Kraft finden, wie sie Anwar el Sadat, Menachem Begin und Yitzhak Rabin hatten, die gegen alle Tabus und Widerstände in ihren Ländern offen und vertrauensvoll die Hände zueinander ausstreckten.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

- (B) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile nun Bundesminister Joseph Fischer das Wort.

**Joseph Fischer,** Bundesminister des Auswärtigen (vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir die beiden Vordner, den Bundeskanzler und Ministerpräsident Stoiber für die CDU/CSU, gehört haben, ist es für die deutsche Außenpolitik und insbesondere die deutsche Nahostpolitik in diesem tragischen Konflikt wichtig, die Gemeinsamkeiten, die in beiden Reden zum Ausdruck gekommen sind und die, wie ich denke, in diesem Hause breit getragen werden, zu Beginn meines Beitrags herauszuarbeiten.

Ich habe beiden Beiträgen Folgendes entnommen:

Erstens. Es besteht in der deutschen Nahostpolitik ein breiter Konsens darüber, dass das Sonderverhältnis Deutschlands zu Israel, das historisch begründet und von David Ben-Gurion und Konrad Adenauer entwickelt wurde, unverändert fortbesteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir alle bejahen uneingeschränkt das **Existenzrecht Israels**, und zwar ein Existenzrecht in sicheren Grenzen und in Frieden ohne Angst vor Terror für den Staat und die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Drittens. Wir wissen, dass die dauerhafte Sicherung der Existenz Israels und seiner Menschen eine Umsetzung der legitimen Interessen der Palästinenser in einem eigenen Staat als wesentliches Element bedingt, einen **Staat Palästina**, der in gemeinsamer Sicherheit als Nachbar mit Israel in Frieden verbunden ist. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Viertens – auch das finde ich wichtig –. Die Rolle der internationalen Gemeinschaft, vor allen Dingen des so genannten Quartetts – die USA, die Europäische Union, Russland und der Generalsekretär der Vereinten Nationen –, wird ebenfalls als zentraler Punkt angesehen. Angeführt wird die **internationale Gemeinschaft** ohne jeden Zweifel von den USA, die die entscheidende Rolle spielen. Aber völlig klar ist auch – das hat leider der Camp-David-Prozess gezeigt –, dass selbst die mächtigen und großen Vereinigten Staaten von Amerika allein nicht ausreichen, um als dritte Partei einen Frieden durchsetzen zu können.

Eines allerdings, Kollege Stoiber, wird Ihnen der Bundeskanzler nicht beantworten können, nämlich die Frage nach den Erörterungen des Bundessicherheitsrates;

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist geheim!)

denn diese unterliegen der Geheimhaltung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich um einen tragischen Konflikt handelt. Es ist ein sehr gefährlicher Konflikt in unserer direkten und unmittelbaren Nachbarschaft. Wir sind mit Israel historisch verbunden, aber wir als Deutschland, wir Europäer sind auch unmittelbare Nachbarn dieser Konfliktregion. Wenn dieser tragische Konflikt eskaliert oder gar explodiert, würde das Konsequenzen für die Menschen bei uns haben. Wir haben es auf furchtbare Art und Weise in Djerba erleben müssen, dass es sich hierbei nicht nur um Vorhersagen, sondern um ganz aktuelle Gefahren handelt. Deswegen ist es so wichtig, dass die deutsche Außenpolitik, eingebettet in die europäische Politik, hier als Friedenspolitik mit initiativ ist und zur Beendigung dieses tragischen Konflikts beiträgt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß um die Kraft der Bilder. Aber ich warne davor, allein auf die Bilder zu vertrauen. Man wird diesen Konflikt nicht verstehen, wenn man einseitig Schuldzuweisungen vornimmt; denn man wird dann mindestens zur Hälfte falsch liegen. Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Es wird stattdessen ganz entscheidend drauf ankommen, die **Gesprächsfähigkeit** beider Seiten wieder herzustellen und sich in die Ängste der jeweils anderen Seite hineinzudenken; denn nur auf dieser Grundlage wird es möglich sein, den Friedensprozess erneut zu beginnen. Das Fatale am Zusammenbruch des Camp-David-Prozesses war und ist, dass er zu einem völligen Zusammenbruch des Vertrauens und auch der politischen Friedensvision

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) geführt hat. Dies wieder herzustellen wird den beiden Konfliktparteien allein nicht gelingen. Es wird hier vielmehr einer starken dritten Kraft, des Quartetts, bedürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist die deutsche Position zu sehen. Wer die ganze Komplexität in kurzer, zusammengefasster Form verstehen will, dem kann ich nur empfehlen, das Interview mit Sari Nusseibeh, dem beeindruckenden palästinensischen Intellektuellen und Direktor der Al-Quds-Universität in Jerusalem, in der heutigen Ausgabe der „Zeit“ zu lesen. Er bringt in diesem Interview die ganze Komplexität des Konflikts zwischen den beiden Seiten in wenigen Sätzen zum Ausdruck und macht klar, dass Schuldzuweisungen den Konflikt immer weiter eskalieren lassen und dass stattdessen nur das Aufeinanderzugehen, ein historischer Kompromiss, eine Perspektive für die beiden Völker eröffnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Weder die Realität des palästinensischen Volkes noch die des israelischen Volkes wird ungeschehen gemacht werden können, denn das wäre ein furchtbares Verbrechen. Es wird also nur einen Kompromiss geben können. Wir müssen dazu beitragen, dass ein Kompromiss Realität wird. Das ist gegenwärtig schwerer denn je.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

- (B) Wir haben ein **Ideenpapier** entwickelt. „Ideenpapier“ deswegen, weil wir unsere Ideen in die Europäische Union einbringen wollten. Das haben wir auch getan. Wir haben vorher darüber mit der amerikanischen Seite intern diskutiert. Ihren Versuch, Herr Ministerpräsident Stoiber, hier Differenzen aufzubauen, verstehe ich nur als innenpolitisches Bemühen, in dieser Debatte zwischen Ihrer und unserer Position Abstand zu schaffen. Ich dagegen bin sehr froh, dass es hier einen breiten Konsens gibt. Ich entnehme Ihren Worten auch keine Sachkritik an der Politik, die wir betreiben. Das freut mich. Denn ich kann aufgrund meiner Erfahrungen nur sagen: Wir brauchen hierbei in der Tat eine breite Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Warum? Es sind im Wesentlichen vier Elemente, die ich für unverzichtbar halte, wenn wir wieder einen Friedensprozess in Gang setzen wollen: Das erste Element ist die **Schaffung zweier Staaten**. Das hat auch Bush, Präsident des mächtigsten Staates des gegenwärtigen politischen Staatensystems, in seiner Rede vom 11. April – ich finde, an dieser strategischen Orientierung sollten wir unbedingt festhalten – zum Ziel erklärt. Selbst die USA – die Europäer haben dies schon lange getan – erklären die Schaffung zweier Staaten jetzt als Ziel, das es zu erreichen gilt. Es bleibt für uns die Aufgabe, darüber nachzudenken, wie wir eine Brücke bauen können, um aus der gegenwärtig furchtbar zugespitzten Situation heraus dieses Endziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Erfahrungen, die ich vor allem im letzten Jahr gesammelt habe, sind drei

- Dinge unverzichtbar, wenn es funktionieren soll: Erstens. (C) Wir brauchen einen **Wegeplan**, das heißt, die einzelnen Schritte des Friedensprozesses müssen vereinbart sein. Das allein führt aber zu gar nichts. Dann steht man noch immer – diese Erfahrungen haben wir mit den hervorragenden Vorschlägen des ehemaligen Senators Mitchell und seiner Kommission gemacht – vor verschlossenen Türen und kommt nicht voran, obwohl alle behaupten, sie seien dafür. Denn es würde dann – zweitens – noch immer ein **verbindlicher Zeitplan** für beide Konfliktparteien fehlen. Aber selbst ein solcher Zeitplan – ich verweise nur auf Oslo, wo ein verbindlicher Zeitplan vereinbart wurde – führt allein zu nichts. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich verdeutliche das an einem praktischen Beispiel, damit die Zuhörerinnen und Zuhörer es verstehen:

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Fischers Volkshochschule!)

Wenn Sie im Nahen Osten eine Vereinbarung treffen, die „Guten Tag“ heißt, dann interpretiert die eine Seite das als „Guten Morgen“ und die andere Seite als „Gute Nacht“. Das ist die Realität. Das bedeutet: Wenn Sie den Konfliktparteien die Umsetzung überlassen, dann werden Ihnen Wegeplan und Zeitmechanismus allein nichts nützen. Deswegen brauchen Sie die **Einbeziehung** einer starken dritten Partei. Sie ist sozusagen die Umsetzungsgarantie. Diese Konsequenz müssen wir ziehen, wenn wir das Ziel zweier Staaten, die in Frieden nebeneinander leben, erreichen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

- Diese Elemente liegen unserer Ideenskizze zugrunde, weil es meines Erachtens diese Punkte sind, die umgesetzt werden müssen. Ob eine Konferenz am Ende oder am Beginn dieses Prozesses steht, halte ich für eine zwar wichtige, aber taktisch operative Frage. Entscheidend ist, dass wir jetzt auf der Grundlage der Realität im Nahen Osten handeln. Wir müssen uns der Frage der Trennung stellen. Diese Debatte beginnt in Israel. Diese Trennung nicht zu nutzen, sondern politisch folgenlos zu lassen, sie nicht als Beginn eines Friedensprozesses zu begreifen, hieße, eine riesengroße Chance zu verspielen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings darf diese Trennung, die kommen wird, nicht dazu führen, dass man versucht, die Palästinenser abzuriegeln. Das würde auf Dauer nicht funktionieren, sondern nur zu einer weiteren Eskalation mit enormen Sicherheitsrisiken für Israel führen. Vielmehr muss – und das sieht unser Ideenpapier vor – dieser Trennungsprozess den Beginn eines politischen Prozesses einleiten, in dessen Zuge nicht völkerrechtliche Annexionen betrieben werden und nicht ein dauerhafter Status festgeschrieben wird, wohl aber Sicherheit und Entzerrung der Konfliktparteien entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der zweite Schritt in diesem Zusammenhang ist mit der palästinensisch-arabischen Seite zu diskutieren. Es geht um die Idee unserer französischen Freunde, die auch vom israelischen Außenminister Peres und vom palästinensischen

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) sischen Verhandlungsführer, dem Parlamentspräsidenten Abu Alaa, formuliert wurde, die Ausrufung eines palästinensischen Staates auf vorläufiger Grundlage, das heißt ohne eine abschließende Entscheidung über den **Endstatus**, schnell vorzunehmen. Ich will zunächst darauf zu sprechen kommen, warum das für die Palästinenser schwierig ist, bevor ich die Vorteile nenne. Die Palästinenser fürchten, dass dieser Zwischenstatus quasi zu einem Endstatus wird. Das wollen sie nicht. Sie sagen: Wir begnügen uns heute schon mit 22 Prozent des ursprünglichen Territoriums – was wiederum von Israel aufgrund des Teilungsbeschlusses der Vereinten Nationen von 1958 infrage gestellt wird – und wollen uns nicht mit weniger begnügen. Diese Position ist durchaus ernst zu nehmen.

Dennoch meine ich, dass die französische Idee und der Peres-Abu-Alaa-Plan an diesem Punkt einen großen Vorteil bieten. Denn ein Mangel der Osloer Verhandlungen war doch, wie wir festgestellt haben, dass der demokratische Staatsaufbau, das heißt das Schaffen demokratischer Institutionen, in den palästinensischen Gebieten nicht in dem Maße Priorität hatte, wie das der Fall sein muss. Diese beiden Staaten werden immer aufs Engste miteinander verbunden sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Frieden funktionieren kann, wenn in Israel – der Bundeskanzler hat das völlig zu Recht unterstrichen – eine Demokratie besteht und zehn bis 15 Kilometer außerhalb von Jerusalem ein autoritäres Regime herrscht. Das wird nicht zusammenpassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Deswegen ist die Frage des Aufbaus eines demokratischen Staates von zentraler Bedeutung.

Beide Konfliktparteien müssen einen **Gewaltverzicht** leisten und Terrorismus aktiv und entschlossen, ohne Wenn und Aber, bekämpfen. Beide Seiten müssen sich verpflichten, Verhandlungen über den Endstatus zu führen und – das ist noch wichtiger – sie auch zum Abschluss zu bringen. Wir schlagen dafür einen Zeitraum von zwei Jahren vor. In diesem Zusammenhang muss es eine internationale Garantie zur Umsetzung dieses Beschlusses geben. Dieser Punkt ist zentral.

Herr Ministerpräsident, ich verstehe Sie ja: Es ist Wahlkampf und man muss darum auch Dissense herausstellen. Ich kann Ihnen aber nur Folgendes sagen: Die Beteiligung der Europäer und der Deutschen hat sich im Bereich des Monitoring schon als sehr wichtig erwiesen. Nach dem furchtbaren Attentat vor dem Dolphinarium am 1. Juni letzten Jahres hat dieser Ansatz beim Versuch, einen Waffenstillstand hinzubekommen, ganz besonders im Süden von Jerusalem Wirkung gezeigt. Er hat ganz besonders gut in Beit Jala, im Süden von Jerusalem, zwischen Bethlehem und Jerusalem, einem ganz besonders heißen Punkt, wo nahezu nächtlich auf Gebäude israelischer Siedler geschossen wurde, funktioniert, weil dort sechs Monitore der Europäischen Union, darunter auch ein Deutscher, tätig waren. Die Arbeit dieser Geheimdienstmitarbeiter unter Führung eines Briten, Alistair Crooke, wurde von Ministerpräsident Sharon mir gegenüber mehrmals nachdrücklich gelobt. Dieses **Modell des Monitoring** ist meines Erachtens von entscheidender Bedeutung allein deshalb, um die zentrale Frage der Terrorismusbekämpfung, ob jemand

festgenommen wurde, wo er und unter welchen Bedingungen er im Gefängnis sitzt, zu beantworten – was in der Region alles andere als einfach ist. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Monitore wurden zwar von Israel offiziell abgelehnt, weil die Internationalisierung abgelehnt wurde, aber ihre Arbeit, die deshalb von mir ironisch als „non-existing monitoring“ bezeichnet wurde, wird dort sehr geschätzt; sie haben bei den oben beschriebenen Aufgaben eine sehr wichtige Funktion wahrgenommen. Darum geht es doch bei einem Sicherheitsmechanismus. Dass das zu mehr führen muss, kann doch heute beim besten Willen niemand behaupten.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sagen Sie es ihm! – Michael Glos [CDU/CSU]: Er hat doch gar nicht von Monitoring geredet!)

Schon gar nicht, Herr Glos, wird eine Ausweitung des Mandats gegen den Willen der Konfliktparteien möglich sein. Das zu glauben ist doch völlig abstrus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Michael Glos [CDU/CSU]: Macht den Kanzler lächerlich, und Sie klatschen!)

– Ich weiß, dass Sie hauptsächlich die innenpolitische Kontroverse interessiert, mich interessiert aber der Friedensprozess.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS) (D)

Da ist ein solcher Mechanismus von zentraler Bedeutung. All das kann nur erreicht werden, wenn die dritte Partei zusammenhält.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch einen Aspekt in diesem Zusammenhang anzusprechen. Ich halte auch deswegen nichts von **Sanktionen**, weil diese nicht wirken werden.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Sag das dem Scharping!)

In der Europäischen Union und im Europaparlament gab es diesbezügliche Forderungen. Die einzige Wirkung, die Sanktionen der EU hätten, wäre, dass das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Israel endgültig zerrüttet würde. Selbst wenn ich zu 100 Prozent der Meinung derer wäre, die für diese sehr israelkritische Position eintreten – ich teile diese Meinung überhaupt nicht –, würde ich sagen: Frieden stiftet man nicht mit sich selbst, sondern man muss Gespräche mit beiden Seiten führen. Deshalb kommt es zentral darauf an, dass die Europäische Union gesprächsfähig bleibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nochmals an diesem Punkt versichern: Wir als Bundesrepublik Deutschland stehen historisch in einem **Sonderverhältnis** zu Israel. Daran gibt es nichts zu deuten und daran darf

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) von niemandem gerüttelt werden. Ich fände es gut, wenn das hier von allen Fraktionen eindeutig klargestellt würde und wir im jetzt beginnenden Wahlkampf keine Kontroversen über diesen Punkt hätten.

Zum einen ist besonders wichtig, dass wir den jüdischen Deutschen, unseren jüdischen Bürgern – man muss nicht die Frage der Loyalität betonen, wir betonen auch nicht die Loyalität von nicht jüdischen Deutschen –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der PDS)

das Gefühl geben, dass wir an ihrer Seite stehen, dass Antisemitismus in Deutschland keine Chance mehr hat und dort, wo er auftaucht, mit aller Macht des Staates, der Justiz und der Politik bekämpft wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Zum anderen müssen wir in Europa und in der Welt mit unserer ganzen Kraft dafür eintreten, den Frieden, der so unwahrscheinlich geworden, aber zugleich so alternativlos ist, zu erreichen. Wie hat ein Außenminister aus der Region bei meinem letzten Besuch gesagt: Es ist absurd, dass wir wissen, wie das Ergebnis sein wird und sein muss – zwei Staaten –, aber nicht wissen, wie wir dort hinkommen; jetzt sterben deswegen viele unschuldige Menschen. Wir müssen unsere ganze Kraft darauf richten zu erfahren, wie wir diesen Frieden erreichen, nämlich das Ziel von zwei Staaten, verbunden in Frieden und gemeinsamer Sicherheit.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Gerhardt, FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)** (von der FDP mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Debatten, in denen man nicht mit dem Mikroskop nach Unterschieden suchen sollte. Man sollte vielmehr einmal sagen, dass die Zielrichtung deutscher Politik gegenüber Israel in Bezug auf die Lösung dieses Konflikts im Großen und Ganzen stimmt. Es gibt dazu keine ernsthafte Alternative.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Politik wurzelt zutiefst in den Grundbausteinen unseres Landes. Sie ist ein Stück weit wie die deutsch-französische Freundschaft; sie ist ein Stück weit wie die europäische Einbettung deutscher Politik. Man kann sie als ein Stück Staatsräson aus der Gründungsgeschichte unserer Bundesrepublik heraus beschreiben. Die FDP hat diese Politik immer mitgetragen und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der FDP)

Wir suchen keine falsche Kontroverse.

Es ist wichtig, zu sagen: Diese Politik hat sich niemals, unter keinem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, gegen legitime, verständliche Interessen des palästinensischen Volkes gerichtet. Genauso wie Deutschland

(C) aus geschichtlicher Verantwortung und demokratischer Überzeugung an der Seite Israels stand, hat es auch niemals die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes zurückdrängen wollen.

Jedem ist klar – der Außenminister hat es zum Ausdruck gebracht –: Natürlich haben die Palästinenser ein Recht auf ihren eigenen Staat. Er wäre im Übrigen – das dürfen wir auch unseren Freunden und der israelischen Gesellschaft, die das in ihrer überwiegenden Mehrheit weiß, offen sagen – zugleich die beste Garantie für die Sicherheit Israels, viel besser als die Panzer, die dort jetzt in bestimmten Gebieten stehen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

Neben unseren zahlreichen Bemühungen um Konfliktlösungen ist es auch richtig, den beiden Gesellschaften einiges mit kluger Wortwahl zu sagen. Es ist ein tragischer Irrtum der dort Verantwortlichen, sowohl des Vorsitzenden der Palästinensischen Autonomiebehörde als auch des israelischen Ministerpräsidenten, zu glauben, auf der einen Seite mit Gewalt mehr zu bekommen und auf der anderen Seite mit Gewalt und Druck weniger geben zu müssen. Darin wird keine Lösung liegen.

(Beifall bei der FDP)

Mit Bezug auf eine Passage der Rede des bayerischen Ministerpräsidenten stelle ich ganz eindeutig fest – im Grunde genommen ist es auch die Konsequenz dessen, was der Bundesaußenminister vorgetragen hat –: Natürlich wissen die meisten dort, dass am Ende **zwei Staaten** friedlich nebeneinander leben müssen. Die Kernfrage ist, ob die Führungen dort die Courage haben, ihren jeweiligen Gesellschaften die Tabuschwellen zu nehmen und ihnen etwas zuzumuten.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daran, dass dies bisher nicht der Fall war, sind die Lösungen gescheitert.

Bei uns besteht das Tabu, der palästinensischen Seite ganz offen zu sagen: Wenn wir in Deutschland auf Straßen, auf Plätzen, in Restaurants, in Kinos Ähnliches wie das erleben müssten, was palästinensische Selbstmordattentäter in Israel tun, dann könnte auch bei uns niemand mit Sicherheit behaupten, ob er die Fähigkeit entwickeln würde, jeden Tag wieder in einen Dialog einzutreten, jeden Tag wieder zu akzeptieren, dass der Dialog der richtige Weg zu einem Staatswesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb muss man der palästinensischen Seite, auch dem palästinensischen Volk sagen: Kein Widerstandsrecht der Welt legitimiert jemanden, Selbstmordattentäter auf die Straße zu schicken, im Übrigen auch nicht, Kindern Atropen um den Bauch zu binden, um auf diese Weise für sein Recht zu kämpfen. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Gerhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Struck?

**Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):** Ja, natürlich.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Jetzt kommt der Wahlkampf!)

**Dr. Peter Struck (SPD):** Jetzt kommt kein Wahlkampf. Seien Sie einmal ganz friedlich!

Herr Kollege Gerhardt, darf ich Sie fragen, wie Ihre soeben vorgetragenen Bemerkungen über die „Legitimität“ von palästinensischen Terrorakten – ich unterstreiche Ihre Worte absolut – mit Äußerungen Ihres Kollegen Möllemann zu vereinbaren sind? Darf ich Sie bitten, sich von den Äußerungen des Kollegen Möllemann zu distanzieren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):** Wenn Sie wie ich die Meldung über die Äußerungen des Kollegen Möllemann gelesen hätten, die über den Ticker gegeben worden sind – zehn Minuten, nachdem diese Missverständnisse aufgetreten sind –, hätten Sie die Zwischenfrage als entbehrlich empfunden.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist die Haltung der gesamten FDP, jedes einzelnen Mitgliedes; nichts anderes gilt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir beide uns bei einer Tasse Kaffee über die beiden Meldungen unterhalten. Dann können wir das hier völlig herauslassen. Bitte bauen Sie keinen Popanz auf!

Dieser Bemerkung mit Blick auf die palästinensische Seite füge ich hinzu, dass es die israelische Regierung ihren Freunden auch verdammt schwer macht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Da vorhin gesagt worden ist, dass wir auch deshalb so an der Seite Israels stehen, weil das die weithin einzige **Demokratie** in dieser Region ist, möchte ich den israelischen Freunden und ihrer Gesellschaft sagen: Unter Demokraten muss man sich auch öffentlich etwas sagen können. Das, was wir von deutscher Seite unseren israelischen Freunden und der israelischen Gesellschaft – aber eher noch der israelischen Regierung – öffentlich kritisch sagen, ist nicht antisemitisch, trifft nicht das israelische Volk, sondern gehört zur normalen Aussprache zwischen Gesellschaften und Regierungen über wichtige weltpolitische Themen. Dies muss so sein.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sagen wir das klar an die Adresse der israelischen Regierung: Es wird dort am Ende nur Frieden geben, wenn die Palästinenser einen Staat bekommen, der

nicht so löchrig ist wie ein Schweizer Käse. Deshalb muss die israelische Regierung zusammen mit dem israelischen Volk die Tabuschwelle im Hinblick auf die Siedlungspolitik durchbrechen, die Siedlungen zurücknehmen und die Panzer aus diesen Gebieten zurückziehen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Daran führt kein Weg vorbei. Das weiß auch die Mehrheit in der israelischen Gesellschaft. Deshalb ist es nicht misszuverstehen und nicht falsch zu interpretieren, wenn ein deutscher Demokrat oder eine deutsche liberale und demokratische Partei dies auch den israelischen Freunden und der dortigen Gesellschaft sagt. Nichts daran ist ungewöhnlich, sondern es stärkt sogar das Gefühl richtig verstandener Zusammenarbeit, wenn man sich unter Freunden etwas öffentlich sagen kann.

(Beifall bei der FDP)

Das wollte ich hier einmal klar ausdrücken: Wir sollten auf eine innenpolitische Diskussion der **Schuldzuweisung** verzichten, wenn jemand in einer öffentlichen Debatte stilsicher und präzise ein solches Wort ergreift.

Wir wissen – der Bundesaußenminister hat das auch ausgedrückt –, dass diese beiden Gesellschaften, die beiden Völker wahrscheinlich aus eigener Kraft, auch wenn sie das Ziel kennen, die nächste Wegstrecke nicht so verabreden können, dass eine entsprechende Vereinbarung hält und trägt. Deshalb muss internationaler Druck aufgebaut werden und muss am Ende eines solchen Prozesses und einer solchen Lösung eine internationale Sicherheitsgarantie stehen. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei, weil wir wissen, dass Misstrauen zwischen den beiden Parteien noch auf längere Zeit bestehen wird und dies nur – mindestens in seinen extremen Auswirkungen – abgebaut werden kann, wenn beide eine Sicherheitsgarantie bekommen. (D)

Im Übrigen werden Pläne für **vertrauensbildende Maßnahmen**, wie sie aus dem Osloer Prozess hergeleitet wurden, nicht mehr hilfreich sein. Wir müssen sehr schnell zu einer endgültigen Lösung kommen. Ich glaube, dass der Prozess, dessen dramatische Auswirkungen wir heute besprechen, im Kern ein Prozess der gescheiterten Vertrauensbildung gewesen ist. Mir erscheint es nicht sehr Erfolg versprechend, erneut einen solchen Prozess zu initiieren und die palästinensische Seite wieder auf ein Staatswesen zu vertrösten, das dereinst nach einem Jahrzehnt kommen soll. Ich glaube, dass das palästinensische Volk diese Chance in absehbarer Zeit wahrnehmen können sollte.

Noch eine Bemerkung zur arabischen Welt: Das sind Länder, die sich in Deutschland oft argumentativ beteiligen, deren Bürgerinnen und Bürger ich auch oft bei Demonstrationen sehe und die uns Vorschläge unterbreiten, wie wir mit der arabischen Welt umgehen sollten. Zur Offenheit gehört auch, der arabischen Welt zu sagen: Wir haben kein Verständnis dafür, dass Länder aus dieser Region mit ihren nationalen Eliten so wenig zu konstruktiven Lösungen dieser Katastrophe beigetragen haben

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und, obwohl sie nicht arm sind, nicht die Kraft aufgebracht haben, den Palästinensern in den Lagern menschlich ein

**Dr. Wolfgang Gerhardt**

- (A) Stück weit Perspektive zu bieten: im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, auf soziale Sicherheit, auf Bildung und Qualifizierung. Nur in Europa kraftvoll als Arabische Liga zu sprechen und uns Vorschläge zu machen, reicht nicht aus. Die nationalen Eliten müssen sich auch selbst fragen, was sie denn in ihren Ländern zustande bringen, um einen Beitrag zu diesem Prozess zu leisten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die deutsche Politik hat einen breiten politischen Konsens. Sie hat auch Substanz. Sie kann mit unseren europäischen Nachbarn zusammen auf ein Vertrauenskapital bauen, das sie in langen Jahrzehnten mit Solidarität zu Israel auch in der arabischen Welt aufgebaut hat. Deutsche Politik hat man niemals als einseitig verstanden, obwohl alle genau wussten, dass wir an der Seite Israels stehen. Das ist ein Stück außenpolitischer Kunst und Fähigkeit, die von allen Außenministern in der Kette – auch von Ihnen, Herr Bundesaußenminister – entwickelt und beibehalten worden ist. Das ist ganz enorm wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wollen wir dieses Kapital nutzen. Sie haben einige Vorschläge gemacht. Ich will Sie ermuntern, auf einem Weg zu bleiben, der ein stärkeres europäisches Engagement beinhaltet. Natürlich wird der Schlüssel zur Lösung in den Vereinigten Staaten bleiben. Aber auch die einzige übrig gebliebene Supermacht spürt in diesen Tagen – die Colin-Powell-Reise mag von Ihnen, Herr Bundeskanzler, anders interpretiert worden sein –, dass es eine Erkenntnis gibt: Pendeldiplomatie reicht nicht mehr aus.

- (B) Wenn die Europäische Union, ohne dass die Staaten auseinander getrieben werden können, jetzt nicht mit den Vereinigten Staaten an einem Strang zieht, wirklich Druck aufbaut und sich dabei – dazu diente die **Madri der Konferenz** – Bundesgenossen an die Seite zieht, die in die jeweiligen Gesellschaften und in die politischen Führungsebenen hinein wirken können, dann wird das nichts werden. Nachdem der Prozess in Madrid begonnen wurde, darf er keinen Millimeter zurückgedreht werden.

Es geht nicht nur um einen israelisch-palästinensischen Konflikt, es geht doch um die gesamte **Region**. Auch mit einer Regelung über die Grenze zwischen den beiden Gesellschaften und Staaten wäre doch die Arbeit noch nicht geleistet. Die ganze Region wartet darauf, sich so zwischen Regierungen und zwischen Gesellschaften zu verständigen, wie das mit dem Helsinki-Prozess in Europa eingeleitet worden ist. Ich erinnere mich daran, dass wir eher belächelt wurden, als wir hier den Antrag stellten – wir haben uns nie etwas vorgemacht –, recht frühzeitig so etwas wie eine Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten einzurichten. Sie haben von der Regierungsbank genauso gelächelt, wie das die frühere Oppositionspartei CDU/CSU gemacht hat, als Hans-Dietrich Genscher das für Europa vorgeschlagen hat. In Europa hat man geglaubt, Helsinki könne nichts werden. Das war die alte bipolare Welt, in der sich die beiden Seiten in unterschiedlichen Systemen waffenstarr gegenüber standen.

Was ist denn die Alternative für eine freiheitliche Demokratie wie die Bundesrepublik Deutschland dazu, zu

Konfliktlösungen beizutragen? Es gibt keine Alternative. (C) Wir müssen auch die arabische Welt dazu bewegen, endlich die kommunikativen Fähigkeiten zu entwickeln, mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, und nicht in ihrem nationalen und gesellschaftlichen Gehäuse zu bleiben. Sonst wird das nichts werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es muss über die Wasserrechte gesprochen und über die ökonomischen Zukunftschancen verhandelt werden. Es muss Transparenz in die militärischen Kapazitäten in dieser Region kommen. Vertrauensbildung nur zwischen Israel und Palästina reicht nicht aus. Diese Region muss jetzt wissen, wo ihr Platz in der Zukunft ist. Den wird sie nicht behalten, wenn sie den Konflikt aus ihren gesellschaftlichen Schichten schürt, wenn die Staatsmänner dieser Ebene nicht die Kraft haben, ihren Völkern zu sagen, dass die extremen Gruppen jetzt zurückgedrängt werden müssen. Um es auf den Kern zurückzuführen: Wenn der israelische Ministerpräsident nicht die Kraft hat, der rechten Seite Einhalt zu gebieten, wird der Friedensprozess in einer Gesellschaft schwieriger. Wenn Arafat nicht die Chance und nicht die Kraft hat, seinen Extremen Einhalt zu gebieten und es ihnen auch zu sagen, und zwar in der palästinensischen Sprache und nicht in Englisch, dann wird das nichts werden. Auch der beste Vorschlag des saudi-arabischen Kronprinzen nützt nichts, wenn die nationalen Führungseliten der arabischen Staaten ihre Gesellschaften nicht endlich hinter solche Vorschläge bringen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gipfelkonferenzen vieler arabischer Staaten sind doch bereitetes Zeugnis dafür, dass dort die Kultur der Zusammenarbeit noch nicht das Maß erreicht hat, das für eine wirkliche Friedensregelung im Nahen Osten zielführend wäre. (D)

Wir sind der Überzeugung, da die beiden Gesellschaften in ihrer großen Mehrheit eigentlich genau wissen, worauf es hinauslaufen muss, dass mit Sicherheit in jeder Familie in Israel – in Jerusalem, in Tel Aviv, wo immer sie sind – genauso über die Zukunft gesprochen wird, wie wir das hier meistens getan haben. Sie wissen, dass es nur dann Frieden gibt, wenn die beiden Völker in gesicherten Grenzen nebeneinander leben können.

Deshalb weiß das palästinensische Volk auch, dass es seine Zukunft nicht durch Selbstmordattentäter herbeibomben kann, und die israelische Gesellschaft weiß, dass Sicherheit für das israelische Volk nicht durch Hineinfahren von Panzern in palästinensische Gebiete erreicht werden kann. Das bei jedem Treffen mit den Freunden dort öffentlich auszusprechen ist unverzichtbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb wollen wir uns nichts vormachen. In der heutigen Debatte bleibt uns einstweilen nur ein Stück **Hoffnung**, dass es so gehen wird. Am Ende aber, glaube ich, werden wir alle davon überzeugt sein, dass es das sein wird. Je eher es geschieht, desto besser. Deshalb ist es aber auch unsere Pflicht als deutsche Demokraten, mit unseren israelischen Freunden und mit denjenigen, die in



**Dr. Wolfgang Gerhardt**

- (A) Palästina – das wäre vom Osloer Prozess her schon jetzt geboten gewesen – Demokratie aufbauen wollen, die Arafat in diesem Maße nicht konstruktiv aufgebaut hat, hierüber ohne Vorbehalte zu reden. Deshalb wäre es auch für die beiden, die ein Interesse nicht nur an einer friedlichen, sondern auch an einer freiheitlich-demokratischen Zukunft haben, wichtig, die offene Aussprache zu suchen, mit guten Stilmitteln, mit guten Worten, aber ohne die Lage zu beschönigen.

Dies sagen wir am Ende einer solchen Aussprache als überzeugte solidarische Freunde Israels, aber auch als Brückenbauer in eine arabische Welt. Wir wollen, dass dort Frieden herrscht, weil auch unsere Sicherheit und unsere Existenz vom Frieden in dieser Region abhängt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Gert Weisskirchen, SPD-Fraktion, das Wort.

- Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade zehn Jahre her, da hat es so etwas wie eine Hoffnung, wie einen Aufschwung im Nahen Osten gegeben. Der Frieden war greifbar nahe. Palästinenser und Israelis machten sich auf einen gemeinsamen Weg. Es schien so, als hätten sich Partner gefunden, Partner, die bereit waren, Berge von Misstrauen abzubauen, Steine aus dem Weg zu räumen. So hieß dann auch ein Buch, das Schimon Peres zu jenem Zeitpunkt geschrieben hat: „Die Versöhnung: der neue Nahe Osten“. Diese historische Chance hat er so beschrieben, dass in der Region versucht werden muss, miteinander so zu kooperieren, dass sie zu einer Region des Friedens werden kann. Das ist ein alter Gedanke. Abba Eban hatte ihn schon 1964 beschrieben: Das Schicksal dieser Region liege in der pluralistischen Zusammenarbeit Asiens, Europas und Afrikas, des Judentums, des Christentums und des Islam.

Die Sorgen hat Schimon Peres in seinem 1993 erschienenen Buch allerdings auch schon beschrieben. Die herausziehenden Gefahren hat er genau erkannt. Er warnte davor, dass „Fanatismus, Fundamentalismus und falscher Messianismus“ aus dem Hass geboren werden könnten und die Spur zum Krieg legen könnten. Er hat aber auch deutlich gesagt, – dabei hat er sich auf die innerisraelische Debatte bezogen –, dass die Frage, welches Israel, nicht auf territoriale Fragen verkürzt werden dürfe. Er hat ausdrücklich Yehezkel Kaufmann zugestimmt, der geschrieben hat:

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen sicheren Grenzen und dem wahren Israel, auch nicht zwischen sicheren Grenzen und dem idealen Land und dem idealen Staat, den die Nation historisch anstrebte.

Das ist der tiefe Unterschied zu dem im gleichen Jahr erschienenen Buch von Netanjahu „A place among the Nations: Israel and the World“.

Da ist der Widerspruch zwischen zwei Hälften der israelischen Gesellschaft erkennbar. Netanjahu schreibt: Ohne Kampf um das Überleben endet das Leben selbst. Er

und ein Teil der Rechten schreibt, dass die Juden niemals wieder hilflose Opfer sein dürfen und zu einem Volk geworden sind, das „stark genug ist, über sein eigenes Schicksal zu bestimmen“.

Über die beiden Bilder von Israels Rolle im Nahen Osten gibt es seit dem **Oslo-Prozess** einen erbitterten innergesellschaftlichen Streit. Es ist aber doch gerade die Stärke der **israelischen Demokratie**, dass es diese Debatte in Israel gibt. Ich finde, das ist ein Beweis dafür, dass die Chancen in Israel groß sind, dass dieser Kampf so ausgetragen werden kann, dass die Demokratie dabei wächst.

Das ist ein deutlicher Unterschied zu den Bildern, die die Palästinenser in die Region projizieren. Sie haben noch nicht die innere demokratische Kraft gefunden, auch selbstkritisch mit der eigenen Zukunft umzugehen und eine gemeinsame, kooperative Lösung in der Region zu schaffen.

Ich bitte darum, dass unsere Kritik, wenn sie denn an Israel gewendet werden darf, mit vollem Verständnis für die, die innerhalb Israels um das Selbstbild des eigenen Landes kämpfen, einhergeht. Unsere Kritik kann nur in Sympathie für die Kolleginnen und Kollegen in Israel erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nickels? – Bitte.

- Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Weisskirchen, ich stimme mit allem überein, was Sie sagen; aber ich habe eine Frage, die mich wirklich schier zur Verzweiflung treibt: Wie soll man praktisch ein Stück weiterkommen, wenn, bei allem, was Sie an richtiger Kritik bezogen auf beide Seiten gesagt haben, in dem Prozess, in dem auch international alle Kräfte mobilisiert werden, um auf den Weg des Friedens zu kommen, der israelische Ministerpräsident Scharon ankündigt – das hat er vorgestern getan –, dass er bei Hebron, also im Kernland, wieder eine neue Siedlung errichten will?

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Gute Frage!)

**Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):** Liebe Kollegin Nickels, offensichtlich haben Sie nicht wirklich das innere Verständnis dafür gefunden, unter welchem ungeheuren Druck die israelische Gesellschaft jetzt einen Weg sucht, um selbst zum Frieden zu gelangen. Dies ist und bleibt unbezweifelbar das Ziel Israels. Aber angesichts der terroristischen Anschläge im eigenen Land müssen Sie bitte Verständnis dafür haben – Sie müssen nicht jeden einzelnen Schritt der Regierung Scharon billigen –, dass sich der Binnendruck, unter dem die Regierung Scharon jetzt arbeitet, einen eigenen Weg sucht. Dass er sich auf die militärische Karte verengt, ist unsere Kritik. Wir möchten gerne, dass eine politische Strategie erkennbar wird, durch die ein gemeinsamer Ausweg aus dieser schweren Krise gefunden wird. Dabei wollen wir alle Israelis unterstützen.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das ist doch keine Antwort!)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Es gibt noch eine Zwischenfrage, und zwar der Kollegin Vollmer. – Bitte.

**Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege, ich finde es schwer nachzuvollziehen, wenn Sie sagen, wir sollten Verständnis für den Binnendruck in Israel entwickeln, und meinen, dass wir damit auch Verständnis für eine neue Entscheidung in der Siedlungsfrage in dieser Situation aufbringen sollen. Können Sie sich vorstellen, welchen Binnendruck die Fortsetzung der Siedlungspolitik auf palästinensischer Seite erzeugt?

**Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):** Jeder von uns weiß, liebe Kollegin Vollmer, dass – das hat der Außenminister hier sehr klar und sehr deutlich beschrieben – der Weg aus diesem Konflikt nur dann möglich ist, wenn beide Seiten, Palästinenser und Israelis, zu jenem Verhandlungsprozess zurückfinden, der in der Zwischenzeit durch Gewalttaten, durch terroristische Anschläge, die ja von einer Seite begonnen worden sind, unterbrochen worden ist. Das ist unser Ziel. Jeden, der diesen Verhandlungsprozess stört, durch welche Taten auch immer, müssen wir kritisieren. Das geschieht auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Chance wurde in Oslo vielleicht deswegen verspielt – vergessen Sie das bitte nicht; das hat der Außenminister schon deutlich gemacht –, weil es ein unterschiedliches Verständnis jenes Prozesses gegeben hat. Arafat hat aus diesem Prozess etwas anderes abgeleitet als die israelische Seite. Bedenken Sie doch bitte: Am Ende der Verhandlungsrunde in Oslo wurde von palästinensischer Seite plötzlich die Forderung erhoben, es müsse am Schluss des Verhandlungsprozesses das **Rückkehrrecht** der 1948 **Geflohenen** eingebaut werden.

(B) Herr Ministerpräsident, Sie haben das Thema Vertriebene ebenfalls erwähnt. Warum sollte es nicht denkbar sein, mit der arabischen Seite darüber zu reden, wie man eine gemeinsame Konzeption finden kann – dieser Prozess braucht die Unterstützung der Europäer und damit auch der Deutschen –, damit nicht immer und immer wieder die Vertriebenen als ein Instrument genutzt werden, um den Friedensprozess zu gefährden? Müssen wir nicht vielmehr zu diesem Prozess beitragen und unsere Erfahrungen, die wir in Europa und in Deutschland gemacht haben, anbieten, die zeigen, dass dieses Thema in der politischen Auseinandersetzung nicht verwendet werden darf? Die Tatsache, dass es Vertriebene gibt, sollte dazu führen, dass es in dieser Region endlich zur Befriedung und zur Pazifizierung kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Vollmer und liebe Frau Nickels, Verständnis kann doch nur da beginnen, wo Gewalt aufhört. Wo Gewalt aber zum Selbstzweck wird, beginnt **Terror**. Mich erschreckt es einfach, wenn ich lesen muss, dass Ahmed Abdelrahman, der Generalsekretär der palästinensischen Autonomiebehörde, kürzlich nach dem Selbstmordanschlag bei Haifa öffentlich gesagt hat – so war es in der

„FAZ“ zu lesen –, dass er jenen Selbstmordanschlag billigt; denn Palästinenser hätten nun keine andere Wahl, als sich in lebende Bomben zu verwandeln. Demjenigen, der so etwas denkt, und das auch noch als Generalsekretär einer verantwortungsbewussten Organisation, muss man einfach Einhalt gebieten. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ginge die Bereitschaft, sich zu verstehen, verloren, dann würde schließlich nackte Angst um die persönliche und kollektive Existenz jenen Platz besetzen. Ist es nicht fast schon so, dass jeder Terroranschlag gegen Zivilpersonen den Einsatz militärischer Gewalt geradezu provoziert? Dies wäre eine Spirale ohne Ende.

Warum nur erweckt Yassir Arafat den Eindruck, als wolle er dem furchtbaren Treiben nicht überzeugend genug Einhalt gebieten? Vielleicht deshalb, weil der Terror gegen die Zivilbevölkerung zum einzigen Kampfmittel geworden ist. Was aber wäre der Charakter Palästinas, wenn am Ende dieses Palästina auf den Gräbern von jenen Märtyrern aufgebaut würde, die ihr Leben als Fanal hingeben? Ein furchtbarer Gedanke! Das wäre ein schrecklicher Charakter jenes Landes, für dessen Existenz wir uns gemeinsam einsetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland – der Außenminister, der Bundeskanzler und auch der Ministerpräsident haben es deutlich gesagt – verbindet mit Israel – das gibt es sonst nicht in der Staatengemeinschaft – ein **Bündnis**, das nicht zerbrechen darf. Adenauer und Ben Gurion haben es geschlossen. Dieses Bündnis gilt; wir haben eine besondere Verantwortung gegenüber Israel. Wenn die staatliche Existenz Israels infrage gestellt wird, dann wird Deutschland Partei und dann wird Deutschland Partei bleiben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Alle Bürgerinnen und Bürger in Israel müssen ihr Leben ohne Terrorangriffe in sicheren und anerkannten Grenzen führen können. Deshalb hat Israel auch ein Recht auf Selbstverteidigung. Auch dieses Recht auf Selbstverteidigung unterliegt internationalen Regeln. Kürzlich schrieb die „Washington Post“ über den israelischen Regierungschef:

Wenn Scharons Armee Frauen und Kinder tötet, unbewaffnete Männer foltert und terrorisiert und das Eigentum und die Würde der Menschen im Westjordanland zerstört, bewirkt sie das Gegenteil von dem, was sie erreichen will.

Mich bedrückt es sehr, den Eindruck kaum noch abwehren zu können, dass eine überzeugende politische Strategie von Ariel Scharon kaum zu erkennen ist. Beide Seiten können den Konflikt gegenwärtig wohl nicht alleine bewältigen. Zu sehr sind sie Gefangene ihrer jeweils gegeneinander gerichteten Ängste geworden. Irritierend und tragisch ist, wie sich beide mehr und mehr ineinander verstricken. Der Schlüssel, der die Tür zu einer anderen Zukunft öffnen würde, wäre vermutlich, auf Gewalt zu verzichten.

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**

- (A) Beide wissen doch, dass sie in der Region nur gemeinsam überleben können und dass sie sich ihre jeweiligen Nachbarn und Partner sowie deren Regierungen nicht aussuchen können. Sie sind aufeinander angewiesen. Der Sinn des Prozesses, den der Außenminister vorantreibt, den die Bundesregierung unterstützt und auf den sich die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet hat, ist es, dieses Denken wiederzubeleben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zur politischen und religiösen Repräsentanz vieler arabischer Länder: Auch sie sollten aufhören, Terror als Widerstandskampf zu heroisieren. Durch die Rede, die am letzten Freitag in Mekka gehalten wurde, wurde erneut Öl ins Feuer des Konfliktes geschüttet und es wurde versucht, ein Fanal zu erzeugen. Dies sind in der Tat Aufgaben, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Lieber Kollege Gerhardt, ich frage mich allerdings, ob „drücken“ bzw. „schieben“ – wie auch immer Sie es bezeichnet haben – wirklich einen Sinn macht. Das wissen wir nicht.

Der Herr Ministerpräsident hat offensichtlich den Antrag der Union nicht gelesen, da er Kritik an der Regierung geäußert hat. Lesen Sie bitte einmal Punkt 5 Ihres Antrags, lieber Herr Stoiber.

(Horst Kubatschka [SPD]: Er hört nicht zu!)

- (B) In diesem wird gefordert – zugegebenermaßen kommt das Wort „Sanktionen“ nicht vor –, dass durch die Bundesregierung Maßnahmen auf der europäischen Ebene eingeleitet werden sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was würde geschehen – denken wir eine Sekunde darüber nach –, wenn solche Überlegungen Realität würden? Glauben Sie denn wirklich, dass dann die Europäische Union in der Region und besonders in Israel als ein freundlicher Partner aufgenommen werden könnte? Glauben Sie denn, dass dann ein Friedensprozess vorankommen könnte? Entschuldigung, aber wer das glaubt, hat offensichtlich nicht begriffen, dass **Sanktionspolitik** genau das Gegenteil dessen auslöst, was in diesem Falle von denen, die es aufgeschrieben haben, gewünscht wird. Der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nein, die **Intifada** begann als Volksaufstand. Die Antwort des israelischen Militärs hat die Intifada zusammenbrechen lassen. Die Terroranschläge von Palästinensern und die darauf folgende militärische Härte rufen Gefühle der Verwirrung, Verzweiflung und Angst hervor. Dennoch gibt es für beide keine andere Möglichkeit, als auf den Weg zurückzugehen, der in Oslo begonnen hat. Diesen müssen sie von neuem begehen, damit diese Region die Chance hat, Partner der Europäischen Union sowie der internationalen Staatengemeinschaft zu werden und im Innern eine gute Nachbarschaft zu erreichen. Es muss dafür gesorgt werden, dass Palästina international anerkannt wird und dass Israel endlich das volle und eindeutige Recht erhält, in seinen Grenzen zu existieren.

Das ist das Ziel der deutschen Außenpolitik. Für dieses Ziel werden sich die Sozialdemokraten einsetzen, damit die Bundesregierung in gleicher Weise weiterarbeiten

kann. Wir wünschen uns sehr, dass der Außenminister mit seinen Gesprächen in den USA dazu beitragen kann und dass sein Plan von der internationalen Staatengemeinschaft positiv aufgenommen werden wird. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion, das Wort.

**Roland Claus (PDS):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an ein Ereignis erinnern, das mir ein wenig in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Warum sind wir – auch alle im Bundestag vertretenen Parteien – am 9. November des Jahres 2000, dem Jahrestag der Pogromnacht, in Berlin auf die Straße gegangen? – Weil wir alle Anlass hatten, gegen rechtsradikale Gewalt und gegen Antisemitismus zu demonstrieren. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens sollen in dieser Situation wissen, dass wir ihre aktuellen Sorgen ernst nehmen, dass uns das etwas angeht und dass Antisemitismus und Rassismus bekämpft gehören.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten  
der FDP)

Antisemitismus und Rassismus wollen wir in Deutschland nicht. Wir alle sind uns einig: Das Existenzrecht Israels darf nicht infrage gestellt werden und wird nicht infrage gestellt.

Warum ist es uns nach dem 11. September des vergangenen Jahres gelungen, einen Aufruf aller im Bundestag vertretenen Parteien unter dem Motto „Solidarisch gegen den Terror“ zu verfassen? – Weil wir Terror und Gewalt nicht wollen. Deshalb nehmen wir bedrückt zur Kenntnis, dass Terror und Gewalt heute den Nahen Osten beherrschen. Das geht uns etwas an. Wir sind keine Zuschauer. (D)

(Beifall bei der PDS)

Terror ist durch nichts zu rechtfertigen: nicht der Terror von Selbstmordattentätern, aber auch nicht der Terror Israels in den Palästinensergebieten wegen der Terroranschläge auf Zivilisten.

Herr Bundeskanzler, Sie haben hier heute viele zustimmungsfähige Aussagen getroffen. Sie haben auch von unserer Fraktion Zustimmung bekommen. Ich halte diese Zustimmung auch für wichtig. Die Differenz, die in diesem Zusammenhang besteht, liegt mehr in dem, was Sie nicht gesagt haben. Denn Sie konnten hier keinen hinreichenden Beitrag zur aktuellen Konfliktlösung bieten. Sie sind in vielem unverbindlich geblieben. Hier wird – ich finde, zu Recht – oftmals eine starke dritte Kraft eingefordert. Das sind Sie uns in Ihrer Erklärung schuldig geblieben.

Terror und Gewalt im Nahen Osten haben nicht eine Ursache oder eine Lösung. Aber das Entscheidende für uns ist – darin besteht offenbar die Differenz –, dass der Schlüssel für den Weg zum Frieden im Moment bei Israels Regierung liegt.

(Beifall bei der PDS)

**Roland Claus**

- (A) Herr Bundeskanzler, es genügt nicht, die Kritik an der israelischen Politik in mahnend milde Botschaften zu hüllen. Herr Bundeskanzler, eine Politik des Unentschiedens genügt nicht. Es genügt keine Politik der stillen Diplomatie und keine Politik der Kritiklosigkeit.

Premier Sharon sieht sein Handeln durch die Vereinigten Staaten von Amerika bestätigt, indem er den **Kampf gegen den Terror** als Rechtfertigung für sein Vorgehen verwenden kann. Deshalb sagen wir Ihnen hier: Krieg ist das falsche Mittel im Kampf gegen den Terror.

(Beifall bei der PDS)

Außenminister Powell verhandelt vergeblich, um Friedenslösungen zu erzielen, weil die Kriegslösung zuvor in Afghanistan legitimiert wurde.

Die Vorsitzende meiner Partei war in dieser Woche in Israel und im **Flüchtlingslager Dschenin**. Sie hat die Zustände dort gesehen und darüber gesprochen. Sie haben hier Israel mehrfach als eine intakte und funktionierende Demokratie bezeichnet. Das, was in Dschenin zu sehen ist, ist nicht das Ergebnis einer intakten und funktionierenden Demokratie; das muss in dieser Klarheit ausgesprochen werden.

(Beifall bei der PDS)

Das ist keine Terrorbekämpfung durch Demokraten, sondern staatlich sanktionierte Gewalt gegen Menschen, die in ihrer großen Mehrzahl den Terror verabscheuen.

Die PDS-Fraktion hat zwölf Vorschläge für Friedenslösungen im Nahen Osten eingebracht. Diese Vorschläge werden Sie heute mit der Mehrheit des Hauses bei, wenn ich richtig informiert bin, Enthaltung der Freien Demokraten ablehnen. Aber diese Vorschläge bleiben natürlich aktuell.

- (B)

Der Nahe Osten braucht die Rückkehr zu dem Schritt der UNO-Resolution 242. Man muss wieder auf den Weg des Friedensprozesses von Oslo kommen. Wir sehen doch einen Fortschritt in der saudi-arabischen Initiative, endlich das Existenzrecht Israels nicht infrage zu stellen, aber auch die Gründung eines palästinensischen Staates zu befürworten. Wir brauchen weiter die Forderung nach Bewegungsfreiheit für die Autonomiebehörde und Präsident Arafat. Wie soll er denn zwischen Kanonenrohren für ein Ende der Gewalt eintreten? Wir brauchen die Anerkennung der Zweistaatlichkeit. Und das geht nicht, wenn Versorgungssysteme, das Gesundheitswesen und die Wasserversorgung zerstört werden.

(Beifall bei der PDS)

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Wir brauchen den Rückzug der israelischen Armee und wir brauchen den Rückbau von israelischen Siedlungen. Erst dann ist es möglich, eine Nahost-Friedenskonferenz einzuberufen, die von der UNO, der EU, den Vereinigten Staaten und Russland begleitet und mitgetragen werden sollte, wenn nötig auch in Begleitung einer UN-Mission zur Überwachung der Friedenspflicht beider Seiten. Aber an die deutsche Adresse sei hier deutlich gesagt: Deutsche Soldaten gehören dort nicht hin.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Jahr werden wir der Ereignisse des **9. November** gedenken. (C)  
Ich wünschte mir in dieser schwierigen Situation, die jüdische und die palästinensische Gemeinde hier in Deutschland, in Berlin würde mit uns allen gemeinsam ausrufen: Schluss mit Terror und Gewalt! Lasst endlich im Nahen Osten Frieden sein!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Christoph Moosbauer.

**Christoph Moosbauer (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie alle, die heute in dieser Debatte das Wort ergreifen oder ergriffen haben, habe ich lange darüber nachgedacht, was heute zu sagen ist und vor allem auch wie es zu sagen ist. Ich meine, wir alle haben ein gemeinsames Ziel und das sollten wir uns gegenseitig auch nicht absprechen: Wir wollen tun, was wir können, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass die jetzige Situation im **Nahen Osten** deeskaliert, dass das Blutvergießen aufhört und dass der kleine Faden gefunden wird, der es ermöglicht, wieder ins Gespräch zu kommen, in der Hoffnung, dass am Ende dieser Gespräche ein Miteinander in der Region möglich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(D)

Amos Oz hat schon 1991 geschrieben, dass es dabei nicht um eine Hochzeit, sondern vielmehr um eine Scheidung geht, dass eine Scheidung beiden Seiten wehtut, dass beide Seiten verletzt sein werden und dass man lange Zeit nicht miteinander sprechen kann. Aber vielleicht wird es eines Tages wieder möglich sein, sich zusammensetzen und eine Tasse Kaffee zu trinken und vielleicht spricht man auch irgendwann über die gemeinsame Vergangenheit. Vielleicht, so schreibt er, kommt einmal der Tag, an dem man sogar gemeinsam darüber lachen kann.

Dieser Tag erscheint uns heute ferner denn je. Nicht, dass es nicht schon Momente gegeben hätte, in denen ein friedliches Auskommen zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn noch viel ferner lag als heute. Aber nach den hoffnungsvollen Jahren der Annäherung, nach den hoffnungsvollen letzten zehn Jahren erscheint der Rückfall in die Gewalt noch brutaler und noch schockierender.

Meine Damen und Herren, das Groteske an der Situation ist in der Tat – darauf wurde schon hingewiesen –, dass eigentlich jeder weiß, wie eine Lösung am Ende auszusehen hat. Natürlich gibt es dabei Differenzen im Detail, aber die groben Züge sind, meine ich, jedem klar. Dennoch erlaubt die tragische Dynamik des Konflikts nicht, die jetzt notwendigen Schritte zu gehen, die zurück auf den Weg zu Verhandlungen und zu einem Frieden führen. Sie sind vielfach skizziert worden. Ich bin dem

**Christoph Moosbauer**

- (A) Bundesaußenminister dankbar dafür, dass er mit seinem **Ideenpapier** nicht einen weiteren Masterplan für die Region hinzugefügt hat; davon gibt es schon viele. Aber er hat die bestehenden Vorschläge in eine umsetzbare Ordnung gebracht, die eine klare Perspektive bietet, und zwar für beide Seiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auch wenn ein solcher Plan nur mit einer europäischen Initiative insgesamt politisches Gewicht entfalten kann, bin ich froh, dass es gerade die deutsche Regierung ist, die sich hier in der Verantwortung fühlt.

Die Beziehungen zwischen **Israel** und **Deutschland** sind besondere Beziehungen, vor allem aufgrund unserer Geschichte. Aber wir haben auch besondere Beziehungen, weil in den letzten Jahrzehnten zwischen Deutschland und Israel etwas gewachsen ist, nämlich eine Freundschaft zwischen zwei Völkern und zwischen zwei Staaten. Es gibt wenig andere Länder, mit denen der Austausch in Kultur, in Wirtschaft und vor allen Dingen auch in der Zivilgesellschaft so intensiv ist, als das aus deutscher Sicht mit Israel der Fall ist. Auch das ist eine Wurzel der besonderen Beziehungen, die wir zu Israel haben. Daher – der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen – ist und wird die sichere Existenz des Staates Israel immer oberste Priorität deutscher Nahostpolitik sein.

Aber gerade weil die Sicherheit des Staates Israel nichts mehr gefährdet als die Perspektivlosigkeit des palästinensischen Volkes, muss eines klar sein: Die Sicherheit des Staates Israel ist unmittelbar verknüpft mit dem Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser. Es muss einen unabhängigen Staat Palästina geben.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Welt ist sich einig, dass **Terror** kein Mittel der Politik sein darf. Der Terror gegen die israelische Zivilbevölkerung ist widerwärtig und findet unseren schärfsten Widerspruch. Wer Terror billigend in Kauf nimmt oder zu entschuldigen versucht, macht sich schuldig, auch und gerade hier in Deutschland. Im Übrigen bringt er die berechtigten politischen Anliegen des palästinensischen Volkes in Misskredit.

Kollege Gerhardt, ich bin schon etwas enttäuscht, dass Sie in diesem Zusammenhang die Äußerungen von Möllemann nicht deutlicher kritisiert und sich nicht deutlicher von ihnen distanziert haben,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Erzählen Sie  
sie mir doch einmal!)

die nicht damit erledigt sind, dass man zehn Minuten später eine Presseerklärung hinterherschickt, wenn er am selben Abend den Sinn seiner Äußerungen abermals wiederholt und wenn man dann im nordrhein-westfälischen Landtag aus innenpolitischen Gründen, um nämlich die Mehrheit von Rot-Grün zu schwächen, einen Kollegen, der ehemals bei den Grünen war und dem, wie er selber sagt, eine gewisse Nähe zu Saddam Hussein nicht fremd ist, mit offenen Armen in der eignen Fraktion aufnimmt. Man muss sich schon fragen, ob es konsistent ist, wenn

man sich hier hinstellt und den Terror ablehnt, aber auf der anderen Seite diese Kollegen in Schutz nimmt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Gerhardt  
[FDP]: Was? Das ist doch absurd!)

– Das ist nicht absurd.

Meine Damen und Herren, eines muss bei aller Verteilung des Terrorismus klar sein: Der Kampf eines Rechtsstaates gegen den Terrorismus darf nicht das Prinzip der Verhältnismäßigkeit aus den Augen verlieren. Daher bestehen die zentralen Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrages von Bündnis 90/Die Grünen und SPD in zwei Appellen: Erstens ist dies der Appell an die palästinensische Autonomiebehörde und ihren Vorsitzenden Arafat, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Terrorismus gegen Israel zu stoppen. Wir wissen, dass das nicht zu hundert Prozent möglich sein kann. Aber was getan werden kann, muss getan werden, auch von Arafat und auch von der Autonomiebehörde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Und unser Appell an die israelische Regierung und an Premierminister Sharon: Stoppen Sie die Zerstörung der palästinensischen Autonomie und der palästinensischen Infrastruktur. Sorgen Sie dafür, dass das Leiden der palästinensischen Zivilbevölkerung beendet wird.

Ich kann noch Verständnis dafür aufbringen, wenn auf Terrorismus, der sich militärischer Mittel bedient, auch mit militärischen Maßnahmen reagiert wird. Aber ich verstehe nicht, was die Zerstörung des palästinensischen Statistikamtes, was das Entwurzeln von Olivenbäumen oder was das Demolieren von Wasserversorgungseinrichtungen mit dem Kampf gegen den Terrorismus zu tun hat. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rolf Kutzmutz  
[PDS])

Eine Demokratie wie Israel muss sich auch an den Mitteln messen lassen, mit denen sie gegen den Terrorismus und gegen die Feinde der Demokratie vorgeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rolf Kutzmutz  
[PDS])

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen ist oft vorgebracht worden, die **Kritiker** am israelischen Vorgehen seien auf einem Auge blind und griffen Israel einseitig und unausgewogen an. – Das ist im Übrigen noch einer der harmloseren Vorwürfe in diesem Zusammenhang. – Wer sich heute mit Nahostpolitik beschäftigt und versucht, eine halbwegs differenzierte Meinung zu vertreten, findet sich schnell zwischen allen Stühlen wieder. Das ist zwar eine unbequeme Position, aber vielleicht gerade deshalb keine falsche.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, ausdrücklich den Kollegen Lamers in Schutz zu nehmen. Wer ihm eine antiisraelische Haltung vorwirft, zeigt auf den Falschen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der CDU/CSU)

**Christoph Moosbauer**

- (A) Man findet sich schnell in eine Ecke gestellt. Berechtigt ist das nicht immer, aber es zeigt, wie schnell man hier wie dort in Misskredit kommt.

Ich will zwei Dinge klarmachen: Ich stehe zur deutsch-arabischen Freundschaft. Ich halte es sogar – auch im Interesse Israels – für wichtig, dass wir unsere Beziehungen zu den arabischen Ländern weiter verbessern. Das steht nicht in Widerspruch zu einem besonderen Verhältnis zu Israel. Es kann im Gegenteil deeskalierend wirken und dem regionalen Frieden zuträglich sein.

Lassen Sie mich aber auch eines in aller Deutlichkeit festhalten: Meine Solidarität mit Israel steht nicht infrage und ist auch durch nichts zur Disposition zu stellen.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Nur, Solidarität und Freundschaft heißt nicht, sich unkritisch hinter die jeweilige Regierung zu stellen. Um eines klar zu sagen: Wer für die Politik von Yitzhak Rabin war, kann nicht für die Politik von Ariel Scharon sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Es ist doch nicht so, dass es nicht auch in Israel **Widerstand** gegen die Regierungspolitik gibt, und nicht nur von den üblichen Verdächtigen. Wenn Hunderte Reserveoffiziere den Dienst in den besetzten Gebieten verweigern und eher bereit sind, ins Gefängnis zu gehen, und wenn sie dies in einer Erklärung eben genau damit begründen, dass dies dem Geist des Zionismus entspricht, den sie gelernt haben, dann kann dies nicht als Randerscheinung abgetan werden.

- (B)

Ich bin solidarisch mit Israel, solidarisch mit der Friedensbewegung „Frieden jetzt“, mit der „Koalition für Frieden“, mit dem Teil der Arbeitspartei, der eine politische Alternative zur aktuellen Politik vertritt. Ich werde alles dafür geben, dass der ursprüngliche **zionistische Traum** verwirklicht werden kann: eine Heimstätte für die Juden in sicheren und anerkannten Grenzen, im Frieden mit seinen Nachbarn und mit der Welt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als ich 1993 mit meinen israelischen Freunden über die Pessachfeiertage in Eilat am Roten Meer war, war gerade ein Lied mit dem Titel „Happy Nation“ Nummer eins in der israelischen Hitparade. Da ein Großteil der israelischen Jugendlichen über die Feiertage nach Eilat fährt, gibt es zu dieser Zeit dort zu wenige Unterkünfte und wir schliefen wie die meisten anderen auch im Sand direkt am Meer. Die ganze Nacht dröhnte alle zehn Minuten das Lied „Happy Nation“ über den Strand. Dies machte mich damals fast wahnsinnig. Heute würde ich sonst etwas darum geben, wieder am Strand zu sitzen und eine ganze Generation tanzen und singen zu hören: „We are living in a happy nation.“

Das ist mein Israel, das ist das Israel meiner Freunde, die heute Demonstrationen gegen die Politik Ariel Scharons organisieren, weil sie glauben, dass die aktuelle Politik ihrer Regierung dem Land schadet, weil sie an eine

Zukunft Israels nur dann glauben, wenn die Palästinenser endlich ihr Recht auf Selbstbestimmung bekommen, weil sie ihr Land lieben. Wenn ich wie sie heute Kritik an der israelischen Regierung übe, dann nur aus einem Beweggrund: aus tiefer Sorge um ein geliebtes Land. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Karl Lamers.

**Karl Lamers (CDU/CSU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Edmund Stoiber die Haltung meiner Fraktion eindrucksvoll dargelegt hat, nachdem der Außenminister bestätigt hat, dass wir in den wesentlichen Fragen einer Meinung sind, auch in der, was jetzt Not tut, nachdem hier von allen Rednern festgestellt worden ist, dass wir eine besondere Verantwortung für die Existenz, die Zukunft und die Sicherheit Israels haben, will ich versuchen, darzustellen, wie diese Verantwortung aus meiner Sicht heute wahrgenommen werden muss.

Ich bin Ihnen, Kollege Moosbauer, dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass ich nicht in eine antiisraelische oder gar antisemitische Ecke gehöre. Wenn mich etwas verletzt hat, dann das.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch zerrissen angesichts des Umstandes, dass die Existenz Israels durch den **Terror** einerseits, andererseits aber auch – wie ich befürchte – durch die Art und Weise infrage gestellt wird, wie die scharonsche Regierung darauf reagiert. Infrage gestellt wird Israels Existenz unmittelbar und moralisch durch den Terror, denn dessen Zweck ist die Demoralisierung, sind Angst, Zweifel an der Zukunft, Kapitulation. Legitime Ziele der Palästinenser werden durch illegitime Mittel diskreditiert. Der Zweck heiligt eben nicht die Mittel. Das muss am Anfang einer jeden Beurteilung der Lage in der Region stehen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Terror lässt sich zumindest teilweise erklären, aber nicht entschuldigen.

(Beifall der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erklärungen sind allerdings notwendig, um die rechten Mittel zur Bekämpfung des Terrors zu wählen und dabei das rechte Maß einzuhalten, mag das noch so schwer fallen. Nur so lässt sich vermeiden, dass die falschen Mittel die eigene moralische Substanz ebenso zermürben, wie es die Angst tut.

Terrorismus stellt dem Angegriffenen eine Falle, indem er ihn vor die teuflische Alternative stellt: Kapitulation und totale Niederlage oder totale Feindschaft. Wer vom „totalen Krieg“ redet, wie das Scharon leider getan hat, der ist schon in diese Falle hineingelaufen. Die Weigerung Hunderter von Soldaten und Offizieren der Reserve, in den besetzten Gebieten Dienst zu tun – ein uner-

Karl Lamers

- (A) hörter Vorgang –, ist ernster, aber nicht einziger Ausdruck einer dadurch hervorgerufenen Krise. Der Name für den militärischen Sieg ist derselbe wie für die moralische Niederlage: **Dschenin**, wie einst Sabra und Schatila, selbst wenn die Verwüstungen in Dschenin die Bezeichnung „Massaker“ nicht verdienen sollten.

Militärische Erfolge wandeln sich auch dann in politische Niederlagen, wenn sie einem falschen, nicht legitimen und nicht realisierbaren politischen Ziel dienen. Die Zerschlagung der Struktur – Kollege Moosbauer, Sie haben schon darauf hingewiesen – in allen Teilen der Autonomiebehörde und auch eines großen Teils der Wirtschaftsstruktur ist ein solches nicht legitimes Ziel. Es heißt nämlich, das Recht der Palästinenser zu verneinen, überhaupt in Existenz treten zu können, also einen Staat bilden zu können, der diesen Namen verdient, nicht ein demütigendes und lebensunfähiges Bantustan zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

Es muss immer wieder gesagt werden: Natürlich hat **Israel** das Recht, sich gegen den Terror zu verteidigen. Ich füge vorsichtig, aber, wie ich hoffe, richtig hinzu: Selbst die falschen, weil überzogenen Mittel wären durch die vom Terror erzeugte Angst erklärlich und vielleicht ein Stück verzeihbar. Aber das Ziel, die Entstehung eines Palästinenserstaates unmöglich zu machen, ist das eigentliche Skandalon des scharonschen Feldzuges. Es ist das Fehlen irgendeiner Vorstellung einer politischen Lösung, die auch für die andere Seite akzeptabel ist.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Dieser Kampf – das ist meine Sorge – ist nicht zu gewinnen. Es ist ein Kampf gegen die äußeren Feinde und zugleich gegen die eigene Moral, gegen die Ideale des Zionismus. Manchmal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, habe ich die Angst, dass die düsteren Prophezeiungen von Nahum Goldmann und Hannah Arendt in diesen Wochen in Erfüllung zu gehen drohen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Gott bewahre!)

Ich empfehle Ihnen allen: Lesen Sie sie noch einmal nach.

Die äußeren Feinde, das ist ein Teil der Palästinenser, keineswegs alle, aber ihre Zahl wächst natürlich von Tag zu Tag. Zu den äußeren Feinden gehört, so fürchte ich, die Mehrheit der arabischen Staaten, die die Existenz Israels bis heute in ihrer Mehrheit innerlich nicht wirklich akzeptiert hat. Natürlich haben auch sie das Recht und gewissermaßen die Pflicht, die Palästinenser zu unterstützen. Aber auch sie haben kein Recht, den Terror zu unterstützen. Auch sie müssen sich davon klar distanzieren.

Dass die Enttäuschung der **Palästinenser** zunimmt – wer könnte das nicht verstehen? Ihre Wut und ihr Hass sind durch Jahrzehnte schikanöser und demütigender Behandlung, durch wachsende Enttäuschung, Frustration und Perspektivlosigkeit infolge der immer wieder verzögerten und nur bruchstückhaften Umsetzung des Osloer Abkommens

und vor allen Dingen durch den provokativen Siedlungsbau genährt, der durch die vorgestrige Entscheidung der israelischen Regierung eine für mich bislang unvorstellbare Steigerung erfahren hat; denn er bedeutet auch eine Provokation des amerikanischen Präsidenten. Nochmals: Die Palästinenser haben zwar das Recht, sich gegen das alles zu wehren, aber kein Recht auf Terror. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Trotz der dramatischen Lage oder vielleicht sogar wegen ihr gibt es eine **Friedensperspektive**. Es gibt sie, obwohl 80 Prozent der israelischen Bürger die scharonsche Politik unterstützen; denn sie tun das in dem dunklen, dumpfen und doch ganz klaren Gefühl, dass diese Politik keine Lösung bietet. Deswegen müssen wir den Israelis sagen: Rennt nicht weiter in diese falsche Richtung und in euer Unglück! Ergreift die Chance, die etwa die saudische Friedensinitiative bietet! Sie ist zwar kein Ausdruck von Liebe und Zuneigung zu den Palästinensern und schon gar nicht zu den Israelis. Aber sie ist der Ausdruck einer existenziellen Angst, die nur allzu berechtigt ist. Wir müssen deutlich sehen, dass die breite Mehrheit der Menschen in den arabischen Ländern immer mehr zu Feinden Israels wird. Sie projizieren ihre Frustrationen und ihre Wut auf die USA. Sie tun es übrigens auch aus Frustration und Unzufriedenheit über die Leistungen der eigenen Regime.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr richtig!  
Das ist es!)

All das schafft eine Situation, die uns alle, den ganzen Westen, in Feindschaft mit diesem Teil der Menschheit bringt. Deswegen müssen wir den Israelis zurufen: Kehrt auf eurem bisherigen Weg um! Befolgt die Resolution des Weltsicherheitsrates! Seht, dass eure Existenz und die der Palästinenser nicht voneinander zu trennen sind! Entweder haben beide eine Zukunft oder beide haben keine. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Beide Völker haben ein Existenzrecht. Das ist mittlerweile auch Kern der amerikanischen Politik. Wir müssen den Israelis weiter zurufen: Gefährdet durch eure kurzfristigen militärischen Erfolge nicht eure moralische Substanz und langfristig auch eure politische Zukunft! Nutzt vielmehr die Chancen, die sich aus eurer heutigen weit überlegenen Stärke ergeben, die euch die größere Verantwortung zuweist!

Den Palästinensern müssen wir zurufen: Ihr könnt mit Gewalt und Terror noch weniger gewinnen als Israel mit seiner Armee! Ihr seid schon kurzfristig als politische Gemeinschaft gefährdet! Die Anerkennung des Existenzrechts Israels heißt heute Verzicht auf Terror.

Nochmals: Israel und Palästina sind nicht voneinander zu trennen. Israel und **Europa** und vor allem Israel und **Deutschland** sind in Vergangenheit und Zukunft nicht voneinander zu trennen. Die europäische und die deutsche Verantwortung für die Sicherheit, die Existenz und die Zukunft Israels hat sich zwar in ihrem Ausdruck mit der Zeit verändert und muss sich entsprechend der konkreten

**Karl Lamers**

- (A) Lage verändern. Aber sie wird nicht enden, bis die Zukunft Israels endgültig gesichert ist. Sie ist für die Deutschen ein Teil ihrer selbst und schließt unvermeidlicher- und notwendigerweise aber auch die Verantwortung für die Folgen der Gründung des Staates Israel, das Leid der Palästinenser und das Unrecht an ihnen ein.

Wer könnte uns Deutschen nicht die Sehnsucht nachempfinden, dass sich Schillers Wort vom Fluch der bösen Tat, nämlich der des Holocaust, die fortwährend Böses gebärt, nicht immer wieder bestätigt. Das einmalige historische Projekt Israel darf nicht scheitern. Sonst würden auch wir scheitern. Deswegen muss auch Palästina werden, wie Israel bleiben muss.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Das Wort hat die Kollegin Kerstin Müller für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bilder, die uns aus dem Nahen Osten erreichen – viele meiner Kolleginnen und Kollegen haben sie bereits beschrieben –, sind schrecklich: Wir sehen Bulldozer und Panzer der israelischen Armee, die in den Straßen von Ramallah, Tulkarem und Nablus die Straßen aufreißen und Häuser dem Erdboden gleichmachen. Sie haben im Flüchtlingslager Dschenin eine fürchterliche Verwüstung mit einer bisher unbekanntem Zahl von Toten hinterlassen. Wir sehen weinende Kinder, die mit ihren Schulheften in der Hand im Straßengraben kauern und von Soldaten durchsucht werden.

Gleichzeitig gibt es in Israel immer wieder – fast täglich – fürchterliche Selbstmordattentate: Beim Warten an der Bushaltestelle, im Café im Zentrum von Jerusalem, bei der Feier der Bar-Mizwa und beim Tanzen in der Disco werden Israelis durch menschliche Bomben ermordet. Allein im letzten Monat zählte man 112 Todesopfer. Jeder in Israel kennt diese Zahl. Die Menschen haben das öffentliche Leben auf den Straßen auf das Notwendigste beschränkt; so erzählen es mir meine Freunde. Die nackte Todesangst dominiert den Alltag.

Und dann dieses Attentat am Vorabend des Pessachfestes, das ein Blutbad unter den 200 Hochzeitsgästen anrichtete. Man muss sich das einmal vorstellen: Das wäre so, als wenn am Weihnachtsabend im voll besetzten Kölner Dom eine Bombe hochginge. So wurde das in Israel aufgenommen. Was wäre in einer solchen Situation in Deutschland los? Das muss man sich einmal fragen. – In Israel hat dieses Attentat – eines von vielen – zur Folge, dass eine große Mehrheit der Gesellschaft subjektiv das Gefühl hat, es geht um die Existenz Israels. Die Regierung Scharon reagierte darauf mit einem massiven militärischen Einmarsch in die Städte der Westbank, zuletzt heute Morgen in Hebron.

Der **Teufelskreis der Gewalt** im Nahen Osten scheint zurzeit unauflösbar. Was können wir tun? Welchen Bei-

trag können wir leisten, damit die Gewalt beendet wird? Das sind die Fragen, die uns und viele Bürgerinnen und Bürger im Land beschäftigen. Eines steht jedenfalls für mich fest: In einer Situation, in der beide Gesellschaften durch den jahrzehntelangen Konflikt zutiefst traumatisiert sind, in der sie – natürlich mit ganz subjektiven Sichtweisen auf ihre jeweilige Situation – um ihr Überleben und um ihre Existenz kämpfen, verbietet sich gerade für uns Deutsche eine vorschnelle und einseitige Parteinahme. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Detlef Dzembitzki [SPD])

Gerade wir haben aufgrund unserer Geschichte ein besonderes Verhältnis zu **Israel**. Wer meint, dieses Verhältnis im Zuge dieses furchtbaren und tragischen Konflikts kurzerhand normalisieren zu können, handelt geschichtsvergessen und verantwortungslos. Das geht nicht. Gerade für uns steht die Anerkennung des Existenzrechts Israels in anerkannten Grenzen außerhalb jeder Debatte. Daran darf es keinen Zweifel geben. Daraus folgt eben auch die bleibende Verpflichtung, für die Sicherheit Israels und seiner Menschen einzutreten. Das bedeutet natürlich keinen generellen Verzicht auf Kritik an der jeweiligen israelischen Regierung. Herr Lamers, ich stimme Ihnen diesbezüglich zu. Jede Kritik muss sich aber an der besonderen Verantwortung Deutschlands messen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es war richtig, dass der Sicherheitsrat der **Verreiten Nationen** mit den Resolutionen 1402 und 1403 den Rückzug der israelischen Truppen aus den palästinensischen Städten gefordert hat, wie er auch die terroristische Gewalt der Selbstmordattentäter, die von Teilen der Palästinenser ausgeht, verurteilt hat. Es ist klar, dass die Vorgänge in Dschenin von einer internationalen Untersuchungskommission aufgeklärt werden müssen und humanitären Organisationen Zugang zu den Verletzten gewährt werden muss. (D)

Ich habe die große Sorge, dass die militärische Gewalt als Antwort auf Terror und Selbstmordattentate Israel auf Dauer nicht mehr, sondern weniger Frieden und Sicherheit geben wird. Terror wird mit militärischer Gewalt und die wiederum mit Terror beantwortet. Dieser heillose Teufelskreis kann nur durch die Wiederaufnahme von **politischen Verhandlungen** durchbrochen werden. Es gibt keine militärische Option, um Frieden im Nahen Osten zu erreichen, für keine Seite. Ein unabhängiger palästinensischer Staat wird nicht durch Terror, sondern nur durch Verhandlungen zu erreichen sein. Frieden und Sicherheit für Israel wird es vermutlich erst geben, wenn Siedlungen geräumt werden und Israel sich aus den besetzten Gebieten zurückzieht, wenn also die palästinensische Gesellschaft endlich wieder eine politische Perspektive erhält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genau das ist der Kerngedanke **des Ideenpapiers des Außenministers**, das zu Recht international und auf europäischer Ebene hohe Anerkennung gefunden hat.

Ohne gemeinsame Anstrengungen der USA, der UNO, Russlands und der EU werden die Beteiligten nicht an den



**Kerstin Müller (Köln)**

- (A) Verhandlungstisch zurückkehren. Auch das ist ein wichtiger Vorschlag in dem Ideenpapier. „Wir brauchen eine dritte, gemeinsame Partei von außen“ – so haben es Yossi Beilin, der ehemalige Justizminister Israels, und Jassir Abed Rabbo, der palästinensische Minister für Information und Kultur, schon im März formuliert. Beide sind auch Mitbegründer der israelisch-palästinensischen Friedenskoalition, die ganz intensiv daran arbeitet, dass wieder ein gemeinsamer Dialog möglich wird. Sie haben gesagt: Ohne Hilfen von außen und ohne internationale Garantien werden wir, die Konfliktparteien, es nicht schaffen, Frieden herzustellen.

Im Rahmen der EU wird sicher das eine oder andere am Ideenpapier verändert werden. Für mich steht aber eines fest: Es ist ein wichtiger Beitrag zur Bildung einer gemeinsamen EU-Position.

Ich bin auch der Überzeugung, Debatten über Sanktionen oder Boykottmaßnahmen vonseiten der EU – Sie haben das ja, Herr Lamers, heute nicht erwähnt; ich habe es an anderer Stelle von Ihnen gelesen – bringen die EU bei der Lösung des Nahostkonflikts nicht weiter, sondern verhärten die Fronten. Wir als Deutscher Bundestag sollten daher gemeinsam diese konstruktive Initiative mit allen Kräften unterstützen. Das könnte eine Chance sein, um den politischen Prozess und politische Gespräche wieder in Gang zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

- (B) Das ist das Gebot der Stunde. Es geht darum, wie dieser Prozess wieder in Gang kommt, und nicht – das will ich sehr deutlich sagen – um eine innenpolitische Instrumentalisierung zu durchsichtigen Zwecken.

Herr Gerhardt, natürlich darf und muss man die konkrete Politik der israelischen Regierung kritisieren. Ich habe das eben sehr deutlich gesagt. Ich bin völlig einverstanden damit, dass Sie sagen: Kein Widerstandsrecht der Welt legitimiert Terror. Da bestehen zwischen uns keine Differenzen; das ist Konsens unter uns. Aber – das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen – das verträgt sich nicht mit dem, was Herr Möllemann in einem „taz“-Interview im April gesagt hat,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

von dem er sich nicht distanziert hat. Der Herr Parteivorsitzende Westerwelle hat dieses sogar im Nachhinein noch beschönigt, indem er gesagt hat, **Kritik** muss doch möglich sein. Ich will hier noch einmal vortragen, was Herr Möllemann gesagt hat. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das in der Debatte hier heruntergespielt wird, während es in Israel eine große Rolle gespielt hat.

Er hat gesagt:

Was würde man denn selber tun, wenn Deutschland besetzt würde? Ich würde mich auch wehren, und zwar mit Gewalt. Ich bin Fallschirmjägeroffizier der Reserve. Es wäre dann meine Aufgabe, mich zu wehren. Und ich würde das nicht nur im eigenen Land tun, sondern auch im Land des Aggressors.

Herr Gerhardt, der Terror der Selbstmordattentäter, der unschuldige Zivilisten trifft, sei legitim im Kampf gegen

Israel; er würde sich daran auch beteiligen. Das hat Möllemann gesagt. (C)

(Walter Hirche [FDP]: Nein!)

Das hat Herr Westerwelle als so genannte legitime Kritik in einer Situation verteidigt, in der sich in Israel viele Menschen aus Todesangst nicht mehr auf die Straße trauen, in der es für Israel subjektiv um das Existenzrecht geht. Ich finde das beschämend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin der Meinung, Herr Gerhardt – Ihr Vorsitzender, Herr Westerwelle, hat sich schon verzogen –, dass Sie das hier und heute in dieser Debatte ganz deutlich zurücknehmen müssen. Mit solchen Äußerungen machen Sie, ob Sie das wollen oder nicht – ich will Ihnen das nicht unterstellen –, Antisemitismus in Deutschland wieder salonfähig. Das ist hochgefährlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Das ist  
eine ungeheure Behauptung!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Frau Kollegin Müller, der Kollege Gerhardt hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Wenn Sie ihm die gestatten, gebe ich ihm jetzt das Wort.

**Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sicher. (D)

**Dr. Wolfgang Gerhardt** (FDP): Frau Kollegin, erstens: Ist Ihnen, nachdem die erste Kritik an dieser Äußerung in einem Interview vorgetragen wurde, bekannt, dass Herr Möllemann auf mögliche Missverständnisse klar und eindeutig hingewiesen hat? Er hat ausgeführt – ich gebe es im übertragenen Sinne wieder –, dass es keine Akzeptanz von Selbstmordattentätern gibt, selbst dann nicht, wenn sie für die Ziele des eigenen Volkes kämpfen. Ich bin gerne bereit, Ihnen die entsprechende Äußerung schriftlich nachzureichen.

Zweitens. Sind Sie auch bereit, endlich davon Abstand zu nehmen, dass jedes Argument, das in dieser Debatte geäußert wird, mit dem Vorwurf des **Antisemitismus** belegt wird?

Drittens. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich keine Sekunde gezögert hätte, mich hier von Herrn Möllemanns Äußerungen zu distanzieren, wenn er sie in einer zusätzlichen Erklärung nicht klargestellt hätte. – Damit kann diese Debatte nun wirklich beendet werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]: Ist ja unglücklich!)

**Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Gerhardt, ich kenne diese Distanzierung nicht.

Da Sie diese Zwischenfrage gestellt haben, möchte ich noch etwas, was ich eben nicht erwähnt habe, hinzufügen.

**Kerstin Müller (Köln)**

- (A) Ich habe auf der Internetseite der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, deren Präsident Herr Möllemann ist, die Pressemitteilung eines ehemaligen Kollegen von mir aus NRW gefunden. Die Überschrift dieser Presseerklärung lautet: „Israelische Armee wendet Nazi-Methoden an.“ Ich habe mich mit dem Kollegen, der für diese Äußerung verantwortlich ist, einmal auseinander gesetzt. Er ist jetzt Mitglied der FDP.

(Walter Hirche [FDP]: Ist er nicht! Er ist in der Fraktion, aber nicht in der FDP! – Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP])

– Herr Gerhardt, hören Sie zu!

Auf dieser Internetseite – ich bin jetzt bei der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, deren Präsident Herr Möllemann ist – steht:

Diese Erklärung von Herrn Karsli, die wir uneingeschränkt unterstützen ...

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! Den müssen Sie raus-schmeißen! – Walter Hirche [FDP]: Fragen Sie den Vizepräsidenten Moosbauer!)

Wir müssen uns da nicht verzetteln. Diese Äußerung muss zurückgenommen werden; davon muss man sich distanzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich habe Ihnen nicht Antisemitismus vorgeworfen. Ich habe gesagt – ob Sie es wollen oder nicht –: Damit macht man Antisemitismus in Deutschland salonfähig. Das ist das Gefährliche an dieser Diskussion.

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Gerhardt?

(Hans-Ulrich Klose [SPD]: Muss das sein? Das ist nicht gut!)

**Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bitte.

**Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):** Ich möchte nicht, dass wir diese Debatte beenden, ohne dass Klarheit über meine Haltung herrscht.

Meine erste Zwischenfrage haben Sie nicht beantwortet, weil Sie den von mir genannten Sachverhalt überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben. Das können Sie nachträglich noch tun.

Zum Zweiten möchte ich ganz einfach feststellen: Nehmen Sie bitte – wenn Sie diese Aussage erwarten – zur Kenntnis, dass niemand glauben sollte, er könnte in der FDP eine Heimat für antiisraelische Politik finden.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er doch gemacht!)

Wer das glaubt, der irrt sich gewaltig.

(Beifall bei der FDP)

**Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das war keine Frage. Wir haben es zur Kenntnis genommen. (C)

Man darf das nicht unterschätzen. Wer die öffentliche Debatte in den Medien in Israel verfolgt hat, der hat mitbekommen, dass diese Angelegenheit dort eine große Rolle gespielt hat. Sie hat auch hier eine große Rolle gespielt. Ich habe nur ganz ruhig gesagt: Davon muss man sich distanzieren.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Haben wir!)

Wenn wir in diesem Haus in dieser Frage einen Konsens haben, wenn Unklarheiten beseitigt wurden, dann bin ich darüber sehr froh. Aber das muss sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Frau Kollegin Müller, ich muss Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel beantworten möchten.

(Peter Dreßen [SPD]: Nein, das wird doch peinlich!)

**Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen. Ich denke, wir haben das klargestellt.

Wenn wir wollen, dass unsere berechtigte Kritik am Vorgehen Israels gehört wird, wenn wir wollen, dass die Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zurückfinden, wenn wir wollen, dass die palästinensische Gesellschaft wieder eine politische Perspektive erhält, dann ist es wichtig, dass wir konstruktiv daran mitwirken, den Friedensprozess und den Dialog wieder in Gang zu bringen. Lassen Sie uns vor allem die verhandlungsbereiten Friedenskräfte auf beiden Seiten stärken und unterstützen! Das ist unsere Aufgabe. Damit, so meine ich, werden wir unserer besonderen Verantwortung gerecht. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Nun gebe ich das Wort dem Kollegen Wolfgang Gehrcke für die Fraktion der PDS.

(Hans-Ulrich Klose [SPD]: Denken Sie daran, Herr Gehrcke, dass Sie aus Hamburg kommen!)

**Wolfgang Gehrcke (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es bei dem jetzigen Stand der Debatte sinnvoll ist, nachzuprüfen, welche Gemeinsamkeiten oder, um es etwas vorsichtiger zu sagen, Nähen es in der deutschen Nahostpolitik gibt oder geben kann.

Die PDS-Fraktion geht in ihren Überlegungen von folgendem Grundsatz aus: Wer Frieden will, darf Gerechtig-

**Wolfgang Gehrcke**

- (A) keit nicht verweigern. Frieden wird aus Gerechtigkeit wachsen. Diesen Gedanken wollen wir politisch verankern.

(Beifall bei der PDS)

Dies führt uns zu vier Überlegungen, die Ziele und zugleich auch Wege einer deutschen Nahostpolitik skizzieren könnten. Ich will diese Überlegungen vorstellen.

Erstens. Als Ergebnis auch der deutschen Bemühungen wollen wir erreichen, dass ein eigener, anerkannter, lebensfähiger **Staat der Palästinenser** entsteht, und zwar nicht irgendwann, sondern in klar definierten Zeiträumen. Dies erfordert zwingend – das ist das Problem der gestrigen Erklärung von Sharon, neue Siedlungen zu gründen – die Rücknahme der israelischen Siedlungspolitik, weil sonst kein Weg eröffnet wird.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens. Zugleich wollen wir sicherstellen, dass Israel in gesicherten Grenzen, ohne Bedrohung und in Frieden mit seinen Nachbarn leben kann. Dies erfordert zwingend die **Anerkennung Israels** durch die arabischen Nachbarstaaten, das Ende von Anschlägen und des Infragestellens des Existenzrechtes Israels.

(Beifall bei der PDS)

Für diese Ziele werben wir auf beiden Seiten, damit ein Friedensprozess wieder in Gang kommt. Es fehlt Vertrauen; es herrscht Angst.

- (B) Eine gemeinsame Initiative von EU, USA, Russland und den Vereinten Nationen ist sinnvoll. Internationale Beobachter und Blauhelme können in einer bestimmten Etappe für die Konfliktparteien hilfreich sein. Ich möchte sie nicht als Instrument gegen die Konfliktparteien, sondern als Hilfe für diese verstanden wissen. Ein **Einsatz deutscher Soldaten in Israel** scheidet jedoch aus historischen und aktuellen Gründen vollständig aus

(Beifall bei der PDS)

und muss von diesem Hause auch vollständig und ohne Grautöne ausgeschlossen werden. Ich weiß nicht, was den Bundeskanzler geritten hat, ausgerechnet auf einer Kommandeurstagung der Bundeswehr die Frage anzusprechen, ob sich deutsche Soldaten auch an einem solchen Einsatz beteiligen sollten. Ich halte das nicht für ernsthafte Politik, sondern für Schwafelei.

(Hans-Ulrich Klose [SPD]: Na, na!)

Drittens. Wenn wir weiterkommen wollen, darf es auch hinsichtlich der **Menschenrechte** keine Zweideutigkeit geben. Ich glaube, die Bundesregierung sollte sich bemühen, in dieser Frage nicht zweideutig zu sein. Die Menschenrechtsverletzungen durch Israel müssen genauso verurteilt werden wie Gewalt- und Selbstmordanschläge. Deswegen ist das Verhalten der Bundesregierung bei der VN-Menschenrechtskommission, wo sie eine entsprechende kritische Auseinandersetzung mit Israel blockiert hat, eben nicht logisch und stringent, sondern gibt Anlass, nachzufragen.

Wir müssen rasche **humanitäre Hilfe** leisten. Das betrifft das Flüchtlingslager Dschenin, aber auch Ramallah.

- (C) Ich habe gestern Nacht noch einmal mit den internationalen Beobachtern telefoniert, die zusammen mit Arafat eingeschlossen sind. Sie haben seit sechs Tagen kein Essen mehr erhalten. Solana wollte Nahrung mit hineinbringen; ihm ist von der israelischen Seite gesagt worden, Zugang zu Arafat gebe es nur ohne Transport von Essen. Sie haben keine Medikamente mehr. Müssen solche Demütigungen sein?

Auch hier müsste die deutsche Politik deutlicher und eindeutiger beweisen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht selektiv gesehen werden und dass nicht unterschiedlich mit ihnen umgegangen wird.

(Beifall bei der PDS)

Viertens. Aus meiner Sicht ist ein **Gewaltverzicht** aller Seiten, ein Ende der Besatzung und ein Ende von Anschlägen notwendig. Das bedeutet aber in der jetzigen Situation einen sofortigen Abzug des israelischen Militärs aus den besetzten Gebieten sowie ungehinderte Bewegungsfreiheit für Arafat. Wenn man verhandeln will, kann man den Verhandlungspartner nicht einsperren. Das macht doch keinen Sinn; das schafft doch kein Vertrauen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will auch meine Sorge darüber nicht verhehlen, dass neue Militärschläge Israels gegen den Libanon und gegen Syrien nicht auszuschließen sind. Auch das muss man hier aussprechen. Man muss auf Israel einwirken, keine weitere Eskalation der militärischen Auseinandersetzung vorzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

- (D) Ich will, dass endlich damit Schluss gemacht wird, dass junge Palästinenser ihr Leben beenden, indem sie sich als Waffe gegen andere einsetzen. Ich will aber auch, dass damit Schluss gemacht wird, dass junge Bürger Israels ihr Leben mit den Gräueln des Krieges belasten. Gewaltverzicht in der Region – dieser Gewaltverzicht trifft dann auch Hisbollah und andere – ist ohne Alternative. Auch das sollten wir hier deutlich machen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe eine Frage an die Regierung, die ja wieder gegangen ist. Es ist inzwischen üblich geworden: Wenn die PDS spricht, verschwinden der Kanzler und der Außenminister.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das wird auch in Zukunft so bleiben!)

Das kann man durchhalten, aber es macht keinen Sinn, weil man immer mit den konkreten Kontrahenten reden muss.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Die koalieren doch miteinander!)

Meine Frage bezieht sich auf die Grundlagen der Nahostpolitik. Beim Antrag von SPD und Grünen fällt schon auf, dass der Grundlagenbeschluss 242 der Vereinten Nationen überhaupt nicht erwähnt worden ist, anders als bei dem Antrag der CDU/CSU, den ich in vielen Teilen, wenn ich das sagen darf, überhaupt besser finde. Erste Grundlage also: zwei Staaten. Zweite Grundlage: alle Resolutionen

**Wolfgang Gehrcke**

- (A) der Vereinten Nationen ohne Doppeldeutigkeiten. Dritte Grundlage: Einsatz für Menschenrechte. Vierte Grundlage: Gewaltverzicht auf allen Ebenen. Könnten das die Grundlagen einer gemeinsamen Nahostpolitik sein? Diese Frage wird die Bundesregierung zu beantworten haben, wenn sie ein Interesse daran hat, dass neben ihr auch die anderen Fraktionen im Haus über diese Politik mitdiskutieren.

Ich will auch deutlich sagen, dass es aus meiner Sicht bedrückend ist, wenn jüdische Bürgerinnen und Bürger, aber auch palästinensische Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sagen, dass sie Angst haben. Ich bitte alle, nicht leichtfertig mit dem Vorwurf von **Antisemitismus** gegenüber Kritikern Scharons umzugehen. Ich bitte aber gleichfalls darum, die Sorgen vor Antisemitismus in unserem Land sehr ernst zu nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Die Geschichte unseres Landes, der bedauerliche Aufschwung rechtsextremer Gruppen und Auffassungen, aber auch solche Vorkommnisse und Entwicklungen wie Le Pen in Frankreich geben Anlass zur Sorge. Wir sollten aber auch deutlich aussprechen: Wer Kritik an Sharon mit Antisemitismus gleichsetzt, verharmlost Antisemitismus.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Deutsche Schuld kann nicht auf dem Rücken von Palästinensern ausgetragen werden. Der deutsche Stammtisch formuliert, dass sich Juden und Araber eben nicht vertragen können. Ich finde, das ist ein dummes Argument. Noch vor einigen Jahrzehnten wurde gesagt, Deutsche und Franzosen seien Erbfeinde. Ich bin überzeugt: Juden und Araber, Bürger Israels und Bürger Palästinas können miteinander leben. Sie werden auf der Grundlage von zwei Staaten auch beweisen können, ob sie sogar einmal Kern von Demokratien in der Region werden. Das ist heute nicht vorstellbar, aber dennoch denkbar.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hans-Ulrich Klose.

**Hans-Ulrich Klose (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit meinem ersten Satz möchte ich gern eine kritische Zwischenfrage von Christa Nickels aufgreifen. Ich wünschte mir, liebe Christa Nickels, die israelische Regierung hätte nicht vor zwei Tagen beschlossen, eine neue große Siedlung im Westjordanland zu bauen. Ich glaube nicht, dass das hilfreich ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Ich wünschte mir, dass arabische Politiker aufhören würden, von dem „so genannten Staat Israel“ oder von diesem „zionistischen Gebilde“ zu sprechen. Die Sprache ist, fürchte ich, Programm.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Ich wünschte mir, dass Arafat in deutlicher – Sie haben es gesagt – arabischer Sprache (C)

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das ist richtig!)

zu einem Ende der Gewalt aufrufen würde. Ich wünschte mir, dass Israel die Entschließungen des UN-Sicherheitsrates beachten und sich aus den palästinensischen Gebieten zurückziehen würde. Ich wünschte mir, dass beide Streitparteien endlich darangingen, gemeinsam nach einer politischen Lösung zu suchen, statt wie bisher ausschließlich auf Gewalt zu setzen. Es gibt – da sind wir sicher alle einig – keine militärische Lösung des Nahostproblems.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich glaube, in diesem Punkt jedenfalls sind wir Europäer untereinander, aber auch mit den USA und mit Russland sowie der UNO einig.

In Wahrheit wissen wir alle, die wir uns mit dem Thema beschäftigen, wie in etwa eine **politische Lösung** aussehen müsste. Erstens. Es gibt keine politische Lösung ohne die Gründung eines unabhängigen Palästinenserstaates. Den gibt es nicht, wenn alle Siedlungen im Gazastreifen und in der Westbank aufrechterhalten und neue gegründet werden.

Zweitens. Es gibt keine politische Lösung ohne eine vernünftige Regelung des Flüchtlingsproblems. Unvernünftig ist es, das volle Rückkehrrecht für alle aus Palästina vertriebenen Menschen sowie ihre Kinder und Kindeskinde zu fordern. Das wäre – das weiß jeder, auch die arabische Seite – das Ende des jüdischen Staates. (D)

(Michael Glos [CDU/CSU]: So ist es!)

Drittens. Es gibt keine politische Lösung ohne eine faire Entscheidung über Ostjerusalem und ohne eine fair geteilte, am besten gemeinsame Souveränität über den Tempelberg.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig!)

So in etwa müsste eine politische Lösung aussehen. Das wissen wir alle, viele Israelis und viele Palästinenser eingeschlossen. Warum kommt es nicht zu dieser politischen Lösung? Dafür sind zwei Gründe maßgeblich: erstens weil die Palästinenser glauben, dass sich Kooperation und Zuzahlen nicht auszahlen – richtig ist, dass sie in den zehn Jahren nach Oslo mehr Land verloren haben als in den zehn Jahren vor Oslo –, und weil sie aus dem Rückzug der Israelis aus Südlibanon den falschen Schluss gezogen haben, nämlich dass sich **Gewalt** auszahlt. Weil das so ist, haben die Israelis ihrerseits beschlossen, gegen diesen Irrtum mit aller Gewalt anzukämpfen und deutlich zu machen, dass sie unter Gewalt niemals nachgeben werden. In diesem Punkt stimmen 80 Prozent der israelischen Bevölkerung mit Sharon überein, nicht mit seiner Politik.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig!)

Zweitens. Der gesamte Friedensprozess hat von Anfang an darunter gelitten, dass er auf der Basis totalen **Misstrauens** eingeleitet wurde, und alle Versuche, eine tragfähige Vertrauensbasis zu schaffen, sind durch die

**Hans-Ulrich Klose**

- (A) Eskalation der Gewalt zunichte gemacht worden. Der gemeinsame Nenner dieses Konfliktes ist Angst, Hass und Misstrauen. Alle Akteure haben Angst – Angst vor den eigenen Leuten, Angst vor dem Gegner, Angst vor militärischer und terroristischer Gewalt und traumatische Angst vor massenhafter Vertreibung zurück ins Meer oder über den Jordan.

In einer solchen Situation eindeutige Erklärungen, Aktionen und Sanktionen zu fordern, zu fordern, dass Druck ausgeübt werden müsse – Kollege Gerhardt, Sie haben das Verbum zwingen benutzt –, hilft nichts.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wer solche Forderungen erfüllt, wird schnell zu einer Partei in einer Auseinandersetzung, in der es unmöglich ist, eindeutig und widerspruchlos zwischen Gerechten und Ungerechten zu unterscheiden. Die Tragik des Konfliktes besteht doch darin, dass beide Seiten Opfer und Täter sind, beide aber immer nur sich selbst als Opfer und die andere Seite als Angreifer sehen.

In einer solchen Situation ist es für uns vor allem wichtig, für beide Seiten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, Moderator zu sein, so bescheiden diese Rolle im Konkreten auch ausfallen mag. Statt über Sanktionen gegen die eine oder andere Seite zu sprechen, muss über Hilfe für die leidenden Menschen, über vertrauensbildende Maßnahmen und über Wege gesprochen werden, beide Seiten an den Verhandlungstisch zurückzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Deshalb und mit diesem Ziel unterstützen wir die Bemühungen des amerikanischen Außenministers Powell – von denen wir nicht sagen sollten, dass sie gescheitert sind – begrüßen wir auch die Initiative unseres Außenministers. Deshalb verzichten wir ausdrücklich darauf, mit vollmundigen Erklärungen die emotionalen Erwartungen des eigenen Publikums befriedigen zu wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dies ist keine innenpolitische, sondern eine außenpolitische Debatte. Unsere Aufgabe, die Aufgabe der Deutschen, kann es nicht sein, eine Lösung in Nahost zu erzwingen. Wer den Eindruck erweckt, das könnte man, indem man Druck ausübt, schafft bestenfalls Illusionen.

Das sage ich deshalb, weil es, wie wir alle wissen, in unserem Land Sympathisanten für die eine und für die andere Seite gibt. Beide erwarten von uns Erklärungen zugunsten ihres jeweiligen Standpunktes. Vorsicht, kann ich nur sagen. Wir alle bekommen viele Briefe, auch ich; manche sind gut, es sind aber auch viele dabei, von denen ich wünschte, sie wären nicht geschrieben worden.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen anfügen, die ich an die **Sympathiegruppen** für die eine und die andere Seite richte. Zunächst ein Wort an die Sympathiegruppe Palästina. Auch Sie können und dürfen nicht übersehen, dass, wie wiederholt gesagt worden ist, uns unsere deutsche Geschichte eine besondere Verantwortung gegen-

über Israel auferlegt und dass eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Palästinenser schon deshalb ausgeschlossen ist, weil auch die Palästinenser oder wesentliche Teile von ihnen das Existenzrecht Israels bis zum heutigen Tage nicht anerkannt haben. (C)

Für die Sympathiegruppe Israel füge ich hinzu: Die besondere Verantwortung gegenüber Israel verbietet uns nicht, die israelische Regierung für Dinge, die sie tut oder nicht tut, zu kritisieren. Solche Kritik, wenn sie in angemessener Form vorgetragen wird, ist nicht immer gleich als antisemitisch zu brandmarken. Das zu tun ist falsch und kontraproduktiv. Es ist ungerecht, wenn Kollegen, die solche Kritik äußern, in diese Ecke geschoben werden; dort gehören sie nicht hin.

Ich sage dies auch mit einem besorgten Blick auf manche Kommentare aus Amerika. Am liebsten würde ich mich an die Kommentatoren selber wenden und sagen: Liebe Freunde, wir sind nicht die verräterischen Europäer. Wir sind Menschen, die voll Trauer und Entsetzen erleben, dass die Gewalt in Nahost eskaliert. Wir sehen, wie Menschen leiden, Palästinenser und Israelis. Einen wenn auch bescheidenen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten, damit das Leiden der Menschen aufhört, das treibt uns an und um.

Nur dies, der Wunsch, außenpolitisch hilfreich zu sein, sollte uns bei innenpolitischen Debatten beflügeln und leiten.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich erteile das Wort für die CDU/CSU-Fraktion dem Kollegen Joachim Hörster. (D)

**Joachim Hörster (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, auch im Hinblick auf die Zeit, nicht die Absicht, Dinge zu wiederholen, die an diesem Vormittag schon gesagt worden sind. Ich möchte mich insbesondere auf Ministerpräsident Stoiber, den Kollegen Lamers, den Kollegen Moosbauer und auch den Kollegen Klose beziehen, aus deren Worten deutlich geworden ist, dass wir zumindest innerhalb des Parlamentes eine sehr breite gemeinsame Grundlage bei der Beurteilung dieses Konfliktes haben.

Was nach meinem Dafürhalten in dieser Betrachtung ein bisschen zu kurz kommt, ist die Situation auf der arabischen Seite; denn ich glaube, dass wir den Konflikt nicht nur als Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis sehen können, sondern nicht übersehen dürfen, dass er weiter geht, über Israel und Palästina hinaus. Deshalb heißt die Debatte Nahostdebatte.

Bei der Überlegung, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, stellt sich die Frage: Wie sieht der Rahmen für solche Lösungsmöglichkeiten aus? Gibt es einen Rahmen, gibt es Bewegungen auch außerhalb von Palästina und Israel?

Wir täten gut daran, uns einmal den **Friedensplan** genauer anzuschauen, den der saudische Kronprinz

Joachim Hörster

- (A) Abdallah vorgelegt hat. Der saudische Kronprinz ist ja nicht irgendwer. Es kommt nämlich nicht darauf an, dass es einen Friedensplan gibt, sondern darauf, von wem er vorgelegt wird. Selbstverständlich ist dieser Friedensplan nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber in ihm werden einige sehr bemerkenswerte Punkte angesprochen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass er sich auf die Resolution der Vereinten Nationen bezieht und den Rückzug der Israelis aus allen besetzten Gebieten – einschließlich der Golanhöhen – in die Grenzen von 1967 verlangt. Dann fordert er die Rückführung der Flüchtlinge nach UN-Resolution 194, wobei wir alle wissen – das wissen auch alle arabischen Regierungen –, dass dies eine Verhandlungsposition ist, deren Erfüllung gänzlich unrealistisch ist.

Herr Kollege Gerhardt, in diesem Zusammenhang eine Bemerkung: Die Kritik an den arabischen Staaten hinsichtlich der Behandlung der Flüchtlinge, die Sie geübt haben, ist nur teilweise berechtigt. Die UN-Flüchtlingskommission für Palästina hat mittlerweile festgestellt, dass sowohl in Jordanien als auch in Syrien mehr als 80 Prozent der palästinensischen Flüchtlinge in die Bevölkerung integriert sind, also nicht mehr in Lagern leben, sondern als Staatsbürger voll akzeptiert werden. Ein Sonderproblem stellt zweifelsohne der Libanon dar. Wir wissen, dass in diesem Land von allen Seiten die härtesten Fronten aufgebaut werden. Ich will diesen Punkt jetzt aber nicht vertiefen; ich wollte ihn nur kurz erwähnen.

- (B) Der Friedensplan von Abdallah verlangt die Anerkennung eines souveränen und selbstständigen palästinensischen Staates auf der Westbank und im Gazastreifen. Dabei handelt es sich im Übrigen um eine Forderung, die von allen Seiten dieses Hauses geteilt wird. Das ist auch die Position der Vereinten Nationen und der Europäischen Union; sie wird ebenfalls von den Vereinigten Staaten von Amerika akzeptiert.

Im Gegenzug bietet der Friedensplan an – in diesem Punkt kommt es auf die genaue Beachtung der Sprache an –, dass der israelisch-arabische Konflikt für beendet erklärt wird. Abdallah will dies durch ein Friedensabkommen mit Israel erreichen, in dem die Sicherheit für alle Staaten in der Region gewährleistet werden soll. Der Friedensplan bietet weiterhin die Herstellung normaler Beziehungen zu Israel in Übereinstimmung mit dem umfassend vereinbarten und zuvor geschlossenen Frieden an.

Das ist vor dem Hintergrund dessen, was sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, ein gewaltiger Schritt. Denn alle Verhandlungsprozeduren, die wir seit 1978 bis zum heutigen Tag erlebt haben – ich erinnere an die Treffen von Jimmy Carter, Anwar al-Sadat und Menachem Begin in Camp David –, haben zu keinem Zeitpunkt eine vergleichbare arabische Position hervorgebracht. Diese Position ist auf dem Gipfel der Arabischen Liga – es haben zwar einige wichtige Staatschefs gefehlt; aber ihre Vertreter waren anwesend – in Beirut beschlossen worden.

Das heißt, wir haben jetzt eine vom gesamten arabischen Umfeld gebilligte Perspektive für eine Friedenslösung für Palästina. Was können die Europäer dazu beitragen? Wir haben in der heutigen Debatte noch kein Wort

über den **Barcelona-Prozess** verloren. Im Zusammenhang mit dem Abkommen von Oslo und mit dem Gaza-Jericho-Abkommen hat die Europäische Union auf dem Gipfel in Essen – ich darf daran erinnern: unter der Ratspräsidentschaft von Helmut Kohl – die Weichen für die Außenministerkonferenz in Barcelona gestellt. (C)

Die Außenministerkonferenz in Barcelona hatte zum Ergebnis, dass die Europäische Union und die zwölf südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer in ein besonderes Verhältnis eintreten. Dieses besondere Verhältnis betrifft als Mittelmeeranrainer sowohl Palästina und Israel als auch Syrien und Ägypten. Wir haben also einen Rahmen geschaffen, in dem wir mit den Mittelmeeranrainern und damit auch mit den Staaten des Konfliktgebietes umgehen wollen.

Die Europäische Union hat mit diesem Schritt deutlich gemacht, wo der Unterschied zwischen ihrer und der Position der Vereinigten Staaten liegt. Für uns ist dieses Gebiet der Nahe Osten und nicht der Mittlere Osten. Es sind unsere Nachbarn, mit denen wir gemeinsam leben und mit denen wir gemeinsam eine Reihe von Problemen bewältigen müssen. Das Migrationsproblem ist nur eines von diesen Problemen.

Mit diesem Rahmen sind die Voraussetzungen für die notwendigen Leistungen für den Aufbau der Infrastruktur eines palästinensischen Staates geschaffen worden. Seit 1994 hat die Europäische Union 2,5 Milliarden Euro für diese Region ausgegeben, von denen nach den jetzigen Ereignissen so gut wie nichts mehr übrig geblieben ist. Wer sich das Ganze auch noch inhaltlich vor Augen hält, wird feststellen, dass dieser Barcelona-Prozess drei Körbe enthält, die für die ganze Region und auch für die Entwicklung der Zivilgesellschaft von einer unschätzbaren Bedeutung sind. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist notwendig, keine Politik der lauten Worte zu betreiben. Wir müssen in dem von uns vorgefundnen Rahmen eine stille Diplomatie betreiben, um damit die Ängste abzubauen, von denen der Kollege Klose gesprochen hat, und um den sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Rahmen zu schaffen, der einen Aufbau und ein vernünftiges Zusammenleben im Nahen Osten ermöglicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich gebe dem Kollegen Günter Gloser das Wort. Er spricht für die Fraktion der SPD.

**Günter Gloser (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was kann ein gewöhnlicher Mensch tun, der vor einem gewaltigen Feuer steht? Er kann versuchen, dem Brand zu entkommen und all die ihrem Schicksal überlassen, die nicht schnell genug laufen können oder nicht wissen, wohin. Er kann herumstehen und

## Günter Gloser

- (A) jammern. Er kann die Schuld auf andere schieben. Er kann aber auch den Teelöffel, den er in der Hand hält, immer wieder mit Wasser füllen und es in die Flammen spritzen.

So beginnt ein Beitrag von **Amos Oz** in der „Süddeutschen Zeitung“ von vor wenigen Tagen. Er fährt fort:

Jeder von uns hat so einen Teelöffel. In diesen Tagen muss jeder, der für Frieden ist, Wasser besorgen – wenigstens einen Teelöffel voll – und es in das Feuer gießen: Er muss seine Stimme erheben gegen die Kriegsverbrechen der einen wie der anderen Seite und den Opfern dieser Verbrechen seine Hilfe anbieten; er muss demonstrieren, überreden, diskutieren, Unterstützung für vernünftige Kompromisse einholen und argumentieren gegen die Fortsetzung der israelischen Besatzung wie auch gegen die islamisch-antisemitische Kampagne zur Auslöschung Israels. Der Löffel in der Hand eines gewöhnlichen Menschen ist wohl sehr klein und das Feuer sehr groß – aber trotzdem muss er ihn benutzen.

Amos Oz fährt mit einem schönen Beispiel fort. Er sagt:

Wir brauchen in Israel wie auch in Palästina eine „Teelöffel-Kampagne“, bei der jeder mitmacht und sein Äußerstes gibt, um dieses ewige Rad von Unterdrückung, Mord, Vergeltung und Vergeltung der Vergeltung endlich anzuhalten.

Um das Bild von ihm aufzugreifen: Ich meine, dass auch die Europäische Union einen solchen Teelöffel in die Hand nehmen muss. Ich glaube, sie hat nicht nur einen

- (B) Teelöffel in die Hand genommen, sondern mehrere. Das heißt wiederum, dass auch wir Deutsche uns daran beteiligen müssen. Dies ist im Verlaufe dieser Debatte bereits in vielfältigster Weise angesprochen worden.

(Beifall bei der SPD)

Europa muss – nicht nur, weil wir vielleicht ein ureigenes Interesse daran haben – für die Menschen in dieser Region, die auf beiden Seiten, in Palästina und in Israel, betroffen sind, aktiv werden. Jeder, der in dieser Region engagiert ist, weiß, dass das aber auch für die Nachbarn gilt. Als Beispiel spreche ich **Jordanien** an, das unter diesem Konflikt ebenfalls sehr leidet. Ich glaube, dass wir gelernt haben, dass Europa nur in Abstimmung mit den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten und mit Russland einen abgestimmten politischen Beitrag leisten kann.

Ich halte daher die Überschrift und Kommentierung in einer deutschen überregionalen Zeitung für falsch. Sie schreibt: „Das Scheitern der EU als Friedensstifter“. Dies hilft der Politik wenig weiter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es wird nämlich der Eindruck erweckt, als ob Scheitern das Ende jeglichen politischen Handelns bedeuten würde. Im Gegenteil: Die Europäische Union beteiligt sich sehr aktiv an den Verhandlungen. Das ist sicherlich ein Unterschied zu früheren Jahren. Damals wurde gelegentlich kritisiert, dass die Amerikaner verhandeln und die Europäer finanzielle Unterstützung leisten. Aber auch das

ist Politik; man darf sie nämlich nicht nur in einem engen Blickwinkel sehen. (C)

Ich denke, es ist wichtig, auch weiterhin finanzielle Unterstützung für diese Region zu leisten. Gerade in den palästinensischen Gebieten muss der Aufbau einer zivilen Infrastruktur unterstützt werden. Diese finanzielle Unterstützung muss natürlich einer Kontrolle unterliegen. Hierfür gibt es Institutionen.

Es ist mehrfach erwähnt worden, dass in diesen Tagen Forderungen nach **Sanktionen** gegen Israel laut geworden sind. Unabhängig davon, ob sie mehr schaden oder nutzen: Wir können doch angesichts dessen, dass wir vor wenigen Monaten in einer anderen benachbarten Region gesagt haben, dass Sanktionen letztendlich unwirksam, maßlos oder sogar verwerflich sind, keine Sanktionen fordern. Solche doppelten Standards würden uns zurückwerfen. Dafür sollten wir uns nicht hergeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Genauso wenig halte ich natürlich von Forderungen, wonach die finanziellen Hilfen für die Palästinenser eingestellt werden sollen. Ich glaube, dass es wichtig ist – das ist hier an verschiedensten Punkten deutlich geworden –, über eine zivile Infrastruktur zu verfügen.

Leider stellen Zeitungsberichte, aber auch das Fernsehen – das können sie manchmal auch nicht – nicht all die Dinge dar, die wichtig sind und die zu Hoffnungen in dieser Region geführt haben. Ich möchte ein Beispiel erwähnen, das zurzeit leider auf Eis liegt, für das sich aber mein Kollege Christoph Moosbauer sehr stark engagiert hat. Ich meine das von der **Friedrich-Ebert-Stiftung** angestoßene und von der Europäischen Union finanzierte Projekt in der Nähe von Dschenin, das jetzt in der Tat zum Erliegen gekommen ist. Dies ist ein Projekt, das den Willen zum Frieden und zur Zusammenarbeit gezeigt und das eine grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit gefördert hat. Wer die Initiatoren auf beiden Seiten beobachtet hat, fühlte sich gelegentlich an europäische Grenzsituationen erinnert, da über Grenzen hinweg eine eindrucksvolle kooperative Zusammenarbeit geleistet worden ist. Welch eine Hoffnung, welch ein Signal! Leider ist es momentan zum Stillstand gekommen. (D)

Ich greife gern das Stichwort **Mittelmeerprozess** – Kollege Hörster hat es angesprochen – auf. In der Tat, das alles hängt zusammen. Ich fand es gut, dass auf der Konferenz in Valencia der Dialog letztendlich fortgesetzt worden ist. Er ist nicht unterbrochen worden, auch wenn manche Länder gelegentlich gefehlt haben. Es war ein Forum, am Rande auch über diesen Prozess zu diskutieren.

Wir alle – auch mehrfach in diesem Haus – haben nach dem 11. September 2001 vieles gefordert und uns einiges gewünscht. Daher ist es äußerst wichtig – es gibt hier überhaupt keinen Unterschied zu den Ausführungen des Kollegen Hörster –, dass wir den Dialog gerade in dieser Region fördern, und zwar nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den Dialog mit den Inhalten, wie er in Korb III der KSZE-Schlussakte formuliert worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Günter Gloser

- (A) Denn es gilt doch für beide Seiten, für Israel und für die palästinensischen Gebiete: Auf beiden Seiten leben Menschen in Angst, Menschen, die keine Perspektive haben. Auf beiden Seiten leben Menschen, die schon seit einigen Monaten nur Gewalt erleben. Aus unserer Sicht fragt man sich natürlich: Warum finden sie nicht zusammen?

Ich möchte am Schluss meiner Rede auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Denn ich finde, dass es auch andere Stimmen gibt. Wir sprechen immer von den Israelis und den Palästinensern. In seinem jüngsten Buch zitiert der britische Historiker Bernhard Wasserstein den schon vorhin von Herrn Fischer zitierten **Sari Nusseibeh**, den Präsidenten der Al-Quds-Universität. Er sagte in einem Gespräch mit israelischen Politikern, das in den Medien veröffentlicht wurde:

Ich wäre ja blind, wenn ich die jüdische Beziehung zu Jerusalem bestritte. Die existenzielle Beziehung, die die Juden zu Jerusalem haben, muss anerkannt und respektiert werden, genauso wie die islamische und arabische Beziehung zu Jerusalem.

Wir sollten Personen wie ihn und Personen wie beispielsweise Jossi Beilin, der auch einer Minderheit angehört, auch von europäischer Seite unterstützen. Denn ich glaube, dass sie den Teelöffel, den ich gemäß Amos Oz zitierte habe, in der Hand haben. Ich denke, das könnte ein Weg zu einem friedlichen Prozess in dieser Region sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Der Kollege Friedbert Pflüger spricht für die Fraktion der CDU/CSU.

**Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rachel Lewi war 17 Jahre alt und Israelin. Ajat al-Achras war 18 Jahre alt und Palästinenserin. Sie sahen sich ähnlich. Sie haben ein paar Kilometer voneinander entfernt gelebt. Wenn sie sich unter anderen Umständen, in anderen Zeiten, begegnet wären, wären sie vielleicht Freundinnen geworden. Sie haben sich einmal kurz gesehen, zufällig, vor einem Supermarkt in Jerusalem. Dann zündete Ajat den Sprengstoffgürtel. Beide sind dabei umgekommen.

Man muss die Frage stellen, inwieweit wir in einem solchen Klima des Terrors und der Selbstmordattentate überhaupt Friedensverhandlungen fordern können. Man muss doch wenigstens, bei aller Kritik, die auch legitim ist, verstehen, dass irgendwann die Frage gestellt wird: Wie lange wollen wir zusehen, dass in Hotels oder bei religiösen Festen dieser furchtbare Terrorismus immer wieder zuschlägt? Hundert zivile Tote, Frauen und Kinder, in Israel in einem Monat, im Monat März – umgerechnet auf die Größe der Bundesrepublik Deutschland würde das 1 250 Tote bedeuten. In welchem Land der Welt könnte man unter solchen Umständen Friedensverhandlungen führen? Terror und Frieden passen nicht zusammen.

Es gibt viele Gründe dafür und wahrlich nicht nur auf einer Seite; dazu ist heute bereits viel Gutes gesagt wor-

den. Aber ein Grund für diesen Terror, diesen Hass liegt (C) darin, dass in Palästina in den **Schulbüchern** nach wie vor Hass gepredigt wird. In den Schulbüchern in Palästina gibt es den Staat Israel nicht – eine Geografie, in der israelische Städte nicht vorkommen. In Schulbüchern für die fünfte Klasse heißt es zum Beispiel:

Schreibe fünf Zeilen über die Tugenden der Märtyrer und ihre herausragende Stellung.

Oder:

Bestimme in folgenden Sätzen, was Subjekt, was Prädikat ist: Der Heilige Krieg ist eine religiöse Pflicht jedes muslimischen Mannes und jeder muslimischen Frau.

Wir unterstützen die palästinensische Autonomiebehörde. Es ist richtig, dass wir diesen Beitrag leisten und dass wir in Palästina helfen, vor allem auch humanitär. Aber vielleicht müssen wir doch in Zukunft die wenigen Hebel, die wir haben, stärker nutzen und zum Beispiel dafür sorgen, dass es solche Schulbücher, solche Aufrufe zu Hass und Gewalt gegen die Existenz Israels nicht mehr gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich bin 1999 in Israel gewesen – ich war inzwischen wieder da –; damals gab es eine **Hoffnung** und eine Aufbruchstimmung. Damals sagten die Israelis: Wir glauben, dass die Araber jetzt endlich verstanden haben, dass sie mit Israel rechnen müssen und dass wir zu einem Ausgleich kommen müssen. Diese Hoffnung ist heute in Israel zerstört. Natürlich haben die Israelis zum Beispiel (D) durch ihre Siedlungspolitik dazu beigetragen; aber sie würden – davon bin ich nach meinen vielen Erfahrungen in Israel felsenfest überzeugt – einem palästinensischen Staat zustimmen. Sie haben im Jahr 2000 mit Clinton, Barak, Arafat solche Regelungen ausgehandelt. Es gab Wege, den Terrorismus und die Gewalt frühzeitig zu verhindern. Sie sind nicht gegangen worden. Ich finde, wir sind manchmal in der Gefahr, in diesen Tagen etwas zu einseitig die Fehler bei denjenigen zu sehen, die die schlimmeren Fernsehbilder produzieren, den Israelis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wissen – Kollege Hintze hat es gestern im Europaausschuss gesagt –, dass **Arafat** seit langem in einem Dreieck zwischen Duldung, Billigung und Steuerung des Terrorismus gefangen ist. Es gibt Dokumente, die jetzt von unserer Bundesregierung als echt bestätigt worden sind, die vielleicht nicht beweisen, aber nahelegen, dass Arafat und die Al-Aksa-Brigaden zusammenarbeiten. Wenn wir jetzt angebliche Massaker in Dschenin überprüfen – ich finde es richtig, dass wir sie überprüfen und dass die Vereinten Nationen eine Untersuchung einleiten –, müssen wir auch über solche Dokumente reden, auch wenn sie uns vielleicht nicht in den Kram passen. Dann müssen wir uns auch die Frage stellen, ob von unserer Seite nicht viel zu lange zugeschaut wurde, wenn Terrorismus gebilligt, geduldet oder vielleicht sogar gesteuert worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Pflüger, ich kann Ihnen leider jetzt keine weitere Redezeit geben.

**Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU):** Ich möchte noch einen letzten Satz sagen, Herr Präsident.

Worauf es ankommt, ist, das Existenzrecht Israels mit der Würde der Araber und der Palästinenser zu verbinden. Das ist eine große Aufgabe und an dieser Aufgabe müssen wir alle zusammen über alle Parteigrenzen hinweg arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Als letzter Rednerin in dieser Aussprache gebe ich nun das Wort der Kollegin Dagmar Schmidt für die Fraktion der SPD.

**Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer wie wir in der Entwicklungspolitik ein Instrument der Krisenprävention und der Armutsbekämpfung sieht, muss über die aktuelle Situation im Nahen Osten besonders enttäuscht sein. Wenn man nicht differenzierte, wenn man sich nur von den Bildern der Gewalt leiten ließe, müsste totale Hoffnungslosigkeit die Folge sein.

(B) Der Bundeskanzler und unsere Außenpolitiker haben in dieser Debatte die **Leitlinien** der deutschen Nahostpolitik dargestellt. Alle haben deutlich gemacht: Die Gewalt muss ein Ende haben. Gewalt darf keine Sympathie finden. – Sympathie für die Menschen im Nahen Osten konnte wachsen, solange dort politische Entscheidungsträger das Prinzip Hoffnung verkörperten. Entwicklungspolitische Maßnahmen in den palästinensischen Gebieten wurden als wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Krisenbewältigung angesehen. Glaubwürdigkeit für unsere Instrumente haben wir nur gefunden, weil wir den oft gehörten Vorwurf der Doppelstandards entkräften konnten, weil wir unsere Haltung, Terror, Gewalt und Hass grundsätzlich zu verurteilen, nicht opportunistisch relativieren. Wir müssen weiterhin für diesen gewaltfreien Weg werben und extremistische Kräfte verurteilen.

Unsere Politik hat immer in der **Stärkung der Zivilgesellschaft** und somit in der **Förderung von Demokratisierungsprozessen** und der **Sicherung von Menschenrechten** ihr Ziel gesehen. Wir betonen das Recht der Palästinenser, in einem eigenständigen, demokratischen Staat zu leben, der die Existenz und die Sicherheitsinteressen Israels akzeptiert. Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen zur Stärkung demokratischer Strukturen in den Autonomiegebieten intensivieren. Hier können wir auf der international anerkannten Arbeit der politischen Stiftungen aufbauen. Es muss gelingen, die Feindbilder in den Köpfen der Menschen abzubauen. Erziehung zum Frieden setzt eine große Verantwortung von Lehrern und Journalisten voraus.

Gemeinsame Schulbuchkommissionen können hier, wie die europäische Erfahrung zeigt, einen wichtigen Beitrag leisten. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Hoffnung muss wieder Raum finden. **Außenpolitik und Entwicklungspolitik** beteiligen sich gemeinsam an den UN-Notprogrammen und an den Programmen der Caritas, um die Besorgnis erregende Versorgungslage zu entschärfen. Wir halten Beschäftigungsprogramme gerade für Jugendliche für besonders wichtig. Junge Menschen brauchen eine Perspektive jenseits von Hass und Gewalt.

Wir sind darauf vorbereitet, unsere bewährten entwicklungspolitischen Erfahrungen schwerpunktmäßig in die Bereiche Wasser, Förderung der Zivilgesellschaft sowie Aufbau und Sicherung der Demokratie einzubringen, sobald die aktuelle Sicherheitslage dies erlaubt.

Gerade im Gespräch mit den Vertretern zahlreicher Nichtregierungsorganisationen auf beiden Seiten bekommen wir oftmals die auch in dieser Region existierende Erkenntnis vermittelt, die auf politischer Ebene so schwer zu verwirklichen ist: Nur im Dialog, im gegenseitigen Respekt und in vertrauensbildenden Maßnahmen liegt eine Zukunft für den Nahen Osten. Auf diese Vernunft setzen wir unsere Hoffnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich schließe die Aussprache. (D)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 14/8862 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Entschließungsanträge zur Regierungserklärung auf den Drucksachen 14/8879 und 14/8904 sollen an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. – Ich sehe, dass das Haus damit einverstanden ist. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Zum Zusatzpunkt 3 gibt es die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/8877 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Die Gewaltspirale im Nahen Osten beenden“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8271 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Enthaltung der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der PDS angenommen ist.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Rühle, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Hans-Peter Repnik, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- (A) Haussmann, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Werner Hoyer und der Fraktion der FDP

**Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren**

– Drucksache 14/8835 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Die NATO vor der Erweiterung**

– Drucksache 14/8861 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Kollegen Christian Schmidt für die Fraktion der CDU/CSU das Wort.

- (B) **Christian Schmidt** (Fürth) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich die Staats- und Regierungschefs der NATO im November dieses Jahres zu ihrem nächsten Gipfeltreffen in Prag zusammenfinden, steht auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Allianz auf der Tagesordnung. Man erinnere sich: Die erste Erweiterungsrunde der NATO mit Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik wurde maßgeblich von Deutschland mitgestaltet. Die damalige Regierung Kohl hat die historische und strategische Dimension dieses Prozesses rechtzeitig erkannt, sich entsprechend verhalten und schon damals darauf hingewiesen, dass es eine zweite Erweiterungsrunde geben wird.

Ganz anders stellt sich das Bild anlässlich der zweiten Öffnungsrunde der Allianz dar: Es gibt keine deutsche Initiative und keine öffentliche Debatte. Es ist, im Gegenteil, fast eine Tabuisierung des Themas festzustellen. Erst die Rede des amerikanischen Präsidenten in Warschau vor einem Jahr hat unserer Regierung das Thema quasi aufgezungen. Dennoch ist die Zurückhaltung nicht zu übersehen. Wir wollen heute mit unserem Antrag einen Beitrag dazu leisten, dass diese Zurückhaltung aufgegeben wird; denn sie ist misslich. Durch das Fehlen dieser Debatte werden auch die strategischen Fragen, die mit der Erweiterung zusammenhängen, nicht diskutiert.

Ich hoffe, dass wir die Bundesregierung trotz des vor uns liegenden Wahlkampfes dazu bringen werden, diesem Thema genügend Aufmerksamkeit zu widmen. An uns soll und wird es auf jeden Fall nicht liegen. Unsere Überlegungen zu dieser Frage sind umfangreich und politisch klar gegliedert, sodass wir die deutsche Position beim

- Prager Gipfel auch nach der Bundestagswahl gut werden einbringen können. (C)

Zunächst steht die Erweiterung der NATO um zwischenzeitlich sieben Länder – die drei baltischen Staaten, die Slowakei, Slowenien, Bulgarien und Rumänien – unter der Überschrift der Stabilitätsgewinnung und Erweiterung für ganz Europa. Nach wie vor ist die Rolle der NATO als Anker der Stabilität in Europa wichtig. Dies betrifft nicht nur Fragen der Binnenstabilisierung in den Beitrittsländern – hierzu wäre die NATO wohl ein nur sehr begrenzt adäquates Instrument –, sondern auch regionale und geostrategische Überlegungen.

Durch diese werden **Bulgarien und Rumänien** näher an die NATO herangeführt – wir haben uns in unserem Antrag dazu sehr deutlich positioniert – als durch rein militärische Kriterien. Der Zustand ihrer militärischen Fähigkeiten lässt dies gegenwärtig möglich erscheinen. Diese Länder bei der nächsten Runde zu berücksichtigen ist ein perspektivischer Antrag.

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Schmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen Freiherr von Stetten?

**Christian Schmidt** (Fürth) (CDU/CSU): Gerne.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: War das bestellt?)

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten** (CDU/CSU): Herr Kollege, wir wollen, wie es im Antrag steht, sieben Staaten aufnehmen. Stimmen Sie mit mir überein, dass wir für die Länder **Litauen, Lettland und Estland** eine besondere Verantwortung haben, nachdem sie 1939 durch den Hitler-Stalin-Pakt von uns zum Spielball zweier Großmächte wurden, und auch die Westmächte 1940, 1941 und 1945 nichts gegen die Unterdrückung dieser Länder getan haben? (D)

**Christian Schmidt** (Fürth) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich darf zuerst den Zwischenruf kommentieren. Wer den Kollegen von Stetten kennt, der weiß, dass er keine Aufforderung braucht, um sich für die baltischen Staaten einzusetzen, und dass seine Frage nicht bestellt war.

Ich nehme nun die Zwischenfrage gerne auf. Sehr verehrter Herr Kollege von Stetten, ich stimme der in Ihrer Frage enthaltenen Tendenz zu. Wir haben sowohl von unserer Seite als auch – ich darf das einmal so sagen – von jener der Russischen Föderation her eine gewisse historische Verantwortung und Verpflichtung, die Unabhängigkeit, aber auch die Entscheidungsfreiheit der baltischen Staaten sicherzustellen. Zur Entscheidungsfreiheit gehört auch die Freiheit der Bündniswahl. Von dieser Wahlfreiheit wollen die Länder Gebrauch machen. Wir haben heute im Gespräch mit dem estnischen Parlamentspräsidenten und seiner Delegation davon gehört. Ich bin deswegen der Ansicht, dass wir dieses Anliegen unterstützen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Danke schön!)

Christian Schmidt (Fürth)

- (A) In diesen Ländern ist übrigens die binnenstabilisierende Wirkung sehr groß, möglicherweise größer, als das in Slowenien und der Slowakei der Fall ist. Ich will die Länder nicht im Einzelnen bewerten. Dazu werden wir noch kommen.

Allerdings muss ich beim Stichwort **Slowakei** etwas einflechten. Hier zeigt sich: Eine Stabilisierung ist auch innerhalb der Länder notwendig. Die Botschaft, die wir aussenden, ist auch: Diejenigen, die mit der NATO nichts anfangen können und die früher in diesem Land Verantwortung getragen haben, sollten sich nicht einbilden, dass es nun einfach „Schwamm drüber“ heißt. Damit meine ich Herrn Meciar und seine Vorstellungen, die er vor Jahren entwickelt hat und mit denen er uns konfrontiert hat. Ich vermag bisher nicht festzustellen, dass sich die Haltung seiner Partei in dieser Frage sehr geändert hat. Diese klare Botschaft wird, wenn ich das richtig sehe, nicht nur von den Amerikanern, sondern, Herr Bundesminister, auch von den Europäern in die Slowakei transportiert.

Ich will zum Thema der Stabilisierung nach außen einen Aspekt ansprechen, über den wir leider zu wenig reden. Es geht nicht nur um das Treffen der Staats- und Regierungschefs im November in Prag, sondern auch um das bevorstehende NATO-Außenministertreffen in Reykjavik im Mai. Gerade im Hinblick auf die Bündniswahlfreiheit der baltischen Staaten werden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden. Es wird darauf ankommen, das Verhältnis der NATO zur Russischen Föderation neu zu justieren. Wir halten eine Kooperation, besonders im Bereich der Terrorbekämpfung und der Antiterrorkoalition, mit Russland für notwendig. Das ist bisher unbefriedigend behandelt worden.

- (B) Ich möchte jetzt nicht untersuchen, wieso der **NATO-Russland-Rat** nicht funktioniert hat. Aber ich habe den Eindruck, dass das nicht allein die NATO-Strukturen betrifft. Ich möchte auch an die russische Seite appellieren, noch einmal genau zu überlegen, mit welchem Impetus man an solche Veranstaltungen herangeht. Nur von 19 plus 1 auf 20 umzustellen, wird das Problem nicht lösen. Man muss sich von der Haltung verabschieden, man könne alles allein entscheiden, die anderen hätten zu folgen. Nein, so wird es nicht sein und nicht sein können. Trotzdem bejahen wir eine neue Struktur, die Russland näher an uns heranführt und eine Leitlinie für unser Handeln darstellt.

Ich glaube, dass die amerikanische Sicherheitsberaterin Condi Rice Recht hat, als sie sagte, dass ein Beitritt Russlands zur NATO gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung stehen kann.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Wer hätte das gedacht!)

– Es gibt aus verschiedenen Richtungen, unter anderem aus Ihrer, ab und zu Vorstellungen, die etwas anderes wollen. Ich meine, dass wir uns sehr genau überlegen sollten, wie wir mit Russland umgehen. Aber das Thema des Beitritts sollten wir im Augenblick nicht diskutieren. Wenn ich „im Augenblick“ sage, dann meine ich damit die nächsten Jahre und möglicherweise auch Jahrzehnte. Es geht darum, dass wir verhindern, dass aus der NATO eine OSZE wird. Es geht darum, dass wir die Frage, die sich

durch die Erweiterung um sieben Staaten stellen wird, nämlich wie das Konsensprinzip effektiv aufrechterhalten werden kann, beantworten müssen. Es wird innerhalb der NATO eine Strukturdebatte geben. Ich fordere, dass bereits im Mai in Reykjavik anhand der Frage der Zusammenarbeit mit Russland über diese interne NATO-Frage diskutiert wird und entsprechende Vorschläge entwickelt werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Bundesministers Joseph Fischer)

– Das ist zum Beispiel die Frage, ob die Europäer insgesamt in der NATO stärker auftreten sollten oder nicht. Momentan geht man ja von der Formel 19 plus 1 gleich 20 aus. Vielleicht wäre 1 plus 1 plus 1 die bessere Perspektive.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Sehr gute Idee! Das ist Stoiber! – Zuruf des Bundesministers Joseph Fischer)

– Herr Minister, in diesen Fragen ist in den letzten Jahren nur wenig gelaufen. Wir möchten Butter bei die Fische.

Es geht jedenfalls nicht, neue Staaten nacheinander an das bisherige System anzufüßeln, ohne sich zu überlegen, wie man mit 26 NATO-Mitgliedern oder mehr eine vernünftige, entscheidungsfähige und den Amerikanern vermittelbare Politik machen kann. Das ist doch das Problem, das wir gegenwärtig in der NATO haben. Wieso ist denn der Bündnisfall im Zusammenhang mit dem 11. September zwar ausgerufen, aber nie eingefordert worden? Wieso hat er denn nicht zu Konsequenzen geführt?

Kollege Pflüger hat vor einiger Zeit einen sehr interessanten Vorschlag gemacht. Er hat gesagt, wir bräuchten eigentlich so etwas wie einen neuen **Harmel-Bericht**. Dieser Bericht führte 1967 zur Neujustierung des Zusammenspiels von politischen und militärischen Fähigkeiten. In der Tat hat sich die Welt so verändert, dass die NATO wohl einen neuen Harmel-Bericht herausgeben und sich über die Frage Gedanken machen muss – diese hat sie ansatzweise bereits auf ihren Gipfeln von Madrid bis Washington in ihrer neuen Strategie berücksichtigt –, wie man die Notwendigkeit der Binnenstabilisierung Europas, also eine stark politische Komponente, mit einer möglichen Befriedung an der Peripherie, mit der Erhaltung der militärischen Schlagkraft und auch der militärischen Interventionsfähigkeit der NATO verknüpfen kann. Gegenwärtig sind die Amerikaner – wer mag es ihnen verdenken – der Meinung, mit den Europäern sei nicht viel anzufangen, wenn sie den Vertrag über die Defense Capability Initiative – auf Deutsch: Verteidigungsfähigkeitsinitiative –, den sie unterschrieben hätten – die militärischen Fähigkeiten sollten in 58 Punkten verbessert werden –, nicht erfüllten. (D)

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Das muss man immer wieder sagen!)

– Ich möchte ja Abstand davon nehmen, den Rücktritt von Herrn Scharping zu fordern. Den fordert die Koalition zwischenzeitlich schon selber. Die Situation ist misslich, weil mit dem Mann – so ist jedenfalls mein Eindruck – überhaupt nicht mehr zu reden ist. Vielleicht sagt ihm ja der eine oder andere in Washington wieder einmal, um was es wirklich geht.

**Christian Schmidt (Fürth)**

- (A) Es geht darum, dass die NATO nach der bevorstehenden Erweiterungsrunde und aus der Diskussion, die in **Reykjavik** geführt werden wird, als ein Bündnis hervorgeht, das militärisch und politisch handlungsfähig ist. Das Bündnis ist gegenwärtig militärisch nur beschränkt handlungsfähig. Das wiederum beschränkt die außenpolitischen Fähigkeiten unseres eigenen Landes und unseres Kontinents. Das kann uns nicht gleichgültig sein. Deswegen muss sich hier etwas verändern. Dies steht neben dem Beitritt der genannten Länder auf der Tagesordnung.

Ich bin überzeugt davon, dass es viel Unterstützung für die baltischen Staaten, für Slowenien, für die Slowakei mit den genannten Kautelen, für Bulgarien und Rumänien geben wird. Diese Länder werden unseren Kontinent mit stabilisieren und in der Lage sein, einen militärischen Beitrag zu leisten, wenn sie den Membership Action Plan der NATO entsprechend erfüllen. Nur, man tut sich gegenwärtig etwas schwer, diesen Ländern zu sagen: Ihr müsst dieses und jenes machen. Denn es könnte ja sein, dass diese zurückfragen: Wie haltet ihr es denn selber mit euren Zusagen und Fähigkeiten?

In diesem Sinne schließe ich meine Rede und bitte um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Der Kollege Dieter Schloten spricht jetzt für die Fraktion der SPD.

- (B) **Dieter Schloten (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich an eine Episode erinnern, die vielen von Ihnen nicht mehr gegenwärtig sein dürfte: Auf Initiative der Parlamentarischen Versammlung der NATO kam es im Frühjahr 1988 auf der schönen Insel Madeira zu einer wichtigen und richtungweisenden, allerdings höchst umstrittenen Entscheidung. Sie bestand darin, den damaligen Staatssekretär im ungarischen Außenministerium namens Gyula Horn einzuladen, auf der Herbsttagung des selben Jahres im Hamburger Rathaus zu den Mitgliedern des Politischen und des Verteidigungsausschusses zu sprechen. Das war 1988. Ein Jahr später war es ebenfalls Gyula Horn, der den Eisernen Vorhang durchschneidet.

Mit der Einladung eines Politikers, der dem Warschauer Pakt angehörte, leiteten die Parlamentarier des Bündnisses eine bahnbrechende Entwicklung ein. Bereits ein Jahr später, am 9. Oktober 1989, also einen Monat vor dem Fall der Mauer, sprachen der Oberbefehlshaber der NATO und der des Warschauer Paktes, die Herren Generäle Galwin und Lobow, vor demselben Gremium der Nordatlantischen Versammlung in Rom. Der damit eingeschlagene Weg gipfelte in der **Römischen Erklärung für Frieden und Zusammenarbeit** beim Treffen der Staats- und Regierungschefs am 7. und 8. November 1991. Hier wurde das neue strategische Konzept verabschiedet. Dieser Gipfel sandte an die Länder Mittel- und Osteuropas ein deutliches Signal zur Möglichkeit einer späteren engeren Zusammenarbeit und sogar einer Mitgliedschaft.

Drei Jahre nach dem Beitritt Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik steht die NATO nun vor der Ent-

scheidung über das Ausmaß der nächsten Erweiterungsrunde. Auf das Treffen der Außenminister in Reykjavik wird am 28. Mai der NATO-Russland-Gipfel in Rom folgen, der eine neue Form unserer Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation festschreiben wird. Ende November wird der Gipfel in Prag dann Gewissheit über die zukünftigen Umriss des Bündnisses bringen. (C)

Herr Kollege Schmidt, ich teile nicht Ihre Meinung von einer Tabuisierung. Im politischen Raum ist es schon fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden, dass die Erweiterung der NATO fortschreitet. Ich glaube nicht, dass irgendjemand Probleme hat, darüber zu sprechen. Ich werde das gleich an einem anderen Beispiel belegen. Dieses Jahr ist jedenfalls für die NATO ein wichtiges Jahr, ein Jahr der Reformen und ein Jahr der Anpassung an die weltpolitischen Veränderungen.

Die NATO ist nicht nur eine Militär-, sondern in erster Linie eine **Wertegemeinschaft**. Im grundlegenden Dokument des Bündnisses, dem Nordatlantikvertrag von 1949, heißt es: Das Bündnis beruht auf „den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts“. Es hat sich erwiesen, dass die Aussicht auf eine NATO-Mitgliedschaft und die Einbindung in die Heranführungsprogramme „Partnerschaft für den Frieden“ sowie den Mitgliedschaftsaktionsplan, MAP, Instrumente demokratischer Reformen für die Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas waren und sind.

Die Beratung und die praktische Unterstützung bei der Ausbildung haben Früchte getragen. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang das NATO Defence College in Rom erwähnen, in dem seit 1991 Parlamentariern, Diplomaten, Offizieren und Beamten aus Mittel- und Osteuropa gemeinsam mit Kollegen aus NATO-Ländern die Grundwerte und demokratisches Engagement vermittelt wurden. (D)

Die NATO hat bewusst keine starren, quasi einklagbaren Kriterien für die Mitgliedschaft festgeschrieben. Es gibt aber eine Messlatte für die so genannte Beitrittsreife. Wenn die Beitrittskandidaten die Voraussetzungen erfüllen, sollte die Erweiterungsrunde so großzügig wie möglich ausfallen. Die Anstrengungen der Kandidaten sowie ihre erfolgreichen Reformbemühungen sollten honoriert werden. Ich möchte auch erwähnen, dass die erfolgreichen Anstrengungen **Rumäniens** und **Bulgariens**, die während der gesamten Balkankrise zur Stabilisierung beigetragen haben, in diesen Zusammenhang gehören. Dennoch halte ich eine Spekulation über eine ganz bestimmte Anzahl von Kandidatenländern und die Nennung der Namen an dieser Stelle und in diesem Kontext für fehl am Platze, zumal nicht alle Kandidaten – der Kollege Schmidt hat das erwähnt – die militärischen Voraussetzungen erfüllen.

Klar ist, dass diese Erweiterungsrunde umfangreicher sein wird, als vor einem Jahr vermutet wurde. Klar ist auch, dass das Entgegenkommen Russlands und die veränderte Weltlage nach dem 11. September 2001 die Entscheidungsbildung beeinflusst haben. Wir begrüßen eine große Erweiterung, die über die relativ sicheren Kandidaten Slowenien und wahrscheinlich auch Slowakei hinausgeht. Darin stimmen wir mit den Forderungen Ihres An-

**Dieter Schloten**

- (A) trags überein. Wir halten es aber für wenig sinnvoll, in diesem Stadium bereits abschließend eine Gruppe von sieben Staaten zu benennen und Rumänien, wo die Reformen noch nicht so weit sind wie bei anderen, quasi als Anhängsel zu bezeichnen. Das gehört, wie ich glaube, in einen solchen Antrag nicht hinein.

Ich muss Sie von der CDU/CSU noch auf etwas anderes hinweisen: Ihr bayrischer Ministerpräsident hat ja heute Morgen fälschlicherweise beklagt, es sei in der Nahost-Frage keine ausreichende Abstimmung mit den USA in Bezug auf die Ideen des **Fischer-Planes** erfolgt.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Das war nichts als die nackte Wahrheit!)

Nun vermisste ich das: Ich glaube nicht, dass Sie die Namen der Länder, für deren Aufnahme in der nächsten Runde zu sorgen Sie der Regierung in Ihrem Antrag aufgeben, bereits mit den USA abgestimmt haben.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Wir sind zufrieden, dass der Vorschlag, Herr von Stetten, nicht weiter verfolgt wird, zunächst nur einen der baltischen Staaten, nämlich den NATO-Anrainer Litauen, gewissermaßen als Testfall für eine mögliche Belastung der Beziehungen zu Russland aufzunehmen. Die baltischen Staaten als europäische Kernländer sollen in ihrer Gesamtheit gleichzeitig Mitglieder der NATO werden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Und das gleich!)

- (B) Dies ist eines der vorrangigen Ziele unserer Außenpolitik. Es entspricht ihren Fortschritten in den letzten Jahren. Dieses Ziel sollte von uns auch nicht zuletzt aufgrund unserer historischen Verantwortung ihnen gegenüber unterstützt werden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es ist auch die logische Fortschreibung der militärischen Kooperation untereinander, die die baltischen Länder mit Unterstützung der NATO in den letzten Jahren erfolgreich betrieben haben.

Die jüngsten Entwicklungen im Verhältnis der NATO zu ihrem russischen Partner stimmen durchaus optimistisch. Die Absicht, so eng wie möglich in einer Weise zusammenzuarbeiten, die über das aktuelle Forum des **NATO-Russland-Rates** weit hinausgeht, unterstützen wir. Eine NATO-Mitgliedschaft im eigentlichen Sinne wird auch von Russland zurzeit nicht gewollt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Dafür gibt es ja auch keinen Grund!)

Über den Anspruch auf ein begrenztes russisches Vetorecht bei Militäreinsätzen oder Manövern der NATO gibt es in Moskau offenbar unterschiedliche Ansichten. Wenn jedoch im Rahmen einer Gruppe, bisher noch der 19 plus 1, Russland in wichtigen Fragen ein Mitspracherecht erhält, etwa bei den Themen Abrüstung, Rüstungskontrolle, Antiterrorkampf, Nichtverbreitungspolitik und Konfliktprävention, ist das ein Gewinn. Dabei muss klar sein, dass Russland in diesem Zusammenhang auch Verantwortung

tragen und Pflichten erfüllen muss und sicherlich keine uneingeschränkte Vetomacht in der NATO werden kann. (C)

Durch eine engere Anbindung erreichen wir eine dauerhafte Stabilisierung und – wie abzusehen ist – wohl auch eine größere russische Akzeptanz beim Überschreiten der so genannten roten Linie, also der Erweiterung der NATO hin auf ehemaliges Territorium der Sowjetunion. Der Direktor des Russischen Rates für Außen- und Sicherheitspolitik, Andrej Fjodorow, erklärte am Montag dieser Woche, die Aufnahme der baltischen Staaten in die NATO sei unausweichlich und bedeute Moskau – ich zitiere – „nicht mehr allzu viel“.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist sehr gut!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wort zur Erweiterung von EU und NATO: Da gibt es eine weit gehende inhaltliche Parallelität, nicht aber eine zeitliche. EU-Mitglieder und Beitrittskandidaten, die dies wollen, sollten NATO-Mitglieder werden dürfen. Aufgrund der erweiterten Kriterien und Inhalte der EU-Mitgliedschaft kann dies natürlich nicht automatisch umgekehrt gelten. Die Verwirklichung der ESVP schreitet voran, und je intensiver der **europäische Einigungsprozess** auf politischer Ebene wird, desto mehr drängt sich die Diskussion auf, wie die politische und militärische Zukunft der EU letztlich aussehen wird. Es liegt doch gewissermaßen in der Folgelogik der Einigung, ein Bestandsbündnis – analog zu Art. 5 des WEU-Vertrages – zu werden, dem alle Mitgliedsländer angehören sollten.

Nun ein letzter Aspekt, auf den auch der Kollege Schmidt eingegangen ist. Es gibt das Argument, die Erweiterung gerade um kleinere, militärisch wenig zur Einsatzkraft der NATO beitragende Staaten bedeute eine Schwächung, eine Verwässerung des Bündnisses. Gewiss muss die NATO handlungsfähig bleiben und Entscheidungsfindungen dürfen nicht noch komplizierter werden. Politisch ist die Erweiterung ein Gewinn. Sie läuft auf eine Aufwertung des politischen Charakters der NATO gegenüber dem rein Militärischen hinaus. Damit ergibt sich aber zugleich die Pflicht zum Nachdenken über eine bessere Verteilung der Aufgaben. Mit Blick vor allem auf die OSZE stehen wir vor der Notwendigkeit einer klaren Aufgabenabgrenzung. Eine unnütze Doppelung im großen **europäischen Sicherheitssystem** muss vermieden, eine vernünftige Aufgabenteilung vorgenommen werden. Wir als erfahrene Europäer im Deutschen Bundestag sollten für die Neujustierung unserer europäischen Organisationen so bald wie möglich konkrete Vorschläge machen. (D)

Die Europäer wollen keine Aufweichung des Bündnisses. Die NATO bleibt die transatlantische Sicherheitsgarantie. Sie darf nicht zum Bestandteil oder zur Alternative beliebig neuer Koalitionen werden.

Die Kriterien, die sich die NATO setzt, müssen allerdings von allen Mitgliedern eingehalten werden. Das bedeutet, dass wir neue Anstrengungen unternehmen müssen, um den europäischen Pfeiler des Bündnisses zu stärken. Dies geht nur, indem die einzelnen nationalen Beschaffungs-, Rüstungs- und Verteidigungspolitiken stärker koordiniert werden, mit dem Ziel, eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik aufzubauen.

**Dieter Schloten**

- (A) Die Erfahrungen unserer Vergangenheit lehren uns: Die Erweiterung der NATO, die Schaffung eines gesamt-europäischen Sicherheitsraumes sowie die Stärkung der transatlantischen Beziehungen sind für eine friedliche und demokratische Zukunft unseres Kontinents unverzichtbar.

Ich danke Ihnen für Ihre – teils geteilte – Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Werner Hoyer.

**Dr. Werner Hoyer (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Richtiges ist gesagt worden. Es gibt Gott sei Dank einen so weit gehenden Grundkonsens, dass man jetzt, um Abweichungen festzustellen, Nuancierungen herausarbeiten müsste. Das könnte man natürlich im Hinblick auf **Mazedonien und Albanien**. Man könnte es aber auch im Hinblick auf die Frage: Beitritt der sieben Kandidaten mit einer zeitlichen Perspektive oder sofort? Wir sind uns darüber einig: Die Grundrichtung stimmt. Deswegen möchte ich mich gerne auf einen anderen Aspekt konzentrieren.

Es wird im Herbst höchstwahrscheinlich bei sehr viel mehr Staaten in Mittelost- und Südosteuropa, als es vor einiger Zeit noch erwartet worden ist, viel Freude geben. Für sie geht ein Traum in Erfüllung. Es ist angesichts des unglaublich attraktiven Angebots, das die Europäische Union macht, ein bisschen ungerecht, wenn diese Staaten sagen: Die NATO-Mitgliedschaft ist das Allerwichtigste; sie brauchen wir zuerst. Wenn man sich vergegenwärtigt, welch risikoreichen, welch mutigen Weg diese Länder in den letzten zwei Jahrzehnten gegangen sind, dann muss man das aber verstehen.

- (B)

(Beifall bei der FDP)

Die NATO war und ist dabei die ersehnte Rückversicherungspolice.

Bald werden diese Staaten also Mitglieder der NATO sein. Es stellt sich nur die Frage: In welcher NATO eigentlich? Die NATO ist nicht nur das erfolgreichste sicherheitspolitische Bündnis der Weltgeschichte. Sie ist neben den Vereinigten Staaten und, mit Einschränkungen, Russland der einzige handlungsfähige Akteur mit logistischer Fähigkeit, Kommandostruktur und operativen Kapazitäten, der sich möglichen neuen Herausforderungen stellen kann. Nach der längsten Friedensperiode, die die NATO zumindest dem größten Teil Europas beschert hat, müssten wir von allen guten Geistern verlassen sein, wenn wir dieses Instrument leichtfertig aus der Hand gäben. Ein schlichtes „Weiter so!“ kann es aber eben auch nicht geben; deswegen muss der Gipfel in Prag nicht nur ein Erweiterungsgipfel, sondern auch ein Transformationsgipfel werden.

Die NATO hat sich bereits nachhaltig verändert und wird dies auch weiterhin tun. Am krassesten ist das dadurch zum Ausdruck gekommen, dass der NATO-Rat den Bündnisfall nicht auf Initiative der Amerikaner, sondern

des **Generalsekretärs Robertson** festgestellt hat, ohne dass im Rahmen der NATO anschließend noch etwas Entscheidendes passiert ist. Das mag aus amerikanischer Sicht auf den ersten Blick verständlich erscheinen. Wir alle kennen die Argumente. In der Tat erwarten die Europäer Einbindung und Abstimmung, auch wenn das mühsam ist. (C)

Dieser Umgang mit den einzigartigen, erprobten, leistungsfähigen Strukturen der militärischen Integration der NATO könnte sich nach meiner Auffassung eines Tages noch als kurzsichtig erweisen. Eine noch so pragmatisch erscheinende grundsätzliche Abstützung auf so genannte „coalitions of the willing“ birgt nämlich die Gefahr einer Renationalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in sich. Das wäre ein historischer Rückschritt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU])

Wir müssen uns immer wieder klar machen: Einer der größten Fortschritte, der mit der nicht nur politischen, sondern auch militärischen NATO-Integration einhergehend, ist das Abrücken von einem Nationaldenken in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Eine Renationalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wäre ein historischer Rückschritt und könnte in die Katastrophe führen.

Die beispiellos tiefe militärische Integration in die NATO war und ist Friedensgarant für Europa; denn durch sie gewährleistet das Bündnis zum einen als System kollektiver Verteidigung den Schutz nach außen. Zum anderen aber führt diese Tiefe der militärischen Integration zur garantierten strukturellen **Nichtangriffsfähigkeit** der Partner untereinander. Angesichts der Geschichte Europas in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist das ein großartiger Fortschritt. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die NATO hat einen einzigartigen „Friedensraum“ geschaffen. Das ist natürlich auch für die neuen Mitglieder von großer Bedeutung und macht das Bündnis für sie noch attraktiver.

Einen Denkfehler, der vorhin schon einmal indirekt angesprochen wurde, sollte man allerdings nicht begehen, wenn man jetzt an die Weiterentwicklung der NATO geht. Durch diese Eigenschaft, auch nach innen friedenserhaltend und stabilisierend zu wirken, wird die NATO selbst nicht zu einem System kooperativer Sicherheit wie die OSZE oder die UNO; vielmehr bleibt sie im Kern ein System kollektiver Verteidigung. Ihre Aufgabe ist es im Zweifel, Angriffe von außen abzuwehren, während die Systeme kooperativer Sicherheit zunächst einmal die Aufgabe haben, Konflikte im Inneren auf zivilisierte Art und Weise zu beherrschen und zu entschärfen. Deswegen muss die NATO im Kern ein System kollektiver Verteidigung bleiben. Das heißt natürlich nicht, dass sie ihre einzigartigen Fähigkeiten nicht in den Dienst von Systemen kooperativer Sicherheit wie der UNO oder der OSZE stellen könnte, was sie auch schon sehr erfolgreich getan hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Werner Hoyer

- (A) Wir stehen also erst am Anfang einer Debatte über die Weiterentwicklung der NATO. Diese Debatte findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem wir auch die große und historisch bedeutsame Debatte über die Weiterentwicklung der Europäischen Union und die Hinzufügung einer wirklichen sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension des europäischen Integrationsprozesses führen. Deswegen sollte man das im Zusammenhang sehen. Das Problem bei den großen Krisen der letzten Zeit bestand doch nicht darin, dass es zu viel Amerika gegeben hätte, sondern darin, dass zu wenig Europa da war.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

In **Bosnien** war zunächst deutlich geworden, wie Europa politisch gefordert war. Aber im **Kosovo** wurde schon klar, dass wir auch auf militärischem Gebiet unseren Beitrag leisten müssen. Deswegen gehören die Debatten über die Entwicklung der NATO und die der EU zusammen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Schonung finanzieller und personeller Ressourcen – dies gilt ohnehin; Herr Kollege Scholten, Sie haben es angesprochen –, sondern auch ganz grundsätzlich.

Das ist auch von großem Interesse für unsere neuen Partner in der NATO und mit gewisser Verzögerung in der Europäischen Union. Wir müssen jetzt eben nicht nur entschlossene Reformschritte in den EU-Altländern machen, um die Herausforderungen anpacken und allein schon wirtschaftlich bestehen zu können, sondern wir müssen auch in der europäischen Integration entschlossene und beherzte Sprünge nach vorn machen, vor allem im Hinblick auf die Sicherheitspolitik.

- (B)

Kollege Meckel hat als Berichterstatter für die Nordatlantische Versammlung hier einen Bericht abgegeben, in dem diese Herausforderungen sehr genau aufgelistet sind. Ich frage mich manchmal, ob das hinreichend gelesen wird, Herr Kollege Meckel; denn darin finden sich alle diese Themen, denen wir uns in der sicherheitspolitischen Diskussion in Deutschland nach meiner Auffassung nicht in der angemessenen Tiefe zuwenden. In den Partnerländern wird diese überaus heikle Debatte über Begriffe wie „prevention“ und „preemption“ längst geführt. Wer führt diese Debatte eigentlich bei uns? Wollen wir in diese Richtung gehen? Können wir das eigentlich? Welche Voraussetzungen müssen wir in verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Hinsicht schaffen?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Welche Kompetenzen und gegebenenfalls auch Souveränitäten sind wir bereit zur Disposition zu stellen, wenn wir solche Schritte machen? Ich denke, wir brauchen eine ernsthaftere Diskussion über dieses Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum letzten Aspekt. Alles, was wir im Bereich der Weiterentwicklung der NATO wie im Bereich der Weiterentwicklung der Europäischen Union tun, setzt **Bündnisfähigkeit** voraus – Bündnisfähigkeit der Europäischen Union gegenüber ihren Partnern draußen, wenn sie globaler Sicherheitsakteur sein will, aber eben auch Bündnisfähigkeit der Mitgliedsländer von NATO und EU. In

dieser Hinsicht haben wir in der letzten Zeit ein ziemlich schlechtes Bild abgegeben. (C)

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte, die wir gestern im Haushaltsausschuss geführt haben, und das, was sich gestern Abend und heute angeschlossen hat, macht uns deutlich, wie ernst die Lage im Hinblick auf das Ernstgenommenwerden Deutschlands als sicherheitspolitischer Akteur in EU und NATO ist. Wenn der Sprecher des französischen Verteidigungsministeriums uns heute über die Nachrichtenagenturen mitteilt, dass Deutschland nur noch 20 oder 25 A400M bekommt, sofern es bei der gegenwärtigen Beschlusslage bleibt, dann zeigt das, dass wir an der Grenze der Bündnisfähigkeit angelangt sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Es zeigt vor allem, dass der Verteidigungsminister gelogen hat!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat die Abgeordnete Rita Griefhaber.

**Rita Griefhaber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU hat ihre Irrungen und Wirrungen des letzten Jahres überwunden und zu einer einheitlichen Linie bei der Frage der NATO-Erweiterung gefunden.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Dafür die Regierung nicht!)

Während sich Volker Rühle im Januar explizit gegen und Friedbert Pflüger zwei Monate später für die Aufnahme der baltischen Staaten ausgesprochen hat, haben Sie jetzt den Maßstab gefunden – ich zitiere –: „Soweit es die jeweilige innenpolitische Lage und die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit des Bündnisses erlauben“, sollen nun möglichst sieben Staaten in der nächsten Erweiterungsrunde dabei sein. – Herzlichen Glückwunsch! Wären Sie unserer Politik schon früher gefolgt, hätten Sie sich nicht so verzetteln müssen. (D)

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Inhaltlich sind wir uns weitgehend einig. Die erste Erweiterungsrunde war positiv. Polen, Ungarn und die Tschechische Republik sind jetzt im Bündnis fest verankert. Für die Stabilität in Europa ist das ein Gewinn. Bereits im Vorfeld der zweiten Runde sind bedeutende Stabilitätstransfers nach Mittel- und Südosteuropa festzustellen. Dabei hat sich der „Membership Action Plan“ als besonders wertvoll und nützlich erwiesen; denn mit diesem Plan wurden nicht nur militärische Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bündnis, sondern auch ökonomische und politische Erwartungen an die potenziellen Mitglieder festgelegt.

Die NATO ist bekanntlich eine **Wertegemeinschaft** gleich gesinnter Staaten, die sich nicht nur zum Zweck der Verteidigung, sondern zum Erhalt von **Sicherheit** und **Stabilität** zusammengetan haben. Kollege Schlöten hat es schon erwähnt: Zu den Grundprinzipien des Washingtoner Vertrages zählen Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Im „Membership Action Plan“ werden die

Rita Griebhaber

- (A) Beitrittskandidaten genau auf diese Grundprinzipien verpflichtet, ebenso wie auf die Einhaltung der OSZE-Normen und -Prinzipien. Für uns sind das keine Leerformeln. Ganz besonders wichtig sind die friedliche Beilegung ethnischer Konflikte und die Unterstellung der Streitkräfte unter zivile Kontrolle durch die Aspiranten.

Die Ergebnisse zeigen: Bereits jetzt sind die Aspiranten besser vorbereitet als die Kandidaten der ersten Runde. Wir können die Reduzierung der Streitkräfte gerade in südosteuropäischen Beitrittsländern wie Rumänien und Bulgarien feststellen, vor allem aber die positive Entwicklung bei der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte. Die Botschaft ist klar: Es gab enorme Anstrengungen; das Bündnis hat sie gezielt unterstützt. Aber die Beitrittskandidaten haben es selbst in der Hand. Es liegt in ihrer Verantwortung, ob sie beitriffähig sind. Wir wünschen uns und ihnen, dass sie weiterhin Fortschritte erzielen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Bei wem denn?)

Eine Debatte zur NATO auf die anstehende Erweiterung zu reduzieren wäre sehr kurz gedacht. Die weltpolitischen Ereignisse des letzten Jahres haben uns neue Erkenntnisse, vor allem aber viele neue Fragen beschert. Zum ersten Mal in seiner 50-jährigen Geschichte hat der NATO-Rat am 12. September letzten Jahres den Bündnisfall ausgerufen. Wir befinden uns mitten in der Debatte über Ziele und Funktionen des Bündnisses, und die Analysen reichen von „Militärisch ist die NATO weitestgehend bedeutungslos geworden“ bis hin zu „Wir brauchen eine neue NATO“.

- (B) Art. 2 des Nordatlantikvertrages legt fest, dass die NATO nicht nur Militärorganisation ist. Sie ist gleichzeitig ein **politisches Bündnis** – übrigens ein Aspekt, den die Franzosen schon immer so gesehen haben. Interessant wird es, in welche Richtung sie ihn weiter verfolgen. Jedenfalls wird dieser politische Aspekt eine immer größere Bedeutung erlangen, vielleicht sogar zu sehr in der Form, wie die Grünen ihn sich früher als „OSZETisierung“ der NATO gewünscht haben.

Spätestens seit dem Balkankrieg bewertet der amerikanische Partner die Rolle der NATO neu. Der Nutzen der Allianz liegt für ihn und für uns nicht zuletzt in der politischen Stabilisierung Europas. Dafür sind die Einbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten und die Neugestaltung der Beziehungen zu Russland und anderen GUS-Staaten geeignete Instrumente.

Das bewirkt eine Politisierung der NATO – die Zusammenarbeit, auch innerhalb der roten Linie – mit früheren Gegnern, die natürlich nicht nur eine militärische sein kann. Zum strategischen Ziel einer **gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur**, deren Bestandteil eine erweiterte NATO ist, gehört aber vor allem die Stärkung des EU-Pfeilers in der NATO. Deshalb brauchen wir dringend Fortschritte in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; denn mit der Bekämpfung des Terrorismus wurde klar, dass sich der Charakter der militärischen Auseinandersetzung verändert hat. Der rein militärische Nutzen der NATO für die USA ist begrenzt. Für unseren Partner mit Hang zum Unilateralismus sind die Mitspra-

cherechte der Verbündeten, freundlich ausgedrückt, eher zeitraubend. (C)

Mit diesen veränderten Rahmenbedingungen gilt es, produktiv umzugehen. Aber unabhängig davon, wann alle Beitrittskandidaten aufgenommen werden, haben wir auf lange Sicht nur eine gemeinsame Chance, nämlich die einer gesamteuropäisch-transatlantischen Sicherheitsstruktur.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Gehrcke.

(Joseph Fischer, Bundesminister: Großer Freund der NATO!)

**Wolfgang Gehrcke (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vorangegangenen Debatte ist parteiübergreifend so viel Falsches gesagt worden, dass selbst ich das nicht in 5 Minuten korrigieren kann. Deswegen beschränke ich mich auf einige Punkte.

(Zuruf von der SPD: Ein Glück, dass Sie nur so eine kurze Redezeit haben!)

Ich will für mich festhalten: Mehr NATO heißt weniger Sicherheit, weniger Stabilität und mehr Dominanz der USA in Europa. Deswegen bleiben wir als PDS bei unserem Nein zur NATO und sagen auch Nein zu ihrer Erweiterung. (D)

(Johannes Kahrs [SPD]: SDAJ 1968!)

Die NATO hat ihre Aufgaben nach dem Kalten Krieg 1999 inmitten des Kosovo-Krieges grundlegend verändert. Aus einem Verteidigungsbündnis wurde ein Bündnis, das weltweite Interventionen für Naturressourcen, Handelswege, geostrategische Interessen auf seine Tagesordnung geschrieben hat.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Projektion!)

In der NATO ist die **Dominanz der USA** derart gewachsen, dass die USA die NATO ein- und ausschalten können, wie sie es wollen.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht einschalten, wie sie will! – Johannes Kahrs [SPD]: Sie sollten die Realität einschalten!)

Der Umgang mit dem Bündnisfall – „NATO einschalten“ – und die anschließende Kooperation ausschließlich mit ausgewählten Staaten – „NATO ausschalten“ – sprechen hier Bände.

Es ist auch notwendig, darauf hinzuweisen, dass die USA ihre Militärstrategie grundlegend geändert haben, und sie ändern sie weiter. Das so genannte Raketenabwehrsystem spaltet die Welt und Europa in Zonen unterschiedlicher Sicherheit. Die USA wollen Waffen im Welt-



**Wolfgang Gehrcke**

- (A) raum stationieren, kündigen Rüstungskontrollverträge und debattieren eine neue Atomstrategie, welche die Schwelle für den Einsatz von Atomwaffen herabsetzen will.

Ich glaube, daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich Europa auf keinen Fall in ein neues Wettrüsten mit den USA hineinziehen lassen darf.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Dass die USA auf dieses Wettrüsten drängen, wissen wir alle. Ich glaube, das wäre schlimm für die europäische Sicherheit und tödlich für die Sozialstaaten in Europa.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die PDS-Bundestagsfraktion folgt der Sicherheitsanalyse des sozialdemokratischen Sicherheitsvordenkers Egon Bahr. Ich darf aus seiner Dresdner Rede zu diesem Thema zitieren – hören Sie gut zu, sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen –:

Wo die NATO bestimmt, kann Europa nicht bestimmen. Wenn die große Abschreckung die NATO in Europa zu ihrem Instrument gewinnt, werden gesamteuropäische Überlegungen, europäische Selbstbestimmung, NATO-Russland-Akte und OSZE zu Fragen nachgeordneter Spielfelder, und zwar umso mehr, je mehr die NATO erweitert wird.

Wir, die PDS, nehmen es ernst, wenn Altbundeskanzler Helmut Schmidt die NATO-Erweiterung für die Europäische Union als eher schädlich bezeichnet – ich zitiere auch ihn; auch hier bitte ich Sie, zuzuhören –, „weil sie den Amerikanern nicht ein Mitspracherecht, sondern ein Übersprachrecht über europäische Dinge beschert.“

- (B)

(Joseph Fischer, Bundesminister: Das müssen Sie ganz zitieren!)

Ich finde es schon interessant: Die PDS macht sich die Analyse des sozialdemokratischen Sicherheitsexperten Egon Bahr zu Eigen, greift in vielem auf das Denken des Ex-SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine zurück – auch in der Außen- und Globalisierungspolitik –,

(Johannes Kahrs [SPD]: Sie müssen doch nicht jedem Irrtum auf den Leim gehen!)

bittet den Bundestag, auf die Warnungen des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt zu hören, während die sozialdemokratische Fraktion diese Warnungen in den Wind schlägt und sich auf einer Linie bewegt, die in Widerspruch zu ihrem eigenen Programm steht.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Herr Schmidt würde es sich verbitten, dass Sie ihn zitieren! – Johannes Kahrs [SPD]: Sie sollten unser Programm mal lesen!)

Das möchte ich gerne festgehalten wissen.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde, der CDU/CSU-Antrag ist insofern logisch, als das Ihre Politik war und geblieben ist.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Und das war immer die richtige Politik, Herr Gehrcke!)

Den sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen will ich sagen: Passen Sie auf, dass die Wählerinnen und Wähler das Original und nicht die Kopie wählen. In dieser Falle sitzen Sie. Wir brauchen eine Änderung der Sicherheitspolitik. (C)

Zum Schluss. Wenn ich Zyniker wäre

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das sind Sie überhaupt nicht!)

und die Linke mehr Humor hätte, dann würde ich Ihnen sagen, wir folgen Ihren Anträgen. Den Brocken, den Sie in die NATO aufnehmen werden, werden Sie schwer verdauen können.

(Beifall bei der PDS – Johannes Kahrs [SPD]: Das haben Sie am Warschauer Pakt schon erlebt!)

Weil ich aber kein Zyniker bin und die Linke in NATO-Fragen keinen Humor hat, sage ich ernsthaft: Wir werden Ihren Antrag auf Erweiterung der NATO ablehnen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Welche Überraschung!)

Das richtet sich nicht gegen die Länder, sondern auf mehr Sicherheit und mehr Stabilität in Europa.

(Beifall bei der PDS)

Hören Sie auf Helmut Schmidt, auf Egon Bahr, auf Oskar Lafontaine.

(Dieter Schloten [SPD]: Oskar auch?)

Oder haben Sie diese Namen und deren Verdienste schon längst vergessen? (D)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Herr Bundesaußenminister, Joschka Fischer.

**Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier gewiss nicht die sozialdemokratische Fraktion in Schutz zu nehmen, wohl aber auf einige Widersprüche der PDS hinzuweisen. Ich finde es gut, dass Sie sich zu Egon Bahr bekennen, aber ich weiß nicht, ob Sie wissen, was Sie gerade getan haben. Denn Egon Bahr ist mit allem Nachdruck dafür, dass es eine starke europäische militärische Komponente gibt. Wenn das neuerdings die Position der PDS ist, eine starke militärische Europäische Union statt einer NATO-Erweiterung, dann hätten Sie Egon Bahr in der Tat gerade zu Recht zitiert. Ich will Ihnen aber nicht unterstellen, dass das die Position der PDS ist. Dasselbe gilt selbstverständlich für Helmut Schmidt.

Die Debatte darüber, wie weit sich eine NATO-Erweiterung mit einer Stärkung des europäischen Pfeilers und der europäischen Integration, auch und gerade in der Außen- und Sicherheitspolitik, verträgt, ist eine, wie ich finde, sehr wichtige und zentrale Debatte. Der Beitrag der PDS besteht allerdings darin, dass sie zu allem Nein sagt. Es ist auch nichts Neues, wenn Sie, Herr Kollege Gehrcke, behaupten, dass die NATO jetzt, nach dem Ende

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) des Kalten Krieges, nicht mehr in erster Linie für Sicherheit stehen würde. Sie waren ja auch schon vorher, während des Kalten Krieges, dieser Meinung, weil Sie ja damals eher den Warschauer Pakt vertreten haben, wenn Sie ehrlich sind; das dürfen wir nicht vergessen. Ich möchte da nicht nachkatern; darum geht es hier nicht. Aber Sie sollten sich hier nicht mit dem Gestus des Ehrlichen hinstellen. Sie machen hier Innenpolitik und Wahlkampf; das ist Ihr gutes Recht. Aber das hat mit der Debatte nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung, der Entscheidung über die NATO-Erweiterung. Die NATO-Erweiterung wird kommen. Das ist etwas, was im deutschen und europäischen Interesse liegt. Ein sich vereinigendes Europa wird, gerade aus deutscher Sicht, immer ein Interesse an einer starken transatlantischen Bindung, einer starken transatlantischen Rückversicherung haben müssen. Denn die **Präsenz der Vereinigten Staaten von Amerika** – wir dürfen das nicht vergessen – ist in den Zeiten des Kalten Krieges nicht nur unter dem Sicherheitsgesichtspunkt der Abwehr expansiver Vorstellungen seitens der damaligen Sowjetunion zu sehen gewesen, sondern war vor allen Dingen auch für die innere Stabilität des sich vereinigenden Europas von zentraler Bedeutung.

- (B) Deutschland wäre, wenn die USA auf diesem Kontinent nicht mehr präsent wären, sofort in einer anderen Situation. Nie wird das klarer, als wenn Sie mit polnischen Freunden über diese Situation in Europa sprechen. Insofern haben wir ein Interesse daran – unbeschadet dessen, wie wir die Politik der jeweiligen Regierungen bewerten – dass die Sicherheit in Europa und einem sich vereinigenden Europa durch die transatlantischen Beziehungen dauerhaft, auch in Zukunft, gewährleistet wird.

Ich kann nur nochmals unterstreichen: Wenn weitere Kandidaten in die NATO aufgenommen werden wollen, dann müssen wir das ernst nehmen und die notwendigen Bedingungen prüfen. Die Kandidaten müssen die notwendigen Bedingungen schaffen. Es zeichnet sich ab – viele Kollegen haben das erwähnt, ohne dass ich mir das heute schon abschließend als Standpunkt der Bundesregierung zu Eigen machen kann –, dass es eine große Erweiterungsrunde geben wird, in der Größenordnung, wie das verschiedene Kollegen hier schon dargestellt haben. Ich betone nochmals: Dies liegt im europäischen, im deutschen und im transatlantischen Interesse;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

denn wir werden damit mehr Stabilität und Sicherheit bekommen.

Ich behaupte, dass die Diskussion dann erst beginnt. Sie findet in einem doppelten Spannungsverhältnis statt; denn die Erweiterung wird die NATO selbstverständlich transformieren. Diese Transformation wird nicht in Richtung OSZE erfolgen. Aber es wird sich eine Reihe von relevanten Fragen ergeben, die nicht kurzfristig zu beantworten sein werden.

(C) Dieser Transformationsprozess ist durch die historische Zäsur, die sich aus dem Ende des Kalten Krieges, aus dem Verschwinden der Sowjetunion und damit aus dem Zusammenwachsen Europas ergab, in Gang gesetzt worden. Ich sage in Ihre Richtung – ich möchte jetzt keine innenpolitische Debatte darüber führen, wer für die Kürzung des Verteidigungshaushaltes und für den jetzigen Zustand der Bundeswehr verantwortlich ist –: Wir müssen feststellen, dass der Transformationsprozess von der auf den Kalten Krieg ausgerichteten Bundeswehr hin zu einer Bundeswehr, die den neuen – auch den europäischen – Erfordernissen und den strategischen Herausforderungen gerecht wird, eben nicht in dem Maße in der Vergangenheit vorangebracht wurde, wie es notwendig gewesen wäre. Die Weizsäcker-Kommission hat in der Regierungszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder und unter Verteidigungsminister Rudolf Scharping die Grundlagen für diese Transformation herausgearbeitet.

Mir geht es um etwas anderes. Wenn Sie sagen, die NATO sei nur eingeschränkt handlungsfähig, dann muss ich fragen: Auf was beziehen Sie diese Aussage? Beziehen Sie sie auf die Handlungsfähigkeit der einzigen globalen Macht, nämlich der USA? In diesem Sinne war die NATO in der Vergangenheit immer nur eingeschränkt handlungsfähig, es war immer asymmetrisch und wird es auch in der Zukunft sein. Oder beziehen Sie Ihre Aussage auf etwas anderes, nämlich auf die Tatsache, dass wir bestimmte Kapazitäten wie zum Beispiel im Bereich der Langstreckentransporter – während des Kalten Krieges brauchten wir sie nicht, weil die Frontlinie in Deutschland sozusagen in Fußmarschweite lag; Gott sei Dank gibt es diese Situation nicht mehr – noch nicht haben? Wenn das der Fall ist, dann müssen wir darüber sprechen. Aber die Frage, die Sie aufwerfen, weckt zugleich die Illusion, dass die NATO nur dann voll einsatzfähig wäre, wenn das Niveau der wichtigsten europäischen Mitgliedstaaten innerhalb der NATO mit dem Niveau der global handelnden USA mithalten könnte. Ich halte diese Auffassung für schlichtweg illusionär und für politisch nicht erstrebenswert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) Für uns ist ganz entscheidend, dass diese Erweiterung solide gemacht wird. Weitere wesentliche Punkte, um die es dabei geht, sind, dass es eine Integration geben muss, dass die Kohäsion der NATO in ihren wesentlichen Elementen erhalten bleibt und dass das Sicherheitssystem nicht gelockert wird.

Aber selbstverständlich gibt es, meine Damen und Herren von der Opposition, noch ein zweites Problem, das hier schon angeklungen ist. Das ist das **Verhältnis von NATO und Europäischer Union**. Ich habe das grundsätzliche Spannungsverhältnis schon erwähnt. Ich bin der Meinung, dass die USA für die Sicherheit und Stabilität auch in einem sich vereinigenden oder sogar in einem schon vereinigten Europa unverzichtbar sind.

Klar ist aber auch: Wir werden die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die ja nicht Aufgaben nach Art. 5 des NATO-Vertrages umfasst, nicht vernachlässigen. Wir werden die Entwicklung einer europäischen

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der Europäischen Union als die zentrale Herausforderung neben der Erweiterung anzugehen haben.

Da habe ich eine gewisse Sorge; denn wir stehen jetzt vor sehr wichtigen Fragen. Die NATO-Erweiterung ist relativ einfach, vergleicht man sie mit der **EU-Erweiterung**, bei der es um das Zusammenführen ganzer Volkswirtschaften und um die Überwindung großer Unterschiede hinsichtlich der Mentalitäten geht. Im Rahmen dieser Erweiterung liegen noch schwierige Kompromisse vor uns. Wir werden gleichzeitig die NATO-Erweiterung haben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es eine große Runde geben. Wir werden dann in beiden Bereichen vor der Frage der Handlungsfähigkeit, der Integration und der Absorption stehen. Das heißt, die Frage hinsichtlich der institutionellen Handlungsfähigkeit – in Bezug auf die NATO wurde sie schon angesprochen – wird sich in Bezug auf die EU noch wesentlich zuspitzen. Die finanzielle Dimension, die ab dem Jahr 2006 aktuell wird, verlangt sehr schwierige Kompromisse.

Wir haben heute morgen die Situation im Nahen Osten diskutiert. Angesichts dieser aktuellen weltpolitischen Lage muss man hinzufügen, dass wir nicht nur eine hoch gefährliche Zuspitzung im israelisch-palästinensischen und im israelisch-arabischen Konflikt haben. Man muss ehrlicherweise hinzufügen, dass die Gefahr des islamistischen Terrorismus mitnichten vorüber ist. Afghanistan stellt noch große Herausforderungen an uns. Das heißt, wir bewegen uns in einem alles andere als stabilen und sicheren Umfeld.

- (B) Insofern nützt es überhaupt nichts, wenn wir die Augen davor verschließen, dass wir vor sehr herausfordernden und historisch zu nennenden Schritten stehen. Bestimmte Wahlergebnisse in Europa kann ich nicht dahin gehend interpretieren, dass es einen Integrationsschub gibt.

Das ist die Lage, in der wir uns befinden. In dieser internen Großwetterlage Europas und vor dem Hintergrund der Herausforderungen müssen wir die Zuordnung der vor uns liegenden Schritte vornehmen.

Herr Kollege Gehrcke, ich kann Ihnen nur sagen: In einer solchen Lage eine Position wie Sie einzunehmen bedeutet wirklich, aus innenpolitischen und wahltaktischen Gründen den Kopf in den großen Sandhaufen zu stecken und in diesem beide Hände vor die fest zugekniffenen Augen zu halten, damit man garantiert nichts wahrnimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD)

Die Menschen in unserem Lande wissen, dass wir es uns in unserer Zeit nicht leisten können, wegzuschauen. Die nächste Erweiterung der NATO und die Verbindung zu den USA werden einen großen Diskussionsbedarf mit sich bringen. Wir werden strategische Fragen zu diskutieren haben. Die Europäer müssen ihre Leistungen auf dem Balkan und an anderer Stelle mit einem entsprechenden Selbstbewusstsein klar zum Ausdruck bringen.

Die nächste Erweiterungsrunde liegt im europäischen Interesse. Die Bundesregierung wird sich im europäischen und im NATO-Rahmen dafür einsetzen, dass so-

wohl die Erweiterung der NATO als auch die Erweiterung der EU erfolgreich angegangen und in integrative Schritte umgesetzt werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Karl Lamers.

**Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die **NATO**, über deren weitere Öffnung wir heute sprechen, hat eine beispiellose Erfolgsgeschichte hinter sich. Während des so genannten Kalten Krieges, also während der Konfrontation der Militärblöcke, war sie 40 Jahre lang Garant für Stabilität und Frieden in Europa.

Nach dem weltgeschichtlichen Umbruch von 1989/90 sorgte sie bis heute – sie wird es auch weiterhin tun – für Partnerschaft und Kooperation mit den ehemaligen Gegnern, vor allem mit Russland. Außerhalb des Bündnisgebietes steht die NATO für Stabilität, für den Abbau von Konflikten und für Wiederaufbau. Konfliktprävention und Krisenmanagement sind Aufgaben, denen sich das Bündnis – legitimiert durch die UNO – mit Erfolg stellt.

Die Erfolgsgeschichte des Bündnisses setzt sich in der Aufnahme neuer Mitglieder fort. Polen, die Tschechische Republik und Ungarn, drei ehemalige Mitglieder des Warschauer Paktes, wurden am 50. Gründungstag der NATO im Jahre 1999 aufgenommen. Mit dieser konsequenten Vorgehensweise hat die NATO maßgeblich zur Überwindung der Spaltung unseres Kontinents beigetragen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Aufnahme dieser Mitgliedstaaten vor nunmehr genau drei Jahren hat sich als großer Gewinn für die **Stabilität und Sicherheit Europas** erwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, jetzt stehen wir vor der zweiten Öffnung. Ich spreche bewusst von Öffnung, um deutlich zu machen, dass die NATO nicht von sich aus auf andere Staaten zugreift, sondern vielmehr den Wünschen beitrtrittswilliger Staaten Rechnung trägt. Diese zweite Runde müssen und werden wir ebenfalls zum Erfolg führen. Sie bietet die Chance, Frieden und Stabilität in Europa weiter zu vertiefen. Auch nach dem nächsten Öffnungsschritt muss die Tür des Bündnisses für weitere Mitglieder offen bleiben. Gerade auf diese Feststellung lege ich besonderen Wert.

Meine Fraktion bekennt sich voll und ganz zu dieser zweiten Beitrittsrunde, in der, soweit – das ist in der Tat richtig – es die jeweilige innenpolitische Lage erlaubt, sieben europäische Länder, nämlich Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakische Republik und Slowenien, aufgenommen werden. Das ist doch ein ganz wichtiges, politisch bedeutsames Ereignis für die NATO. Deshalb habe ich, Herr Bundesaußenminister, überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung in den zurückliegenden Wochen und Monaten so wenig getan hat, um von sich aus eine Initiative zu ergreifen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Woher wollen Sie denn das wissen?)

**Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)**

- (A) Sie hat auch nichts dazu getan, eine öffentliche Debatte über Sinn und Nutzen der Öffnung der NATO zu führen. Aber genau das ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Welche Chancen sich hier auftun, genau dies müssen wir den Menschen in unserem Land darlegen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Stetten?

**Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):** Bitte schön.

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Es geht mir um die baltischen Staaten, um die drei Staaten Litauen, Lettland und Estland. In der Vergangenheit gab es Irritationen – auch zum Teil seitens der CDU/CSU. Man meinte, diese drei Staaten aus Rücksicht auf Russland bzw. Putin vielleicht nicht gleich in der ersten Runde mit aufnehmen zu sollen. Sind Sie mit mir der Ansicht, dass diese Bedenken inzwischen ausgeräumt sind und dass die Aufnahme gerade für diese drei Staaten aus innenpolitischer Sicht wichtig ist, damit sie keine Angst mehr haben müssen, Spielball in Europa zu werden?

- (B) **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Kollege von Stetten. Ich möchte Ihnen in Ihrem ersten Aspekt zustimmen. Ich würde es insbesondere unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten sehr begrüßen, wenn die **baltischen Staaten**, die den Wunsch haben, Mitglied der NATO zu werden, diesen Weg auch gehen könnten.

Das Zweite ist – ich spreche hier als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der NATO –: Wir waren vor wenigen Wochen mit einem kleinen Kreis in Moskau und haben auch und gerade über diese Frage, wie Russland reagiert, mit unseren Kollegen in der russischen Staatsduma gesprochen. Nach all diesen Gesprächen hatten wir den Eindruck, dass sich die russischen Gesprächspartner bereits auf die mögliche Aufnahme der baltischen Staaten in die NATO eingestellt hatten. Herr Außenminister, die Russen sind in dieser Frage sehr realistisch. Größere Ängste und Befürchtungen konnten wir in unseren Gesprächen vor wenigen Wochen in Moskau eigentlich nicht feststellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, dass wir, Herr Minister, über den Sinn und Nutzen der Öffnung der NATO auch öffentlich miteinander sprechen müssen. Man muss den Menschen sagen, welche Chancen sich hier für den Zuwachs an Stabilität und Sicherheit auf dem Balkan, aber auch in ganz Europa auftun. Hier muss Deutschland vorangehen. Sie haben das versäumt.

Doch blicken wir nach vorne: Die von uns genannten Länder haben beachtliche Erfolge auf dem Weg zu Rechtsstaat, Demokratie und Marktwirtschaft erzielt. In diesen Völkern lebt die große Hoffnung, in die Gemein-

schaft der freiheitlichen Demokratien, in die NATO und in die Europäische Union, aufgenommen zu werden. Aber auch für uns ist dies eine großartige Entwicklung. Hier vollzieht sich Stück um Stück die **Wiedervereinigung Europas** in enger Partnerschaft und Freundschaft mit Amerika und allen übrigen Nachbarstaaten. (C)

Manche verengen diesen historischen Prozess allerdings schon wieder auf das Thema Geld. Sie sprechen von Lasten, die eine weitere Bündnisöffnung mit sich bringen wird. Diese Skeptiker sollten bedenken, dass sich alle Horrormeldungen vor der ersten Beitrittsrunde, in denen von astronomischen Zahlen die Rede war, als falsch und völlig überzogen erwiesen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht um Freiheit, es geht um Sicherheit und es geht um Stabilität. Das zahlt sich aus; das rechnet sich.

Das Bündnis wird durch die zweite Beitrittsrunde auch nicht geschwächt, wie einige Pessimisten prophezeien, im Gegenteil: Das Bündnis wird gestärkt. Wir stolpern doch nicht in diesen Prozess hinein. Wir, jedes einzelne Land für sich und das Bündnis selbst, sind gut vorbereitet.

Es wird schließlich auch keine unlösbaren Probleme mit **Russland** geben. Ich habe es gerade Herrn von Stetten gesagt: Die Russen sind realistisch. Sie haben gespürt, dass sich die NATO gegen niemanden – auch und gerade nicht gegen Russland – richtet. Wer schon bei der ersten Öffnung eine Konfrontation mit Russland als Gefahr beschworen hat, sieht sich heute eines Besseren belehrt. Das partnerschaftliche Miteinander, die Zusammenarbeit mit Russland im NATO-Russland-Rat, hat an Intensität eher gewonnen. Auch die Kündigung des ABM-Vertrages durch die USA hat nicht zu der viel beschworenen Katastrophe geführt. (D)

Wegen der bevorstehenden Aufnahme der baltischen Staaten werden jetzt erneut Konflikte beschworen. Dazu sage ich: Wer derartige Ängste schürt, hat die Chance verwirkt, zu vernünftigen Zukunftslösungen zu kommen. Die baltischen Staaten wollen in die NATO und – das sage ich klar – sie gehören in die NATO.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Auch dies wird Russland in keiner Weise negativ berühren. Wir leben in einer veränderten Welt, die auf Miteinander ausgerichtet ist. Das Gegeneinander gehört der Vergangenheit an. Auch das weiß die heutige russische Führung.

Der Stabilitätsraum Europa wird durch den Beitritt der sieben Länder insgesamt größer werden. Davon bin ich fest überzeugt. Mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens wird ein weiterer Markstein gesetzt, um die Krisenregionen des Balkans zu befrieden. Dies fügt sich sinnvoll ein in die laufenden Bemühungen um die **Stabilisierung Südosteuropas**. Rumänien und Bulgarien sind bereits heute Stabilitätsanker in diesem labilen Umfeld. Ein NATO-Beitritt wird – davon sind wir überzeugt – erheblich zur Stabilisierung dieser Region insgesamt beitragen.

Insbesondere nach dem 11. September 2001 erscheint es mir richtig, den strategischen Fokus des Bündnisses nach Südosten auszurichten. Für Europa hat sich das Ge-

**Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)**

- (A) fährdungspotenzial in Richtung Süden bzw. Südosten verlagert. Konflikte tun sich auf im Krisenbogen nördliches Afrika, im Nahen und Mittleren Osten und im Kaukasus. Ich meine, dass wir mit der nächsten Beitrittsrunde aus dieser Entwicklung die richtigen Konsequenzen ziehen.

Das Ganze hat auch strategisch eine große Bedeutung, schließt sich doch mit der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens die Landverbindung zwischen Westeuropa und der Türkei bzw. Griechenland. Dies gilt auch mit Blick auf Slowenien und die Slowakei als Bindeglied zwischen Bündnispartnern. Der Stabilitätsraum südöstliches Europa wird so zur Wirklichkeit. Das ist es, was man den Menschen sagen muss, was sich mit der NATO-Öffnung verbindet, was Nutzen und Sinn und dessen Bedeutung ausmacht.

Meine Damen und Herren, der **europäische Pfeiler** der NATO erhält zusätzliches Gewicht. Meine Fraktion hält daran fest, dass die Europäische Union und die GASP/ESVP mit dem Atlantischen Bündnis fest verzahnt sein und bleiben muss. Alle Länder der Europäischen Union müssen die Möglichkeit haben, der NATO beizutreten. Die neuen Mitglieder werden den europäischen Pfeiler im Bündnis stärken. Jedes neue Mitgliedsland wird sich die Frage stellen müssen, welchen spezifischen verteidigungspolitischen Beitrag es zur Erfüllung der Bündnisaufgaben leisten kann. Da gibt es Erwartungen. Ich bin überzeugt, dass die neuen Mitglieder ihre Pflichten erfüllen werden. Wir legen die Verantwortung auf mehr Schultern und damit teilen wir zugleich die Lasten. Das größere Gewicht Europas im Bündnis stärkt die NATO insgesamt. Wir brauchen ein Mehr an europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber zugleich eine stringente Verzahnung mit dem Atlantischen Bündnis. Keinesfalls darf sich bei der Europäischen Union eine neue Bürokratie und eine neue Struktur auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung entwickeln, die mit der NATO konkurriert oder gar auf deren Kosten durchgesetzt wird. Ich sehe uns da in einem guten Miteinander, aber dies erfordert Augenmaß für die Zukunft.

- (B)

Meine Damen und Herren, die NATO bleibt auch im 21. Jahrhundert Garant deutscher und europäischer Sicherheit. Sie ist tragender Teil der Sicherheitsarchitektur in Europa. Sie hat wesentlich zur Überwindung der Teilung Europas beigetragen. Die NATO bindet unsere amerikanischen Partner an Europa und trägt so zur Konsolidierung der Vision des transatlantischen Sicherheitsraumes bei. Die NATO schafft Stabilität. Diese Stabilität im Innern strahlt aus auf ganz Europa und ist so Voraussetzung für Frieden und Freiheit.

Aus all diesen Gründen ist die zweite Öffnungsrunde der NATO für neue Mitglieder unverzichtbar. Wir setzen uns aus Überzeugung voll und ganz dafür ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Markus Meckel.

**Markus Meckel (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass in

den Grundfragen dessen, was wir heute hier behandeln, (C) eine sehr große Einigkeit besteht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Dr. Werner Hoyer [FDP])

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, wenn wir an das denken, was der Bundesaußenminister hier sehr klar und deutlich gesagt hat: Diese Erweiterung liegt in unserem Interesse. Sie liegt im Interesse von Deutschland als einem Land im Zentrum Europas und sie liegt im Interesse der Staaten, die beitreten und für die – das sollten wir nicht vergessen – sich hier ein Kreis schließt, der 1989/90 mit dem Kampf um und dem Durchsetzen von Freiheit und Demokratie in diesen Ländern begonnen hat. Sie gehören dann zu dieser Wertegemeinschaft und ihren Institutionen.

Nach allem, was man heute weiß, wird Ende dieses Jahres eine große Entscheidung zur Europäischen Union fallen, ebenso im November zur NATO. Ich denke, das ist ein ganz zentraler Punkt: Zwölf Jahre nach diesem Ereignis ist ein großer Teil dann wirklich auch in Strukturen und gemeinsame Institutionen umgesetzt. Dies macht nicht nur mich allein, sondern, wie ich glaube, sehr viele in diesem Haus froh. Es liegt, wie gesagt, in deutschem Interesse.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Dr. Werner Hoyer [FDP])

Die erste Runde der NATO-Erweiterung war ein Erfolg. Darüber ist gesprochen worden. Die NATO ist relativ spät darauf gekommen, dass sie sich erweitern sollte. Sie glaubte am Anfang, andere Strukturen der Kooperation und der Kommunikation würden reichen. Ich glaube, dass die Entscheidung, die 1997 endlich fiel, richtig war, (D) nämlich eine umfassende Erweiterung der NATO vorzubereiten. 1993 in Travemünde wurde noch überlegt, mit der „Partnerschaft für den Frieden“ eine Alternative zur künftigen Mitgliedschaft zu schaffen. Das ist vom Tisch. Wir sind künftig in einer größeren Runde.

Wir haben heute leider über zwei Anträge zu entscheiden. Der einzige Unterschied in den Anträgen gründet sich darauf, dass wir uns nicht einigen konnten, ob es sinnvoll ist, die Bundesregierung heute durch einen Beschluss des nationalen Parlamentes festzulegen. Wir sind der Meinung: Es ist gut, dass man, wie die NATO beschlossen hat, keinen Wettlauf macht, sondern im Kreis der Mitgliedstaaten einen Konsens sucht.

Sie wissen, dass ich zu denen gehöre, die von Anfang an der Meinung waren: Wir brauchen die europäische und die transatlantische parlamentarische Debatte. Wir haben sie auf verschiedenen Ebenen geführt. Herr von Stetten, Sie kennen ja die verschiedenen Initiativen.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Er möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie die?

**Markus Meckel (SPD):** Ja. Das war Ihr Stichwort.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Ich danke sehr, Herr Kollege Meckel. Sie waren einer

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**

- (A) derjenigen, die schon sehr frühzeitig für die Aufnahme der drei Staaten Litauen, Lettland und Estland in die NATO waren; zumindest haben Sie das erklärt.

Ich bedauere, dass wir zwei Anträge haben. Die Sache ist ein wenig schwierig nach außen zu erklären. Wir haben wenigstens einen parlamentarischen Weg gefunden: Der eine wird überwiesen, über den anderen wird abgestimmt.

Können Sie, wenn Sie die Rücksicht, die man als Regierungspartei gegenüber der Regierung nehmen muss, außer Acht lassen, bestätigen, dass Ihre Meinung ist, dass gerade die drei baltischen Staaten den NATO-Beitritt nicht nur verdient, sondern auch nötig haben?

**Markus Meckel (SPD):** Sehr geehrter Herr Kollege von Stetten, ich möchte, weil diese Zeit mir nicht anzurechnen wird, die Gelegenheit dieser Frage nutzen, um festzustellen, dass Ihr Engagement für die baltischen Staaten – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in der Deutsch-Baltischen Parlamentariergruppe – ganz wesentlich war, und zwar zu einer Zeit, in der Ihr und unser aller Kanzler dies noch gar nicht für so gut und wichtig hielt. Für dieses Engagement für die baltischen Staaten, das wir und viele Kollegen hier im Raum teilen, möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Ich glaube, dies war eine ganz wichtige Tätigkeit. Da Sie aus dem Bundestag ausscheiden, möchte ich dies an dieser Stelle erwähnt haben.

Meine Position kennen Sie. Sie wissen, dass ich schon lange dafür eintrete. Ich muss aber gleichzeitig sagen: Ich halte eine parlamentarische Debatte darüber für notwendig. Ich glaube auch, dass wir bei dem Zusammentreffen der NATO-Parlamentarier in Sofia in der Resolution die Namen aller sieben Beitrittskandidaten nennen sollten, wie wir dies hier schon öfter getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Übrigens sind im Augenblick noch die amerikanischen Kongresssenatoren dagegen, dass wir dort Namen nennen. Es gibt also unterschiedliche Verständnisse von einer parlamentarischen Diskussion. Ich bin dafür, dass die Parlamentarier ihre Positionen beschreiben und die Regelungen sich erst kurz vorher festlegen.

Ich sage Ihnen auch, weshalb ich es für gut halte, diese Frage offen zu halten. Ich denke dabei an die Slowakei. Schon zu Beginn der Debatte habe ich gesagt, dass die **Slowakei** dazugehört. Mittlerweile ist dies für niemanden strittig. Am Anfang schien es sogar so, als ob nur die Slowakei und Slowenien die sicheren Kandidaten seien. Angesichts des in der Slowakei zu befürchtenden Wahlergebnisses muss man jedoch deutlich sagen: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass ein NATO-Gipfel mit Herrn Meciar stattfindet. Dies halte ich angesichts der Erfahrungen, die wir mit Herrn Meciar gemacht haben, für schlichtweg unmöglich. Da aber an die HZDS ohne Herrn Meciar kaum zu denken ist, muss man allen möglichen Koalitionspartnern der HZDS in der Slowakei

sagen: Seid vorsichtig, das ist kein Weg in die Zukunft (C) und schon gar nicht in die europäische und transatlantische Integration. Solche Botschaften sind wichtig. Wir müssen erst abwarten, was dort passiert, und können erst kurz vor dem NATO-Gipfel in Prag eine wirklich klare und verbindliche Aussage dazu machen, wer eingeladen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage der **Einladung** ist von zentraler Bedeutung. Allerdings steht außer Frage – wie dies auch der Kollege Lamers mit Recht gesagt hat –, dass die NATO auch danach offen bleiben muss. Natürlich ist es wichtig, Kroatien, das hinsichtlich seiner demokratischen Entwicklung nach den Wahlen große Fortschritte gemacht hat, klarzumachen, dass es, wenn die Regierung es möchte, auch in die NATO kann. Die Regierung hat aber den Antrag im Rahmen des „Membership Action Plan“ noch nicht gestellt. Dies muss noch kommen, wenn die Regierung es möchte. Insofern ist noch einiges zu tun.

Aber auch Mazedonien und Albanien, die in diesen Kreis gehören,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

brauchen diese Perspektive für den Fall, dass sie die Voraussetzungen erfüllen. Dabei handelt es sich nicht nur um militärische Voraussetzungen, sondern zuallererst um die Demokratie, die Stabilität und die Orientierung in diesen Ländern betreffende Fragen. Alle Probleme, die wir mit Mazedonien im Laufe des letzten Jahres hatten, (D) machen deutlich, wie schwierig dieser Weg in diesen Ländern oft ist.

Für die NATO selber ist in den letzten Monaten immer wieder die Frage gestellt worden: Welche Rolle spielt die NATO eigentlich noch? Unmittelbar nach dem 11. September 2001 haben wir den Bündnisfall – darüber wird heute noch diskutiert werden – beschlossen, weil die NATO gesagt hat: Dies ist ein ganz zentraler Punkt. Hier müssen die NATO-Staaten zusammenstehen. Zur großen Verwunderung Russlands, das glaubte, Art. 5 des NATO-Vertrages für sich gepachtet zu haben, hat die NATO in einem ganz anderen Kontext den **Bündnisfall** gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages beschlossen. Dies war wichtig. Viele sagen: Dass die USA dies nicht entsprechend wahrgenommen haben, werde den Beschluss nichtig machen. Ich halte das für falsch.

Es geht nicht nur darum, dass wir dort unsere AWACS zur Entlastung der Amerikaner und für unsere eigene Sicherheit stationiert haben. Vielmehr müssen wir auch deutlich machen, dass für die Amerikaner auch in der Vergangenheit die Perspektive immer schon eine andere war. Für diese, die sich schon immer als globaler Akteur verstanden haben, war die NATO ein Instrument für die transatlantische bzw. euroatlantische Sicherheit. Aber wenn sie es für notwendig hielten, haben sie auch schon vorher woanders ohne die NATO eingegriffen und sind militärisch aktiv gewesen.

Markus Meckel

- (A) Für uns als Europäer war die Frage der transatlantischen und euroatlantischen Sicherheit immer auf diese Region, auf den euroatlantischen Raum, beschränkt. Uns ist lange Zeit nicht wirklich klar gewesen, dass Bedrohungen von ganz anderen Teilen der Welt auf uns zukommen könnten, sodass die Frage der globalen Rolle der NATO eine für uns durchaus schwierige und zu diskutierende Frage ist. Nicht umsonst heißt es im strategischen Konzept der NATO: Ziel der NATO ist die Sicherheit für den transatlantischen, den euroatlantischen Raum. Dies ist das Ziel, woher auch immer die Bedrohung kommt. Insofern spielt für uns Europäer die NATO für unsere eigene Sicherheit eine viel zentralere Rolle, als dies etwa für die Amerikaner der Fall ist.

Das müssen wir in zweierlei Hinsicht deutlich machen. Auch darüber ist heute schon gesprochen worden. Zum einen geht es um die **Handlungsfähigkeit und Stärkung der NATO**. Auch im Rahmen der Erweiterung ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen: Ich nenne neben der Handlungsfähigkeit – der Bundesaußenminister hat davon gesprochen – die Straffung der Strukturen und der Entscheidungsabläufe, die Reduktion der Zahl von Koordinierungsausschüssen und militärischen Kommandos, aber eben auch die Frage, ob man dem Generalsekretär nicht mehr Kompetenzen geben sollte. All das wird zurzeit diskutiert.

Interessanterweise geschieht dies relativ spät. Vor einem Jahr noch hieß es dazu in der NATO: Das funktioniert doch alles; das ist anders als bei der Europäischen Union. Inzwischen ist man sich darüber klar geworden, dass die Frage der Strukturen innerhalb der NATO ein Thema ist.

- (B) Ich denke, bis zum Herbst wird man zu gemeinsamen Vorschlägen kommen, sodass für den November nicht allein die Erweiterung, sondern eben auch die Straffung der Strukturen und die Handlungsfähigkeit innerhalb der NATO im Zentrum steht.

Zum anderen geht es um die Frage, welche Rolle die NATO im **Kampf gegen den Terrorismus** spielen kann und welches ihre globalen Aufgaben sind. Es ist für uns wichtig, deutlich zu machen, dass die NATO nicht klein geredet werden darf, weil sie im Rahmen der Terrorismusbekämpfung nur eine begrenzte Aufgabe hat. Es ist klar: Mit militärischen Mitteln lassen sich viele Fragen zum Terrorismus gar nicht beantworten. Darüber ist in diesem Hause in den letzten Monaten viel gesprochen worden. Die Bundesregierung ist auf diesem Feld sehr aktiv gewesen, auch im Rahmen der internationalen Institutionen und gemeinsam mit den Amerikanern.

Klar ist: Wenn die Rolle der NATO im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung nur begrenzt ist, dann kann das noch lange nicht heißen, dass sie für uns etwa an Bedeutung verloren hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb bin ich dem Kollegen Hoyer sehr dankbar, dass er diese Fragen vorhin sehr deutlich angesprochen hat.

Schon 1989/90 war es für die mittel- und osteuropäischen Staaten eine zentrale Frage, ihre Sicherheit nicht nur national zu organisieren. Auch wir hatten daran ein In-

teresse. Zum einen nämlich sind nationale Sicherheitsorganisationen immer teurer, zum anderen schüren sie – besonders angesichts der Geschichte dieser Länder und ihres Verhältnisses zueinander – die Gefahr der Instabilität. Das haben wir wahrhaftig zuhauf erfahren. Was wir brauchen, sind integrierte Strukturen zur Stabilisierung des transatlantischen Verhältnisses. (C)

Die Frage für uns lautet, wie wir als Europäer unsere Sicherheit organisieren wollen, um dann die notwendigen Schritte auch im Haushalt einzuleiten. Das Wichtigste in dieser Frage ist aber der politische Wille. Hier muss ich gestehen, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen europäischen Parlamente und den anderen europäischen Regierungen noch viel zu tun haben, um zu gemeinsamen Positionen zu kommen. Das soll nicht etwa ein Bündnis gegen die Amerikaner sein, sondern wir wollen mit ihnen gemeinsam für Frieden und Sicherheit nicht nur im transatlantischen Raum, sondern auch weltweit sorgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der FDP auf Drucksache 14/8835 mit dem Titel „Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren“. Wer stimmt für diesen Antrag? – (D)

(Unruhe – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Der Antrag wird überwiesen! Sie haben eine falsche Vorlage, Frau Präsidentin!)

– Kommen Sie bitte zu mir nach vorne.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer begeben sich zum Präsidium)

– Da hierüber offensichtlich Unklarheit herrscht und es unterschiedliche Informationen gibt, stelle ich diese Abstimmung zurück. Es gibt noch eine Reihe anderer Abstimmungen, mit denen wir jetzt fortfahren.

(Johannes Kahrs [SPD]: Wir sind doch mitten in der Abstimmung! – Gegenruf des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Nein, so einfach ist das nicht!)

– Ich werde am Ende der nun folgenden Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b abstimmen lassen. Bis dahin kann die Verwaltung das in Ruhe klären.

Wir kommen jetzt zu Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 34 a bis 34 i und 20 c sowie die Zusatzpunkte 4 a bis 4 d auf:

34 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Harald Friese, Anni Brandt-Elsweier, Christel Riemann-

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**

- (A) Hanewinkel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD, den Abgeordneten Beatrix Philipp, Renate Diemers, Maria Eichhorn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU, den Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Monika Knoche, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie den Abgeordneten Ina Lenke, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung anonymer Geburten**  
– Drucksache 14/8856 –  
Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Monika Griefahn, Hermann Bachmaier, Eckhardt Barthel (Berlin), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlags-erzeugnissen**  
– Drucksache 14/8854 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- (B) c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. November 2000 zur Änderung des Europol-Übereinkommens**  
– Drucksache 14/8709 –  
Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes**  
– Drucksache 14/8710 –  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Tourismus
- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften (2. SprengÄndG)**  
– Drucksache 14/8771 –  
Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur**
- Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften** (C)  
– Drucksache 14/8796 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, Uwe Hixsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
**Konkrete Schritte gegen die Bedrohung durch biologische Waffen**  
– Drucksache 14/8698 –  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Förderung der Energiespeicherforschung**  
– Drucksache 14/5576 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Haushaltsausschuss
- i) Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen (D)  
**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2001**  
– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2001) –  
– Drucksache 14/8729 –  
Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss
- 20 c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dagmar Wöhrl, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
**Fairen Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt effektiv und effizient sichern**  
– Drucksache 14/7614 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- ZP 4 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)**  
– Drucksache 14/8860 –



**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Kultur und Medien
- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Fortentwicklung der sozialen Pflegeversicherung**  
– Drucksache 14/8864 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Matthias Wissmann, Kurt-Dieter Grill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
**Kein Emissionszertifikatehandel zum Nachteil des Wirtschaftsstandortes Deutschland**  
– Drucksache 14/8852 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- (B) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
**Verbraucherschutz im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs noch immer unzureichend**  
– Drucksache 14/8853 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 35 a bis 35 j sowie die Zusatzpunkte 5 a und 5 b. Auch hier handelt es sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

## Tagesordnungspunkt 35 a:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik**

**Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen** (C)

– Drucksache 14/7096 –

(Erste Beratung 198. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/8868 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Günter Graf (Friesoythe)

Meinrad Belle

Cem Özdemir

Dr. Max Stadler

Petra Pau

Der Innenausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8868, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung einstimmig angenommen worden.

## Tagesordnungspunkt 35 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über gemeinschaftliche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse (**Agrarabsatzförderungsdurchführungsgesetz – AgrarAbsFDG**) (D)

– Drucksache 14/8526 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/8811 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ulrich Heinrich

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt auf Drucksache 14/8811, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, aufzustehen, wenn Sie dem Gesetzentwurf in der dritten Beratung zustimmen wollen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen worden.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer****(A) Tagesordnungspunkt 35 c:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (**Fischetikettierungsgesetz – FischEtikettG**)

– Drucksachen 14/7726, 14/8196 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/8810 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ulrich Heinrich

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung: Ich bitte Sie erneut, aufzustehen, wenn Sie in der dritten Beratung bei Ihrem Votum bleiben wollen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung einstimmig angenommen worden.

**(B) Tagesordnungspunkt 35 d:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD)**

– Drucksache 14/8225 –

(Erste Beratung 224. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 14/8833 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Reinhard Freiherr von Schorlemer

Rita Griebhaber

Dr. Helmut Haussmann

Wolfgang Gehrcke

Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8833, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen worden.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung: Wer zustimmen möchte, möge sich erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 35 e:****(C)**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

– Drucksache 14/8450 –

(Erste Beratung 224. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/8895 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Rainer Brinkmann (Detmold)

Marie-Luise Dött

Winfried Hermann

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung: Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

**(D)**

Wir kommen zu den Sammelübersichten des Petitionsausschusses.

**Tagesordnungspunkt 35 f:**

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 378 zu Petitionen

– Drucksache 14/8801 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 378 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses bei Enthaltung der PDS angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 35 g:**

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 379 zu Petitionen

– Drucksache 14/8802 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 379 ist mit den Stimmen des ganzen Hauses bei Enthaltung der PDS angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 35 h:**

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 380 zu Petitionen

– Drucksache 14/8803 –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –  
Sammelübersicht 380 ist einstimmig angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 35 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitions-  
ausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 381 zu Petitionen

– Drucksache 14/8804 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?  
– Sammelübersicht 381 ist mit den Stimmen des  
ganzen Hauses bei Enthaltung der CDU/CSU angenom-  
men worden.

Tagesordnungspunkt 35 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitions-  
ausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 382 zu Petitionen

– Drucksache 14/8805 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –  
Sammelübersicht 382 ist mit den Stimmen des ganzen  
Hauses bei Gegenstimmen der PDS angenommen worden.

Wir kommen nun zu den weiteren abschließenden Be-  
ratungen ohne Aussprache.

Zusatzpunkt 5 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundes-  
regierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes  
zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes**

– Drucksache 14/8387 –

(Erste Beratung 224. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus-  
ses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/8882 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Ruth Fuchs

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt auf Drucksache  
14/8882, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung  
anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf  
in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das  
Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen?  
– Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit  
in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben,  
wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer  
stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf  
ist damit in dritter Lesung mit den Stimmen des ganzen  
Hauses angenommen worden.

Zusatzpunkt 5 b:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat  
eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ände-  
rung des Gesundheitsstrukturgesetzes**

– Drucksache 14/7462 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- (C)  
ses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/8882 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Hans Georg Faust

Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates  
zur Änderung des Gesundheitsstrukturgesetzes, Druck-  
sache 14/7462. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt  
auf Drucksache 14/8883, den Gesetzentwurf in der Aus-  
schussfassung anzunehmen. Ich bitte die, die dem Gesetz-  
entwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um  
das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –  
Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig  
angenommen worden.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben,  
wenn Sie zustimmen wollen. – Gibt es Gegenstimmen? –  
Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter  
Lesung einstimmig angenommen worden.

Wir haben uns geeinigt: Bei den Tagesordnungspunk-  
ten 17 a und 17 b wird jetzt um Überweisung gebeten.  
Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wir ver-  
fahren so und haben das damit für heute erledigt.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 6 auf:

### Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

**Haltung der Bundesregierung zu den Wachs-  
tumsprognosen der Wirtschaftsforschungsin-  
stitute in ihrem Frühjahrsgutachten 2002** (D)

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner  
dem Abgeordneten Matthias Wissmann das Wort.

**Matthias Wissmann** (CDU/CSU) (von der CDU/  
CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine Da-  
men und Herren! Es gibt in dieser Woche zwei Gutachten,  
die Anlass zum Nachdenken und zu einer tief greifenden  
Kurskorrektur in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ge-  
ben, Herr Bundesfinanzminister Eichel.

Das eine ist das Frühjahrsgutachten der Wirtschafts-  
forschungsinstitute in Deutschland, in dem diese davon  
ausgehen, dass wir in diesem Jahr einen mäßigen Auf-  
schwung mit 0,9 Prozent Wachstum des realen Brutto-  
sozialproduktes, keine Veränderung am Arbeitsmarkt, nur  
weitere Veränderungen zum Schlechten haben und in  
Sachen Staatsdefizit Schlusslicht in Europa bleiben.

Noch aufrüttelnder ist die gestern veröffentlichte Früh-  
jahrsprognose der EU-Kommission, die das „Handels-  
blatt“ heute unter den Überschriften „EU liefert Stoiber  
Wahlmunition“ und „Rote Laterne für Deutschland“ ver-  
öffentlicht hat

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und in der deutlich wird, dass wir beim Wachstum, beim  
Staatsdefizit und bei der Beschäftigung weiterhin die rote  
Laterne besitzen und sie auch bei Fortführung der gegen-  
wärtigen Politik nicht abgeben werden. Das ist für uns  
Anlass zu sagen: Wer in einer solchen Situation seine

**Matthias Wissmann**

- (A) Überlegungen für die Zukunft unter das Motto „Weiter so!“ wie gestern Gerhard Schröder stellt, hat sich mit der roten Laterne abgefunden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Johannes Kahrs [SPD]: Billige Polemik!)

Das kann doch wohl keine Wirtschafts- und Finanzpolitik für Deutschland und, da wir die größte Industrienation Europas sind, für Europa sein.

Meine Damen und Herren, nach Angaben des Bundesfinanzministeriums sind allein in den ersten beiden Monaten dieses Jahres die Konsumausgaben des Bundes um 5,5 Prozent gestiegen, die Investitionsausgaben, Herr Eichel, aber um 13,8 Prozent zurückgefahren worden. Was für ein Signal gerade im Hinblick auf die neuen Bundesländer!

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Was für ein Signal im Hinblick auf eine bessere Struktur des Bundeshaushalts! Wir stellen an allen entscheidenden Weichenstellungen leider Fehlverhalten, Schwäche und falsche Anlage der Wirtschafts- und Finanzpolitik fest. Wir müssen diesen Kurs ändern, wenn wir die Schlusslichtposition verlassen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Folgen dieser verfehlten Wirtschaftspolitik lassen sich an dem absehbaren neuen Rekord an Unternehmensinsolvenzen festmachen. Nach Berechnungen der Gutachter von Creditreform werden in diesem Jahr rund 40 000 Unternehmen ihre Pforten schließen müssen. Hinzu kommen rund 20 000 Personeninsolvenzen. 60 000 Pleiten insgesamt, das ist ein absoluter Rekord und es bedeutet vor allem, dass grosso modo 550 000 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Gerade im Mittelstand greift die Sorge um sich. Bei einem Drittel aller kleinen und mittleren Betriebe liegt der Umsatz unter der Ertragsschwelle. Bei einem weiteren Drittel liegt der Umsatz gerade an der Grenze, sodass sie noch überleben können. Das letzte Drittel aller kleinen und mittleren Unternehmen, bei denen Jobs entstehen könnten, befindet sich in positivem Fahrwasser.

Die Gutachter der Wirtschaftsforschungsinstitute haben also Recht, wenn sie uns mahnen, die grundlegenden Reformen anzugehen: Deregulierung des Arbeitsmarkts, Erneuerung und Strukturreform des Gesundheitswesens. Sie haben Recht, wenn sie die kritische Frage stellen: Wie wollt ihr eigentlich die Schiefelage im Haushalt – Investitionen herunter, konsumtive Anteile herauf – nachhaltig reparieren? Darauf gibt es keine Antworten.

Das gestern vorgestellte SPD-Wahlprogramm steht unter der Überschrift: „Kanzler, Konzept und Kompetenz“ – drei K.

(Susanne Kastner [SPD]: Nur kein Neid, Herr Wissmann!)

Ich kann gegenwärtig nur feststellen – ich sage das mit Bedauern –: Unsere Lage ist durch drei andere K gekennzeichnet: Krise, Klügel und Konkurse.

(Beifall bei der CDU/CSU – Johannes Kahrs [SPD]: Hören Sie auf mit Ihrer Polemik!)

So kann es nicht weitergehen. Deswegen brauchen wir einen kraftvollen Neubeginn in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dazu mahnt uns die EU-Kommission. Dazu mahnen uns die Wirtschaftsforschungsinstitute. Wer aus diesen Gutachten Bestätigung herausliest, der hat sich mit der roten Laterne abgefunden. Wir finden uns damit nicht ab. Wir wollen Deutschland wieder in die Spitzengruppe der führenden Industrienationen bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rainer Wend.

**Dr. Rainer Wend (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wissmann, ich bedauere es ein bisschen, dass auch Sie heute wieder der Versuchung erlegen sind, den Wirtschaftsstandort Deutschland schlecht zu reden, dass Sie auch heute wieder der Versuchung erlegen sind, eine Rote-Laterne-Debatte zu führen. Warum ist Ihnen das Thema „rote Laterne“ eigentlich nicht bis 1998 eingefallen, als Sie fünf Jahre hintereinander in derselben Situation gewesen sind?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie sagen nach Auslegung der Berichte der Institute, wir müssten eine Kehrtwende unserer Politik machen. Es mag sein, dass wir unterschiedliche Berichte bekommen haben. Ich zitiere einmal:

Für eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung kommt es nun darauf an, dass die einzelnen Bereiche der Wirtschaftspolitik ihre mittelfristige Orientierung beibehalten.

Das ist genau das, was uns die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen. Wir haben noch einen Weg vor uns. Es kann kein Zweifel darin bestehen, dass auch wir darüber nachdenken müssen, was im einen oder anderen Bereich zu tun ist; aber die grundlegenden politischen Veränderungen, die wir in den letzten Jahren herbeigeführt haben, sind richtig.

Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute empfehlen uns eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die uns allen – das sage ich hier ganz offen – sehr schwer fallen wird. Ich zitiere noch einmal aus dem Bericht der Institute:

Vor einer besonderen Herausforderung steht die Finanzpolitik in Deutschland.

Weiter heißt es:

Gleichwohl sollten von dem Konsolidierungskurs keine Abstriche gemacht werden.

Es wird in den nächsten Jahren nicht leicht sein, den begonnenen Konsolidierungskurs, der schmerzhaft ist, fortzuführen. Die Institute selbst sagen: Wir müssen anpassen, dass wir die Konjunktur durch die weiteren finanzpolitischen Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu sehr dämpfen. Das bedeutet, zu versuchen, bei den Investitionen möglichst wenig zu sparen und bei der Konsolidierung in die konsumtiven Ausgaben zu gehen. Jeder ist geneigt, sofort zu sagen: Jawohl, das müssen wir machen.

**Dr. Rainer Wend**

- (A) Ich will das nicht bestreiten; es stimmt. Aber das ist unglaublich schwer, denn konsumtive Ausgaben sind Ausgaben für Bildung und Forschung und Ausgaben für die Sozialpolitik, um nur zwei Bereiche zu nennen. Das wird ein verdammt schwieriger Weg, übrigens für uns alle, nicht nur für uns Sozialdemokraten. Dennoch ist dieser Weg unausweichlich, auch wenn er schmerzhaft ist, weil konsolidierte öffentliche Haushalte die Voraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Gesundung sind.

Ich habe freimütig eingeräumt: Dieser richtige Konsolidierungskurs wird uns nicht leicht fallen. Ich richte die Frage an die Opposition, insbesondere an die CDU/CSU: Was ist Ihre Alternative? Das Lippenbekenntnis Ihrer Politik heißt Sparen. Ihre politischen Alltagsforderungen weisen genau in die entgegengesetzte Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Ausgaben für Verteidigung, weitere Ausgaben für Familiengeld, weitere Ausgaben für Mittelstandsprogramme, weitere Ausgaben für die Senkung des Spitzensteuersatzes – das sind nur vier Forderungen aus den letzten Tagen, die Milliarden und Abermilliarden kosten. Es kennzeichnet die Unsolidität Ihrer Politik, Sparen zu fordern und alltäglich mehr Ausgaben einzufordern. Diesen Widerspruch müssen Sie aufklären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auch auf diesen Punkt wird sich die Diskussion im Wahlkampf bis zum Herbst beziehen.

- (B) Es gibt auf der einen Seite einen klaren Konsolidierungskurs der Bundesregierung, der von allen Wirtschaftsforschungsinstituten gestützt wird, die dazu Aussagen machen. Es gibt auf der anderen Seite einen Kurs der Union, der Sparen fordert und in der Alltagspolitik populistische Ausgaben auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Widerspruch werden wir den Bürgerinnen und Bürgern erklären.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das hat in Sachsen-Anhalt kein Mensch geglaubt!)

Der Bundeskanzler hat Recht, wenn er sagt: Es kann nicht richtig sein, dass wir uns unter großen Schwierigkeiten über Monate hinweg bemühen, den Schuldenstaat, den Sie uns hinterlassen haben, durch Haushaltskonsolidierung in den Griff zu bekommen,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie haben doch gar keine Ahnung, Herr Wend!)

und uns von Ihnen hier vorwerfen lassen müssen, wir würden nicht genug sparen,

(Beifall bei der SPD)

während Sie zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe fordern. Die Bürger merken dies. Hören Sie auf damit!

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ihnen steht das Wasser doch bis zum Hals, Herr Wend!)

Machen Sie lieber gemeinsam mit uns eine sachorientierte, schwierige Konsolidierungspolitik. Wir haben es

alle nicht leicht, aber Ihr billiger Populismus wird entlarvt werden; dessen können Sie sicher sein. (C)

(Beifall bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Bei 19 Prozent würde ich den Mund nicht so voll nehmen!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rainer Brüderle.

(Detlev von Larcher [SPD]: Jetzt kommt der Herr 18 Prozent!)

**Rainer Brüderle (FDP):** Herr Baron, willkommen auf der Arbeitsebene.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frühjahrgutachten, OECD-Prognose, EU-Wirtschaftsbericht zeigen es: Deutschland bleibt hinten. Da hilft es nicht, denjenigen, die die Fakten nennen, vorzuwerfen, sie redeten das Land schlecht. Nein, diejenigen, die gesundbeten und die Realität nicht zur Kenntnis nehmen, versündigen sich am Land. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Helmut Wiczorek [Duisburg] [SPD]: Da müssen Sie erst einmal beichten gehen!)

– Der rote Baron ist immer eine Bereicherung. Ich finde es schön, dass der Neofeudalismus durch Sie dokumentiert wird.

Vor einem Jahr träumte Herr Eichel noch von 2,5 Prozent realem Wachstum.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo sind sie geblieben?) (D)

Er musste seine Prognose Schritt für Schritt revidieren. Lassen Sie doch die Finger davon, kurz vor der Bundestagswahl die Prognose wieder hochdrehen zu wollen. Wer so daneben lag, sollte nicht ständig an der Prognose fummeln. Sie haben in diesem Punkt keine Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Konjunktur dümpelt. In England beträgt das Wachstum rund 2 Prozent, in Spanien ebenso, Frankreich hat ein Wachstum von 1,5 Prozent. Die Ausrede, die Probleme der Weltwirtschaft seien so schlimm, zieht nicht. Herr Eichel, ich kann Ihnen versichern, England, Frankreich und Spanien operieren im gleichen weltwirtschaftlichen Rahmen wie wir, denn es gibt nur eine Weltwirtschaft. Deshalb kann man sich damit nicht herausreden. Hier ist vielmehr die Strategie falsch; wir sind falsch aufgestellt.

Ich trage ein Zitat aus dem Gutachten vor:

Höher als angekündigt ist die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben; sie sollte eigentlich spürbar gesenkt werden. Insofern wurden die selbst gesetzten Ziele der Finanzpolitik verfehlt.

Tatsache ist: Sie haben nicht entlastet, sondern wir haben in den nächsten Jahren 9 Milliarden Euro Zusatzbelastung. Per saldo haben Sie keine steuerliche Entlastung vorgenommen,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Rainer Brüderle**

- (A) sondern durch Ökosteuer, Tabaksteuer und Versicherungssteuer die Leute mehr belastet. Das ist die Kernursache dafür, dass wir in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht vorankommen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Diese Unwahrheit glaubt Ihnen keiner!)

Sie sollten aufhören mit Verdrängungsaussagen wie: „Wenn wir die Bauwirtschaft herausrechnen, stehen wir besser da“. „Wenn wir Ostdeutschland herausrechnen, stehen wir besser da“. Natürlich, Herr Baron: Wenn wir die Arbeitslosen aus der Statistik herausrechnen, haben wir Vollbeschäftigung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das wäre die Lösung des Problems. Das sind Ihre Tricksereien. Damit konnte der Adel früher über die Runden kommen, Herr Baron, aber in der Republik kommen Sie damit nicht weiter.

(Dr. Norbert Wiecek [SPD]: Ostdeutschland kaputt gehen lassen! Das war doch Ihre Regierung!)

Deshalb lieber die Stunde der Wahrheit und nicht Rückfall in den alten Feudalismus, wo man die Leute an der Nase herumgeführt hat. Sie schieben und schieben. Sie machen keine Reformen, weil Sie Angst vor den Gewerkschaften haben. Sie machen keine Gesundheitsreform, denn Sie haben Angst vor dem Gesundheitssektor. Sie machen nichts. Bei Ihnen gilt das Prinzip Hoffnung: Die Amerikaner machen es besser, und wir werden über den Export mitgezogen. Sie selbst machen es nicht. Aber mit dem Prinzip Hoffnung kommen Sie nicht weiter.

(B)

Das Gutachten macht auch eine interessante Aussage zu der aktuellen Tarifaueinandersetzung. Es sagt: 2,5 Prozent Lohnerhöhung. Das ist die Basis aufgrund einer Prognose, die schon sehr bescheiden ist. Es dümpelt ja alles, von Aufschwung ist nichts zu spüren.

(Hubertus Heil [SPD]: Mit wem redet der eigentlich?)

Schon der Abschluss in der Chemieindustrie liegt deutlich über diesen 2,5 Prozent. Was die Herren von der IG Metall installieren, ist wahrlich kein Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Sie sind da gefangen, weil die meisten von Ihnen Gewerkschaftssekretäre sind.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie sind gefangen!)

Die Arbeitslosen in Deutschland haben keine Gewerkschaft. Da verhandeln nur die, die drin sind, zulasten derer, die draußen sind, die aber auch ein Stück Hoffnung und Perspektive haben wollen.

(Beifall bei der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Die meisten von Ihnen sind Aufsichtsratsmitglieder!)

Tatsache ist: Wir haben einen Pleitenrekord. Wir kommen nicht voran beim Abbau der Arbeitslosigkeit. Sie haben steuerlich nicht entlastet. Per saldo haben Sie zusätzlich draufgeknallt. Wir haben einen Rekord bei der Schwarzarbeit.

(Hubertus Heil [SPD]: Sie wiederholen sich!)

– Da hilft auch kein Schreien. Sie sollten sich lieber schämen. – Wir haben ein mieses Klima im Mittelstand. Der Mittelstand verzweifelt immer mehr. (C)

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach du liebe Güte!)

– Die Zahlen sprechen Bände. Ich sage noch einmal: Pleitenrekord. Sie als Abgeordneter haben damit kein Problem. Sie kriegen Ihre Diäten oder haben vielleicht als Feudalist noch Latifundien.

(Hubertus Heil [SPD]: Billiger Populist! – Susanne Kastner [SPD]: Sie kriegen auch noch Aufsichtsratsgelder!)

Aber die Menschen, die auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen sind, sind nicht in Ihrer Position, sondern in dieser miserablen Situation, die uns nicht weiterführt.

Was wir brauchen, ist eine Steuerreform II. Wir müssen weiter entlasten. Der Fehler war, dass man nicht rechtzeitig gehandelt hat. Deshalb ist Herr Eichel in der Haushaltsmisere. Hätte er früher und umfassender steuerlich entlastet, hätten wir mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, weniger Arbeitslosigkeit und eine bessere Haushaltssituation. Die Untätigkeit ist die Ursache der Haushaltsmisere.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Hubertus Heil [SPD]: Wie viel Jahre haben Sie als FDP regiert? – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie haben bei der Steuerreform doch zugestimmt, Herr Brüderle!)

Ich kann den Menschen draußen nur zurufen: Halten Sie einfach durch bis zum 22. September! Am 22. September ist in Deutschland Freiheitstag. (D)

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie wählen. Dann können Sie eine bessere Politik wählen, Sie können sich für eine freiheitliche Lösung entscheiden, Sie können steuerliche Entlastung wählen, Sie können Arbeitsmarktchancen wählen.

(Hubertus Heil [SPD]: Sie sind ja flacher als Herr Möllemann!)

Tun Sie es, damit das Land an der Unfähigkeit von Grün-Rot nicht verzweifelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Wir sprechen uns am 23. September wieder! – Hubertus Heil [SPD]: Tiefflieger!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Werner Schulz.

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, was die Opposition, was die Union bezogen hat, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Zunächst hatte ich die Vermutung, Sie würden diese Gelegenheit für einen Strategiewechsel nutzen, weil Sie zu der Überzeugung gekommen sind, dass Sie allein mit Schlechtreden des Standortes und mit Trübsalblasen eben nicht über den

**Werner Schulz (Leipzig)**

- (A) Sommer kommen. Das zumindest hat Ihnen das Frühjahrsgutachten vor Augen geführt.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben sich offenbar entschlossen, die Sonthofen-Strategie in der Wirtschaft fortzusetzen. Sie suchen das Haar in der Suppe, um es hier rhetorisch zu spalten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wir haben keine Suppe mehr! Der Teller ist leer!)

Herr Wissmann, wir haben nicht nur zwei Gutachten zu beachten. Sie sollten sich vielleicht zusätzlich einmal die Expertise von EU-Wirtschaftskommissar Pedro Solbes vornehmen,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das können wir gern machen!)

wenn Sie das Frühjahrsgutachten der EU und das Frühjahrsgutachten der Forschungsinstitute auswerten.

Die rote Laterne, die sie der Bundesregierung so gerne überreichen wollen, hängt am Zug der deutschen Einheit. Sie hängt dort, seitdem Sie die Einheit falsch finanziert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Drittel der Wachstumsschwäche geht auf die falsche Finanzierung der deutschen Einheit zurück. Es sind etwa 0,3 Prozent Wachstum, die uns auf diese Art und Weise verloren gehen. Das sind etwa 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das wir nach wie vor für den Osten bereitstellen müssen, und zwar nicht nur in Form von Investitionen, sondern im Grunde auch durch Sozialtransfers.

(B)

Das andere Drittel ist die falsche Konjunkturlokomotive, die sie vor den Zug der deutschen Einheit gehängt haben. Ich weise nur auf die überhitzte und überdimensionierte Bauindustrie hin, deren Überkapazitäten jetzt abgebaut werden müssen. Das macht ein weiteres Drittel dieser Wachstumsschwäche aus. Das sind noch einmal 0,3 Prozent.

Das übrige Drittel sind die nach wie vor ausstehenden Reformen. Die Reformen stehen nach wie vor aus, weil Sie den Zug der deutschen Einheit in einen Verschiebebahnhof gefahren haben. Nicht umsonst war „Reformstau“ einmal das Wort des Jahres. Diesen Reformstau haben wir übernommen. Natürlich ist das noch nicht alles abgebaut.

Zwei Drittel der Wachstumsschwäche gehen eindeutig auf Ihr Regierungskonto zurück. Über ein Drittel können wir uns streiten. Wir sind momentan dabei, das abzubauen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie sind ja völlig unschuldig!)

Da haben wir einiges zu bieten, etwa bei der Steuerreform. Ich erinnere Sie nur daran: Wären wir dem Blitzprogramm von Herrn Brüderle gefolgt, dann hätten wir im Herbst ein Aktionsprogramm auflegen und einen hektischen Aktionismus betreiben müssen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das wäre vermeidbar gewesen! Das kennen Sie aus der DDR nicht!)

Nein, wir haben Kurs gehalten. Das Frühjahrsgutachten der Forschungsinstitute bestätigt, dass es richtig war, das zu tun. Selbst Forschungsinstitute haben sich jetzt dem Kurs der Regierung angeschlossen und gesagt, dass das so in Ordnung ist, dass es keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen gibt. (C)

Wie Sie die Steuersenkungen nach dem 22. September realisieren wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Ich glaube, Sie werden nach der Methode Pieper vorgehen, nach dem Motto: Höppler geht, die Arbeit kommt und Frau Pieper flüchtet. Es war eine „Piepshow“, die Sie in Sachsen-Anhalt abgezogen haben. Das ist eine große Täuschung. Wir werden darauf noch zurückkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Rainer Brüderle [FDP]: Sie sind unter 2 Prozent, Sie sollten den Mund halten!)

Es ist kein Spielraum für Steuersenkungen vorhanden. Im Gegenteil, die Forschungsinstitute fordern uns auf, weiter zu sparen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Wie viel Prozent haben Sie in die „Piepshow“ eingebracht?)

– Herr Hinsken, man könnte die drei K, die Herr Wissmann vorgetragen hat, auch anders übersetzen. Es fehlt an Kalkulation, es fehlt an Korrektheit und es liegt noch nicht einmal in dieser Richtung ein Konzept vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was Sie da so vollmundig verkünden, Sie wollten beispielsweise beim Familienlastenausgleich einmal so 24 Milliarden herausstreuen, ist überhaupt nicht zu verwirklichen. Das können Sie nicht finanzieren; auch nicht Steuersenkungen und weitere Versprechungen von sozialen Wohltaten. (D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal etwas zur Konjunktur!)

– Zur Konjunktur? Die Konjunktur sieht relativ günstig aus.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben allen Grund, optimistisch zu sein. Wir rechnen mit 0,9 Prozent Wachstum. Im nächsten Jahr werden wir etwa 2,3 Prozent Wachstum bekommen. Herr Schauerte, egal, ob Sie das jetzt zum Lachen bringt oder nicht, es ist einfach so. Das sind die Fakten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo leben Sie?)

Es wird Ihnen nicht gelingen, das schlecht zu reden. Das reicht nicht für die Zeit bis zum 22. September.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Barbara Höll.

**Dr. Barbara Höll (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz, schauen wir mal.

**Dr. Barbara Höll**

- (A) Schauen wir mal, wer deutscher Fußballmeister wird. Jede Mannschaft, die es noch werden will, wird sich auch für die letzten Spiele noch anstrengen müssen.

Wenn man das Gutachten liest, dann finde ich die Haltung der Bundesregierung, die heute von der CDU/CSU thematisiert wird, schon erstaunlich; denn unabhängig davon, wie die Gutachten in den letzten Jahren auch ausgefallen sind, fühlt sich Rot-Grün in seiner Politik immer bestätigt. Das ist schon ein besonderer Blick auf die Realität.

(Beifall bei der PDS)

Man muss wirklich sagen: Die Realität ist alles andere als rosig. Die Bundesrepublik hat keine Chance, die rote Laterne in Europa in diesem Jahr abzugeben. Wie es dann im nächsten Jahr aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Wenden wir uns den Realitäten zu. Erstens. Die Arbeitslosigkeit steigt auch in diesem Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir in den Monaten März und April 160 000 arbeitslose Menschen mehr. Das ist eine Steigerung der Arbeitslosenquote von 9,8 auf 10 Prozent. Dahinter stehen viele, viele Schicksale. Ein Ende der Talsohle ist auch laut Aussage der Bundesanstalt für Arbeit nicht in Sicht.

Zweitens. Die Zahl der Insolvenzen spricht eine deutliche Sprache in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung. Im vergangenen Jahr gab es 32 278 Insolvenzen, ein Nachkriegsrekord. Befürchtet wird, dass es in diesem Jahr einen neuen Rekord geben wird, und zwar mit 37 200 Insolvenzen, so die Schätzung des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen. Damit sind wiederum 550 000 bis 600 000 Arbeitsplätze bedroht. Nur ein Bruchteil dieser Insolvenzen entfällt auf spektakuläre Pleiten wie bei Herlitz und Kirch. Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

Diese zwei Beispiele sollten ausreichen, um zu zeigen, dass die rot-grüne Koalition und die rot-grüne Regierung sich nun endlich von ihrem gescheiterten Konzept – nur massive Steuerentlastung der Konzerne, der Besserverdienenden und der Vermögenden – verabschieden müssen. Denn genau dieses Konzept hat nicht zu Wachstum und mehr Beschäftigung geführt. Ihre Steuerreform war und bleibt ein Flop.

(Beifall bei der PDS)

Diesen Bankrott rot-grüner Wirtschafts- und Finanzpolitik muss man sich erst einmal eingestehen. Die Realität spricht eine deutliche Sprache. Dann müssen – das ist notwendig – daraus endlich die Konsequenzen gezogen werden.

Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass die öffentlichen Haushalte mit Ihrer Finanzpolitik in den Ruin getrieben werden. Geld für öffentliche Investitionen ist nicht vorhanden. Um das festzustellen, reicht ein Blick in den Bundeshaushalt dieses Jahres. Der Anteil der investiven Ausgaben beträgt im Jahr 2002 noch rund 10 Prozent. Das ist Nachkriegstiefstand.

Insbesondere die Kommunen befinden sich durch Ihre Finanzpolitik in einer sehr schweren Situation. Nehmen wir einmal ein drastisches Beispiel: die Stadt Gütersloh,

bekanntermaßen Sitz des Medienkonzerns Bertelsmann. Bertelsmann hatte im vergangenen Jahr 20 Milliarden Euro Umsatz und einen Gewinn erwirtschaftet. Die Stadt Gütersloh muss aber an den Konzern 15 Milliarden Euro für das Jahr 2001 an Steuern zurückzahlen. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Millionen!)

– Entschuldigung, das kann ja einmal passieren. Es ist schön, dass Sie zuhören und mich korrigieren.

(Beifall bei der PDS – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ein bisschen durcheinander ist das ja schon, was Sie da vortragen!)

Die geschilderte Situation bedeutet für die Stadt Gütersloh und ihre Bürgerinnen und Bürger drastische Sparmaßnahmen und eine Haushaltssperre.

Das ist kein Einzelfall. In den neuen Bundesländern ist in ganz vielen Kommunen inzwischen auch die soziale Infrastruktur bedroht. Das, was an notwendigen sozialen Infrastruktureinrichtungen, ob das die Frauen- oder Jugendarbeit oder die Betreuung älterer Bürgerinnen und Bürger betrifft, noch vorhanden ist, ist massiv bedroht, weil die Kommunen nicht mehr ihren Anteil an der Gegenfinanzierung aufbringen können. Was das alles im Endeffekt kostet, können wir uns heute noch gar nicht ausmalen.

Die Binnennachfrage stagniert. Sicher wird Herr Eichel, der nach mir spricht, wieder sagen, wie toll die Steuerreform und die Steuerentlastung für jede Familie waren.

(Susanne Kastner [SPD]: Es ist nett von Ihnen, dass Sie das auch sagen!)

(D)

Dabei werden meistens die Ökosteuern und die Erhöhung anderer Steuern vergessen. Man muss leider feststellen, dass sich die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten 20 Jahren nicht erhöht hat, auch unter Ihrer Regierung nicht. Das ist die Realität.

(Beifall bei der PDS)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das endlich ändern würden. Machen Sie Schluss mit dieser Steuer senkungspolitik für Besserverdienende, Vermögende und Konzerne! Gehen Sie endlich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik über!

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schaffen Sie demokratischen Sozialismus!)

Da unterscheide ich mich wesentlich von der rechten Opposition in diesem Hause. Sie sollten sich endlich einmal der Einnahmenseite zuwenden. Setzen Sie doch bitte Ihren Kopf ein; in der Politik ist Fantasie gefragt. Ich glaube, es stünde uns sehr gut zu Gesicht, wenn wir uns nicht nur von der Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne bei Kapitalgesellschaften verabschieden würden,

(Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steuerfreiheit für alle!)

sondern uns wieder auch anderen Finanzierungsquellen zuwenden würden. Was ist denn mit einer Reform der Erbschaftsteuer? Sie verweigern sich hier. Was ist denn mit einer Vermögensbesteuerung? Nichts! Große Kon-



**Dr. Barbara Höll**

- (A) zerne wie Daimler-Benz zahlen de facto keine Steuern, aber jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer zahlt brav die Lohnsteuer. Das kann es nicht sein; das ist kontraproduktiv. Es muss vielmehr darum gehen, die Binnen- nachfrage zu stärken und aktiv Maßnahmen zu verwirklichen, die dafür sorgen, dass Wachstum einsetzt und dass Arbeitsplätze geschaffen werden.

Sie haben noch Zeit bis zur Wahl. Die Bevölkerung erwartet Taten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir in Berlin gespannt!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Herr Bundesfinanzminister, Hans Eichel.

**Hans Eichel,** Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweifelsfrei steht fest – das ergibt sich aus dem Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute; das sagen im Übrigen auch alle internationalen Institutionen –, dass der Aufschwung begonnen hat. Sie haben jetzt ein strategisches Problem: Wollen Sie bis zur Bundestagswahl immer noch so tun, als säßen wir in der Malaise? Oder haben Sie die Chuzpe von Gerhard Schröder aus dem Jahr 1998 – die haben Sie nicht –, zu erklären, der Aufschwung sei Ihrer? Sie haben sich entschieden, bis zum 22. September schwarz zu malen. Ich sage Ihnen: Diese Strategie geht nicht auf.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Brüderle, natürlich ist ein Wachstum von 0,9 Prozent nicht besonders hoch. Aber wir haben in den letzten vier Jahren – der Kollege Müller hat es Ihnen vorgerechnet – mit durchschnittlich 1,6 Prozent Wachstum mehr erreicht

(Rainer Brüderle [FDP]: Relativ wenig!)

als Sie während Ihrer Regierung seit 1992. Sie lagen immer unter diesem Wert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie so ungeheuer gerne das Bild des Trainers im Fußball benutzen, sage ich Ihnen: Der Trainer, der die Mannschaft auf den letzten Platz geführt hat – das waren Sie in den 90er-Jahren –, ist nicht derjenige, der den Aufstieg schafft.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das schaffen. Im Jahr 2000 haben wir uns das erste Mal verbessert. Auch die Europäische Kommission sagt, dass wir uns im Jahr 2003 wenigstens – auch das reicht mir noch nicht – auf Platz 11, gemeinsam mit zwei anderen Staaten, verbessern.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Portugal überholt! Das ist Ihre Erfolgsbilanz!)

– Nein, wir haben nicht nur Portugal überholt, sondern auch Österreich und die Niederlande. Wenn Sie sich da-

mit beschäftigen wollen, müssen Sie sich die Zahlen einmal genauer ansehen. (C)

Ich möchte klarstellen – Herr Schulz hat in diesem Punkt völlig Recht –, dass wir dieses Problem nicht hätten, wenn Sie wie Frankreich und Großbritannien ab 1996 – dort unter konservativen Regierungen – eine anständige Finanzpolitik gemacht hätten, also zu einer Zeit, als Sie den anderen Staaten zu Recht den Stabilitäts- und Wachstumspakt aufgedrängt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie kriegen den blauen Brief!)

Der Unterschied zwischen den Konservativen in Deutschland und in anderen Ländern war, dass sich die anderen um eine solide Finanzpolitik bemüht haben, Sie aber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber Sie haben den blauen Brief bekommen!)

– Ach, der blaue Brief! Hätten wir jetzt Ihren Haushalt von 1998, dann würde das gesamte Defizit, das für den Gesamtetat erlaubt ist, schon allein im Bundeshaushalt liegen. Wir aber haben den Bundeshaushalt konsolidiert.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist doch alles unwahr!)

Ihr Haushalt von 1998 hätte uns nämlich weit über die Grenze von 3 Prozent gebracht. Der Fortschritt, den wir erreicht haben, liegt darin, dass dies nicht der Fall war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU) (D)

Im Übrigen müssen Sie sich einmal klar machen, was hinter der Wachstumsrate von drei viertel Prozent steckt. Weil wir erst jetzt aus dem Tief des vergangenen Jahres herauskommen – dieses Tief hatten auch alle anderen –, bedeutet dies, dass wir im Jahresverlauf eine gewaltige Beschleunigung beim Wirtschaftswachstum haben werden, was auch die Forschungsinstitute vorhersagen: Im dritten Quartal, spätestens aber im vierten Quartal liegen die Wachstumsraten bei denen des Jahres 2000, die zwischen 2,5 und 3 Prozent lagen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es glaubt doch keiner mehr an Prognosen!)

– Prognosen sind eben Prognosen. – In Ihren Reden widersprechen Sie den Auffassungen der gesamten internationalen Fachwelt und der deutschen Institute.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinsichtlich der notwendigen Reformen sage ich Ihnen – Frau Fischer wird ja später noch sprechen –: Hätten Sie die Gesundheitsreform nicht gleich am Anfang dieser Wahlperiode im Bundesrat blockiert, dann wären wir an dieser Stelle ein Stück weiter.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber wer hat denn unsere kaputtgemacht? – Matthias Wissmann [CDU/CSU]: Wer hat denn Frau Fischer abgelöst?)

**Bundesminister Hans Eichel**

- (A) Die Rentenreform haben wir durchbekommen. Aber man muss festhalten, dass Sie die Gesundheitsreform kaputtgemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sowohl die Institute wie auch der Sachverständigenrat sagen uns, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Nicht hektischer Aktionismus à la Brüderle, sondern eine stetige und solide Finanzpolitik führt uns konsequent aus der Schuldenfalle.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Stetig nach unten! – Rainer Brüderle [FDP]: Eingeschlafene Füße!)

Genau diesen Weg gehen wir. Ich bin dankbar dafür, dass die Länder diesen Weg mitgehen. Die entsprechenden Maßnahmen muss aber jeder in seiner eigenen Verantwortung umsetzen. Wir werden das mit dem Bundeshaushalt 2003 und 2004 tun und eine stetige und konsequente Finanzpolitik betreiben, die auch Steuersenkung bedeutet.

Frau Höll, ich lasse es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie jetzt das vergangene Jahr als Bezugspunkt wählen. Bei der Diskussion darüber, wie alternative Konzepte aussehen, müssen wir auch festhalten, dass wir – es ist das erste Mal nach dem Zweiten Weltkrieg – mit 500 000 Arbeitslosen weniger aus der Konjunkturkrise herauskommen. Bei der letzten Konjunkturkrise, die in der Zeit der vorherigen Regierung stattgefunden hat, sah das noch ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Wir halten fest, dass wir im Sommer des vergangenen Jahres den höchsten Beschäftigungsstand in Deutschland nach der Wiedervereinigung hatten.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Statistik gefälscht!)

Noch heute liegt der Beschäftigungsstand um 1 Million höher als zu der Zeit, als Sie die Regierung verlassen mussten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Matthias Wissmann [CDU/  
CSU]: Statistik!)

– Das ist doch keine Statistik, das sind konkrete Menschen, sehr verehrter Herr Wissmann.

(Matthias Wissmann [CDU/CSU]: 630-Mark-Gesetz!)

Das ist typisch. In dem Augenblick, in dem man über konkrete Menschen redet, weichen Sie in die Statistik aus. Was für ein Unsinn!

(Matthias Wissmann [CDU/CSU]: Es ist Statistik!)

Wir können also auf einen weitaus höheren Beschäftigungsstand verweisen, als Sie ihn uns hinterlassen haben.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Künstlich aufgeblähte Statistik! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wer wollte denn die Arbeitslosen-

statistik manipulieren? Das war doch Ihre Regierung!) (C)

Zusätzlich ist die Arbeitslosigkeit weitaus niedriger als zur Zeit unserer Regierungsübernahme. Das haben wir trotz des Konjunkturabschwungs erreicht. Bei uns war der Anstieg der Arbeitslosigkeit übrigens sehr viel geringer als in dem von Ihnen so gepriesenen Amerika; dort ist ein viel höherer Anstieg zu verzeichnen. Diesen neuen Aufschwung werden wir weiterführen. Ihre Propaganda wird Sie nicht bis zum 22. September tragen, da die Ausgangsposition weitaus besser sein wird als 1998.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Brüderle, es ist in der Tat ein dolles Stück; denn Sie haben der Steuerreform zugestimmt. Man müsste die Rede nachlesen, die Sie damals, bevor Sie hier im Bundestag der Steuerreform zugestimmt haben, gehalten haben. Sie müssen ja auch den zusätzlichen Belastungen zugestimmt haben. Ich verstehe das alles gar nicht. Ich verstehe im Übrigen auch nicht, wie Sie gleichzeitig sagen können, dass die öffentlichen Kassen leer wären, wenn wir die Steuerlast erhöht hätten.

(Rainer Brüderle [FDP]: Sie sollten nicht lügen, Herr Eichel!)

Das alles ist Unfug, Herr Brüderle. Sie wissen das auch; denn Sie sind intelligenter, als es Ihre Rede, die Sie hier abgeliefert haben, vermuten lässt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) (D)

Deswegen wollen wir eines festhalten: Wir gehen mit einer drastisch gesenkten Steuerlast in den Wahlkampf. Damals betrug der Eingangssteuersatz 25,9 Prozent, bis zum 31. Dezember 2001 beträgt er 19,9 Prozent. Ab dem 1. Januar 2003 liegt er bei 17 Prozent. Der Spitzensteuersatz betrug damals 53 Prozent, während er heute bei 48,5 Prozent liegt. Die Körperschaftsteuer liegt nicht mehr bei 45 Prozent, sondern bei 25 Prozent.

Mit anderen Worten – das werden Sie nie kaputtreden können –: Die Beschäftigung ist höher als die, die Sie uns hinterlassen haben, und die Arbeitslosigkeit sowie die Steuern sind niedriger als zur Zeit Ihrer Regierungsverantwortung. Das ist unsere Bilanz, die Sie auch bis zum 22. September nicht kaputtreden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Matthias Wissmann [CDU/  
CSU]: Wir sind Schlusslicht in Europa! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Alles geschönte Statistiken! Gebt dem Herrn eine rote Laterne! Wer so brüllt, hat Unrecht! – Gegenruf des Abg. Hubertus Heil [SPD]: Herr Schauerte, damit müssten Sie sich aber auskennen, denn Sie krakeelen hier immer herum!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hansjürgen Doss.

- (A) **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Herr Finanzminister, wer so redet, dem schwimmen gerade die Felle davon. Deswegen ist man so nervös.
- (Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)
- Ich nehme an, dass Ihnen das sachsen-anhaltinische Wahlergebnis noch immer in den Knochen steckt. Vor diesem Hintergrund hatte ich eigentlich mehr als eine solch aufgeregte Rede, die Sie hier gehalten haben, von Ihnen erwartet.
- (Beifall bei der CDU/CSU – Susanne Kastner [SPD]: Was? Das war eine inhaltsreiche Rede! – Detlev von Larcher [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)
- Die zentrale Botschaft des Frühjahrsgutachtens lautet, dass sich die weltwirtschaftliche Lage bessert. Die Institute erwarten eine leichte Besserung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Wir freuen uns für die betroffenen Menschen. Herr Bundesfinanzminister, wir malen überhaupt nicht schwarz.
- (Hubertus Heil [SPD]: Überhaupt nicht!)
- Ich weiß nicht, wie Sie bei dieser wirtschaftlichen Lage mit einer solch unbekümmerten Fröhlichkeit herumtollen können, anstatt sich mit den Fakten zu beschäftigen.
- (Beifall bei der CDU/CSU – Hubertus Heil [SPD]: Jetzt malen Sie doch schwarz!)
- (B) Das leichte Wachstum ist nicht der Erfolg dieser Bundesregierung, sondern die Folge eines stärkeren Wachstums in anderen Ländern. Zum Beispiel wird im Jahre 2003 das Wachstum in den USA 3,7 Prozent, in Kanada 3,5 Prozent, in Irland 5 Prozent und in anderen Ländern noch mehr betragen. Deutschland bleibt mit einem Wachstum von 2,4 Prozent im kommenden Jahr zum dritten Mal hintereinander Schlusslicht.
- (Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Leider wahr!)
- Deutschland profitiert nur von der Stärke anderer. Deutschland ist ohne eigenen Wachstumsbeitrag. Das ist die Realität.
- (Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Leider wahr!)
- Der Grund: Die rot-grüne Bundesregierung hat die Wachstumsgrundlagen in unserem Lande schwer beschädigt. Wir werden sie wieder in Ordnung bringen.
- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)
- In Deutschland macht zurzeit jede Viertelstunde – das ist die Realität; wir reden nichts herbei – ein Unternehmen Pleite. Täglich gehen im Mittelstand 1 500 Arbeitsplätze verloren. 37 Prozent aller Unternehmen in Deutschland haben kein Eigenkapital mehr. Die Belastungsgrenze der Wirtschaft – die Älteren werden sich erinnern – ist überschritten. Die Lage im Einzelhandel und im Versandhandel ist verheerend. Die Lage im Bauhandwerk ist katastrophal. Eine Regierung, die eine solche Bilanz als Erfolg verkauft, Herr Bundesfinanzminister, betrügt die Menschen in unserem Land und verschleiert die Notwendigkeit von Reformen. Sie sind beratungsresistent. (C)
- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)
- Keine Prognose ohne Risiko! Jeder vorsichtige Unternehmer weiß: Die Institute erwarten, dass der Ölpreis wieder deutlich sinkt. Vor welchem Hintergrund? Niemand weiß, wie sich die Situation im Nahen Osten entwickeln wird. Niemand weiß, wie lange der Kampf gegen den Terror dauern wird. Seit Ludwig Erhard wissen wir: Konjunktur besteht zu einem großen Teil auch aus Psychologie.
- (Hubertus Heil [SPD]: Genau deshalb machen Sie Schwarzmalerei!)
- Deswegen verstehe ich den Optimismus der Institute. Nur so ist er vor dem Hintergrund der Realität erklärbar.
- Schon der Lohnabschluss im Chemiebereich geht weit über das wirtschaftlich Vernünftige hinaus.
- (Dr. Norbert Wieczorek [SPD]: Das sehen sogar die Arbeitgeber anders!)
- 3,6 Prozent wurden beschlossen. Die IG Metall bläst zum Arbeitskampf.
- (Dr. Barbara Höll [PDS]: Richtig!)
- Das alles sind Rahmenbedingungen, die uns vorsichtig machen sollten. Wirtschaft und Mittelstand in Deutschland müssen derzeit mit vielfältigen Risiken leben: von A wie Arafat bis Z wie Zwickel
- (Hubertus Heil [SPD]: Ich sage ja auch nicht Doofkopf wie Doss! – Weitere Zurufe von der SPD: Oh!)
- (D) – das ist ein schönes Bild und macht Spaß; wir sind darüber hinaus eben auch kreativ –, mit Risiken von Grün über Rot bis Rot-Rot.
- In Berlin dürfen die Postkommunisten ungestraft ihr Unwesen in der politischen Verantwortung treiben. Wirtschaftsminister Gysi – ich habe das gerade wieder gehört – will für nicht ausbildende Betriebe eine Zwangsabgabe einführen. Als ob wir wirtschaftliche Probleme mit noch mehr Steuern und Abgaben lösen könnten!
- (Susanne Kastner [SPD]: Unter dem Buchstaben „D“ finden Sie „Demokratie“!)
- Das Konzept der CDU/CSU lautet: Herunter mit der Steuerlast, insbesondere für mittelständische Betriebe! Herunter mit Abgaben und Lohnkosten durch mutige Reformen der Sozialsysteme! Weg mit der erdrückenden Bürokratie, mit der Gängelung von Betrieben und Bürgern! Weg mit dem Stillstand auf dem Arbeitsmarkt hin zu einer Politik des Förderns und Forderns!
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- Weg von der rot-grünen Politik der Gewerkschaftsfunktionäre hin zu einer Politik der Stärkung der mittelständischen Wirtschaft! Weg mit dieser Bundesregierung zum Wohle dieser Bürger!
- (Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Rainer Wend [SPD]: So etwas Peinliches! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Dr. Hansjürgen Doss**

- (A) – Herr Rechtsanwalt, Sie vertreten alles und jedes gegen jede Realität; das wird klar, wenn ich Ihre Reden höre.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind Sie aber auch wirklich zu Dank verpflichtet! – Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Lesen Sie mal die Bücher von Herrn Geißler, den kennen Sie doch! Aber dafür muss man lesen können!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jörg-Otto Spiller.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sechs führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die gestern ihr Gutachten veröffentlicht haben, beginnen das Kapitel über die Entwicklung in Deutschland mit dem Satz:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Frühjahr 2002 am Beginn eines Aufschwungs.

Sie fahren fort, dass dieser Aufschwung im Laufe des Jahres an Dynamik gewinnen wird und dass sich die Wachstumsrate nach einem anfänglich schwächeren Wachstum verstärken wird.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn das Wachstum kaputtgemacht?)

- (B) Der Durchschnittssatz von 0,9 Prozent bezüglich des Wachstums bedeutet, dass wir im Herbst einen richtig kräftigen Aufschwung in der Größenordnung von 3 Prozent haben werden.

(Beifall bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Warum sollen wir Ihnen das glauben? Sie haben das doch kaputtgemacht!)

Was sagt die CDU/CSU dazu? – Sie malt alles schwarz, weil gute Nachrichten für unser Land Sie, Herr Wissmann und Herr Doss, unglücklich machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne nur ein Beispiel. Institute wie die Deutsche Bundesbank haben herausgestrichen, dass es der deutschen Wirtschaft trotz Abschwächung der Weltkonjunktur im vergangenen Jahr gelungen ist, ihre Exporte weiter zu steigern. Dass unser Anteil am Welthandel sich weiter erhöht hat, kommt doch nicht von ungefähr, das ist ein Erfolg.

(Dr. Norbert Wiczorek [SPD]: Das zeigt, wie wettbewerbsfähig wir sind!)

Was sagen Sie dazu? Noch gestern gibt Herr Wissmann eine Presseerklärung. Er kommentiert das mit der Bemerkung, die deutsche Wirtschaft hänge am Tropf,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ja!)

am Tropf der anderen Länder.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ja, an der Konjunktur der anderen, weil ihr es selber nicht könnt!)

Das ist so, als wenn Sie einem Olympiasieger, der auf dem Treppchen steht, statt ihm zu gratulieren, vorwerfen, dass er sich bei den Kreismeisterschaften gedrückt hat. Das ist Ihr Kommentar! (C)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ihr beschimpft die amerikanische Politik und schaut auf ihre Ergebnisse!)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie können das natürlich weitermachen. Sie können auch weiter versuchen, mit Herrn Brüderle in eine Konkurrenz zu treten, wer das kürzeste Gedächtnis hat.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Das ist aber schwierig!)

Das wird Ihnen aber nichts nutzen, weil sich die Menschen in Deutschland von Ihrer Art, eine schwarze Laterne zu schwenken, nicht beeindrucken lassen werden.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das haben wir in Sachsen-Anhalt gesehen!)

Ihre schwarze Laterne entwickelt übrigens überhaupt keine Leuchtkraft.

Ich möchte, weil das leider in der bisherigen Debatte – zumindest von den Kollegen Ihrer Fraktion – überhaupt nicht aufgegriffen wurde, noch etwas präziser darauf zurückkommen, was denn wirklich in dem Gutachten der Institute steht. Die Institute sagen, dass alle wichtigen Komponenten der Nachfrage im Laufe dieses Jahres wieder kräftig zulegen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Von 0,6 auf 0,9!)

(D)

Es ist erstens das klassische Muster eines Konjunkturaufschwungs in Deutschland fast immer gewesen, dass die Auslandsnachfrage steigt, weil wir erfolgreich sind, weil wir ein wettbewerbsfähiges, auch preislich wettbewerbsfähiges Angebot haben.

Zweitens – lesen Sie doch auch einmal das Gutachten – greifen wieder, gerade auch vor diesem Hintergrund, die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen.

Die dritte Komponente: Die private Verbrauchsnachfrage nimmt zu, nicht ausschließlich, aber auch dadurch, dass im nächsten Jahr die nächste Stufe der Steuerreform den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzliches Geld in der Tasche lassen wird. Das wird sich ebenso wie die Zunahme der Beschäftigung in einer Zunahme von Kaufkraft und von Verbrauch niederschlagen.

Die Institute haben zum ersten Mal seit langem auf das deutliche Signal verwiesen, dass die Industrie in Ostdeutschland es geschafft hat, die Wachstumsraten zu steigern. Nach wie vor gibt es in Ostdeutschland Probleme mit der Bauwirtschaft, aber die Industrie hat höhere Wachstumsraten als in Westdeutschland. Es gelingt ihr in zunehmendem Maße, auch international erfolgreich zu sein. Was ist Ihr Kommentar? – Das Schwenken der schwarzen Laterne.

Meine letzte Bemerkung betrifft den Arbeitsmarkt, wie sich nämlich, was Sie so gern verschweigen, die Arbeitslosenzahlen und die Beschäftigungszahlen unter Ihrer

**Jörg-Otto Spiller**

- (A) Verantwortung entwickelt haben. Es war ein allgemeiner Niedergang des deutschen Arbeitsmarktes. Seit 1998 verzeichnen wir eine Zunahme der Beschäftigung in Deutschland von gut 1 Million Menschen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist doch eine Fälschung der Statistik!)

– Das ist überhaupt keine Fälschung. Wir haben genau die gleichen Kriterien.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nein!)

– Das wissen Sie auch, Herr Schauerte.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das sind die 630-Mark-Jobs! – Dr. Rainer Wend [SPD]: Das ist das Problem, wenn man der eigenen Propaganda unterliegt!)

Dass Sie das wider besseres Wissen immer wieder falsch darlegen, hätte ich Ihnen eigentlich nicht zugehört.

Wir haben nach den gleichen Kriterien wie vorher eine Zunahme der Beschäftigung um gut 1 Million zu verzeichnen, und wir haben zum ersten Mal seit langem die Situation, dass am Beginn eines neuen Aufschwungs – man kann auch sagen, am Ende eines Abschwungs – die Sockelarbeitslosigkeit niedriger ist als am Ende des vorherigen Konjunkturzyklus.

Jetzt kommt es auf Stetigkeit, Verlässlichkeit und Konsolidierung des Haushaltes an. Das soll meine Schlussbemerkung sein: Sie reden hier immer vom Schlusslicht; aber unter Ihrer Verantwortung war das genauso wie heute.

(B)

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie wollten doch alles besser machen!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Moment, der Kollege muss jetzt wirklich zum Schluss kommen.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Machen Sie einmal einen Wettlauf, wenn Sie eine Zentnerlast tragen: 80 Milliarden DM Zinsen jedes Jahr!

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Deutsche Einheit! Die hätten Sie am besten gar nicht gemacht, oder was? Unglaublich!)

Wenn Sie uns diese Schulden nicht hinterlassen hätten, wären wir Weltmeister – auch bei der Binnenkonjunktur.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Steffen Kampeter.

**Steffen Kampeter (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hektische Rede des Bundesfinanzministers war kein besonders souveräner Auftritt eines Bundesministers der ehemaligen Führungsnation in Europa. Er wirkte eher wie ein Schüler, der ertappt wurde, weil in Brüssel heute schon wieder die

Diskussion über den nächsten blauen Brief begonnen worden ist. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundesfinanzminister, Sie müssten sich wirklich schämen,

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie hier vor dem Deutschen Bundestag einen falschen Eindruck hinsichtlich der EU-Kommission erwecken. Die EU-Kommission ist nun wirklich nicht verächtlich, christdemokratisch gerade zu sein.

(Susanne Kastner [SPD]: Die EU-Kommission ist mir ja richtig sympathisch!)

Das sind in großer Mehrheit sozialdemokratische und sozialistische Parteigänger. Der Deutschlandbericht der EU-Kommission, gestern veröffentlicht, stellt im ersten Satz fest: Die Wachstumsrate im Jahre 2001 beträgt 0,6 Prozent. Das ist die schlechteste Performance der deutschen Wirtschaft seit 1993.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit. Das ist der erste Satz im Deutschlandbericht der EU-Kommission. Das ist die Bilanz Ihres Scheiterns.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die EU-Kommission sagt nicht nur, dass Deutschland im Jahr 2001 ein mieses wirtschaftliches Ergebnis – Schlusslicht in Europa – vorlegt. Sie sagt auch, dass es im Jahre 2002 zu keiner wesentlichen Verbesserung kommen wird. Sie teilen uns heute mit, dass man wenigstens Portugal bei den Wachstumsraten überholen werde. Herzlichen Glückwunsch, Deutschland! Wir sind gerade einmal stärker als Portugal. Ist das wirklich eine wirtschaftspolitische Erfolgsbilanz? (D)

Der Ifo-Geschäftsklima-Index, der anzeigt, wie es in der deutschen Wirtschaft weitergeht, ist heute wieder eingebrochen. Über die Agenturen läuft die Meldung, dass das Geschäftsklima unerwartet wieder pessimistisch ist.

(Hubertus Heil [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Hier redet keiner schlecht. Wir sagen nur die Wahrheit. Wir täuschen nicht. Wir tricksen nicht, wir informieren die deutsche Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Bundesfinanzminister, was liefern Sie ab? Sie tricksen, Sie täuschen. Gestern, als die EU-Kommission diese Watsche für Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik ausgeteilt hat, saßen Sie im Haushaltsausschuss. Sie haben sich nicht getraut, uns darüber zu informieren. Sie haben über Gott und die Welt und über die Frage diskutiert, ob 1,25 Prozent mehr oder weniger als 1 ¼ Prozent sind. Aber Sie haben sich zu dem Zeitpunkt, als die EU-Kommission Sie abgewatscht hat, nicht getraut, sich vor dem Haushaltsausschuss und vor der Öffentlichkeit dieser

**Steffen Kampeter**

- (A) vernichtenden wirtschaftspolitischen Bilanz Ihrer sozialistischen Parteifreunde aus Brüssel zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass Sie auch zukünftig auf diese Art und Weise vorgehen wollen, konnten wir kürzlich in der Wirtschaftspresse lesen. Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von vor zwei Wochen: Eichel bemüht sich um ein statistisch höheres Wachstum. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen keinen Finanzminister, der sich um die Statistik kümmert, der die Statistik fälschen und manipulieren möchte.

(Susanne Kastner [SPD]: Jetzt, Herr Kampeter, ist es aber wirklich genug!)

Wir brauchen eine erfolgreiche Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Was schlagen Sie denn vor?)

Auch das Frühjahrsgutachten, das Sie vorhin hier als Referenz herangezogen haben, sagt, die eichelsche Finanzpolitik wirke dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung.

(Hubertus Heil [SPD]: Ich finde, Sie sollten sich langsam etwas mäßigen, Herr Kollege!)

Die selbst gesetzten Konsolidierungsziele Ihrer Politik werden nicht erreicht. Lediglich der Geldpolitik schreibt das Frühjahrsgutachten expansive Impulse zu. Diese wird ja von einer Gott sei Dank unabhängigen Europäischen Zentralbank gemacht.

- (B) Sie greifen heute die Opposition an. Da ruft doch der Täter: Haltet den Dieb! – Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir brauchen endlich eine Offensive für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Die tragen Sie jetzt vor, gell?)

Das Ziel des gesamtwirtschaftlich ausgeglichenen Haushalts, das Sie vor einigen Wochen im Finanzplanungsrat angegeben haben, setzt voraus, dass der Bund in den nächsten Jahren ein Konsolidierungsprogramm in einer Größenordnung von 16 Milliarden Euro auflegen muss. Heute vor dem Deutschen Bundestag gab es kein Wort über dieses gegebene Versprechen! Es gibt keine Perspektive – und dies, obwohl Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, trotz hoher Steuereinnahmen beispielsweise sämtliche Tilgungsleistungen im Fonds „Deutsche Einheit“ gestreckt werden. Der dadurch entstandene große finanzpolitische Spielraum müsste Ihnen eigentlich für ein Feuerwerk reichen. Sie aber täuschen, tricksen und stellen die Wirklichkeit verzerrt dar.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das ist falsch!)

Wenn man eine Konsolidierung erreichen möchte, braucht man in erster Linie eine Wachstumsorientierung. Der Kollege Doss hat insbesondere den Arbeitsmarkt angeführt. Wir müssen die Schranken für mehr Beschäftigung in Deutschland wegräumen und Möglichkeiten für

betriebliche Bündnisse für Arbeit schaffen. Wir brauchen eine Offensive für Entbürokratisierung. Es kann nicht sein, dass eine Industrieanlage zu bauen in diesem Land genauso schwierig ist, wie einen Schweinestall aufzubauen. Die Vorschriften müssen durchlüftet werden. (C)

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Besser die Schweineställe durchlüften!)

Wir müssen vor allen Dingen etwas für den Mittelstand tun. Der Chef der Handwerksorganisation, Philipp, hat zu Protokoll gegeben –

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege, achten Sie ein bisschen auf Ihre Redezeit.

**Steffen Kampeter (CDU/CSU):** – ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin –,

(Beifall des Abg. Hubertus Heil [SPD] – Hubertus Heil [SPD]: Gott sei Dank!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Bitte.

**Steffen Kampeter (CDU/CSU):** – dass Bayern hinsichtlich Kapitalisierung, Wachstum und Überlebensfähigkeit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Unsere Politik wird nach dem 22. September 2002 dazu führen, dass es den Unternehmen in Gesamtdeutschland so gut wie dem Handwerk in Bayern geht. Daran wirken wir gemeinsam aktiv mit.

Ich danke Ihnen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Andrea Fischer.

**Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Herr Kollege Kampeter, nach Ihrem Auftritt brauchen Sie jetzt nicht mehr darüber zu reden, wer hier souverän und cool ist. Das ist offenkundig geklärt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die ganze Zeit haben Sie gesagt, Sie wollten auf gar keinen Fall tricksen und täuschen, wir aber täten dies. Wir sollten uns die diversen Zahlen, die wir uns hier alle um die Ohren hauen, ein bisschen genauer ansehen. Niemand bestreitet, dass die Lage besser sein könnte. Wir hätten alle gern ein höheres Wachstum.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aha! Da sind Sie aber heute die Erste von Ihrer Fraktion hier am Rednerpult! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: So ehrlich hat das noch niemand gesagt!)

– Nun seien Sie doch einmal ruhig. – Es stellt sich die interessante Frage, ob die Lage wirklich so desaströs ist oder ob Ihnen die rote Laterne eines Tages krachend auf die Füße fällt, wenn Sie noch lange mit ihr fuchteln.

**Andrea Fischer (Berlin)**

- (A) Wenn man sich den Bericht der EU-Kommission genauer anschaut, stellt man fest: Der zuständige Kommissar sagt, er sei optimistisch, dass es im nächsten halben Jahr besser gehe. Ich würde Sie gern bitten, noch weiter zuzuhören. Ich habe zum Beispiel gelesen, dass der Kollege Brüderle den Ifo-Index bemüht hat, um zu beweisen, dass die Lage schlecht ist.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das ist leider so!)

– Herr Brüderle, seien Sie ganz ruhig. Auch dies fällt Ihnen auf die Füße. – Der Chefvolkswirt des Ifo-Instituts sagt zu dem Einbruch bei den aktuellen Zahlen des Ifo-Index, dass dies ein kurzzeitiger Dämpfer sei. Tendenziell gehe es weiter nach oben. Es wäre auch geradezu ein Wunder, wenn dieser Index immer nur nach oben gehe. An dem langfristigen Pfad sei aber nichts zu deuteln. Der Index ist zurzeit auch deutlich besser als im vergangenen Jahr.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Da war er auch endgültig am Boden! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Auf niedrigstem Niveau!)

Das Statistische Bundesamt hat uns gerade Zahlen vorgelegt, die zeigen, dass die Exporte wieder deutlich steigen, dass sie inzwischen nur noch 0,5 Prozent unter den Zahlen von Februar liegen und der Rückgang der Exporte nach wie vor im Wesentlichen auf den Einbruch der Nachfrage nach dem 11. September 2001 zurückzuführen ist. Man ist optimistisch – dies gilt nicht nur für das Statistische Bundesamt, sondern auch für andere volkswirtschaftliche Fachleute –, dass der Welthandel in diesem Jahr deutlich zulegt. Davon wird vor allen Dingen Deutschland profitieren, weil es hauptsächlich um Einkäufe bei Vorleistungs- und Investitionsgütern geht und weil Deutschland seit Mitte der 90er-Jahre seine Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessert hat.

(B)

Ich will Ihnen noch eine letzte Zahl nennen, damit Sie wissen, warum ich glaube, dass Sie sich hinter der roten Laterne eher verstecken, als dass Sie uns damit heimleuchten könnten. Die ausländischen Direktinvestitionen sind von 1998 bis heute von 5 Milliarden DM auf rund 45 Milliarden DM gestiegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Soviel dazu, dass dieses Land – –

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das mag alles stimmen, aber gehen Sie doch einmal in die Realität und schauen Sie sich die Betriebe an, Frau Fischer!)

– Wir sagen nicht, dass es keine Probleme gibt. Das steht nicht zur Debatte.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nennen Sie doch mal ein Problem! Ausgerechnet die Grünen sollen für Wachstum sorgen! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sagen Sie das mal Ihrem Herrn Eichel! Sie sind das Problem! Ihre Koalition ist das schlimmste Wachstumshindernis für Deutschland!)

– Meine Herren, nun seien Sie doch einmal ganz gelassen.

Ich kann hier nur noch einmal feststellen: Sie stellen die These auf, die Lage sei so verzweifelt, dass man am

besten so etwas wie Sie wählen sollte. Dann müsste sie in der Tat sehr verzweifelt sein. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir wären gut beraten, nicht so verzweifelt zu sein, zu einem so falschen Mittel zu greifen. Ich habe eben gesagt: Von mir aus kann die Lage besser sein. Natürlich ist niemand von uns damit zufrieden, dass wir beim Abbau der Arbeitslosigkeit nicht so weiterkommen, wie wir das alle wollen.

Aber was sind denn Ihre Rezepte? Sie wollen die Staatsquote, die Sozialversicherungsbeiträge und den Spitzensteuersatz senken.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig! Dreimal 40!)

Das ist sicherlich ein richtig geniales Programm. Auf der einen Seite gibt es weniger Einnahmen, weil weniger Einkommensteuer eingenommen und die Ökosteuer ausgesetzt wird. Auf der anderen Seite haben wir mehr Ausgaben, zum Beispiel beim Kindergeld, bei dem Sie völlig aberwitzige Dinge versprechen.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Ich erinnere mich an die Rentendebatten mit Ihnen, bei denen Sie immer noch etwas draufsatteln wollten, wenn Sie begründen mussten, warum Sie nicht mitmachen. Sie wollen in der Gesundheitspolitik zwar sparen, dies aber in einer Art und Weise tun, für die Sie 1998 abgewählt wurden. Dabei wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD) (D)

All das wird weniger Einnahmen auf der einen Seite und mehr Ausgaben auf der anderen Seite mit sich bringen, und zwar in einer gewaltigen Größenordnung. Das soll dann – das entnehme ich einem Interview mit Herrn Schäuble – mit Wirtschaftswachstum finanziert werden. Das nenne ich das Prinzip Hoffnung.

(Hubertus Heil [SPD]: Eine Täuschung ist das! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und Sie verkörpern das Prinzip Enttäuschung!)

Ich glaube nicht, dass wir gut beraten wären, uns dem anzuschließen. Der Wähler wird sich davon nicht täuschen lassen. Es funktioniert nicht, immer weniger Geld einzunehmen und immer höhere Ausgaben zu machen. Vielleicht haben Sie die Idee im Kopf, dass die Leute hinterher freiwillig Steuern spenden oder ähnliche Scherze machen sollen. Wenn Sie solche innovativen Gedanken haben, dann würden wir sie gerne hören. Aber mit dem Programm, das Sie uns vortragen, glaube ich nicht, dass Sie das Wachstum in irgendeiner Form stimulieren könnten. Sie werden damit nur einen Einbruch erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Dagmar Wöhrle für die CDU/CSU-Fraktion.

- (A) **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt):

(Hubertus Heil [SPD]: Hat Frau Wöhrl auch Geburtstag?)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Prognostiziert wurde ein Wachstum von 0,9 Prozent. Verkauft wird das als Aufschwung. In Ihrem Bericht ist immer noch von 0,75 Prozent die Rede. Warum revidieren Sie diese Zahl nicht, wenn Sie so sehr an den Aufschwung glauben? Wir sind die größte Volkswirtschaft in Europa. Sie haben einen großen Fehler gemacht: Sie haben Ihre Reformen nicht in guten Zeiten angepackt, als sie noch möglich gewesen wären, nämlich im Jahr 2000.

Es wird immer vom Geschäftsklimaindex gesprochen. Wenn Sie sich wirklich intensiv mit dem Geschäftsklimaindex auseinander gesetzt hätten, dann würden Sie sehen, dass er vom Export getragen wird. Schauen Sie sich den Handel an. In diesem Bereich gab es ein Minuswachstum von über 10 Prozent. Was zeigt uns das? – Das zeigt, dass unser Problem die Binnenkonjunktur ist. Sie haben in diesem Bereich keine Reform angepackt, um hier Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Sie verweisen immer nur auf Dritte, zum Beispiel auf die Weltwirtschaft. Das ist ein reines Ablenkungsmanöver. Ihre wirtschaftlichen Negativzahlen sind keine Naturereignisse, die plötzlich hereingebrochen sind. Vielmehr ist der Grund eine große Zahl von sozialpolitischen Fehlentscheidungen, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Sie haben falsche Diagnosen gestellt. Wenn man falsche Diagnosen stellt, dann kann man nicht zu einer richtigen Therapie kommen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Bei Ihnen zeigt sich immer wieder eine eklatante Unkenntnis über wirtschaftspolitische Zusammenhänge. Das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre ganze Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Von Wirtschaft versteht ihr nichts!)

Warum spricht die „Financial Times“ davon: Do something, Germany! Ich kann Ihnen nur zurufen: Tun Sie endlich etwas!

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Treten Sie zurück! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und wenn nicht, treten Sie zurück? Tun Sie wenigstens das?)

Nehmen Sie endlich Ihre Hände aus dem Schoß! Werden Sie aktiv! Harren Sie nicht der Dinge, die irgendwelche Dritte für Sie erledigen sollen, die Sie aber längst hätten machen müssen.

Die Achillesferse ist Ihre verfehlte Mittelstandspolitik während Ihrer ganzen Regierungszeit. Ich finde in dieser Bundesregierung keinen einzigen Menschen, der sich für den Mittelstand einsetzt.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Frau Wolf ist jetzt weg!)

(C) Wenn Sie in einer Diskussionsrunde außerhalb dieses Parlamentes fragen würden: Kann mir jemand eine Person nennen, die in der jetzigen Regierung für den Mittelstand steht?, dann würde sich – darin bin ich mir sicher – keine Hand rühren; denn es gibt keine Person, die in dieser Regierung für den Mittelstand steht.

(Susanne Kastner [SPD]: So ein Quatsch! Es gibt dafür eine eigene Staatssekretärin!)

Das einzig Neue, das Sie momentan in die Diskussion eingebracht haben, ist Ihr Vorschlag, eine Mittelstandsbank einzurichten. Wahrscheinlich haben Sie das nur vorgeschlagen, weil Sie das Wort „Mittelstand“ wieder in den Mund nehmen wollten.

(Widerspruch bei der SPD)

Was haben Sie denn gemacht? Sie haben den Arbeitsmarkt für den Mittelstand noch mehr zubetoniert und noch unbeweglicher gemacht. Sie werden jetzt bestimmt sagen: Jetzt kommt sie schon wieder mit den 630-DM-Jobs an. Aber das ist ein wichtiger Punkt. Deswegen spreche ich ihn wieder an. Eine der ersten Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen werden, wenn wir wieder an der Regierung sind, ist, dass die Arbeitnehmer 400 Euro cash verdienen können, ohne Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das wird nicht nur für die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch für die Nebenbeschäftigungsverhältnisse gelten.

(Hubertus Heil [SPD]: Damit die Sozialversicherungsbeiträge nach oben gehen, oder?) (D)

Denn es gibt auch andere Riesenprobleme: In Deutschland ist die Kaufkraft viel zu gering. Für die Steigerung der Kaufkraft sind auch die 325-Euro-Jobs wichtig. Wir müssen nicht nur im Niedriglohnsektor neue Wege gehen. Auch im ehrenamtlichen Bereich und in vielen anderen Bereichen spielen die 325-Euro-Jobs eine wichtige Rolle.

Was haben Sie mit Ihrem Gesetz zur Regelung des Teilzeitanpruchs tatsächlich erreicht? Sie haben uns Frauen mit diesem Gesetz gelockt und argumentiert, dass es mehr Teilzeitarbeitsplätze für Frauen geben müsse. Das ist vollkommen richtig. Teilzeitarbeitsplätze sind sehr wichtig. Aber die ersten Ergebnisse nach Einführung dieses Gesetzes haben gezeigt, dass sich dies als ein Bumerang für die Frauen erwiesen hat. Wen werden die Unternehmer heute denn als Vollzeitkraft einstellen, wenn sie sich zwischen einem Mann und einer Frau entscheiden müssen? Es ist doch klar, dass die Unternehmer den Mann einstellen wollen, weil sie genau wissen, dass die Frau irgendwann einmal ihren Teilzeitanpruch geltend machen wird. Ich erwähne nur dieses Beispiel. Es ist nur eines von vielen für Ihre verfehlte Politik.

(Susanne Kastner [SPD]: Weil die Männer keinen Erziehungsurlaub nehmen!)

Der Minister hat vorhin angesichts der Arbeitslosenzahlen davon gesprochen, wie er den Arbeitsmarkt entlastet habe. Er hat darauf hingewiesen, dass es 500 000 weniger Arbeitslose gebe. Ich habe das Gefühl, von dem



**Dagmar Wöhrl**

- (A) Wort Demographie hat diese Regierung noch nichts gehört. Sie sollten sich das Gutachten des IAB noch einmal zu Gemüte führen, das 1998 veröffentlicht worden ist. Dort heißt es, nur aufgrund des demographischen Faktors werde es in den nächsten vier Jahren 1 Million Arbeitslose weniger geben.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir sind in der Aktuellen Stunde.

**Dagmar Wöhrl (CDU/CSU):** Das heißt, wenn Sie nichts getan hätten, hätten Sie allein 1 Million weniger Arbeitslose und nicht nur 500 000.

(Susanne Kastner [SPD]: Arbeitsplätze haben wir auch mehr! Das haben Sie nicht gesagt!)

Ich kann nur eines sagen: Sie haben nicht mehr viel Zeit. Aber nützen Sie wenigstens die verbleibende Zeit bis zur Wahl! Bringen Sie endlich etwas auf den Weg!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich für die SPD-Fraktion das Wort der Kollegin Nina Hauer.

**Nina Hauer (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wöhrl, Sie wissen nicht, wer in der Bundesregierung oder in der SPD für den Mittelstand zuständig ist?

- (B) (Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wer denn?)

Ich sage es Ihnen: Hans Eichel – er sitzt auf der Regierungsbank –,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist der Freund der Bosse und der Konzerne! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Er begünstigt die Konzerne, sonst macht er gar nichts!)

Werner Müller, Ditmar Staffelt, Joachim Poß. Soll ich diese Liste fortsetzen oder können Sie sich so viele Namen nicht merken?

(Lachen bei der CDU/CSU)

Es geht aufwärts mit der Konjunktur in Deutschland. Das bescheinigen uns die Wirtschaftsforschungsinstitute. Das bedeutet für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU: Ihre Wahlkampfstrategie ist im Eimer. Die Debatte über das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland werden Sie verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Geschäftsklima hat sich verbessert. Die Erwartungen der Unternehmen verbessern sich.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Würden Sie sich heute selbstständig machen? – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Nein, die ist Lehrerin! Sie weiß gar nicht, wovon sie redet! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie reden doch wie eine Blinde von der Farbe!)

Die Investitionen und auch die Exporte in die USA nehmen zu. Das bedeutet natürlich einen Aufschwung für unsere Wirtschaft. Das können Sie an den Gewinnerwartungen erkennen, die die großen Unternehmen heute bekannt gegeben haben. Das sind gute Nachrichten für den Standort Deutschland. Die Menschen haben wieder mehr Geld in der Tasche. Alleine im Jahr 2001 hatten sie durch unsere Steuerreform 45 Milliarden DM mehr zur Verfügung. Das macht sich auch beim privaten Konsum bemerkbar. Wenn Sie das Gutachten richtig lesen, dann werden Sie das auch erkennen. (C)

Wir stehen vor einem Konjunkturaufschwung. Dieser Aufschwung wird im Laufe des Jahres an Geschwindigkeit zunehmen. Davon wird auch der Arbeitsmarkt profitieren. Das Gutachten bescheinigt uns eine Trendwende im Sommer dieses Jahres. Dass wir in den letzten drei Jahren 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze für Deutschland erreicht haben,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: 630-Mark-Jobs sind das!)

ist ein guter Anfang, an dem wir anknüpfen werden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie wollten 3,5 Millionen Arbeitslose erreichen! Wo stehen Sie denn jetzt, Frau Hauer?)

– Wissen Sie, Ihr Geblöke stört mich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Uns stört die Rednerin!)

Ich habe früher kleine Jungs unterrichtet. Da ist man es gewohnt, dass ab und zu einer dazwischenblökt. Deswegen wird Ihre Strategie nicht aufgehen. (D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Frau Präsidentin, „blöken“ ist etwas aus der Tiersprache! – Gegenruf des Abg. Hubertus Heil [SPD]: So benehmen Sie sich auch!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Das Beste ist immer, wenn man einander zuhört. Ich gebe der Kollegin Hauer Recht, dass die Art und Weise, in der Zurufe gemacht werden, ein bisschen störend ist. Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir etwas mehr zuhören. Sie wissen, dass ich eine ganz eifrige Zwischenruferin bin. Aber manchmal ist es einfach zu laut, Herr Kampeter, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Blöken ist auch nicht gut!)

Frau Kollegin Hauer, Sie haben das Wort.

**Nina Hauer (SPD):** Das Gutachten stärkt die Wirtschaftspolitik der SPD-Regierung unter Gerhard Schröder. Insoweit wäre es jetzt ein günstiger Zeitpunkt für Sie, mit uns einen Ideenwettbewerb für die Zukunft zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben keine Ideen. Wenn ich mir das wenige anschau, das von Ihnen kommt – man weiß ja nie, ob es von der CDU oder von der CSU kommt; Sie sind sich nicht

**Nina Hauer**

- (A) einig und niemand weiß, was Ihr Kandidat am nächsten Morgen sagen wird –,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Gucken Sie sich mal die heutigen Kommentare zu Ihrem Wahlprogramm an!)

dann stellt man fest, dass Sie sich darauf verlegen, im Deutschen Bundestag das schlecht zu reden, was unsere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Unternehmen leisten.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Denunzieren Sie nicht unsere Wirklichkeitsbeschreibung!)

Daran kann man schon erkennen, dass Sie keine wahren Partner des Mittelstandes sind.

(Beifall bei der SPD)

Anderenfalls würden Sie die Leistungen, die in einer weltpolitisch schwierigen Situation erbracht werden, besser honorieren, statt sie in Grund und Boden zu reden.

Die Verwirklichung Ihrer Vorschläge würde Milliarden Euro kosten. In diesem Gutachten steht, der Haushaltskonsolidierungskurs von Hans Eichel sei der einzig gangbare Weg – dies gelte auch für das Wirtschaftswachstum –, während Sie mit der von Ihnen geplanten höheren Verschuldung eine Katastrophe anrichten würden. Das ist einer der wichtigen Gründe, die deutlich machen, dass Sie im Hinblick auf die nächsten vier Jahre kein konstruktives Angebot machen können.

- (B) (Beifall bei der SPD – Dr. Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Ihr Programm heißt Gerhard statt Inhalt!)

Ich komme zur Steuerpolitik. Das, was Ihr Kandidat dazu sagt, kann uns eigentlich nur freuen. Er sagt, er werde die Steuerreform nicht zurückdrehen und die von uns durchgesetzten Entlastungen bis 2005 beibehalten. Zusätzlich will er den Spitzensteuersatz senken. Das kennen wir noch aus der Debatte über die Steuerreform; auch seinerzeit haben Sie sich vor allen Dingen dem Spitzensteuersatz gewidmet. Ich frage gerade diejenigen von Ihnen, die sich noch dafür interessieren, welche Steuern der Mittelstand zahlt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie haben von Steuerpolitik leider keine Ahnung!)

Welcher Handwerker kommt mehrere Jahre hintereinander auch nur in die Nähe des Spitzensteuersatzes? Was hat es mit einem Programm für den Mittelstand zu tun, wenn Ihr Kandidat erklärt, der Spitzensteuersatz müsse herunter?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihre Politik würde die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bremsen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das glaubt außer Ihnen kaum einer!)

Ich sage noch etwas zu dem, was Herr Stoiber auch immer ins Feld führt: die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne. Ich weiß, sie ist Ihnen ein Dorn im Auge. Das liegt

vermutlich daran, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, warum wir sie eingeführt haben. Unser international wettbewerbsfähiges Steuerrecht – die Wettbewerbsfähigkeit wird auch durch das Halbeinkünfteverfahren gestärkt – wird in diesem Gutachten gelobt. Dass Veräußerungsgewinne steuerfrei sind, hat nicht nur etwas mit Steuersystematik zu tun, sondern auch damit, dass man dann, wenn man sie besteuerte, auch die Verluste absetzbar machen müsste. Überlegen Sie sich einmal, was dies für die deutsche Wirtschaft und vor allen Dingen für unseren Haushalt bedeutete!

Meine Damen und Herren, Sie haben wirtschaftspolitisch nichts in der Tasche.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sie klopfen hier nur große Sprüche mit wenig Substanz!)

Für uns ist die Botschaft klar: Ihre Wahlkampfstrategie ist im Eimer. Mit dem wirtschaftlichen Wachstum in Deutschland geht es bergauf. Unsere Politik wird bestätigt. Wir sind auf dem richtigen Wege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat der Kollege Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Max Straubinger** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute zeigt sehr deutlich das Versagen der rot-grünen Politik in der Vergangenheit auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Am besten wird das eben mit der roten Laterne zum Ausdruck gebracht, die von Ernst Hinsken zu Recht der Bundesregierung überreicht wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ausdruck dieser Politik sind die verfehlten Schritte – Frau Kollegin Wöhrle hat schon darauf hingewiesen – beim 325-Euro- bzw. 630-Mark-Gesetz, bei der Diskussion um Scheinselbstständigkeit, beim Betriebsverfassungsgesetz und beim Teilzeitarbeitsgesetz. Hierbei handelt es sich um eine politische Fehlentscheidung nach der anderen.

Ihrer Klage, Herr Bundesfinanzminister, von vorhin, wir hätten die Gesundheitspolitik der Koalition zu Beginn dieser Legislaturperiode blockiert

(Hubertus Heil [SPD]: Das stimmt!)

– Sie taten ganz überrascht –, müssen wir mittlerweile die Erkenntnis entgegensetzen: Sie haben die richtige und sozial verantwortbare Gesundheitsreform von Herrn Seehofer unter der Regierung von Helmut Kohl in einzelnen Schritten zurückgeführt, was jetzt zu Mehrbelastungen für die Versicherten und darüber hinaus zu weiteren Defiziten bei den gesetzlichen Krankenkassen geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Max Straubinger**

- (A) Dies ist genau der Punkt; denn auch im Gutachten wird angemahnt, dass gerade in diesem Bereich unbedingt Reformen umgesetzt werden müssen, durch die man die Ausgaben in den Griff bekommt und die Beitragszahler nicht zu Unrecht weiter zusätzlich belastet.

Das Wirtschaftsgutachten zeigt auch sehr deutlich, dass Rot-Grün noch in vielen anderen Politikbereichen versagt hat. So wurde hier beklagt, dass die Investitionen zu gering ausfallen. Von staatlicher Seite her kennen wir es: Rot-Grün kann nicht sparen,

(Susanne Kastner [SPD]: Bitte? Wovon reden Sie eigentlich?)

und wenn Sie sparen, sparen Sie bei den Investitionen. Das ist letztendlich eines der Übel. Auch die Investitionen in der Bauwirtschaft sind rückläufig. Dies ist in einem engen Zusammenhang mit einer Mietrechtsreform zu sehen, die dem privaten Wohnungsbau keine zusätzlichen Impulse verleiht, sondern ihn im Gegenteil einschränken wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darüber hinaus ist sicherlich auch die schlechte Rentenreform zu beklagen. Was hat sie gebracht? – Steigende Beitragszahlungen für die Versicherten und die Belastung durch die Ökosteuern. Sie wollen – angebliche – Reformen in der Rentenpolitik nur über zusätzliche Einnahmen durchführen, die zu steuerlichen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land führen. Dies kann nicht gut gehen.

- (B) Das zeigen sehr deutlich auch die jetzigen Ergebnisse des Gutachtens: Zukünftig müssen große Anstrengungen unternommen werden, um 16 Milliarden Euro – der Kollege Kampeter hat schon darauf hingewiesen – einzusparen. Zugleich sind auch mögliche Steuerausfälle in Höhe von 12 Milliarden DM in diesem Jahr aufgrund des Rückgangs der wirtschaftlichen Tätigkeit in unserem Land zu bewältigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verehrte Damen und Herren, das zeigt, dass die Bundesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist auch nicht bereit, diese Hausaufgaben zu erledigen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Arbeitsverweigerung!)

Die Kollegin Hauer hat ja eben einen Ideenwettbewerb unter den Parteien eingefordert. Da fragt man sich natürlich: Wie kann ein Ideenwettbewerb angesichts eines Bundestagswahlprogramms stattfinden, das im Prinzip nur die Überschrift trägt: Gerhard statt Inhalt?

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Jetzt kommt Ihr Vorschlag! – Hubertus Heil [SPD]: Lesen Sie es doch einmal!)

Auf diese Weise können keine Ideen für die Zukunft entwickelt werden.

Wir wollen Sachaussagen einbringen. Die bringen wir – die Kollegin Wöhrl hat bereits darauf hingewiesen –: Wir

werden Reformen im Niedriglohnbereich und beim 325-Euro-Gesetz tätigen und sind auch bereit, steuerliche Belastungen zurückzuführen, indem wir bei der unsozialen Steuerreform, die Sie in Gang gesetzt haben und die nur die Großkonzerne von der Körperschaftsteuer befreit, aber den breiten Mittelstand und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land belastet hat, umsteuern. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das machen Sie durch die Senkung des Spitzensteuersatzes?)

Es geht nicht allein um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern es geht natürlich auch um die ideologisch verbrämte Politik von Rot-Grün.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Wenn Rot-Grün einen einseitigen Beschluss zum Ausstieg aus dem Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie fasst, dann bedeutet das ein Minus von 200 000 Arbeitsplätzen in unserem Land und ein Minus hinsichtlich der Wirtschaftskraft, das dadurch entsteht.

Wenn die SPD in einzelnen Bundesländern bereit ist, mit einer Partei wie der PDS zusammenzuarbeiten, dann ist auch das nicht dazu angetan, die wirtschaftlichen Kräfte in unserem Land zu stärken. Im Gegenteil: Mit einer Partei, die letztendlich weiterhin einer Verstaatlichung der Betriebe frönt, kann man keinen Staat machen und keine wirtschaftlichen Impulse setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Barbara Höll [PDS]: Lesen Sie doch einmal das Wahlprogramm!) (D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

**Max Straubinger (CDU/CSU):** Jawohl. – Deshalb ist es Zeit, dass die Regierung abgelöst wird – die Wählerinnen und Wähler haben am vergangenen Sonntag in Sachsen-Anhalt dementsprechend gehandelt –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Susanne Kastner [SPD]: Aufhören!)

damit die Wirtschaftsinstitute zukünftig wieder bessere Daten und bessere Zukunftsprognosen im Sinne der Menschen in unserem Land liefern können.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Brüderle [FDP])

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Als letztem Redner in dieser Aktuellen Stunde erteile ich das Wort dem Kollegen Hubertus Heil für die SPD-Fraktion.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Schon wieder so ein Altjuso!)

**Hubertus Heil (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Aufschwung in Deutschland gewinnt kräftig an Fahrt. Das ist die wesentliche Botschaft

**Hubertus Heil**

- (A) des Gutachtens. Das können Sie nicht herunterreden. Dass das nicht in das Wahlkampfkonzept von Herrn Stoiber passt, ist das Problem der CDU/CSU, nicht der Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns sowohl über die im Gutachten aufgeführten Indikatoren, die den Aufschwung anzeigen, als auch über die Ursachen des Aufschwungs unterhalten. Jenseits dessen, was hier zum Teil vorgetragen wurde, will ich Fakten nennen. Wir haben – das sagt auch das Gutachten aus – eine verbesserte Geschäftserwartung. Sie hat sich – das will ich deutlich sagen – im Frühjahr verbessert, und zwar fünfmal hintereinander. Wir haben eine Situation, in der nicht nur der Export, sondern auch der private Konsum anzieht. Auch das steht im Gutachten.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Vor allen  
Dingen der Export, Herr Kollege!)

– Auch der Konsum. Lesen Sie – wie auch immer Sie heißen – doch das Gutachten!

Außerdem verzeichnen wir im April einen kräftigen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Auch das ist festzustellen. Bei allem, was wir uns noch wünschen würden – die Kollegin Fischer hat darauf hingewiesen –, müssen wir feststellen, dass wir weitaus weniger Arbeitslose als 1998 haben. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Ich will darauf eingehen, warum sich die Konjunktur im letzten Jahr eingetrübt hat.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wollen Sie über  
Gerhard Schröder reden?)

Sie versuchen immer, uns das mit den altbekannte Parolen in die Schuhe zu schieben. Das Gutachten nennt die Ursachen ganz deutlich – ich bitte Sie, dem wissenschaftlichen Sachverstand zu vertrauen –: Der Abschwung in den USA nach acht Jahren stetigen Wachstums hat Deutschland aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung mit den USA besonders getroffen, der hohe Rohölpreis und nicht zuletzt die Terroranschläge am 11. September haben uns belastet. Ich will aber auch sagen – das gehört ebenfalls zur Ehrlichkeit –, dass die Ursachen für den Aufschwung, der da ist, im Wesentlichen mit einer verbesserten weltwirtschaftlichen Lage zu tun haben.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aha!)

Wer will denn das bestreiten?

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der  
Reformer!)

Dass sich der Aufschwung in Deutschland entfalten kann, Herr Kollege – ich weiß Ihren Namen immer noch nicht –, liegt auch daran, dass wir unsere wirtschaftspolitischen Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben eine Steuerreform durchgesetzt,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen  
bei der CDU/CSU)

wir haben die Altersversorgung in Deutschland modernisiert und wir haben – im Gegensatz zu Ihnen – mit der Konsolidierung des Haushalts begonnen. (C)

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Wer sollte  
denn den blauen Brief bekommen?)

Warum haben Sie diesen Weg nicht 1996 beschritten, den Hans Eichel erst 1999 mit unserer Unterstützung einleiten konnte? Warum haben Sie das nicht getan? Da Sie das nicht getan haben, sollten Sie dazu schweigen.

Ich will etwas zu der Kollegin Wöhrl sagen, die vorhin gefragt hat, was in dem Entwurf unseres Wahlprogramms zum Thema Mittelstand steht. Wir sind uns im Wirtschaftsausschuss doch unter denjenigen, die sich damit beschäftigen, einig, dass es in Deutschland aufgrund einer Mittelstandskultur, die hier anders als in anderen Ländern ist, im Bereich des Mittelstandes ein Problem hinsichtlich der Eigenkapitalquote gibt.

(Dr. Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Der Mittelstand blutet vor lauter Steuern und Abgaben aus!)

Wir sind uns auch darin einig, dass es in diesem Bereich Probleme mit der Kreditversorgung gibt. Wir müssen gemeinsam – Stichwort Basel II – etwas tun, damit kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland Kredite erhalten können, um die notwendigen Investitionen zu tätigen. Das bestreitet niemand.

Die Frage ist: Was können wir tun? Der Bund hat zwei Förderbanken, die KfW und die DtA, die gute Arbeit leisten. Wir diskutieren darüber, wie wir diese Arbeit, zum Beispiel durch die Gründung einer Mittelstandsbank aus diesen Banken heraus, noch besser machen können. (D)

(Dr. Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: So ein  
Unsinn!)

– Herr Kollege, ich habe mit Ihrem Kollegen Schauerte im Wirtschaftsausschuss eigentlich Konsens in dieser Frage erzielt. Ich weiß nicht, wo er jetzt ist.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der ist  
unterwegs beim Mittelstand!)

Ich finde, er ist ein drolliges Kerlchen.

Es geht tatsächlich darum, dass wir das Problem der Mittelstandsfinanzierung in Angriff nehmen. Da können Sie zehnmal „Unsinn“ rufen. Das ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der SPD – Steffen Kampeter  
[CDU/CSU]: Eigenkapital brauchen die Betriebe!)

Ich komme zu den Standortvorteilen, die dieses Land ungeachtet aller Schlechtredeerei hat, die Sie praktizieren. Dieses Land und seine Wirtschaft sind durch die soziale Marktwirtschaft, durch die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie

(Zuruf von der CDU/CSU: Ohne Sie!)

Wissenschaft und Forschung und nicht zuletzt durch den sozialen Frieden groß geworden. Ich gebe zu, alle diese drei Standortvorteile müssen modernisiert werden. Wir haben damit angefangen und wollen das fortsetzen.

**Hubertus Heil**

- (A) Sie unterschätzen einfach den dritten Standortvorteil, den sozialen Frieden.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Jetzt erklärt uns ein Jusofunktionär, wie es läuft!)

Er ist nicht nur gut für die demokratische Entwicklung dieses Landes, sondern auch für unsere Wirtschaft und die Investitionssicherheit.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Und jetzt streikt die IG Metall!)

- Was haben Sie gegen die IG Metall?

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Gar nichts, aber die streikt bei Ihnen!)

– Gucken Sie einmal in Ihren Wahlkreis. Da gibt es ein großes Stahlwerk. In meinem Wahlkreis gibt es ebenfalls einen Standort dieses Unternehmens. Unterhalten Sie sich einmal mit den Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie hier weiter herumschreien.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen zum Schluss: Hören Sie auf, unser Land und die Leistungen der Menschen in diesem Land krankenhaushausreif zu reden!

(Beifall bei der SPD)

Und sich dann noch als Notarzt anzubieten, das geht nicht.

Sie versuchen den Menschen weiszumachen, man könne mehr Geld ausgeben, gleichzeitig die Steuern senken und über all das hinaus noch mehr Geld ausgeben. Mit diesem Versprechen sind Sie 1998 gegen die Wand gefahren. Das wird sich am 22. September wiederholen. Ich freue mich auf den Kater, den Sie dann haben werden.

- (B)

Schönen Tag noch!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Sie suchten den Namen des Kollegen Kampeter.

(Hubertus Heil [SPD]: Entschuldigung! – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das weiß er nicht! Er ist noch neu!)

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Christian Simmert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)**

– Drucksache 14/8361 –

(Erste Beratung 222. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten**

**Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (C)

– Drucksache 14/8732 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Pia Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)**

– Drucksache 14/8295 –

(Erste Beratung 222. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– Drucksache 14/8878 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Eckardt

Thomas Rachel

Dr. Reinhard Loske

Ulrike Flach

Maritta Böttcher

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Ein neues Hochschuldienstrecht für eine moderne, leistungsfähige und attraktive Bildung und Forschung in Deutschland** (D)

– Drucksachen 14/7077, 14/8878 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Eckardt

Thomas Rachel

Dr. Reinhard Loske

Ulrike Flach

Maritta Böttcher

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Bundesministerin Edelgard Bulmahn das Wort.

**Edelgard Bulmahn,** Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, das Studium an unseren Hochschulen attraktiver zu machen. Dieses Versprechen lösen wir ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sechste Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Erstens schaffen wir mit der vorliegenden Gesetzesnovelle in Deutschland **Studiengebührenfreiheit für das**

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) **Erststudium.** Die Länder hatten und haben sich zwar inhaltlich auf einen Kompromiss verständigt, aber keine feste Regelung getroffen und damit leider nicht allen die notwendige Sicherheit gegeben. Das Hin und Her vor allem aus den Reihen der CDU/CSU und der FDP hat Abiturienten, Studierende und Eltern sehr stark verunsichert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Verantwortungslos!)

Deshalb ist es notwendig, dass wir diese Gesetzesnovelle vorlegen und hier im Deutschen Bundestag beschließen, damit Studierende, Familien und Abiturienten diese Sicherheit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU/CSU, wenn ich mir Ihre Stellungnahmen ansehe, verstehe ich Ihr Problem sehr gut, vor allen Dingen, nachdem ich den Entwurf für Ihr Wahlprogramm gelesen habe,

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Den gibt es doch noch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Wir sind gut informiert! – Gegenruf des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sie haben keine Ahnung!)

das Herr Stoiber am Montag der Öffentlichkeit vorstellen will. Es ist deshalb kein Wunder, dass Sie sich hinter Nebensächlichkeiten und Verfahrensfragen verschanzen, statt in der Sache Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Es ist die Nagelprobe für Jugendpolitik und Familienpolitik, wie man sich hinsichtlich der Studiengebühren positioniert. Man kann nicht auf der einen Seite Familienförderung fordern – das setzen wir im Gegensatz zu Ihnen, die Sie dies jahrelang nicht gemacht haben, um – und gleichzeitig die Familien mit Studiengebühren belasten und damit den Generationenvertrag aufkündigen. Das ist nicht nur familienfeindlich, sondern zutiefst unsozial.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf nämlich nicht vergessen, dass ein Studium die Familien heute schon mindestens 33 600 Euro kostet. Das kann man ganz schnell ausrechnen: Pro Monat braucht man ungefähr 1 400 DM oder 700 Euro. Das sind 8 400 Euro im Jahr und dann eben rund 33 600 Euro für ein Studium,

(Jörg Tauss [SPD]: Bei einem Kind! – Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Das reicht für die Kinder der Bessergestellten dort drüben nicht!)

je nach Lebenshaltungskosten häufig auch noch etwas mehr.

Wenn vor diesem Hintergrund Familien mit einem sehr geringen Einkommen von brutto 3 000, 2 000 oder 1 500 Euro auch noch ein Darlehen aufnehmen sollen, kann ich Ihnen liebe Frau Flach, nur sagen: Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Sie wissen doch, dass es um ganz andere Darlehen geht!)

Das ist wirklichkeitsfremd. Sie kennen ganz offensichtlich nicht die reale Situation vieler Familien in diesem Land. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Das ist das Problem! Partei der Besserverdienenden!)

33 600 Euro betragen die Kosten für das Studium eines Kindes. Ich möchte aber sicherstellen, dass es sich die Familien auch in Zukunft leisten können, zum Beispiel zwei Kinder studieren zu lassen

(Beifall bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Das wollen wir alle! Wir wollen sogar noch ein paar mehr!)

oder auch drei. Deshalb hat die Bundesregierung jetzt gehandelt. Nachdem wir das BAföG erhöht hatten, das Sie in den 80er- und 90er-Jahren regelrecht in Grund und Boden gewirtschaftet haben,

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Na ja, jetzt aber Vorsicht!)

schreiben wir nun den **Grundsatz der Studiengebührenfreiheit** in das Hochschulrahmengesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie für ein Studium mit einem konsekutiven Abschluss, der bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ausnahmen sind nur in eng definierten Grenzen zulässig.

(Auf der Tribüne wird ein Transparent entrollt – Ulrike Flach [FDP]: Die da oben scheinen aber anderer Meinung zu sein!) (D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Ministerin, ich bitte Sie, einen Augenblick zu warten.

Würden Sie bitte das Plakat einrollen und den Saal verlassen? Ich bitte die Saaldiener, dies zu veranlassen. – Danke schön.

**Edelgard Bulmahn,** Bundesministerin für Bildung und Forschung: Damit schaffen wir gleichzeitig die Grundlage für neue Modelle wie Studienkonten oder Bildungsgutscheine. Diese Modelle kommen den Studierenden und den Hochschulen gleichermaßen zugute.

(Ulrike Flach [FDP]: Irgendwie haben die dort oben Sie nicht verstanden!)

Sie schaffen nämlich Anreize für die Hochschulen, das Studium zu optimieren, sodass ein zügiges Studium möglich ist. Sie schaffen aber auch Anreize für Studierende, das Studium zügig abzuschließen, um den Bonus noch für ein Weiterbildungsstudium nutzen zu können.

Zum zweiten Punkt der HRG-Novelle: **Bachelor- und Masterstudiengänge** werden aus dem Erprobungsstadium in das Regelstudienangebot der Hochschulen überführt. Schon heute gibt es an deutschen Hochschulen mehr als 1 000 Studiengänge, die mit einem Bachelor- oder Mastergrad abgeschlossen werden. Diese Entwick-

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) lung ist so erfolgreich, dass wir sie nun langfristig rechtlich absichern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schaffen damit mehr Verlässlichkeit für die Studierenden und wir stärken die internationale Ausrichtung der Hochschulen.

Drittens. Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird es künftig an allen deutschen Hochschulen **verfasste Studierendenschaften** geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mitbestimmung und demokratische Vertretung studentischer Belange müssen in allen Bundesländern gewährleistet sein. Auch das gehört zur Attraktivität unserer Hochschulen. Eine starke bundesweite Vertretung der Studierenden ist im Übrigen auch ein wichtiger Gesprächspartner für die Fortsetzung unserer Reformen an den Hochschulen.

(Beifall bei der SPD – Thomas Rachel [CDU/  
CSU]: Das haben Sie ja gerade da oben gesehen!)

Diese Reformen setzen an vielen Punkten gleichzeitig an und verbinden Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit mit Effizienz und Leistungsorientierung. Das ist unsere Grundidee und unsere Grundstrategie. Die HRG-Novelle ist ein wichtiges Element dieser Strategie.

Wie wichtig gerade diese Verbindung ist, zeigt ein Blick auf die **Zahl der Studienanfänger** in Deutschland.

- (B) Mit einem Anteil von 28 Prozent liegen wir deutlich unter dem internationalen Durchschnitt. In den USA beginnen 44 Prozent aller Jugendlichen nach der Schule ein Studium. In Finnland sind es sogar 58 Prozent. Wenn es nicht gelingt, dass mehr junge Menschen bei uns ein Studium beginnen und auch erfolgreich abschließen, dann werden uns in Deutschland bis zum Jahre 2010 eine Viertelmillion Akademiker fehlen. Wir brauchen also mehr gut ausgebildete Hochschulabsolventen. Allgemeine Studiengebühren würden zusätzliche soziale Barrieren gegen die Aufnahme eines Studiums errichten. Deshalb ist es genau das falsche Signal.

Das Studium an unseren Hochschulen muss für junge Menschen aus dem Inland und aus dem Ausland attraktiver werden. Deshalb hat diese Bundesregierung – im Gegensatz zu der CDU/CSU-FDP-Regierung – die Investitionen in Bildung und Forschung auf das Rekordvolumen von 8,8 Milliarden Euro angehoben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

Wir sind mit einem ehrgeizigen Reformprogramm für die Hochschulen durchgestartet, und zwar durch eine stärkere **internationale Ausrichtung** der Hochschulen, durch das virtuelle Studium, mit dem die weltweite Vernetzung unserer Hochschulen vorangetrieben wird, durch die intensive Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und durch die Dienstrechtsreform, mit der wir die Juniorprofessur und eine leistungsbezogene Besoldung für unsere Hochschullehrer einrichten.

Da – teilweise durch Fehlinformationen und zum Teil auch durch sehr unsachliche Diskussionen – gerade hinsichtlich der **Dienstrechtsreform** in den letzten Monaten Verunsicherung eingetreten ist, haben wir im Hochschulrahmengesetz selbst ausdrücklich klargestellt, dass junge Wissenschaftler, die ihre Tätigkeit bereits unter der Geltung der alten Regelung aufgenommen haben, also wissenschaftliche Mitarbeiter, Promovenden, Habilitanden, aber auch diejenigen, die gerade die Habilitation beendet haben, bis zum 28. Februar 2005 Vertrauensschutz genießen. Damit sind jegliche Interpretationsspielräume zu lasten der jungen Wissenschaftler ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Planbarkeit und Verlässlichkeit sind das A und O für die Nachwuchsförderung. Sie sind deshalb auch gerade dort erforderlich, wo es um Studienentscheidungen von jungen Menschen geht. Das BAföG ist hier ein ganz entscheidender Punkt. Wir sehen die Erfolge. Wir haben es geschafft bzw. schaffen es, zusätzlich 81 000 junge Menschen gerade aus Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen in das BAföG hineinzubekommen und damit zum Studium zu bewegen. Das zeigen die uns vorliegenden Zahlen.

**Studiengebührenfreiheit** und **Ausbildungsförderung** sind zwei Seiten einer Medaille. Wir haben mit der BAföG-Reform eine echte Chancengleichheit geschaffen. Nunmehr nehmen wir die zweite Seite der Medaille in Angriff, nämlich die Absicherung der Studiengebührenfreiheit für das erste Studium. Wir dürfen nämlich nicht mit der einen Hand geben und mit der anderen Hand das Gleiche wieder aus dem Portemonnaie herausziehen.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei  
Abgeordneten der CDU/CSU)

Das wäre nicht nur widersinnig, sondern würde auch unser Ziel konterkarieren, mehr junge Menschen für ein Studium zu motivieren.

Es ist schon besonders dreist, meine Damen und Herren von der Opposition, den Familien auf der einen Seite finanzielle Versprechungen zu machen,

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

sie auf der anderen Seite in erheblichem Umfang für die Ausbildung ihrer Kinder zur Kasse zu bitten.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]:  
Ökosteuer!)

Studierende und ihre Eltern brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Zukunftsplanung.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das ist der  
einzig richtige Satz!)

Schon die öffentliche Debatte über die Einführung von Studiengebühren schreckt diese Familien ab und verunsichert sie.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Das zeigen im Übrigen auch **internationale Vergleiche**; man muss nur über die Grenze schauen. Die Zahl der Studierenden in Österreich ist seit der Einführung von

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) Studiengebühren, die noch gar nicht lange zurückliegt, um 20 Prozent gesunken.

(Ulrike Flach [FDP]: Unsere ist auch nicht gestiegen!)

– Unsere ist inzwischen gestiegen, Frau Flach. Die Zahl der Studierenden ist unter dieser Regierung gestiegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Ihrer Regierung ist die Zahl allerdings gesunken; da haben Sie Recht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irland hat die Studiengebühren gerade wieder abgeschafft, weil sie zu solch verheerenden sozialen Wirkungen führen. Die Länder, die in ihren Bildungsanstrengungen besonders erfolgreich sind, wie zum Beispiel Finnland, kennen keine Studiengebühren.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wer hat denn einen Antrag auf Studiengebühren gestellt? Popanz!)

Wir haben es in den letzten dreieinhalb Jahren endlich geschafft, das Studium wieder deutlich attraktiver zu machen. Deshalb werden wir Ihren Anstrengungen, das durch die Einführung von **Studiengebühren** wieder zu konterkarieren, einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Rachel [CDU/CSU]:

- (B) Das hat doch keiner beantragt!)

Schauen Sie in Ihren Entwurf für das Wahlprogramm, schauen Sie sich die Äußerungen der FDP an, die auf einmal für Studiengebühren offen ist und dafür plädiert!

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sie sprechen über eine Luftnummer! Das ist ein Popanz!)

– Nein, Herr Rachel. Bei uns in Niedersachsen sagt man dazu: Raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln. Bei Ihnen war das: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Familien und Studierende brauchen Verlässlichkeit. Genau die stellen wir damit her.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist abzusehen, dass bei unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Ländern ein Run auf gebührenfreie Hochschulen einsetzen würde. Kapazitätsengpässe und damit schlechtere Bedingungen für die Studierenden wären die Folge. Das wollen wir verhindern.

Es wäre schon ein Stück aus dem Tollhaus – lassen Sie mich das als Forschungs- und Bildungsministerin sagen –, wenn Studierende in Deutschland nicht mehr ohne Probleme von der Universität Greifswald zur Universität München oder zum Beispiel von Hannover nach Stuttgart wechseln könnten.

(Ulrike Flach [FDP]: Warum nicht?)

– Weil in einigen Städten Studiengebühren erhoben werden würden, zum Beispiel in Stuttgart. Dort hat die Wissen-

schaftsministerin das befürwortet. In Europa kämpfen wir für vergleichbare Studienbedingungen. Gleichzeitig würden wir dann in Deutschland neue Grenzen in Form von Studiengebühren ziehen. Das kann doch wohl nicht angehen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Einen Pappkameraden bauen Sie hier auf!)

Wenn ich mir allerdings Ihren Programmentwurf anschau, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, dann wundert mich vieles nicht mehr. Denn wie ich Ihrem Programmentwurf entnehmen konnte, wollen Sie zusammen mit der FDP das HRG abschaffen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weiterer Zuruf von der SPD: Weiß der Edi das schon?)

Hat Ihnen das eigentlich die bayerische Staatskanzlei aufgeschrieben?

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Reden Sie doch mal zum 6. HRG! Das wäre interessant!)

Wissenschaft und Forschung müssen im internationalen Kontext betrachtet werden, aber Sie wollen den Hochschulen jetzt ein solch provinzielles Konzept überstülpen. Das darf wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine gute europäische Tradition, dass junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren finanziellen Möglichkeiten studieren können. An dieser guten Tradition, an dieser Errungenschaft in unserem Land wollen wir festhalten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die 6. HRG-Novelle ist dafür ein wichtiger Schritt.

Ich würde mich freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie in dieser Debatte endlich klar Stellung nehmen würden,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Zu Ihren Luftschlössern!)

statt sich auf Verfahrensfragen zurückzuziehen. Sind Sie für Studiengebühren oder sind Sie dagegen? Wollen Sie eine funktionierende studentische Selbstverwaltung oder nicht? Unterstützen Sie den Ausbau der internationalen Bachelor- und Masterstudiengänge oder wollen Sie auch hier zum Bremser werden?

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Die haben wir doch selber eingeführt, Frau Bulmahn! Das ist doch peinlich! Die CDU/CSU hat die Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt!)

Es ist höchste Zeit, hier klare Position zu beziehen. Wenigstens das sind Sie den Menschen schuldig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die CDU/CSU spricht jetzt der Kollege Thomas Rachel.
- (Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Jetzt kommen wieder die Saltos! – Jörg Tauss [SPD]: Der Spezialist für Luftnummern!)
- Thomas Rachel (CDU/CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 6. Hochschulrahmengesetznovelle ist ein Armutszeugnis für die rot-grüne Bundesregierung.
- (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)
- Die Unterschrift von Bundespräsident Rau unter Ihr 5. Hochschulrahmengesetz ist erst seit wenigen Tagen trocken, schon beantragen Sie wieder eine Änderung des gleichen Gesetzes. Das ist reine Flickschusterei.
- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)
- Ihre Änderungen hätten Sie bereits in der fünften Novelle einbringen können. Ihr Vorgehen zeigt: Die rot-grüne Regierung ist konfus und konzeptlos.
- (Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bildungsministerin Bulmahn will ihr neues Hochschulgesetz als große bildungspolitische Errungenschaft verkaufen. In ihrer Pressemitteilung behauptet sie, dass künftig „für das Erststudium in Deutschland keine Studiengebühren erhoben werden dürfen“. So kurz vor Ende der Legislaturperiode ist das reines Wahlkampfmanöver.
- (B) Mit dieser öffentlichen Ankündigung täuschen Sie die Wähler; denn entgegen Ihrer Ankündigung dürfen laut Gesetzestext in Ausnahmebereichen sehr wohl Studiengebühren erhoben werden. Damit verstoßen Sie, Frau Bulmahn, gegen den klaren Beschluss des SPD-Bundesparteitages. Wo bleiben Wahrheit und Klarheit, Frau Ministerin?
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- Was ist von Ihrem neuen Gesetz zu halten?
- (Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Was wollen Sie denn jetzt eigentlich?)
- Sie wollen per Bundesgesetz in allen Bundesländern Studiengebühren im Erststudium verbieten. Das ist eine unzulässige Einmischung in die Angelegenheiten der Länder und zeigt altes Denken. Nach der **Aufgabenverteilung des Grundgesetzes** liegt die Kompetenz im Bereich der Hochschulfinanzierung eindeutig bei den Bundesländern. So ist übrigens auch die Realität: 89 Prozent aller Hochschulausgaben werden von den Ländern finanziert, nur 9 Prozent vom Bund und 2 Prozent von den Stiftern.
- Ich finde es schon relativ dreist, wenn die Bundesregierung angesichts einer solchen Finanzverteilung den Bundesländern vorschreiben will, wie sie die Hochschulen finanzieren sollen bzw. sagt, wie sie sie nicht finanzieren dürfen.
- (Jörg Tauss [SPD]: Wollen Sie Studiengebühren oder nicht?)
- Zu Recht betont deshalb der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Landfried:
- (C) Für ein solches Gesetz besteht erstens kein Bedarf und zweitens hat der Bund dafür nicht die Zuständigkeit.
- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Wollen Sie Hochschulgebühren oder nicht?)
- Sie führen hier eine Geisterdebatte, Frau Bulmahn; denn kein Bundesland hat bisher die Einführung von Studiengebühren beantragt.
- Das sieht übrigens auch Ihr niedersächsischer Wissenschaftsminister Oppermann so. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. März dieses Jahres sagt er zu Ihrem Studiengebührenverbot: „Diese Regelung ist auf Bundesebene überflüssig.“
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- Es sollte in Ihren Ohren klingeln, Frau Bulmahn. Ihr eigener Wissenschaftsminister sagt offen:
- Prinzipiell bin ich für moderate Studiengebühren, wenn wir ein Stipendensystem ... haben.
- Als SPD-Landesvorsitzende haben Sie sich, Frau Bulmahn, noch nicht einmal in Ihrem eigenen Landesverband durchsetzen können. Das ist ein schwaches Bild!
- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)
- Im Gegensatz zu Ihnen hat Herr Oppermann Recht; denn das rot-grüne Gesetz zeugt von obrigkeitstaatlichem Denken,
- (D) (Jörg Tauss [SPD]: Oh!)
- anstatt Modernisierung und Wettbewerb für eine Hochschullandschaft des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen. Ein Verbot von Studiengebühren ist ein Akt staatlicher Gängelung.
- (Zurufe von der SPD: Oh!)
- Sie wollen Denk- und Handlungsverbote. Der Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz, Jürgen Heß, bezeichnet dies als einen „Akt bildungspolitischer Selbstverstümmelung“.
- (Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Zitieren Sie nicht immer andere! Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen! Das ist eine Aneinanderreihung von geistigem Diebstahl!)
- Daran sehen Sie, dass die Hochschulrektorenkonferenz von Ihrer Bildungspolitik nichts hält, Frau Bulmahn.
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- Sie wollen mit Ihrem Gesetz **verfasste Studierendenschaften** bundesweit vorschreiben. Das verstößt gegen die im Grundgesetz garantierten Kompetenzen der Länder. Ohnehin verfügen die Studentenparlamente in den Bundesländern, in denen Zwangskörperschaften existieren, bei einer Wahlbeteiligung von 5 bis höchstens 15 Prozent über eine äußerst dünne demokratische Legitimation. Interessant ist doch die Beobachtung, dass das Engagement der Studierenden sehr unterschiedlich ist. In den

**Thomas Rachel**

- (A) verfassten Studierendenschaften ist es sehr gering, aber in den Fachschaften sehr intensiv und engagiert. Das zeigt doch, dass der von Ihnen verfolgte Weg der falsche ist. Auch wir unterstützen eine stärkere Mitwirkung der Studierenden an den Hochschulen und in den politischen Hochschulorganisationen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Davon haben wir nichts gehört!)

Der von Ihnen vorgeschlagene Zwangsweg aber ist fantasios; er verfehlt die angestrebten Ziele und ist altmodisch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrike Flach [FDP]: Altmodisch ist der richtige Begriff!)

Die Studierendenschaften haben heute ein hochschulpolitisches Mandat, sodass sie zu allen hochschulrelevanten Themen Stellung beziehen können. Wer aber Ihr Gesetz aufmerksam liest, der wird feststellen, dass es Ihnen um etwas anderes geht, nämlich um ein allgemeinpolitisches Mandat. Dieses ist aber mit der Zwangsmitgliedschaft in einer Studierendenschaft unvereinbar. Asta-Kampagnen zum Ausländerrecht, Kampagnen gegen die Bundeswehr und Globalisierung, für die studentische Gelder zweckwidrig ausgegeben werden, waren und sind rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb nehme ich es dieser Regierung übel, dass sie im Gesetz Formulierungen benutzt hat, die den Missbrauch des politischen Mandats begünstigen.

- (B) (Lachen bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Haben Sie die Rede aus dem Jahr 1968 abgeschrieben?)

Äußerst bedauerlich ist, dass Sie, Herr Tauss, nicht nur im Plenum nicht zuhören, sondern auch in der Anhörung nicht zugehört haben. Denn die konstruktive Kritik in der Anhörung des Bundestages haben Sie nicht aufgenommen. Die Sachverständigen waren sich in der Ablehnung der sofortigen Überführung der **Bachelor- und Masterstudiengänge** in das Regelangebot der Hochschulen einig; denn sie ist verfrüht.

Wir sind die Anhänger der Bachelor- und Masterstudiengänge. Es waren nämlich nicht Sie, Frau Bulmahn, sondern es war die christlich-liberale Bundesregierung, die 1998 die Rahmengesetzgebung geändert hat, um diese Studiengänge überhaupt zu ermöglichen. 1 000 sind mittlerweile geschaffen worden, was wir sehr begrüßen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das war eine europäische Vereinbarung, Herr Rachel!)

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Qualitätssicherung der neuen Studiengänge durch ein Akkreditierungssystem erst einen kleinen Teil dieser Studiengänge erfasst hat. Wir haben bisher nur eine geringe Zahl von Bachelor-Absolventen. Deshalb sollten wir die Kirche im Dorf lassen und über die Einstufung als Regelangebot in zwei oder drei Jahren in aller Gelassenheit entscheiden. Ihre Nervosität und Hektik am Ende dieser Legislaturpe-

riode verträgt sich nicht mit der Notwendigkeit einer soliden und langfristig ausgerichteten Hochschulpolitik. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ja, ja!)

Sehr geehrte Frau Bulmahn, mit Ihrer Regelung bezüglich der befristeten Stellen in der 5. HRG-Novelle haben Sie einen wahren Rohrkrepierer erzeugt. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat am 31. Januar Folgendes geschrieben:

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Jetzt zitiert er schon wieder!)

Kahlschlag: Wie das Bundesbildungsministerium die Zukunft von jungen Wissenschaftlern aufs Spiel setzt.

**Nachwuchswissenschaftler** haben in großen Anzeigen in deutschen Tageszeitungen Ihren Rücktritt gefordert, weil sie sich durch Ihr Gesetz von der Arbeitslosigkeit bedroht sehen. Als Reaktion sagten Sie, dies sei eine „verantwortungslose Panikmache“.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war es auch!)

Ihren Stil gegenüber den Betroffenen beschreibt die „FAZ“ so:

Den Betroffenen wird, wie jüngst auf einem Berliner Podium, von der Ministerin erklärt, dass die Probleme, die sie sehen, gar nicht existieren.

Frau Bulmahn, warum ändern Sie heute Ihr Gesetz, wenn die Probleme doch gar nicht existieren? Da stimmt doch irgendetwas nicht. (D)

Die Art und Weise, wie Sie mit den Beschäftigten an den Hochschulen umgegangen sind, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der „Tagesspiegel“ beschreibt Ihren Auftritt bei einer Diskussion in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften folgendermaßen:

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Nächstes Zitat! – Jörg Tauss [SPD]: Sie lesen wohl den ganzen Tag! Das ist unglaublich!)

Doch für ihre Aufklärungsarbeit erntete Ministerin Bulmahn bis zum Schluss der Veranstaltung immer wieder abfälliges Stöhnen, hämisches Gelächter und Zwischenrufe.

Das ist die Reaktion auf Ihre Politik.

Die Unionsfraktion hat sich zu vielen Gesprächen mit den Betroffenen zusammengesetzt. Uns ging es nicht um die öffentliche Schlagzeile. Wir wollen konstruktive Lösungen

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Sagen Sie doch mal eine Einzige!)

und die Beseitigung der von Ihnen in der 5. HRG-Novelle verursachten Schäden erreichen. Dazu gehört dringend eine **Übergangsregelung**.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Welche denn?)

**Thomas Rachel**

- (A) Deshalb beantragen wir, dass bis zum Dezember 2004 befristete Arbeitsverträge nach altem Recht abgeschlossen werden können. Außerdem wollen wir den Juniorprofessoren helfen, für die nach erfolgreichem Abschluss nicht unmittelbar eine Professur frei ist. Sie sollen für die Dauer von drei Jahren als Hochschullehrer auf Zeit beschäftigt werden können, damit sie ihre Bewerbungsphase durchlaufen können.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Das können sie sowieso!)

Sehr geehrte Frau Ministerin, in Wirklichkeit beschließen wir heute ein Gesetz, mit dem wir Ihr 5. Hochschulrahmengesetz reparieren.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Machen Sie jetzt mit oder was?)

Durch Ihre verfehlte Hochschulrahmengesetzgebung hat sich das Klima an den deutschen Hochschulen verschlechtert. Auch in der 6. HRG-Novelle greifen Sie Randthemen auf, anstatt die Hochschulen umfassend in Richtung Leistung und Wettbewerb zu modernisieren.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Sie haben doch gerade gesagt, dass das Ländersache ist! Was ist denn jetzt?)

Die „FAZ“ hat am 13. Februar getitelt:

Bulmahns Hochschulreform wiederholt die Fehler der 70er-Jahre.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, das stimmt! – Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Zitat Nr. 27!)

- (B) Treffender kann man das nicht formulieren. Der Historiker Hans-Ulrich Wehler spricht in der „Zeit“ – das ist sicherlich kein Organ der CDU –

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Was Sie alles lesen!)

von der „Arroganz der Macht als neumodischer Variante sozialdemokratischer Bildungspolitik“. Ich glaube, auch das sollte in Ihren Ohren klingeln.

(Jörg Tauss [SPD]: Was schreibt denn die „Süddeutsche Zeitung“? Schauen Sie mal nach!)

Die „FAZ“ schreibt:

Anfangs das am wenigsten bekannte Mitglied im Kabinett Schröder, ist Edelgard Bulmahn nach wie vor das blasseste.

Weiter heißt es:

Jene programmatische Blässe ergibt sich aus einer Kombination administrativer Umtriebigkeit ihres Hauses mit der Schwierigkeit, der Ministerin einen erklärten politischen Willen zuzuordnen.

Ich denke, hier wird deutlich, wo die Schwierigkeit Ihrer Regierungstätigkeit liegt.

Schade, dass in den letzten vier Jahren keine klare bildungspolitische Linie erkennbar war, die konzeptionelle Kraft nicht reichte und ein schaler Geschmack von Kontur- und Farblosigkeit verbleibt.

Die Hochschulen brauchen mehr Freiheit und Autonomie. Nicht Gleichmacherei darf bildungspolitisches Leitbild sein, sondern der Wille zur Leistungsorientierung, zur Profilbildung und zur Wettbewerbsorientierung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In der nächsten Parlamentsperiode werden wir den Hochschulen diese Freiheit und diese Luft zum Atmen geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile dem Kollegen Dr. Reinhard Loske für das Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt wird es wieder seriös!)

**Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rachel, als ich Ihnen zugehört habe, habe ich gedacht: Wie gut, dass es Presseausschnittsdienste gibt!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will aber im Gegensatz zu Ihnen nicht wie bei einer Perlenkette ein Zitat an das andere reihen, sondern die Meinung meiner Fraktion zur 6. HRG-Novelle begründen. Wir haben in dieser 6. HRG-Novelle vier Bereiche geregelt: erstens die Überführung von BA- und MA-Studiengängen aus der Erprobungsphase in die Regelphase, zweitens das Thema „verfasste Studierendenschaft“, drittens die Gebührenfreiheit für das Erststudium und viertens die Befristungsregelungen im Rahmen der Dienstrechtsreform. (D)

Ich beginne mit dem Thema „**verfasste Studierendenschaft**“. Wir wollen – das regeln wir mit dem zu verabschiedenden Gesetz –, dass in Zukunft demokratische Beteiligungsrechte für Studierende nicht an der bayerischen und baden-württembergischen Grenze Halt machen, sondern dass sie für alle gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn es dort ein Einsehen gegeben hätte, hätten wir das nicht bundeseinheitlich regeln müssen. Aber es kann nicht sein, dass man zwar an der Universität Düsseldorf seine Rechte ausschöpfen kann, dass man dies aber dann, wenn man nach München wechselt, nicht mehr tun kann. Das wollen wir nicht.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]: Was für Rechte denn?)

Es ist ein unerträglicher Zustand, dass studentische Organe, wenn sie sich an Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit oder Intoleranz beteiligen, vor den Kadi gezerrt werden und möglicherweise dafür zahlen müssen. Noch unerträglicher ist es, wenn extremistische Studentengruppen aufseiten der Rechten darüber frohlocken, es qua

**Dr. Reinhard Loske**

- (A) Gerichtsbeschluss erwirken zu können, dass die studentischen Organe einen Maulkorb verpasst bekommen. Das wollen wir nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der PDS)

Wir hatten gestern im Ausschuss die vom Kollegen Friedrich angestoßene Diskussion darüber, ob die Einführung der verfassten Studierendenschaft ein Rückfall in das Mittelalter darstelle. Ich glaube, so war Ihre Formulierung.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen]  
[CDU/CSU]: Ständestaat!)

Sie würden bei mir offene Türen einrennen, wenn dies stimmen würde. Denn auch ich bin ein großer Skeptiker, was den westdeutschen Korporatismus betrifft, bei dem der große Staat mit der großen Industrie und den großen Gewerkschaften oft zulasten Dritter und oft am Parlament vorbei große Absprachen trifft. Das ist nicht besonders demokratisch. Das heißt, wenn das zuträfe, würde ich Ihnen beipflichten.

Aber Ihr Argument ist in diesem Zusammenhang aus zweierlei Gründen überhaupt nicht stichhaltig:

Erstens. Wenn es so wäre, dann wünschte ich mir, dass Sie auch an anderer Stelle gegen die Gilden und Zünfte ankämpfen würden. Ich habe aber noch nie vonseiten der CDU/CSU die Forderung gehört, die Industrie- und Handelskammern abzuschaffen. Im Gegenteil: Dazu fehlt Ihnen der Mut. Wahrscheinlich wäre es auch nicht vernünftig.

- (B) Zweitens. Was wir hier einführen – dieses Argument ist wichtiger –, ist keine Rückkehr zu den alten Kämpfen zwischen MSB, SHB, RCDS und was es da so alles gibt. Wir wollen vielmehr ein modernes hochschulpolitisches Mandat. Wir wollen die Mitwirkung an hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen und das Eintreten für aktive Toleranz, für Grund- und Menschenrechte sowie für die Integration ausländischer Studierender ermöglichen. Dazu sage ich: Wer das Eintreten für diese Ziele nicht zulassen will, der, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ist in Wahrheit vormodern und steht mit beiden Beinen im Mittelalter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Gerhard Friedrich** (Erlangen) (CDU/CSU): Herr Kollege Loske, würden Sie mir zustimmen, dass der Vergleich bezüglich der Gewerkschaften deshalb falsch ist, weil man in einer Gewerkschaft freiwillig Mitglied wird,

Sie aber vorsehen, dass Studenten zwangsweise Mitglied werden? Geben Sie zu, dass auch Taxifahrer demokratische Mitwirkungsrechte haben, obwohl wir keine Zwangskörperschaft für Taxifahrer eingeführt haben? (C)

**Dr. Reinhard Loske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Anmerkung bezog sich im Wesentlichen auf den Korporatismus an sich, auf das Problem, dass Organisationen bzw. Großgruppen in unserer Gesellschaft nicht mehr den sowohl im Wirtschafts- als auch im gesellschaftlichen Leben bestehenden Realitäten gerecht werden. Dagegen gibt es Skepsis. Ich habe die Gewerkschaften als Aufhänger genommen, um Ihren Vorwurf, wir würden eine neue Zwangskorporation einführen, zurückzuweisen. Denn das tun wir nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Doch!)

Ich mache darunter einen Strich und stelle fest: Wir sollten froh sein, wenn sich heute junge Menschen in ihrem Gestaltungsbereich für demokratische Ziele einsetzen. Das macht das vorliegende Gesetz möglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der PDS)

Ganz kurz zu **BA und MA**. Der springende Punkt ist der: CDU/CSU und FDP argumentieren, die Zeit, dies einzuführen, sei noch nicht reif, weil man nicht genau wisse, wie der Markt das annehme; wenn ich Sie richtig verstanden habe. Aber wir wissen natürlich umgekehrt ganz genau, dass die große Zurückhaltung gegenüber diesen Abschlüssen gerade bei öffentlichen Arbeitgebern maßgeblich darauf zurückzuführen ist, dass das Ganze noch im Erprobungsstadium ist und keinen Regelcharakter hat. Deswegen wird umgekehrt ein Schuh daraus. Dadurch, dass wir diese Unsicherheit beseitigen, erhöhen wir die Akzeptanz dieser Abschlussformen und werden auch international anschlussfähig. Insofern ist das sehr vernünftig. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich akzeptiere und finde es auch richtig, dass wir **Qualitätssicherung** betreiben müssen, dass wir bei der Akkreditierung weiterkommen müssen – eine ganz wichtige Sache – und dass wir deshalb das gesamte Thema Sicherung von Qualitätsstandards und anderes mehr auch politisch verstärkt pushen müssen, etwa durch die Einrichtung einer Stiftung für Bildung, die Sie ja ebenfalls wollen.

Das dritte Thema, Studiengebühren, ist ein weites Feld; ich kann es lediglich antippen. Ich will nur so viel sagen: Wir stellen in diesem Gesetz – was auch durch anders lautende Behauptungen nicht falsch wird – die Gebührenfreiheit des Erststudiums sicher. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn so getan wird, als gäbe es niemanden, der versuchte, in diese Richtung zu marschieren, möchte ich doch noch einmal feststellen, dass in vielen Bundesländern, wie in Baden-Württemberg, im Saarland und in Hamburg, im Moment **Langzeitstudiengebühren** eingeführt werden. Unsere Anhörungen und Diskussionen ha-

Dr. Reinhard Loske

- (A) ben ganz klar gezeigt, dass dieser Weg der Langzeitstudiengebühren vollends falsch ist.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

– Ja, nun, das findet aber statt. Es wird hier behauptet, es gebe niemanden, der Studiengebühren einführen wolle. Ich berichte jetzt darüber, dass es das sehr wohl gibt und dass bei dem Modell der Langzeitstudiengebühren von dem Menschenbild des Studierenden als Bummelanten ausgegangen wird, den es an die Kandare zu nehmen gelte. Das ist aber ein falsches Denken.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]: Dann verbietet es halt!)

Es wurzelt einzig und allein im Bestrafungsgedanken und nicht im Qualitätsgedanken. Wir brauchen aber eine Qualitätsdebatte und keine Bestrafungsdebatte. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Hauptproblem sind nicht die Langzeitstudenten; das sagt einem doch jeder Hochschulrektor. Natürlich gibt es auch Bummelanten. Das ist doch überall so im Leben. Warum sollen wir das jetzt gesondert regeln? Unser Hauptproblem sind die hohen Abbrecherquoten. Deswegen ist es einseitig, das Problem der langen Studienzeiten einzig und allein bei den Studierenden abzuladen. Es gibt auch schlecht strukturierte Studiengänge. Es gibt lange Wartezeiten bei Seminaren. Es gibt die Notwendigkeit oder auch den Wunsch, nebenbei zu arbeiten. Es gibt bestimmte biografische Realitäten. Deswegen geht es um Verbesserungen auch auf der Angebotsseite. Wir können dieses Problem nicht einseitig bei den Studierenden abladen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass es das richtige Modell ist, in Richtung **Bildungsgutscheine** zu gehen, auch wenn hier Protest dagegen laut geworden ist.

(Ulrike Flach [FDP]: Warum haben Sie dann unseren Antrag abgelehnt?)

Es konkurriert im politischen Raum mit dem Modell der Langzeitstudiengebühren. Etwa bei den Modellen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hat man eine großzügige Ausstattung mit staatlich finanzierten Bildungsgutscheinen. Das stärkt die Position der Studierenden und gibt ihnen ein Anspruchsrecht. Das übt Qualitätsdruck auf die Hochschulen aus. Das schafft bei den Studierenden – was durchaus wichtig ist – ein Ressourcenbewusstsein, ein Bewusstsein dafür, dass man mit der Ressource Bildung schonend umgeht. Wenn man diese Scheine auf Semesterwochenstundebasis ausgibt, entspricht das auch den **biografischen Realitäten** und ermöglicht es den Studierenden, dies flexibel zu handhaben. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz und ein gutes Konzept.

An die PDS gerichtet, Frau Böttcher, weil ich leider vor Ihnen spreche: Ich nehme Bezug auf Ihre Presseerklärung von heute. Es ist immer wieder die gleiche Leier: Bildungsgutscheine seien Studiengebühren. – Das sind sie

nicht. Das Gegenteil ist zutreffend. Sie schreiben in Ihrer Pressemitteilung von heute: (C)

SPD und Grüne stellen die soziale Öffnung der Hochschule in Frage.

Ja, meine liebe Frau Böttcher, die Realität ist doch, dass in den frühen 70er-Jahren die Türen der Universitäten weit aufgestoßen worden sind und dass sie in den 80er- und 90er-Jahren von den Herrschaften auf der rechten Seite zugestoßen wurden. Wir wollen die Türen doch wieder aufmachen. Dazu trägt dieses Gesetz bei, genauso wie die Bafög-Novelle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir manchmal wünschen, dass bei der PDS Wort und Tat deckungsgleich wären. Es wird bei Gesprächen von mehr Geld für die Wissenschaft geredet. Aber kaum ist man in Berlin an der Regierung, wird das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung, das Institut für Zukunftstechnologien oder das Klinikum Benjamin Franklin angetastet. Bei Ihnen passen Wort und Tat nicht zusammen. Das ist ein großes Problem. Aber das ist ein Thema, über das wir jetzt nicht reden.

Man kann über Studiengebühren sprechen. Noch einmal an die Adresse der Union: Wir wissen, dass viele bei Ihnen dafür sind. Ich halte sie aber für einen gefährlichen Irrweg. Solange wir keine Stipendienkultur haben und solange wir nicht sicher sind, dass wir soziale Selektion ausschließen, ist es vollkommen falsch, über dieses Thema zu reden. Deswegen ist es auch richtig, dass wir an dieser Stelle ein Stoppsignal setzen. Wir wollen mehr Studenten und nicht weniger. Wir wollen die Leute nicht verschrecken. (D)

Letzter Punkt, **Dienstrechtsreform**: Die Dienstrechtsreformdebatte hatten wir bei der fünften Novelle HRG. Es ist ein Gesetz, das einen echten Schritt nach vorn darstellt. Wir haben eine klare Strukturierung der Qualifizierungsphase, wir haben eine frühere Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, wir haben eine Vielfalt von Zugangswegen, wir haben leistungsorientierte Besoldung. Dieses Gesetz verdient also ohne jeden Zweifel die Attribute „modern“ und „zeitgemäß“.

Es gibt allerdings zwei Problemgruppen. Das trifft zu und ist auch richtig beschrieben worden, wenngleich man teilweise auch den Eindruck hatte, es würde, wenn ich das vorsichtig ausdrücken darf, maßlos übertrieben.

Es gibt also zwei Gruppen, die Probleme haben: Das sind zum einen diejenigen, die gerade im Begriff sind zu promovieren bzw. sich zu habilitieren und die Sechsjahresgrenze überschritten haben oder denen erst später eine Professur winkt. Für diese Gruppen haben wir jetzt eine **Übergangsregelung** von drei Jahren, übrigens eine längere als Ihre von zwei Jahren, geschaffen.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ich glaube, diese Gruppe kann mit dieser Regelung gut leben. Das ist eine Sache, für die wir uns sehr eingesetzt haben. Ich bin froh, dass wir das erreicht haben.

Zweitens geht es natürlich um die grundsätzliche Frage des Wissenschaftsarbeitmarktes, um Menschen, die

**Dr. Reinhard Loske**

- (A) sozusagen lang anhaltende Projektkarrieren immer wieder auf der Basis von Drittmitteln haben. Zu fragen ist, ob diese mit der neuen gesetzlichen Regelung Schwierigkeiten haben oder ob es im Rahmen des **Teilzeit- und Befristungsgesetzes** auch möglich ist, jenseits der Qualifizierungsphase, also jenseits der zwölf Jahre, weiterhin befristet beschäftigt zu bleiben. Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Wenn sich jemand für diesen Weg entscheidet, dann soll ihm dieser Weg offen stehen.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen]  
[CDU/CSU]: Richtig!)

Deshalb begrüßen wir auch, dass das Ministerium jetzt angekündigt hat, dass man eine arbeitsrechtlich autorisierte Fassung vorlegen und als Handreichung an die Universitätsverwaltungen und an die Verwaltungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen geben wird, damit diese das auch wirklich handeln können. Perspektivisch sollten wir uns dafür einsetzen, dass wir auf diesem Feld einen **Wissenschaftstarifvertrag** bekommen. Denn ich glaube in der Tat, dass die Realitäten auf dem hoch dynamischen und hoch flexiblen Wissenschaftsarbetsmarkt etwas andere sind als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Wissenschaftstarifvertrag könnte insoweit mehr Klarheit bringen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

- (B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Ulrike Flach.

(Jörg Tauss [SPD]: Frau Flach, merken Sie was?  
Mit denen können Sie nicht koalieren!)

**Ulrike Flach (FDP):** Mit den Grünen?

(Jörg Tauss [SPD]: Nein, mit denen!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur Weniges lässt so klar erkennen, welche politische Grundhaltung zur Hochschule dieses Hauses umtreibt, wie das Hochschulrahmengesetz: auf der einen Seite Freiheit und Autonomie der Universitäten und auf der anderen Seite der tiefe Glaube an Regulierung und die Weisheit des Staates. Das ist es, liebe Kollegen, was uns unterscheidet, und das prägt ganz offensichtlich auch die heutige Debatte und die vorliegenden Anträge.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

SPD und Grüne wollen den Hochschulen weitere Fesseln anlegen. Frau Bulmahn hat das eben sehr deutlich gemacht: die gesetzliche Einführung von **verfassten Studierendenschaften**, die Studiengebühr und die Regeleinführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die PDS geht in der Person von Frau Böttcher sogar noch wesentlich weiter in ihren Knebelungen und die Unionsfraktionen sprechen sich gegen die vorgeschlagenen Regelungen des Bundes aus,

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen]  
[CDU/CSU]: Nein, nein!)

aber nicht, um den Universitäten mehr Autonomie zu geben, sondern weil sie erneut Angst um ihre Länder haben, lieber Herr Dr. Friedrich, und diese Fragen erneut über das Landesrecht regeln wollen. (C)

Die FDP stellt die Freiheit und die Autonomie der Hochschulen in den Mittelpunkt.

(Beifall bei der FDP)

Nicht das Hineinregieren in die Universitäten, sondern die Festsetzung von Rahmenbedingungen ist die Maxime liberaler Hochschulpolitik. Sie ist es immer gewesen und sie ist es auch zum heutigen Zeitpunkt.

Genau den gegenteiligen Weg beschreiten Sie, Frau Bulmahn, heute mit Ihrer erneuten Reparaturnovelle zum wiederholten Male. Statt darüber nachzudenken, ob das HRG noch zeitgemäß ist, regulieren Sie munter weiter.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das können sie: regulieren!)

Nehmen wir das Beispiel des Verbots von Studiengebühren. Lassen Sie doch die Hochschulen selbst entscheiden, Frau Bulmahn, ob sie einen Teil der **Ausbildungskosten** von ihren Kunden, den Studenten, einfordern wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Klaus Barthele [Starnberg] [SPD]: Die große Freiheit!)

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier in Berlin zu bestimmen, ob privates Geld in Form von Gebühren in die Universitäten fließt oder nicht. Das muss die Universität vor Ort entscheiden, (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Ach!)

im Wettbewerb zu anderen Standorten und natürlich auch angesichts einer Kundschaft, die sehr genau prüfen wird, welche Qualität sie dort geboten bekommt.

(Zuruf von der SPD: Das ist so realitätsfremd, das gibt es überhaupt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wie genau sie das prüft, haben Sie, Frau Bulmahn, ja eben dort oben gesehen. Sie haben gesehen, dass Sie zwischen den Stühlen sitzen.

Natürlich haben die Studenten ein feines Gespür dafür, dass das Ganze nur Wahlkampfpolemik ist und nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie lassen die Studiengebühren durch Ländergesetze zu und versuchen vor Ort so zu tun, als würden Sie ein Wahlkampfversprechen einhalten.

(Jörg Tauss [SPD]: Waren das Ihre Demonstranten da oben?)

– Ja, wir bestellen die immer, Herr Tauss.

Wir sehen auch keine Notwendigkeit, die verfassten Studierendenschaften gesetzlich vorzuschreiben. Wir sind sehr für die Mitwirkung der Studenten – wir kommen übrigens alle aus diesem Bereich; das wissen Sie –, aber

Ulrike Flach

- (A) wir alle kennen die Frustrationen über die real existierenden StuPa- und AStA-Sitzungen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Zur Genüge!)

Herr Rachel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich nur 10 Prozent der Studenten an den Wahlen beteiligen. Dies ist ein wirklich demokratisches Dilemma.

Die deutsche Regelung der Zwangsmitgliedschaft, die Sie uns heute vorschlagen, ist wieder einmal ein Sonderweg. Die meisten Studentenschaften in Ländern der westlichen Welt sind freiwillige Zusammenschlüsse, in deren Rahmen sich Studenten natürlich auch zu allgemeinen Themen äußern können. Wir haben also gar nicht diese Sorgen, die Sie umtreiben. Ich weiß überhaupt nicht, was Sie mit Ihrer Version der Zwangskooperation wollen. Wollen Sie wirklich durch die Hintertür das allgemeine politische Mandat wieder einführen? Sie wissen, dass dies nicht geht. Das Bundesverfassungsgericht hat sich deutlich dagegen ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: So steht es auch im Gesetz!)

Wir halten auch die vorschnelle Festschreibung der Regeleinführung von **Bachelor- und Masterstudiengängen** für falsch. Dabei muss deutlich gesagt werden – Herr Rachel hat vorhin schon darauf hingewiesen –, dass es natürlich eine CDU/FDP-Regierung war, die diese Studiengänge möglich gemacht hat. Wir wollen diese Studiengänge, selbstverständlich! Aber die Umsetzungsfrist in den Landeshochschulgesetzen ist erst vor einem Dreivierteljahr abgelaufen. Das wissen Sie, Frau Bulmahn. Der Akkreditierungsrat hat erst einen Bruchteil der neuen Studiengänge zertifiziert. Nun lassen Sie diese Studienabgänger doch erst einmal auf den Arbeitsmarkt. Erst dann können wir sehen, ob hier etwas Vernünftiges geschaffen worden ist. Erst dann sind wir in der Lage, Regelstudiengänge einzuführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Mit der unseligen Neuregelung des § 57 HRG haben Sie, Frau Ministerin, eine ganze Generation von Wissenschaftlern massiv verunsichert. Die nachgereichte Übergangsregelung ist nicht ausreichend, auch wenn Sie Tag für Tag scheinbar nachlegen. Eine schlechte Regelung wird nun einmal nicht dadurch besser, Frau Bulmahn, dass man sie später anwendet.

Es ist für uns nicht einsichtig, warum der Staat es Wissenschaftlern verbieten sollte, sich auch nach zwölf Jahren noch auf eine befristete, aus **Drittmitteln** finanzierte Stelle zu bewerben.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut er auch nicht!)

Sicher ist es nicht der Traum eines Forschers, immer wieder ein befristetes Arbeitsverhältnis einzugehen. Dennoch gibt es viele, die darin eine Möglichkeit für eine flexible Lebensplanung sehen.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Quatsch! – Jörg Tauss [SPD]: Sie wollen einen Normzustand daraus machen!)

Liebe Kollegen von der SPD, eine Drittmittelkarriere ist auch um vieles besser, als arbeitslos auf der Straße zu stehen. (C)

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Das ist purer Zynismus!)

So geht es diesen jungen Leuten im Augenblick aber. Dies wird jeden Tag anhand der geschalteten Anzeigen deutlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir schlagen deshalb vor, in § 57 c HRG zwei sachliche Gründe für eine weitere befristete Beschäftigung nach Ausschöpfen der bislang höchstzulässigen **Befristungsdauer** festzuschreiben. Dies wäre erstens, wenn der Mitarbeiter besondere Kenntnisse und Erfahrungen vorübergehend in Lehre oder Forschung einbringen soll, oder zweitens, wenn der Mitarbeiter aus Drittmitteln vergütet wird.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Also auf gut Deutsch: immer!)

Ich glaube, diese Regelung ist sehr im Sinne der Betroffenen. Sie ist europafest und besser als eine halbherzige Gnadenfrist, die Sie heute mit Ihrem Vorschlag eingebracht haben.

Wir werden unsere Änderungsanträge hier zur Abstimmung stellen. Wenn sie keine Mehrheit finden, werden wir selbstverständlich Ihrem „Verregelungsgesetz“ nicht zustimmen.

Die FDP will keine Strangulierung der Hochschule. Wir wollen die entfesselte, autonome, wettbewerbs- und vor allen Dingen leistungsorientierte Uni. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die – das verspreche ich Ihnen – werden Sie nach dem 22. September bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Maritta Böttcher.

**Maritta Böttcher (PDS):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist Wahlkampf; das ist zu spüren. SPD und Grüne versuchen, sich als wackere Kämpfer gegen Studiengebühren in Szene zu setzen.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wacker!)

– Herr Loske, Sie können erzählen, was Sie wollen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit liegen Welten: Wahlkampfwelten.

(Beifall bei der PDS)

Die von der Koalition vorgelegte Novelle ist kein Gesetz gegen Studiengebühren; das wissen Sie. Es ist ein Gesetz, das vorhandene Gebühren nachträglich legitimiert und sogar die Einführung neuer Gebühren absichert.

Was geschieht, wenn Sie, Frau Ministerin, Ihr Gesetz durchkriegen? Werden CDU und FDP in Baden-Württemberg die Strafgebühren für Langzeitstudierende

**Maritta Böttcher**

- (A) abschaffen? Werden die Sozialdemokraten in Niedersachsen sowie SPD und Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ihre bereits beschlossenen Gebührenpläne zurücknehmen? – Nichts wird passieren.

(Jörg Tauss [SPD]: Deswegen handeln wir jetzt!)

Im Gegenteil, Herr Tauss: Ihr Gesetzentwurf gibt ausdrücklich grünes Licht für die Entwicklung neuer Gebührenmodelle, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz geplant sind.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Aha!)

Neue Begriffe, wie Studienkonten oder Bildungsgutscheine, sollen das verschleiern. Wer sein Studienkonto verbraucht hat, Herr Loske, wer seinen letzten Bildungsgutschein eingelöst hat, wird in Zukunft in Mainz, Düsseldorf, Trier oder Münster wie schon heute in Heidelberg oder Tübingen zur Kasse gebeten werden. Die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle wird dies nicht verhindern, weil sie es gar nicht verhindern will.

Aber es kommt noch schlimmer: Die in Ihrem Gesetzentwurf enthaltene unbestimmte **Ausnahmeregelung** schließt sogar Gebühren ab dem ersten Semester nicht aus. Das wissen Sie auch.

(Dr. Peter Eckardt [SPD]: Das ist sachlich falsch!)

Studentinnen und Studenten spüren genau: 30 Jahre nachdem auch die alte Bundesrepublik Studiengebühren abgeschafft hat, stellen nun nach Union und FDP auch SPD und Grüne die soziale Öffnung der Hochschulen infrage. Das steht auch in meiner Presseerklärung.

- (B)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist trotzdem falsch!)

Das war lange ein Markenzeichen sozialdemokratischer Bildungspolitik, Herr Loske.

(Zuruf von der SPD: Das ist dummes Zeug, was Sie da erzählen!)

Bildungspolitiker wissen: Die studentischen Organisationen streiten sich über vieles, aber nicht über Studiengebühren. Diese müssen verboten werden, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der PDS)

Die Studierenden lehnen Ihr Gesetz klar ab. In dieser Frage sprechen der Dachverband der Studierendenvertretungen, fzs, die Juso-Hochschulgruppen und die Grünen-Hochschulgruppen mit einer Stimme. Dass das die Regierung nicht hören will, kann ich verstehen. Selbst die klaren Beschlüsse Ihrer eigenen Partei ignorieren Sie souverän.

Auch ich möchte Sie daran erinnern, dass es der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war, der noch im November 2001 gegen das ausdrückliche Votum von SPD-Bundespolitikern auf einer uneingeschränkten Sicherung der **Gebührenfreiheit** bestanden hat.

(Jörg Tauss [SPD]: Da bin ich überstimmt worden!)

Damit setzen Sie nicht nur Ihre eigene Glaubwürdigkeit, sondern auch die der parlamentarischen Demokratie aufs Spiel. Wenn heute eine Tür aufgestoßen wird, Herr Loske, dann ist es höchstens ein kleiner Spalt. Aber durch diesen Spalt werden die Studierenden nicht gehen. (C)

Die Alternativen liegen auf dem Tisch. Die PDS hat einen eigenen Entwurf für eine 6. HRG-Novelle vorgelegt.

Erstens. Wir bleiben bei der klaren Forderung nach einer Sicherung der Gebührenfreiheit des Studiums. Deutschland braucht in Zukunft nicht weniger – das ist richtig –, sondern mehr gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker.

(Beifall bei der PDS)

Die schrittweise Einführung von Studiengebühren schreckt junge Leute, insbesondere aus Familien mit geringem Einkommen von der Aufnahme eines Studiums nachweislich ab.

Zweitens. Wir fordern die Absicherung der verfassten Studierendenschaften in allen Bundesländern mit dem Recht, zu gesellschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen.

(Beifall bei der PDS)

Drittens. Wir befürworten die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge, soweit die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen gewährleistet ist.

Viertens. Wir haben einen Vorschlag für eine Übergangsregelung zum neuen **Fristvertragsrecht** vorgelegt und freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen diesen Vorschlag aufgegriffen haben. (D)

Noch ein Wort zur FDP. Heuern und Feuern darf nicht zum Normalfall an Hochschulen werden. Die PDS wird daher den Änderungsantrag der FDP ablehnen. Liebe Frau Flach,

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]: Sie ist wirklich lieb!)

auf der einen Seite reden Sie von einer Entrümpelung des Hochschulrahmengesetzes. Auf der anderen Seite wollen Sie detaillierte Regelungen zur Befristung von Arbeitsverträgen ins Gesetz schreiben. Das passt nun wirklich nicht zusammen und verträgt sich schon gar nicht mit unserer und Ihrer Zielsetzung, endlich wieder die Tarifpartner zum Zuge kommen zu lassen.

Zwischen dem Entwurf der Regierungsfractionen und dem der PDS liegen bis auf die gravierende Ausnahme der Studiengebühren keine Welten. Genau das aber ist der Grund dafür, dass wir Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen werden. Wer Sicherheit für die Studierenden will, muss dem Alternativentwurf der PDS zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Peter Eckardt.

**Dr. Peter Eckardt (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das noch einmal klar zu machen: Die sozialdemokratische Bundestags-



Dr. Peter Eckardt

- (A) fraktion ist für ein Verbot von Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Diese Position steht auch in der 6. HRG-Novelle. Alle anderen Interpretationen gehen fehl und dienen nur der Absicht, ein generelles Studienverbot – das gilt für alle, auch für die ausländischen Weiterbildungsstudien – zu diskreditieren.

Ich möchte vorweg auch noch auf etwas zu sprechen kommen, was Herr Rachel und Frau Flach gesagt haben. Ich denke nicht, dass die **Autonomie der Hochschulen** – das sollten eigentlich alle beherzigen, die sich mit Hochschulpolitik beschäftigen – von dem Recht abhängt, von denjenigen, die sich ein Studium selber nicht leisten können, auf deren Begabung wir aber angewiesen sind, Studiengebühren zu verlangen. Die Autonomie der Hochschulen auf diesen Bereich zu konzentrieren scheint mir eine Fehlinterpretation der Verpflichtung der Hochschulen in Deutschland gegenüber den nachfolgenden Generationen zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas anderes deutlich machen – darauf wird in der Diskussion immer wieder hingewiesen –: Es gibt natürlich auch sozialdemokratische Hochschulpolitiker, die andere Vorstellungen von der Funktion der Universitäten, von deren Rechtssituation und deren Möglichkeiten haben, Geld zu bekommen. Aber jetzt rede ich und ich bin der Meinung, die ich Ihnen eben darstellt habe.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber die anderen sind zuständig, Herr Dr. Eckardt!)

- (B) – Wir werben für unsere Position. Auch ich werde versuchen – Sie wissen ja, aus welchem Bundesland ich komme –, weiterhin dafür zu werben. Wir werden sehen, wie das ausgeht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die 6. Novelle zum Hochschulrahmengesetz, über die wir heute diskutieren, verwirklicht in einem wichtigen Bereich die hochschulpolitischen Ziele der Koalition und rundet noch in dieser Legislaturperiode die Reformpolitik der Regierungsparteien sowie der Bildungsministerin in Wissenschaft und Forschung ab. Die Festschreibung von bundesweiter und uneingeschränkter Gebührenfreiheit ist das Kernstück dieser Reform und ein notwendiges bildungspolitisches Signal an Eltern, Studierende sowie an Schülerinnen und Schüler, dass in Deutschland ein zügiges **Erststudium** bis zum Prüfungsabschluss keine zusätzlichen finanziellen Belastungen bringen wird.

Die Argumentation, Studiengebühren seien antiquiert und sozial ungerecht, würden aber den Hochschulen die notwendigen Finanzmittel zuführen, die sie zur Verbesserung ihrer Infrastruktur dringend benötigen, geht fehl.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Antiquiert waren die Bedingungen zu meiner Studienzeit. Noch zu Beginn der 70er-Jahre wurden in der damaligen Bundesrepublik einheitlich 150 bis 160 DM Studiengebühren pro Semester erhoben. Lediglich in Hessen galt für Landeskinder Gebührenfreiheit. Die Kritiker der jetzigen

Regelung können ja einmal nachschauen, wie sich die Zahlen der Studierenden an den hessischen Hochschulen in den 60er-Jahren und nach Ende der Studiengebühren an den Hochschulen des ganzen Landes entwickelt haben. (C)

(Ulrike Flach [FDP]: Das war doch der Babyboom!)

– Mit dem Babyboom lässt sich noch nicht erklären, dass der Prozentsatz an Abiturienten bei denjenigen höher war, die zur Babyboomgeneration gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Rachel, ich weiß gar nicht, ob Sie nun für oder gegen Studiengebühren waren. Oder habe ich Sie einfach nicht richtig verstanden?

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sie hätten zuhören sollen!)

– Ich glaube, dass Sie ein kräftiges Jein gesagt haben und dass Sie sich erst noch rückversichern müssen. Ist das so richtig?

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sie haben das noch immer nicht verstanden! – Jörg Tauss [SPD]: Stoiber hat nichts dazu gesagt!)

– Gut, dann habe ich das nicht verstanden.

Auch prominente Verfechter von Studiengebühren haben in den 70er- und 80er-Jahren als Erste aus ihren Familien an einer Hochschule gebührenfrei studiert und fordern jetzt Studiengebühren, wenn auch sozial verträgliche. Wie man hört, hat auch Baden-Württemberg Schwierigkeiten, für die Abgrenzung des Sozialverträglichen eine glaubhafte Definition zu finden. (D)

Eine wichtige Regelung der 5. HRG-Novelle für **befristete Arbeitsverhältnisse** wird in der 6. Novelle noch einmal klargestellt. § 57 b des HRG enthält eine Übergangsregelung, die viele Fragen der unmittelbar Betroffenen aus den Hochschulen beantwortet und bei Interessenkonflikten zwischen Hochschulverwaltungen und Bediensteten einen klärenden Eingriff möglich macht. Diese Übergangsregelung beträgt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler drei Jahre sowie für studentische Hilfskräfte ein Jahr. Befristete Arbeitsverhältnisse spielen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie alle wissen, eine wichtige, aber in vielen Bereichen eine andere Rolle als in der privaten Wirtschaft. Die Stelleninhaber haben in Forschung und Lehre wichtige Aufgaben: Sie werben Drittmittel ein und leisten einen großen Beitrag zum Ansehen unserer Hochschulen. Das Verhältnis befristeter zu unbefristeten Stellen im akademischen Mittelbau sollte aber ausgewogen sein und sich nicht zugunsten der lebenslang befristet Beschäftigten verschieben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem ich mit vielen gesprochen habe, appelliere ich auch hier an die Personalabteilungen der deutschen Hochschulen, die möglicherweise falsch verstandene Regelung der befristeten Arbeitsverhältnisse nicht dazu zu benutzen, in manchen Fachbereichen Personalabbau zu betreiben, indem sie keine befristeten Arbeitsverhältnisse mehr unterschreiben, weil sie befürchten, vor

**Dr. Peter Eckardt**

- (A) Arbeitsgerichten Klagen von Betroffenen auf dauerhafte Anstellung zu verlieren. Die jetzigen Regelungen des HRG und ihre Klarstellungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz reichen völlig aus, um dieses Problem zu lösen.

Die 5. und die 6. HRG-Novelle ermöglichen es den Hochschulen, ihrer gesellschaftlichen Aufgabe unter geänderten internationalen und nationalen Bedingungen gerecht zu werden und ihre Leistungsfähigkeit weiter zu steigern. Daher bitte ich Sie, unserer Novelle zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Gerhard Friedrich für die CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Gerhard Friedrich** (Erlangen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Flach, Sie haben uns hier einen sehr langen Antrag vorgelegt, der in den Ausschuss gehört. Ich bin nicht in der Lage, in einer Stunde sieben Seiten zu beurteilen. Aber ich sage Ihnen, warum ich den Antrag ablehne.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Er ist auch nicht ernst gemeint!)

- (B) Auf Seite 1 Ihres Antrags ist von umfassender Autonomie der Hochschulen die Rede. Ich empfehle Ihnen, einmal mit dem bayerischen Wissenschaftsminister Zehetmair darüber zu reden, wohin das führt. In Bayern sind wir stolz darauf, dass sich die Besten nach Bayern berufen lassen – nicht alle, aber viele.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Die bewerben sich in München, aber nicht woanders in Bayern!)

Würden wir in Bayern immer die Vorschläge der Fakultäten berücksichtigen, würden wir nicht immer die Besten berufen. Da gibt es Seilschaften und von manchem wird die eigene Klientel bedient.

(Ulrike Flach [FDP]: Das gibt es aber in jedem Beruf!)

– Dabei muss man nicht immer mitmachen. Ich bin für mehr Autonomie, aber nicht für die totale Autonomie. Wegen dieses völlig falschen Satzes kann ich Ihrem Antrag, der im Übrigen sehr viel Richtiges enthält, nicht zustimmen.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Meinen Sie mit den Seilschaften den Fall Oberreuter? Sagen Sie doch mal was zum Fall Oberreuter!)

90 Prozent Ihres Antrages würde ich zustimmen. Aber da in ihm ein völlig falscher Satz enthalten ist, kann ich nicht mehr zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir über die Hochschulreform reden, sollten wir uns darüber verständigen, welche Ziele wir verfolgen.

Wenn ich mich richtig entsinne, haben wir bei der so genannten **Rüttgers-Reform,** (C)

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Wer ist denn das?)

der Sie ja zugestimmt haben, Frau Bulmahn, gesagt, wir wollten mehr Leistung durch mehr Wettbewerb. Das ist die Zielsetzung. Mit der Kollegin Flach und der FDP bin ich der Auffassung, dass es Wettbewerb zwischen einzelnen Hochschulen, aber auch zwischen den verschiedenen Hochschulsystemen der Länder geben muss. Wettbewerb kann es aber ohne gewisse Spielregeln nicht geben.

Deshalb ist meine Arbeitsgruppe nicht der Auffassung, dass man das Hochschulrahmengesetz ersatzlos abschaffen kann. Wir diskutieren ebenso wie die SPD über den richtigen Inhalt von Wahlprogrammen. Bei uns wird über dieses Thema in der nächsten Woche entschieden. Vielleicht werde ich zu den Verlierern gehören; das werde ich dann gelassen ertragen. Aber ich setze mich nicht für die ersatzlose Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes ein; denn Wettbewerb ohne Spielregeln kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich komme zum nächsten Thema, das Sie in Ihrer Novelle ansprechen, Frau Bulmahn, nämlich zum Verbot von **Studiengebühren.** Herr Loske, obwohl Sie sonst ein nachdenklicher Mensch sind, haben Sie heute die Zuhörer verwirrt, indem Sie gesagt haben, Studiengebühren für Langzeitstudenten seien schlecht, dies aber in Ihrem Gesetzentwurf nicht verboten haben. Es geht um Studiengebühren für das Erststudium. Hier bin ich mit Ihnen der Meinung, dass es so wie gegenwärtig nicht gehen kann. (D)

Wir brauchen wegen der sozialen Abfederung – man kann es auch anders beschreiben – entweder ein völlig neues **Stipendiensystem** oder eine Regelung, wonach Studiengebühren so lange gestundet werden, bis derjenige, der studiert hat, im Beruf, beispielsweise als Chef- oder Oberarzt, kräftig verdient.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

In diesem Punkt sind wir uns noch nicht einig. So müssten wir uns zunächst intensiv mit dem so genannten australischen Modell befassen. Wenn wir diese Dinge geprüft haben, dann kann ich sagen, ob ich für oder gegen Studiengebühren bin.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Das zeigt ein Blick in die europäischen Länder!)

Ich will nachdenken, Frau Ministerin, Sie aber wollen das Denken verbieten. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Auch der zuständige niedersächsische Minister will nachdenken. Auch Herr Glotz, Ihr Vorgänger als bildungspolitischer Sprecher der Fraktion, ist für Studiengebühren.

(Dr. Peter Eckardt [SPD]: Da muss er nicht Recht haben, Herr Friedrich!)

– Er muss nicht Recht haben, aber setzen wir doch einmal den Streit fort.

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

- (A) Es ist wirklich seltsam: Kein Land hat, soweit ich weiß, ernsthaft die Absicht, in den nächsten Jahren **Studiengebühren** für das Erststudium einzuführen.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Dann schreiben wir es doch auf!)

– Nein. – Damit verbieten Sie etwas, was niemand zurzeit machen will. Das ist doch abwegig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Wir brauchen es doch nicht zu verbieten, wenn es nicht eingeführt wird!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf!

Diese Debatte wird in ungefähr drei Jahren beendet sein, dann werden der Kollege Rachel und ich wissen, ob wir für Studiengebühren sind.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Wenn es eingeführt ist, verbieten wir es!)

Ich könnte Ihnen jetzt eine Schlagzeile vorlesen, in der an Herrn Berninger, den ich sehr schätze, die Frage gestellt wird: „Herr Berninger, seit wann sind Sie denn für Studiengebühren?“ Die Grünen haben das doch in der Fraktion diskutiert; auch Herr Berninger, nicht gerade der unbedeutendste Bildungspolitiker der Grünen,

(Jörg Tauss [SPD]: Ist er da?)

sondern einer der besten,

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

hat ernsthaft über Studiengebühren nachgedacht. Warum sollte man ihm das denn verbieten, Frau Ministerin Bulmahn? Ich verstehe das nicht.

(B)

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Nachdenken wird doch nicht verboten!)

Damit es zu keiner Verleumdung kommt, möchte ich festhalten, dass ich zurzeit weder für noch gegen Studiengebühren bin, sondern dafür, dass wir die noch nicht abgeschlossene Diskussion fortsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Irgendwann werden wir entscheiden müssen. Es gibt bei uns wie auch bei der SPD unterschiedliche Meinungen. Zurzeit sitzt Frau Bulmahn zwischen allen Stühlen.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

Der Parteitag ist für das Verbot aller Studiengebühren; Herr Glotz ist für Studiengebühren;

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Halten Sie sich doch an das, was wir hier vorlegen! Halten Sie sich doch an den Gesetzentwurf!)

der Wissenschaftsminister von Niedersachsen ist eigentlich für Studiengebühren. Lassen Sie den Mann doch nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Wir diskutieren hier über einen Gesetzentwurf und nicht über Zitate!)

Nebenbei möchte ich noch auf das Problem der **Bildungsgutscheine** eingehen, weil man auch dabei aufpas-

sen muss. Es gibt zweierlei Arten von Bildungsgutscheinen: zum einen das Modell aus Rheinland-Pfalz – darüber kann man diskutieren –, das Gebührenfreiheit während des Erststudiums sichert, wenn man zügig studiert. (C)

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

Ich bin dafür, auch über ein weiteres Modell zu diskutieren. Nach diesem Modell werden die Beträge für die Grundfinanzierung der Hochschulen gekürzt, dafür wird aber jedem Abiturienten ein Gutschein ausgehändigt, den er dort, wo er studiert, abliefern muss. Hier geht es um etwas anderes als bei dem Modell aus Rheinland-Pfalz. Das Problem aber ist, dass nicht alle Länder mitmachen. Berlin wäre beispielsweise dafür, weil es mehr Studenten importiert als exportiert und davon profitieren würde. Frau Bulmahn, lassen Sie uns die Dinge doch in Ruhe diskutieren und verbieten Sie die Dinge nicht.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir doch!)

Jetzt noch eine letzte Anmerkung zu den **Studierendenschaften**. Das Wort sollte man verbieten. Ich verstehe nicht, wie man die deutsche Sprache so verhunzen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Außerdem bleibe ich, Herr Kollege Loske, bei meinem Standpunkt, dass dieses nicht progressiv, sondern reaktionär ist. Sie führen den Ständestaat in Deutschland wieder ein. Das ist mittelalterlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Darauf sind Sie noch stolz. Lesen Sie einmal in der Staatslehre – das ist keine Polemik – (D)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Auf keinen Fall!)

nach, woher die Zwangskörperschaften kommen. Sie kommen – ich erinnere an Zünfte usw. – aus dem Mittelalter. Dennoch sind Sie stolz darauf, das in Deutschland vorzuschreiben.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Jetzt fängt der wieder mit den Handwerkskammern an! Das ist vermintes Gelände für Sie!)

– Die haben doch vernünftige Aufgaben, Herr Kollege.

Ich war vier Jahre im Studentenparlament. Wir hatten doch keine vernünftigen Aufgaben. Was haben wir gemacht? Wir haben das Geld, das man uns gegeben hat, für jeden möglichen Unsinn ausgegeben.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Ja, das haben Sie beim RCDS gemacht!)

Wir haben damals, 1968/69, über Vietnam diskutiert. Ich weiß nicht, ob die Amerikaner jemals erfahren haben, was wir im Erlanger Studentenparlament im Hinblick auf Vietnam beschlossen haben.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Vielleicht war es trotzdem nicht falsch! – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz falsche Einstellung!)

**Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)**

- (A) – Nein, Herr Kollege Loske. – Ich betone: Auch die Taxifahrer gehören keiner Zwangskörperschaft aller Taxifahrer an; dennoch haben sie demokratische Beteiligungsrechte in diesem Staat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In den verfassten Studentenschaften passiert permanent Missbrauch. Frau Ministerin Bulmahn, Sie lösen ein Problem, das den meisten Studenten gar nicht bekannt ist. Einem Aufruf zur Teilnahme an einer Demonstration für die verfasste Studierendenschaft würden in meinem Wahlkreis 20 linke Hochschulstudenten und zehn altlinke 54-jährige Lehrer, die sich an die 68er-Zeiten erinnern können, folgen. Zwar sieht sonst kein Mensch irgendein Problem; aber Sie, Frau Bulmahn, lösen es. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat der Kollege Jörg Tauss für die SPD-Fraktion das Wort.

**Jörg Tauss (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich war 1968 15 Jahre alt. Damals war ich noch nicht in irgendeinem Studentenparlament. Damals waren wir im Schülerparlament hochaktiv und haben Schülerarbeit gemacht. Herr Kollege Friedrich, man sieht an uns allen, dass dabei etwas Ordentliches herausgekommen ist. Wenn junge Menschen diskutieren, dann kann das nicht schaden.

- (B) Was hier vorgetragen worden ist, ist zum Teil schon putzig. Lieber Kollege Rachel, zunächst möchte ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Ich habe kürzlich einen fehlgeleiteten Brief bekommen, den ich mir trotzdem – ich gebe es zu – angeschaut habe. Der Brief war vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten. Der Brief enthielt die Bitte, dem RCDS Argumente zu liefern, mit denen er ein Plakat gegen die Bundesregierung gestalten könne. Dieser Brief ist versehentlich bei der SPD gelandet. Mittlerweile weiß ich: Der RCDS wäre von Ihnen falsch informiert worden. Also habe ich den Ring Christlich-Demokratischer Studenten über unsere Hochschularbeit aufgeklärt. Ich nehme an, man war von dieser Aufklärung außerordentlich beeindruckt. Kollege Rachel, ich habe allerdings vergessen, Ihnen eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen; deswegen möchte ich an dieser Stelle eine kleine Nachhilfestunde geben.

(Zuruf des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU])

– Sie müssen sich die Bilanz schon in Ruhe anhören.

Nachdem Sie an unserer Bilanz herumgemäkelt haben – das stört mich generell –, möchte ich Ihnen nun mitteilen, was wir hochschulpolitisch getan haben. Jetzt hören Sie einmal zu! Wir haben ein neues **Dienstrecht** auf den Weg gebracht. Herr Kollege Friedrich, nachdem in den Jahren Ihrer Regierungszeit der Muff unter den Talaren herrschte, haben wir uns gesagt: Wir müssen die verkrusteten Strukturen aufbrechen.

(Beifall bei der SPD)

Das geschah übrigens mit Zustimmung eines Teils der Professorenschaft.

Herr Rachel, Sie gehören im Grunde genommen – ich weiß, es wird in Ihren Reihen sehr differenziert gesehen – zur Lobby der Professoren. Dazu zählen nicht viele. Es gab leider noch zu viele Professoren, die ihre Assistenten, die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bis ins hohe Alter in Abhängigkeit gehalten haben. Das war ihnen recht und billig. Sie waren relativ preiswerte Arbeitskräfte. Wir haben die **Juniorprofessur** eingeführt und die Hochschuldienstrechtsreform durchgeführt, damit diejenigen, die in jungen Jahren eine internationale wissenschaftliche Karriere machen wollen, nicht mehr ins Ausland, in die USA, gehen müssen. Dies sind wichtige Erfolge der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das BAföG erhöht. Auch darüber haben wir schon geredet.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber zu wenig!)

Wir haben mit dem **Bildungskredit** ein völlig neues Instrumentarium geschaffen. Frau Kollegin Flach, Ihrerseits hat es damals an Fantasie gefehlt, solche neuen Instrumente zu schaffen. Gähnen Sie nicht! Hören Sie zu! Wir haben all das getan, was Sie damals nicht getan haben. Ich wiederhole: Wir haben den Bildungskredit auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Man kann es nur immer wieder formulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den **Hochschulbau**, der unter Ihrer Regierungsverantwortung jahrelang stagniert hat, vorangebracht. Sie standen bei den Ländern in der Kreide; Sie haben das Geld an die Länder nicht mehr überwiesen, Sie haben den Hochschulbau an die Wand gefahren. Wir haben die Mittel für den Hochschulbau in diesem Land um 20 Prozent erhöht. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel flossen in Großgeräte.

(Zuruf des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU])

– Ja, wo leben Sie denn? Ich habe eine Uni vor der Haustür, fünf Minuten von meinem Büro entfernt; ich sehe, was in Karlsruhe gebaut wird. Aus dem Bundesetat werden gerade wieder 60 Millionen für die Nanotechnologie bereitgestellt.

Schauen Sie sich auch in den Hochschulen in Bayern an, in welchem Umfang Mittel des Bundes nach Bayern fließen. Ich weiß, Sie machen damit Öffentlichkeitsarbeit, aber wir geben das Geld, damit auch in Bayern die Besten nicht gehen, sondern bleiben.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! – Ulrike Flach [FDP]: Sie wissen doch, dass die Länder das finanzieren!)

– Ein paar Leute gibt es, die Sie der Hochschule aufs Auge drücken wollen, CDU/CSU-Spezis, aber das ist eine spezielle Situation.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/CSU]: Herr Glotz war besser!)

**Jörg Tauss**

- (A) – Peter Glotz ist ein hervorragender Mann; das ist doch völlig klar. Ich bin doch nicht so vermessen zu sagen, ich wäre besser als Peter Glotz.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/ CSU]:  
Der hat nicht solchen Unsinn gesagt!)

Aber auch Peter Glotz kann irren; hinsichtlich der Studiengebühren ist das der Fall. Sonst irrt er nicht, aber in dem Punkt tut er es.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Wir sind noch nicht  
bei der Gotteslästerung!)

Wir haben das **Hochschulmarketing** gebündelt. Herr Kollege Friedrich, Sie waren dabei: Als wir in dieser fantastischen Sitzung über internationales Hochschulmarketing sprachen, kam Herr Rüttgers auf die Idee – Sie kennen seine bedächtige Art; er ist beim Reden immer fast eingeschlafen –, wir könnten vielleicht eine CD-ROM machen, um deutsche Hochschulen im Ausland vorzustellen. Das war der Höhepunkt dessen, was Ihnen zum Thema Hochschulmarketing einfiel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben Millionenbeträge in das Hochschulmarketing gesteckt, damit die Hochschulen eine Chance haben, sich auch im Ausland zu präsentieren.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Friedrich?

- (B) **Jörg Tauss** (SPD): Aber selbstverständlich, lieber Kollege Friedrich. Ich bin immer noch bei der Bilanz; ich trage sie wirklich gern vor.

**Dr. Gerhard Friedrich** (Erlangen) (CDU/CSU): Ja, bei der Bilanz sind Sie tatsächlich, aber nicht bei der Sache.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und  
der FDP)

Herr Kollege Tauss, weil Sie gerade über Hochschulmarketing geredet haben, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich, dass die meisten Studenten zum Beispiel aus Asien in Länder gehen, die Studiengebühren erheben, zum Beispiel in die USA?

**Jörg Tauss** (SPD): Um bei Karlsruhe zu bleiben: Wir haben dort im Bereich Informatik einen hervorragenden Anteil von ausländischen Studierenden, knapp 25 Prozent. Sehr viele davon kommen aus Asien.

Die Entscheidung, ob jemand ein Studium in einem anderen Land aufnimmt, hängt doch nicht davon ab, ob Studiengebühren erhoben werden. Sie hängt von der Qualität der jeweiligen Hochschule ab. Seit wir dafür gesorgt haben, dass die Hochschulen besser werden, kommen auch wieder mehr ausländische Studierende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Heute Morgen haben wir von Herrn Ministerpräsident Stoiber wieder gehört: Er hat Angst vor Ausländerinnen

und Ausländern auch an den Hochschulen. Wenn Sie aufhören, das Zuwanderungsgesetz in der Form zu blockieren, wie Sie es getan haben, dann ist die Chance, dass wir Ausländerinnen und Ausländer für ein Studium in Deutschland gewinnen können, noch viel besser. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Australien ist ein gutes Beispiel. Es ist richtig, dort gibt es in der Tat eine starke Zunahme von Studierenden aus asiatischen Ländern. Parallel dazu ist – ähnlich wie in Österreich und in anderen Ländern – der Anteil australischer Studierender aus sozial schwächeren Elternhäusern in den Universitäten dramatisch zurückgegangen. Auch das ist eine Folge des australischen Modells. Ich bitte Sie also, nicht nur die eine Seite zu betrachten, sondern auch die andere.

Zurück zu unserer Hochschulreform: Die erfolgreiche Bilanz, die wir in diesem Zusammenhang nach vier Jahren vorzutragen haben, wird durch die heute zur Beratung vorliegende weitere Novelle abgerundet. Ich weiß gar nicht, was Sie daran herumkritteln.

Wir haben gesagt, wir machen eines nach dem anderen, erst die vierte, dann die fünfte und anschließend die sechste Änderung des Hochschulrahmengesetzes; wir werden die Probleme der Reihe nach angehen, die Sie uns in Form eines Reformstaus hinterlassen haben.

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD], an die CDU/  
CSU gewandt: Sonst könnten Sie uns doch geistig überhaupt nicht mehr folgen!)

Nach der Dienstrechtsreform wenden wir uns nun der Frage der Studiengebühren und der Frage der **verfassten Studierendenschaft** zu. (D)

Meine Kolleginnen und Kollegen und insbesondere Herr Kollege Friedrich, ich weiß nicht, wo Sie während der Anhörung gewesen sind.

(Dr. Gerhard Friedrich [Erlangen] [CDU/  
CSU]: Anwesend waren wir!)

In wirklich beeindruckenden Worten haben uns die Studierenden Fälle geschildert, dass Studierendenvertreter im Rahmen ganz normaler gesellschaftspolitischer Tätigkeit, die sogar zu ihren Studiengängen gehört hat, von rechtsradikalen Studierendenorganisationen mit Prozessen wegen Veruntreuung und anderer Delikte überzogen worden waren. Wir stoppen diesen Unfug und sagen: Es gibt auch an der Hochschule eine Demokratie und Artikulationsmöglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund werden wir bundesweit dafür sorgen, dass Studierende verantwortungsbewusst in demokratischen Gremien mitwirken. Sie tun es heute übrigens verantwortungsbewusster, als es zu Ihren Zeiten war. 1968 war ja nicht alles ganz in Ordnung, wie man gehört hat; ich habe es von weitem verfolgt. Dagegen sind die heutigen Studierenden doch wirklich brav. Heute sind ein paar Flugblättchen geflogen; aber das ist alles, was da gelegentlich geschieht. Wir sollten den heutigen Studierenden nicht vorwerfen, sie würden das politische Mandat in irgendeiner Form missbrauchen. Wir geben es ihnen auch nicht, sondern sie haben die Möglichkeit, sich hier ordnungsgemäß zu betätigen.

**Jörg Tauss**

- (A) Ob Sie die **Studiengebühren** wollen oder nicht wollen, weiß ich nicht. Sie reden viel über Familiengeld, Sie erzählen den Leuten, was sie alles kriegen. Ich glaube, heute wäre es notwendig gewesen, klar zu sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie sollten mal sagen, was Sie wollen!)

Wenn Sie ein Familiengeld wollen, was Sie angekündigt und propagiert haben – ganz abgesehen davon, dass es nicht finanzierbar ist –, und parallel dazu den Leuten sagen, dass Sie es ihnen über Studiengebühren an den Hochschulen wieder wegnehmen, wenn ihre Kinder studieren, dann halte ich das für eine familienpolitische Rosstäuscherei. Das müssen Sie sich an der Stelle schon vorwerfen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie sind eine einzige Karikatur!)

**Jörg Tauss** (SPD): Schade, ich muss zum Schluss kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) – Danke für Ihren Beifall. Sie haben jetzt begriffen, wie erfolgreich unsere Bilanz ist. Die Fragen, die uns zu Beginn der Legislaturperiode gestellt worden sind, haben wir positiv beantwortet. Die Bilanz ist gut. Mit der heute vorliegenden Novelle – ich bitte um Zustimmung – schließen wir das Thema ab. Frau Kollegin Böttcher, Sie haben immer kritisiert, wir würden unser Versprechen nicht halten. Wir haben es gehalten.

(Ulrike Flach [FDP]: Nein, nein!)

Was uns verfassungsrechtlich möglich ist, machen wir. Also loben Sie uns. Das muss nicht immer sein, aber sagen Sie nichts Falsches.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Kein falsches Zeugnis ablegen!)

Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten: Das gilt auch für die PDS.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Auch für Sie, Herr Tauss!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache

14/8361 zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8878, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Es liegt ein Änderungsantrag der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. (C)

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8905? – Gegenprobe! –

(Klaus Barthel [Starnberg] [SPD]: Das sind aber keine 18 Prozent! – Ulrike Flach [FDP]: Wir sind steigerungsfähig!)

Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der FDP ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS ist der Gesetzentwurf damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer dagegen ist, möge sich jetzt erheben. – Wer enthält sich? – Bei gleicher Stimmenverteilung wie eben ist der Gesetzentwurf angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8878 empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/8732 zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes für erledigt zu erklären. – Sie sind alle für diese Beschlussempfehlung. Dann ist es so beschlossen. (D)

Nun kommt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8295 zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8878, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – An so einem Nachmittag müssen wir klare Entscheidungen treffen. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8878 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7077 mit dem Titel „Ein neues Hochschuldienstrecht für eine moderne, leistungsfähige und attraktive Bildung und Forschung in Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Schlussberichts der Enquete-Kommission „**Demographischer Wandel – Heraus-**

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) **forderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“**

– Drucksache 14/8800 –

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Walter Link für die CDU/CSU-Fraktion.

**Walter Link** (Diepholz) (CDU/CSU): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, den wir hier heute diskutieren, findet eine parlamentarische Arbeit von fast zehn Jahren, die sich über drei Wahlperioden erstreckt hat, ihren Abschluss. Frau Präsidentin, das gibt mir die Gelegenheit, da Sie genau vor zehn Jahren als Vorsitzende den Startschuss gegeben haben, Ihnen dafür heute herzlich zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Jahre 1992 hat die erste Enquete-Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Diese und die in der 13. Wahlperiode erneut eingesetzte Kommission haben im Juni 1994 und im September 1998 zwei umfangreiche Zwischenberichte vorgelegt. Der jetzige Bericht ist mit seinen neuen Schwerpunkten zugleich ein Abschluss der zehnjährigen Arbeit.

(B)

Mein besonderer Dank gilt darum den sachverständigen Mitgliedern unserer Kommission, die aus der gesamten Wissenschaft kommen und maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Damen und Herren Wissenschaftler, die zum Teil zehn Jahre mitgearbeitet haben, sitzen bei der heutigen Debatte auf der Tribüne. Ihnen rufe ich besonderen Dank zu.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich weiß, dass der eine oder andere jetzt gern hier vorne stehen und seine Erfahrungen schildern würde. Leider lässt das die Geschäftsordnung unseres Hauses nicht zu.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen fruchtbaren Dialog ist, dass man sich gegenseitig zuhört. Politiker und Wissenschaftler haben dies getan. So entstand eine konstruktive Arbeitsatmosphäre. In der Tat gehört das fruchtbare Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik, wie ich es als Vorsitzender der Kommission über zwei Wahlperioden erlebt habe, für mich zu den nachhaltigsten positiven Erfahrungen in meiner politischen Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt auch jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter aus unserem Sekretariat, die, ohne nach Zeit und Stunden zu schauen, stets vollsten Einsatz gezeigt haben.

Angesichts von acht Jahren Vorsitz hat man viel zu danken. Insofern will ich meinen Dank auch an die Sprecherinnen und Sprecher richten, die in den Obleute-Gesprächen immer sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Altersstruktur** in Deutschland wird sich in den nächsten Jahren stark verändern. Immer weniger jungen Menschen stehen immer mehr ältere Menschen gegenüber. Es ist schlimm, wenn in diesem Zusammenhang von einer vergreisenden oder vergrauten Gesellschaft oder gar von einem Rentnerberg gesprochen wird. Wir haben weder eine alte, graue Gesellschaft noch einen Rentnerberg, sondern wir haben Probleme, die mit den von der Kommission erarbeiteten Handlungsempfehlungen gelöst werden können.

Die rasanten Veränderungen wecken ebenfalls Befürchtungen im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Generationen. Es wird vor einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Jüngeren und Älteren gewarnt. Der Blick auf die tatsächlichen Beziehungen zeigt jedoch, dass solche Befürchtungen wenig realistisch sind. In den Familien machen sich die Folgen des demographischen Wandels zwar bemerkbar. Dies hat sich jedoch nicht unbedingt nachteilig auf die gelebte Solidarität in der Familie ausgewirkt. Selbst wenn die Familienmitglieder nicht mehr an einem Ort zusammenleben, bleiben die Kontakte und die emotionalen Bindungen häufig eng. Das stimmt mich hoffnungsfroh.

Politik muss darauf ausgerichtet sein, diese Bindungen und dieses Hilfpotenzial zu stärken. Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ analysiert und bewertet die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anhand von fünf Themenbereichen. Diese sind: das Verhältnis der Generationen, Arbeit und Wirtschaft, Zuwanderung und die Integration der Zugewanderten, die Alterssicherung sowie die Bereiche Gesundheit, Pflege und soziale Dienste. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass es sich hierbei nicht nur um für die Gesellschaft und den Einzelnen grundlegende, sondern auch um hochaktuelle politische Tagesfragen handelt. Umso mehr freut mich darum, dass von der Kommission die fachliche Analyse zu allen Themenbereichen vorgenommen wurde. Sogar die politischen Handlungsempfehlungen wurden zu einem Großteil einvernehmlich beschlossen. (D)

Allerdings haben der nahende Wahlkampf und die aktuellen politischen Kontroversen dazu beigetragen, dass bei einigen Themen die unterschiedlichen Auffassungen in Sondervoten zum Ausdruck kamen, so zum Beispiel bei der Gesundheit oder bei der Zuwanderung. Trotzdem sind die wesentlichen Unterschiede bei den Empfehlungen nicht so groß, wie die Anzahl der Sondervoten im Bericht es vielleicht vermuten lässt. An dieser Stelle fordere ich schon jetzt den nächsten Deutschen Bundestag auf, unsere Handlungsempfehlungen zu realisieren.

Die Ergebnisse der Kommission können dazu beitragen, die Diskussion über die Folgen des **demographischen Wandels** zu entdramatisieren. Eine optimale Bevölkerungsgröße und Altersstruktur gibt es nicht. Was es gibt, ist die Herausforderung an die Gesellschaft und an

Walter Link (Diepholz)

- (A) die Politik, veränderte demographische Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen und sich ihnen zu stellen. Handlungsbedarf für die Politik – das ist keine neue Erkenntnis – besteht bei vielen politischen Themen im Bereich der Wirtschaft und der Arbeit ebenso wie in den verschiedenen Zweigen der sozialen Sicherung. Überall muss das Verhältnis der Generationen neu überdacht werden.

Keine Frage: Der demographische Wandel in der Bundesrepublik Deutschland wird zu gravierenden Änderungen in allen Bereichen führen müssen. Es wird aber keine Katastrophe geben, wenn jetzt die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Dies kann nur geschehen, wenn es den Politikern zusammen mit den Wissenschaftlern gelingt, in den von mir genannten Politikfeldern zu einem vernetzten politischen Handeln zu kommen; denn alle Bereiche bedingen einander. Die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ legt in ihrem Schlussbericht dar, dass die Politik diese Aufgaben bewältigen kann.

Zum Abschluss will ich noch einmal allen Mitgliedern der Kommission ein herzliches Wort des Dankes sagen. Wir haben, glaube ich, bewiesen – das sage ich mit einem gewissen Stolz –, dass man die schwierigsten politischen Themen in einer guten Atmosphäre aufgreifen und diskutieren kann, um die Ergebnisse zu erreichen, die Politik und Wissenschaft gemeinsam umsetzen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

- (B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege Link, Sie haben mich freundlicherweise erwähnt. Das gibt mir Gelegenheit, der ganzen Kommission sehr herzlich dafür zu danken, dass sie meine Arbeit fortgesetzt hat. Es ist eine wichtige Arbeit. Wir hoffen, dass alle Mitglieder des Deutschen Bundestages den ganzen Bericht lesen und sich zu Herzen nehmen. Dann würden wir parteiübergreifend eine gute Politik machen. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich der Kollegin Gabriele Iwersen für die SPD-Fraktion das Wort.

**Gabriele Iwersen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! In zeitaufwendigen Diskussionen ist nach gemeinsamen Denkansätzen gesucht worden. Sondervoten waren nur bei wirklich unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten akzeptiert worden. Die elf Sachverständigen als ständige Mitglieder der Kommission haben dazu beigetragen, dass Handlungsoptionen auf wissenschaftlicher Grundlage jenseits von parteipolitischen Rängeleien und Spekulationen entwickelt werden konnten. Von der Zusammenarbeit haben wohl alle profitiert; ich hoffe, auch Sie da oben. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Sachverständigen und bei den überaus effizienten Mitarbeitern des Sekretariats bedanken.

Der von uns bearbeitete Zeitraum von fünf Jahrzehnten zwingt zu Objektivität, denn der Bericht stellt ein wissenschaftliches Fundament für die Zukunftsplanung dar.

Außerdem begleitet der Bundestag eine sich ständig wandelnde Gesellschaft, in der sich Werte und Normen ändern und nicht nur der demographische Aufbau. Dieser aber wird vieles beschleunigen, wird zu Veränderungen über den aktuellen Handlungsbedarf hinaus zwingen. Das Grundprinzip unserer demographischen Entwicklung ist inzwischen weitgehend bekannt: Geburtenrückgang auf ein Niveau von etwa einem Drittel unter dem Generationenersatz bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung führt zu einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Ohne phasenweise erhebliche Zuwanderung seit Kriegsende wäre die Bevölkerung in Deutschland schon seit Anfang der 70er-Jahre zurückgegangen.

Betrachtet man den Zeitraum bis 2050, so kann man feststellen, dass die Einwohnerzahl von heute 82 Millionen auf wahrscheinlich unter 60 Millionen sinken wird. Das bedeutet: immer weniger Kinder, nur noch 27 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 60 Jahren im Vergleich zu heute, wo 46 Millionen erwerbsfähig sind. Nur heute bereits geborene Mädchen können in 20 Jahren Mütter werden. Um die Bevölkerungszahlen stabil zu halten, müssten von 1 000 Frauen 2 080 Kinder geboren werden; es sind aber nur 1 370. Ein durchgreifender Sinneswandel erscheint mir mehr als unwahrscheinlich.

Wie aber steht es mit den Zuwanderern? Auch hier findet ein Wandel statt. Sowohl das **Verhältnis von Zuzügen und Fortzügen** wie auch das Geburtenverhalten der Neubürger ändert sich ständig. Während bei den deutschen Staatsangehörigen die Anzahl der Zuzüge im Mittel von circa 200 000 im Jahr mit circa 116 000 Fortzügen verrechnet werden muss – es entsteht also ein Saldo von 84 000 pro Jahr als Wanderungsüberschuss –, schwanken die Zahlen bei ausländischen Staatsangehörigen erheblich. 1997 und 1998 zogen jeweils mehr Personen fort als hinzukamen. 1997 zeigte der Wanderungssaldo ein Minus von 22 000 und 1998 sogar von 33 000. Im Jahr 2000 dagegen war wieder ein Wanderungsüberschuss von 86 000 zu verzeichnen.

Auch die Geburtenhäufigkeit bei den ausländischen Staatsangehörigen geht zurück. Wurden 1992 auf 1 000 deutsche Einwohner 9,5 Kinder lebend geboren, so brachten 1 000 ausländische Mitbürger bei uns damals 15,8 Kinder zur Welt. 1999 dagegen sind nur noch 13 Kinder auf 1 000 ausländische Einwohner geboren worden. Hier findet also ein sehr schneller Anpassungsprozess statt.

Auffällig ist die stetige Zunahme des Anteils von **kinderlosen Frauen** schon seit Jahrzehnten. Von dem Jahrgang 1935 blieben 9,2 Prozent der Frauen kinderlos. Von dem Jahrgang 1960 werden es 23 Prozent sein. Das sind also fast ein Viertel der Frauen.

Das hat nicht nur statistische Auswirkungen. Erkennbar wird die Teilung der Gesellschaft in zwei Gruppen mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Chancen. Das beginnt im Arbeitsleben, wo die Kinderlosen im Vorteil sind, erscheint in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung, weil Singles häufiger den Arzt bemühen, und setzt sich bei den Alten und Hochbetagten ohne familiäre Beziehungen fort, für die jede Hilfeleistung viel Geld erfordert. Lesen Sie dazu das Kapitel „Gesundheit, Pflege

(C)

(D)



**Gabriele Iwersen**

- (A) und soziale Dienste“. Prävention, Rehabilitation, Verzahnung, verbindliche Versorgungsziele und Personalentwicklung – das sind die entsprechenden Stichworte. Darüber sollten Sie sich genau informieren.

Es stellt sich die Frage, wie sich die Veränderung der Altersstruktur mit der damit einhergehenden Verminderung der Zahl der erwerbsfähigen Personen auswirken wird: als Vorteil, durch Abbau der Arbeitslosigkeit, oder als Nachteil, weil diese Entwicklung zu einem Mangel an Arbeitskräften führt oder Auslöser für sterbende Städte und verödete Landstriche ist. Vielleicht liegt hierin auch die Chance für eine neu zu gestaltende Umwelt einer selbstbewussten Gesellschaft, die viele Wurzeln und viele Gemeinsamkeiten hat.

Sie finden in unserem Bericht eine Betrachtung des Generationenverhältnisses, weil hier eine wesentliche Grundlage unseres in Jahrhunderten gewachsenen Gesellschaftssystems der gegenseitigen Verantwortung der Generationen füreinander zum Ausdruck kommt. Obwohl Probleme zwischen den familialen Generationen immer zu politischen und kulturellen Generationenkonflikten führen können, bleibt doch offensichtlich die Arbeits- und Funktionsteilung zwischen den Generationen erhalten. Davon zu unterscheiden ist das **Generationenverhältnis**, das sich mit den Umverteilungszusammenhängen etwa zwischen Erwerbstätigen und Rentnern auseinandersetzt. Das ist ein sich durchaus kritisch entwickelnder Bereich.

- (B) Zur Beschreibung der wechselseitigen, vor allem der materiellen Abhängigkeiten und Leistungsverpflichtungen der verschiedenen Generationen hat sich der Begriff „Generationenvertrag“ eingebürgert, auch wenn es kein Vertrag im Sinne des BGB ist. Der Generationenvertrag bezeichnet eine auf gesellschaftlichen Normen und Werten basierende und nur zum Teil gesetzlich festgelegte Übereinkunft, derzufolge die mittlere Generation für den Unterhalt sowohl der Kinder als auch der nicht mehr erwerbstätigen Älteren sorgt. Wurde dieses Vertragsverhältnis früher innerhalb der Familie erfüllt, handelt es sich seit Einführung der Sozialversicherung um eine Umverteilung zwischen gesellschaftlichen Generationen im Laufe eines vollständigen Lebenszyklus.

Das System bleibt nur lebensfähig, wenn das Prinzip der intergenerationellen Solidarität aufrechterhalten bleibt. Das heißt: Jedes Gesetzgebungsverfahren muss unter dem Gesichtspunkt mittel- und langfristiger Politikfolgenabschätzung erarbeitet werden. Nur so können wir die Solidarität zwischen den Generationen erhalten, ohne ständig aufzurechnen; denn wir müssen bedenken, dass im Jahre 2030 die geburtenstärksten Jahrgänge im Rentenalter sind. Viele von ihnen haben dann noch eine weitere Lebenserwartung von 20 bis 25 Jahren.

Das kann also nur funktionieren, wenn sich diese Generation darauf verlassen kann, dass sich die Jüngeren an diesen Generationenvertrag halten. In diesem Zusammenhang sollten wir sehr sorgfältig überlegen, ob der Umgang mit den Jüngsten und mit den Heranwachsenden den zukünftigen Anforderungen entspricht.

Wir haben Grund zur Annahme, dass die Frauen heute – und auch in Zukunft – ein immer stärkeres Interesse daran haben, ihre Existenz und damit auch ihre Altersver-

sorgung selbst zu sichern. Das lässt sich mit dem Wunsch nach eigenen Kindern nur dann gut verbinden, wenn eine zuverlässige **Kinderbetreuung** öffentlich verantwortet und vor allem gesellschaftlich akzeptiert wird. Beispiele dafür finden wir in Skandinavien und Frankreich – alles Länder, die höhere Geburtenraten und bessere PISA-Bilanzen aufweisen. (C)

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Handelt es sich bei der Betreuung der Kleinen nur um eine soziale Einrichtung, um die Eltern zu entlasten, oder folgt die Erziehung einem Bildungsauftrag, der Chancengleichheit unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft vor dem Eintritt in die Grundschule schaffen soll? Lesen Sie dazu bitte auch das Kapitel „Migration und Integration“; denn die Integration fängt bei den Kleinsten an.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat am 19. April gezeigt, dass noch viel getan werden muss, bis Frauen in Deutschland Beruf und Familie mit gutem Gewissen miteinander vereinbaren können. Stephan Dietrich schreibt – ich zitiere –:

Katastrophal ist nicht das Fehlen von Krippenplätzen, wie Schröder meint, katastrophal könnte sich ihre ausnahmslose Einführung auswirken. Niemand kann übersehen, dass Jugendkriminalität, Gewaltbereitschaft und politischer Extremismus gerade dort am besten gediehen sind, wo die angeblich erstrebenswerte Säuglingsbetreuung schon seit Generationen verwirklicht ist und sogar die DDR überdauert hat. (D)

Lassen Sie sich von solchen Kommentaren nicht von Ihrem Weg abbringen!

Während eine allgemeine Akzeptanz der Kindergärten stattgefunden hat, wird der ganztägige Besuch von Kindertagesstätten noch immer als Notlösung betrachtet. Die Mutter, die dies verantwortet, gilt allzu schnell als karrieresüchtig oder wird als sozial schwach eingestuft und damit in gewisser Weise abgestempelt.

Für die kommenden Jahre ist also nicht nur die Schaffung von mehr Plätzen wünschenswert. Dies wird jetzt glücklicherweise von allen Fraktionen in diesem Hause gefordert. Wünschenswert ist auch eine Ganztagsbetreuung für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, und solche bis zum 12. Lebensjahr. Noch viel wichtiger ist aber die gesellschaftliche Anerkennung berufstätiger Frauen und einer pädagogisch wertvollen Erziehung für die Jüngsten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heidemarie Lüth [PDS])

Unsere Gesellschaft wird es sich nicht mehr leisten können, 15 Prozent eines jeden Jahrgangs als nur bedingt förderfähig einzustufen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Haupt.

**Klaus Haupt** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ gehen heute mit der Debatte über den Schlussbericht zu Ende. Zwei Zwischenberichte und ein Schlussbericht zu einer zentralen Zukunftsfrage liegen nun vor.

Auch ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken: bei unseren elf Experten und meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, aber vor allen Dingen auch beim Vorsitzenden, lieber Herr Kollege Link, zum einen für Ausdauer und Beharrlichkeit, zum anderen aber auch für engagiertes fachliches Streiten und vor allem für Fairness – nicht immer, aber immer öfter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Jahre 2010 werden über 300 000, im Jahre 2030 über 500 000 Personen in Deutschland mehr sterben, als geboren werden. Ohne weitere Zuwanderung werden die Bevölkerung in Deutschland bei gleich bleibender Geburtenrate bis zum Jahre 2050 auf weniger als 60 Millionen und die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von heute 46 auf 27 Millionen sinken. Gleichzeitig nimmt die Lebenserwartung der Menschen kontinuierlich zu: bis zum Jahre 2050 um mindestens vier Jahre. Dann wird sich der Anteil der 80-Jährigen vervierfachen haben. Da weniger Kinder geboren werden, wird im Jahre 2040 mehr als die Hälfte der Bevölkerung 50 Jahre und älter sein.

- (B) Anschaulich ausgedrückt: Das Bild der **Altersschichtung** verändert sich von der bekannten Bevölkerungspyramide zum Bevölkerungspilz. Dies ist eine dramatische Entwicklung mit viel Sprengkraft und hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, auch auf die Lebensumwelt des Einzelnen und der Familie. Dies ist aber keine Katastrophe, wenn die Politik jetzt richtig reagiert und den Wandel gestaltet.

Im vorliegenden Schlussbericht wird die Entwicklung des demographischen Wandels bis zum Jahre 2050 aufgezeigt und versucht, für alle relevanten Politikfelder Antworten und Empfehlungen zu geben. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sich bemüht – davon hat der Vorsitzende berichtet –, die Handlungsempfehlungen der Kommission gemeinsam, also möglichst über die Parteigrenzen hinweg, zu gestalten. Dies war in den meisten Politikfeldern möglich, in manchen etwas weniger.

So haben wir uns zum Beispiel im Kapitel „Arbeit und Wirtschaft“ auf grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung von Bildung und Ausbildung, zu Reformperspektiven der beruflichen Ausbildung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung verständigen können. Das zeigt aber auch: Wir greifen zu kurz, wenn wir die demographische Entwicklung nur unter dem Aspekt des Alters sehen.

Im Elften Kinder- und Jugendbericht wurde aus diesem Grunde der demographische Wandel und dessen Herausforderung für die Gesellschaft als ein Schwerpunkt herausgearbeitet und ein höherer Stellenwert sowie eine größere öffentliche Verantwortung von Kinder-, Jugend-

und Familienpolitik, die eine Querschnittspolitik ist, gefordert. Kollegin Iwersen hat in diesem Zusammenhang einige Punkte angerissen. (C)

Wir greifen aber auch zu kurz, wenn wir Alter nur mit Problemen gleichsetzen. Das Gegenteil wird der Fall sein: Die Älteren bieten unserer Gesellschaft erhebliche Ressourcen. Deshalb ist für uns die Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von älteren Menschen von ganz großer Bedeutung. Ihr erhebliches Arbeitsmarktpotenzial für die Wirtschaft muss erschlossen werden. Eine betriebliche Innovationsfähigkeit ist weniger vom Alter, aber umso mehr vom Qualifikationspotenzial der Belegschaft abhängig. Den Vorsprung an Energie, Dynamik und Ehrgeiz der Jüngeren können die Älteren durch Wissen, Erfahrung und Zuverlässigkeit, aber vor allem auch durch soziale Kompetenz ausgleichen.

Das erfordert eine neue Vorgehensweise der Wirtschaft bei der Personalentwicklung. Der Jugendwahn muss ein Ende haben. Es ist notwendig, von einer reaktiven Politik zu einer präventiven, lebenslauforientierten und altersneutralen Politik der Beschäftigungsförderung und -sicherung zu kommen. Daher sollten für ältere Arbeitnehmer zum Beispiel Erleichterungen beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge geschaffen werden. Auch die Instrumente des Arbeitsförderungsrechtes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten überdacht und die sozialrechtlichen Anreize zur Frühverrentung abgebaut werden.

Die **Zuwanderung** nimmt natürlich bei der Reaktion der Politik auf die demographische Entwicklung einen zentralen Platz ein. Hier konnte sich die Kommission leider nicht auf ein fraktionsübergreifendes Konzept einigen, sodass die FDP-Bundestagsfraktion ihr Zuwanderungskonzept als Handlungsempfehlung in den Schlussbericht eingebracht hat. (D)

Unabdingbar für eine gesellschaftlich akzeptierte Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Dreiklang aus dem eigenen Interesse unseres Landes, der Wahrung der humanitären Verpflichtung Deutschlands und vor allem der Verbesserung der Integrationsbemühungen. Hierbei sollte sich Zuwanderung möglichst flexibel und unbürokratisch am Arbeitsmarkt ausrichten. Die FDP spricht sich für eine Integrationspolitik aus, die zu einer gleichberechtigten Teilnahme der Zugewanderten am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft führt.

Im Bereich des Kapitels „Alterssicherung“ kommt es uns darauf an, unsere grundsätzlichen Positionen deutlich zu machen: Eine grundlegende **Reform der Altersversorgung** in Deutschland ist weiterhin dringendst notwendig. Auch nach der Rentenreform 2001 sind die unzureichende Generationengerechtigkeit, eine mangelnde Beitragsstabilität, die fehlende Steuerbefreiung aller Versorgungsbeiträge sowie die deutlich zu komplizierte Gestaltung zu bemängeln.

Die FDP will eine moderne Altersvorsorge, die auf drei Säulen fußt: erstens eine als Grundversorgung gestaltete gesetzliche Rente, zweitens eine deutlich gesteigerte kapitalgedeckte private Rente und drittens eine betriebliche Altersvorsorge.

**Klaus Haupt**

- (A) Renten- und Steuerpolitik sind aber so verflochten, dass nur durch grundlegende Reformen in beiden Bereichen die Stabilität der Altersversicherung in Deutschland nachhaltig gewährleistet wird. Dieser Ansatz ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Pensionen bestätigt worden. Notwendig ist aus unserer Sicht jetzt eine durchgreifende Steuerreform mit einheitlichen Steuersätzen für sämtliche Einkommensarten. Dies gibt den Bürgern mehr Spielraum für ihre persönliche kapitalgedeckte Eigenvorsorge.

Gestatten Sie noch ein Wort zum Kapitel „Gesundheit, Pflege und soziale Dienste“. Die FDP-Bundestagsfraktion hat hier ein eigenes Votum abgegeben, weil sich unser Ansatz hier doch von allen anderen unterscheidet. Die demographische Entwicklung stellt die **gesetzliche Krankenversicherung** vor erhebliche Probleme, die durch die kostenintensiven Auswirkungen des medizinischen Fortschritts noch verschärft werden. Beide Entwicklungen lassen Beitragssätze von über 20 Prozent erwarten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Beitragssätze trotz einer sich immer schneller drehenden Spirale interventionistischer Maßnahmen nicht stabilisiert werden können. Die FDP steht für eine Gesundheitspolitik, die den Wettbewerb zur Findung effizienter, patientengerechter Lösungen in den Mittelpunkt stellt, ohne dass dabei die soziale Schutzfunktion infrage gestellt wird.

Auch im Bereich der Pflege ist aus unserer Sicht der systematische Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Säule in der gesetzlichen Pflegeversicherung notwendig.

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege, ich muss Ihnen sagen, dass Sie Ihre Redezeit schon sehr weit überschritten haben.

**Klaus Haupt (FDP):** Mein letzter Satz: Der Schlussbericht nach zehn Jahre Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ zeigt eines ganz deutlich: Die Zeit zu analysieren und zu debattieren ist vorbei. Wir müssen jetzt handeln – konstruktiv, entschlossen und mit Konzentration auf das Wesentliche. Wir machen mit.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Irmingard Schewe-Gerigk.

**Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie werden sich die Bevölkerungszahlen in den nächsten 50 Jahren entwickeln? Wie wird der Arbeitsmarkt mit einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials fertig? Oder: Wie können die sozialen Sicherungssysteme bei abnehmender Erwerbspersonenzahl und zunehmender Zahl von Leistungsempfängern zukunftstauglich gemacht werden? Welchen Beitrag kann dabei die Zuwanderung leisten? Das waren die Leitfragen der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“.

Ein Blick in das Jahr 2050 zeigt: Die Bevölkerung wird aufgrund der Geburtenrate von durchschnittlich nur etwas mehr als 1,3 Kindern je Frau um mindestens 22 Millionen abnehmen. Durch die gleichzeitig steigende Lebenserwartung – heute geborene Mädchen werden nach Professor Bomsdorf durchschnittlich 87 Jahre alt werden – wird es eine gravierende Veränderung der Altersstruktur geben. Deutschland schrumpft und ergraut. Oder – Herr Link, für Sie etwas freundlicher –: Ohne Kinder sieht unsere Gesellschaft alt aus. (C)

Sind heute 23 Prozent der Menschen über 60 Jahre alt, wird deren Anteil im Jahre 2050 fast doppelt so hoch sein. Auch wenn es einige immer noch nicht wahrhaben wollen: Um den Alterungsprozess unserer Gesellschaft abzumildern und um unseren Wohlstand zu erhalten, brauchen wir **Zuwanderung**. – Kein Beifall?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der PDS)

In einem Gutachten für die Enquete-Kommission wurden 300 000 Personen pro Jahr vorgeschlagen. Aber die Frage ist: Woher kommen sie? In den Jahren 1997 und 1998 verließen mehr Migrantinnen und Migranten Deutschland, als zu uns gekommen sind. Erst 1999 gab es einen positiven Saldo. Im Jahre 2000 waren es gerade einmal 86 000 Personen. Selbst bei einer jährlichen Nettozuwanderung von 100 000 Personen wird die Bevölkerung bis 2050 um 17 Millionen Menschen zurückgehen. Künftig werden die Staaten um Migranten und Migrantinnen konkurrieren. Da bin ich sicher. Auch deshalb brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz, das neben unseren humanitären Verpflichtungen auch Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen ermöglicht. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Eine weitere Antwort auf den demographischen Wandel wäre eine Erhöhung der **Geburtenrate**. Obwohl die letzte Shell-Jugendstudie belegt, dass sich die meisten jungen Paare Kinder wünschen, ist jede dritte 1965 geborene Frau kinderlos geblieben. Die Frauen sind in einen stillen Gebärstreik getreten; die Bevölkerung und die Politik haben es nur noch nicht bemerkt. Die Frauen wollen sich nicht entscheiden müssen zwischen Beruf oder Familie, sie wollen beides: Erwerbsarbeit und Kinder, manchmal auch Karriere – wie Männer eben auch. Geht das nicht, verzichten sie auf Kinder, wie wir sehen. Darum ist Politik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass diejenigen, die einen Kinderwunsch haben, diesen auch realisieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schlussbericht bestätigt in eindrucksvoller Weise die grüne **Gleichstellungs- und Familienpolitik**: Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, Kindererziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und nicht zuletzt die Väter beteiligen. Flexible Arbeitszeiten für Eltern, flächendeckende ganztägige Kinderbetreuung und Ganztagschulen sind das Gebot der Stunde. Damit wird endlich auch eine gerechtere

**Irmingard Schewe-Gerigk**

- (A) Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit zwischen den Geschlechtern möglich. Länder mit einer höheren Frauenerwerbsquote, wie zum Beispiel Frankreich oder die skandinavischen Staaten, machen es uns vor. Nebenbei: Dort ist die Geburtenrate höher als bei uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der immense Rückgang an Erwerbspersonen spätestens ab dem Jahre 2020 stellt die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen. Eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials, das heißt eine höhere Frauenerwerbsquote, ist durch mehr Chancengleichheit und bessere Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern möglich. So könnte Deutschland endlich seine Schlusslichtposition in Europa verlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Aber auch bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tragen wir in Europa die rote Laterne. Nur 38 Prozent der über 55-Jährigen sind erwerbstätig. Ursächlich dafür, so haben wir herausgefunden, ist die seit vielen Jahren gehandhabte Frühverrentungspraxis, die den Staat horrenden Summen an Steuergeldern gekostet und den demographischen Effekt verstärkt hat. Jetzt suchen wir Lösungen, wie die **Beschäftigung von Älteren** gesteigert und deren Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden können. Eine ständige Aktualisierung des Wissens ist die Voraussetzung. Lebenslanges Lernen darf nicht länger ein Schlagwort bleiben. Darum brauchen wir mittelfristig auch eine Weiterbildungsoffensive mit Anreizen für Ältere. Bei einer steigenden Lebenserwartung und entsprechender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt müssen Ältere motiviert werden, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Heute gehen die Beschäftigten im Durchschnitt statt mit 65 Jahren schon mit knapp 60 Jahren in den Ruhestand. Diese Lücke gilt es zunächst zu schließen. Aber langfristig wird eine stufenweise minimale Erhöhung des Renteneintrittsalters sowohl aus Arbeitsmarktgründen als auch zur Aufrechterhaltung der sozialen Sicherung nicht mehr auszuschließen sein. Das wird nicht zulasten der jungen Menschen gehen, wie uns die Sachverständigen bestätigten.

Vor 50 Jahren wurde ein soziales **Alterssicherungssystem** geschaffen, das auf dem Generationenvertrag aufbaute. Voraussetzung dafür war ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen der erwerbstätigen Generation, die ihre Beiträge entrichtet, und der Rentnergeneration, deren monatliche Rente daraus finanziert wird. Dieses Umlagesystem funktioniert aber nur, wenn die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur relativ stabil bleiben. Davon kann schon jetzt keine Rede mehr sein.

Ein Blick in das Jahr 2050 zeigt den erheblichen Reformbedarf eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems. Der Altersquotient, das ist die Altersgruppe derjenigen, die 65 Jahre und älter sind, im Verhältnis zu den 20- bis 64-Jährigen, also den Erwerbstätigen, wird von heute 26 Prozent auf 62 Prozent im Jahre 2050 an-

steigen. Der damit verbundene enorme Rückgang der Zahl der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen sowie die enorme Verlängerung der Zeiten, für die Leistungsansprüche bestehen, bedeuten aber für ein Umlagesystem den Kollaps. Es wird nicht mehr allein in der Lage sein, den Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner im Alter zu sichern. Darum brauchen wir verschiedene Maßnahmen der Alterssicherungspolitik wie beispielsweise ergänzende betriebliche oder private Formen und eine Ausweitung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung. Erste Schritte wurden bereits mit der Rentenreform 2001 gemacht.

Aber auch die Aufwendungen für **Gesundheits- und Pflegeleistungen** werden, bedingt durch die demographische Entwicklung und den medizinisch-technischen Fortschritt, rapide steigen: Krankenversicherungsbeiträge von 25 Prozent und Pflegeversicherungsbeiträge von 5 Prozent sind für das Jahr 2050 keine Utopie.

Der Grund für die hohe Steigerung bei den Pflegeversicherungsleistungen ist die steigende Zahl der älteren pflegebedürftigen Menschen und die stärkere Inanspruchnahme professioneller Hilfe. Familienangehörige, die heute vielfach die Pflege ihrer Eltern und anderen Verwandten übernehmen – heute noch zu 80 Prozent weiblich, also Töchter oder Schwiegertöchter –, werden, entweder wegen eigener Erwerbstätigkeit oder weil sie selbst schon zu alt sind, dann nicht mehr in dem Maße wie heute zur Verfügung stehen. Wenn eine 90-jährige Schwiegermutter von einer 68-Jährigen gepflegt werden muss, ist dies in vielen Fällen schon schwierig. Darum sind auch hier Reformen unumgänglich.

Das Modell der Bündnisgrünen, eine steuerfinanzierte Pflegeabsicherung einzuführen, wäre ein zukunftstauglicheres Mittel als das derzeitige Versicherungsmodell gewesen, da es bedarfsabhängig hätte gezahlt werden können. Der Staat hätte nur Personen mit geringem Einkommen unterstützen müssen, was bei einem Versicherungsmodell nicht möglich ist.

Um den durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Anforderungen in der Gesundheitspolitik Rechnung zu tragen, müssen Prävention, Qualität und Wirtschaftlichkeit ausgebaut werden. Wirtschaftlichkeitsreserven sollten über eine flexiblere Gestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen Krankenversicherungen und Leistungserbringern sowie eine Verzahnung der ambulanten und stationären Behandlung erschlossen werden. In einer Anhörung haben wir von den Sachverständigen gehört, dass hier 25 Milliarden Euro einzusparen wären. Warum nutzen wir dieses nicht?

Ich muss aber auch sagen: Ohne eine Ausweitung der Versicherungspflicht und der Beitragsbemessungsbasis auf weitere Einkommen wird das solidarische Krankenversicherungssystem langfristig nicht überleben.

Dies waren einige Antworten auf die durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Fragen. Es bleibt eine Vielzahl von Fragen übrig, zum Beispiel die: Wie werden sich unsere Städte verändern, wenn immer mehr Wohnungen leer stehen? Werden Spielplätze und Kindergärten zu Alteneinrichtungen umgebaut? Wird die Politik den Interessenausgleich zwischen Jung und Alt leisten oder wird sie nur auf die Mehrheit schießen? Werden die

(C)

(D)

**Irmingard Schewe-Gerigk**

- (A) Immobilien- und Kapitalmärkte zusammenbrechen, wenn es ein Viertel weniger Konsumenten und Konsumentinnen gibt als heute? Hierauf hat die Politik bis heute noch keine Antworten. Trotzdem muss sie sich darauf einstellen. Denn eines wird sie nicht sagen können: sie habe es nicht gewusst.

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch einen Dank aussprechen. Ich bedanke mich bei allen, die am Gelingen dieses heutigen Berichts beteiligt waren, für die bündnisgrüne Fraktion insbesondere bei Margherita Zander und Gudrun Honnef.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Heidemarie Lüth.

**Heidemarie Lüth (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren versuchen die Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen einen Hilferuf auszusenden: Schaut her, so wie hier im Bundestag wird die altersmäßige Zusammensetzung ab 2020 in der gesamten Bundesrepublik sein. Aber auf uns hört ja keiner.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich danke daher den Abgeordneten aller Fraktionen, dass sie es für richtig hielten, über drei Wahlperioden hinweg diese Enquete-Kommission ins Leben zu rufen und sie nicht nur mit Abgeordneten, sondern vor allem mit Wissenschaftlern aus allen Bereichen zu besetzen, die gemeinsam an einem Thema gearbeitet haben, das in einer Wahlperiode nicht zu bewältigen ist, nicht durch einen Antrag oder einen Aufruf und schon gar nicht über ein Wahlprogramm, egal, welcher Partei und welcher Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

In den gemeinsamen Beratungen in der Enquete-Kommission mit den Sachverständigen und Mitarbeitern habe ich in den vergangenen Jahren viel mehr als in mancher Debatte hier im Bundestag gelernt. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Demographischer Wandel hat für mich zunächst eine familiäre Perspektive. Im Februar dieses Jahres wurde mein zehntes Enkelkind, das dritte Kind meiner jüngsten Tochter, geboren. Ich hatte als Mitglied dieser Kommission über **Rahmenbedingungen** aller Lebensbereiche nachzudenken, die meinen Enkel von der Geburt bis zum 50. Lebensjahr begleiten; Rahmenbedingungen, die seiner Mutter die Hoffnung erhalten, dass ihr Sohn sie im Jahr 2052 mit 81 Jahren im Rollstuhl durch ein Altersheim fährt oder er – noch besser – die Möglichkeit hat, gemeinsam mit seinen Eltern in einem Wohnprojekt mehrerer Generationen zu leben; Rahmenbedingungen, die es

mir ermöglichen, bei strotzender Gesundheit und, wenn nötig, bei guter Pflege bis ins hohe Alter das Leben meiner Kinder und Enkel begleiten zu können, möglichst ohne Demenz. (C)

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wissen wir über den demographischen Wandel eigentlich genau? Wir kennen die **Geburtenzahlen** und können nahezu exakt berechnen, wie lange wir leben. Ein Sachverständiger hat das für einige von uns ganz brillant und genau gemacht. Wir tapen aber im Dunkeln, wenn es um die konkrete Frage des Bedarfs an Arbeitskräften in den kommenden Jahren geht. Wir tapen im Halbdunkeln, wenn wir erfahren wollen, wie sich der Gesundheitszustand der Generationen in den kommenden Jahren entwickeln wird. Letztlich wissen wir nicht, wie sich die Menschen in den kommenden Jahren unter den neuen Gegebenheiten verhalten werden und verhalten können.

Im Gegensatz dazu kennen wir die Probleme von heute und die der kommenden Wahlperiode. Nichts wäre fataler, als aus der Sicht von heute mit dem Handwerkszeug von heute die Probleme der Jahre nach 2020 anpacken zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Noch fataler wäre es, den demographischen Wandel mit einer Dramatik vor sich herzutragen, um heute den sozialen Sicherungssystemen den letzten Stoß ins Jenseits zu versetzen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir aber wissen, dass die Bevölkerung in den nächsten Jahren aufgrund der rückläufigen Anzahl der Geburten, die pro Generation um ein Drittel sinkt, abnehmen wird und dies besonders in den neuen Ländern mit der Abwanderung vieler junger Menschen und vor allem selbstbewusster junger Frauen gekoppelt sein wird, dann muss man schneller tätig werden und kann nicht sagen: In 30 Jahren wird sich das alles erledigt haben, dann haben wir uns angeglichen. (D)

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Mit dem Schlussbericht und den Handlungsempfehlungen der Kommission an uns, den politischen Verantwortlichen, liegen auch die **Minderheitenvoten** meiner Fraktion vor. Was wollten wir dabei bedacht wissen? Es handelt sich nicht nur um Veränderungen in der Alterspyramide, sondern um einen Struktur- und vor allem auch Bedeutungswandel des Alters. Es geht um mehr als nur um einen qualitativen Zuwachs des Alters. Es geht nicht nur um den Lebensabschnitt ab 60, sondern alle Lebensabschnitte und Bereiche sind hiervon betroffen. Mit einem Wort: Jede und jeder muss sich auf diesen Wandel einstellen und auf ihn einlassen.

Politik gestalten für und durch ältere Menschen heißt auch, die individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen für ein unabhängiges und aktives Leben in einer differenzierten Gestaltung zu beachten. Akteure müssen dabei alle Generationen sein. Demographische Entwicklung ist kein unbekanntes Phänomen, sondern dieses Phänomen ist in den nächsten Jahrzehnten durchaus planbar. So besteht auch die Möglichkeit, die Politik darauf einzustellen.

**Heidemarie Lüth**

- (A) Ziel muss es sein, Gerechtigkeit und Ausgleich innerhalb und zwischen den Generationen zu fordern und zu fördern. Die Schwierigkeit besteht darin, die individuellen wie gesellschaftlichen Ebenen zu erfassen und die Chancen und Risiken aller Generationen zu debattieren und zu bestimmen. Dies muss auch deshalb geschehen, weil der Umgang mit dem demographischen Wandel mehr und mehr zur Überlebensfrage des Sozialstaates wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Familie zu regeln ist. Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern sowie Einkommensschwachen und Besserverdienenden haben wir unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels genauer zu betrachten.

Ein letztes Wort zu dem interfraktionellen Entschließungsantrag: Meine Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Ich habe namens meiner Fraktion keinen Nachantrag formuliert, da ich ein solches Spiel – keinen Antrag gemeinsam mit meiner Fraktion, der PDS-Fraktion – derartig kleinkariert und politisch völlig sinnlos finde, dass ich es nicht noch durch einen eigenen Antrag adeln möchte.

Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christa Lörcher.

- (B) **Christa Lörcher** (fraktionslos): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demographie ist spätestens seit der Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994 ein Thema in den Industrie- und den Entwicklungsländern – in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Manche Regierungen haben die Bedeutung des Themas noch nicht wirklich erkannt oder sie kennen sie, es wird aber nicht offen darüber diskutiert. Ein Beispiel: In Russland, wo die Geburtenquote niedriger ist als bei uns und die Lebenserwartung der Männer bei 59 Jahren und die der Frauen bei 72 Jahren liegt, leben 2,8 Millionen Kinder auf der Straße. Offen darüber zu reden ist nicht erwünscht.

Die Situation bei uns: Schon vor Kairo wurde die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ eingesetzt. Nach zwei Legislaturperioden waren wir fast am Ende der Arbeit. Es gab nur leider keine Einigung in Fragen der Alterssicherung und von Migration und Integration. Jetzt, nach einer weiteren Legislaturperiode Arbeit, ist tatsächlich ein Abschlussbericht entstanden. Dafür herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Das waren nicht wenige.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Geburtenquote, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen beeinflussen Größe und Altersstruktur der Bevölkerung eines Landes. Geburtenquote und Lebenserwartung sind nur längerfristig beeinflussbar und bleiben oft über Jahre hinweg weitgehend konstant. Wanderungen

in ein Land und aus einem Land sind dagegen eine Variable, die kurzfristig und sehr stark schwanken kann. Deswegen ist eine zukunftsweisende Regelung so dringend nötig, damit für die Migrantinnen und Migranten wie auch für die Aufnahmegesellschaft Perspektiven und Zusammenleben gestärkt werden. (C)

Die Arbeitsgruppe Migration/Integration der Enquete-Kommission hat in großer Einigkeit Daten und Analysen erstellt. Ich danke allen, besonders Kai-Uwe Beger aus dem Sekretariat, der die meiste Arbeit damit hatte. Einigkeit bestand bei der Bedeutung von Integration, Sprache, Bildung, Ausbildung und Gesundheit für die persönliche Entwicklung und die beruflichen Chancen der zu uns Kommenden. Einigkeit gab es auch über die Notwendigkeit von mehr interkultureller Kompetenz in Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten für Junge und Ältere.

Keine Einigkeit gab es – das verwundert nach der Zuwanderungsdebatte in diesem Hause vor einigen Wochen nicht – bei so konkreten Fragen wie dem Nachzugsalter von Kindern, der Übernahme von Integrationskosten oder zur Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Im **Europarat** wird über Demographie in vielen Zusammenhängen diskutiert. Im letzten Jahr haben wir eine Entschließung zu demographischem Wandel und nachhaltiger Entwicklung verabschiedet. In dieser Woche haben wir einen Bericht zum Stand der Weltbevölkerung in dem zuständigen Ausschuss beschlossen. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, dass viele Länder den in Kairo eingegangenen finanziellen Verpflichtungen bei der Entwicklungshilfe nicht annähernd nachkommen. Leider gehören auch wir dazu. (D)

Vor wenigen Jahren wurde für alle Staaten ein Aktionsplan des Europarates mit der Zielrichtung: „diversity and cohesion“ entwickelt, auf Deutsch: Vielfalt und Zusammenhalt. Die Vielfalt wird größer werden, weil die Mobilität zunimmt, bei uns und in anderen Teilen der Welt. Für den Zusammenhalt müssen jedoch wir sorgen; Verantwortung haben Politik und Gesellschaft. Wir haben mit dieser Aufgabe begonnen. Es ist ein langer und mühsamer Weg. Aber er ist ohne Alternative.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Arne Fuhrmann.

**Arne Fuhrmann** (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg zwei Wahrheiten: Heidemarie Lüth, bei Einsetzung der Kommission war ich zehn Jahre jünger.

(Heiterkeit)

Die zweite Wahrheit gilt Herrn Professor Dr. Naegele, der irgendwo da oben sitzt: Dieser Bericht ist kein dicker Schinken, sondern eine wohl zu verdauende Kleinigkeit auf vorzüglich gefertigten Blättern, die leicht lesbar ist.

(Klaus Haupt [FDP]: Ein Häppchen!)

Arne Fuhrmann

- (A) – Ja, Herr Haupt, man könnte sagen, es sind kleine, feine Schinkenhäppchen.

Zu Beginn meiner Ausführungen sage ich denjenigen, die aktiv mit uns gearbeitet haben, noch einmal meinen herzlichen Dank: den Experten, wie unser Vorsitzender zu sagen pflegt, und all denjenigen, die in den Fraktionen und im Sekretariat für uns tätig waren. Ich wünsche ihnen von Herzen viel Glück und eine schöne und für sie befriedigende Anschlussstätigkeit; denn die Arbeit der Enquete-Kommission ist mit dem heutigen Tage mehr oder weniger beendet.

(Beifall im ganzen Hause)

Friedrich der Große hat einen Absatz seines politischen Testaments wie folgt abgefasst:

Diese Nation ist schwer und träge. Es sind zwei Fehler, gegen die die Regierung unentwegt ankämpfen muss. Es sind die Massen, die sich auf euren Anstoß hin in Bewegung setzen und die anhalten, wenn man einen Augenblick nachlässt, sie anzustoßen. Niemand kennt etwas anderes als die Gewohnheiten seiner Väter, man liest wenig und ist kaum begierig danach, sich zu unterrichten, sodass alles Neue sie erschreckt, und von mir, der ihnen immer nur Gutes getan hat, denken sie, dass ich ihnen das Messer an die Kehle setzen will, sobald es sich darum handelt, eine nützliche Reform oder eine notwendige Änderung vorzunehmen.

So weit mein persönliches Vorwort, das ich einer Schrift Friedrichs des Großen entnommen habe.

- (B) 1992 wurde die Enquete-Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat sorgfältig gearbeitet. Sie hat die Zukunft nicht ins Blaue hinein beschrieben und auch keinen futurologischen Exkurs zu Papier gebracht, sondern sie hat sich an Schätzungen, Vorausberechnungen und ganz vorsichtigen Prognosen orientiert und sich sachlich fundiert und zurückhaltend geäußert. Sie ist für mich ein Beispiel für sachbezogene und über die Jahre hinweg kontinuierliche **Politikberatung**, die deutlich macht, welche dicken Bretter es zu bohren gilt.

Ein gutes Beispiel für eine stärkere Akzeptanz dieses Themas in der Gesellschaft ist die Zustimmung der Bevölkerung zur **Rentenreform**; denn hier wurden bereits praktische Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung gezogen. Es wurde darauf geachtet, dass die nachfolgende Generation nicht über Gebühr belastet wird. Bei näherer Betrachtung der intergenerativen Umverteilung erweist sich sogar, dass die nachfolgenden Generationen eher entlastet werden, wenn wir diesen Weg kontinuierlich weiterbeschreiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Demographie wird zu unserem Schicksal. Es gibt aber kein allgemeines, für alle Zeit und für alle verschiedenen Sozialsysteme gültiges **Bevölkerungsgesetz**. Damit ist auch die Möglichkeit eingeschränkt, langfristige Aussagen über Fertilität und Bevölkerungsgröße bzw. -struktur abzugeben. Wir sollten allerdings keine Ängste schüren. Weder gibt es in einer freien, offenen Gesell-

schaft eine optimale Bevölkerungszahl noch darf es eine irgendwie geartete Instrumentalisierung der Familie geben. Die Entscheidung für Kinder ist und bleibt grundsätzlich eine private Angelegenheit. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Kinder** dürfen nicht zum **Armutrisiko** werden; darüber sind wir uns im Klaren. In diesem Zusammenhang lohnt sich – das wurde bereits mehrfach gesagt – der Blick auf unsere skandinavischen Nachbarn. Dort hat die Geburtenzahl absolut nichts damit zu tun, dass mehr Frauen berufstätig sind. Dies hat offensichtlich auch August Bebel schon geahnt, als er schrieb:

Intelligente und energische Frauen haben – von Ausnahmen abgesehen – in der Regel keine Neigung, einer größeren Anzahl Kinder als einer „Schickung Gottes“ das Leben zu geben und die besten Lebensjahre im Schwangerschaftszustand oder mit dem Kinde an der Brust zu verbringen.

Aus diesen Gründen ist eine unideologische, pragmatische und vernünftige Familienpolitik erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Junge Familien wollen beides, nämlich Kinder und Beruf. Darauf hat die Enquete-Kommission bereits in ihrem ersten und zweiten Zwischenbericht Rücksicht genommen. Im Schlussbericht haben wir uns sehr ausführlich damit beschäftigt.

Kofi Annan hat bereits vor der Konferenz von Madrid das Wort einer „stillen Revolution“ in die Welt gesetzt. Ulrich Klose sprach bereits vor zehn Jahren von einer schleichenden Revolution. Meinhard Miegel spricht in seinem Buch „Die deformierte Gesellschaft“ von einer „Zeitbombe“. Ihr und unser Kollege Friedrich Merz schreibt in seiner Festschrift für Rita Süßmuth vom „Altersbeben“. (D)

Die Gesellschaft schrumpft insgesamt. Die Deutschen sterben deshalb aber noch lange nicht aus. Viele reden schon von **Vergreisung und Überalterung**. Diese Begriffe sind politisch unkorrekt und unüberlegt. Die Wortwahl ist bedenklich, weil in ihr der Kern einer negativen und menschenfeindlichen Wertung deutlich wird, die das Alter zur Angriffsfläche macht. Jeder Mensch hat in jedem Alter seine eigene Würde. Jedes Alter und jede Generation haben ihre jeweiligen Stärken und Schwächen. Das Wort von der „Gesellschaft zwischen Rentnerschwemme und Jugendwahn“ mag wohl griffig formuliert sein; es sagt über die tatsächlichen Herausforderungen wenig aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf welche Entwicklung werden wir uns eigentlich einlassen müssen? Es wird ein anderes Wachstum geben, eine andere Nachfrage, eine andere Wohnstruktur, ein anderes Wohnumfeld, eine andere Stadtplanung, zum Teil Umbau und Rückbau, weitere Hilfs- und Pflegenetze, Professionalisierung von Diensten aufgrund des Strukturwandels der Familie. Auch das Ehrenamt wird wieder zu mehr Ehren kommen. Die abnehmende Bevölkerungsdichte bewirkt weniger Zersiedelung. Wahrscheinlich werden auch die Umweltbelastungen zurückgehen. Hinzu kommen

Arne Fuhrmann

- (A) natürlich die Fragen der Mobilität. Welche Anforderungen stellen ältere Menschen an die Mobilität, und überhaupt, wie kann man für Ältere ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in Würde ermöglichen und gestalten? Welche Voraussetzungen sind dafür, insbesondere auf kommunaler Ebene, erforderlich? Welche Barrieren gilt es abzubauen und – im übertragenen Sinne – welche möglichen Diskriminierungen müssen aus der Welt?

In der **Zuwanderungsfrage** – darauf ist mehrfach eingegangen worden – konnte sich die Enquete-Kommission erwartungsgemäß nicht einigen. Dabei wissen wir, dass durch eine gesteuerte Zuwanderung die Probleme der demographischen Alterung nicht gelöst werden können, sondern allenfalls abgemildert werden. Allerdings sind Migrationshindernisse auf dem Arbeitsmarkt immer noch vorhanden. Egal, wo ausländische Mitbürger tätig sind: Sie leisten einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt, zum Wachstum, zum Steueraufkommen und leisten Beiträge zur sozialen Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bei allem Bemühen, das Ganze auf eine vernünftige Schiene zu bringen, urteilt ein ausländischer Beobachter im Hinblick auf die Zuwanderungsregelung allerdings folgendermaßen:

Aus Sicht der Einwanderer, die Sie ins Land holen möchten, kommt auf jeden Paragraphen, der zur Einwanderung einlädt, ein Dutzend Paragraphen, die „Bleibt draußen!“ sagen.

- (B) Der Artikel hat bezeichnenderweise die Überschrift „Ihr habt nichts zu bieten – Wer im Leben was will, will nicht nach Deutschland“; er ist in der „FAZ“ vom 13. April 2002 zu lesen und stammt vom ehemaligen US-Offizier und Autor Ralph Peters.

Auch im Bereich der Perspektiven des Gesundheitswesens gehen die Meinungen zwischen Koalition und Opposition auseinander. Das ist gut so; denn es gibt keinen Königsweg zur Lösung der Probleme. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Sich mit diesen Möglichkeiten auseinander setzen lohnt.

Ich hoffe, dass insgesamt deutlich geworden ist, dass der demographische Wandel, die demographische Alterung nicht von vornherein von Übel sind. Der demographische Wandel ist keine Katastrophe. Alter ist nicht gleichbedeutend mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Siechtum, einem unheilvollen Schicksal oder einer düsteren Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der  
CDU/CSU und der PDS)

US-Werbestrategen verdeutlichen diesen Sachverhalt, indem sie die Älteren als „Silverkids“ bezeichnen und somit wieder eine Verbindung zum Jugendkult schlagen. Allerdings ist mir die Sinnfälligkeit einer solchen Werbestrategie nicht ganz klar geworden. Die Amerikaner wissen offensichtlich nicht so ganz, was sie damit sagen wollen. „Silverkids“ hat aber einen tollen Klang.

Die Arbeit der Enquete-Kommission ist zu Ende, aber die politisch-parlamentarische Arbeit im engeren Sinne

muss weitergeführt werden. Wir müssen – die gesellschaftliche Dimension der demographischen Alterung verlangt das auch – jetzt unsere **Konsequenzen** ziehen und politische Entscheidungen treffen oder zumindest in die Wege leiten. Dabei müssen wir uns auch grundsätzlich Fragen und strukturellen Problemen zuwenden und neue Antworten finden, die zukunftsfähig sind und die zugleich Rücksicht auf kommende Generationen nehmen. (C)

Entscheidend wird sein, dass Politikerinnen und Politiker aller Fraktionen, in allen Parlamenten und in jeder Position begreifen, dass demographischer Wandel nicht nur ein Schlagwort ist, mit dessen Hilfe politische Zustimmung, Ablehnung oder Verschiebung möglich, sondern real ist. Der demographische Wandel wird unsere Gesellschaft weltweit beeinflussen und verändern. Je eher wir darauf reagieren, umso mehr können wir an seiner Gestaltung teilnehmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andreas Storm.

**Andreas Storm (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema demographischer Wandel wurde drei Legislaturperioden lang diskutiert. Auch ich möchte zunächst den Kollegen für die Arbeit in dieser Kommission, vor allen Dingen den Sachverständigen und den Mitarbeitern im Sekretariat sehr herzlich danken. (D)

Der demographische Wandel kommt, so war schon zu hören, als Revolution auf leisen Sohlen. Droht gar ein „Altersbeben“? Was macht die Dramatik der Situation aus? Es sind zunächst einmal drei grundsätzliche Trends, mit denen sich unser Land in den nächsten Jahrzehnten auseinander setzen muss:

Der erste Trend ist eine rückläufige **Bevölkerungsentwicklung**. Derzeit hat Deutschland etwa 82,5 Millionen Einwohner. Die mittleren Varianten der Prognoserechnungen, die der Kommission vorgelegen haben, besagen, dass Deutschland in fünf Jahrzehnten etwa 65 bis 70 Millionen Einwohner haben wird. Sterben die Deutschen aus, wie es in manchen dramatisch klingenden Buchtiteln behauptet wird? Im Jahr 1950, also vor fünf Jahrzehnten, hatte Deutschland ebenfalls 69 Millionen Einwohner auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik.

Ist das, was uns bevorsteht, also nur eine Umkehr der Entwicklung der letzten fünf Jahrzehnte? Ganz so einfach ist es nicht, denn die **Altersstruktur** – das ist der zweite Trend – ändert sich dramatisch; das ist heute schon mehrfach zum Ausdruck gekommen: Die Anzahl älterer Menschen nimmt deutlich zu. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland wird sich bis zum Jahr 2050 auf 48 Jahre – derzeit liegt es bei 41 Jahren – erhöhen. Wir werden vor allen Dingen nicht nur viel mehr Menschen haben, die dann im Ruhestand sind, sondern auch wesentlich mehr Menschen, die hochbetagt sind. Die Anzahl der



Andreas Storm

- (A) über 80-Jährigen wird von 5,8 Millionen auf über 11 Millionen im Jahr 2050 steigen.

Ein dritter Trend kennzeichnet diese Entwicklung. Dieser Trend ist die **Abkehr von der Dreigenerationenfamilie**, hin zu Singlehaushalten. In der Stadt Frankfurt am Main lebt die Mehrheit der Bevölkerung bereits in Singlehaushalten. Was bedeutet das für eine Gesellschaft, die in dem Ausmaß wie die deutsche altert und in der immer mehr Menschen in Singlehaushalten leben? Das macht deutlich, dass in der Tat eine Umwälzung stattfindet – wir befinden uns eigentlich schon mittendrin –, die alle Bereiche des Lebens erfassen wird. Sie wird beispielsweise auch die Wohnungsbaupolitik beeinflussen.

Wir müssen uns darauf einrichten, dass es in den nächsten Jahrzehnten insgesamt zwar weniger Menschen, allerdings wesentlich mehr ältere Menschen geben wird, die auf der einen Seite unmittelbar nach dem Eintritt in den Ruhestand für lange Zeit sehr aktiv sein können, später jedoch, als Hochbetagte, wesentlich mehr als in der Vergangenheit auf die Hilfe von anderen angewiesen sein werden. Wohnformen wie betreutes Wohnen werden eine Rolle spielen. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob wir, extrem ausgedrückt, „Altengettos“ oder eine Vermischung der älteren mit der jüngeren Generation wollen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Gettos gab es in Polen!)

- (B) Dass diese Auswirkungen alle Lebensbereiche betreffen, können Sie sich etwas augenzwinkernd anhand eines Beispiels verdeutlichen: In der Werbung dominieren heute die Dreißigjährigen, die angeblich so Dynamischen, Agilen, während 2035 wahrscheinlich die Fünfundsechzigjährigen auch in diesem Bereich dominieren werden, weil sie die größte Konsumentengruppe sein werden. Das Interessante daran ist, dass es vermutlich die gleichen Models wie heute sein werden, die dann mit gealtert sind.

(Heiterkeit bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Wenn Claudia Schiffer noch gut aussieht, wird sie nicht arbeitslos!)

Was bedeutet das für die Hauptbereiche der Politik? Wir müssen uns in den nächsten Jahren auch im Deutschen Bundestag des Bereiches **Arbeitsmarkt** annehmen. Seine Entwicklung wird davon geprägt sein, dass – beginnend in etwa zehn bis 15 Jahren – wesentlich mehr Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als Jüngere nachrücken werden. Dann wird es entscheidend darauf ankommen, dass ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben.

Warum ist die Situation für ältere Arbeitnehmer heute so dramatisch, dass Arbeitslose, die 55 Jahre oder älter sind, faktisch keine Chance mehr haben? Das hat vor allen Dingen zwei Gründe. Zum einen gibt es massive sozialrechtliche und finanzielle Anreize für Unternehmen, sich von älteren Arbeitnehmern zu trennen. Dieser Trend muss gestoppt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In dieser Hinsicht gab es Gott sei Dank Einvernehmen in dieser Enquete-Kommission.

Ein Beispiel hierfür ist die **geblockte Altersteilzeit**. Als man Altersteilzeitmodelle einführte, lag dem der Gedanke zugrunde, dass man langsam aus dem Erwerbsleben ausgleiten, die Arbeitszeit schrittweise bis zum 65. Lebensjahr abbauen soll, dabei aber die Erfahrung der Älteren auch den Jüngeren im Betrieb zur Verfügung stehen soll. Modelle, nach denen man beispielsweise bis zum 60. Lebensjahr Vollzeit arbeitet und danach überhaupt nicht mehr, jedoch in der gesamten Zeit ein reduziertes Einkommen erhält, waren als absolute Ausnahme gedacht. Dies ist aber zum Regelfall geworden. Modelle mit geblockter Altersteilzeit stellen eine Perversion des Gedankens des Ausgleitens aus dem Arbeitsleben dar. Deswegen sollte unter diese Praxis sehr rasch ein Schlussstrich gezogen werden.

Es gibt einen weiteren Grund, warum die Älteren im Moment keine Chance haben. Er besteht in dem weit verbreiteten Eindruck, ältere Arbeitnehmer seien den sich rasch wandelnden **Anforderungen im Arbeitsleben** nicht mehr gewachsen. Dieser Eindruck ist oftmals falsch. Manches Mal stellt allerdings der technologische Wandel in der Tat Anforderungen, die permanente Weiterbildung erfordern.

Deshalb ist es nicht nur für die Älteren wichtig, dass wir dem Thema „Lebenslanges Lernen“ in der Politik eine ganz andere Priorität einräumen, als das bislang der Fall gewesen ist. Von jemandem, der mit 28 Jahren zum letzten Mal eine Weiterbildungsphase durchlebt hat, kann man kaum erwarten, dass er mit 58 Jahren noch einmal mit Erfolg Weiterbildung absolviert. Deswegen müssen regelmäßige Weiterbildungsphasen zum Standard werden. Die Art und Weise, wie wir das in Deutschland organisieren und finanzieren, muss nach der Bundestagswahl ein Topthema sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Employability, über die im angelsächsischen Raum immer wieder diskutiert wird – in Deutschland gibt es dafür kaum ein Wort; „Beschäftigungsfähigkeit“ trifft das Gemeinte eigentlich nur näherungsweise –, also Überlegungen dazu, wie man Arbeitnehmer beschäftigungsfähig halten kann, müssen ebenfalls zum Gegenstand unserer Arbeitsmarktpolitik werden. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auch die Qualität der Ausbildung der jungen Menschen deutlich verbessert werden muss – die PISA-Studie hat das angemahnt –, denn wenn junge Menschen heute schlecht ausgebildet werden, dann sind, drastisch gesprochen, die Langzeitarbeitslosen von morgen vorprogrammiert.

Ein ganz wichtiger Punkt, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, wurde bereits angesprochen. Die Arbeit der Kommission in den letzten Jahren hat eines deutlich gemacht: Es gibt zwar in allen europäischen Ländern einen Grundtrend, dass die Geburtenrate in den 70er-, spätestens aber in den 80er-Jahren gegenüber der Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich zurückgegangen ist. Einige Länder haben es jedoch geschafft, diesen Grundtrend wenn nicht umzukehren, so doch zumindest zu stoppen, beispielsweise in Skandinavien. Alle diese Länder haben es verstanden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu ermöglichen, als

**Andreas Storm**

- (A) es bei uns der Fall ist. Deswegen brauchen wir auch an dieser Stelle ein Umdenken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Stichwort „**Alterssicherung**“. In den letzten Jahren wurde sehr viel Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rentenpolitik, aber auch der anderen Alterssicherungssysteme zerstört. Aussetzen von Rentenanpassungsformeln, Absenken der Schwankungsreserven – all dies ganz kurzfristig. Ein wichtiges Ergebnis der Kommissionsarbeit war, dass wir über die Fraktionsgrenzen hinweg die Forderung erheben: Es soll ein unabhängiger Alterssicherungsrat eingerichtet werden, der in wichtigen rentenpolitischen Fragen gehört werden muss, zum Beispiel immer dann, wenn die Rentenformel, die Altersgrenzen, die Beitragssätze oder die Regelungen zur Schwankungsreserve geändert werden sollen. Meine feste Überzeugung ist, dass wir es nur dann, wenn wir ein solches unabhängiges Expertengremium mit wichtigen Befugnissen einschalten, schaffen werden, das Vertrauen in die Alterssicherungspolitik zurückzugewinnen.

Stichwort „**Gesundheitspolitik**“. Hier hat die Anhörung der Kommission gezeigt, dass wir vor wirklich dramatischen Entwicklungen stehen, weil der demographische Wandel im Gesundheitswesen mit der expansiven Tendenz des medizinisch-technischen Fortschritts zusammentrifft und sich beides wechselseitig verstärkt. Die Konsequenz ist, dass ohne strukturelle Reformen die Beitragssätze auf Größenordnungen von über 20, wenn nicht gar 30 Prozent des Bruttoeinkommens explodieren würden, also eine Verdopplung gegenüber heute im Zeitraum bis 2040 nicht mehr unrealistisch ist.

- (B)

Ähnlich dramatisch ist die Entwicklung auch in der **Pflege**. Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 von heute 1,9 Millionen auf 4,7 Millionen ansteigen. Aber wir haben bereits heute massive Probleme. Beispielsweise sind die Leistungen der Pflegeversicherung seit 1995 nicht mehr angehoben worden. Das bedeutet eine schleichende Entwertung dieser Leistungen. Das macht sich mittlerweile auch darin bemerkbar, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen seit 1998 dramatisch gestiegen ist. Er lag 1998 bei 160 000 und liegt mittlerweile bei über 200 000. Deswegen ist eine wichtige Forderung der Kommission, dass die Leistungen der Pflegeversicherung an die Kostenentwicklung seit 1995 angepasst und in Zukunft regelgebunden dynamisiert werden müssen.

Außerdem ist es wichtig, dass die Überlegungen, Krankenversicherung und Pflegeversicherung besser miteinander zu verzahnen, als das bisher der Fall ist, vom nächsten Bundestag aufgegriffen werden, sogar die Überlegung, ob man in einem späteren Schritt nicht beide Sozialversicherungssysteme zusammenfassen soll.

Stehen wir vor einem Altersbeben? Ob es so kommt oder nicht, hängt ganz wesentlich auch von uns und von den Abgeordneten des künftigen Bundestages nach dem 22. September ab. Die Aufgabe der Enquete-Kommission war es, das Themenfeld umfassend wissenschaftlich zu analysieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Diese

Handlungsoptionen haben wir aufgezeigt. Es ist nicht zu spät. Wir können alles dafür tun, dass es nicht zu einem Altersbeben kommt, sondern dass das Verhältnis zwischen den Generationen partnerschaftlich sein wird, dass es durch Vertrauen zueinander geprägt sein wird. Aber dafür müssen wir gemeinsam handeln. Es liegt an uns. Packen wir es an!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Andrea Nahles.

**Andrea Nahles (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Generationenverhältnis weiter zu verbessern, war im Bericht der Enquete-Kommission ein Kapitel wert. Deswegen erlaube ich mir heute, das Generationenverhältnis der Familie Nahles ein bisschen aufzuwerten und meine Eltern zu begrüßen, die auf der Besuchertribüne Platz genommen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich auf das Kapitel Arbeit und Wirtschaft konzentrieren. Es gibt einen Zielkonflikt, nämlich eine sehr unterschiedliche Entwicklung, die sich in zwei Phasen darstellen lässt. Bis zum Jahre 2010 werden wir einen **Arbeitskräfteüberhang** haben. Damit wird das Problem einer strukturellen Arbeitslosigkeit in Deutschland eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Politik sein. Nach 2010 – in Schritten, spätestens aber 2020 – werden wir wahrscheinlich dem umgekehrten Problem, nämlich einer **Arbeitskräfteknappheit**, einem Fachkräftemangel, ins Auge blicken müssen. Daher könnte es kurz- und langfristig dazu kommen, dass politische Zielvorgaben in Konflikt geraten. Ich will das an dem Beispiel der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich machen.

- (D)

Die Erwerbsbeteiligung von Älteren nimmt zurzeit ab. Vorruhestandsregelungen haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass junge Arbeitnehmer in die Betriebe nachrücken konnten. Mittelfristig aber kann diese Politik nicht fortgeführt werden. Wir haben einen Konsens darüber erzielt, dass wir den Weg, der in NRW beschritten wurde, nämlich den Strukturwandel über Vorruhestandsregelungen zu bewältigen, in dieser Form auch aus Kostengründen nicht weitergehen können. Gleichwohl müssen wir darauf achten, dass wir den jungen Menschen nicht die Zugangschancen und Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt verbauen.

Das bedeutet für mich aber nicht unbedingt, dass man jetzt damit beginnt, Herr Storm, Altersteilzeit einfach aufzugeben.

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Blockteilstzeit!)

Das Problem muss vielmehr intelligenter gelöst werden. Ich meine, die von uns vorgeschlagene **Beschäftigungsbrücke Ost**, die vorsieht, dass sowohl junge Menschen als auch ältere Beschäftigte Teilzeit arbeiten, ist ein sehr intelligentes Modell, um genau diesen Konflikt zu lösen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andrea Nahles

- (A) Die **Frauenerwerbsquote** hat in Deutschland leider ein mediterranes Niveau, das heißt ein schlechtes. Die Quote liegt im Osten immerhin noch bei 72 Prozent, im Westen dafür aber nur bei 57 Prozent.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Trauerspiel ist das!)

Das ist etwas, was wirklich nicht so bleiben kann und was auch den Lebensansprüchen von jungen Frauen überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Interessant ist, dass unsere Untersuchungen ergeben haben – wie dem Bericht zu entnehmen ist –, dass allein die Verbesserung der finanziellen Situation von Frauen und Familien nicht zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen führt, sondern dass nur dann mehr Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn auch die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessert werden, wenn Kinderbetreuung, Horte, Kindertagesstätten und Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich als Rheinland-Pfälerin darf an dieser Stelle sagen: Das ist eine Sache, die erwiesenermaßen von der Bevölkerung positiv aufgenommen wird. Deswegen werden wir in der nächsten Legislaturperiode 4 Milliarden Euro zur Schaffung von 10 000 zusätzlichen Ganztagschulen in Deutschland bereitstellen. Das ist bereits ein positives Ergebnis aus dem Bericht, das sich in Form von Handlungen zeigt.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Man könnte jetzt einwenden, wenn mehr Frauen arbeiten, dann versperren sie in den nächsten zehn Jahren womöglich den jungen Leuten die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Ich sage einmal, was die Ergebnisse unserer Untersuchungen sind.

In den Ländern, in denen es eine hohe Frauenerwerbsquote gibt, gibt es geringe Arbeitslosenzahlen; dies zeigt ein Blick nach Skandinavien. Warum ist das so? Weil die Frauen, die arbeiten, die Eigenarbeit zu Hause stark zurückfahren. Das heißt, personenbezogene und haushaltsbezogene Dienstleistungen werden stärker nachgefragt. Bezahlte Frauenarbeit ist Triebfeder für den Dienstleistungssektor. Auch das ist eine positive Konsequenz, die wir aus unserem Bericht ziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hervorheben, dass wir sehr viel Einigkeit erreicht haben. Das stimmt mich für die Arbeit nach dem 22. September sehr hoffnungsfroh. Auch bei der **Qualifizierung** sind wir uns einig. Sie nutzt denen, die heute ihre Jobchancen verbessern wollen, aber sie ist auch das Zukunftskapital einer alternden Gesellschaft. Eine hohe Frauenerwerbsquote ist nicht nur der Wunsch der Frauen, sondern sie ist auch dringend geboten, wenn die Arbeitskräfteknappheit ab 2020 voll zuschlägt. Die Zuwanderung muss geregelt erfolgen, ja; aber sie muss erfolgen, und zwar jetzt, weil es Zeit braucht, bis wir sie erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem brauchen wir einen Chancenausgleich zwischen Jung und Alt, wie wir ihn mit der Beschäftigungsbrücke Ost schaffen. (C)

Letzte Bemerkung. In Rheinland-Pfalz gibt es eine Gesellschaft zur Förderung des Lesens, die auch Vorschläge annimmt, was man lesen kann. Ich denke, im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich diesen Bericht zum Lesen vorschlage, und hoffe, dass das gute Früchte trägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Ich schließe damit die Aussprache.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Schlussbericht auf Drucksache 14/8800, wenn auch noch nicht gelesen, so doch zur Kenntnis genommen haben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP auf Drucksache 14/8881. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS sowie der Abg. Christa Lörcher [fraktionslos]) (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolf-Michael Catenhusen, Andrea Fischer (Berlin) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (**Stammzellgesetz – SZG**)

– Drucksache 14/8394 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– Drucksache 14/8846 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jörg Tauss

Werner Lensing

Hans-Josef Fell

Ulrike Flach

Angela Marquardt

Es liegen inzwischen vier Änderungsanträge vor. Ich weise darauf hin, dass wir voraussichtlich über einen der Änderungsanträge sowie über den Gesetzentwurf namentlich abstimmen werden. Das ist jedenfalls der letzte Stand.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Widerspruch höre ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Margot von Renesse.

**Margot von Renesse** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer wirklich großen Debatte, mit der er nach allgemeinem Urteil Ehre eingelegt hat, hat der Deutsche Bundestag am 30. Januar 2002 die Frage des Imports von embryonalen menschlichen Stammzellen entschieden – so dachten jedenfalls alle. Wir hatten als Initiatoren des Antrags, der die Mehrheit bekam, diese Entscheidung als Auftrag begriffen und legen unsere Erledigung hiermit vor.

Zunächst haben wir einen Auftrag erfüllt, nämlich den, das **Gesetz** unverzüglich vorzulegen. Wann hat es das schon einmal gegeben, dass die Legislative, die Parlamentarier selbst, das Gesetz machen, wie sich das nach der Verfassung gehört? – Eine großartige Erfahrung. Sie gehört zu den Highlights meines politischen Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Dennoch wird uns vorgeworfen, wir seien von dem Beschluss abgewichen. Damit will ich mich auseinander setzen, wenn ich Ihnen hier Rechenschaft darüber ablege, inwieweit wir den Parlamentsauftrag erfüllt haben – loyal,

- (B) wie sich das für diejenigen gehört, die als Mitglieder dieses Hauses die Entscheidung umzusetzen haben und hatten.

Im Zentrum der Entscheidung steht der Satz, den, wie wir wissen, nicht nur dieses Haus, sondern auch die Bevölkerung mehrheitlich teilt: Für deutsche Forschung hat kein Embryo sein Leben zu lassen. Diesen Satz umzusetzen, und zwar so, dass er im In- und Ausland, soweit es uns möglich ist, gilt, jedenfalls durch Deutsche nicht gebrochen wird, war unser Auftrag. Ihn haben wir erfüllt.

Aber auch die embryonalen Stammzellen sind ethisch nicht unproblematisch, auch in den Augen der Mehrheit nicht, die diesen Beschluss getragen hat, und zwar deswegen nicht, weil, wenn sie auch nach der Verfassung nicht, wie Embryonen für viele in diesem Hause, unantastbar sind, da sich aus den embryonalen Stammzellen kein ganzer Mensch mehr entwickeln kann, hinter ihnen doch der Tod eines Embryos steht. Dieses bedeutete für uns, dass wir sowohl den Stichtag halten mussten, um sicherzustellen, dass der von mir vorhin zitierte Satz eingehalten wird, als auch Bedingungen und Regeln aufstellen mussten, die die Verwendung von embryonalen Stammzellen, so weit sie schon existieren, an strenge Voraussetzungen knüpft.

Jetzt komme ich zu den Vorwürfen.

Der erste Vorwurf galt dem Beschluss des Bundestages, was den Begriff der elterlichen Zustimmung angeht. In meinen kühnsten – ich muss schon sagen – Albträumen hätte ich als Familienrechtlerin nicht gedacht, dass dieser

Begriff familienrechtlich verstanden wird, nämlich als die Zuerkennung eines Verfügungsrechts der Eltern über das Leben des eigenen Nachwuchses. Ich befinde mich in besser Gesellschaft: Auch die Justizministerin und der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Professor Pick, kamen nicht auf diese Idee. (C)

Gleichwohl mussten wir diesen Vorwurf ernst nehmen; denn auch Benda, eine gewichtige Stimme in der bioethischen Debatte, teilte diese Bedenken hinsichtlich der Missverständlichkeit einer solchen Formulierung. Seinem Rat sind wir gefolgt und haben den Begriff „elterliche Zustimmung“ – ich gebe gerne zu: entgegen dem Bundestagsbeschluss – wegen des Verdachts der Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung nicht verwendet. Wir haben daher auf den *Ordre public* verwiesen, nämlich auf die tragenden Grundlagen und Grundsätze der deutschen Rechtsordnung, zu denen als einer der klassischsten und feststehendsten Grundsätze im Medizinrecht das Prinzip gehört, dass ohne den *Informed Consent* keine Manipulation an Körper und Körpersubstanzen eines Menschen möglich sind. Es handelt sich also um eine klare Angelegenheit. In diesem Punkt gibt es keine Aufweichung, sondern eher eine Verschärfung des Bundestagsbeschlusses, weil mit dem *Ordre public* auch noch andere Grundsätze gemeint sein können.

Zweiter Vorwurf. Es wird uns vorgeworfen, wir seien vom Bundestagsbeschluss abgewichen. Der vorgesehene § 13 Abs. 3 hätte im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches eine verquere Wirkung zur Folge gehabt. Wir hätten dem Bundestagsbeschluss Genüge getan, wenn wir nur den Import verboten hätten. Wir haben aber mehr getan. Wir haben darüber hinaus die Strafbarkeit auf die Verwendung ausgeweitet, weil uns bekannt ist, dass es in Deutschland schon Stammzelllinien gibt, die nicht illegal importiert worden sind. Es war uns wichtig, dies auszuschließen. Damit und nicht mit dem Importverbot, mit dem wir den Bundestagsbeschluss voll umgesetzt hätten, entstand das Problem der Auslandstat. (D)

Ich spreche jetzt auch Herrn Naumann an, der heute über dieses Thema in der „Zeit“ geschrieben hat: Machen Sie sich bitte klar, dass die verquere Rechtslage schon für das Embryonenschutzgesetz gilt. Die verquere Rechtslage, die Herr Naumann uns in die Schuhe schiebt, besteht schon seit zehn Jahren. Ein deutscher Wissenschaftler, der in Boston Stammzelllinien kreiert – das heißt, der Embryonen dafür tötet – bleibt straflos und kann in Deutschland in Anwesenheit von Staatsanwälten darüber berichten, ohne rechtliche Folgen befürchten zu müssen. Das wissen Sie alle.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das können wir aber ändern!)

Ein Professor, der einen Mitarbeiter ins Ausland schickt, ist wegen Anstiftung einer Straftat möglicherweise strafbar, obwohl ich anmerken muss, dass es diesbezüglich noch nie ein Ermittlungsverfahren gegeben hat, weil die Beweislage sehr schwierig sein dürfte.

Fährt dieser Professor mit seinem Assistenten nach Boston und führt ihn an Ort und Stelle in seine Arbeit ein, bleiben beide straflos. Wenn der Professor seine Anwei-

**Margot von Renesse**

- (A) sungen von einer Telefonzelle aus drei Schritte hinter der deutschen Grenze – beispielsweise in Dänemark oder in Frankreich – gibt, dann interessiert sich auch dafür kein Staatsanwalt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Dieses macht junge Wissenschaftler nicht beständig in ihrem Wertbewusstsein; es macht sie zynisch. Wir wollten dieses ändern, aber nicht in Bezug auf das Embryonenschutzgesetz; damit mögen sich andere beschäftigen. So haben wir gedacht. Aber für die erweiterte Strafbarkeit, die insbesondere auch mit Kooperationen im Ausland zu tun hat, wollten wir diesen offensichtlichen Blödsinn abschaffen. Die bestehende Rechtslage bedeutet nämlich, dass sich ein Institut in Schweden in Deutschland von den verantwortlichen Behörden eine Genehmigung erteilen lassen muss, damit deutsche Wissenschaftler mit ihm zusammenarbeiten können. An dieser Stelle wird es doch vollends absurd.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Wir haben jetzt nicht die Zeit, diese Vorschrift allen zu erläutern, obwohl dieser juristische Firlefanz vielen nicht klar ist. Hinzu kommt die Diskussion über das 6. Rahmenprogramm der EU.

- (B) Ich sage für mich, dass ich es trotz der Absurdität dieser Rechtslage aufgegeben habe. Der nächste Bundestag mag an § 9 des Strafgesetzbuches gehen, der die Wurzel des Übels ist. Er mag dort Bereinigungen herbeiführen, sodass es endlich zu einer konsistenten Rechtslage kommt. Dieser Paragraph stammt nämlich aus einer Zeit, als am deutschen Wesen noch die Welt genesen sollte. Schauen Sie es sich bitte an. Ich werde dem Bundestag nicht mehr angehören; andere sollten sich aber mit dem Problem befassen.

Es kann nicht so weiter gehen, dass wir so tun, als lebten wir auf einer Insel. Wir müssen es uns mit den Konflikten in Recht und Ethik schwer machen, damit andere es leichter haben und damit das Wertbewusstsein erhalten wird. Dieses Wertbewusstsein darf nicht – quasi aufgrund der Pontius-Pilatus-Moral nach dem Motto, dass man sich die Hände nicht schmutzig macht, weil man es ja nicht gewesen ist – anderen überlassen bleiben. Ich finde, dass das nicht unser Auftrag ist. Dafür werden wir nicht bezahlt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte keine Neuauflage der Diskussion, die wir am 30. Januar hervorragend geführt haben. Ich finde, das Parlament ist seiner Aufgabe gerecht geworden. Es hat jedes Argument geprüft. Wir waren die Vertreter des ganzen Volkes mit all seinen Bedenken, Ängsten, Hoffnungen und Sorgen. Wir erwarten, dass jede und jeder in der Bevölkerung den Entscheidungen gegenüber, die wir in diesem Hause treffen, Gehorsam leistet. Wir haben den Beschluss am 30. Januar auf der Grundlage individueller Gewissensentscheidungen gefasst.

Ich habe sehr dafür gekämpft, dass das **Parlament** der Ort der Entscheidung ist. Es war nicht immer einfach, das durchzusetzen. Machen Sie sich bitte klar, was passiert,

- wenn wir die Entscheidung drei Monate später selber konterkarieren. War es dann eine Gewissensentscheidung oder war es eine Entscheidung, die sich nach der Stimmung richtete? (C)

Nehmen wir uns ernst. Wir haben unsere Aufgabe getan. Zur Diskussion kamen Menschen mit verschiedenen Anschauungen und Erfahrungen zusammen. Sie waren verschiedenen Alters und kamen aus unterschiedlichen Generationen. Ich finde, wir haben unsere Arbeit – ich kann den Prozess nur als unglaublich positiv bezeichnen – in einer guten Weise geleistet. Wir waren offen für Kritik. Wir wollten allen Menschen – also weit über die Grenzen dieses Hauses hinaus – die Möglichkeit geben, vor dem Hintergrund eines Wertdissenses miteinander zu existieren.

Ich darf mit einem Satz aus der Bergpredigt, der mir sehr wichtig ist, schließen. In den Seligpreisungen steht nicht: „Selig sind die Rechthaber“, sondern: „Selig sind, die Frieden stiften.“

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Werner Lensing.

- Werner Lensing** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Meine Kollegen! Der Ihnen vorliegende **Gesetzentwurf** ist natürlich auf der Basis unseres Mehrheitsbeschlusses vom 30. Januar dieses Jahres in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, deren Geist unglaublich – ich muss es so sagen dürfen – fair, konstruktiv und sachkundig war, in der Tat aus der Mitte des Parlaments entstanden. Das ist schon einmal etwas sehr Gutes. (D)

Diese gesetzliche Regelung steht in völligem Einklang mit der rechtlichen und ethischen Wertentscheidung, welche dem hohen Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes zugrunde liegt. Zudem beachtet sie das Grundrecht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung und trägt zugleich dem berechtigten und verständlichen Interesse kranker Menschen an der Entwicklung neuer Heilungschancen Rechnung.

Wegen der mir nur knapp bemessenen Zeit möchte ich diese Aussage an sechs Punkten festmachen:

Erstens. Bekanntlich stellt Art. 1 unseres Grundgesetzes apodiktisch und zweifelsfrei fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese Grundaussage findet in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine uneingeschränkte Bestätigung. Sie verblasst nicht etwa zu einer reinen Verfassungsliturgie.

Zweitens. Der vorgelegte Entwurf beinhaltet ein grundsätzliches, klar nachvollziehbares Einfuhr- und Verwendungsverbot von humanen embryonalen Stammzellen. Damit wird dem von vielen befürchteten Dammbbruch eindeutig und wirksam begegnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werner Lensing

- (A) Drittens. Durch die Begrenzung des Verbots auf das Maß, das durch den Embryonenschutz gerechtfertigt ist, ist der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich in keiner Weise zu beanstanden.

Viertens. Es wird sichergestellt, dass alle – auch die durch Klonen erzeugten – humanen totipotenten Zellen als Embryonen anzusehen sind und somit in den Schutzbereich dieses Gesetzes gehören.

Fünftens. Durch den heute vorgelegten Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes – Frau Kollegin Renesse ist bereits ausführlich darauf eingegangen – soll die Strafbarkeit einer in Deutschland begangenen Anstiftung und Beihilfe zu einer im Ausland erfolgten, dort jedoch nicht strafbaren Verwendung von embryonalen Stammzellen festgelegt werden.

Sechstens. Mit der Festlegung eines präzisen Stichtages wird allen jeglicher Anreiz genommen, Embryonen zu töten, um daraus Stammzellen für die Forschung in Deutschland zu gewinnen.

Kurzum: Unser Gesetzentwurf ist ausgewogen und praxistauglich, was ich für besonders wichtig erachte.

Dieser Entwurf hat natürlich seine Kritiker gefunden. Aber wer hier von doppelter Moral spricht, sagt etwas Falsches, weil dieser Entwurf konsequent, rechtlich sauber formuliert und letztlich sogar unvermeidlich ist, und zwar deswegen, weil wir ein Einfuhr- und Verwendungsverbot benötigen, um Embryonen vor Begehrlichkeiten in Deutschland zu schützen, unvermeidlich aber auch deswegen, weil Stammzellen – ich beziehe diese Gedanken ausdrücklich auf die bereits vor dem Stichtag gewonnenen Stammzellen – nun einmal keine Embryonen sind. Insofern existiert im Hinblick auf diese Stammzellen kein unmittelbarer Grundrechtsschutz, der der Forschungsfreiheit entgegenzuhalten wäre.

- (B) Wir nehmen im Übrigen – ich will deutlich darauf hinweisen – Forscherinnen und Forscher in die Pflicht und setzen ihren Forschungen klare Grenzen. Daher finde ich es überhaupt nicht angemessen, wenn sich einige der vehementesten Gegner des Konsenses vordergründig auf das formalistische Argument einer wortwörtlichen Umsetzung berufen; sollten wir uns doch unabhängig von unserem Standpunkt allemal darauf verständigen können, dass kein Parlamentarier daran gehindert wird, sich beispielsweise im Rahmen einer Anhörung über neue Probleme zu informieren und Bereitschaft zu zeigen, seinen gewonnenen Erkenntniszuwachs verantwortungsvoll zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich im Hinblick auf frühere Änderungsvorschläge, die selbst die nur ausnahmsweise mögliche und restriktiv regulierte Einfuhr von Stammzellen noch hätten vereiteln können, deutlich sagen: Der Vorschlag der Gruppe um die Kollegen Dr. Wolfgang Wodarg, Monika Knoche und Hubert Hüppe zeigt nunmehr offen, was wirklich angestrebt wird: ein absolutes Importverbot, das bereits am 30. Januar 2002 von diesem Hohen Haus mehrheitlich abgelehnt wurde.

Ich fasse zusammen, indem ich eine führende Tageszeitung zitiere: (C)

Trotz mancher Schwächen im Detail: Besser und sachkundiger lässt sich der Konflikt um Embryonenschutz, Forschungsfreiheit und neue Therapien nicht auflösen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Keiner der Beteiligten, wo immer er stehen mag – dessen Standpunkt respektiere ich selbstverständlich –, sollte meinen, er allein habe die Moral gepachtet. Dies zu beachten gebietet uns der Respekt vor der Gewissensentscheidung eines jeden Einzelnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Andrea Fischer.

**Andrea Fischer** (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten, seit ich mich auf den Weg gemacht habe, mit den inzwischen von mir so sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen den heute vorliegenden Gesetzentwurf zu erstellen, habe ich mich immer wieder selbst geprüft. Ich habe mir immer wieder die Frage gestellt: Rücke ich hier in unververtretbarer Weise von meinen Positionen ab, ja verrate ich diese Positionen sogar, indem ich mich auf diesen Antrag einlasse? (D)

Ich habe mir diese Frage natürlich auch anhand der kritischen Einwände gestellt, die uns gegenüber immer wieder gemacht wurden, auch nach der Abstimmung am 30. Januar. Deren gewichtigster lautet mit Sicherheit, dass es bei Leben und Tod keinen **Kompromiss** gibt. Das ist richtig; diese Auffassung teile ich. Deswegen betone ich hier noch einmal: In diesem Sinne haben wir heute keinen Kompromiss vorgelegt. Vielmehr haben wir das Embryonenschutzgesetz nicht nur bekräftigt, sondern wir haben eine lange bestehende Lücke geschlossen. Aber den strengen Schutzstandard des Embryonenschutzgesetzes wollen wir auf Dauer und in die Zukunft festschreiben. Das halte ich für die zentrale Botschaft, die oft zu gering geschätzt worden ist.

Der zweite sehr gewichtige Einwand ist natürlich, dass eine **Ausnahme** doch irgendwie auch schon der Anfang vom Ende dieses Embryonenschutzgesetzes sein könnte. Ich betone noch einmal: Dieser Einwand gilt deswegen nicht, weil wir diese grundlegende Position gehalten und sogar bekräftigt haben und weil wir uns mit der Ausnahme ausschließlich auf die Vergangenheit, die für uns unabänderlich ist, beziehen und dementsprechend, wenn wir dies so tun, nicht unserem Ziel zuwiderlaufen, für die Zukunft die verbrauchende Embryonenforschung ausschließen zu wollen.

Deswegen, Kollegin Flach, ist Ihr Änderungsantrag mit dem Grundgedanken unseres Gesetzentwurfes völlig unvereinbar. Er verkehrt unseren Grundgedanken in sein

Andrea Fischer (Berlin)

- (A) Gegenteil. Das ist der entscheidende Punkt, warum ich meine, dass er überhaupt nicht kompatibel mit diesem Gesetzentwurf ist und deshalb auch nicht zustimmungsfähig ist.

Dann gibt es den eher praktischen Einwand: dass wir den hohen Anspruch, den wir aufgestellt haben, deswegen in der Praxis nicht einhalten könnten, weil wir weder die Menge noch die Herkunft der Stammzellen und der Stammzelllinien kontrollieren könnten. Ich verweise darauf, dass die Frage der Menge für die Grundentscheidung, die wir getroffen haben, irrelevant ist. Wir haben gesagt, dass wir eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Zukunft machen.

Ich verweise zum anderen darauf, dass wir einen Schwerpunkt unserer Beratungen auf das Problem der **Kontrolle** gelegt haben. Die entsprechende Regelung im Gesetzentwurf ist sehr eindeutig. Natürlich wird es im Einzelnen nicht immer einfach sein, dies zu machen. Aber versuchen wir doch jetzt einmal, lebenspraktisch an die Sache heranzugehen. Ein Forscher, der sich die Mühe macht, einen Antrag bei einer Behörde zu stellen, wird sehr wohl schon aus Eigeninteresse darauf achten, den Import von einer Institution zu beantragen, die reputiert ist und die man überprüfen kann. Dass es andere in der Welt gibt, wissen wir. Das ist aber von diesem Gesetz völlig unberührt. Das könnte man heute schon missbräuchlich unterlaufen. Die Möglichkeit, dass sich jemand nicht an ein Gesetz hält, ist meines Erachtens kein gutes Argument gegen ein Gesetz.

- (B) Dann stellt sich immer noch die Frage: Wieso überhaupt eine Ausnahme? Warum nicht einfach sagen, das wollen wir nicht, niemals?

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Genauso ist es!)

Mein Ausgangspunkt für diese Überlegung war das Verfassungsrecht. Gleiches ist von den Vorrednern bereits betont worden. Wäre es das Verfassungsrecht allein, könnte man noch sagen: Wir sind der Gesetzgeber, wir entscheiden und wollen wir doch einmal sehen, wer stärker ist; außerdem haben Juristen immer verschiedene Meinungen.

Bei mir ist der Prozess, eine Ausnahmeregelung zu erarbeiten, immer stärker zu dem Versuch geworden, sich diesen Widersprüchen zu stellen, von denen ich glaube, dass wir alle gut beraten sind, sich ihnen zu stellen. Wir wissen doch, dass viele Menschen eine hohe Erwartung an die Forschung haben, die hier zur Debatte steht. Wir wissen genauso, dass es völlig offen ist, ob diese Erwartungen erfüllt werden können. Nur werden wir das nie erfahren, wenn wir nicht wenigstens die **Grundlagenforschung** zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade diejenigen, die die ganze Zeit sagen, sie wollten, dass wir an ethisch unbedenklichen Alternativen forschen, haben es argumentativ nicht ganz leicht gegenüber dem Argument, dass diese Grundlagenforschung auch benötigt wird, um besser zu verstehen, wie diese ethisch unbedenklichen Alternativen verwendet und genutzt werden können. Auch vor diesem Hintergrund sollte man ein großes Interesse daran haben.

Ich will noch eine persönliche Bemerkung machen. In der Debatte am 30. Januar ist mir etwas aufgefallen. Da habe ich nicht wenige von denen, die für das absolute Nein sprachen, das Argument gehört, dass man diese Forschung nicht brauche, weil man ja Alternativen habe. Dieses Argument ist in der Tat zunächst einmal ein eher schwaches. Denn im Umkehrschluss hieße das natürlich: Wenn sie denn erfolgreich wäre, müsste man alles zulassen. Ich glaube, die Frage des Erfolgs kann für die Beurteilung dieses Sachverhalts bestenfalls eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung sein, um eine Entscheidung zu treffen.

Wir als Parlament, als Politikerinnen und Politiker, haben während der ganzen Debatte – schon lange vor den Entscheidungen, die wir zu treffen hatten und haben – von den Forschern verlangt, dass sie den Souverän und seine Entscheidungen respektieren. Sie wissen alle, dass das nicht immer unstrittig war. Aber wir können doch heute feststellen, dass sich die Forschung an diese Forderung gehalten hat. Sie hat ihre Anträge so lange zurückgestellt, bis der Bundestag entschieden hat. Ich glaube, das ist eine gute Ausgangsvoraussetzung für uns, ebenfalls zu überlegen, wie wir Brücken bauen – nicht nur zur Forschung; die macht es nicht nur aus Eigeninteresse –, sondern auch zu den Menschen, die andere Interessen damit verbinden, die Hoffnungen darauf setzen und diesbezüglich Erwartungen hegen.

Ich bin absolut überzeugt davon – nach den letzten Monaten der Selbstprüfung immer mehr –, dass es klug ist, wenn wir uns in einer pluralistischen Gesellschaft unserer moralischen Gemeinsamkeiten in der Weise vergewissern, dass wir von niemandem die vollständige Unterwerfung unter die Mehrheitsmeinung verlangen.

Unsere Debatte – ich habe dieses Argument selber oft genug bemüht – ist immer wieder bestimmt von der Sorge, mit einem Schritt, den wir tun, könnten wir den Dambruch einleiten. Meine Damen und Herren, wir selber sind es, die diese Dämme errichten. Und wir haben hier einen sehr festen Damm errichtet. Das ist schon gesagt worden. Das heißt, wir selber sind es, die uns selber und den von uns gemeinsam getroffenen Verabredungen trauen müssen. Dies liegt ausschließlich an uns. Ich glaube aber, dass es mit einer solch tragfähigen Grundlage, die berücksichtigt, dass es unterschiedliche Positionen gibt, ohne damit in die Beliebigkeit des „anything goes“ zu verfallen, möglich ist, gegenseitig Vertrauen zu haben. Wenn wir dieses Vertrauen nicht haben können und nicht daran arbeiten, es miteinander zu entwickeln, dann werden auch diese Gesetze nicht lange halten.

Vor diesem Hintergrund werbe ich um Ihre Zustimmung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ulrike Flach.

(A) **Ulrike Flach (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat am 30. Januar nach langer und sehr umfangreicher Debatte – die ich genau wie Sie, Frau von Renesse, für eine der besten Debatten halte, die in den letzten dreieinhalb Jahren stattgefunden haben – eine Grundsatzentscheidung gefällt, die deutlich sagt, dass der Import embryonaler Stammzellen grundsätzlich zu verbieten ist. Aber es sollen Ausnahmen zugelassen werden, wenn wissenschaftliche Gründe belegen, dass es sich um hochrangige Forschung für die Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten handelt.

Gelegentlich, liebe Kollegen, muss man sich ins Gedächtnis rufen, was der Sinn dieser Ausnahmeregelung vom Verbot sein soll: nicht die Erfüllung ungeduldiger Forscherwünsche, sondern der klare Wille der Mehrheit dieses Hauses, kranken Menschen mithilfe der Stammzellforschung Hoffnung und eventuell Heilung zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Das Stammzellgesetz soll diese Grundsatzentscheidung des Parlamentes in Recht umsetzen. Es geht also – auch insoweit schließe ich mich Ihnen, Frau von Renesse, vollkommen an – heute nicht mehr um den Import an sich – Sie wissen, dass die FDP hier eine ehrlichere und klarere Lösung für eine Forschung in Deutschland für die bessere gehalten hätte –,

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist ja nicht zu fassen!)

sondern es geht nur noch darum, wie die gesetzliche Regelung aussieht. Dabei steht für uns ganz klar im Vordergrund, dass diese Regelung die größtmögliche Chance dafür bieten muss, schnelle Erfolge in der Grundlagenforschung und dann auch der Therapieentwicklung zu erzielen.

(B)

Leider, Frau Fischer, Frau von Renesse, hat der nun eingebrachte Gesetzentwurf genau in dieser Hinsicht einige Mängel. Er ist mit Bürokratie überladen

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Jawohl!)

und er ist, weil er von so vielen unterschiedlichen Antragstellern eingebracht wurde, nicht der Maxime gefolgt, ein Verfahren zu wählen, welches funktioniert und nicht ein Hemmnis für deutsche Forscher bedeutet.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Die **Stichtagsregelung** – 1. Januar 2002 – ist – das hat die Expertenanhörung unseres Ausschusses ganz deutlich ergeben – alles andere als anwender-, als therapiefreundlich. Sie ist auch – das hat zum Beispiel Professor Taupitz ausgeführt – zumindest hart an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit. Zudem begeben wir uns faktisch in die Abhängigkeit eines einzelnen kommerziellen Anbieters, denn die Zahl der zur Verfügung stehenden Stammzelllinien ist nicht sehr groß.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat uns in der Anhörung darauf hingewiesen, dass nur wenige der im NIH-Register gelisteten Stammzelllinien dem Forschungsanspruch genügen und damit nur für die Grundlagenforschung, nicht aber für die für uns alle wichtigste Forschung, nämlich die therapieorientierte Forschung, reichen wird.

(C) Mit unserem Antrag möchten wir verhindern, dass wir in kurzer Zeit wieder eine gesetzliche Regelung brauchen, wenn nämlich die Forschung so weit ist, dass man in die Therapie einsteigen könnte, dazu aber Stammzelllinien von einer Qualität braucht, die es vor diesem Stichtag nicht gab. In die Therapie wollen wir aber einsteigen, Frau von Renesse, wie dies auch in § 5 des Gesetzentwurfes klar formuliert wird.

Wir schlagen deshalb eine Regelung vor, die sicherstellt, dass der Forschung für die Therapie geeignete Stammzellen zur Verfügung stehen, ohne Gefahr zu laufen, Stammzellen auf Bestellung zu produzieren. Zwischen der Entstehung im Herkunftsland, zum Beispiel bei der künstlichen Befruchtung, und einem Antrag auf Import nach Deutschland muss nach unserer Vorstellung ein Zeitraum von einem halben Jahr liegen. Dies ist ein Vorschlag – die Kundigen unter Ihnen wissen dies –, über den auch im Ethikrat diskutiert wurde. So weit zu unserem Antrag.

Es ist gut, Frau von Renesse, dass die Einbringer des Gesetzentwurfes nach der Anhörung im Ausschuss noch einige Ungereimtheiten ausgeräumt haben. Leider – das muss ich auch deutlich sagen – gibt es aber auch eine gegenteilige Entwicklung, und zwar den zweiten Änderungsantrag, den Sie jetzt eingebracht haben.

(Detlef Parr [FDP]: Völlig überflüssig!)

Bezeichnenderweise hat sich Herr Catenhusen angekündigt. Dieser Antrag könnte, wenn er angenommen würde, das ganze Gesetz gefährden.

(D) Sie wollen die Regelung des § 13 Abs. 3 Ihres eigenen Gesetzentwurfes streichen. Was bedeutet dies? Sie haben die Frage anhand eines Beispiels eben selbst klar beantwortet: Dann würde § 9 des Strafgesetzbuches gelten. Bei einer einfachen Forschungsk Kooperation zwischen Deutschen und Indern gerieten deutsche Forscher nur aufgrund dieser Kooperation sehr schnell in die Gefahr einer Bestrafung. Auf diese Art und Weise würden wir diese Kooperationen, die es auch heute schon gibt, sehr stark behindern. Selbst die Vergabe von Lizenzen, Frau von Renesse, zur Nutzung patentierter Verfahren an ausländische Wissenschaftler könnte nach Ihrem Vorschlag als Beihilfe bewertet werden. Was Sie jetzt machen, bedeutet eine erhebliche Erschwerung internationaler Forschungsk Kooperationen unter deutscher Beteiligung. Und Sie wissen das, Frau von Renesse.

Machen wir uns noch einmal klar, warum wir den Beschluss am 30. Januar diesen Jahres gefasst haben. Es geht um hochrangige Forschungsvorhaben, die dazu dienen sollen, Grundlagen der Zellprogrammierung zu erkennen, um Therapien gegen genetisch bedingte Krankheiten zu entwickeln. Dass dies ethisch-moralisch vertretbar ist, hat dieses Haus mit Mehrheit entschieden.

Die Menschen erwarten jetzt von uns, dass wir diesen Beschluss umsetzen; natürlich in ethisch verantwortbarer Form – das leistet das vorliegende Gesetz; das ist so, Frau von Renesse –, aber doch auch so, dass Erfolge nicht von vornherein behindert werden.

Deshalb wird die FDP-Fraktion die Änderungsanträge von Herrn Dr. Wodarg bzw. Herrn Dr. Wodarg, Herrn



**Ulrike Flach**

- (A) Hüppe und anderen ablehnen, die die damals getroffene Entscheidung aufheben wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Wir werden auch den Änderungsantrag von Frau Böhmer, Frau Fischer, Frau von Renesse und Herrn Lensing ablehnen, weil er Deutschland von der internationalen Forschungskooperation abkoppelt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Ich werbe bei Ihnen für unseren Änderungsantrag eines praktikablen Stichtages. Wir wollen Forschung zugunsten Kranker. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Selbst wenn diese für uns optimale Lösung nicht durchkommt, werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen. Wir als FDP werden nicht auf der Seite der Forschungsweigerer stehen.

Deshalb bekommen Sie unser Ja zu Ihrem Antrag mit großen Bauchschmerzen, Frau von Renesse, weil ich weiß, dass wir der Forschung nur einen kleinen Dienst und nicht den Dienst erweisen, den wir uns als Forschungspolitiker vorstellen. Aber wir wollen die Tür zumindest leicht öffnen. Wir wollen den Menschen ein Signal senden, die darauf hoffen, dass ihnen diese Forschung irgendwann einmal Linderung bringt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Christina Schenk [PDS])

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ilja Seifert.

**Dr. Ilja Seifert (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau von Renesse, ich habe den Auftrag an uns anders als Sie verstanden. In Ihrem Gesetzentwurf steht es auch anders, als Sie es dargestellt haben. Die Vermeidung der Tötung von Embryonen zum Zwecke der Stammzellforschung ist in Ihrem eigenen Gesetzentwurf erst der zweite Punkt, nicht der Hauptpunkt.

Der Hauptpunkt ist – ich darf das zur allgemeinen Kenntnisnahme wiederholen –, die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen zu verbieten. Sie haben ein „grundsätzlich“ hineingebracht. Dies ist dann die Einleitung für den dritten Punkt, nämlich die Ausnahme. Den Auftrag, dies zu verbieten, haben wir deshalb, weil wir die **Menschenwürde** als unantastbar ansehen. Das ist das oberste Gebot der Verfassung.

Es stellt sich in Ihrem eigenen Gesetzentwurf jedoch heraus, dass das eine mit dem anderen nicht zu vereinbaren ist. Sie müssen eine Konstruktion finden, die so tut, als ob die Tötung von Embryonen nicht stattfindet, um im Nachhinein zu sanktionieren: Wenn es denn schon geschehen ist, dann kann es nicht mehr geändert werden und ist hinzunehmen.

Frau Fischer, ich finde Ihren Diskussionsbeitrag, der nachdenklich stimmt und viele Bedenken in verständlicher und nachvollziehbarer Weise aufgegriffen hat, we-

sentlich zielführender. Sie kommen aber zu einem anderen Ergebnis als ich. Nachher wird noch begründet werden, warum wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, um den Import vollkommen zu verbieten. Frau Fischer, Ihre Fragestellungen werden von einem großen Teil der Bevölkerung geteilt. Ich finde jedoch die Berufung auf die Mehrheiten immer etwas problematisch. (C)

Ich will es ausdrücklich sagen: Wenn für uns das Gebot der Würde des Menschen über allem steht, dann glaube ich nicht, dass man solche Kompromisse machen kann. Ich benutze das Bild vom Dammbreach, Frau Fischer, nicht gern. Sie haben es benutzt und sich für das Bauen eines Dammes ausgesprochen. Das ist in Ordnung. Ich benutze in diesem Zusammenhang lieber das Bild von der Tür, die entweder zu, einen Spalt offen oder ganz offen ist. In diesem Zusammenhang könnte man sagen: Sie versuchen, die Tür einen kleinen Spalt zu öffnen, gleichzeitig aber zu verhindern, dass alles durchgeht, was durchgehen kann. Das zu sagen kann ich Ihnen nicht ersparen, Frau von Renesse und die übrigen Antragstellerinnen und Antragsteller, die sicherlich nicht traurig sind, wenn ich sie nicht alle aufzähle.

In § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird deutlich, was seine Initiatoren wirklich wollen. Dort heißt es:

Forschungsarbeiten an embryonalen Stammzellen dürfen nur durchgeführt werden, wenn ... sie hochrangigen Forschungszielen für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Rahmen der Grundlagenforschung oder für die Erweiterung medizinischer Kenntnisse bei der Entwicklung diagnostischer, präventiver oder therapeutischer Verfahren zur Anwendung bei Menschen dienen ... (D)

Sagen Sie mir bitte einmal, warum in dem einleitenden Hauptsatz ein „nur“ steht? Sie haben in diesem Paragraphen doch fast alles aufgezählt.

(Margot von Renesse [SPD]: Das ist fast wörtlich der Bundestagsbeschluss!)

– Entschuldigen Sie bitte, in diesem Paragraphen wird doch alles aufgelistet, von der Grundlagenforschung über die therapeutische Forschung bis hin zur Anwendungsforschung.

Frau Flach hat auch noch gefordert, in diese Auflistung nicht nur die therapeutische Forschung, sondern auch die Therapie aufzunehmen. Das ist das Einzige, was Sie in § 5 Ihres Gesetzentwurfes nicht aufgenommen haben. In der Anhörung ist ja deutlich geworden: Die Begrenzung auf die Grundlagenforschung ist etwas völlig anderes als die von Ihnen vorgeschlagene Erweiterung; denn eine solche Erweiterung heißt nicht, die Tür einen Spalt breit zu öffnen, sondern Scheunentore aufzumachen. Dahinter befinden sich schon die nächsten Türen. Frau Flach hat eine davon angedeutet.

Wir wissen von den Forschern der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer wissenschaftlicher Institutionen, wohin sie eigentlich wollen. Insofern ist das Sich-Berufen auf Menschen, die krank sind und die Linderung, Heilung oder zumindest Hoffnung von der Forschung an embryonalen Stammzellen erwarten, vielleicht sehr populär. Aber, Frau Flach, Sie glauben mir sicherlich, dass ich

**Dr. Ilja Seifert**

- (A) mit sehr vielen Menschen zusammenkomme, die chronisch krank oder behindert sind und die mit ihren Beeinträchtigungen gut oder schlecht leben. Diese antworten mir, wenn ich sie frage: Wollt ihr wirklich diese erste Tür aufmachen, wisst ihr, welche Türen dann dahinter sein werden, glaubt ihr wirklich, dass dann, wenn die erste Tür geöffnet worden ist, die nächsten Türen verschlossen bleiben?

(Detlef Parr [FDP]: Was ist das denn anderes als der Dambruch, den Sie nicht ansprechen wollten?)

– ich habe nur gesagt, dass ich dieses Bild nicht gerne benutze; ich habe nicht gesagt, dass ich das nicht so sehe –, ja, du hast Recht. Lass uns lieber Gesetze machen, die es uns ermöglichen

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist ein bisschen wie ein Alleinvertretungsanspruch!)

– Entschuldigung, Herr Tauss, ich darf hier meine Meinung genauso äußern wie Sie; dass Sie keine Redezeit von Ihrer Fraktion bekommen haben, ist nun wirklich nicht mein Problem –, mit unseren Krankheiten, Behinderungen und Beeinträchtigungen besser zu leben. Wir wollen nicht als Alibi für das Öffnen von Scheunentoren in eine bestimmte Richtung herhalten.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber Sie können nicht alle verhaften!)

– Entschuldigung, das haben wir alles schon einmal erlebt. Ich habe heute – das ist reiner Zufall gewesen – mit den Vertreterinnen des Bundes der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten geredet. Sie warten noch heute auf ihre Entschädigung. Ich finde das empörend. Sie haben mir auch berichtet, dass es in der Nazizeit mit dem Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses begann. Danach waren dann die unheilbar Kranken und die chronisch Kranken dran. Später wurden soziale Kriterien eingeführt. Wohin das geführt hat, wissen wir alle.

Wenn Sie mir so kommen – dieses Argument wollte ich eigentlich nicht bringen –, dann muss ich doch zumindest sagen dürfen, wovor ich Angst habe. – Entschuldigung, dass ich mich jetzt so echauffiert habe.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Wolfgang Wodarg.

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** Sehr verehrte Damen und Herren! Am 30. Januar 2002 hat dieses Haus mit großer Mehrheit festgestellt, dass menschliche Embryonen für die Forschung nicht getötet werden dürfen – nicht in Deutschland und nirgendwo auf dieser Welt. Da waren wir uns alle einig. Außerdem sollten von Deutschland keine Anreize ausgehen, dass es irgendwo auf der Welt verbrauchende Embryonenforschung gibt.

Im zweiten Anlauf der Debatte gab es einen Zusammenschluss derer, die behaupteten, man könne dies alles trotz einer Importerlaubnis gesetzlich regeln. Dann haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt bekommen. Wir haben

eben von der Kollegin von Renesse und auch von anderen Kollegen und Kolleginnen gehört, welche Verrenkungen der Gesetzgeber machen muss, damit er diese widersprüchlichen Dinge unter einen Hut bekommen kann. (C)

(Margot von Renesse [SPD]: Also, entschuldigen Sie mal!)

Man kann es einen bioethischen Eiertanz nennen, wenn ich die Deutlichkeit von Frau von Renesse einmal für mich in Anspruch nehme. In einem stimme ich mit Frau Flach überein: dass dieser Gesetzentwurf wirklich nicht das hält, was er verspricht. Nur, wir beide meinen das unterschiedlich.

Der Gesetzentwurf zeigt, dass der Import von embryonalen Stammzellen zwar grundsätzlich verboten wird, dass aber Stammzellen importiert werden dürfen, die „in Kultur gehalten werden“ – wie es dort heißt – „oder im Anschluss daran kryokonserviert gelagert werden“. Wir haben hier am 30. Januar versucht, etwas näher abzuschätzen, wie viele **Stammzellen** und **Linien** das denn sein könnten. Es ist deutlich geworden, dass es sich nach Herrn Hintze um zwei bis drei Linien handelt; das kann man im Protokoll nachlesen. René Röspel, seines Zeichens Molekularbiologe, hat die Aufzählung von George Bush präsentiert: Das waren zwischen 60 und 70 Linien, von denen aber nur etwa über 20 für die Forschung überhaupt brauchbar seien. In der Debatte ist gesagt worden, dass es etwa 7 Mäusezelllinien gibt, mit denen die Forschung arbeitet.

Dann hat der Deutsche Bundestag dazu gesagt: Ja, okay, wir begrenzen – das war der Kompromiss – unsere Importerlaubnisse auf bestimmte Stammzelllinien, die zu einem bestimmten Zeitpunkt etabliert worden sind. Etabliert ist ein Begriff, der nicht definiert ist. (D)

(Zurufe von der SPD: So ist es! – Eben!)

Jetzt wird versucht, zu definieren, was Stammzelllinien sind. Das wird in diesem Gesetz auch gemacht. Diese **Definition** gibt es bisher nicht.

(Margot von Renesse [SPD]: Doch! – Ulrike Flach [FDP]: Doch!)

– Stammzelllinien sind gesetzlich nicht definiert und sie werden von Wissenschaftlern und übrigens auch von George Bush unterschiedlich definiert, je nachdem, wie man es gerade haben möchte.

Durch das, was jetzt im Gesetz definiert wird – alle Stammzellen, die in Kultur gehalten werden, und alle Stammzellen, die kryokonserviert werden, dürfen im portiert werden, wenn sie den weiteren Kriterien entsprechen –, gibt es plötzlich Zigtausende von Stammzelllinien auf dieser Welt. Denn alle Stammzellen, die Embryonen entnommen werden, werden irgendwo in ein Medium getan oder eingefroren, damit sie nicht zerstört werden. Wenn man sie untersuchen möchte, kann man das nur machen, wenn sie in ein Medium kommen. Das heißt, es handelt sich immer um Kulturen, wenn sie gekennzeichnet oder irgendwie beschrieben werden müssen.

(Margot von Renesse [SPD]: Darauf allein kommt es an!)

In den Vereinigten Staaten sind es über 100 000 Embryonen, die jedes Jahr für die Forschung zur Verfügung

**Dr. Wolfgang Wodarg**

- (A) gestellt werden. In England gibt es in den Kühlschränken inzwischen über 50 000 Embryonen, die für die Forschung zur Verfügung stehen. In Australien sind es über 60 000 Embryonen. Diese liegen dort in Kühlschränken und sind in Laborbüchern dokumentiert. Aber wann die Stammzellen daraus gewonnen worden sind, könnte man höchstens den Laborbüchern entnehmen. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Engländer versuchen, jetzt ein Gesetz zu verabschieden, um die vielen Stammzellen, die dort in Kultur vorhanden sind, zu registrieren. Das sind viele. Ich denke, dass unsere Forscher das natürlich sehr genau wissen.

Meine Meinung ist es, dass wir im Deutschen Bundestag am 30. Januar über etwas anderes debattiert haben. Wir haben von den Stammzelllinien gesprochen, die für die Forschung schon als gut beschrieben zu Verfügung stehen. Ich darf hier die als Molekularbiologin – auch als Abgeordnete – bei uns mitarbeitende Carola Reimann zitieren. Sie hat hier gesagt – sie vertritt ebenfalls diesen Gesetzentwurf –:

Einmal etablierte Stammzelllinien gelten als unbegrenzt vermehrbar. Deshalb genügt es der Forschung, wenn der Import bereits etablierter, aber vermehrbare Stammzelllinien ermöglicht und zugleich auf diese Linien begrenzt wird.

- (B) Ob Stammzellen, die in Kultur gehalten werden, überhaupt vermehrbar sind, wie lange sich eine solche Kultur hält und ob sie wieder anwächst, wenn man sie einmal eingefroren hat – all das weiß man nicht. Das heißt, hier sollen nur solche Stammzelllinien infrage kommen, von denen man weiß, dass sie reproduzierbare Forschungsergebnisse ermöglichen. Was im Gesetz steht, erlaubt aber die Herstellung eigener Stammzelllinien in Deutschland. Das Material, das weltweit zur Verfügung steht und dieser Definition entspricht, ermöglicht es, in Deutschland eigene Stammzelllinien herzustellen, sie zu definieren und zu stabilisieren. Das kann man wollen; Frau Flach hat dies damals mit ihrem Antrag ehrlich angesprochen. Der Deutsche Bundestag aber hat es nicht gewollt. Er wird hier durch eine Definition, die – das gebe ich zu – nicht einfach zu verstehen ist, hinters Licht geführt. Das muss hier deutlich zu Protokoll gegeben werden. Ich denke, dass wir die Chance haben müssen, hier darauf zu pochen, den Beschluss vom 30. Januar umzusetzen. Deshalb gibt es **Änderungsanträge**.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Der erste Änderungsantrag versucht nicht nur zu beschreiben, was eine Stammzelllinie ist, sondern auch, was eine etablierte Stammzelllinie im Sinne unseres Kompromisses vom 30. Januar sein kann. Der zweite Änderungsantrag bietet denjenigen eine Chance, die darauf reagieren wollen, dass die Gesetzesantragsteller den Kompromiss verlassen haben, die aber gleichzeitig nicht wollen, dass es einen gesetzlosen Zustand gibt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Wodarg, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** Ich muss leider zwei Anträge begründen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Die Zeiten sind vereinbart. (C)

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** Ein Satz noch. – Sie bekommen die Chance, durch die Zustimmung zu diesem zweiten Antrag zu sagen, dass auch sie von dem Kompromiss zurücktreten und ein Importverbot durchsetzen wollen.

Es ist schade, dass für dieses Thema zu wenig Redezeit vorgesehen wurde. Ich bedauere das sehr.

Vielen Dank.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sie hatten gerade drei Redner hintereinander!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Hubert Hüppe von der CDU/CSU-Fraktion.

**Hubert Hüppe (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30. Januar hat die Mehrheit meiner Fraktion gegen den Import embryonaler Stammzellen gestimmt – zu Recht; denn wir können eine Forschung, die auf der Tötung von menschlichen Embryonen basiert, nicht akzeptieren. Wir haben am 30. Januar auch deshalb dagegen gestimmt, weil wir die Befürchtung haben, dass, wenn wir den Import erst einmal zulassen, dieselben Argumente, die dafür gebracht werden, bald für die Tötung weiterer Embryonen – auch in Deutschland – benutzt werden. Nur einen Tag später haben zahlreiche Forderungen aus Forschung und Politik diese Befürchtung bestätigt. (D)

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Richtig!)

Zeigt aber nicht schon der heute vorliegende Gesetzentwurf, dass sich die ethische Wanderröhre in Bewegung gesetzt hat? Ein Beispiel: Der Beschluss vom 30. Januar sah ausdrücklich die **Einwilligung der Eltern** vor; darauf wurde schon eingegangen.

(Margot von Renesse [SPD]: Ja, eben!)

Im vorliegenden Entwurf ist dies gestrichen. Die Initiatoren – Frau Renesse vorneweg – begründen das damit, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, Eltern könnten frei über das Leben ihres Nachwuchses verfügen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das wäre eine ganz gefährliche Entwicklung!)

Ich habe Sie hoffentlich richtig wiedergegeben. Aber – das darf man fragen – ist es denn wirklich ethischer, wenn allein der Reproduktionsmediziner über den Embryo verfügt?

(Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht die Konsequenz!)

– Wer verfügt denn letztendlich, dass daraus Stammzellen gewonnen werden? Einer muss es doch veranlassen.

(Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenigstens zuhören sollten Sie! Auch jetzt müssen die Eltern noch zustimmen!)

**Hubert Hüppe**

- (A) – Liebe Kollegin, lassen Sie mich ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen. Sie können sich zu einer Frage melden. Ich bin gern bereit, dann zu antworten.

Stellen Sie sich vor, ein ausländischer Embryo sei zu Stammzellen verarbeitet worden, mit denen in deutschen Labors legal experimentiert wird. Nun erfahren davon die Eltern, die nie gefragt worden sind und nie eine Einwilligung zu dem, was passiert ist, erteilt haben. Ich frage auch einmal: Was müssen eigentlich die Geschwister denken, die nur durch Zufall im Reagenzglas ausgesucht worden sind, um geboren zu werden? Wie müssen sie sich fühlen, wenn sie davon hören? Nach dem vorliegenden Entwurf wäre das möglich.

(Margot von Renesse [SPD]: Nein!)

Frau von Renesse, ich muss Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, Sie hätten Kritik gerne aufgenommen. Ich habe in den Ausschussberatungen mit mehreren Änderungsanträgen versucht – das ist mir wirklich nicht leicht gefallen –, den Entwurf wenigstens auf die Grundlage des 30. Januar zurückzuführen.

(Margot von Renesse [SPD]: Aber dann kriegen Sie den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit!)

Diese Anträge wurden noch nicht einmal einzeln beraten. Sie wurden entweder überhaupt nicht beraten

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich haben wir die beraten!)

oder sie wurden in einem Paket samt und sonders abgelehnt.

- (B) (Ulrike Flach [FDP]: Sie waren ja gar nicht da!)

Noch nicht einmal der Antrag, dass der so genannten **Ethikkommission** ein Ethiker mehr angehören soll, wurde angenommen. Jetzt sitzen in der Zentralen Ethikkommission, die die Wissenschaft kontrollieren soll, fünf Wissenschaftler, aber nur vier Ethiker. Damit ist klar, wo die Mehrheit ist. Was könnte deutlicher zeigen, dass ein Kompromiss nicht möglich und wohl auch nicht gewollt war.

Daher lege ich mit den Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Fraktionen heute einen Änderungsantrag vor, der das Verbot des Imports embryonaler Stammzellen vorsieht. Die reine Ablehnung des Gesetzentwurfs der Kolleginnen von Renesse, Fischer und anderer würde in der Tat bedeuten, dass wir eine rechtliche Lücke lassen.

Heute stellen sich folgende zentrale **Fragen**: Wollen wir eine Forschung, die die Tötung menschlicher Embryonen zur Voraussetzung hat? Wollen wir heute einer Entwicklung den Weg bereiten, die nach aller Voraussicht nicht bei der Nutzung ausländischer Embryonen Halt machen wird? Kann eine Forschung so hochrangig sein, dass sie es wert ist, dafür die Grundsätze unserer Rechtsordnung auszuhebeln? Unsere heutige Entscheidung ist eine Wegmarke. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Monika Knoche vom Bündnis 90/Die Grünen. (C)

**Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Lang hallte der gute Ruf nach, den die Debatte vom 30. Januar in der Bevölkerung hatte. Gut ist noch in Erinnerung, mit welchen Argumenten hier, in diesem Haus, für das prinzipielle Instrumentalisierungsverbot des Menschen geworben wurde. Gerne denke ich selbst daran, dass es die überwältigende Mehrheit des Hauses war, die keinen Zweifel daran gelassen hat, dass der Embryo in vitro Menschenwürde hat und dass er nicht verfügbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Das ist das große Credo dieses Hauses gewesen. Deshalb habe ich den Argumenten von Frau von Renesse und Frau Fischer mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Von dieser Linie ist schon jetzt in beträchtlichen Nuancen nicht mehr die Rede gewesen.

Ich beziehe mich ganz auf die Aussagen und die Begründungen, die am 30. Januar gegeben worden sind. Da ist Folgendes für mich sehr zentral: Von der Menschenwürde und vom Lebensschutzkonzept ausgehend, wurde von den Abgeordneten, die den so genannten Kompromissantrag gestellt haben, gesagt: Wir würden den Import ganz und gar verbieten, wenn wir es denn könnten,

(Margot von Renesse [SPD]: Das geht auch nicht!) (D)

wenn nicht die Forschungsfreiheit als ein Grundrecht dagegenstünde und wenn nicht die Regelungen des Embryonenschutzgesetzes eine Lücke aufwiesen,

(Margot von Renesse [SPD]: Ach, Quatsch!)

die es uns nicht ermöglicht, den Import strafrechtlich zu verbieten. Das war die zentrale Argumentation, nicht eine forschungspolitische, die von dem vermeintlichen zukünftigen Nutzen der Forschung, die auf Embryonenvernutzung aufbaut, ausgeht. Diese Argumentation wurde heute eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Sie war damals nicht präsent. Damals wurde auf die Alternativen in der und zu der embryonalen Stammzellforschung abgehoben und darauf, dass wir in Deutschland hierauf größten Wert legen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Noch etwas: Das Verbot der fremdnützigen Forschung als Tabu ist das für mich wertvollste zivilisatorische Gut, das wir aufgrund der historischen Erfahrungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Monika Knoche

- (A) Von diesem Geist ist das Embryonenschutzgesetz als Strafgesetz geprägt.

Lassen Sie mich nun noch etwas zu den zwei zentralen Argumenten sagen. Die **Menschenwürde** als Verfassungsgut ist ein universelles Prinzip. Sie ist nicht territorial begrenzt. Wie anders ließen sich unsere Regelungen zum Asylrecht und zur Nichtauslieferung bei drohender Todesstrafe begründen? Selbst im Strafrecht haben wir Regelungen, die die Bestrafung von im Ausland begangenen Straftaten vorsehen. Es gibt hierbei also keine völlig neuen Sachverhalte, die wir heute erstmalig diskutieren müssten.

Nun zum Embryonenschutzgesetz. Als der Gesetzgeber dieses Gesetz erließ, gab es die Stammzellforschung, die Embryonenvernutzung nicht. Er hat aber eindeutig den Geist und den Bestimmungsgehalt festgelegt, indem er sagte: Embryonen dürfen für keinen anderen Zweck erzeugt werden als den, in die Gebärmutter einer Frau zu kommen.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Richtig!)

Dieser Bestimmungszweck, der den Geist des Gesetzes wiedergibt, und die Tatsache, dass für den Import von und die Forschung mit embryonalen Stammzellen, die aus einer Verzweckung stammen, keine Strafnorm besteht, bedeuten keinesfalls, dass der Import nach gültigem Embryonenschutzgesetz nicht rechtswidrig ist. Er ist lediglich nicht strafbewehrt. Das ist ein entscheidender qualitativer Unterschied.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

- (B) Sie haben dem Parlament heute ein Stammzellgesetz als Importverbotsgesetz vorgelegt. Dies haben Sie mit eben diesen beiden hohen Normen, der Menschenwürde und dem Embryonenschutz, begründet. Entgegen den Ergebnissen der Anhörung im Bundestag haben Sie sich nicht auf eine ausnahmslose Verbotsregelung verständigt, die Sie aber vom Begründungsgang Ihres Gesetzes und von der Gesetzesnotwendigkeit her hätten treffen können; denn die verfassungsrechtlichen Argumente sind eindeutig vollkommen unstrittig.

Selbstverständlich ist die Forschungsfreiheit durch die Menschenwürde begrenzt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Das ist gar kein Thema, Frau Kollegin! Das wissen Sie doch!)

– Lesen Sie bitte § 1 Ihres Antrages laut vor! Ich argumentiere auf dem Boden Ihrer Gesetzesbegründung.

Eine letzte Bemerkung: Sie haben ein Stammzellimportverbotsgesetz vorgelegt. Die Änderung, die wir dem Hause vorschlagen, besagt, dieses Stammzellimportverbot als ein **ausnahmsloses Verbot** zu gestalten. Niemand kann dann noch sagen, es gebe eine Rechtslücke im deutschen Recht. Lassen Sie uns diese klare Botschaft geben! Die Bevölkerung – das weiß ich gewiss – ist zu über 80 Prozent mit der embryonalen Stammzellforschung, die auf Embryonenverbrauch basiert, nicht einverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Es gibt einen ganz festen Wertekonsens in der deutschen Bevölkerung. Lassen Sie uns dieses Vertrauen bestätigen! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion.

**Dr. Carola Reimann (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal nachdrücklich für den vorliegenden Gesetzentwurf der Kolleginnen Böhmer, Fischer und Renesse werben.

Am 30. Januar hat der Deutsche Bundestag in einer denkwürdigen Debatte einen tragfähigen Kompromiss erzielt. Dieser Kompromiss war für uns in den letzten Wochen bei der Erarbeitung des jetzt vorliegenden Entwurfs immer festes Fundament und Basis. Ziel des Gesetzes ist in erster Linie, einen Import und die Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen grundsätzlich zu verbieten. Es soll vor allem verhindert werden, dass Deutschland Grund und Anlass gibt für die Tötung von Embryonen zur Gewinnung neuer embryonaler Stammzellen.

Wir haben uns aber auch der Aufgabe gestellt, deutschen Forschern die Arbeit mit embryonalen Stammzellen zu ermöglichen, die bereits existieren. Dafür haben wir restriktive Bedingungen formuliert, die der von vielen befürchteten Aufweichung des Lebensschutzes entgegenwirken. Unser Gesetzentwurf bietet meiner Meinung nach eine Lösung an, die der Politikauffassung von der Kunst des Möglichen am ehesten entspricht. Vielleicht bewegen wir uns auf einem schmalen Grat, aber auch eine schwierige Passage ist immer besser als völlige Bewegungslosigkeit und Stillstand. (D)

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Wir haben ja die adulten Stammzellen!)

Zu dem vorgeschlagenen **Kompromiss** gibt es für mich keine Alternative. Die Mehrheit des Hauses ist mit uns der Auffassung, dass an dem hohen Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes nicht zu rütteln ist. Dazu hat sich der Deutsche Bundestag am 30. Januar klar und deutlich bekannt. Eine unbegrenzte Freigabe des Imports und der Verwendung von embryonalen Stammzellen gerät zu diesem Votum in einen ethischen Widerspruch, ein generelles Verbot des Umgangs mit und des Imports von vorhandenen Stammzellen jedoch ebenfalls.

In unserem Land ist die Freiheit der Wissenschaft als Wert in der Verfassung festgeschrieben. Der Gesetzgeber ist daher verpflichtet, diese Freiheit auch zu gewährleisten. Wir sind also in der Pflicht, die Konsequenzen unserer Gesetzgebung genau zu prüfen, damit sich die guten Absichten nicht am Ende in staatliche Bevormundung von Wissenschaft und Forschung verkehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesellschaftliche und auch die politische Debatte um die Stammzellforschung hat klar gezeigt, dass einfache Lösungen nicht zu erwarten waren. Stattdessen brauchen wir

Dr. Carola Reimann

- (A) eine Regelung, die zwischen dem Wert des Lebensschutzes einerseits und der Freiheit der Forschung andererseits vermittelt. Ich denke, der Gesetzentwurf entspricht diesen Anforderungen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, so lange zu verhandeln und zu streiten, bis ein von der Mehrheit getragener Kompromiss vorliegt. Ich verstehe deshalb nicht ganz, warum in diesem Fall Kompromiss immer sofort mit Aufweichen gleichgesetzt wird.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Deshalb will ich auf einen **Kritikpunkt** eingehen. Natürlich kann man aus naturwissenschaftlicher Sicht Unterschiede zwischen Stammzellen und Stammzelllinien definieren. In der ausführlichen Anhörung zu diesem Gesetz wurde aber deutlich, dass Begriffe wie Stammzellen und Stammzelllinien in wissenschaftlichen Publikationen synonym verwendet werden und nicht streng zwischen Stammzellen und Stammzelllinien differenziert wird. Wenn man jetzt beim Begriff Zelllinien die Kriterien anlegt, die zum Beispiel bei etablierten Zelllinien im Bereich von Gewebekulturen erfüllt werden müssen, muss man wissen, dass die Stammzelllinien und Stammzellen, die am NIH, am amerikanischen National Institut of Health, registriert sind und die wir für die Forschung nutzbar machen wollen, nicht alle diese Kriterien erfüllen.

Sicher gibt es auch den Wunsch der Forscher, mit stabilen reproduzierbaren Zelllinien zu arbeiten, Wolfgang Wodarg. Sicher kann man aber heute auch nicht auf jahrelange Kultivierbarkeit zurückweisen. Wie kann man sie dann zur Voraussetzung für den Import machen?

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich muss auch daran erinnern – das habe ich bereits in der letzten Debatte gesagt –, dass es sich hierbei um Grundlagenforschung handelt, die in den Anfängen steckt. Das ist die naturwissenschaftliche Seite.

Schauen wir uns doch einmal die **rechtliche Seite** an. Rechtlich ist der Begriff „etablierte Zelllinie“ nicht definiert. Das hat der Kollege Wodarg gerade noch einmal betont.

Schauen wir uns die **ethische Seite** an. Ethisch ist diese Unterscheidung nicht von Belang. Ethisch entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem die Stammzellen aus dem Embryo gewonnen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Zeitpunkt wird durch den Stichtag definiert. Der Stichtag ist kontrollierbar. Der Stichtag 1. Januar 2002 ist genauso kontrollierbar wie der Stichtag 9. August 2001 in den USA.

Ethisch entscheidend ist der Stichtag; denn ungeachtet dessen, ob wir es Stammzellen oder Stammzelllinien nennen, das Leben der Embryonen, aus denen sie gewonnen wurden, ist bereits vor dem Stichtag beendet worden. Kein noch so strenger Lebensschutz in unserem Land kann daran etwas ändern. Durch die Einführung eines Stichtags können wir aber gewährleisten, dass keine wei-

teren Embryonen für die Stammzellforschung verbraucht oder erzeugt werden. Das gehört zu den Bedingungen, die wir als Voraussetzung für den Import formuliert haben. (C)

Kolleginnen und Kollegen, Kontroversen wie in dieser Diskussion sind Ausdruck der Vielfalt von Meinungen, Gestaltungsentwürfen und Interessen. Kompromisse sind Ausdruck einer Verständigung zwischen diesen verschiedenen Meinungen und Interessen. Am 30. Januar haben wir uns in diesem Haus verständigt. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf als Ergebnis dieser Verständigung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Hintze von der CDU/CSU-Fraktion.

**Peter Hintze (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Stammzellgesetz machen wir den Weg frei für die wichtigste Basisinnovation des 21. Jahrhunderts. Wir wollen den Wissenschaftlern in Deutschland eine klare rechtliche Grundlage für ihre **Grundlagenforschung** geben.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Keine Ahnung!)

Ihre Forschung zielt auf die Heilung von Krankheiten, denen wir bislang ohnmächtig gegenüberstehen. Ich will hier klar sagen: Diese Forschung ist medizinisch notwendig und ethisch geboten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf dieses Anliegen gleich zu Beginn klar zum Ausdruck bringt. In § 1 bekennen wir uns ausdrücklich zur Freiheit der Forschung und zu unserer Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. **Menschenwürde** kann durch Tun, aber auch durch Unterlassen verletzt werden. So, wie wir fragen: „Darf der Mensch alles tun, was er kann?“, müssen wir auch fragen: Darf der Mensch unterlassen, was er kann?

Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, dem menschlichen Leben von seinem Beginn an Ehrfurcht entgegenzubringen und den Schwerkranken die gebotene Hilfe nicht zu verweigern.

In dieser Debatte haben einige Redner die seltsame Unterscheidung zwischen Wissenschaftlern und Ethikern gemacht. Das ist die absurdeste Unterscheidung, die ich in der gesamten Debatte je gehört habe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Unsere Wissenschaftler haben bereits ein hohes Maß an ethischer Verantwortung bewiesen. Sie haben von der rechtlichen Möglichkeit des Imports und der Forschung ausdrücklich keinen Gebrauch gemacht, sondern diesem Bundestag Raum und Zeit für eine ausführliche Debatte

**Peter Hintze**

- (A) und für die Gesetzgebung des heutigen Tages gegeben. Unsere Wissenschaftler verdienen keine Verdächtigungen. Sie verdienen die Anerkennung dafür, dass sie in hoher ethischer Verantwortung handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen dürfen wir das Vertrauen, das die Wissenschaft in uns setzt, auch heute nicht enttäuschen. Verlässlichkeit ist das Gebot der Stunde. Deswegen geht es jetzt auch darum, dass wir ihnen die klare rechtliche Grundlage für ihre wichtige Arbeit nicht vorenthalten.

Natürlich – Frau Kollegin Flach hat darauf hingewiesen – sind wir damit nicht am Ende aller Fragen. Die Praxis wird erweisen, ob unsere Stichtagsregelung den Zugang zu qualitativ hochwertigen Stammzelllinien ermöglicht oder versperrt und ob wir dieses Thema nach einer angemessenen Zeit erneut aufgreifen müssen. Für mich ist es schwer verständlich, wie wir hier Wissenschaft verstehen und in welchem Maße der **internationale Kontext** doch von einigen ignoriert wird. Die von uns angestrebte vergleichende Forschung mit adulten und embryonalen Stammzellen setzt gerade international vergleichbare Bedingungen und eine vernünftige internationale Kooperation voraus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Deswegen ist es eine echte Verschlechterung des Gesetzentwurfes, wenn § 13 Abs. 3 wider besseres Wissen gestrichen werden soll.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Viele Unterstützer unseres forschungsfreundlichen Ansatzes, den Katherina Reiche und ich zusammen mit der Kollegin Flach und anderen im Januar formuliert haben, tun sich heute sehr schwer, diesem Gesetz zuzustimmen,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: So ist es!)

weil wir es in vielen Punkten als zu kleinmütig empfinden, weil wir die Forschung als zu sehr unter Verdacht gestellt empfinden und weil wir es als eine wissenschaftliche Zumutung empfinden, wenn sich der Gesetzgeber an die Stelle der Wissenschaft setzen will, womit er sich immer überhebt.

Dabei ist die fragwürdige **Stichtagsregelung** der größte Stein des Anstoßes. Auch der behauptete moralische Mehrwert eines in der Vergangenheit liegenden Stichtages verkehrt sich bei näherer Betrachtung in sein Gegenteil.

Ich habe mich nach einer Güterabwägung doch für ein Ja zu diesem heute vorliegenden Gesetzentwurf entschieden, damit wir als Deutscher Bundestag uns selber treu bleiben, damit wir in der Logik unserer Grundsatzentscheidung vom Januar bleiben und damit wir das Signal aussenden, dass der Deutsche Bundestag den Willen und die Kraft hat, zu dem ethischen Urteil der eigenen Grundsatzentscheidung zu stehen. Die Wissenschaft hat verdient, dass

wir heute diese Entscheidung treffen, und das hat auch die Öffentlichkeit verdient, die diesen Diskurs verfolgt. (C)

Wir werden die Gesetzesentscheidung heute in dem Bewusstsein treffen, dass solche Entscheidungen, auch wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, immer Entscheidungen auf Zeit sind. In der ethischen Urteilsbildung gilt immer das Verhältnis von Norm und Situation, auch im Hinblick auf die jeweilige Erkenntnisfähigkeit. Es mag sein, dass sich in einigen Jahren neue wissenschaftliche Wege zeigen und wir dann auch neu entscheiden müssen. Aber heute sollten wir unserer Selbstverpflichtung gerecht werden und dieses Gesetz verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Wolf-Michael Catenhusen von der SPD-Fraktion.

**Wolf-Michael Catenhusen (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hans Jonas hat mit seinem „Prinzip Verantwortung“ vor gut 20 Jahren zutreffend unsere Situation in einer immer stärker von Wissenschaft und Technik geprägten Gesellschaft und Umwelt gekennzeichnet.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Jetzt dreht er sich im Grabe rum!)

– Ich kannte ihn, im Unterschied zu dir, Wolfgang, persönlich und er kannte mich. Spar dir diese dummen Bemerkungen! (D)

Wissenschaft und Technik sind, so Hans Jonas, das Werk unserer Freiheit, unserer Freiheit zu denken, unserer Freiheit zu fragen, unserer Freiheit, immer mehr wissen zu wollen und wissen zu können. Wissenschaftsfreiheit ist eine Frucht der Aufklärung. Das sollten wir auch in diesen Debatten nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es ist nicht unethisch, darauf hinzuweisen, dass leistungsfähige und freie Forschung für Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar sind und dass wir eine leistungsfähige biomedizinische Forschung auch in Deutschland brauchen.

Damit wachsen uns immer neue Einsichten und Handlungsmöglichkeiten zu, die die Zukunft unserer Umwelt insgesamt und natürlich auch die Zukunft unserer Gattung, der Gattung Mensch, berühren. Denn mit diesem Zuwachs an Wissen und Können übernehmen wir immer umfassender selbst die Verantwortung für unsere Zukunft. Wir haben dabei schmerzhaft lernen müssen, dass der wissenschaftliche und technische Fortschritt nicht immer automatisch gesellschaftlichen Fortschritt bringt, wenn wir ihm nicht eine Richtung geben.

Die moderne **biomedizinische Forschung** konfrontiert uns in besonderer Weise mit dem Prinzip Verantwortung. So kann durch die Retortenbefruchtung der

**Wolf-Michael Catenhusen**

- (A) menschliche Embryo von Beginn an für die Forschung verfügbar gemacht werden. Mit den Spätfolgen dieser neuen Entwicklung setzen wir uns auch heute bei der Entscheidung über dieses Gesetz auseinander.

Ende der 80er-Jahre hatte der Bundestag entscheidenden Anteil daran, dass ein **Embryonenschutzgesetz** verabschiedet wurde. Ich stimme der Kollegin Knoche durchaus zu: Das Gesetz geht von dem Verständnis aus, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt. Es stellt die Nutzung technischer Hilfen zur Erfüllung eines Kinderwunsches in die freie Entscheidung der Eltern, schließt aber den Missbrauch der Fortpflanzungsmedizin zu anderen Zielen als der Erfüllung eines Kinderwunsches aus.

In dieser Diskussion ist – wie damals auch – eines klar geworden: Auf der einen Seite sind die Grundpositionen dieses Gesetzes bis heute in unserer Gesellschaft breit verankert. Aber auf der anderen Seite gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen, wie etwa bezüglich des Umfanges des Schutzes des vorgeburtlichen menschlichen Lebens in bestimmten Abwägungssituationen. Diese Unterschiede treten auch in den Debatten innerhalb der Kirchen zutage.

Es geht bei diesen Abwägungsentscheidungen, auch bei der heutigen, nicht um Unmoral oder Moral;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

es geht auch nicht um mehr oder um weniger Moral. Es geht allein um die unterschiedlichen Ergebnisse, zu denen wir nach schwierigen Abwägungsentscheidungen gekommen sind. Ich appelliere an diejenigen, die anderer Auffassung sind und Worte wie „tricksen“ und „Wanderdüne“ benutzen: Nehmen Sie die ethische Überzeugung anderer ernst!

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit Ihren Worten stellen Sie nämlich den gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen ethischen Auffassungen infrage. Diese Entwicklung sollten wir im Deutschen Bundestag nicht kommentarlos hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte vorsichtig darauf hinweisen, dass wir auch in Grundfragen hinsichtlich Leben und Tod immer wieder vor Abwägungsentscheidungen stehen. Das gilt für die Abtreibungsfrage ebenso wie etwa für die Frage der Organtransplantation. Diese schmerzhaften Abwägungen, die im Streit ausgetragen wurden, führten aber auch zu Ergebnissen. Die in diesem Zusammenhang gemachten Kommentare wie „bioethischer Eiertanz“ und „Verrenkung“ verdeutlichen, dass sich einige im Parlament nicht ernsthaft mit anderen bioethischen Überzeugungen auseinander setzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin mir sicher: Heute schließen wir ein schwieriges, bisweilen quälendes Ringen um den Umgang mit dem möglichen Import embryonaler Stammzellen mit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes ab. Wir müssen heute zu einem Ergebnis kommen; das können die Öffentlichkeit und auch die Wissenschaft mit Recht von uns erwarten. Wir haben dazu am 30. Januar die notwendigen Grundlagen geschaffen. Ich denke, sie werden vom Gesetzentwurf, der uns heute in der Fassung des federführenden Ausschusses vorliegt, angemessen aufgegriffen. (C)

Wir erhöhen mit dem Stammzellgesetz das Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes, weil der bisher erlaubte Import und die Verwendung embryonaler Stammzellen so eingeschränkt werden, dass jeder Anreiz zur Zerstörung weiterer Embryonen im Ausland zu Forschungszwecken in Deutschland unterbunden wird.

Frau Kollegin Knoche, Sie können ja davon überzeugt sein, dass nur Ihre Verfassungsinterpretation die einzige mögliche ist. Aber ich muss Ihnen entgegenhalten, dass unser Dilemma bei dem Umgang mit embryonalen Stammzellen darin besteht, dass im Unterschied zum Embryo selbst die embryonale Stammzelle, die dem Embryo entnommen wird, nur mittelbaren Grundrechtsschutz genießt

(Monika Knoche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist mir nicht neu!)

und damit die Abwägung zwischen Forschungsfreiheit und Menschenwürde schwieriger ist als die Durchsetzung der Auffassung, dass der Schutz der Menschenwürde bei einer möglichen Nutzung des Embryos immer Vorrang haben muss. Deshalb muss es auch nach wie vor Grundüberzeugung in unserem Parlament sein, dass wir gegen die Erzeugung und den Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken sind. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir führen dazu eine Stichtagsregelung ein: Wir wollen diese Importkontrolle in Anlehnung an die amerikanische Stichtagsregelung praktizieren. Die kritischen Hinterfragungen der Kollegin Knoche und des Kollegen Wodarg sollen den Eindruck erwecken, dass die amerikanische Regelung bezüglich des Imports von Stammzellen reiner Schwachsinn und reine Show sei. Dies können weder die Wissenschaftler noch die Kirchen in Amerika bestätigen. Wenn man von der Ernsthaftigkeit des amerikanischen Vorgehens überzeugt ist, dann kann man sich mit gutem Gewissen bezüglich der Praktikabilität an der amerikanischen Regelung orientieren. Das gilt im Übrigen auch für die entsprechende Definition.

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund meiner Erfahrung mit dem Gentechnikgesetz noch auf eine schwierige Frage hinweisen. Zwei Jahre nach Inkraft-Treten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1992 kam es zu einer schweren Akzeptanzkrise, weil sich die dort beschriebenen Verfahren als zu bürokratisch und in manchen Fällen als nicht ausreichend kalkulierbar erwiesen. Ich sage deshalb auch, dass ich – ausschließlich aufgrund von Fragen bezüglich der Praktikabilität – Bedenken gegen den Vorschlag habe, § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes zu streichen. Es geht mir nicht um die Intention, die ich



**Wolf-Michael Catenhusen**

- (A) voll teilen kann. Es geht mir vielmehr um die Frage, ob die Regelung dieses Paragraphen anwendbar ist.

Ich will einige Sätze dazu sagen. Wir sollten nicht ohne Not eine Situation herbeiführen, in der das Risiko von Wissenschaftlern, sich strafbar zu machen, für die Forscher selbst nicht mehr kalkulierbar ist. Anders als beim Embryonenschutzgesetz können sie sich hier bei ihrer Zusammenarbeit nicht an einem klar abgrenzbaren Forschungsgegenstand orientieren. Ob man an einem Embryo forscht oder nicht, ist ein ganz klarer Sachverhalt. Hier ist der Sachverhalt aber sehr viel komplizierter; denn es gibt zum Beispiel kein unterschiedliches Know-how für die Forschung an adulten oder embryonalen Stammzellen.

Bei der internationalen Zusammenarbeit wird es schwer sein, zu ermitteln, ob die embryonale Stammzellenforschung in Schweden vor oder nach unserem Stichtag stattgefunden hat. Wer soll das eigentlich nachweisen? Soll ein Wissenschaftler aus Deutschland, der seinem Kollegen in Schweden Ratschläge erteilt, gleichzeitig nachweisen, ob die Zelle vor oder nach dem Stichtag in Schweden gewonnen worden ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Macht sich ein Wissenschaftler strafbar, wenn er seinem Doktoranden die Möglichkeit verschafft, im Ausland an einem weltweit renommierten Institut für Stammzellenforschung an einem Forschungsprojekt zu arbeiten, das die Arbeit an in Deutschland nicht zugelassenen Stammzellen einschließt? Darf ein deutscher Wissenschaftler im Rahmen seiner Kontakte zum Beispiel einem Kollegen in Schweden telefonisch Erfahrungen vermitteln, die dieser in einem Forschungsprojekt, bei dem es um embryonale Stammzellen geht, die nach unserem Stichtag erzeugt worden sind, verarbeitet?

- (B)

Ich teile die ethische Intention. Ich möchte aber alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal herzlich bitten, die Frage der Praktikabilität in ihrem Abstimmungsverhalten zu bedenken.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu dem Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft. Sie wissen, dass ich mich hier seit über 20 Jahren bemühe, zu einem angemessenen Umgang zwischen Wissenschaft und Politik beizutragen. Natürlich ist das Erkenntnisinteresse der Wissenschaft strukturell grenzenlos. Natürlich gibt es auch in Deutschland Stimmen, die für das gezielte Anpassen von Ethik und Moral an den biomedizinischen Fortschritt plädieren und die die Embryonenforschung durch die Entmoralisierung des Embryos legitimieren wollen. Diese Stimmen prägen aber nicht das Selbstverständnis der Wissenschaft in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich messe die Qualität unserer politischen Elite auch nicht nach irgendwelchen Stimmen von Außenseitern. Es darf selbstverständlich keine vom Forschungsinteresse gesteuerte Ethik geben. Natürlich hat es in der Geschichte aber immer ein Wechselverhältnis zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und unserem Menschenbild gegeben. Darauf hat beispielsweise der Kollege Schäuble bereits in der letzten Debatte hingewiesen.

Ich denke, dass wir in diesem Fall gut beraten sind, an der Erarbeitung von Grenzen für die Wissenschaft, die sich am Schutz von Mensch und Umwelt orientieren, mitzuwirken, die Wissenschaft zur Teilnahme an dieser Diskussion einzuladen und deren Kritik an unseren Forderungen auszuhalten. Wir brauchen diesen Diskurs, weil wir nur so mit bestem Wissen und Gewissen die Folgen unseres Tuns einschätzen und der Wissenschaft Grenzen für einen verantwortlichen Umgang mit ihren Erkenntnissen vorgeben können. (C)

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Kolleginnen und Kollegen, das Thema Bioethik hat immer wieder Sternstunden im Deutschen Bundestag heraufbeschworen. Es hat unser Parlament nämlich immer ausgezeichnet – das galt für das Gentechnikgesetz, für das Embryonenschutzgesetz und auch für diese Debatte –, dass wir ohne Vorgaben aus unseren Parteiprogrammen, die wie die Parteien diesen Diskussionen hinterherlaufen, im persönlichen Gespräch und unabhängig von Parteigrenzen die Kraft zu einem angemessenen Umgang der Demokratie mit der Wissenschaft in unserer Wissensgesellschaft gefunden haben. Das zeichnet unser Parlament aus. Dafür bin ich sehr dankbar.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch zwei Wortmeldungen. Ich bitte Sie, Ruhe zu bewahren, damit diese Kollegen noch Gehör finden können. (D)

Als nächster Redner hat der Kollege Hermann Kues von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Hermann Kues (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der soeben erfolgten Stimmkartenausgabe habe ich gehört, dass diese Fraktion blaue und jene rote Karten braucht. Ganz so einfach ist es diesmal nicht; denn jeder muss sich selbst Gedanken darüber machen, wie er abstimmen möchte.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Ich meine, das ist eine gute und positive Entwicklung.

Ich selbst werde dem Gesetz nicht zustimmen, weil es eine Richtungsentscheidung vom 30. Januar als Grundlage hat, mit der die Weichen für die Stammzellenforschung in Deutschland falsch gestellt wurden.

Ich stelle weiter fest: Das war an einer Weggabelung ein Schritt in die falsche Richtung. Ich werde zwar inhaltlich diese Richtung nicht akzeptieren. Ich werde allerdings die Mehrheitsentscheidung, die hier im Bundestag fällt, respektieren. Dass ich diese respektiere, heißt auch, dass ich keine Abänderungsanträge unterstütze – da bin ich mir mit meinem Freund Jochen Borchert einig –, die erneut eine Grundsatzdiskussion hervorrufen. Ich weiß, dass wir in den kommenden Monaten und Jahren noch häufig ähnliche Fragestellungen erörtern werden

**Dr. Hermann Kues**

- (A) und müssen; das sollten wir auch tun. Aber wir müssen uns als Parlament auch verpflichtet fühlen, auf praktische Art und Weise Regelungen zu finden.

Weshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab? Es wurde schon darauf hingewiesen: Das menschliche Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Ihm schulden wir die volle Würde. Dieses Leben hat Anspruch auf ungeteilten Schutz. Ich glaube, dass es ein Widerspruch ist, den man nicht auflösen kann, wenn man die Tötung von Embryonen in Deutschland ablehnt, aber den Import von Stammzellen, die im Ausland aus getöteten Embryonen gewonnen worden sind, gestatten will. Das passt nicht zusammen.

Ich sage ein Weiteres: Ich bin nicht bereit, für eine ganz bestimmte Forschungsrichtung, um die es in diesem Fall geht, nämlich für die Nutzung menschlicher embryonaler Stammzellen, unser Rechts- und Personenverständnis, das wir über viele Jahrzehnte entwickelt haben, über Bord zu werfen.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]  
sowie der Abg. Petra Bläss [PDS])

Meiner Meinung nach muss man sagen: Auch die Medizin mit ihren Zielsetzungen, die wissenschaftliche Forschung, unterliegt höheren ethischen Ansprüchen, höheren Kriterien. Das heißt, ganz obenan steht die Menschenwürde. Das muss der Maßstab für die Bewertung sein.

- (B) Ich fühle mich durch die Diskussionen der letzten Wochen insofern bestätigt, als ich glaube, dass ein Einbruch im Hinblick auf die im Januar dieses Jahres getroffene Regelung mit neuen Begehrlichkeiten verbunden sein wird. Das Wort „Türöffner“ ist in diesem Zusammenhang gefallen. Es gibt sogar Wissenschaftler, die davon sprechen, dass eine solche Entscheidung als eine Art Trojanisches Pferd genutzt werden könnte. Deswegen sage ich ganz klar: Dies war eine falsche Weichenstellung. Ich werde deswegen den Gesetzentwurf, der daraus resultiert, nicht unterstützen.

Wir als deutsches Parlament müssen den Naturwissenschaftlern, den Forschern, ganz klar sagen: Wir erkennen die Leistung der Forscher an. Wir wissen sie zu schätzen. Aber wir wollen klare ethische Maßstäbe. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Parlamentes wird nicht die Hand zu ethischer Beliebigkeit reichen.

Wir wissen und können feststellen, dass es bei uns auch bislang beim Schutz des ungeborenen Menschen Widersprüchlichkeiten gibt. Bestehende Widersprüchlichkeiten rechtfertigen es aber nicht, neue zu schaffen. Sie müssen uns vielmehr anspornen, diese alten Widersprüchlichkeiten zu beseitigen. Dabei will ich etwas ganz Konkretes ansprechen: Wir alle empfinden die so genannten Spätabtreibungen vermutlich als Skandal. Ich bedauere es sehr, dass wir es nicht schaffen, hier fraktionsübergreifend zu Regelungen zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der PDS)

Denn es ist nicht sonderlich überzeugend, wenn man bei der Frage des Lebensbeginns und beim Schutz des

menschlichen Lebens einen sehr grundsätzlichen, ganzheitlichen Ansatz wählt und in Teilbereichen, die einem gerade wichtig erscheinen, eine Ausnahme macht. Wenn dieser grundsätzliche Ansatz gelten soll, dann muss unser Vorgehen insgesamt in sich konsequent und schlüssig sein. Dazu gehört, dass wir diese Widersprüchlichkeiten gemeinsam, also seitens aller Fraktionen, anpacken. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in absehbarer Zeit ein Fortpflanzungsmedizingesetz benötigen, in dem all diese Fragestellungen in sich schlüssig aufgegriffen werden. Denn diese Widersprüche werden uns zu schaffen machen. Wir müssen uns Schritt für Schritt entscheiden und uns an Lösungen herantasten, so wie es Ethikkommissionen in Krankenhäusern auch bei anderen Fragen tun.

Ich will des Weiteren feststellen: Den Antrag Böhmer und Renesse zum Wegfall des § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes, über den wir gleich ebenfalls abstimmen, unterstütze ich ausdrücklich, weil er unsere Position stärkt. Darauf hinzuweisen ist mir wichtig.

(Beifall der Abg. Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU] sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Antrag von Frau Flach und anderen werde ich ablehnen, weil er nach meinem Verständnis noch stärker in die falsche Richtung geht als das, was wir ansonsten hier vorliegen haben. (D)

Insofern bitte ich auch hier um Verständnis und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, noch einmal Platz zu nehmen. Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Dr. Maria Böhmer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende nicht nur der heutigen Debatte, sondern auch einer Debatte, die wir über viele Monate hinweg mit großer Intensität und Nachdenklichkeit geführt haben. Denn es geht um eine Grundfrage menschlichen Lebens, es geht um die Grundfrage unserer Werteordnung, es geht um den Schutz menschlichen Lebens und es geht um das Menschenbild, von dem wir uns leiten lassen. Es war für uns, die wir diesen Antrag am 30. Januar eingebracht haben, der dann die Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden hat, und auch diesen Gesetzentwurf heute einbringen, der leitende Gedanke, dass wir den Schutz der Menschenwürde und den Schutz des menschlichen Lebens über alles stellen und von daher ganz klar sagen: Keine verbrauchende Embryonenforschung in unserem Land!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Maria Böhmer**

- (A) Es gibt immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die bezweifeln, dass wir diesen Antrag eins zu eins umgesetzt haben. Ich möchte heute am Schluss dieser Debatte noch einmal festhalten: Es ist uns durch die Anhörungen, durch viele Gespräche und Beratungen gelungen, eine sehr präzise Umsetzung dieses Mehrheitsbeschlusses des Deutschen Bundestages zu erreichen. Das Gesetz wird tragfähig sein und sicherstellen, dass es zu keiner verbrauchenden Embryonenforschung in unserem Land kommt. Denn wir haben ein Kernelement eingeführt: Durch die Einführung eines Stichtages erreichen wir, dass es eben nicht zu einem Kompromiss kommt, sondern dass die klare Linie verfolgt wird, dass auch zukünftig kein Embryo für die deutsche Forschung sterben muss. Damit wird es möglich sein, den Embryonenschutz in Deutschland zu verstärken, zugleich aber auch die Grundlagenforschung in unserem Land zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet für mich, dass wir all das, was an uns an Sorgen und Bedenken herangetragen worden ist, sehr wohl erwogen haben.

Ich möchte noch einmal auf drei Punkte eingehen, die mir wesentlich erscheinen auch für manche Entscheidung bei Änderungsanträgen und bei der Schlusssentscheidung.

Vorher möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, noch einmal für etwas Ruhe zu sorgen; wir stehen ja nicht vor irgendeiner Entscheidung.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich werde es probieren, Frau Kollegin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, die letzten fünf bis sechs Minuten doch noch aufmerksam zuzuhören. Dann kommen wir zu einem komplizierten Abstimmungsverfahren, das Ihre Aufmerksamkeit ebenfalls erfordern wird. Frau Fischer, Herr Schmidt, bitte nehmen Sie Platz und hören Sie Frau Böhmer noch einmal zu.

**Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):** Herzlichen Dank, Herr Präsident, für diese unterstützenden Worte.

Ich möchte an dieser Stelle den ersten Punkt noch einmal herausgreifen. Wir schließen die Lücke im Embryonenschutzgesetz; denn wenn dieses Stammzellgesetz heute nicht angenommen wird, bleibt es bei der Lücke. Das heißt, der Import menschlicher embryonaler Stammzellen könnte jederzeit durchgeführt werden.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Ein unglaublich wichtiger Aspekt!)

Wir gehen sogar noch über diesen Punkt hinaus. Wir regeln nicht nur die Frage des Imports, sondern wir stellen uns auch der Frage der Verwendung der menschlichen embryonalen Stammzellen. Das heißt, wir haben eine Linie gefunden, die Import und Verwendung unter klaren ethischen Prinzipien gemäß dem Gesichtspunkt „Keine verbrauchende Embryonenforschung in Deutschland“ in diesem Gesetz erfasst.

Zweitens. Wir haben Kritik erfahren, weil wir an einem Punkt eine Klarstellung bzw. eine Präzisierung vorge-

nommen haben; dazu sage ich: Wir dürfen auch klüger werden und wir sind klüger geworden durch entsprechende Anhörungen und Beratungen. Das betrifft den Punkt, dass wir die Zustimmung der Eltern, wenn es um die Gewinnung von Stammzelllinien aus Embryonen geht, jetzt nicht mehr festschreiben. Das haben wir aus einem guten Grund getan. Mich hat sehr die Sorge umgetrieben, dass es, würden wir dieses Kriterium beibehalten, in unserer Gesellschaft zu dem fatalen Missverständnis käme, dass nämlich Menschen über andere Menschen verfügen dürften, was ihr Leben angeht. Kein Mensch hat aber das Verfügungsrecht über einen anderen. Menschliches Leben ist unverfügbar. Deshalb haben wir von dieser Formulierung Abstand genommen und dafür eine neuen Passus eingeführt, in dem wir – die Kollegin von Renesse hat dies sehr deutlich gemacht – den klaren und tragenden Grundsätzen unserer Rechtsordnung Rechnung tragen und daran auch die Gewinnung embryonaler Stammzellen orientieren. Das ist für uns ein wesentlicher Grundsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir werden heute in einem Punkt einen Änderungsantrag vorlegen. Ich weiß, dass dieser Änderungsantrag hier kontrovers erörtert worden ist. Für uns ist er aber von ganz wesentlicher Bedeutung, um unsere Grundlinie deutlich zu machen: Das, was wir hier in Deutschland erreichen wollen, wollen wir über unser Land hinaus tragen. Wir haben immer gesagt: Wir wollen keinen Anreiz geben, dass Embryonen für die deutsche Forschung getötet werden. Deshalb sprechen wir, Frau von Renesse, Frau Fischer, der Kollege Werner Lensing und ich, uns in einem Änderungsantrag dafür aus, dass § 13 Abs. 3 gestrichen wird. Diese Streichung führt dazu, dass die Strafbewehrung bei illegalem Import und bei illegaler Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen ausnahmslos gilt. Ich stehe dazu, trotz aller Problematik, die soeben von Herrn Catenhusen aufgezeigt worden ist.

Warum stehe ich dazu? Die Probleme sind schon seit langer Zeit vorhanden, auch noch nach Einführung des Embryonenschutzgesetzes. Denn auch heute stehen Forscher vor folgender Situation: Wer als deutscher Forscher ins Ausland geht, in Baltimore forscht, ist straffrei, wenn er dort der verbrauchenden Embryonenforschung nachgeht. Tut er es hier, ist dies strafbewehrt, gibt er von hier aus einen Anstoß, dann ist dies ebenfalls strafbewehrt.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: So ist es!)

Deshalb haben wir erkennen müssen, dass dies keine Frage ist, die im Embryonenschutzgesetz, das ein hohes Schutzniveau hat, oder im Stammzellgesetz, mit dem wir ein ebenso hohes Schutzniveau erreichen wollen, zu regeln ist. Wir müssen vielmehr in das Strafrecht gehen und uns des § 9 des Strafgesetzbuches annehmen; denn nur dort kann diese Frage befriedigend geklärt werden. Das wollen wir über diesen Tag hinaus tun. Aber an dieser Stelle ist es richtig, wenn § 13 Abs. 3 des Stammzellgesetzes fällt und damit eine ausnahmslose Strafbewehrung eingeführt wird.

Ich weiß, dass viele Kollegen von der Sorge umgetrieben werden, dass, da das grundsätzliche Importverbot mit einer Ausnahmeregelung für die Stammzelllinien verbunden ist, die vor dem Stichtag erzeugt worden sind, die Tür

**Dr. Maria Böhmer**

- (A) heute ein klein wenig geöffnet ist und morgen weit aufgestoßen wird. Die Schreckensvision einer nicht mehr zu erfassenden Stammzellforschung steht im Raum. Aber ich glaube, wir müssen uns sehr bewusst sein, dass es doch in unserer Hand liegt, welchen Weg wir hier im Deutschen Bundestag gehen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Werner Lensing [CDU/CSU], Margot von Renesse [SPD] und Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben am 30. Januar dieses Jahres diesen Weg nicht nur markiert, sondern ihn mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag favorisiert. Ich bin mir auch bewusst, dass wir seit über zehn Jahren ein Embryonenschutzrecht, das Embryonenschutzgesetz haben, das seinesgleichen sucht. Wir bekräftigen diesen Embryonenschutz, wir verstärken ihn und wir führen ihn fort in die Zukunft. Es liegt in unserer Entscheidungsmacht, daran festzuhalten. So, wie wir die Entscheidung getroffen haben, können wir wohl darauf vertrauen, dass dieser Bundestag und dass auch die Bevölkerung, die hinter dieser Entscheidung steht, in Zukunft dafür Sorge tragen werden, dass kein Embryo für die deutsche Forschung sterben muss und dass wir an diesen Grundsätzen festhalten.

(Beifall bei der Abg. Margot von Renesse [SPD])

Bei der heutigen Entscheidung – lassen Sie mich dies bitte zum Abschluss sagen – bin ich von drei Erwartungshaltungen getragen.

- (B) Die erste ist, dass der Rahmen, den wir heute mit diesem Gesetz geben, von Gesellschaft und Wissenschaft dauerhaft angenommen wird.

Meine zweite Erwartungshaltung ist, dass die Wissenschaft das, was sie im Zuge der Stammzelldiskussion endlich praktiziert hat, nämlich aus ihren Labors herauszugehen, ihre Forschung transparent zu machen, den Dialog zu suchen, fortsetzt, denn gerade in der Bio- und Gentechnologie begeben wir uns auf einen Weg, wo dies in Zukunft noch notwendiger sein wird.

Ich bin mir sicher – das ist meine dritte Erwartung, die ich hier äußere –, dass wir Dank dieses Rahmens weiterkommen werden. Professor Ho von der Universität Heidelberg hat heute noch einmal deutlich gemacht, dass die adulte Stammzellenforschung die vergleichende Forschung im embryonalen Bereich braucht. Wir haben uns klar für den Vorrang der adulten Stammzellenforschung vor der embryonalen Stammzellenforschung ausgesprochen. Wir geben ihr heute einen Rahmen, von dem ich sage: Mit dem Stammzellgesetz werden wir es schaffen, dass gerade die adulte Stammzellenforschung und die daraus erwachsenden Therapien den Menschen Möglichkeiten eröffnen, um schneller an greifbare und ethisch unproblematische Therapien heranzukommen.

In diesem Sinne bitte ich alle sehr herzlich um Zustimmung zu unserem Stammzellgesetzentwurf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolf-Michael Catenhusen, Andrea Fischer (Berlin) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen, Drucksachen 14/8394 und 14/8846. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen vier Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. (C)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich zu setzen. Da wir nicht nach Fraktionen abstimmen, wird es sonst für das Präsidium schwierig, die Mehrheitsverhältnisse zu erkennen.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Andrea Fischer, Margot von Renesse und Werner Lensing. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8876? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist nach einhelliger Meinung im Präsidium angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, Hubert Hüppe, Monika Knoche, Axel Fischer und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 14/8922 mit der folgenden Maßgabe: Soweit die Streichung des § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes in der Ausschussfassung beantragt wird, hat sich der Änderungsantrag in diesem Punkt erledigt, da dies bereits Gegenstand des Änderungsantrags war, über den soeben abgestimmt worden ist. (D)

Zu diesem Änderungsantrag liegt ein Antrag der Kollegin Monika Knoche vor, die Abstimmung namentlich durchzuführen. Nach § 52 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann eine namentliche Abstimmung von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangt werden. Das sind 34 Abgeordnete. Ich bitte diejenigen, die das Verlangen auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, um das Handzeichen. – Das Verlangen hat die erforderliche Unterstützung erhalten. Wir stimmen deshalb jetzt über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8922 namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 20.03 bis 20.09 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. –

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Wolfgang Wodarg, Hubert Hüppe, Monika Knoche, Axel E. Fischer und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 14/8922 bekannt: Abgegebene Stimmen 563. Mit Ja haben gestimmt 164, mit Nein haben gestimmt 374, Enthaltungen 25. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. (C)

**Endgültiges Ergebnis**  
Abgegebene Stimmen: 560;  
davon  
ja: 164  
nein: 372  
enthalten: 24

Dr. Wolfgang Bötsch  
Klaus Brähmig  
Monika Brudlewsky  
Georg Brunnhuber  
Cajus Caesar  
Manfred Carstens (Emstek)  
Wolfgang Dehnel  
Albert Deß  
Renate Diemers  
Thomas Dörflinger  
Marie-Luise Dött  
Albrecht Feibel  
Axel E. Fischer  
(Karlsruhe-Land)  
Dr. Hans-Peter Friedrich  
(Hof)  
Erich G. Fritz  
Hans-Joachim Fuchtel  
Norbert Geis  
Georg Girisch  
Dr. Wolfgang Götzer  
Hansgeorg Hauser  
(Rednitzhembach)

Heinz Schemken  
Dr. Gerhard Scheu  
Christian Schmidt (Fürth)  
Dr. Andreas Schockenhoff  
Dr. Christian Schwarz-Schilling  
Wilhelm Josef Sebastian  
Johannes Singhammer  
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
Dorothea Störr-Ritter  
Matthäus Strebl  
Dr. Susanne Tiemann  
Dr. Hans-Peter Uhl  
Peter Weiß (Emmendingen)  
Gerald Weiß (Groß-Gerau)  
Klaus-Peter Willsch  
Werner Wittlich  
Elke Wülfing  
Wolfgang Zöllner

Dr. Heinrich Fink  
Dr. Klaus Grehn  
Dr. Bärbel Grygier  
Dr. Barbara Höll  
Ulla Jelpke  
Gerhard Jüttemann  
Dr. Evelyn Kenzler  
Heidi Lippmann  
Ursula Lötzer  
Heidemarie Lüth  
Kersten Naumann  
Rosel Neuhäuser  
Gustav-Adolf Schur  
Dr. Ilja Seifert  
Dr. Winfried Wolf

**Ja****SPD**

Dr. Axel Berg  
Lothar Binding (Heidelberg)  
Anni Brandt-Elsweier  
Hans Büttner (Ingolstadt)  
Dieter Dzewas  
Hans Forster  
Harald Friese  
Arne Fuhrmann  
Monika Griefahn  
Wolfgang Grotthaus  
Reinhold Hemker  
Monika Heubaum  
Ulrich Kasparick  
Konrad Kunick  
Christine Lambrecht  
Waltraud Lehn  
Götz-Peter Lohmann  
(Neubrandenburg)  
Erika Lotz  
Markus Meckel  
Manfred Opel  
Bernd Reuter  
Christel Riemann-Hanewinkel  
Dr. Hermann Scheer  
Horst Schmidbauer  
(Nürnberg)  
Walter Schöler  
Ottmar Schreiner  
Reinhard Schultz  
(Everswinkel)  
Wolfgang Spanier  
Dr. Konstanze Wegner  
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker  
Dr. Margrit Wetzel  
Engelbert Wistuba  
Dr. Wolfgang Wodarg  
Hanna Wolf (München)  
Uta Zapf

Ernst Hinsken  
Martin Hohmann  
Klaus Holetschek  
Josef Hollerith  
Hubert Hüppe  
Georg Janovsky  
Irmgard Karwatzki  
Volker Kauder  
Ulrich Klinkert  
Rudolf Kraus  
Werner Kuhn  
Dr. Karl A. Lamers  
(Heidelberg)  
Dr. Paul Laufs  
Karl-Josef Laumann  
Ursula Lietz  
Wolfgang Lohmann  
(Lüdenscheid)  
Julius Louven  
Dr. Michael Meister  
Friedrich Merz  
Hans Michelbach  
Dr. Gerd Müller  
Claudia Nolte  
Franz Obermeier  
Friedhelm Ost  
Eduard Oswald  
Anton Pfeifer  
Peter Rauert  
Christa Reichard (Dresden)  
Erika Reinhardt  
Klaus Riegert  
Franz Romer  
Dr. Klaus Rose  
Kurt J. Rossmanith  
Adolf Roth (Gießen)  
Dr. Christian Ruck  
Anita Schäfer

**BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Gila Altmann (Aurich)  
Marieluise Beck (Bremen)  
Angelika Beer  
Annelie Buntenbach  
Ekin Deligöz  
Amke Dietert-Scheuer  
Katrin Göring-Eckardt  
Gerald Häfner  
Winfried Hermann  
Antje Hermenau  
Monika Knoche  
Dr. Angelika Köster-Loßack  
Steffi Lemke  
Kerstin Müller (Köln)  
Winfried Nachtwei  
Christa Nickels  
Simone Probst  
Christine Scheel  
Irmgard Schewe-Gerigk  
Albert Schmidt (Hitzhofen)  
Christian Simmert  
Christian Sterzing  
Hans-Christian Ströbele  
Dr. Antje Vollmer  
Dr. Ludger Volmer  
Sylvia Voß  
Helmut Wilhelm (Amberg)

**FDP**

Hans-Michael Goldmann

**PDS**

Wolfgang Bierstedt  
Petra Bläss  
Maritta Böttcher  
Eva Bulling-Schröter  
Heidemarie Ehlert

**Fraktionslose**

Christa Lörcher

**Nein****SPD**

Brigitte Adler  
Gerd Andres  
Ingrid Arndt-Brauer  
Rainer Arnold  
Hermann Bachmaier  
Ernst Bahr  
Doris Barnett  
Dr. Hans-Peter Bartels  
Klaus Barthel (Starnberg)  
Ingrid Becker-Inglau  
Hans-Werner Bertl  
Friedhelm Julius Beucher  
Petra Bierwirth  
Kurt Bodewig  
Klaus Brandner  
Willi Brase  
Rainer Brinkmann (Detmold)  
Bernhard Brinkmann  
(Hildesheim)  
Hans-Günter Bruckmann  
Edelgard Bulmahn  
Ursula Burchardt  
Dr. Michael Bürsch  
Hans Martin Bury  
Marion Caspers-Merk  
Wolf-Michael Catenhusen  
Dr. Peter Danckert  
Karl Diller  
Peter Dreßen  
Detlef Dzembritzki  
Dr. Peter Eckardt  
Sebastian Edathy  
Ludwig Eich  
Marga Elser  
Annette Faße  
Lothar Fischer (Homburg)  
Gabriele Fograscher

(B) Christine Lambrecht

(D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- |     |                            |                              |                              |                            |     |
|-----|----------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|-----|
| (A) | Iris Follak                | Winfried Mante               | Jörg-Otto Spiller            | Dirk Fischer (Hamburg)     | (C) |
|     | Norbert Formanski          | Dirk Manzewski               | Dr. Ditmar Staffelt          | Klaus Francke              |     |
|     | Rainer Fornahl             | Tobias Marhold               | Antje-Marie Steen            | Herbert Frankenhauser      |     |
|     | Lilo Friedrich (Mettmann)  | Lothar Mark                  | Ludwig Stiegler              | Dr. Gerhard Friedrich      |     |
|     | Anke Fuchs (Köln)          | Ulrike Mascher               | Rolf Stöckel                 | (Erlangen)                 |     |
|     | Monika Ganseforth          | Christoph Matschie           | Rita Streb-Hesse             | Jochen-Konrad Fromme       |     |
|     | Konrad Gilges              | Heide Mattischeck            | Reinhold Strobl (Amberg)     | Dr. Jürgen Gehb            |     |
|     | Iris Gleicke               | Ulrike Mehl                  | Dr. Peter Struck             | Peter Götz                 |     |
|     | Günter Gloser              | Ulrike Merten                | Joachim Stünker              | Kurt-Dieter Grill          |     |
|     | Uwe Göllner                | Angelika Mertens             | Joachim Tappe                | Gottfried Haschke          |     |
|     | Renate Gradistanac         | Dr. Jürgen Meyer (Ulm)       | Jörg Tauss                   | (Großhennersdorf)          |     |
|     | Günter Graf (Friesoythe)   | Ursula Mogg                  | Jella Teuchner               | Gerda Hasselfeldt          |     |
|     | Angelika Graf (Rosenheim)  | Christoph Moosbauer          | Dr. Gerald Thalheim          | Helmut Heiderich           |     |
|     | Dieter Grasedieck          | Siegmar Mosdorf              | Uta Titze-Stecher            | Ursula Heinen              |     |
|     | Kerstin Griese             | Michael Müller (Düsseldorf)  | Adelheid Tröscher            | Siegfried Helias           |     |
|     | Achim Großmann             | Jutta Müller (Völklingen)    | Hans-Eberhard Urbaniak       | Detlef Helling             |     |
|     | Hans-Joachim Hacker        | Christian Müller (Zittau)    | Rüdiger Veit                 | Peter Hintze               |     |
|     | Klaus Hagemann             | Franz Müntefering            | Simone Viola                 | Joachim Hörster            |     |
|     | Manfred Hampel             | Andrea Nahles                | Ute Vogt (Pforzheim)         | Dr.-Ing. Rainer Jork       |     |
|     | Alfred Hartenbach          | Volker Neumann (Bramsche)    | Hans Georg Wagner            | Dr. Harald Kahl            |     |
|     | Anke Hartnagel             | Dr. Edith Niehuis            | Hedi Wegener                 | Bartholomäus Kalb          |     |
|     | Klaus Hasenfratz           | Günter Oesinghaus            | Wolfgang Weiermann           | Steffen Kampeter           |     |
|     | Nina Hauer                 | Eckhard Ohl                  | Reinhard Weis (Stendal)      | Eckart von Klaeden         |     |
|     | Hubertus Heil              | Holger Ortel                 | Matthias Weisheit            | Eva-Maria Kors             |     |
|     | Frank Hempel               | Adolf Ostertag               | Gunter Weißgerber            | Dr. Martina Krogmann       |     |
|     | Rolf Hempelmann            | Albrecht Papenroth           | Gert Weisskirchen            | Dr. Hermann Kues           |     |
|     | Dr. Barbara Hendricks      | Dr. Martin Pfaff             | (Wiesloch)                   | Karl Lamers                |     |
|     | Gustav Herzog              | Georg Pfannenstern           | Jochen Welt                  | Helmut Lamp                |     |
|     | Reinhold Hiller (Lübeck)   | Johannes Pflug               | Dr. Rainer Wend              | Vera Lengsfeld             |     |
|     | Stephan Hilsberg           | Dr. Eckhart Pick             | Hildegard Wester             | Werner Lensing             |     |
|     | Gerd Höfer                 | Joachim Poß                  | Lydia Westrich               | Peter Letzgus              |     |
|     | Walter Hoffmann            | Karin Rehbock-Zureich        | Inge Wettig-Danielmeier      | Walter Link (Diepholz)     |     |
|     | (Darmstadt)                | Dr. Carola Reimann           | Dr. Norbert Wiczorek         | Dr. Manfred Lischewski     |     |
|     | Iris Hoffmann (Wismar)     | Margot von Renesse           | Helmut Wiczorek              | Dr. Michael Luther         |     |
|     | Frank Hofmann (Volkach)    | Renate Rennebach             | (Duisburg)                   | Erich Maaß (Wilhelmshaven) |     |
|     | Ingrid Holzthüter          | Reinhold Robbe               | Heidemarie Wiczorek-Zeul     | Erwin Marschewski          |     |
| (B) | Eike Hovermann             | René Röspe                   | Dieter Wiefelspütz           | (Recklinghausen)           | (D) |
|     | Christel Humme             | Michael Roth (Heringen)      | Heino Wiese (Hannover)       | Dr. Martin Mayer           |     |
|     | Lothar Ibrügger            | Birgit Roth (Speyer)         | Klaus Wiesehügel             | (Siegertsbrunn)            |     |
|     | Barbara Imhof              | Gerhard Rübenkönig           | Brigitte Wimmer (Karlsruhe)  | Dr. Angela Merkel          |     |
|     | Gabriele Iwersen           | Thomas Sauer                 | Barbara Wittig               | Bernd Neumann (Bremen)     |     |
|     | Jann-Peter Janssen         | Dr. Hansjörg Schäfer         | Verena Wohlleben             | Günter Nooke               |     |
|     | Ilse Janz                  | Gudrun Schaich-Walch         | Waltraud Wolff (Wolmirstedt) | Dr. Friedbert Pflüger      |     |
|     | Dr. Uwe Jens               | Bernd Scheelen               | Heidemarie Wright            | Ronald Pofalla             |     |
|     | Volker Jung (Düsseldorf)   | Siegfried Scheffler          | Dr. Christoph Zöpel          | Ruprecht Polenz            |     |
|     | Johannes Kahrs             | Horst Schild                 | Peter Zumkley                | Marlies Pretzlaff          |     |
|     | Sabine Kaspereit           | Ulla Schmidt (Aachen)        | <b>CDU/CSU</b>               | Dr. Bernd Protzner         |     |
|     | Susanne Kastner            | Wilhelm Schmidt (Salzgitter) | Ulrich Adam                  | Thomas Rachel              |     |
|     | Hans-Peter Kemper          | Dr. Frank Schmidt            | Günter Baumann               | Hans Raidel                |     |
|     | Klaus Kirschner            | (Weilburg)                   | Brigitte Baumeister          | Dr. Peter Ramsauer         |     |
|     | Marianne Klappert          | Heinz Schmitt (Berg)         | Dr. Sabine Bergmann-Pohl     | Helmut Rauber              |     |
|     | Hans-Ulrich Klose          | Carsten Schneider            | Otto Bernhardt               | Katherina Reiche           |     |
|     | Walter Kolbow              | Dr. Emil Schnell             | Hans-Dirk Bierling           | Hans-Peter Repnik          |     |
|     | Fritz Rudolf Körper        | Karsten Schönfeld            | Renate Blank                 | Dr. Heinz Riesenhuber      |     |
|     | Anette Kramme              | Fritz Schösser               | Antje Blumenthal             | Hannelore Rönsch           |     |
|     | Nicolette Kressl           | Gerhard Schröder             | Dr. Maria Böhmer             | (Wiesbaden)                |     |
|     | Volker Kröning             | Gisela Schröter              | Jochen Borchert              | Dr. Norbert Röttgen        |     |
|     | Angelika Krüger-Leißner    | Dr. Mathias Schubert         | Wolfgang Börnsen (Bönstrup)  | Dr. Wolfgang Schäuble      |     |
|     | Horst Kubatschka           | Richard Schuhmann            | Wolfgang Bosbach             | Karl-Heinz Scherhag        |     |
|     | Ernst Kuchler              | (Delitzsch)                  | Dr. Ralf Brauksiepe          | Norbert Schindler          |     |
|     | Ute Kumpf                  | Brigitte Schulte (Hameln)    | Hartmut Büttner              | Dr.-Ing. Joachim Schmidt   |     |
|     | Dr. Uwe Küster             | Ewald Schurer                | (Schönebeck)                 | (Halsbrücke)               |     |
|     | Werner Labsch              | Dr. Angelica Schwall-Düren   | Peter H. Carstensen          | Andreas Schmidt (Mülheim)  |     |
|     | Brigitte Lange             | Rolf Schwanitz               | (Nordstrand)                 | Dr. Rupert Scholz          |     |
|     | Christian Lange (Backnang) | Bodo Seidenthal              | Dr. Hansjürgen Doss          | Reinhard Freiherr          |     |
|     | Detlev von Larcher         | Erika Simm                   | Rainer Eppelmann             | von Schorlemer             |     |
|     | Christine Lehder           | Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk   | Anke Eymer (Lübeck)          | Dr. Erika Schuchardt       |     |
|     | Dr. Elke Leonhard          | Dr. Cornelia Sonntag-        | Ilse Falk                    | Gerhard Schulz             |     |
|     | Eckhart Lewering           | Wolfgang                     | Ulf Fink                     | Clemens Schwalbe           |     |
|     | Gabriele Lösekrug-Möller   | Wieland Sorge                |                              | Dr. h. c. Rudolf Seiters   |     |
|     | Dieter Maaß (Herne)        | Dr. Margrit Spielmann        |                              | Bärbel Sothmann            |     |

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

(A)	Margarete Späte Erika Steinbach Andreas Storm Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Dr. Rita Süßmuth Edeltraut Töpfer Arnold Vaatz Angelika Volquartz Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehingen) Hans-Otto Wilhelm (Mainz) Bernd Wilz Dagmar Wöhrl Peter Kurt Würzbach Wolfgang Zeitlmann  <b>BÜNDNIS 90/          DIE GRÜNEN</b> Matthias Berninger Dr. Thea Dückert Dr. Uschi Eid Hans-Josef Fell Andrea Fischer (Berlin) Rita Griebhaber Michael Hustedt Dr. Reinhard Loske Cem Özdemir Rezzo Schlauch	Jürgen Trittin  <b>FDP</b> Ina Albowitz Hildebrecht Braun (Augsburg) Rainer Brüderle Ernst Burgbacher Jörg van Essen Ulrike Flach Gisela Frick Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Rainer Funke Dr. Wolfgang Gerhardt Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Gutmacher Dr. Helmut Haussmann Ulrich Heinrich Walter Hirche Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Dr. Klaus Kinkel Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Ina Lenke Sabine Leutheusser- Schnarrenberger	Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Detlef Parr Cornelia Pieper Dr. Günter Rexrodt Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Gerhard Schüßler Dr. Irmgard Schwaetzer Marita Sehn Dr. Hermann Otto Solms Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk Dr. Guido Westerwelle  <b>PDS</b> Dr. Dietmar Bartsch Dr. Ruth Fuchs Wolfgang Gehrcke Dr. Uwe-Jens Rössel Christina Schenk  <b>Enthalten</b>  <b>SPD</b> Eckhardt Barthel (Berlin) Christel Deichmann	(C)	Helga Kühn-Mengel Dr. Edelbert Richter Dr. Ernst Dieter Rossmann Dagmar Schmidt (Meschede) Regina Schmidt-Zadel Wolfgang Thierse  <b>CDU/CSU</b> Ilse Aigner Sylvia Bonitz Hubert Deitert Maria Eichhorn Dr. Hans Georg Faust Hermann Gröhe Manfred Grund Manfred Heise Susanne Jaffke Dr. Norbert Lammert Wolfgang Meckelburg Norbert Otto (Erfurt) Dr. Peter Paziorek Andrea Voßhoff  <b>BÜNDNIS 90/          DIE GRÜNEN</b> Grietje Bettin Ulrike Höfken
-----	--	--	---	-----	---

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

(B)	Abgeordnete(r)	(D)
Behrendt, Wolfgang SPD	Bindig, Rudolf SPD	Bühler (Bruchsal), Klaus CDU/CSU
Dr. Hornhues, Karl-Heinz CDU/CSU	Hornung, Siegfried CDU/CSU	Haack (Extertal), Karl-Hermann SPD
Dr. Lippelt, Helmut BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Lucyga, Christine SPD	Jäger, Renate SPD
Neumann (Gotha), Gerhard SPD	Michels, Meinolf CDU/CSU	Lintner, Eduard CDU/CSU
von Schmude, Michael CDU/CSU	Onur, Leyla SPD	Müller (Berlin), Manfred PDS
	Palis, Kurt SPD	Rupperecht, Marlene SPD
	Zierer, Benno CDU/CSU	

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8869. Hierüber stimmen wir im einfachen Verfahren ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg auf Drucksache 14/8925 ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der soeben beschlossenen Ände-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) rung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Es ist angekündigt worden, dass der Wunsch besteht, trotz Annahme einer Änderung sofort in die dritte Beratung einzutreten. – Herr Kollege Schmidt signalisiert, wir möchten von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist absehen und direkt in die dritte Beratung eintreten.

Ein solcher Antrag bedarf der Zweidrittelmehrheit. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war die erforderliche Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

über den Gesetzentwurf. Hier ist wiederum namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

- (B) Wir setzen die Beratungen fort. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen?

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Wolfgang Bosbach, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (Stärkung des Toleranzgebotes durch einen besseren Schutz religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen gemäß § 166 StGB)

– Drucksache 14/4558 –

(Erste Beratung 149. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8379 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Stünker

Norbert Geis

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

<sup>1)</sup> Seite 23231 D

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Joachim Stünker von der SPD-Fraktion. (C)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ist das üblich? Nicht zuerst der Antragsteller?)

– Die Geschäftsführer haben mir die Liste so vorgelegt. Eigentlich hätte der Antragsteller zuerst das Wort. Aber wenn Sie das entschuldigen – –

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir überstehen das!)

Bitte schön, Herr Stünker.

**Joachim Stünker** (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf der Unionsfraktion, der davon ausgeht, dass der Schutz von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen sowie ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen nur unzureichend im Strafgesetzbuch – nicht in anderen gesetzlichen Bestimmungen; wir reden hier über **Strafrecht** – geregelt sei.

Wir wissen aus der Geschichte, dass sich Glaubensfragen sehr gut für eine Polarisierung eignen. Ich hoffe nicht, dass es Absicht der Antragsteller ist, dass wir diesen Gesetzentwurf, der aus dem November des Jahres 2000 stammt, so kurz vor der Bundestagswahl in zweiter und dritter Lesung beraten.

Ich will nicht bestreiten, dass es in der Tat geschmacklose Entgleisungen gegenüber Religionsgemeinschaften gibt, sehe allerdings keine rechtspolitische Notwendigkeit, deshalb das Strafgesetzbuch in § 166 – um den geht es hier – hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals des öffentlichen Friedens zu ändern. Ich habe das bereits in der ersten Lesung gesagt; ich habe das in den Ausschussberatungen gesagt. Die Einschätzung der SPD-Fraktion dazu hat sich auch nicht geändert. (D)

Nach der geltenden Fassung des § 166 StGB dient das Strafrecht nicht der ethisch-moralischen Bevormundung. Das ist auch nicht die Aufgabe des Strafrechts. Die Strafvorschriften, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen, müssen allein den öffentlichen Frieden in unserem Land gewährleisten. § 166 StGB stellt, rechtsdogmatisch gesehen, ein so genanntes Eignungsdelikt dar.

Bei der Änderung der Strafvorschrift im Jahre 1969 hat der Reformgesetzgeber bewusst auf den **Tatbestand der Gotteslästerung** verzichtet, um dem Missverständnis vorzubeugen, dass Gott als solcher Gegenstand eines weltlichen Schutzgutes sein könnte. Das geschah vor allen Dingen, um Diskussionen über den Gottesbegriff im Gerichtssaal zu vermeiden. Stattdessen sollte durch die Ausgestaltung der Norm als Eignungsdelikt den Schwierigkeiten Rechnung getragen werden, die der Feststellung, ob eine Friedensstörung eingetreten ist, begegnen können.

Eine wirkliche Friedensstörung verlangt das Gesetz also nicht. Es reichen vielmehr schon solche Zustände aus, die konkret geeignet sind, eine Friedensstörung zu bewirken. Friedensstörende Beschimpfungen und Beleidigungen sind also auch heute durch das Strafrecht abgedeckt. Deshalb kann keine Rede davon sein, wie es die



Joachim Stünker

- (A) Verfasser des Gesetzentwurfs behaupten, dass die Anwendung der Norm von friedensstörenden Demonstrationen und damit vom Faustrecht der Beschimpften abhängt. Eine solche Auffassung verkennt den Eignungscharakter der Norm und wird von der Wissenschaft und der Praxis nicht geteilt.

Des Weiteren kann die These in der Begründung des Gesetzentwurfs, die Klausel habe sich praktisch zum Instrument der Beseitigung des Tatbestands entwickelt, nach der Rechtsprechung und der herrschenden Lehre nicht bestätigt werden.

Auch die vom Rechtsausschuss in seiner 91. Sitzung am 27. Juni des letzten Jahres, also im Sommer des vorigen Jahres, bereits durchgeführte öffentliche Anhörung hat keine neuen rechtstatsächlichen Erkenntnisse ergeben, warum die im Rahmen der Strafrechtsreform 1969 gefundene Fassung heute geändert werden sollte, im Gegenteil: Die Sachverständigen sprachen sich in der Mehrzahl gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus und plädierten für die Beibehaltung der seit Jahrzehnten gültigen Strafvorschrift.

Der durchgehende Tenor besagt, dass es im modernen Strafrecht kein Schutzgut „religiöses Empfinden“ geben könne; noch weniger könne ein säkulares Strafrecht auf den Schutz religiöser Inhalte abstellen. Tragfähiges Rechtsgut für die **Religionsdelikte** könne deshalb allein der öffentliche Friede sein. Das sehen wir ebenso. Die Sachverständigen haben weiter ausgeführt, der Gesetzentwurf liefere keine neuen Gesichtspunkte, welche die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit eines anderen Rechtsgutes belegt hätten.

- (B) An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten immer wieder versucht worden ist, teilweise aus Bayern, aber auch von der CDU/CSU-Fraktion, entsprechende Änderungen durchzubringen. Doch sogar in den 16 Jahren der Kohl-Regierung ist Ihnen das mit Ihrem Koalitionspartner nicht gelungen.

In Deutschland wird niemand daran gehindert, seinen Glauben auszuüben. Wenn eine Beschimpfung den Gläubigen persönlich trifft, greift das Strafrecht ein, weil eine Beleidigung oder Schmähung der persönlichen Religionsausübung vorliegt. Die geltende Fassung des § 166 StGB verfolgt das Ziel der Stärkung des Toleranzgebotes in dem verfassungsrechtlich gebotenen Maße. Ich sehe keine Notwendigkeit, den den Kirchen gebührenden Respekt – es ist unstrittig, dass ihnen Respekt gebührt – mit den Mitteln des Strafrechts durchzusetzen – wir reden über das Strafrecht –, im Gegenteil: Interreligiöse Auseinandersetzungen könnten sich an staatlich vorgegebene Maßstäbe gebunden fühlen, die ihr Selbstbestimmungsrecht aus Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Art. 140 GG berühren würden. Mit verletzender Kritik sollte sich die Religion vielmehr selbst auseinandersetzen.

Das Strafrecht ist sicherlich kein geeignetes Mittel, um für **Toleranz** zu werben. Toleranz kann man nicht herbeistrafen. Die Verfasser des Gesetzentwurfs verkennen meiner Meinung nach den Charakter des Strafrechts als Ultima Ratio im Instrumentarium staatlicher Konfliktbewältigung. Intolerante Äußerungen als solche können

eine Strafverfolgung nicht rechtfertigen. Hinzutreten muss immer, dass die Meinungsfreiheit derjenigen gefährdet wird, die von diesen Äußerungen betroffen sind. Diese Bedingung wird in einer Gesellschaft, in der der öffentliche Diskurs funktioniert und in der blasphemische Äußerungen auf öffentliche Kritik und Ablehnung stoßen, wie es bei uns, in der Bundesrepublik, der Fall ist, nicht vorliegen. (C)

Bei aller Anerkennung, die Kirche und religiöses Leben in unserem Land genießen, leben wir dennoch in einem säkularisierten Staat, in dem Religion Privatsache ist. Der Einzelne als Träger seiner religiösen Überzeugung muss geschützt werden, nicht aber die Abstraktion, die Religion als solche.

Wenn man den Gesetzentwurf, der uns vorliegt, zu Ende denkt, kann man zu der Vorstellung gelangen, dass in seiner Folge ein Salman Rushdie zukünftig in Deutschland – möglicherweise wäre das regional unterschiedlich – strafrechtlich verfolgt werden könnte. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass diese Vorstellung für mich nur schwer zu ertragen wäre.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Schlimm!)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Die Intention – darüber haben wir in den Beratungen ausführlich diskutiert – ist fraglos vorhanden, Erscheinungen religiöser Schmähungen in unserer Gesellschaft, die verabscheuungswürdig sind, gemeinsam zurückzuweisen.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Aber hier geht es darum, was wir pönalisieren, was wir unter Strafe stellen wollen. Strafrechtliche Verbote sind kein Mittel, um bei den Betroffenen eine innere Einstellung der Toleranz zu fördern. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Toleranz können Sie nicht durch strafrechtliche Regelungen bzw. Verbotsnormen in die Gesellschaft hineinerziehen. Dafür bedarf es gelebter Vorbilder, dafür bedarf es der Erziehung, dafür bedarf es auch angemessener Formen des Umgangs miteinander, damit öffentlich Beispiele gegeben werden, aber dafür brauchen wir nicht das Strafrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen bekannt. Das sind die Drucksachen 14/8394 und 14/8846.

Abgegebene Stimmen 559. Mit Ja haben gestimmt 360, mit Nein haben gestimmt 190, Enthaltungen 9. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

(A)	<b>Endgültiges Ergebnis</b> Abgegebene Stimmen: 559; davon ja: 360 nein: 190 enthalten: 9	Alfred Hartenbach Klaus Hasenfratz Nina Hauer Hubertus Heil Frank Hempel Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Reinhold Hiller (Lübeck) Stephan Hilsberg Gerd Höfer Walter Hoffmann (Darmstadt) Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Ingrid Holzhüter Eike Hovermann Christel Humme Lothar Ibrügger Barbara Imhof Gabriele Iwersen Jann-Peter Janssen Ilse Janz Dr. Uwe Jens Volker Jung (Düsseldorf) Johannes Kahrs Sabine Kaspereit Susanne Kastner Hans-Peter Kemper Klaus Kirschner Marianne Klappert Hans-Ulrich Klose Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Anette Kramme Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Horst Kubatschka Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Werner Labsch Christine Lambrecht Brigitte Lange Christian Lange (Backnang) Detlev von Larcher Christine Lehder Dr. Elke Leonhard Eckhart Lewering Gabriele Lösekrug-Möller Erika Lotz Dieter Maaß (Herne) Winfried Mante Dirk Manzewski Tobias Marhold Lothar Mark Ulrike Mascher Christoph Matschie Heide Mattischeck Ulrike Mehl Ulrike Merten Angelika Mertens Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Ursula Mogg Christoph Moosbauer Siegmar Mosdorf Michael Müller (Düsseldorf) Jutta Müller (Völklingen)	Christian Müller (Zittau) Franz Müntefering Andrea Nahles Volker Neumann (Bramsche) Dr. Edith Niehuis Dr. Rolf Niese Günter Oesinghaus Eckhard Ohl Manfred Opel Holger Ortel Adolf Ostertag Albrecht Papenroth Dr. Martin Pfaff Georg Pfannenstein Johannes Pflug Dr. Eckhart Pick Joachim Poß Karin Rehbock-Zureich Dr. Carola Reimann Margot von Renesse Renate Rennebach Christel Riemann- Hanewinkel Reinhold Robbe René Röspel Michael Roth (Heringen) Birgit Roth (Speyer) Gerhard Rübenkönig Thomas Sauer Dr. Hansjörg Schäfer Gudrun Schaich-Walch Bernd Scheelen Siegfried Scheffler Horst Schild Ulla Schmidt (Aachen) Silvia Schmidt (Eisleben) Dagmar Schmidt (Meschede) Wilhelm Schmidt (Salzgitter) Dr. Frank Schmidt (Weilburg) Regina Schmidt-Zadel Heinz Schmitt (Berg) Carsten Schneider Dr. Emil Schnell Walter Schöler Karsten Schönfeld Fritz Schösser Ottmar Schreiner Gerhard Schröder Gisela Schröter Dr. Mathias Schubert Brigitte Schulte (Hamel) Reinhard Schultz (Everswinkel) Dr. Angelica Schwall-Düren Rolf Schwanitz Bodo Seidenthal Erika Simm Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk Dr. Cornelia Sonntag- Wolgast Wieland Sorge Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dr. Ditmar Staffelt Antje-Marie Steen Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Rita Streb-Hesse	Reinhold Strobl (Amberg) (C) Dr. Peter Struck Joachim Stünker Joachim Tappe Jörg Tauss Jella Teuchner Dr. Gerald Thalheim Wolfgang Thierse Uta Titze-Stecher Adelheid Tröscher Hans-Eberhard Urbaniak Rüdiger Veit Simone Violka Ute Vogt (Pforzheim) Hans Georg Wagner Hedi Wegener Wolfgang Weiermann Reinhard Weis (Stendal) Matthias Weisheit Gunter Weißgerber Gert Weisskirchen (Wiesloch) Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker Jochen Welt Dr. Rainer Wend Hildegard Wester Lydia Westrich Inge Wettig-Danielmeier Dr. Norbert Wiczorek Helmut Wiczorek (Duisburg) Heidemarie Wiczorek-Zeul Dieter Wiefelspütz Heino Wiese (Hannover) Klaus Wiesehügel (D) Brigitte Wimmer (Karlsruhe) Barbara Wittig Verena Wohlleben Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidemarie Wright Dr. Christoph Zöpel Peter Zumkley
	<b>Ja</b>			
	<b>SPD</b>			
	Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Hermann Bachmaier Ernst Bahr Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel (Starnberg) Ingrid Becker-Inglau Hans-Werner Bertl Friedhelm Julius Beucher Petra Bierwirth Kurt Bodewig Klaus Brandner Willi Brase Rainer Brinkmann (Detmold) Bernhard Brinkmann (Hil- desheim) Hans-Günter Bruckmann Edelgard Bulmahn Ursula Burchardt Dr. Michael Bürsch Hans Martin Bury Marion Caspers-Merk Wolf-Michael Catenhusen Dr. Peter Danckert Christel Deichmann Karl Diller Peter Dreßen Detlef Dzembritzki Dr. Peter Eckardt Sebastian Edathy Ludwig Eich Marga Elser Annette Faße Lothar Fischer (Homburg) Gabriele Fograscher Iris Follak Norbert Formanski Rainer Fornahl Lilo Friedrich (Mettmann) Anke Fuchs (Köln) Arne Fuhrmann Monika Ganseforth Konrad Gilges Iris Gleicke Günter Gloser Uwe Göllner Renate Gradistanac Günter Graf (Friesoythe) Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Kerstin Griese Achim Großmann Hans-Joachim Hacker Klaus Hagemann Manfred Hampel			
	<b>CDU/CSU</b>			
	Ulrich Adam Günter Baumann Dr. Sabine Bergmann-Pohl Otto Bernhardt Hans-Dirk Bierling Renate Blank Antje Blumenthal Dr. Maria Böhmer Wolfgang Börnßen (Bönstrup) Dr. Ralf Brauksiepe Hartmut Büttner (Schöne- beck) Anke Eymer (Lübeck) Ulf Fink Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) Jochen-Konrad Fromme Hans-Joachim Fuchtel Gottfried Haschke (Großhennersdorf)			

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- |     |  |  |  |   |     |
|-----|--|--|--|---|-----|
| (A) | Gerda Hasselfeldt<br>Helmut Heiderich<br>Ursula Heinen<br>Siegfried Helias<br>Detlef Helling<br>Peter Hintze<br>Dr.-Ing. Rainer Jork<br>Dr. Harald Kahl<br>Bartholomäus Kalb<br>Eckart von Klaeden<br>Dr. Martina Krogmann<br>Karl Lamers<br>Dr. Norbert Lammert<br>Vera Lengsfeld<br>Werner Lensing<br>Peter Letzger<br>Walter Link (Diepholz)<br>Erich Maaß (Wilhelmshaven)<br>Erwin Marschewski<br>(Recklinghausen)<br>Dr. Martin Mayer<br>(Siegertsbrunn)<br>Dr. Angela Merkel<br>Friedrich Merz<br>Bernd Neumann (Bremen)<br>Günter Nooke<br>Dr. Friedbert Pflüger<br>Ronald Pofalla<br>Ruprecht Polenz<br>Marlies Pretzlaff<br>Dr. Bernd Protzner<br>Thomas Rachel<br>Hans Raidel<br>Dr. Peter Ramsauer<br>Helmut Rauber   | Dr. Thea Dückert<br>Dr. Uschi Eid<br>Hans-Josef Fell<br>Andrea Fischer (Berlin)<br>Rita Grießhaber<br>Uli Höfken<br>Michael Hustedt<br>Dr. Reinhard Loske<br>Cem Özdemir<br>Rezzo Schlauch<br>Jürgen Trittin | Anni Brandt-Elsweier<br>Hans Büttner (Ingolstadt)<br>Dieter Dzewas<br>Hans Forster<br>Harald Friese<br>Monika Griefahn<br>Wolfgang Grotthaus<br>Reinhold Hemker<br>Monika Heubaum<br>Ulrich Kasparick<br>Konrad Kunick<br>Waltraud Lehn<br>Götz-Peter Lohmann (Neu-<br>brandenburg)<br>Markus Meckel<br>Bernd Reuter<br>Dr. Hermann Scheer<br>Horst Schmidbauer<br>(Nürnberg)<br>Ewald Schurer<br>Wolfgang Spanier<br>Dr. Konstanze Wegner<br>Dr. Margrit Wetzel<br>Engelbert Wistuba<br>Dr. Wolfgang Wodarg<br>Hanna Wolf (München)<br>Uta Zapf | Georg Girisch<br>Peter Götz<br>Dr. Wolfgang Götzer<br>Kurt-Dieter Grill<br>Hermann Gröhe<br>Manfred Grund<br>Hansgeorg Hauser<br>(Rednitzhembach)<br>Manfred Heise<br>Ernst Hinsken<br>Martin Hohmann<br>Klaus Holetschek<br>Josef Hollerith<br>Joachim Hörster<br>Hubert Hüppe<br>Susanne Jaffke<br>Georg Janovsky<br>Steffen Kampeter<br>Irmgard Karwatzki<br>Volker Kauder<br>Ulrich Klinkert<br>Eva-Maria Kors<br>Rudolf Kraus<br>Dr. Hermann Kues<br>Werner Kuhn<br>Dr. Karl A. Lamers<br>(Heidelberg)<br>Helmut Lamp<br>Dr. Paul Laufs<br>Karl-Josef Laumann<br>Ursula Lietz<br>Dr. Manfred Lischewski<br>Wolfgang Lohmann<br>(Lüdenscheid)<br>Julius Louven<br>Dr. Michael Luther<br>Wolfgang Meckelburg<br>Dr. Michael Meister<br>Hans Michelbach<br>Dr. Gerd Müller<br>Claudia Nolte<br>Franz Obermeier<br>Eduard Oswald<br>Norbert Otto (Erfurt)<br>Dr. Peter Paziorek<br>Anton Pfeifer<br>Peter Rauen<br>Christa Reichard (Dresden)<br>Erika Reinhardt<br>Hans-Peter Repnik<br>Klaus Riegert<br>Franz Romer<br>Dr. Klaus Rose<br>Kurt J. Rossmann<br>Adolf Roth (Gießen)<br>Dr. Norbert Röttgen<br>Dr. Christian Ruck<br>Anita Schäfer<br>Heinz Schemken<br>Dr. Gerhard Scheu<br>Christian Schmidt (Fürth)<br>Dr. Andreas Schockenhoff<br>Dr. Rupert Scholz<br>Reinhard Freiherr von<br>Schorlemer<br>Wilhelm Josef Sebastian<br>Dr. h. c. Rudolf Seiters<br>Johannes Singhammer<br>Dr. Wolfgang Freiherr von<br>Stetten | (C) |
|     | <b>FDP</b><br>Ina Albowitz<br>Hildebrecht Braun<br>(Augsburg)<br>Rainer Brüderle<br>Ernst Burgbacher<br>Jörg van Essen<br>Ulrike Flach<br>Gisela Frick<br>Paul K. Friedhoff<br>Horst Friedrich (Bayreuth)<br>Rainer Funke<br>Dr. Wolfgang Gerhardt<br>Joachim Günther (Plauen)<br>Dr. Karlheinz Gutmacher<br>Dr. Helmut Haussmann<br>Ulrich Heinrich<br>Walter Hirche<br>Birgit Homburger<br>Dr. Werner Hoyer<br>Dr. Klaus Kinkel<br>Dr. Heinrich L. Kolb<br>Gudrun Kopp<br>Jürgen Koppelin<br>Ina Lenke<br>Sabine Leutheusser-<br>Schnarrenberger<br>Dirk Niebel<br>Günther Friedrich Nolting<br>Hans-Joachim Otto<br>(Frankfurt)<br>Detlef Parr<br>Cornelia Pieper<br>Dr. Günter Rexrodt<br>Dr. Edzard Schmidt-Jortzig<br>Gerhard Schüßler<br>Dr. Irmgard Schwaetzer<br>Marita Sehn<br>Dr. Hermann Otto Solms<br>Dr. Dieter Thomae<br>Jürgen Türk<br>Dr. Guido Westerwelle |  |  |   |     |
|     | <b>PDS</b><br>Dr. Dietmar Bartsch<br>Dr. Ruth Fuchs<br>Dr. Uwe-Jens Rössel<br>Christina Schenk   |  |  |   |     |
|     | <b>Nein</b>  |  |  |   |     |
|     | <b>SPD</b><br>Brigitte Adler<br>Dr. Axel Berg<br>Lothar Binding (Heidelberg)   |  |  |   |     |
|     | <b>BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b><br>Matthias Berninger  |  |  |   |     |
| (B) | Katharina Reiche<br>Dr. Heinz Riesenhuber<br>Hannelore Rönsch<br>(Wiesbaden)<br>Dr. Wolfgang Schäuble<br>Karl-Heinz Scherhag<br>Dr.-Ing. Joachim Schmidt<br>(Halsbrücke)<br>Andreas Schmidt (Mülheim)<br>Dr. Erika Schuchardt<br>Gerhard Schulz<br>Clemens Schwalbe<br>Dr. Christian Schwarz-<br>Schilling<br>Bärbel Sothmann<br>Margarete Späte<br>Erika Steinbach<br>Andreas Storm<br>Max Straubinger<br>Thomas Strobl (Heilbronn)<br>Dr. Rita Süßmuth<br>Edeltraut Töpfer<br>Arnold Vaatz<br>Angelika Volquartz<br>Heinz Wiese (Ehingen)<br>Hans-Otto Wilhelm (Mainz)<br>Dagmar Wöhrl<br>Peter Kurt Würzbach<br>Wolfgang Zeitlmann  |  |  | (D)   |     |
|     | <b>CDU/CSU</b><br>Ilse Aigner<br>Dietrich Austermann<br>Norbert Barthle<br>Dr. Wolf Bauer<br>Brigitte Baumeister<br>Meinrad Belle<br>Dr. Heribert Blens<br>Peter Bleser<br>Sylvia Bonitz<br>Jochen Borchert<br>Wolfgang Bosbach<br>Dr. Wolfgang Bötsch<br>Klaus Brähmig<br>Monika Brudlewsky<br>Georg Brunnhuber<br>Cajus Caesar<br>Manfred Carstens (Emstek)<br>Peter H. Carstensen<br>(Nordstrand)<br>Wolfgang Dehnel<br>Hubert Deitert<br>Albert Deß<br>Renate Diemers<br>Thomas Dörflinger<br>Dr. Hansjürgen Doss<br>Marie-Luise Dött<br>Maria Eichhorn<br>Ilse Falk<br>Dr. Hans Georg Faust<br>Albrecht Feibel<br>Dirk Fischer (Hamburg)<br>Axel E. Fischer<br>(Karlsruhe-Land)<br>Klaus Francke<br>Dr. Hans-Peter Friedrich<br>(Hof)<br>Erich G. Fritz<br>Dr. Jürgen Gehb<br>Norbert Geis  |  |  |   |     |

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

(A)	Dorothea Störr-Ritter Matthäus Strebl Dr. Susanne Tiemann Dr. Hans-Peter Uhl Andrea Voßhoff Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Werner Wittlich Elke Wülfing Wolfgang Zöllner  <b>BÜNDNIS 90/          DIE GRÜNEN</b> Gila Altmann (Aurich) Marieluise Beck (Bremen) Angelika Beer Annelie Buntenbach Ekin Deligöz Amke Dietert-Scheuer Katrin Göring-Eckardt Gerald Häfner	Winfried Hermann Antje Hermenau Monika Knoche Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Simone Probst Christine Scheel Irmingard Schewe-Gerigk Albert Schmidt (Hitzhofen) Christian Simmert Christian Sterzing Hans-Christian Ströbele Dr. Antje Vollmer Dr. Ludger Volmer Sylvia Voß Helmut Wilhelm (Amberg)  <b>FDP</b> Hans-Michael Goldmann	<b>PDS</b> Wolfgang Bierstedt Petra Bläss Maritta Böttcher Eva Bulling-Schröter Heidemarie Ehlert Dr. Heinrich Fink Dr. Klaus Grehn Dr. Bärbel Grygier Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler Heidi Lippmann Ursula Lötzer Heidemarie Lüth Kersten Naumann Rosel Neuhäuser Gustav-Adolf Schur Dr. Ilja Seifert Dr. Winfried Wolf	<b>Fraktionslose</b> Christa Lörcher  <b>Enthalten</b>  <b>SPD</b> Eckhardt Barthel (Berlin) Ernst Küchler Dr. Edelbert Richter Dr. Ernst Dieter Rossmann  <b>CDU/CSU</b> Rainer Eppelmann Norbert Schindler Bernd Wilz  <b>BÜNDNIS 90/          DIE GRÜNEN</b> Grietje Bettin  <b>PDS</b> Wolfgang Gehrcke	(C)
-----	---	--	---	---	-----

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

(B)	Behrendt, Wolfgang SPD	Bindig, Rudolf SPD	Bühler (Bruchsal), Klaus CDU/CSU	Haack (Extertal), Karl-Hermann SPD	(D)
	Dr. Hornhues, Karl-Heinz CDU/CSU	Hornung, Siegfried CDU/CSU	Jäger, Renate SPD	Lintner, Eduard CDU/CSU	
	Dr. Lippelt, Helmut BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Lucyga, Christine SPD	Michels, Meinolf CDU/CSU	Müller (Berlin), Manfred PDS	
	Neumann (Gotha), Gerhard SPD	Onur, Leyla SPD	Palis, Kurt SPD	Rupprecht, Marlene SPD	
	von Schmude, Michael CDU/CSU	Zierer, Benno CDU/CSU			

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass wir 38 Erklärungen gemäß § 31 der Geschäftsordnung zu Protokoll genommen haben, Ihr Einverständnis vorausgesetzt.<sup>1)</sup> – Vielen Dank.

<sup>1)</sup> Anlagen 2 bis 5

Nun fahren wir in der Aussprache fort. Das Wort hat jetzt der Kollege Norbert Geis von der CDU/CSU-Fraktion.

**Norbert Geis** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Parlament geführte Diskussion über die Frage eines besseren Schutzes des religiösen Bekenntnisses wird in der Öffentlichkeit

Norbert Geis

- (A) sehr genau verfolgt. Gestern hat der Deutsche Akademikerinnen-Verband Herrn Vizepräsidenten Seiters ein Paket mit über 100 000 Unterschriften übergeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass es um einen besseren Schutz des religiösen Bekenntnisses in unserer Gesellschaft gehen muss.

Art. 4 Grundgesetz gewährleistet die freie Religionsausübung. Das ist nicht nur ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat, sondern beinhaltet zweifellos und unbestritten auch eine Verpflichtung des Staates zur Gewährleistung dieser freien Religionsausübung. Sie ist aber dann nicht möglich, wenn diejenigen, die die Religion ausüben, ständig damit rechnen müssen, dass sie mit Häme und Hassgefühlen konfrontiert werden.

Es gilt das Wort des Sachverständigen und Strafrechters Lenckner, der gesagt hat: Jeder soll nach seiner Fassung selig werden, ohne dafür ins Abseits gestellt zu werden. Das ist, wie ich meine, in Deutschland nicht mehr der Fall. Jedenfalls ist dies das Empfinden vieler Christen.

Die **Meinungsfreiheit** soll überhaupt nicht beeinträchtigt werden. Aber es gibt keine Meinungsfreiheit zur Beschimpfung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meinungsfreiheit und Beschimpfung sind nicht das Gleiche. Es gibt keine Freiheit, die Ehre des anderen, seine Würde zu verletzen. Es gibt keine Freiheit zur Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte. Aber in der deutschen Gesellschaft wird eine Freiheit in Anspruch genommen, die sehr wohl verletzend wirkt und die auch dazu beiträgt, dass sich viele nicht mehr frei fühlen, in der Öffentlichkeit das **christliche Bekenntnis** tatsächlich zu leben. Das gilt nicht für den mosaischen Glauben und den Islam. In Deutschland wird jeder, der den mosaischen Glauben oder den Islam verächtlich zu machen versucht, von der Öffentlichkeit ganz entschieden zurückgewiesen und er hat auch mit einer starken Reaktion des Staates zu rechnen. Darüber empfinden wir Genugtuung.

(B)

Aber es besteht eine seltsame Schizophrenie, wenn es um den christlichen Glauben geht. Hier haben wir nicht die gleiche Situation. Wir erleben immer und immer wieder, wie sehr das Christentum und Symbole von Christen – nicht nur in privaten Zirkeln, nicht nur in Zeitungen mit völlig zu vernachlässigenden Auflagen, sondern in aller Öffentlichkeit – lächerlich gemacht werden. Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen:

Ungestraft darf im Hessischen Rundfunk die katholische Kirche als „Verbrechersyndikat“ dargestellt werden. Die Anzeige des Bischofs von Limburg dagegen wird abgewiesen. Unbehelligt darf der gekreuzigte Jesus Christus als „Balkensepp“ und ein anderes Mal als „Lattengustl“ in der Öffentlichkeit beleidigt werden. Die Anzeige gegen ein Bild auf dem Titelblatt eines Magazins, das den gekreuzigten Christus als Toilettenpapierhalter darstellt, hatte keinen Erfolg. Das Theaterstück „Der Vaterschaftsprozess des Zimmermanns Joseph“, in welchem der Heilige Geist als Tattergreis, der Erzengel Michael als Schwuler und der Apostel Johannes als Hippie auftreten, kann ungestört aufgeführt werden. Entsprechende Anzeigen bleiben erfolglos. In Köln werden zwei Galeristen

freigesprochen, die ein Bild ausgestellt hatten, auf dem eine Nonne dem Gekreuzigten unter den Lendenschurz greift. Entsprechende Anzeigen des Erzbischofs von Köln bleiben erfolglos. Die Anzeigen gegen das Theaterstück „Corpus Christi“ verpuffen vor dem Argument der Staatsanwaltschaft, der öffentliche Friede sei nicht gefährdet. (C)

Dies hat zu der Bemerkung eines Kirchenmannes aus den neuen Bundesländern geführt, dass so hämisch und widerwärtig noch nicht einmal die SED-Medien mit den christlichen Symbolen und Inhalten umgegangen seien. Die Anzeigen von betroffenen Christen werden von der Staatsanwaltschaft mit dem Hinweis zurückgewiesen, der **öffentliche Friede** sei nicht gestört. In der Tat haben 90 Prozent aller Anzeigen aus diesem Grund keinen Erfolg gehabt.

Dies führt dazu, dass die Christen im Land und die Kirchen resignieren. Viele haben das Empfinden, dass sie in Deutschland ihren Glauben nicht mehr frei bekennen dürfen, ohne dafür lächerlich gemacht und ins Abseits gestellt zu werden.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Wo lebt der denn?)

Dies ist in der Tat das Empfinden vieler Menschen draußen im Land. Beide großen Kirchen unterstützen aus diesem Grund den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Aber nicht nur die Christen nehmen an dieser Situation Anstoß. Der Rechtsdezernent des Zentralrates der Juden hat in der Anhörung seine Schockierung darüber zum Ausdruck gebracht, in welcher Weise man in Deutschland mit christlichen Symbolen umgeht. Der Generalsekretär der islamischen Gemeinden hat sich in dieser Anhörung gleichermaßen geäußert. (D)

Nach meiner Auffassung liegt, rechtlich gesehen – es gibt viele andere Gründe, das will ich nicht verschweigen –, ein Grund darin, dass im Zuge der Strafrechtsreform von 1969 das **Gebot der Toleranz** gegenüber den Bekenntnissen von Religion und Weltanschauung in § 166 StGB durch den Schutz des öffentlichen Friedens ersetzt wurde. Es wurde ein neues Schutzgut definiert. Jetzt kann eine Beschimpfung nur noch bestraft werden – es geht nicht um eine Geschmacklosigkeit, es geht auch nicht um Kritik; eine Beschimpfung ist etwas anderes –, wenn dadurch der öffentliche Friede gefährdet wird.

Dies war 1969 noch ziemlich eindeutig; denn damals waren weit über 90 Prozent der Menschen in Deutschland kirchlich gebunden. Damals durfte der Gesetzgeber zweifellos annehmen, dass eine Gefährdung des Friedens gleichbedeutend ist mit der Beschimpfung der christlichen Religion. Heute haben wir aber eine ganz andere Situation. Die Mehrheit der Deutschen ist konfessionslos oder sind erklärte Atheisten. Außerdem haben wir drei Millionen Muslims und eine Zunahme des mosaischen Glaubens.

(Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt überhaupt nicht!)

– Frau Nickels, Sie können das nachher aus Ihrer Sicht darstellen.

Norbert Geis

- (A) Auf jeden Fall haben wir eine entschieden andere Situation – das wird niemand bestreiten – als 1969. Der Gesetzgeber ist damals also von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Er hat gesagt, die Störung des öffentlichen Friedens ist im Grunde gleichbedeutend mit der Verunglimpfung; denn wenn jemand den christlichen Glauben verunglimpft, verunglimpft er den Glauben von über 90 Prozent der Deutschen. Heute ist das nicht mehr der Fall. Man mag sich über die Zahlen streiten. Ich habe nicht nachgeforscht, ob die Zahlen, die mir genannt worden sind, richtig sind. Auf jeden Fall sinkt die Zahl der Christen dramatisch. Wir haben längst nicht mehr so viele Christen im Land wie 1969.

Wenn sich diese Situation geändert hat, dann muss sich natürlich auch der Gesetzgeber Gedanken darüber machen. Er kann diese Situation nicht einfach an sich vorbeigehen lassen.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist ein gefährliches Argument!)

Ich bin deshalb der Meinung, Herr Stünker, dass das alte Gebot der Toleranz sehr wohl wieder in das Gesetz aufgenommen werden kann. Ich bin der Meinung, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft Toleranz eine der Voraussetzungen dafür ist, dass sie überhaupt funktionieren kann.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Geis, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Nickels?

- (B) **Norbert Geis** (CDU/CSU): Bitte sehr.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Bitte schön, Frau Nickels.

**Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Geis, stimmen Sie mir zu, dass durch die Steuererklärungen und auch durch amtliche Statistiken zweifelsfrei belegt ist, dass in Deutschland immer noch 80 Prozent der Bevölkerung konfessionell an den christlichen Glauben gebunden sind? Es gibt Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Aber wenn Sie es mitteln, sind es immer noch 70 bis 80 Prozent. Das ist meine erste Frage.

Zweite Frage: Stimmen Sie mir darin zu, dass es, wenn man wirklich wieder Ehrfurcht vor Glauben in der Gesellschaft verankern will – ich stimme Ihnen zu, dass das nötig ist –, doch viel wichtiger wäre, dass die vielen Christinnen und Christen in einen interkulturellen Dialog mit sich selbst eintreten, um das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Ehrfurcht vor dem Heiligen etwas ist, was eine Gesellschaft zusammenhält?

**Norbert Geis** (CDU/CSU): In der ersten Frage stimme ich Ihnen nicht zu. Ich habe andere Zahlen.

In der zweiten Frage stimme ich Ihnen zu. Ich halte dies in der Tat für wesentlich. Ich bin der Meinung, dass dadurch gegenseitige Achtung gefördert werden kann.

Das hindert uns allerdings nicht daran, dass wir uns Gedanken darüber machen, ob eine Norm im Gesetz so stehen bleiben kann. Sie ist nämlich im Grunde genommen das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Diese Norm verpufft. Deswegen haben die Grünen ja auch den Antrag gestellt, diese Norm völlig zu streichen. Also müssen wir, wenn wir diese Norm beibehalten wollen, uns Gedanken darüber machen, wie wir sie verbessern können. Ich vertrete die Auffassung, Frau Nickels, dass wir die Norm dann verbessern, wenn wir den Toleranzgedanken wieder als Schutzziel dieser Norm herausstellen.

Ich meine, man muss sich sehr wohl Gedanken darüber machen, ob man das strafrechtlich lösen kann. Insoweit hat Herr Stünker Recht. Aber wenn Toleranz eine der Voraussetzungen für das Funktionieren einer pluralistischen Gesellschaft ist, wenn sie Voraussetzung für eine freie Gesellschaft ist, dann muss die freie Gesellschaft um ihrer selbst willen diejenigen zur Raison bringen, die diese Toleranz beschädigen. Wenn sie in einem solch schweren Maß beschädigt wird, wie dies im Augenblick in Deutschland immer wieder der Fall ist, dann muss die Gesellschaft nach meiner Auffassung mit dem schärfsten Mittel antworten, das sie hat. Das ist das **Mittel des Strafrechts**. Das haben wir in anderen Fällen auch getan.

Ich bin also sehr wohl der Meinung, dass mit dem Strafrecht durchaus erreicht werden kann, dass das Toleranzgebot beachtet wird. Dies ist nach meiner Auffassung auch in anderen Fällen so. Warum soll es in dieser wichtigen Frage nicht ebenfalls so sein?

Es gibt noch einen zweiten Grund. Es geht nicht nur um die Toleranz gegenüber dem Glaubensverständnis des Einzelnen. Es geht nicht um eine individuelle Frage, sondern es geht auch darum, dass die Kirchen selbst in ihrer Stellung nicht beschädigt werden. Insofern ist es wiederum ein verfassungsrechtliches Gebot: Der Staat ist aufgrund unseres Staatskirchenrechts zweifellos verpflichtet, alles zu tun, damit die Kirchen in ihrer Stellung nicht beschädigt werden.

Es gibt noch einen dritten Grund. Ich meine, der Satz, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, hat eine große Bedeutung. Das ist ein wirklich wichtiger Satz, den Böckenförde niedergeschrieben hat. Wenn es aber um Voraussetzungen des Staates geht und der Staat diese selbst nicht garantieren kann, dann brauchen wir Institutionen, die diese Voraussetzungen immer wieder erneuern, die die Bevölkerung immer wieder darauf hinweisen. Das sind unter anderem ganz gewiss die Kirchen. Wenn wir aber zulassen, dass die Kirchen lächerlich gemacht und von der Jugend nicht mehr ernst genommen werden, dann sägen wir, auf Dauer gesehen, an dem Ast, auf dem wir sitzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.  
Hans-Michael Goldmann [FDP])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Helmut Wilhelm von Bündnis 90/Die Grünen.

- (A) **Helmut Wilhelm** (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf will die CDU/CSU-Fraktion das tatbestandliche Korrektiv in § 166 StGB, nämlich die Worte „in einer Weise ...., die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“, gestrichen wissen. Der vorliegende Entwurf geht auf eine CSU-Initiative zurück. Er hat noch in der letzten Wahlperiode im Bundesrat die nötige Mehrheit verfehlt. Ganz zu Recht: Die vorgeschlagene Änderung ist überflüssig; kriminalpolitisch bedeutet sie ein Zurück ins 19. Jahrhundert.

Nur zur Erinnerung: 1871 wurde der so genannte Gotteslästerungsparagraph im Strafgesetzbuch festgeschrieben. 1969 hat ihn der Gesetzgeber unter der großen Koalition mit den Stimmen der CDU/CSU reformiert und um das Tatbestandsmerkmal angereichert, das die Union jetzt wieder streichen will. Dabei war 1969 allen klar: Wer – im Sinne des heutigen Unionsentwurfes: uferlos – jede Form zum Beispiel gotteslästerlicher Äußerungen rückhaltlos unter Strafe stellen will, verletzt das Grundgesetz; denn Meinungs- und Kunstfreiheit wären dann in bedenklicher Weise tangiert, religions- und kirchenkritische Äußerungen nahezu verboten.

Will man als Strafgesetzgeber in diesem Bereich überhaupt reagieren, so braucht man deshalb **tatbestandliche Korrektive**. Bei § 166 ist dies die Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens. Würden wir an dieser notwendigen Strafbarkeitsschwelle nicht festhalten, könnten wir gleich ein Gesetz zur Bekämpfung sämtlicher Geschmacklosigkeiten auf den Weg bringen.

- (B) Den Strafrichtern an den Gerichten täten wir damit wohl kaum einen Gefallen, müssten sie doch künftig auch Verfassungsrichter spielen. In jedem Einzelfall wäre zu prüfen, ob Meinungs- oder Kunstfreiheit nicht höherwertig einzuschätzen ist. Dann könnte genau das passieren, was auch Sie von der Union nicht wollen können: So manche geschmacklose Aktivität würde quasi per Richterspruch überregional publiziert und damit hoffähig gemacht. Schlimmer noch: Jedes Sich-betroffen-Fühlen ultrareligiöser und religiös-fanaticher Gruppierungen – unter denen gibt es auch in christlichen Kreisen so einige; ich will hier keine Namen nennen – könnte dann zur Veranlassung strafrechtlicher Verfolgung führen. Jetzt ist geschütztes Rechtsgut der öffentliche Frieden in seiner religiösen und weltanschaulichen Ausprägung durch den Toleranzgedanken; aber würde man Ihrem Antrag folgen, wäre geschütztes Rechtsgut nicht etwa das Toleranzgebot, sondern, wie schon vor 1969, das wie auch immer gear-tete religiöse oder weltanschauliche Bekenntnis anderer, sei es das einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsvereinigung sowie einer losen Gemeinschaft, aber selbst das eines Einzelnen. So ist es nachzulesen bei Schwarz Dreher, Kommentar zum StGB, 31. Auflage oder älter, also aus meiner lange zurückliegenden Studienzeit. Manchmal lohnt es sich, alte Bücher aufzubewahren. Sie können es auch in Creifelds' „Rechtswörterbuch“ unter „Religionsvergehen“ nachlesen.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, das können Sie doch nicht ernsthaft wollen. Ihre Amtsvorgänger waren im Jahre 1969 bestens beraten, dem damaligen Ersten Strafrechtsreformgesetz zuzustimmen und das tat-

- bestandliche Korrektiv des **öffentlichen Friedens** einzuführen. Lassen wir es doch dabei bewenden! (C)

Selbst das Kommissariat der deutschen Bischöfe scheint von Ihrem Gesetzentwurf nicht so ganz begeistert zu sein; denn mit Schreiben vom 4. Februar 2002, das auch Ihnen zugegangen ist, wird vorgeschlagen, keine Streichung vorzunehmen, sondern stattdessen § 166 StGB lediglich um eine Definition der Störung des öffentlichen Friedens zu ergänzen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das war ein Kompromiss!)

Genau dies aber hat die Rechtsprechung getan. An dieser Rechtsprechung orientiert sich der Vorschlag der Bischöfe. Einer Erinnerung unserer unabhängigen und fachlich hoch qualifizierten Justiz an ihre eigene Rechtsprechung bedarf es wohl in keiner Weise.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Vor allem aber, meine Damen und Herren von der Union, empfehle ich etwas mehr Gelassenheit. Sie tun wirklich so, als ob heutzutage jede Beschimpfung religiöser Bekenntnisse oder jede Störung der Religionsausübung vom Gesetzgeber geduldet würde. Das ist doch nicht so. Wer in einer Kirche unerlaubte Nacktaufnahmen macht, macht sich nach § 167 StGB wegen Störung der Religionsausübung strafbar. Wer zum Beispiel ein Schwein ans Kreuz nagelt und dieses Bild im Internet verbreitet, der ist nach § 166 Strafgesetzbuch strafbar.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Eben nicht! – Jörg van Essen [FDP]: Nein!)

- So urteilt die Rechtsprechung. Der Vollständigkeit halber: Manche Fälle erfüllen auch den Tatbestand der Volksverhetzung oder den der Beleidigung. Die Vorschrift des geltenden § 166 StGB ist also keinesfalls zu eng gefasst. (D)

Wenn eine geschmacklose Aktion einmal nicht strafrechtlich geahndet werden kann, dann führt auch das noch lange nicht zum Untergang des Abendlandes. Das sage ich nur zur Klarstellung.

(Beifall der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Norbert Geis [CDU/CSU]: Darum geht es ja nicht!)

Auch ich will nicht, dass religiöse Gefühle anderer verletzt werden. Aber für Toleranz ist das Strafrecht wohl kaum das geeignete Mittel.

Meine Damen und Herren von der Union, ich bin wirklich überzeugt, dass Sie diese Gesetzesänderung gar nicht ernsthaft wollen,

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das ist aber eine Unterstellung!)

sondern recht glücklich sind, wenn Ihr Gesetzentwurf in einigen Minuten abgelehnt wird. Seien Sie doch ehrlich: Er dient letztendlich nur der Akquisition von Wählerschichten mit extrem religiösem Sendungsbewusstsein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das war ein besonders „sachliches“ Argument!)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg van Essen von der FDP-Fraktion.

**Jörg van Essen (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal grundsätzlich fest, dass wir eine sehr viel ernsthaftere Debatte als in der ersten Lesung haben. Insbesondere ist mir aufgefallen, Herr Stünker, dass Sie diesmal andere Worte gewählt haben, die dem Thema sehr viel angemessener sind.

(Joachim Stünker [SPD]: Sie haben meine erste Rede dazu nicht nachgelesen, glaube ich!)

– Ich habe sie nicht nur nachgelesen, sondern ich war sogar anwesend, als Sie geredet haben.

(Joachim Stünker [SPD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Ich war über den Ton entsetzt, den Sie damals angeschlagen haben.

Wer eine wirkliche Lagebeschreibung vornehmen will, der muss feststellen, dass manches, was der Kollege Geis hinsichtlich der Situation von Christen in unserem Lande gesagt hat, so nicht zutrifft. Christen sind bei uns keine verfolgte Minderheit.

(Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Das ist auch gut so. Ich selbst bin praktizierender Katholik und kann nicht feststellen, dass ich irgendwelche Nachteile dadurch zu erleiden oder zu befürchten habe.

(B) (Beifall des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [FDP] sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten als Christen auch selbstbewusst sein und uns nicht in eine Situation hineinreden, in der wir in diesem Land Gott sei Dank nicht sind. Das scheint mir wichtig zu sein.

Aber gerade als Liberaler – ich habe schon in meiner Rede zur ersten Lesung gesagt, wie wichtig mir das Toleranzgebot des Grundgesetzes ist – nehme ich Anstoß an manchem, was wir in diesem Bereich gegen den christlichen Glauben und gegen die Kirchen erleben. Sie wissen, dass ich aus dem Justizbereich komme. Ich weiß daher, dass bei der notwendigen **Abwägung zwischen verschiedenen Verfassungspositionen** – Freiheit der Religion auf der einen Seite und Meinungs- und Kunstfreiheit auf der anderen Seite – meine staatsanwaltschaftlichen Kollegen immer sehr schnell zur Meinungs- und Kunstfreiheit neigten. Das ist auch einfacher. Wer es wagt, anzuklagen, sieht sich sehr schnell in vielen Zeitungen angegriffen. Wer einstellt, ruft Gegrummel bei denen, die eine Anzeige erstattet haben, hervor und findet Ärger bei den Kirchen. Das hat aber längst nicht die Wirkung wie der öffentliche Angriff, dem man sich ausgesetzt sieht, wenn man es wagt, in diesen Fällen anzuklagen und es zu einem öffentlichen Prozess kommen zu lassen. Wenn man das tut, ist man ultrakonservativ, ein christlicher Radikaler – oder was auch immer als Vorwurf in der

Presse zu lesen ist; man hat kein Interesse für Kunst und all die anderen Dinge. Das Ergebnis ist, dass es sich die Kollegen im Regelfall leicht machen und mit der Meinungs- oder Kunstfreiheit arbeiten. (C)

Von daher sehen wir als Liberale nach der Diskussion in unserer Fraktion durchaus Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU um Nachsicht, dass wir trotzdem nicht zustimmen werden, weil wir in der Anhörung gehört haben, dass das, was von Ihnen vorgeschlagen worden ist, und auch das, was als Kompromissvorschlag in die Diskussion eingebracht worden ist, nicht wirklich hilft. Um die Abwägung, die ich gerade beschrieben habe, kommen wir nämlich nicht herum, egal, wie der jeweilige Straftatbestand ausgestaltet ist.

(Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [FDP]: Leider wahr!)

– Es ist leider wahr, Edzard Schmidt-Jortzig sagt es.

Von daher wird das Übel, das ich gerade beschrieben habe, nicht beseitigt, egal, welche Änderung wir auch immer vornehmen. Deshalb haben wir – das muss, wie ich finde, ehrlich festgestellt werden – bisher keinen wirklich vernünftigen Weg gefunden, wie wir diesem Übel beikommen können. Ich bitte um Nachsicht, dass eine Rechtsstaatspartei wie die FDP nur einer Lösung zustimmen kann, die einem aufgezeigten Problem Abhilfe verschafft.

Es hilft nichts, dass wir suggerieren, wir hätten eine Gesetzesänderung herbeigeführt, die zu einer neuen Situation und zu einem notwendigen, besseren Schutz der christlichen Kirchen und der religiös überzeugten Menschen in unserem Lande – das will ich noch einmal unterstreichen – führen wird. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Wir wollen damit das Signal setzen, dass sich zwar etwas ändern muss, wir bisher aber noch nicht den richtigen Weg gefunden haben. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Fink von der PDS-Fraktion.

**Dr. Heinrich Fink (PDS):** Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einer ernsthaften Debatte, die nach einer gesellschaftlichen Veränderung fragt, nämlich nach der Veränderung im Umgang der Menschen miteinander. Wir machen im Augenblick deutlich, dass wir diese Veränderung brauchen.

Ich bin mir nicht sicher, ob Christen wirklich mehr diskriminiert werden als bisher. Ich bin mir aber auch nicht sicher, ob das vorgeschlagene Strafrechtsänderungsgesetz wirklich einer **Stärkung der Toleranz** dienlich ist. Toleranz beginnt erst, wenn es uns gelingt, ertragen zu können, was uns persönlich schmerzt. Wir müssen uns damit ausei-



**Dr. Heinrich Fink**

- (A) nander setzen. Kinder sollten dazu erzogen werden. Letztendlich trägt die Erziehung der Kinder zu Toleranz zum Kennenlernen des anderen bei. Gegenrede und Streit müssen möglich sein. Die Auseinandersetzung sollte aber nicht mit dem Strafgesetzbuch in der Hand geführt werden.

Natürlich fragen wir, ob Tucholsky Recht hat, wenn er fragt, wie weit Satire gehen darf, und er antwortet, dass Satire alles darf. Ich meine, der Deutsche Bundestag sollte nicht hinter Tucholsky zurückgehen. Aber auch die Karikatur „Christus mit der Gasmaske“ von George Grosz war letztendlich eine Demonstration der Freiheit gegen den Krieg. Müssen wir am Ende dem Todesurteil gegen Dante mit Verständnis begegnen? Schließlich konnten auch seine Richter geltend machen, dass er in seiner „Göttlichen Komödie“ die religiösen Gefühle der Menschen verunglimpft hat.

Um es noch weiter zuzuspitzen – der Kollege Stünker hat es schon gesagt –: Könnten wir, wenn wir unser Strafrecht wie vorgeschlagen ändern würden und es in Deutschland zu einem Fall Rushdie käme, ihm eigentlich Asyl gewähren?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist doch ganz was anderes! – Zuruf von der FDP: Ja, klar doch!)

Schließlich ist es unzweifelhaft, dass der Dichter religiöse Gefühle verletzt hat. Dies waren und sind allerdings Gefühle von Moslems. Wenn denjenigen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, deren verletzte religiöse Gefühle ebenso viel wie die von Christen bedeuten, dann gehörten nicht nur das in Baden-Württemberg als Skandalstück wahrgenommene „Corpus Christi“, sondern auch die „Satanischen Verse“ von Rushdie inkriminiert.

(Joachim Stünker [SPD]: So ist es!)

Allerdings ist der **Tatbestand Gotteslästerung** in der Bundesrepublik 1969 glücklicherweise abgeschafft worden. Dies war vernünftig. Ich halte es hier mit Karl Barth, der meinte: Ein Gotteslästerer kann eigentlich nur jemand sein, der an Gott glaubt. – Wir sind hier gehalten, eine Güterabwägung zwischen dem Toleranzgebot und der Freiheit der Kunst vorzunehmen. Ich bin überzeugt: Letzteres wiegt schwerer.

Das vor wenigen Monaten auch hierzulande stark angegriffene Plakat zu dem Film „Stellvertreter“ von Costa-Gavras, das eine symbolische Verschränkung von Kreuz und Hakenkreuz zeigte, zog in Frankreich eine Klage von Katholiken nach sich, die bis vor das oberste Gericht ging. Dort wurde sie aber mit der Begründung abgewiesen, dass der Papst selbst ja bedauert habe, dass das damalige Schweigen der katholischen Kirche zum Judenmord während der Nazizeit ein nicht wieder gutzumachender Fehler gewesen sei.

Ich könnte jetzt auf einen neuen Skandal hinweisen: auf den von Haderer. Er wurde ja schon angesprochen.

Trotzdem kann meine Schlussfolgerung nur lauten: Wer immer es für geboten hält, sich mit einem Kunstwerk oder mit dem, was sich dafür hält, auseinander zu setzen, sollte dies im öffentlichen Diskurs tun, solange kein gläu-

biger Mensch persönlich angegriffen und der öffentliche Friede nicht gestört wird. (C)

Wir leben in einem per Grundgesetz säkularisierten Staat, in dem übrigens laut jüngster Shell-Studie nur noch 17 Prozent der Jugend religiös orientiert sind. Wer immer diesen Prozentsatz wieder steigern will, sollte es nicht mit Verboten tun. Toleranz kann immer nur durch Toleranz gefördert werden, niemals durch Strafe.

Die PDS-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Alfred Hartenbach von der SPD-Fraktion.

**Alfred Hartenbach (SPD):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Evangelium nach Markus, Kap. 2 Vers 23 bis 28 findet sich folgende Stelle:

An einem Sabbat ging er

– der Herr –

durch die Kornfelder und unterwegs rissen seine Jünger Ähren ab. Da sagten die Pharisäer zu ihm: Sieh dir an, was sie tun! Das ist doch am Sabbat verboten. Er antwortete: Habt ihr nie gelesen, was David getan hat, als er und seine Begleiter hungrig waren und nichts zu essen hatten – wie er ... in das Haus Gottes ging und die heiligen Brote aß, die außer den Priestern niemand essen darf, und auch seinen Begleitern davon gab? Und Jesus fügte hinzu: Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat. (D)

Ich sage: Kirche, Glauben und Weltanschauung sind für die Menschen da und nicht die Menschen für Kirche, Glauben und Weltanschauung.

(Monika Brudlewsky [CDU/CSU]: Der Vergleich hinkt aber gewaltig!)

Diese harmlose Äußerung von Jesus damals – –

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die war nicht harmlos!)

– Herr Geis, ich habe bei diesem Thema, das Ihnen sehr ernst ist, ganz bewusst auf Zurufe verzichtet. Wenn Sie dokumentieren wollen, dass Sie das Thema ernst nehmen, wäre es vielleicht ein vornehmes Gebot, ebenfalls auf Zurufe zu verzichten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich habe nur gesagt: Die Äußerungen von Jesus Christus waren nicht harmlos!)

Diese harmlosen Äußerungen damals haben dazu geführt, dass Jesus vor den Hohen Rat gezerrt wurde, man ihn dort der Gotteslästerung bezichtigte und er schließlich von Pilatus zum Tode verurteilt wurde. Ich führe dies an, um zu zeigen, wohin es gehen kann, wenn man die Religion zu sehr in den Vordergrund stellt. Ich denke,

**Alfred Hartenbach**

- (A) dass wir als Christen – ich zähle mich dazu – heute genau das bei dem von der CDU/CSU vorgelegten Gesetzentwurf betrachten und beachten müssen. § 166 StGB, so wie wir ihn jetzt haben, schützt das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis in ausreichendem Maße. Es ist nicht erforderlich, dass jede öffentliche Äußerung, die man als Verunglimpfung ansehen könnte, auch gleich strafbar ist.

Wie ist das zum Beispiel mit den deftigen bayerischen Flüchen, Herr Singhammer, Herr Geis, wenn denn der Schutz des öffentlichen Friedens entfällt? Muss man nicht auch dann den Staatsanwalt rufen? Oder wie ist es denn, wenn sich ein Kunstwerk ernsthaft mit Religion auseinandersetzt? Bisher war es doch so, dass nicht nur das eigene Empfinden, sondern auch der öffentliche Frieden gestört sein musste. Das war das Korrektiv dafür, dass es eben nicht nur auf die Empfindung des Einzelnen ankam, sondern darauf, wie weit hier der öffentliche Frieden gestört ist. Von daher bekommt auch wieder das Wort vom Sabbat, das ich eben gesagt habe, diese Bedeutung: Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat. Oder sagen wir es doch mit einfachen Worten: Lassen wir die Kirche im Dorf!

Lassen Sie mich noch etwas anführen. Geschützt von § 166 StGB ist nicht nur die Religion, das religiöse Empfinden, sondern auch die **Weltanschauung**.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Richtig!)

- (B) Dazu gehört zum Beispiel ganz einfach auch das Empfinden eines Atheisten. Wenn Sie hier die Schutzfunktion der Störung des öffentlichen Friedens herausnehmen, müssen Sie, so meine ich, mit manchen Worten sehr, sehr vorsichtig umgehen. Zur Weltanschauung gehört auch, was politische Parteien machen. Da möchte ich Sie, verehrter Kollege Geis – ich mache das bewusst mit großer Ernsthaftigkeit –, daran erinnern, wie Sie mit uns umgesprungen sind, als wir das Lebenspartnerschaftsgesetz damals im Rechtsausschuss beraten haben. Damals hat uns der Kollege Geis als „ehrlos“ bezeichnet, er hat das wiederholt und hat sogar Frau von Renesse als „ehrlos“ bezeichnet. Hätte man damals Ihr Gesetz angewandt, hätten Sie sich strafbar gemacht. Natürlich waren Sie durch die Indemnität geschützt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir haben doch alle selber Jura studiert!)

Sie sehen daraus, dass wir uns auch weiterhin zurückhalten sollten, wenn wir den Religionsfrieden schützen wollen.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Wir schützen das religiöse Empfinden ausreichend, aber wir wollen es nicht übertreiben. Wir würden es übertreiben und würden die Kirche und die Weltanschauung überhöhen, wenn wir heute Ihrem Gesetz zustimmen würden. Ich meine, dass wir bisher, auch was die Rechtsprechung zeigt – Herr Wilhelm hat es eben angeführt –, immer wieder ausreichenden Schutz von Glaube, Religion und Weltanschauung gehabt haben. Wenn Sie die Störung des öffentlichen Friedens herausnehmen, veranlassen Sie Amtsrichter und Staatsanwälte dazu, gegen

Menschen vorzugehen, die nichts Böses im Sinn gehabt haben. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das wollen wir ja auch nicht!)

Ich gehe davon aus, dass es in der Tat so ist, wie es Herr Wilhelm gesagt hat: dass Sie hier eine bestimmte Klientel ansprechen wollen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Bagatellisieren Sie doch nicht, Herr Hartenbach! Es ist furchtbar!)

Ich darf Ihnen, verehrter Kollege Geis, und den Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU zum Schluss ganz freundlich zurufen: Ich hoffe, ich muss hier nicht ein weiteres Zitat einer Aussage von Jesus Christus anwenden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Nehmen Sie Jesus Christus nicht als Zeugen!)

Ich sage es trotzdem: Herr, vergib Ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: So etwas Beleidigendes habe ich noch nicht gehört!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Johannes Singhammer für die Fraktion der CDU/CSU.

**Johannes Singhammer** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Es geht um massivste Angriffe und Verhöhnungen von religiösen Symbolen und Glaubensinhalten in Wort, Schrift und Bild, die zugenommen haben und die jegliches Maß an Toleranz und Achtung vor den Überzeugungen anderer vermissen lassen. Das ist der Punkt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Davon betroffen sind insbesondere christliche Bekenntnisse. Millionen von Mitgliedern fühlen sich verächtlich gemacht, geschmäht und vom Staat nicht mehr ausreichend geschützt.

Beispiele gibt es doch genug: Im Internet werden T-Shirts angeboten, auf denen ein ans Kreuz genageltes Schwein mit der Aufschrift „Wieso“ zu sehen ist. Die Staatsanwaltschaft Regensburg stellt ein Ermittlungsverfahren ein, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Straftat nicht erfüllt sind. Da wird ein Theaterstück mit dem Titel „Die Zwerge vom Berge“ aufgeführt, in dem Jesus sturzbetrunken am Kreuze hängt, die Schar der Jünger als verrückt dargestellt wird und die Kirche als Irrenanstalt erscheint. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat keine Schutzmöglichkeit gesehen.

Um diese schwerwiegendsten Angriffe geht es, nicht um die Beeinträchtigung der Kunst- und Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es geht nicht um den guten Geschmack und es geht auch nicht darum, die Äußerungen von Satire, Ironie oder

**Johannes Singhammer**

- (A) Meinungsfreiheit einzuschränken. Vielmehr geht es um massivste Angriffe und Attacken. Immer mehr Menschen in Deutschland, denen ihre eigene religiöse Überzeugung wichtig ist, die aber genauso Respekt und Toleranz gegenüber den Überzeugungen anderer haben, fühlen sich vogelfrei. Empört und betroffen reagieren Bürgerinnen und Bürger, aber auch kirchliche Stellen oftmals mit Strafanzeigen, Eingaben und Beschwerden, die meist völlig wirkungslos bleiben. Jeder, der ein bisschen weiter denkt, weiß doch, dass nicht nur christliche Konfessionen, sondern auch andere Religionen vor diesen massivsten Attacken auf Dauer nicht geschützt sind.

Der fortwährende **Tabubruch** verändert schwerwiegend nicht nur das Gespür für die Grenzen des Zumutbaren, sondern provoziert seinerseits immer zügellosere, schlimmere Übergriffe, weil immer nur noch der Gehör findet, der einem Tabubruch noch eins draufsetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich weiß – auch das hat die Debatte ergeben –, dass nicht alle die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung einsehen. Ich bitte aber alle, doch Folgendes zu bedenken: Anders als vor 20, 30 oder 40 Jahren leben heute in Deutschland mehr Religionsgemeinschaften, mehr Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse zusammen. Deshalb wachsen auch die Anforderungen an Respekt, an wechselseitige Rücksichtnahme und vor allem an gegenseitige Toleranz. Wir brauchen in den kommenden Jahren nicht weniger, sondern mehr Toleranz. Deshalb wirken blasphemische Angriffe zerstörerischer und gefährlicher als früher.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Auch deshalb brauchen wir eine staatliche Stärkung des Toleranzgebotes. Zu Recht haben deshalb in der **Anhörung** des Deutschen Bundestages, die schon zitiert worden ist, die Vertreter der katholischen Kirche, die Vertreter der evangelischen Kirche, die Vertreter des Zentralrates der Juden und auch die islamische Seite einmütig für einen wirksameren Schutz plädiert. Dahinter verbirgt sich nicht engstirnige Kirchen- und Religionspolitik, sondern eben die große Sorge, dass das Zusammenleben vergiftet wird, wenn Verhöhnung und Beschimpfung religiöser Überzeugungen als gesellschaftlich akzeptiert erscheinen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Gesetzentwurf beschneidet weder Meinungs- noch Kunstfreiheit. Unser Gesetzentwurf wirkt Bewusstsein bildend für Toleranz und gegenseitigen Respekt. Unser Gesetzentwurf schützt den inneren Frieden in unserem Land, und das brauchen wir dringend.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes auf Drucksache 14/4558. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8379, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem

Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts**

– Drucksache 14/8277 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts**

– Drucksache 14/8765 –

(Erste Beratung 230. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungsrechts (**Stiftungsrechtsreformgesetz**)

– Drucksache 14/5811 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

Beschlussesempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) (D)

– Drucksache 14/8894 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Alfred Hartenbach

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Dr. Antje Vollmer

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zur Modernisierung des Stiftungsrechts liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Die Kolleginnen und Kollegen Alfred Hartenbach, Freiherr von Stetten, Antje Vollmer, Rainer Funke, Heinrich Fink sowie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Ich sehe keinen Widerspruch im Hause.

Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung, und zwar zuerst über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Stiftungsrechts. Es handelt sich um die Drucksache 14/8277. Der Rechtsausschuss

<sup>1)</sup> Anlage 6

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8894, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8926. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8923. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 14/8894 zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Stiftungsrechts. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8765 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für eine Reform des Stiftungszivilrechts auf Drucksache 14/5811. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8894, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 sowie Zusatzpunkt 7 auf:

10. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, Monika Brudlewsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbsterstörungsmechanismen****ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe (C) deutlich erhöhen**

– Drucksache 14/8654 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Grießhaber, Dr. Helmut Lippelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen**

– Drucksache 14/8858 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Kolleginnen und Kollegen Hans-Dirk Bierling, Uta Zapf, Dr. Klaus Kinkel, Angelika Beer, Heidi Lippmann sowie Vera Wohlleben haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch im Hause.

- Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8654 und 14/8858 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches**

– Drucksache 14/8524 –

(Erste Beratung 228. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8892 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)  
Dr. Norbert Röttgen  
Volker Beck (Köln)  
Jörg van Essen  
Dr. Evelyn Kenzler

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des**

<sup>1)</sup> Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) **Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998**

– Drucksache 14/8527 –

(Erste Beratung 228. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8888 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Dr. Norbert Röttgen

Völker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Zum Gesetzentwurf zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Da jedoch alle Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll gegeben haben – die Namen werden im Protokoll nachzulesen sein<sup>1)</sup> –, kommen wir sofort zu den Abstimmungen.

Ich lasse nun über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches in der Ausschussfassung abstimmen, Drucksachen 14/8524 und 14/8892. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen werden. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8919? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der PDS abgelehnt.

(B)

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8924 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Aus-

führung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998, Drucksachen 14/8527 und 14/8888. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen. (C)

Wir kommen jetzt zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 12 a bis c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (**Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz – SeeUÄndG**)

– Drucksache 14/8108 –

(Erste Beratung 218. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8707 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Annette Faße

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Hans-Michael Goldmann

Dr. Winfried Wolf

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU **Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit**

– Drucksachen 14/5450, 14/8611 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Christine Lucyga

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhold Hiller (Lübeck), Reinhard Weis (Stendal), Petra Bierwirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael

<sup>1)</sup> Anlage 8

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**Maritime Sicherheit auf der Ostsee**

– Drucksache 14/8855 –

Auch hier bekomme ich das Signal, dass alle Rednerinnen und Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben haben: Annette Faße, Reinhold Hiller (Lübeck), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Helmut Wilhelm (Amberg), Hans-Michael Goldmann sowie Dr. Winfried Wolf.<sup>1)</sup>

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8108. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 14/8707, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8611 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel: „Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5450 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

- (B) Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP mit dem Titel: „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/8855? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a bis 13 d sowie den Zusatzpunkt 8 auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhold Hemker, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Afrikas neues Denken unterstützen**

– Drucksache 14/8859 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Afrika darf nicht zu einem vergessenen Kontinent werden**

– Drucksachen 14/2571, 14/4970 –

Berichterstattung: (C)

Abgeordnete Dr. R. Werner Schuster  
Klaus-Jürgen Hedrich  
Hans-Christian Ströbele  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partnerschaft mit großer Zukunft**

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden**

– Drucksachen 14/3396, 14/3771, 14/8617 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Detlef Dzembitzki  
Dr. Ralf Brauksiepe  
Angelika Köster-Loßack  
Joachim Günther (Plauen)  
Carsten Hübner (D)

- d) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Afrikapolitik der Bundesregierung**

– Drucksachen 14/4181, 14/5582 –

- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik**

– Drucksachen 14/5090, 14/8849 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Joachim Tappe  
Carl-Dieter Spranger  
Rita Griebhaber  
Dr. Helmut Haussmann  
Wolfgang Gehrcke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Reinhold Hemker.

<sup>1)</sup> Anlage 9

- (A) **Reinhold Hemker (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Themas, über das wir jetzt diskutieren, ist offensichtlich nicht nur im Bewusstsein vieler Mitglieder dieses Hauses fest verankert. Das scheint sich auch heute Abend zu bestätigen. Es hat einige gegeben, die im Vorfeld vorgeschlagen haben, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da erwartet wurde, dass wir zu mitternächtlicher Stunde über dieses Thema diskutieren werden. Auch ich habe erst vor fünf Minuten erfahren, dass nun doch über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert werden soll. Ich bin gebeten worden, ein paar Anmerkungen darüber zu machen, was wir – ich sage das mit allem Ernst und vor dem Hintergrund dessen, was mein verstorbener Freund Werner Schuster immer zu dieser Thematik gesagt hat – für Afrika, diesen vergessenen und geprügelten Kontinent, tun können.

Ich bedanke mich beim Bundeskanzler, dass er eine erfahrene Kollegin berufen hat, sich im Konzert der G-8-Staaten dieser breiten Thematik anzunehmen. Ich wünsche Ihnen, Kollegin Eid, insbesondere für die in den nächsten Wochen beginnenden Arbeiten zur Vorbereitung des nächsten G-8-Gipfels in Kanada alles Gute und – ich denke, das ist im Sinne Werner Schusters – Gottes Segen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine guten Wünsche sind notwendiger denn je; denn trotz der wichtigen Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU/CSU, der Einbringung eines durchaus in die richtige Richtung weisenden Antrages der FDP und trotz der Bemühungen der letzten Monate war es möglich, einen solchen Tagesordnungspunkt einvernehmlich, also mit Zustimmung aller Fraktionen, an das Ende der Tagesordnung zu setzen. Wir als Entwicklungspolitiker und Freunde Afrikas müssten – das sage ich auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktion – einmal deutlich machen, dass auch wir – ich sage das vor dem Hintergrund, dass es heute Morgen eine Regierungserklärung zur Lage im Nahen Osten und eine Diskussion über die dortige Krise, den Krieg und die Grausamkeiten gegeben hat – sicherlich eine gebündelte Debatte zur Unterstützung unserer Forderungen im Hinblick auf den G-8-Gipfel brauchen.

- (B) einen solchen Tagesordnungspunkt einvernehmlich, also mit Zustimmung aller Fraktionen, an das Ende der Tagesordnung zu setzen. Wir als Entwicklungspolitiker und Freunde Afrikas müssten – das sage ich auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktion – einmal deutlich machen, dass auch wir – ich sage das vor dem Hintergrund, dass es heute Morgen eine Regierungserklärung zur Lage im Nahen Osten und eine Diskussion über die dortige Krise, den Krieg und die Grausamkeiten gegeben hat – sicherlich eine gebündelte Debatte zur Unterstützung unserer Forderungen im Hinblick auf den G-8-Gipfel brauchen.

(Beifall des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was ist geschehen? Einige führende Kräfte in Afrika haben gesagt: Wir brauchen ein neues politisches Modell der Partnerschaft für die Entwicklung unseres Kontinents. Das ist also nicht von uns, sondern von afrikanischen Führern ausgegangen, die vielleicht in ihren Ländern schon gute Erfahrungen mit der politischen Entwicklung gemacht haben und die deshalb ein **Rahmenkonzept** vorlegen wollen. Ich freue mich, dass Sie, Kollegin Eid, darauf so reagiert haben, wie Sie es getan haben, dass einige Kolleginnen und Kollegen Überlegungen dazu angestellt haben, wie wir vonseiten der Entwicklungspolitik reagieren können, und dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP die Frage aufgeworfen haben, wie man die Menschen in Deutschland und Europa ansprechen kann, damit sie dazu beitragen, dass Firmen in Afrika unter dem neuen Aspekt investieren. Das ist in einigen Ländern, in denen es stabile

Verhältnisse gibt, beispielsweise in Botswana, schon geschehen. (C)

In einem Informationsdienst des Evangelischen Entwicklungsdienstes hat der Vorstandsvorsitzende Konrad von Bonin Folgendes geschrieben – das könnte eine Einleitung für all das sein, was wir in den nächsten Monaten im Hinblick auf den G-8-Gipfel tun können –:

Dauerhafte Sicherheit ist nicht ohne Frieden und dauerhafter Frieden nicht ohne ein Mindestmaß an Gerechtigkeit möglich. Gerechtigkeit setzt andererseits ein Mindestmaß an Sicherheit, an gesicherten Lebensverhältnissen voraus. Zwischen beidem besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Die Situation in Ländern wie Angola, Somalia oder Kongo, in denen kaum eine die Bürger schützende Staatsgewalt vorhanden ist, illustriert dies mehr als deutlich.

Unter anderem diese Überlegungen haben zu der Initiative – es ist eine Art Vertrag – mit dem Titel „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ geführt, über die wir heute diskutieren.

Ich spreche in aller Kürze drei Aspekte an, die wir in unserem Antrag als wichtig herausgestellt haben. Eine der Kernfragen für Frieden und Gerechtigkeit in Afrika wird sein, dass in den einzelnen afrikanischen Ländern unter unterschiedlichen Voraussetzungen **Landreformen** durchgeführt werden. Dafür aber müssen – Kollegin Eid, das wird Thema auf dem G-8-Gipfel sein – ausreichend Gelder bereitgestellt werden, damit gut ausgebildete Bäuerinnen und Bauern dieses Land bewirtschaften können.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Richtig!) (D)

Es gab in Ansätzen bereits Landreformen. Es ist dann aber auf dem Grund und Boden, der in neuen Besitz von Genossenschaften, kleinen Gesellschaften und Familien gekommen ist, nicht anders als früher weitergearbeitet worden. Darum empfehle ich, dass dieses Thema in den Vordergrund aller Überlegungen gerückt wird.

Zweitens ist es unbedingt notwendig, dass angesichts der Tatsache, dass in den meisten afrikanischen Ländern Raubbau an der Biomasse, insbesondere an Holz, getrieben wird, der dezentrale **Ausbau erneuerbarer Energien** vorangebracht wird. Auch zu diesem Thema habe ich bereits vor einiger Zeit gemeinsam mit dem leider verstorbenen Kollegen Werner Schuster ein Arbeitspapier vorgelegt, das vom Bundestag verabschiedet worden ist und in Ihrem Hause, Kollegin Eid, vorliegt. Das sind kleine Bausteine für das, was ich Entwicklungspartnerschaft nenne und was unsere Partnerinnen und Partner in den verschiedenen NGOs in Afrika benötigen.

Drittens. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten und sicherlich noch über viele Jahre darüber sprechen, dass Menschen aus anderen Ländern als **Migranten** zu uns kommen: als qualifizierte Arbeitskräfte oder als Menschen, die bei uns ausgebildet und qualifiziert werden. Wir müssen aber auch verstärkt darüber reden, wie wir die Menschen unterstützen, die bereit sind, in ihre Heimatländer zurückzukehren oder bereits zurückgekehrt sind. Ich empfehle deswegen – auch das ist Teil unseres Antrags –, sich dieser Zielgruppe anzunehmen. Es handelt sich um Menschen, die sich in ihren Heimatländern schon

**Reinhold Hemker**

- (A) organisiert haben, nachdem sie aus Deutschland, wo sie ausgebildet wurden, zurückgekommen sind. Von den Reisen, die wir im Auftrag des Bundestages unternommen haben, wissen wir, dass viele von ihnen arbeitslos sind und ihre Existenz nicht sichern können. Sie suchen Kontakt mit den deutschen Partnerorganisationen und deutschen Freunden. Leider haben wir keine ausreichenden Instrumentarien, um diese Menschen beim Aufbau ihrer Länder zu unterstützen. Diese Menschen haben schon bei uns in kleineren oder größeren Nichtregierungsorganisationen gearbeitet und uns Entwicklungspolitikern und -politikerinnen geholfen, das Bewusstsein für die Eine-Welt-Arbeit wach zu halten. Oft können sie in ihren Ländern nicht entsprechend eingesetzt werden.

Ich habe von dem, was wir zum Thema Entwicklungszusammenarbeit aufgeschrieben haben, nur drei Punkte genannt. Wir haben einen ganzen Katalog vorgelegt. Im Übrigen, lieber Herr Kollege Hedrich – ich sage das auch mit Blick auf die anderen Fraktionen –: Das sind Ideen, die es auch in anderen Anträgen in den letzten Jahren gegeben hat.

Entscheidend ist jetzt – da die Chance besteht, dass all das eine andere Qualität bekommt –, dass Afrika auch Gegenstand der Verhandlungen auf dem G-8-Gipfel wird. Afrika muss dort zum Thema gemacht werden, wie die Kollegin Eid es möchte, wie wir alle es möchten und wie wir es in der Unterstützung der Bundesregierung voranbringen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Marlies Pretzlaff.

**Marlies Pretzlaff** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erfreulicherweise erscheint nach langer Zeit Afrika heute einmal wieder für 45 Minuten auf der Tagesordnung. Herr Kollege Hemker hat es schon gesagt: „Wir sind zu früh dran“, ich hatte mir vorhin nämlich aufgeschrieben, dass es für Afrika schon fünf vor zwölf ist. Nun ist es hier nicht ganz so spät geworden. Für Afrika bleibt aber in der Tat nicht mehr sehr viel Zeit. Auch das ist ein Grund, warum wir unsere Reden zu dem Thema Afrika nicht einfach zu Protokoll geben können, wenn es denn schon einmal auf der Tagesordnung steht.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

„Die Afrikapolitik ist der politische Schwerpunkt der Schröder-Regierung im Jahr 2000“, so Staatsminister Dr. Ludger Volmer zur so genannten neuen **Schwerpunktsetzung 2000**; dieses Zitat stammt aus der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion. Ich fand es schade, dass Rot-Grün diesen Kontinent nur für ein Jahr als Schwerpunktthema ausgewählt hat. Ich fand es auch schade, wie diese neue Schwerpunktsetzung ausgestaltet wurde: unter anderem mit diversen Kurzzeittrips auf den afrikanischen Kontinent, meist zu Konferenzen und zur Unterzeichnung von Papieren, mit intensiven politischen Dialogen in Afrika, in Berlin, aber auch in Hannover bei den jeweiligen Ländertagen auf der EXPO 2000, zu denen übrigens nicht

nur die afrikanischen Staatsoberhäupter angereist sind, und – was mich nun wirklich geärgert hat – mit einem traditionellen Abendessen der afrikanischen Außenminister am Rande der UNO-Vollversammlung in New York. Prost Mahlzeit: Mindestens 200 Millionen Afrikaner sind chronisch unterernährt, darunter 23 Millionen Kinder, und der Bundesminister Joseph Fischer gibt ein Essen. Was, um Himmels willen, hat das Auswärtige Amt zu dieser exemplarischen Aufzählung von Neuigkeiten bewegt? Selbst Rechtfertigungen von Haushaltskürzungen in der EZ und Botschaftsschließungen in Afrika werden als Nachweis der neuen Schwerpunktsetzung angepriesen. (C)

Auch die gesamte Auflistung deutsch-afrikanischer Entwicklungszusammenarbeit, wie sie seit Jahrzehnten praktiziert wird, ist nicht unbedingt ein neuer Schwerpunktansatz für Afrika. Zugegeben, in der Entwicklungspolitik hat sich seit 1998 einiges verändert. Es ist aber betrüblich – zumindest aus meiner Sicht –, mit welcher Leichtfertigkeit das Auswärtige Amt im Namen der Bundesregierung auf berechnete Fragen der Opposition antwortet. Das ist, meine ich, der Bedeutung Afrikas und seiner 800 Millionen Menschen nicht angemessen.

Deshalb möchte ich an unseren Appell, den wir in unserem Antrag an alle gerichtet haben, erinnern: Afrika darf nicht zum vergessenen Kontinent werden! Dieser Appell ist heute noch genauso aktuell wie vor zwei Jahren, als berechtigterweise Osttimor und das Kosovo im Zentrum unserer Debatten standen und unsere ungeplanten Handlungen rechtfertigten. Mit Recht nehmen zurzeit die Terrorbekämpfung in Afghanistan und die schrecklichen Auseinandersetzungen im Nahen Osten unsere Aufmerksamkeit und unser Engagement in Anspruch. Dennoch muss Afrika auf der Tagesordnung bleiben und darf nicht nur Schwerpunkt eines Jahres sein. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zahlreiche Krisenherde und Konflikte, Gewalt und Terror beuteln diesen Kontinent nach wie vor mit zum Teil ebenfalls weltweiten Auswirkungen. Ich erinnere nur an die Blutdiamanten oder an die Flüchtlingsströme. Insgesamt hat Afrika mit Langzeitproblemen schwer zu kämpfen.

Alle **Anträge** äußern sich in ihrem Feststellungsteil ohne große Unterschiede zur problematischen Lage in Afrika. Ich denke dabei an die Großen Seen und an die Aidsproblematik. Zur Sprache kommen in den Anträgen aber durchaus auch positive Dinge. Ich werde auf diese Aspekte kurz eingehen. Die nächsten Redner können sich dann darauf beziehen.

Die Lage im Bereich der **Großen Seen** hat sich trotz aller Bemühungen nicht wesentlich verbessert. Der innerkongollesische Dialog ist nach mehr als 50-tägigen Gesprächen vor einigen Tagen beendet worden. Es gab leider nur eine bilaterale Vereinbarung zwischen einem Teil der Rebellenorganisationen und der Regierung Kabila. Es ist zu befürchten, dass dort ein bewaffneter Konflikt ins Haus steht.

Mugabe ist dabei, **Simbabwe** zugrunde zu richten. Wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, welchen Handlungsspielraum wir für uns dort möglicherweise in Anspruch nehmen. Die Solidaritätsbezeugungen diverser afrikanischer Staatsvertreter zugunsten von Präsident Mugabe sind für uns unverständlich; sie widersprechen



**Marlies Pretzlaff**

- (A) den innerafrikanischen Bemühungen um mehr Entwicklung und Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Madagaskar steht am Rande eines Bürgerkrieges. Die Situation in Nigeria ist nicht sehr beruhigend und Angola ist auch nach dem Tod Savimbis noch lange nicht befriedet. Ich erinnere an 4 Millionen Binnenflüchtlinge, an 11 Millionen Landminen, an 45 000 demobilisierte UNITA-Soldaten und an ein völlig zerstörtes Land.

Die Hälfte der Bevölkerung Afrikas lebt in **Armut**. Nur rund 45 Prozent der Menschen haben einen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Dort sterben zehnmal so viel Menschen wie durch Krieg. Die zunehmende Verschmutzung gefährdet die Wasservorräte, obwohl schon mit einfachen Mitteln – es müssen nicht immer große finanzielle Transaktionen gestartet werden – die Reinigung und sogar die Wasserversorgung in den ländlichen Regionen verbessert werden könnte.

Inzwischen sterben in Afrika mehr Menschen an **Aids** als durch seine Bürgerkriege. Von den weltweit etwa 40 Millionen Infizierten leben rund 70 Prozent in den Ländern Afrikas südlich der Sahara. Die uns allen bekannten Defizite bei Seuchen, bei Dürren, beim Bildungsbedarf und bei der Gesundheitsversorgung brauche ich jetzt nicht gesondert zu erwähnen.

Es häufen sich demokratische Präsidentenwechsel, wie in Senegal und Ghana. Das ist ein erfreuliches Zeichen. Erfreulich ist auch, dass die Staaten südlich der Sahara ihre politischen und wirtschaftlichen Integrationsbemühungen auf zwischenstaatlicher Ebene intensivieren und dass regionale Organisationen erfolgreich tätig sind.

(B)

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die angestrebten Entwicklungsziele in den Ländern Afrikas südlich der Sahara bisher nicht in dem erhofften Umfang erreicht wurden, ja, dass die Armut und die Instabilität vielerorts sogar gestiegen sind.

Ich komme auf den SPD-Antrag zu sprechen. Von der **HIPC-Initiative**, in die 28 Länder einbezogen sind, profitieren 21 afrikanische Länder. Bei aller Befürwortung dieser Initiative besagt diese Tatsache, dass die ärmsten Länder der Welt in Afrika südlich der Sahara liegen. Die Schuldenerleichterungen für diese Staaten sind in erster Linie für die Budgets der Regierungen hilfreich. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft ebenso wie die Umschichtung der Haushalte, die eigenständige Erarbeitung von Armutsbekämpfungsprogrammen und vor allem die Umsetzung zum Wohle der Bevölkerung sind nachdrücklich einzufordern; denn all das steht in den meisten Ländern bisher nur auf dem Papier.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Pretzlaff, ich muss Sie jetzt leider an die Redezeit erinnern.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Eine Minute bekommt sie von mir!)

– Hat sie schon.

(Zuruf von der FDP: Das ist ein bisschen knickerig! – Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Zwei Minuten!)

**Marlies Pretzlaff (CDU/CSU):** Okay, dann lese ich jetzt etwas schneller. (C)

In früheren Zeiten war es guter Brauch, zu Afrika-Debatten interfraktionelle Anträge einzubringen und in diesem Hause mit einer Stimme zu sprechen. Seit einem Zeitraum von zwei Jahren liegen uns Anträge aus verschiedenen Fraktionen mit eigentlich begrüßenswerten Vorschlägen und mit Initiativen vor. Unsere Befürchtung ist nur, dass es bei Worthülsen bleibt. Vielmehr sollten wir uns bemühen, das, was wir wohl alle für Afrika anstreben, in die Tat umzusetzen. Wir befürchten, dass vollmundigen Ankündigungen des Kanzlers, des Außenministers oder auch der Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit keine konkreten Taten und keine sichtbaren Ergebnisse folgen.

Afrika eignet sich nicht zum Schlagabtausch zwischen Parteien in Deutschland. Jede Initiative vom Kleinstprojekt einer Schulpartnerschaft bis zur Förderung einer gemeinsamen Afrikapolitik der EU ist begrüßenswert. Insofern ist auch jeder Afrikatrip eines Ministers immer noch besser als gar kein Afrikabesuch. – Das als Ausgleich für vorhin.

Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Afrika Schwerpunktregion unserer Entwicklungspolitik bleibt. Afrika ist die Wiege der Menschheit. Wir alle hoffen, dass sich das bewahrheiten wird, was auf der letzten Berlin-Konferenz anklang: Afrika ist im Kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ein bisschen Redezeit ist für Herrn Hedrich auch noch übrig geblieben. (D)

Jetzt spricht die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid.

**Dr. Uschi Eid,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pretzlaff, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, aber ich glaube, Sie haben nicht beobachtet, dass es seit Hans-Dietrich Genscher gute deutsche Tradition ist, die afrikanischen Außenminister am Rande der UNO-Generalversammlung zum Abendessen einzuladen. Ich danke ganz herzlich, dass unser Außenminister Joschka Fischer diese Tradition fortgesetzt hat;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

denn es wäre jenseits dessen, was sonst in der Welt passiert, nicht zu vertreten, wenn er dies nicht getan hätte, weil dieses traditionelle Abendessen Bestandteil unserer Afrikakontakte ist. Deswegen bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in diesem Punkt in sehr guter Tradition der Vorgängerregierung stehen.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Staatssekretärin, wie Sie bemerkt haben, gibt es genau dazu jetzt eine Nachfrage von Frau Pretzlaff.

- (A) **Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Bitte schön.

**Marlies Pretzlaff** (CDU/CSU): Ich möchte ein Missverständnis ausräumen. Ich habe bemängelt, dass als Begründung für dieses traditionelle Abendessen die Präsentation der Schwerpunktsetzung 2000 angegeben wurde. Ich finde, das ist angesichts der Probleme Afrikas einfach zu wenig. Würden Sie mir in dieser Einschätzung zustimmen?

**Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Nein, sehr geehrte Frau Pretzlaff, nicht nur der Außenminister führt einen Dialog. Vielmehr führen wir alle, seit wir an der Regierung sind, wo immer wir sind, den Dialog mit afrikanischen Kolleginnen und Kollegen, allen voran die Entwicklungsministerin, der Außenminister, der Bundeskanzler, wie die Justizministerin, die Bildungsministerin, der Wirtschaftsminister. Daher finde ich es falsch, nur einen Minister und ein Ereignis herauszugreifen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt sehr gute Gründe, sich heute Abend mit Afrika zu beschäftigen. Eine wachsende Zahl afrikanischer Staatsführer bekennt sich zur Verantwortung für die eigene Entwicklung, zu den Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten. Herr Hemker hat darauf hingewiesen, dass es **NePAD** gibt, die neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung, eine Initiative reformorientierter afrikanischer Regierungschefs. Sie bietet die Chance, eine maßgebliche und ausgewogene Plattform für die Lösung zentraler Entwicklungsfragen des Kontinents zu sein.

- (B)

Zu Recht haben die Staats- und Regierungschefs der G 8 daher beim letzten Gipfel in Genua entschieden, diese Initiative zu unterstützen. Ich sage ganz klar „zu unterstützen“ und nicht „etwas an ihre Stelle zu setzen“. Wir können nämlich nur das tun, was die Afrikaner selber wollen und was sie in diesem Konzept auch dargestellt haben.

Zu diesem Zweck erarbeiten die persönlichen G-8-Afrika-Beauftragten derzeit einen solchen Aktionsplan. Wie Sie wissen, hat mich der Bundeskanzler im letzten Oktober mit dieser Arbeit betraut. Herr Hemker, ich darf Ihnen zusagen, dass ich die Anliegen, die uns hier im Deutschen Bundestag vereinen, auch dort zur Geltung bringen werde.

Der Bundeskanzler hat am Montag dieser Woche einen hochrangig besetzten **Afrika-Wirtschaftstag** eröffnet. Ich bin dem Bundeskanzler sehr dankbar für die Klarstellung, Afrika sei nicht nur als Krisenkontinent wahrzunehmen, sondern sei zum Beispiel für die deutsche Wirtschaft auch ein interessanter und zukunftsreicher Industrie-, Investitions- und Handelspartner.

Mit NePAD haben sich die Afrikaner mit einem ehrgeizigen Entwicklungskonzept zu Wort gemeldet, mit dem sie dem Afropessimismus eine neue Perspektive entgegensetzen. Die Länder Afrikas engagieren sich verstärkt auf der weltpolitischen Bühne, gestalten die politischen Rahmenbedingungen mit und setzen internationale Regelwerke auf dem eigenen Kontinent um.

- (C) Dies zeigt sich zum Beispiel bei der aktuellen WTO-Doha-Runde. Auch die Staaten Afrikas positionieren sich in Genf. Sie wollen und werden politischen Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Bei den Agrarverhandlungen sind ihre Forderungen sehr konkret: weitere Öffnung der Märkte der Industrieländer für ihre Produkte, insbesondere im Bereich der Weiterverarbeitung. Die EU stellt sich auf diese Forderungen ein und wir bemühen uns um konkrete Antworten. Die Bundesregierung kommt der afrikanischen Bitte um verstärkte Unterstützung im Handelsbereich nach. Wir haben für den entsprechenden Fonds bereits 2 Millionen Euro zugesagt.

Auf Einladung der südafrikanischen Regierung wird in wenigen Monaten der **Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung** in Johannesburg stattfinden. Wir erwarten uns zehn Jahre nach der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung wichtige Impulse von diesem Gipfel. Die Bundesregierung ist bereit, Afrika auch hier eine strategische Partnerschaft anzubieten.

Im Bereich des Ressourcenschutzes hat die OAU ein afrikanisches Modellgesetz zum sicheren Umgang mit moderner Biotechnologie auf dem Kontinent vorgelegt, und Afrika trägt so zur Umsetzung der Vorgaben des Cartagena-Protokolls bei, in dem Anfang 2001 erstmals völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards geschaffen wurden. Die Bundesregierung wird die Umsetzung in nationales Recht fördern.

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Günther?

(D)

**Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ja.

**Joachim Günther** (Plauen) (FDP): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie hier die Vielfalt der Initiativen, die Sie gestartet haben, aufgezählt und dargelegt haben, mit welchem Engagement Sie für Afrika kämpfen, habe ich die Frage, wie in diesem Verhältnis die Tatsache zu sehen ist, dass wir in Afrika die größte Anzahl von Botschaften und die meisten Goethe-Institute geschlossen haben und warum wir diese wichtige Debatte in den späten Abendstunden führen, obwohl wir im Ausschuss einstimmig dafür waren, sie zu einem ordentlichen Zeitpunkt zu führen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll, weil ich es nicht angemessen finde, in dieser Abendstunde über dieses wichtige Thema zu diskutieren.

**Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Kollege Günther, ich glaube, Sie haben überhört, dass ich nicht von unseren Initiativen gesprochen habe. Ich habe versucht, anhand von Beispielen darzulegen, wie die Afrikaner selber die globalen Strukturen politisch mitgestalten. Ich habe nicht gesagt, dass wir dies tun, sondern dass es die Afrikaner sind und dass zunächst einmal gar nicht die Rede davon sein kann, dass die Afrikaner die Vergessenen sind, dass sie an den Rand gedrückt sind. Ich habe an ganz klaren Beispielen dargelegt,

Parl. Staatssekretärin Dr. Uschi Eid

- (A) was die Afrikaner im Rahmen dieser neuen Entwicklungsinitiative selber auf der internationalen Bühne einbringen. Sonst habe ich nichts gesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dann dürfen Sie die Botschaften nicht schließen!)

Ich habe also nicht unsere Initiativen dargestellt; denn wir selber initiieren nichts. Wir unterstützen die Reformmaßnahmen und -schritte der Afrikaner. Sie müssen ihre Initiativen in Afrika ergreifen.

(Walter Hirche [FDP]: Sie schließen also die Botschaften, weil die alles selber machen!)

Wir können nur politische Maßnahmen, die dort gewünscht werden, unterstützen.

Die Beispiele, die ich eben genannt habe zeigen: Afrika entwickelt sich bereits heute im Rahmen von NePAD. Es gibt viele Aktivitäten auch im globalen Kontext. Diese Initiativen zeigen: Afrika will sich nicht spalten lassen, sondern Afrika vertritt auch gemeinsame Interessen. Dies ist eigentlich das Wichtige in der neuen Entwicklungsvision von NePAD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sehen, es bewegt sich etwas auf dem afrikanischen Kontinent. Ich glaube, wir tun den Afrikanern keinen Gefallen, wenn wir immer so tun, als könnten sie nur etwas durchführen, wenn wir sie dabei anstoßen. Das ist einfach nicht so. Wir müssen einen **Perspektivenwechsel** vornehmen. Wir müssen einfach hinschauen und würdigen, was die Afrikaner selbst tun.

(B)

Deutschland und die G 8 werden deshalb im Juni in Kanada eine Partnerschaft mit Afrika beschließen. Ich begrüße es sehr, dass NePAD ein sehr facettenreicher Entwicklungsansatz zugrunde liegt, der vor allem die Eigenverantwortung dieser Länder betont.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

In vielen Feldern dieser Initiative gibt es gute Anknüpfungspunkte für unsere Entwicklungspolitik. Deshalb wird Afrika auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Entwicklungspolitik bleiben. Er ist mit 30 Prozent des Entwicklungsetats der bilateralen Entwicklungshilfe bereits jetzt der größte Empfängerkontinent.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Weniger als früher!)

Die von der Bundesregierung beim Kölner G-8-Gipfel mitinitiierte erweiterte **HIPC-Entschuldungsinitiative** führt für 22 Länder Afrikas zu einer bereits beschlossenen Entlastung des nominalen Schuldendienstes von 32,5 Milliarden US-Dollar. Die Ausarbeitung der nationalen Armutsbekämpfungsstrategien, die Voraussetzung für die endgültige Schuldenerleichterung sind, hat zudem in vielen Ländern zu einer stärkeren Beteiligung von Bürgerorganisationen am politischen Prozess geführt und somit indirekt die Demokratie gefördert.

Zu den gravierenden Problemen des afrikanischen Kontinents gehört die fortschreitende **Desertifikation**. Die davon erfassten Länder Afrikas gehören zu den Schlusslichtern der von UNDP erstellten Rangliste zur menschlichen Entwicklung. Von circa 250 Projekten zur Bekämpfung der Wüstenbildung, die wir gegenwärtig weltweit in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden Euro fördern, werden rund 60 Prozent in Afrika durchgeführt. Dies ist ein signifikanter Beitrag zur Umsetzung der Konvention zur Wüstenbekämpfung. (C)

Da **Frauen** der Motor von Entwicklung in Afrika sind, unterstützen wir in vielfältiger Weise ihre Lobbyarbeit für Frauenrechte und mehr Beteiligung, zum Beispiel mittels des afrikanischen Frauennetzwerks Femnet. Besonderen Stellenwert hat eine verbesserte Geschlechterorientierung nationaler Mittelverwendung im Rahmen öffentlicher Haushalte, um Frauenbelange stärker zu berücksichtigen. Dabei legen wir allergrößten Wert darauf, dass wir den Süd-Süd-Erfahrungsaustausch fördern, wie zum Beispiel den Austausch zwischen Südafrika und Marokko.

Frau Pretzlaff, Sie sehen – das zeigen diese Beispiele –, dass die Entwicklungsministerin und der Außenminister nicht nur große Versprechungen machen, sondern dass sie diese Dinge in der Tat umsetzen. Von daher folgen auf unsere Ankündigungen auch Taten.

Ich komme zum Schluss. Sie sehen, es gibt Anlass genug, dass wir den pauschalen Afrika-Pessimismus hinter uns lassen. Das heutige Afrika in seiner ganzen Vielfalt ist eine Herausforderung an unser eigenes Afrika-Bild, das die Potenziale dieses Kontinents allzu oft ausblendet. Die beschriebenen Entwicklungen und vor allem NePAD selbst bieten uns einen Rahmen für eine handlungs- und zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Wir werden diese Chance nutzen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Die Kollegen Joachim Günther, FDP, und Carsten Hübner, PDS, haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> Deshalb ist die nächste Rednerin die Kollegin Ingrid Becker-Inglau für die SPD.

**Ingrid Becker-Inglau (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zu dieser späten Stunde, denke ich, ist es wichtig, Reden zu Afrika nicht zu Protokoll zu geben, sondern zu Afrika zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wirtschaftswachstum** um 5 Prozent und mehr – da muss doch jeder sagen, dass sich das gut anhört. Das finde ich auch. Das ist keine Zahl aus den USA, aus Japan oder Europa. Vielmehr belegt sie die Wachstumsraten der Wirtschaft von afrikanischen Ländern wie Guinea-Bissau, Uganda oder Mosambik. In Mosambik waren es 1997 und

<sup>1)</sup> Anlage 10

Ingrid Becker-Inglau

- (A) 1998 sogar 10 Prozent Wirtschaftswachstum. In 42 der 48 Staaten Subsahara-Afrikas haben in den 90er-Jahren Präsidentschafts- und Parlamentswahlen unter Beteiligung mehrerer Parteien stattgefunden. Die Alphabetisierungsrate hat sich fast verdreifacht, die Einschulungsrate fast verdoppelt. Ich denke, das sind gute Meldungen über Afrika.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Afrika verdient diese guten Meldungen. Ich möchte dabei keinesfalls in Schönfärberei verfallen. Afrika hat weiterhin enorme wirtschaftliche, bildungspolitische und bevölkerungspolitische Probleme, die – das wissen wir alle – nicht von heute auf morgen zu lösen sind.

Ich möchte hier aber entschieden dem ungerechtfertigten Afrika-Pessimismus entgegentreten. Denn wir kennen es von uns selbst am besten: Wird etwas schlechtgeredet, geht keiner mehr hin und macht keiner mehr etwas. Neben allen konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ist es also auch eine Frage der Einstellung, eine Frage, wie wir an Afrika herangehen.

Anfang dieser Woche hat zu meiner ganz besonderen nachträglichen Freude hier in Berlin der **Afrika-Wirtschaftstag** mit dem Motto „Afrika ist im Kommen“ stattgefunden. Die Konferenz mit großer Beteiligung aus Politik und Wirtschaft, aus Afrika genauso wie aus der Bundesrepublik, wurde von Bundeskanzler Schröder eröffnet. Zum einen zeigt diese Konferenz den hohen Stellenwert, den Afrika vor allem in der rot-grünen Politik einnimmt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(B)

Zum anderen haben die Beiträge deutlich gemacht, dass es guten Grund für Optimismus hinsichtlich der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas gibt.

(Marlies Pretzlaff [CDU/CSU]: Möglichkeiten!)

Der Ruf Afrikas als Investitionsstandort ist besser – so wurde es da jedenfalls formuliert – als allgemein angenommen. Besonders Länder, die ihre Regierungsführung verbessert und nachhaltige marktwirtschaftliche Reformen durchgeführt haben, zeigen seit Mitte der 90er-Jahre Erfolge auf. Sie konnten ihr Wirtschaftswachstum steigern und gleichzeitig die Armut der Bevölkerung reduzieren.

Natürlich wollen und müssen wir weiter an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten, um positive Entwicklungen zu unterstützen und die Armut zu bekämpfen. Es gibt eine Reihe von Dingen, die wir dazu schon beigetragen haben. Ich nenne hier an erster Stelle die in Köln beschlossene **Entschuldungsinitiative**, die auch Frau Eid schon genannt hat. Bereits heute stehen die ersten 20 oder 21 afrikanischen Staaten fest, die um insgesamt 27,5 Milliarden US-Dollar entlastet werden. So kann nun zum Beispiel, um nur ein Land zu nennen, Sambia 267 Millionen US-Dollar eigene Mittel in die Armutsbekämpfung investieren. Ich denke, das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Marlies Pretzlaff [CDU/  
CSU]: Kann!)

Des Weiteren nenne ich das **Cotonou-Abkommen**, durch das 48 Länder Afrikas beteiligt sind und in dessen Rahmen die Europäer bis 2005 13,8 Milliarden Euro bereitstellen werden. Ich denke, auch das ist eine Zahl, die man nicht einfach übersehen kann. (C)

Aber die besten Rahmenbedingungen von außen nützen gar nichts, wenn nicht die Bedingungen in Afrika und von Afrika selbst so gestaltet werden, dass eine nachhaltige Entwicklung stattfinden kann. Afrika – das sage ich ganz deutlich – kann und muss selbst mehr Verantwortung übernehmen. Dazu haben wir unsere Partner in Afrika in den Regierungen und auch in der Zivilgesellschaft immer wieder ermutigt. Ich glaube, die, die gemeinsam in Afrika waren, können das sicherlich bestätigen.

Jetzt haben sich die Afrikaner selbst zu Wort gemeldet, und zwar mit der „Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“, kurz: **NePAD**. Damit wird ein neues Bild von Afrika gezeichnet: Afrika als ein Kontinent, der seine Zukunftsgestaltung selbst in die Hand nimmt, um seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen in einer globalisierten Welt zu verbessern. NePAD zeigt, dass und wie die Afrikanerinnen und Afrikaner diese Chancen für sich nutzen können und wollen. Das ist meines Erachtens die richtige Einstellung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Verantwortliche Regierungsführung, klare Prioritätensetzung und Eigenverantwortung sind die Grundprinzipien dieser politischen Initiative. Sie benennt klar die Defizite und Versäumnisse, die Afrika selbst zu verantworten hat. NePAD steht für den wachsenden Willen, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu sichern, Armut und soziale Ungerechtigkeit zu überwinden und als gleichberechtigter Partner aktiv an der Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung mitzuwirken. Die NePAD ist ehrgeizig; aber sie braucht Zeit. Diese müssen wir ihr auch einräumen. (D)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die G-8-Staaten in Genua entschieden haben, die Initiative durch einen konkreten **Aktionsplan** zu unterstützen. Dieser soll, wie hier schon häufig formuliert wurde, im Juni 2002 in Kanada beschlossen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Afrikabeauftragten des Bundeskanzlers, unserer Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Eid, sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Denn sie hat maßgeblich an der Erarbeitung des Aktionsplans mitgewirkt. Mit unserem Antrag, liebe Frau Dr. Eid, wollen wir Sie unterstützen und unsere Regierung auffordern, ihre Bemühungen für und um Afrika weiter zu intensivieren.

Ich persönlich blicke heute auf zehn Jahre Politik und Arbeit für Afrika zurück. Deshalb bin ich überzeugt: Wenn wir es gemeinsam schaffen, diesen Plan umzusetzen, wird sich das Leben der Menschen in Afrika weiter

**Ingrid Becker-Inglau**

- (A) und grundlegend verbessern. Dann wäre Afrika wirklich im Kommen. Dazu braucht Afrika weiterhin uns als Freunde und Partner.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Kollege Klaus-Jürgen Hedrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Joachim Tappe [SPD]: Klaus-Jürgen, halt dich zurück!)

**Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider hat Frau Eid wieder einmal Fragen, zum Beispiel die des Kollegen Günther, nicht beantwortet. Was ist das für ein Bekenntnis zu Afrika, wenn man falsch getroffene Entscheidungen nicht korrigiert? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Schließung deutscher Botschaften, an die Schließung von Goethe-Instituten, an das Herunterfahren von Zuschüssen für die deutschen Auslandsschulen in Afrika. Wenn man es mit Afrika wirklich ernst nehmen würde, dann würde man alles tun, wozu Deutschland in der Lage ist. Aber Sie tun es nicht, erwecken hier aber einen anderen Eindruck.

Was wir hinsichtlich NePAD diskutieren, ist ja nichts Neues. Ich erinnere an die Global Coalition for Africa: Sie ist im Sande verlaufen. Ich erinnere an die Entscheidung von Cotonou. Diesbezüglich müssen wir uns mehr an die eigene Brust schlagen als die Afrikaner. Milliarden und Abermilliarden Euro liegen auf den Konten der Europäischen Union und fließen nicht ab. Natürlich ist das auch der Fall, weil manche afrikanischen Staaten nicht in der Lage sind, die Mittel entsprechend aufzunehmen und zu verwenden. Aber vorrangig ist es die Unfähigkeit der Europäischen Kommission, diese Mittel einem der ärmsten Kontinente der Welt zukommen zu lassen. Es handelt sich also um ein Fehlverhalten, das bei uns liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich nenne ferner die **HIPC-Initiative**. Sie hat einige Entlastungen mit sich gebracht; aber auch diese hängen indirekt mit Cotonou zusammen. Es gibt keine wirklich nachhaltigen Auflagen. Der größte Fehler bei dem Erlass von Schulden ist, dass keine Transparenz erkennbar ist. Es wird beschworen, dass Herr Museveni in Uganda zusätzliche Mittel für Armutsbekämpfung und Gesundheitsprojekte in seinem offiziellen Haushalt einstellt. Die Europäische Gemeinschaft und die UNO machen sich aber überhaupt keine Gedanken darüber – nein, sie machen sich viele Gedanken, ziehen aber keine Konsequenzen daraus. Was Herr Museveni mit den vielen Hunderten Millionen Dollar macht, die er aus dem Kongo stiehlt und mit denen er seine Waffen bezahlt, wird in dem Gesamtkontext hinsichtlich der Bewertung der Offenlegung öffentlicher Finanzen überhaupt nicht berücksichtigt. 30 bis 40 Millionen, die im Rahmen der HIPC-Initiative in den öffentlichen Haushalt eingestellt werden, spielen dann eine untergeordnete Rolle. Das Kriegsmanöver und die militärischen Abenteuer eines Landes wie Uganda – diese sind ja kein Einzelfall – gehen weiter.

Ich komme zum letzten Punkt, nämlich **NePAD**. Vom Grundsatz her kann doch niemand ernsthaft bestreiten, dass Eigeninitiativen von Entwicklungsländern zur Verbesserung ihrer internen und äußeren Rahmenbedingungen vernünftig sind. Da sind wir völlig d'accord. Das gilt übrigens auch für andere Länder und Kontinente. (C)

Die Kolleginnen und Kollegen, die insbesondere in Monterrey dabei waren – wir haben darüber auch in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert –, werden sich daran erinnern, dass wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben, dass eine der ersten Formulierungen des Monterrey-Protokolls, also des Monterrey-Konsensus, die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer beschreibt. Dies ist positiv. Staatsführer in Afrika ziehen nur aus Verpflichtungen, die sie selbst eingegangen sind, Konsequenzen. Insofern ist NePAD also nichts Neues, sondern – ich wiederhole mich – die Konsequenz aus getroffenen Zusagen.

Schauen wir uns einmal die Pappenheimer an. Frau Becker-Inglau hat dankenswerterweise – das darf man aus Ausschusssitzungen gerade noch zitieren – bei der im Fachausschuss geführten Debatte über **Nigeria** am gestrigen Tage darauf hingewiesen, welche besonderen Schwierigkeiten wir mit Nigeria haben. Auch die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass der Internationale Währungsfonds seine Gespräche mit Nigeria gerade aus einem ganz simplen Grund abgebrochen hat. Der jetzige Staatspräsident bzw. die jetzige Führung in Nigeria ist nicht gewillt, die Vereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds zu erfüllen. Dazu gehören zum Beispiel eine gute Regierungsführung, eine konsequente Haushaltspolitik, eine konsequente Armutsbekämpfungspolitik und übrigens auch eine ausgewogene Politik zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen in diesem Lande. Nigeria ist nicht irgendein Land. Nigeria ist, wie wir alle wissen, das größte Land in Afrika mit 110 bis 120 Millionen Einwohnern. Die Situation in Nigeria hat gewaltige Auswirkungen auf die Situation in Afrika. (D)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung: Die deutsche Bundesregierung hat – ich sage es bewusst – in einem nicht ausreichenden Maße dagegen protestiert, dass viele afrikanische Staatsführer – auch solche, die die NePAD-Initiative mit ins Leben gerufen haben –, zum Beispiel ein Mann wie Mugabe, eine Wahl mit undemokratischen Repressionsmechanismen manipulieren und fälschen. Nein, sie haben ihm manchmal sogar Telegramme geschickt, bevor das Ergebnis ausgezählt war.

(Zuruf von der SPD: Wir doch nicht!)

Über diese Punkte muss im Zusammenhang mit NePAD diskutiert werden. Deshalb sprechen wir nicht von einem Skeptizismus, sondern von einem afrikanischen Realismus. Der ist auch notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Der letzte Redner in dieser Debatte ist der Kollege Joachim Tappe für die SPD-Fraktion.

- (A) **Joachim Tappe (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie oft hat jeder von uns, die wir uns für Afrika engagieren, schon die Frage gestellt bekommen, wie man eigentlich noch an Afrika glauben kann? Mir erging es erst am letzten Wochenende so. Als bekannt wurde, dass die Friedens- und Versöhnungsgespräche für den Kongo im südafrikanischen Sun City gescheitert waren und damit die Gefahr – Frau Pretzlaff hat darauf hingewiesen – für eine weitere grausame und blutige Auseinandersetzung in der Mitte Afrikas heranwächst, wurde mir die Frage mehrfach gestellt. Diese Frage wird in der Zwischenzeit – ich finde das sehr schade – auch von Wohlmeinenden aus Wissenschaft und Journalismus gestellt.

In der Tat ist das in den Medien immer noch transportierte Afrikabild desaströs: gewaltsame Konflikte, ethnische Säuberungen, Millionen von Flüchtlingen, wirtschaftlicher Niedergang, Aushöhlung demokratischer Prozesse, Staatszerfall, Korruption und staatlich verordneter Terrorismus. Es ist leider wahr: Auch das ist Afrika. Aber Afrika ist mehr als die Aufzählung dieser Befunde.

Als ich vor acht Wochen, bewacht von 35 schwer bewaffneten Sicherheitskräften – es war ein komisches Gefühl –, durch die Ruinen und Trümmer der Altstadt von Mogadischu fuhr – Mogadischu war noch vor zehn Jahren eine der schönsten afrikanischen Hauptstädte –, da habe ich mir die Frage selbst gestellt: Hat Afrika noch eine humane Zukunft?

Erst jüngst ist ein Buch von Peter Scholl-Latour mit dem Titel „Afrikanische Totenklage“ und dem Untertitel „Der Ausverkauf des Schwarzen Kontinents“ erschienen; viele von uns haben es vielleicht gelesen. Ich will hier deutlich sagen: Ich halte dieses Buch für kontraproduktiv, ja für schädlich,

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

weil es weder uns in unseren afrikapolitischen Bemühungen hilft noch diesem geschundenen Kontinent einen Schimmer an Hoffnungen lässt. Eine solch eingeengte Betrachtungsweise verstellt den Blick für Entwicklungen, die es in Afrika zuhauf gibt; Kollegin Becker-Inglau hat das dargestellt. Dies sind Entwicklungen, die Hoffnungen machen und meinen persönlichen Afrikaoptimismus eher wachsen als schrumpfen lassen.

Dem Untertitel des Buches von Scholl-Latour kann ich allerdings zustimmen. Denn das, was international agierende Konsortien an ausbeuterischen und Land und Leute zerstörenden Aktivitäten im Zusammenspiel mit kleptokratischen und korrupten afrikanischen Politikern im rohstoffreichen Afrika entfalten, das kann einem schon die Sprache verschlagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der FDP)

Ich behaupte, Afrika wäre in seiner Entwicklung sehr viel weiter, wenn wir mit dafür Sorge trügen, dass in unseren Ländern die Fluchtgelder afrikanischer Potentaten, aber auch afrikanischer Geschäftsleute keine Heimat fänden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU)

Bei allen Problemen, die Afrika hat, überwiegt bei mir der Optimismus. Ich habe die seltene Gelegenheit gehabt, in den letzten zehn Jahren mehr als 35 afrikanische Länder zu besuchen. Ich weiß, wovon ich spreche. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass Afrika eine positive Entwicklung machen wird, selbst wenn es noch ein schwieriger und langwieriger Prozess sein wird, der nicht frei von Rückschlägen sein wird. (C)

Ich gründe diesen Optimismus im Wesentlichen darauf, dass eine **neue afrikanische Elite** in die Verantwortung wächst, die weiß, dass die Probleme Afrikas nur dadurch gelöst werden können, dass man die Lösung in die eigenen Hände nimmt, so wie das Kennedy vor mehr als 40 Jahren für seine Landsleute gesagt hat. Mit diesen neuen Verantwortungsträgern in Afrika wächst ein neues politisches Denken heran. Ich gehe so weit, zu sagen, dass für mich erst damit die eigentliche Unabhängigkeit der afrikanischen Länder begonnen hat. Das Ganze wird mittelfristig in eine gleichberechtigte Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung einmünden.

Wichtiger Ausdruck dieses neuen Denkens – das ist am heutigen Abend mehrfach betont worden – ist eine eigenafrikanische Initiative, die **NePAD**, die New Partnership For Africa's Development, die von der Einsicht geleitet wird, dass zur Implementierung der Fülle von Ideen und Maßnahmen zur Verbesserung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein friedliches Umfeld, Formen demokratischer Transparenz, Kontrolle und ein rechtsstaatliches System notwendig sind. Deshalb will ich anerkennend herausstellen, dass weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag in das Klagelied mancher – und leider zu vieler – einstimmen, sondern durch vielfältige Aktivitäten dieses neue Denken unterstützen. (D)

Ich freue mich schon heute auf den **Afrikatag** im Paul-Löbe-Haus am 7. Juni, den die G-8-Beauftragte für Afrika, unsere Kollegin Uschi Eid, im Auftrag des Bundeskanzlers gerade vorbereitet. Ich bin sicher, dass von diesem Tag ein neuer Schub ausgehen wird für unsere Einsicht, dass der Schwarze Kontinent unsere uneingeschränkte Unterstützung verdient.

(Beifall im ganzen Hause)

Lassen Sie mich schließen mit einem Wunsch. Ich hoffe und wünsche, dass im 15. Deutschen Bundestag mehr „Afrikaner“ sitzen werden, die bereit sind, sich anstecken zu lassen von der Krankheit, die ich den Virus africanus nenne; denn dieser Kontinent hat unsere Unterstützung voll verdient.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Afrikas neues Denken unterstützen“. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/8859?

(Marlies Pretzlaff [CDU/CSU]: Der muss überwiesen werden! – Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Überweisung!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) – Ich nehme zur Kenntnis, dass alle Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für Überweisung dieses Antrages sind. Hier steht etwas anderes. Dann überweisen wir diesen Antrag mit Zustimmung aller Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/4970 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Afrika darf nicht zu einem vergessenen Kontinent werden“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/2571 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Jetzt kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 14/8617 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partnerschaft mit großer Zukunft“ sowie zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden“. Der Ausschuss empfiehlt, die Anträge auf den Drucksachen 14/3396 und 14/3771 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 14/8849 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5090 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

(B)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 14/8583 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 14/8602 –

(Erste Beratung 227. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/8823 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Erika Lotz

(C)

Die Kolleginnen und Kollegen Ulrike Mascher, Claudia Nolte, Ekin Deligöz, Dr. Irmgard Schwaetzer sowie Dr. Ilja Seifert haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Große Begeisterung bei allen Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP sowie von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwürfe zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt auf Drucksache 14/8823, die zu einem Gesetzentwurf zusammengefassten Gesetzentwürfe anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

(D)

### Bündnisfall aufheben

– Drucksache 14/8664 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die PDS fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich erteile der Kollegin Heidi Lippmann das Wort.

**Heidi Lippmann (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In unserem vorliegenden Antrag geht es nicht darum, dass der so genannte Kampf gegen den Terrorismus eingestellt wird oder nicht, sondern darum, den am 4. Oktober letzten Jahres vom NATO-Rat beschlossenen Bündnisfall aufzuheben. Wir alle wissen, dass die NATO im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“, bei der sich auch mehrere Tausend Soldaten der Bundeswehr im Einsatz befinden, militärisch eine eher randständige und politisch nahezu unbedeutende Rolle spielt und dass nahezu alle Absprachen bilateral zwischen den USA und Einzelstaaten getroffen

<sup>1)</sup> Anlage 11

**Heidi Lippmann**

- (A) werden. Meines Erachtens hatte der Beschluss, den Bündnisfall auszurufen, eine eher symbolische Bedeutung, quasi als nochmalige Verstärkung der uneingeschränkten Solidarität mit den USA.

Heute stehen wir vor dem Problem, dass der NATO-Rat damals versäumt hat, ein klares Ziel, einen Ausweg, eine so genannte **Exitstrategie** zu definieren. Deswegen fragen sich immer mehr Politiker quer durch alle Fraktionen und Militärs – auch weltweit –: Wie lässt sich ein solcher Beschluss wieder rückgängig machen? Es gibt dafür keinen Präzedenzfall. Es gibt dafür auch keine verbindlichen Regelungen. Eigentlich ist der Bündnisfall dann beendet, wenn der Krieg gewonnen ist.

Was heißt das aber bei einem Krieg gegen den Terrorismus? Vor allem in den USA gibt es einige Fraktionen, die gerne einen solchen Zustand permanenter gesellschaftlicher und militärischer Mobilisierung auf Dauer hätten. Das macht das Regieren einfach, sichert Mehrheiten und gestattet weit reichende Eingriffe in Grundrechte und Freiheiten. Und auch hier in diesem Land ist innenpolitisch so ziemlich alles möglich, da ja der Bündnisfall ausgerufen ist.

Das wollen wir ganz und gar nicht. Wir wollen – auch im internationalen Maßstab – nicht diesen endlosen Zustand zwischen Krieg und Frieden, der dafür herhalten soll, weit reichende Militäraktionen ohne große Abwägungen zu ermöglichen. Im Fall eines Krieges gegen den Irak bedarf es keiner großen Debatte über eine mögliche Beteiligung Deutschlands oder nicht, denn dieser ist vom NATO-Ratsbeschluss bereits gedeckt, ebenso wie übermorgen auch der übernächste Krieg gedeckt sein wird.

- (B) Der Verteidigungsfall als Dauerzustand bildet bereits jetzt die Legitimation für weit reichende Auf- und Umrüstungsprogramme, für eine Neuaufgabe der Politik militärischer Abschreckung und auch für militärische Interventionen gegen Regime, die man schon lange loswerden wollte.

Die PDS hat es von Anfang an für falsch gehalten, gegen terroristische Fundamentalisten einen militärischen Krieg zu führen und damit genau deren Kalkül zu entsprechen.

(Walter Hirche [FDP]: Unglaublich!)

– Herr Staatsminister, setzen Sie sich nach vorne, wenn Sie mich kritisieren möchten!

(Dr. Ludger Volmer, Staatsminister: Ich möchte Sie kritisieren, aber ich habe es gar nicht getan! –  
Walter Hirche [FDP]: Das war ich!)

– Entschuldigung. Dann kam der Zuruf wohl von rechts außen. Ich entschuldige mich bei Ihnen.

(Walter Hirche [FDP]: Es ist aber interessant, dass Sie ihm diesen Zwischenruf auch zu-  
trauen! Das ist bemerkenswert!)

Terroranschlägen muss mit Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung und nicht mit mehr oder weniger beliebigen Luftangriffen – heute auf Afghanistan, morgen auf den Irak, übermorgen auf Nordkorea – begegnet werden. Auch die Ursachen für Gewaltbereitschaft kann man ebenso wenig wie soziale Missstände mit militärischen Angriffen wegbomben. (C)

Besonders der Blick in Richtung Nahost hat uns gezeigt, wie unter dem Deckmantel der Behauptung, Terrorismus bekämpfen zu wollen, Gewalteskalation betrieben werden kann und damit der Boden für neue Gewalttaten bereitet wird.

Zu dem Anschlag auf Djerba, deren Opfern und ihren Angehörigen unser tiefes Mitgefühl gehört, und zu den Inhaftierungen der letzten Tage lassen Sie mich eines sagen: Kein Mensch denkt darüber nach, deswegen jetzt Tunesien zu bombardieren oder gegen mutmaßliche Terroristen im Inland mit Panzern vorzugehen. Zur Verbrechensbekämpfung braucht es keinen NATO-Beschluss.

Wir warnen davor, weiterhin einen zeitlich und lokal unbegrenzten Krieg gegen den Terror führen zu wollen. Statt einer fortgesetzten militärischen Angriffsbereitschaft brauchen wir eine zivil und sozial orientierte Politik der Besonnenheit, in der das Primat der Politik und der Diplomatie im Vordergrund steht. Dies geht nur unter der Federführung der Vereinten Nationen.

Wir wollen, dass der weltweite Kampf gegen terroristische Bedrohungen unter der Regie der Vereinten Nationen geführt wird. Nur dies gewährleistet, dass diese Auseinandersetzung auf einer wirklich umfassenden multilateralen Grundlage geführt wird. Nur so kann eine Schranke gegen machtpolitischen Missbrauch des Selbstverteidigungsrechts aufgerichtet werden. Nur dadurch kann der Weg hin zu einem kohärenten, zivil geprägten Konzept der Gewalteinämmung beschritten werden. (D)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache, denn die Kollegen Markus Meckel, Eckart von Klaeden, Ludger Volmer und Hildebrecht Braun haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8664 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestag auf morgen, Freitag, den 26. April 2002, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.27 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 12



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

## Anlage 1

## Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Balt, Monika	PDS	25.04.2002	Raidel, Hans	CDU/CSU	25.04.2002
Behrendt, Wolfgang	SPD	25.04.2002*	Reiche, Katherina	CDU/CSU	25.04.2002
Bindig, Rudolf	SPD	25.04.2002*	Roos, Gudrun	SPD	25.04.2002
Breuer, Paul	CDU/CSU	25.04.2002	Rühe, Volker	CDU/CSU	25.04.2002
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	25.04.2002*	Rupprecht, Marlene	SPD	25.04.2002*
Erler, Gernot	SPD	25.04.2002	Scharping, Rudolf	SPD	25.04.2002
Ernstberger, Petra	SPD	25.04.2002	Schily, Otto	SPD	25.04.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	25.04.2002	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	25.04.2002
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	25.04.2002*	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	25.04.2002
Hofbauer, Klaus	CDU/CSU	25.04.2002	von Schmude, Michael	CDU/CSU	25.04.2002*
Hoffmann (Chemnitz), Jelena	SPD	25.04.2002	Schultz (Köln), Volkmar	SPD	25.04.2002
(B) Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	25.04.2002*	Seehofer, Horst	CDU/CSU	25.04.2002
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	25.04.2002*	Siemann, Werner	CDU/CSU	25.04.2002
Irmer, Ulrich	FDP	25.04.2002	Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	25.04.2002 (D)
Jäger, Renate	SPD	25.04.2002*	Thönnies, Franz	SPD	25.04.2002
Jünger, Sabine	PDS	25.04.2002	Zierer, Benno	CDU/CSU	25.04.2002*
Koschyk, Hartmut	CDU/CSU	25.04.2002			
Lintner, Eduard	CDU/CSU	25.04.2002*			
Dr. Lippelt, Helmut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.04.2002*			
Dr. Lucyga, Christine	SPD	25.04.2002*			
Michels, Meinolf	CDU/CSU	25.04.2002*			
Müller (Berlin), Manfred	PDS	25.04.2002*			
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	25.04.2002*			
Nietan, Dietmar	SPD	25.04.2002			
Onur, Leyla	SPD	25.04.2002*			
Ostrowski, Christine	PDS	25.04.2002			
Palis, Kurt	SPD	25.04.2002*			
Philipp, Beatrix	CDU/CSU	25.04.2002			

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

## Anlage 2

## Erklärung nach § 31 GO

**zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)**

**Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU):** Ich lehne den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab und stimme deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu.

Erstens. Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 handelt es sich um eine grundlegende Weichenstellung. Damit wird ein Weg eingeschlagen, den ich ablehne. Er widerspricht meinem grundlegenden Verständnis von der unteilbaren Würde des Menschen von Anfang an, beginnend mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle.

- (A) Zweitens. Unabhängig davon respektiere ich die Mehrheitsentscheidung, da eine grundsätzliche Regelung des Imports von embryonalen Stammzellen dringend erforderlich ist.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich lehne den Import embryonaler Stammzellen ab. Für mich beginnt das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Dieses Leben in seiner Individualität muss den vollen Schutz des Grundgesetzes nach Art. 1 und 2 – die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie das Recht auf Leben – genießen. Diese ethische Bewertung trifft auch für im Ausland erzeugte Embryonen zu.

Am 30. Januar 2002 hat nach kontroverser und grundsätzlicher Debatte die Mehrheit des Deutschen Bundestages dafür gestimmt, eine gesetzliche Regelung zum Stammzellenimport mit strikten Auflagen herbeizuführen. Daraufhin habe ich mich dafür eingesetzt, eine klare und strenge Reglementierung in das Gesetz einzubringen, die gewährleistet, dass für die Stammzellforschung in Deutschland keine Embryonen getötet werden. Dies ist gelungen. Im Endeffekt stellt der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine wesentliche Verbesserung und Verschärfung der geltenden Gesetzeslage dar, die bisher keine Importeinschränkungen vorsieht. Deshalb kann ich dem jetzt vorliegenden Entwurf inklusive des Änderungsantrages Renesse/Fischer, der eine Klärung in den Strafvorschriften beinhaltet, zustimmen. Dieses Ergebnis ist ein großer Erfolg der Arbeit der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ sowie der öffentlichen Debatte, insbesondere der Beiträge von Kirchen und NGOs. Noch vor einem Jahr wäre es so nicht zustande gekommen.

- (B) Eine Rückholung der demokratischen Entscheidung vom 30. Januar durch einen Änderungsantrag, der den Import embryonaler Stammzellen gänzlich verbietet, halte ich trotz meiner oben dargelegten Auffassung zu diesem Thema für demokratisch und rechtlich problematisch. Eine Zustimmung zu diesem Antrag entspräche meiner Auffassung nach nicht dem Auftrag der Bundestagsmehrheit zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs mit strengen Richtlinien und würde den weiteren parlamentarischen Entscheidungen nicht standhalten. Im Gegenteil, eine solche Entscheidung wird zu rechtlich begründbaren Gegenreaktionen führen und den Konsens gefährden.

Daher werde ich mich an diesem Punkt enthalten.

**Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):** Dem Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen – Drucksache 14/8394 – stimme ich zu in Respekt vor der Mehrheitsentscheidung des Bundestages vom 30. Januar dieses Jahres. In der damaligen Debatte habe ich meine prinzipiellen Einwände gegen die Forschung an menschlichen Embryonen vorgetragen und meine Zweifel, ob die von der Mehrheit schließlich entschiedene Zulassung unter genau und eng definierten Grenzen auf Dauer haltbar und praktikabel ist. Diese Zweifel sind durch den vorliegenden Gesetzentwurf für

- mich keineswegs ausgeräumt, gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass dieser Entwurf die Grundsatzentscheidung der Mehrheit des Bundestages vom 30. Januar so genau wie eben möglich umsetzt. (C)

Ich stimme dem Gesetzentwurf nur deshalb zu, weil das geltende Embryonenschutzgesetz den Import embryonaler Stammzellen nicht ausdrücklich ausschließt und daher eine Ergänzung und Präzisierung des Gesetzestextes dringend geboten ist. Dies will ich nicht durch die Ablehnung dieses überfraktionellen Gesetzentwurfes gefährden, auch wenn er meinen persönlichen Überzeugungen im Grundsatz nicht entspricht.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):** Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet den Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken. In diesem Sinne lehne ich nach wie vor die Nutzung von Embryonen zu Forschungszwecken aus ethischen, moralischen und forschungspolitischen Gründen ab. Folgerichtig resultiert daraus auch meine Ablehnung des Imports im Ausland hergestellter embryonaler Stammzellen. Eine Zulassung des Imports bedeutet, dass im Ausland gemacht wird, was in Deutschland verboten und nicht gewollt ist. Ethische Grundsätze aber ändern sich nicht mit dem Überschreiten politischer Grenzen.

Der Deutsche Bundestag hat nach einer intensiven Debatte am 30. Januar 2002 die grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage getroffen. Er hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Import embryonaler Stammzellen auf bestehende Stammzelllinien, die zu einem bestimmten Stichtag etabliert wurden, zu beschränken. Wenngleich ich den Versuch der Befürworter und Befürworterinnen eines beschränkten Imports anerkenne und respektiere, über einen solchen Weg den Verbrauch neuer Embryonen verhindern zu wollen, halte ich die getroffene Entscheidung nach wie vor für falsch. (D)

Ich hätte es meiner Wertvorstellungen wegen gerne verhindert, dass menschliches Leben für spekulative Forschung genutzt wird. Ich hätte es forschungspolitisch für sinnvoller gehalten, die Kräfte zu bündeln und auf die therapeutisch erfolgreichereren adulten Stammzellen zu konzentrieren.

Wenn ich mich heute beim Gesetzentwurf in der geänderten Fassung enthalte, so geschieht das vor dem Hintergrund der Befürchtung, dass eine Ablehnung des vorliegenden Entwurfs dazu führen könnte, dass am Ende keine Regelung zustande kommt und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für eine Beschränkung schwindet. Der nach dem Embryonenschutzgesetz mögliche ungehinderte Import embryonaler Stammzellen aber stellt für mich das größere Übel dar, denn er würde einem Verbrauch neu hergestellter Embryonen im Ausland Vorschub leisten.

**Heinz Schemken (CDU/CSU):** Ich stimme gegen den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/8394 „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)“. Es zeigt sich jetzt immer deutlicher,

- (A) dass der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 mit der bedingten Öffnung der Einfuhr von menschlichen embryonalen Stammzellen und die Forschung an diesen Zellen uns in eine zwangsläufige Folge weiter gehender Entscheidungen führt. Damit geht auch dieser Gesetzentwurf immer mehr vom Geist des Embryonenschutzgesetzes weg. Das geltende Embryonenschutzgesetz schließt eindeutig Forschungen an Embryonen ebenso aus wie das so genannte „therapeutische“ Klonen, bei dem ein lebensfähiger Embryo zerstört wird. Statt der Forschung mit embryonalen Stammzellen sollte die Forschung mit adulten Stammzellen einschließlich der Stammzellen aus Nabelschnurblut intensiviert werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass auf diesem Wege weit reichende Erkenntnisse zu gewinnen sind.

Leben ist mehr als Gesundheit und genetische Perfektion. Zum menschlichen Leben gehören ebenso Inspiration und Ideenreichtum, Engagement und Wille, aber auch Begrenzung und Behinderung. Als Christen glauben wir, dass Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat. Daher ist das Leben der Verfügbarkeit des Menschen entzogen. Der Mensch darf nicht sein eigener Schöpfer werden und selbst den Maßstab gelingenden Lebens festsetzen. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist Grundlage unserer demokratischen Verfassung. Die Fortschritte im Bereich der Lebenswissenschaften wecken Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Befürchtungen. Meine Auffassung ist die, dass technische Machbarkeit von Verfahren in der Biotechnologie und Medizin nicht zum Maßstab für eine ethische Rechtfertigung werden darf. Auch ökonomische Interessen sowie die Standortfrage können nicht gegen Lebensschutz und Menschenwürde aufgewogen werden. Wer daher jetzt dem Drängen interessierter Kreise nachgibt, wird es zukünftig schwer haben, entsprechende weiter gehende Forderungen abzuwehren. Die Feststellung der EnqueteKommission, dass angesichts der ethischen Konflikte die Gewinnung von Stammzellen aus Embryonen, bei denen menschliches Leben vernichtet wurde, weiterhin nicht verantwortbar sei, muss deshalb wegweisend und bindend bleiben.

**Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU):** Ich stimme dem Stammzellgesetz, eingeschlossen die vorliegenden Änderungsanträge, nicht zu. Nach meiner Auffassung bedarf es eines solchen Gesetzes nicht, sind die von ihm für die Embryonenforschung errichteten rechtlichen Schranken zu rigide. Der Schutz menschlichen Lebens kann grundsätzlich nur mit der Nidation beginnen. Vor der Nidation ist eine embryonale Stammzelle prinzipiell noch nicht als menschliches Leben im verfassungsrechtlich geschützten Sinne zu qualifizieren. Es besteht demgemäß kein verfassungsrechtliches Erfordernis für eine Gesetzgebung der hier vorgesehenen Art. Im Gegenteil, gerade die Prinzipien des Schutzes der Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG und des Schutzes von Leben und Gesundheit für jeden Menschen gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG gebieten zumindest die prinzipielle Zulassung auch der Stammzellenforschung. Denn Stammzellenforschung dieser Art eröffnet medizinisch eminente Möglichkeiten zur Heilung von Erbkrankheiten und zur Bekämpfung von Gesundheitsschäden gerade genetisch

- bedingter Art. Solche Forschungen auszuschließen ist nicht nur mit Art. 5 Abs. 3 GG, sondern auch mit dem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG unvereinbar. (C)

Richtig ist, dass es bei Fragen dieser Art immer eines verhältnismäßigen Ausgleichs bedarf. Dies bedeutet insbesondere, dass der Forschung an und mit adulten Stammzellen stets der Vorrang vor der Forschung mit embryonalen Stammzellen zu geben ist. Ein generelles Verbot der Forschung mit und an embryonalen Stammzellen ist jedoch unverhältnismäßig und meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grunde macht es auch keinen Sinn, ein entsprechendes Importverbot zu verhängen. Die Forschung an und mit embryonalen Zellen wird weltweit betrieben, stößt in aller Regel nicht auf vergleichbare Schranken, wie sie durch das Stammzellgesetz vorgesehen werden. Aus Gewissensgründen wie aus verfassungsrechtlichen Gründen kann ich dieser Gesetzgebung demgemäß nicht zustimmen.

**Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CDU):**

Ich lehne den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab und stimme deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu. Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 handelt es sich um eine grundlegende Weichenstellung. Damit wird ein Weg eingeschlagen, den ich ablehne. Er widerspricht meinem grundlegenden Verständnis von der unteilbaren Würde des Menschen von Anfang an, beginnend mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle.

**Anlage 3**

**Erklärung nach § 31 GO**

**der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Dietmar Bartsch und Dr. Uwe-Jens Rüssel (alle PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)**

Wir stimmen – im Unterschied zur Mehrheit unserer Fraktion – dem oben genannten Gesetzentwurf zu. Am 30. Januar 2002 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, in Deutschland – unter strengen Auflagen – die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen zu hochrangigen Zwecken zu ermöglichen.

In der Abwägung zwischen den verschiedenen Bedenken gegenüber der Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen für Forschungszwecke, den Gefahren der Kommerzialisierung der Stammzellgewinnung und den sich aus der Forschung an embryonalen Stammzellen möglicherweise ergebenden Heilungschancen für schwere Erkrankungen haben wir diesen Beschluss begrüßt.

Wir sind der Auffassung, dass neben der Schutzwürdigkeit möglichen und werdenden Lebens auch die Interessen von Schwerkranken zu berücksichtigen sind. Dabei gehen wir davon aus, dass menschliche Embryonen

(D)

- (A) keinesfalls beliebige Forschungsgegenstände sind, sondern nur unter strengen Regeln und ausschließlich zu hochrangigen Forschungszwecken genutzt werden dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt aus unserer Sicht den im Januar beschlossenen Kompromiss um, wenn auch mit zusätzlichen Restriktionen. Dennoch stimmen wir ihm zu, damit für die medizinische Forschung die notwendige Rechtssicherheit hergestellt wird – auch wenn in Details andere Festlegungen wünschenswert gewesen wären.

#### Anlage 4

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten René Röspe, Wolfgang Thierse, Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Christel Deichmann, Marga Elser, Gabriele Iwersen, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Dirk Manzewski, Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Adelheid Tröscher, Rüdiger Veit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Arne Fuhrmann, Dr. Martin Pfaff, Waltraud Wolff (Wolmirstedt) und Christel Riemann-Hanewinkel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)**

(B)

Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet den Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken.

In diesem Sinne lehnen wir nach wie vor die Nutzung von Embryonen zu Forschungszwecken aus ethischen, moralischen und forschungspolitischen Gründen ab. Folgerichtig resultiert daraus auch unsere Ablehnung des Imports im Ausland hergestellter embryonaler Stammzellen. Eine Zulassung des Imports bedeutet, dass im Ausland gemacht wird, was in Deutschland verboten und nicht gewollt ist. Unsere ethischen Grundsätze aber ändern sich nicht mit dem Überschreiten politischer Grenzen.

Wenn wir heute dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung trotzdem zustimmen, so geschieht das vor dem Hintergrund der Befürchtung, dass eine Ablehnung des vorliegenden Entwurfs dazu führen könnte, dass am Ende keine Regelung zustande kommt und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für eine Beschränkung schwindet. Der nach dem Embryonenschutzgesetz mögliche ungehinderte Import embryonaler Stammzellen aber stellt für uns das größere Übel dar, denn er würde einem Verbrauch neu hergestellter Embryonen im Ausland Vor-schub leisten.

Der Deutsche Bundestag hat nach einer intensiven Debatte am 30. Januar 2002 die grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage getroffen. Er hat sich mehrheitlich dafür

ausgesprochen, den Import embryonaler Stammzellen auf bestehende Stammzelllinien, die zu einem bestimmten Stichtag etabliert wurden, zu beschränken. Wenngleich wir den Versuch der Befürworter und Befürworterinnen eines beschränkten Imports anerkennen und respektieren, über einen solchen Weg den Verbrauch neuer Embryonen verhindern zu wollen, halten wir die getroffene Entscheidung nach wie vor für falsch.

(C)

Darüber hinaus kritisieren wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht dem Bundestagsbeschluss vom 30. Januar entspricht: Die in § 3 formulierte Definition von Stammzelllinien ist wirklichkeitsfremd und führt gegenüber der Intention des Beschlusses vom 30. Januar zu einer erheblichen Ausweitung der Zahl benutzbarer Zellen. Grundsätzlich müssen aus einem Gewebe oder Embryo isolierte Zellen immer zunächst in Kultur genommen und (zumindest für kurze Zeit) gehalten werden. Als Zelllinien werden aber üblicherweise solche Zellen bezeichnet, die über längere Zeiträume stabil in Nährmedien kultiviert werden können, ohne wesentliche Eigenschaften zu verlieren. Die vorliegende Definition wird dazu führen, dass nicht nur die etwa 80 zum Zeitpunkt des Beschlusses am 30. Januar bekannten „Stammzelllinien“ importiert werden dürfen, sondern alle zum Stichtag vorhandenen embryonalen Stammzellen (vermutlich mehrere Hundert oder Tausend weltweit). Eine weitere Veränderung findet sich zum Beispiel in Bezug auf die so genannte Zustimmungsregelung. Im Bundestagsbeschluss vom 30. Januar wurde die informierte Einwilligung der Eltern als Grundlage für eine Genehmigung gefordert. Im zur Abstimmung stehenden Entwurf wird der Anspruch aufgegeben, Anforderungen an die informierte Zustimmung zu stellen, wie sie für das deutsche Recht in anderen Fällen diskutiert werden. Stattdessen wird nur noch die Übereinstimmung mit der Rechtslage im Herkunftsland gefordert.

(D)

Wir hätten unserer Wertvorstellungen wegen gerne verhindert, dass menschliches Leben für spekulative Forschung genutzt wird. Wir hätten es forschungspolitisch für sinnvoller gehalten, die Kräfte zu bündeln und auf die therapeutisch erfolgreichereren adulten Stammzellen zu konzentrieren.

Die Wahl zwischen der schwachen Begrenzung und der Alternative der Regellosigkeit lassen uns keine andere realistische Möglichkeit, als dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

#### Anlage 5

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Dr. Hermann Kues, Kurt-Dieter Grill, Jochen Borchert, Sylvia Bonitz und Hermann Gröhe (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)**

- (A) Wir lehnen den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab und stimmen deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu.

Erstens. Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 handelt es sich um eine grundlegende Weichenstellung. Damit wird ein Weg eingeschlagen, den wir ablehnen. Er widerspricht unserem grundlegenden Verständnis von der unteilbaren Würde des Menschen von Anfang an, beginnend mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle.

Zweitens. Unabhängig davon respektieren wir diese Mehrheitsentscheidung. Das Parlament muss jetzt Regelungen beschließen, die diesem Abstimmungsverhalten entsprechen.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### Zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts
- des Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (Stiftungsrechtsreformgesetz) (Tagesordnungspunkt 9)

- (B) **Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Heute ist ein glücklicher Tag für das bürgerschaftliche Engagement, denn heute wird die Reform des Stiftungsrechts abgeschlossen. Fünf Jahre nachdem die Grünen sich dieses Themas angenommen haben und nachdem sich die Regierungskoalition vorgenommen hatte, das Thema zu einem zufrieden stellenden Abschluss zu bringen, sind wir heute hier und beraten den Gesetzentwurf zum letzten Mal – jedenfalls in dieser Legislaturperiode.

Was haben wir geschafft? 1997 haben wir mit dem bündnisgrünen Gesetzentwurf das damalige Stiftungsrecht auf seine Schwächen und Stärken abgeklopft und einen umfassenden Vorschlag zu seiner Verbesserung vorgelegt. Das Hauptziel war, Anreize für Stifter und Interesse für Stiftungen zu wecken. Denn wir hatten erkannt, was heute jedermann verstanden hat: Stiftungen wecken kreative Kräfte, sie sind Ideenschöpfer für eine moderne, globale Gesellschaft. Im Sommer 2000 setzten wir zusammen mit der SPD steuerrechtliche Reformen für die Stiftungen und die Stifter durch. Das schaffte konkrete Anreize vor allem auch für Stifter mit kleinen Vermögen, sich für eine gute Sache zu engagieren. Die Bürger und Bürgerinnen ergriffen die Gelegenheit beim Schopf. Vor allem die Bürgerstiftungen wuchsen allerorts aus dem Boden. Die Stiftungspraxis beweist, dass wir mit unserer Reform unser Ziel erreichen: Allein im letzten Jahr sind an die 1 000 neue Stiftungen gegründet worden.

Jetzt wird der vorläufig letzte Schritt vollzogen: Wir haben uns den zivilrechtlichen Regelungen im Stiftungswesen zugewandt und vier Regelungen vorgeschlagen:

- (C) Erstens. Ein formuliertes „Recht auf Stiftung“. Was in juristischen Fachkreisen schon längst anerkannt ist, wird nun auch im Gesetz fest geschrieben.

Zweitens. Eine abgeschlossene Liste der materiellen Voraussetzungen zur Errichtung einer Stiftung wird in das Gesetz aufgenommen. So ist ein Mindeststandard für die Errichtung einer Stiftung gewährleistet. Das bringt Übersichtlichkeit, Einfachheit und Transparenz ins Stiftungswesen. Das ist stifterfreundlich.

Drittens. Stiftungszweck kann jedes Anliegen eines Stifters sein, das nicht gegen die Gesetze verstößt. Nur so ist die Vielfalt der Stiftungen zu gewährleisten.

Viertens. In Zukunft werden Stiftungen von den Behörden nicht mehr länger genehmigt, sondern sie werden anerkannt. Auch hier spiegelt sich die Auffassung wider, dass der Mensch ein Recht darauf hat, sich in Form einer Stiftung zu entfalten.

Gestern meldeten sich schon die Stimmen der Kritik. Peter Rawert aus Hamburg wies nicht zu Unrecht auf den weitaus umfassenderen ersten Entwurf von 1997 hin. Und auch der Kulturrat bemängelte, dass man sich vor allem um eine eindeutigere Definition der Institution Stiftung hätte kümmern sollen.

Mir persönlich ist es besonders bedauerlich, dass uns vonseiten des Parlaments die Hände vor allem dahin gehend gebunden waren, dass der Entwurf das Stiftungsregister mit all seinen Konsequenzen nicht aufnehmen konnte. Denn die Länder hatten von vornherein signalisiert, dass sie einem bundesweiten Register für Stiftungen nicht zustimmen würden.

(D) Mit einem solchen Register wäre dem legitimen Bedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen worden, über die privilegierte Rechtsform Stiftung mehr und einheitlicheres zu erfahren, als die Stiftungen selbst bereit sind, bekannt zu geben. Stiftungen werden – so sie denn gemeinnützig sind – vom Staat vor allem steuerlich begünstigt. Wir hätten uns also durchaus auch eine weiter gehende Reform vorstellen können, bei der gemeinnützige echte Stiftungen im bürgerlichen Gesetzbuch definiert, durch bestimmte Rechtsformzusätze – entsprechend etwa dem „e. V.“ bei eingetragenen Vereinen gekennzeichnet und in einem öffentlich zugänglichen Register geführt werden müssten.

Mehr Transparenz in dieser Form hätte dem Stiftungswesen gut getan. Die Anhörung im Rechtsausschuss hat uns in dieser Hinsicht bestärkt, denn die Mehrheit der Referenten sprach sich für ein Stiftungsregister aus. Wir haben in dieser Hinsicht unsere parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft, indem wir im Ausschuss für Kultur und Medien einen interfraktionellen Entschließungsantrag einbrachten. Jetzt ist der Entschließungsantrag sogar ins Plenum eingebracht worden. Darin bitten wir die Länder, zumindest die regionalen Verzeichnisse zu vervollständigen, zu vernetzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das hat mit einem Register wenig zu tun, schafft aber immerhin mehr Öffentlichkeit für die Arbeit und die Organisation der Stiftungen. Wir haben den Ländern weiterhin nahe gelegt, selbst die Register in ihre Landesgesetze aufzunehmen.

- (A) Wir werden die Praxis beobachten. Das Thema lässt uns noch nicht los. Sollte sich herausstellen, dass sich in Sachen Transparenz zu wenig bewegt, werden wir noch einmal über eine diesbezügliche Verbesserung nachdenken müssen. Wir haben in der vorliegenden Reform auch Abstand davon genommen, uns mit den vielfältigen Möglichkeiten des Missbrauchs von Stiftungen auseinander zu setzen. Auch hier werden wir wachsam sein und beobachten, ob weitere spektakuläre Fälle den Namen der Stiftung in Misskredit bringen. Vielleicht müssen wir später auch hier noch einmal nachhaken.

Jetzt wollen wir erst einmal diesen Teil der Reform angemessen begrüßen. Genauso sehr wie ich mich über den Abschluss insgesamt freue, ist es mir ein besonders großes Vergnügen, festzustellen, dass die Arbeit an dieser Reform wieder etwas Schönes gezeigt hat: Manche Themen eignen sich so wenig zur Polemisierung, dass die Sache wieder in den Vordergrund rückt. Das freut mich für unser Parlament und heute ganz besonders für eine große und wichtige Angelegenheit der Zivilgesellschaft; dem persönlichen Einsatz der Bürger und Bürgerinnen, die Stiftung.

**Rainer Funke (FDP):** Wir sind uns sicherlich in diesem Hause einig, dass das Stiftungsrecht modernisiert werden muss. Aus diesem Grund haben die Grünen einen umfangreichen Gesetzentwurf bereits am Ende der letzten Legislaturperiode eingebracht, der von dem angesehenen Notar Professor Dr. Rawert ausgearbeitet war. Die FDP hat einen eigenen Gesetzentwurf zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgelegt, der das materielle Stiftungsrecht, also die Bestimmungen des BGB und das Steuerrecht, umfasste.

- (B) Das Stiftungssteuerrecht ist inzwischen durch Beschlussfassung des Bundestages im Bundesgesetzblatt. Auch wenn uns diese steuerlichen Entlastungen für Stifter und Stiftungen nicht weit genug gehen, räume ich ein, dass wir mit diesem Stiftungssteuerrecht auf dem richtigen Weg sind. Erfreulich ist auch, dass die Bereitschaft, gemeinnützige Stiftungen zu gründen, zugenommen hat. Aber gerade um diese Stiftungskultur in Deutschland auf eine neue Stufe der Qualität und Quantität zu heben, muss das materielle Stiftungsrecht grundlegend vereinfacht werden und vom Konzessionssystem zum Normativsystem verändert werden. Gerade diese Grundvoraussetzung erfüllt der Regierungsentwurf bzw. der Entwurf der Koalitionsfraktionen nicht. Aus diesem Grunde werden sie von uns auch abgelehnt. Die geringfügigen Änderungen in § 80 und § 81 BGB führen nicht dazu, dass das Stiftungsrecht, wie der Titel heißt, modernisiert wird; denn all das ist lediglich ein Etikettenschwindel. Ich frage mich wirklich, wie glaubwürdig gerade die Grünen sind, die noch vor vier Jahren einen Entwurf von Professor Rawert vorgelegt haben, der, auch wenn man nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden sein musste, grundlegende Veränderungen gebracht hätte.

Auch die Sachverständigenanhörung hat deutlich gemacht, dass der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf abgelehnt und als nicht weitgehend genug bezeichnet wird. Das deckt sich im Übrigen mit dem Votum des Deut-

schen Kulturrates, der die Stiftungsreform halbherzig nennt und mit der Auffassung Professor Rawerts in der „FAZ“ vom 23. April 2002, der das neue Stiftungsgesetz als Rückfall in das 19. Jahrhundert bezeichnet. Recht hat er; denn das Stiftungsrecht verbleibt bei den alten Regelungen des Jahres 1896 und den Partikularinteressen und Partikularrechten der Länder. Damit kann man keine Anreize für Stifter geben. Hier ist eine gute Gelegenheit vertan worden, das Stiftungsrecht wirklich zu modernisieren. Dies wäre auch möglich gewesen gegen den Widerstand der Länder, in denen das Stiftungsgeschäft so gestaltet worden wäre, dass das Normativsystem eingeführt und damit das Gesetz vom Zustimmungsgesetz zum Einpruchsgesetz verändert worden wäre.

Der Gesetzentwurf der FDP, der diesem Kriterium der Modernisierung entspricht, hat weitgehende Zustimmung bei den Sachverständigen gefunden. Frau Kollegin Vollmer war zwar im Ausschuss der Auffassung, dass dem Gesetzentwurf der FDP handwerkliche Mängel anhaften würde, aber sie war auch nicht bereit, diese angeblichen Mängel zu beseitigen. So verbleibt es heute dabei, dass das Stiftungsrecht nicht modernisiert wird und dieses Vorhaben zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wieder aufgerufen und dann eine wirkliche Reform mithilfe der FDP beschlossen werden wird.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen**
- **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen**

(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagesordnungspunkt 7)

**Uta Zapf (SPD):** Uns liegen heute zwei Anträge vor, die in langen Passagen bemerkenswerte Übereinstimmungen aufweisen.

Ich rätsele noch heute darüber, wie Teile des Textes des SPD/Grünen-Antrages, der erst gestern in den Bundestag eingebracht wurde, in den gemeinsamen Antrag von FDP und CDU/CSU vom 20. März 2002 gerieten. Der Ursprungstext des FDP-Antrages vom 20. Juni 2001 wurde jedenfalls dadurch wesentlich verbessert. Dies gibt Hoffnung, dass in den Ausschussberatungen noch ein gemeinsamer Antrag des ganzen Hauses entstehen kann.

Wir sind uns alle darüber einig, dass Minen ein schwer wiegendes humanitäres Problem darstellen. Weltweit dürfte der Bestand an Antipersonenminen 230 bis 245 Millionen betragen, und täglich kommen mehr neue Minen hinzu, als geräumt werden können. Es sterben täglich viele Menschen oder werden verkrüppelt, weil sie auf zurückgelassene An-

- (A) tipersonenminen treten. Ganze Landstriche sind nach Konflikten unbetretbar, weil sie minenverseucht sind.

Das Minenprotokoll von 1996, das bestimmte Minenarten ächtet, zum Beispiel booby-traps, und bei Verlegung von Minen strenge Vorschriften vorsieht, wie Kartierung und Markierung des Verlegegebietes, und das Standards für Detektierbarkeit und Wirkzeitbegrenzungen setzte, war ein begrüßenswerter Fortschritt, aber unzureichend. Diese Kriterien sind weltweit auch heute noch nicht umgesetzt.

Das Ottawa-Übereinkommen vom 4. Dezember 1997 ächtet die gesamte Kategorie von Antipersonenminen völlig. Man muss an dieser Stelle das „7-Punkte-Aktionsprogramm“ des damaligen Außenministers Kinkel lobend erwähnen. Die Bundesrepublik war hier sicher ein maßgeblicher Unterstützer des Verbotsprozesses. 142 Staaten sind diesem Übereinkommen beigetreten; 122 Staaten haben es mittlerweile ratifiziert. Aber wesentliche große Staaten, die produzieren und exportieren, fehlen. USA, China, Russland, Indien und Pakistan – insgesamt 14 Staaten produzieren auch heute noch Antipersonenminen.

Auf der anderen Seite ist jedoch positiv zu vermerken, dass seit dem Beginn des Ottawa-Prozesses circa 27 Millionen gelagerte Antipersonenminen von mehr als 50 Staaten zerstört worden sind. 29 Staaten haben ihre Bestände bereits vollständig zerstört, andere sind dabei. Nach dem Ottawa-Übereinkommen muss ein Staat in den vier Jahren, nachdem das Übereinkommen für ihn in Kraft getreten ist, alle Vorräte an Antipersonenminen vernichtet haben. Für die Bundesrepublik läuft diese Frist am 1. März 2003 ab,

- (B) sie hat aber bereits vor In-Kraft-Treten des Übereinkommens 1999 alle Vorräte an Antipersonenminen vernichtet. Der größte Teil – fast 90 Prozent – der weltweit existierenden Antipersonenminen befindet sich jedoch im Besitz von Staaten, die dem Ottawa-Übereinkommen nicht beigetreten sind. Ein vordringliches Ziel muss deshalb die Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens sein. Darin sind sich die vorliegenden Anträge einig.

Der Deutsche Initiativkreis zum Verbot von Landminen fordert ein umfassendes Verbot aller Minen, also auch der bisher erlaubten Kategorie der Antifahrzeugminen, während die International Campaign to Ban Landmines diese radikale Forderung bislang nicht erhoben hat. Sie verfolgt einen schrittweisen Ansatz. Der ursprüngliche Antrag der FDP forderte einen Verzicht auf alle Antifahrzeugminen, die sich „nicht ausschalten lassen oder selbst zerstören“. Diese Initiative hat die Bundesregierung bereits längst in den internationalen Verhandlungsprozess eingebracht. Eine Ottawa-Folgekonferenz mit eben diesem Ziel wäre wünschenswert, löst aber nicht das Dilemma, dass bei Ottawa die großen Minenproduzenten und -nutzer wie USA, Russland und China nicht dabei sind.

Die Bundesregierung hat diese Forderung deshalb bei der VN-Waffenkonvention thematisiert, weil Hoffnung besteht, dass diese großen Länder dieser Forderung folgen könnten. Aber auch dies löst das Dilemma keineswegs, weil die VN-Waffenkonvention nur Restriktionen bei Antipersonenminen, jedoch nicht das völlige Verbot wie Ottawa vorsieht.

- (C) Wenn wir Fortschritte erzielen wollen, müssen wir auf allen Ebenen ansetzen. Wir müssen mit Nachdruck für die Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens eintreten, damit diese schreckliche Kategorie von Waffen wirklich vom Erdboden verschwindet. Wir müssen gleichzeitig versuchen, im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens alle Minen zu ächten, die nicht detektierbar sind und die keine Wirkzeitbegrenzung haben. Dies wird nur schrittweise zu erreichen sein.

Erster Schritt ist, wie in unserem Antrag gefordert, solche Antifahrzeugminen, die sensible Zündmechanismen haben und somit von einzelnen Personen unbeabsichtigt ausgelöst werden können, zu verbieten. Sie müssen wie Antipersonenminen behandelt werden. Außerdem fordern wir im Antrag das Verbot von nicht detektierbaren Antifahrzeugminen und solchen, die über keine Wirkzeitbegrenzung verfügen. Alle diese Minen gefährden die Menschen noch viele Jahre nach Beendigung eines Konfliktes.

Was heute leistbar ist und was wir unbedingt brauchen, ist ein Einstieg in das Verbot bei der VN-Waffenkonvention. Deshalb beginnen wir mit der Forderung nach dem Verbot der Antifahrzeugminen, die wie Antipersonenminen wirken. Auch diese Forderung muss im Rahmen des Ottawa-Übereinkommens bekräftigt werden. Es gibt einen Interpretationsstreit über die Reichweite des Verbotes für Minen im Ottawa-Übereinkommen: ob auch Antifahrzeugminen, die eine Aufhebesperre haben, aber unbeabsichtigt zur Explosion gebracht werden können, umfasst sind. Dieser Interpretationsstreit muss ausgeräumt werden.

- (D) Vergessen wir nicht, dass bei seriösen Staaten Antifahrzeugminen als defensives Schutzsystem für Soldaten eingesetzt werden. Ehe wir diesen Schutz nicht anders gewährleisten können, wird eine Forderung nach schnelltem völligen Verbot illusorisch sein.

Deutschland stellt für humanitäres Minenräumen erhebliche Mittel zur Verfügung. Seit 1993 hat es Projekte in 31 Ländern mit circa 155 Millionen DM finanziert. Im Jahr 2002 stellte die Bundesrepublik allein circa 17 Millionen Euro für Minenräumaktivitäten zur Verfügung. Dazu kommen noch die Mittel, die auf EU-Ebene für Minenräumen aufgewandt werden. Im vergangenen Jahr wurden hierfür circa 125 Millionen Euro ausgegeben. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihr Engagement in diesem Bereich fortzusetzen und ihre Beiträge hierfür zu verstärken.

**Verena Wohlleben (SPD):** Eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle – und hier gerade bei Landminen – ist dringend geboten. Ich denke, soweit besteht Einigkeit des Hauses. Uns allen sind die schrecklichen Bilder geläufig von Minenopfern aus der Zivilbevölkerung.

Deshalb sind wir tätig geworden und bringen heute den Antrag der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen ein. Wir hätten uns gewünscht, einen gemeinsamen Antrag mit der Opposition einzubringen. Dies ist leider nicht gelungen; aber vielleicht besteht nach abschließender Beratung noch die Möglichkeit dazu. Unser Antrag geht über die

- (A) bestehenden Übereinkommen hinaus, nämlich das Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und das Protokoll II der VN-Waffenkonvention zur Verbesserung der humanitären Standards von Landminen allgemein.

Der entschiedene Kampf gegen das durch Minen verursachte menschliche Leiden ist unser besonderes Anliegen, aber natürlich auch die Forderung der Bundesregierung. Sie ist dazu in den VN, der EU und den Gremien des Ottawa-Übereinkommens aktiv. Auch verfolgt die Bundesregierung derzeit einen schrittweisen Ansatz, der die Universalisierung der bestehenden Abkommen in den Vordergrund stellt, aber parallel dazu Bemühungen um die Anhebung der humanitären Standards und die Ausweitung der bestehenden Abkommen aktiv unterstützt.

Die Forderung nach Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens, Anhebung der humanitären Standards im Protokoll II des VN-Waffenübereinkommens, insbesondere auf Detektierbarkeit von Minen, die Wirkzeitbegrenzung für fernverlegte Minen, Unterstützung der Initiative in den geeigneten Foren und Erweiterung humanitärer Hilfe sind für uns äußerst wichtig.

Unser Ziel ist es, alle Minen zu ächten, die wie Antipersonenminen wirken. Die Ausrüstung von Antifahrzeugminen mit sensiblen Zündmechanismen ist ein möglicher Ansatz, um Unfälle durch Nichtkombattanten zu vermeiden. Diesbezügliche Ansätze waren bislang daran gescheitert, dass eine technische Definition von Sensibilität nicht zu erzielen war. Es geht dabei nicht nur um einfache Gewichtsbegrenzungen für Druckzünder, sondern um verschiedene Kriterien für unterschiedliche Zünder, zum Beispiel Magnetimpulse und Ähnliches. Eine entsprechende Initiative erscheint zwar derzeit international wenig erfolgversprechend, doch sollte dies in einem erneuten Versuch ausgelotet werden. Der geeignete Rahmen dazu ist die VN-Waffenkonvention.

- (B) Nun zum Problem des unbeabsichtigten Auslösens von Minen. Bisher gibt es keine Minentechnologie, die verlässlich zwischen beabsichtigter oder unbeabsichtigter, das heißt zufälliger Störung differenzieren könnte. Erlaubtheit oder Verbotensein einer Mine wäre damit von der Zufälligkeit des Geschehens abhängig, also von Gegebenheiten, die außerhalb des Einflussbereichs des Herstellers und des Anwenders lägen. Wir müssen dabei genau abwägen und überlegen, dass bei Einführung eines derartigen Kriteriums praktisch alle Minen verboten werden würden. Dies wäre international nicht durchsetzbar.

Auch die Unterscheidung nach Fern- und Nahverlegung ist zu beraten. Findet diese Unterscheidung nicht statt, würden auch nahverlegte Minen infrage gestellt, die aber im Spektrum an Sperr- und Wirkmitteln ein spezifisches, unverzichtbares Fähigkeitsprofil abdecken und insbesondere dem unmittelbaren Selbstschutz unserer Soldaten im Einsatz dienen, PzAbwMi DM 21. Ein Verzicht auf diese Mine würde die Gefährdung vor allem bei leichter ungepanzelter eigener Truppen drastisch erhöhen. Die Verteidigungsmöglichkeiten gegenüber gegnerischen gepanzerten Kräften würden erheblich eingeschränkt werden. Die

- dann vorhandene Fähigkeitslücke müsste durch neue kostenintensive Waffensysteme geschlossen werden. (C)

Nahverlegte Minen benötigen vorgenannte Wirkzeitbegrenzungen nicht notwendigerweise, wenn sie, wie nach den strengen Kriterien der Bundeswehr praktiziert, offen verlegt, gekennzeichnet, in einem Sperrplan sorgfältig dokumentiert, durch Soldaten überwacht und beim Verlassen des jeweiligen Gebietes vollständig wieder aufgenommen werden. Eine eventuelle Wirkung wie bei Antipersonenminen ist somit nicht gegeben. Daher wird eine Gefährdung der unbeteiligten Zivilbevölkerung nahezu ausgeschlossen. Daher ist zu überdenken, diese Differenzierung, das heißt Beschränkung der Wirkzeitbegrenzung, auf fernverlegte Antifahrzeugminen, verknüpft mit den vorgenannten Kriterien, aufzunehmen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Es ist gut, dass heute der Antrag eingebracht wird. Es ist gut, dass wir in dieser Frage endlich zu einem Ergebnis kommen und den nächsten Schritt machen. Es ist gut, dass diese Anträge in verschiedenen Punkten in den Fachausschüssen noch beraten werden.

Zu bedenken gebe ich: Es geht heute nicht mehr nur darum, dass wir es mit Staatsarmeen zu tun haben, die sich an die Regeln halten. Die terroristische Szene nutzt jede Gelegenheit, um tätig zu werden. Aus diesem Grunde darf man sich nicht alle Möglichkeiten des Schutzes selbst nehmen. Bei einer Gesamtächtung unterstellt man, dass alle Staaten sich an die Regeln halten. Aber im terroristischen Lager wird sich nicht daran gehalten, sondern die arbeiten weiter mit Dingen, die nicht unter die Verbote fallen und deswegen muss man sich auch schützen können. Wenn dies aber nicht mehr möglich ist, hätte dies unübersehbare negative Folgen für die Operationsfähigkeit des Heeres und den Schutz sowie die Überlebensfähigkeit unserer deutschen Soldaten. Demgegenüber würde sich aber die Gefährdungslage der Zivilbevölkerung nicht positiv verändern. Deshalb gilt es, streng darauf zu achten, dass wir nicht mit gut gemeinten Vorschlägen Leib und Leben unserer Soldaten gefährden.

**Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU):** Lassen Sie mich einen prinzipiellen Satz vorausschicken: Es ist wieder einmal spät am Abend, und deshalb wird diese Debatte nicht mehr geführt, sondern zu Protokoll gegeben – ein Abrüstungspolitisches Thema von internationaler Brisanz! Ich weiß, wir hatten bereits spät nachts liegende Termine für diese Thematik – aber trotzdem – vielleicht sollten wir uns in Zukunft bemühen, derartige Themen zu einer Zeit in diesem Hause zu diskutieren, die der Wichtigkeit des Themas Abrüstung entspricht. – Aber das nur vornweg.

Angesichts der Bilder, die uns beinahe täglich via Bildschirm von Minenopfern erreichen, darf man eines nicht vergessen, auch wenn es leider beinahe alltäglich geworden scheint: Jedes der Opfer ist ein Einzelschicksal! Jedes der beinamputierten Kinder, jeder der einarmigen Männer, jede verstümmelte Frau hat eine eigene Leidensgeschichte! Und keiner weiß genau, wie viele dieser Minen noch überall in der Welt versteckt in der Erde liegen und eine Gefahr für die jeweilige Zivilbevölkerung darstellen.

(D)



(A) Jeden Tag müssen wir damit rechnen, dass irgendwo in Kambodscha, im Sudan, in Afghanistan oder anderswo Menschen durch Minen verstümmelt oder getötet werden. Jeden Tag wird die Zukunft von Menschen zerstört, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben oder ihre Familien ernährt und versorgt haben. Da ist es auch wenig beruhigend, dass die Zahl der Todesopfer im Jahr 2000 leicht rückläufig war. Weltweit starben etwa 8 000 Menschen – ich wiederhole: 8 000 Tote! –, davon die meisten Zivilisten, durch Landminen.

Man darf die Heimtücke und Unberechenbarkeit dieser Waffe nicht vergessen. Sie kann jahrelang im Boden liegen ohne unwirksam zu werden. Selbst wenn die eigentlichen Kampfhandlungen vielleicht schon lange Zeit zurückliegen und die Region sogar befriedet ist, sie bleiben eine unkalkulierbare Gefahr für die ansässige Bevölkerung. Genau da setzt der gemeinsame Antrag von CDU/CSU-Fraktion und FDP-Fraktion an. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Ächtung von Minen ohne Wirkzeitbegrenzung international stark zu machen.

Deutschland hat sich in der Zeit der CDU/CSU-FDP-Regierung international stark engagiert, um eine Ächtung von Antipersonenminen weltweit zu erreichen. Wie Sie wissen, war es vor allem die deutsche Seite, die sich bei den Verbündeten in EU und NATO für eine Vernichtung von Antipersonenminen eingesetzt hat und selbst mit gutem Beispiel vorangegangen ist, indem sie bereits vor dem In-Kraft-Treten des Ottawa-Übereinkommens sämtliche Bestände von Antipersonenminen der Bundeswehr beseitigt hat.

(B) Zudem hat die deutsche Regierung sich 1998 auch bei den Vereinten Nationen als Miteinbringer mehrerer Resolutionen für eine rasche Umsetzung des Ottawa-Übereinkommens und des revidierten Minenprotokolls von 1996 eingesetzt.

Bereits 1994 hat die unionsgeführte Bundesregierung ein Exportmoratorium für Antipersonenminen erlassen, dieses 1996 für unbefristete Zeit verlängert und sich seit 1993 aktiv an Maßnahmen zur Minenbeseitigung in 23 Ländern beteiligt. Durch ihr Handeln hat Deutschland internationale Reputation beim Kampf gegen Antipersonenminen und bei der Betreuung von deren Opfern erworben. Und genau diese gilt es international zu nutzen und nun auf das Verbot weiterer, nicht weniger unterschiedlos wirkender Landminen auszuweiten.

Der Antrag von CDU/CSU und FDP verliert dabei die Realität nicht aus den Augen. Wir wissen, dass es derzeit nicht möglich ist, alle Landminen ohne Wirkzeitbegrenzung ebenfalls zu verbieten.

Die Armeen der NATO verwenden Panzerminen mit Wirkzeitbegrenzung durch die Pioniertruppe in drei verschiedenen Typen, die auf Stunden oder Tage programmiert werden können. Diese Minen werden aber nicht durch die übrigen Truppen zur Sicherung eingesetzt. Für diese bedarf es der heute noch verwendeten Panzermine DM 21, die leicht zu handhaben ist und von jedem Infanteristen etc. als überwachte Minensicherung zum Schutz der eigenen Truppe verlegt werden kann. Von diesen Minen hat selbst die Bundeswehr einen Vorrat von circa 120 000 Stück. Die Herstellungskosten sind gering, aber eine Wirkzeitbegrenzung ist nicht einbaubar. Vielleicht ist

es aber auch hier an der Zeit umzudenken und einen neuen Weg einzuschlagen, nach neuen Wegen und Formen zu suchen, die eigenen Truppen zu schützen. (C)

Gerade Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, aber auch nicht wenige Abgeordnete der SPD-Fraktion hatten eben dieses in der letzten Legislaturperiode gefordert. Ihren eigenen Forderungen in der Zeit der Opposition haben Sie bislang auch hier keine Taten folgen lassen. Seine Vorreiterrolle bei der Ächtung von Minen sollte Deutschland dadurch untermauern, indem unser Land einseitig und beispielgebend auf die Erprobung, Herstellung und den Export nicht detektierbarer Landminen sowie Minen ohne Wirkzeitbegrenzung verzichtet.

Militärs weltweit betrachten Fahrzeugminen als legitimes Defensivmittel zum Schutz des eigenen Territoriums oder der eigenen Soldaten gegen mögliche Aggressoren. Zudem werden Fahrzeugminen und ihre Verlegung von regulären Armeen durch exakte Minenpläne dokumentiert. So ist es möglich, nach Beendigung der Konfliktsituation die Minen zu entfernen und damit das Risiko für die Zivilbevölkerung weitgehend zu minimieren.

Allerdings, Sie bemerken meine Einschränkung, ist die Herstellung und Beschaffung von Minen jeglicher Art auch für nicht reguläre militärische Verbände, wie die Ausrüstung verschiedener paramilitärischer Guerillaverbände beweist, kein Problem, da ihre Herstellung relativ simpel ist. Eine internationale Verifikation eines etwaigen Abkommens über das Verbot von Minen ohne Wirkzeitbegrenzung ist derzeit äußerst kompliziert. Doch wer resigniert, hat schon verloren! Und Deutschland und seine Partner dürfen in dieser Frage nicht resignieren! (D)

Daher unterstützt die CDU/CSU-Fraktion Initiativen, die der Ächtung von Minen auf lange Sicht hin dienen. In den vergangenen Jahren gab es ja einige Erfolge, die Mut machen sollten. Das Ottawa-Übereinkommen wurde von mehr als 120 Staaten unterzeichnet. Um seine tatsächliche Wirksamkeit zu erreichen, fordern wir die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin für den Beitritt wichtiger Minenproduzenten wie China, Russland und auch des NATO-Partners USA einzusetzen. Denn nur so kann der Druck auf Staaten wie Irak, Pakistan, Indien oder Nord- und Südkorea erhöht werden, ebenfalls ihre Produktion von Antipersonenminen einzustellen. Im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens fordern wir die Bundesregierung auf, nachdrücklich auf ein Verbot von Antifahrzeugminen mit sensiblen Zündern hinzuwirken. Denn auch die können von Zivilisten ausgelöst werden. Sie machen eben meist keinen Unterschied zwischen einem Panzer oder Militärtransporter und einem Traktor oder einem zivilen Autobus.

Vergessen wir aber eines nicht: Mit dem Verbot der Minen ohne Wirkzeitbeschränkung ist das Problem der bereits verlegten Minen nicht gelöst. Vor allem in den Staaten, wo paramilitärische Einheiten Minenfelder gelegt haben, existieren keine Pläne darüber. Die Suche und Zerstörung der Minen ist ein zeitaufwendiges und teures Unterfangen, von seiner Gefährlichkeit ganz zu schweigen.

Wir wissen alle, dass die betroffenen Staaten nicht in der Lage sind, dies allein zu bewältigen, weder technisch noch logistisch und schon gar nicht finanziell. Auch die

- (A) medizinische und psychologische Betreuung der Opfer von Minen ist in den meisten Ländern schwierig. Hier darf Deutschland die betroffenen Ländern nicht allein lassen. Bislang haben deutsche Spezialisten und Techniker in 23 Ländern bei der humanitären Minenräumung und der medizinischen Betreuung der Opfer geholfen und sich dabei Ansehen und internationale Anerkennung erworben.

Um dies nicht zu gefährden, muss die Höhe der dafür bereitgestellten Mittel im Haushalt – die Summe stagniert seit einigen Jahren – deutlich erhöht werden. Unverständlich sind mir im Übrigen die teilweise sehr versteckten Titel, unter denen die Summen vor allem im BMZ deklariert werden. Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe als Gelder für das Minenräumen zu erkennen ist nicht einfach und das Finanzministerium war auf Anfrage überhaupt nicht bereit, Auskunft über die exakte Höhe der bereitgestellten Mittel zu erteilen – aber das nur am Rande.

Ich bitte Sie, dem Antrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktion zur Ächtung von Landminen ohne Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen zuzustimmen und sich für die Erhöhung der Haushaltstitel für das Minenräumen und die Opferhilfe einzusetzen.

- Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Landminenproblem – das ist Konsens hier im Hause – ist längst nicht beseitigt; es besteht Handlungsbedarf. Immer noch sterben monatlich bis zu 2 000 Menschen. Allein in Afghanistan gibt es schätzungsweise zwischen 300 und 360 Opfer pro Monat. Zwar ist es gelungen – nicht zuletzt dank der Initiative der internationalen Landminenkampagne – ein Verbot von Antipersonenminen zustande zu bringen. Interessierte Staaten haben sich hier gefunden und eine Koalition mit den Nichtregierungsorganisationen gebildet. Der Ottawa-Vertrag war ein wichtiger Schritt im Kampf für die Ächtung aller Landminen. Die internationale Kampagne gegen Landminen wurde dafür mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Allerdings haben wichtige Länder den Vertrag noch nicht unterschrieben und seine Reichweite ist begrenzt. Der Prozess war beispielhaft für eine neue Art des Verhandels in der Rüstungskontrolle.

Der Kampf gegen Minen geht weiter. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir dafür eintreten wollen, „besonders grausame Waffen wie Landminen weltweit zu verbieten“. Unser Koalitionsantrag stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar.

Herr Kollege Kinkel, Sie haben am 11. Dezember 1997 gesagt: „Wenn es irgendwie geht, müssen wir ... uns natürlich langfristig darauf konzentrieren, irgendwann ohne Panzermine zu sein“. Dem kann ich voll zustimmen. Nur kann ich aus dem Oppositionsantrag nicht erkennen, dass sich dies bei Ihnen durchgesetzt hat. Er macht den Eindruck, in erster Linie nach einem schnellen und öffentlichen Effekt zu suchen.

Wir haben in unserem Antrag einen Step-by-step-Ansatz gewählt, mit dem Ziel, schrittweise die Ächtung aller Landminen zu erreichen. Uns ist klar, dass Fortschritte im Rahmen internationaler Verhandlungen schwierig und langwierig sind. Von verschiedensten Seiten werden industriepolitische, sicherheitspolitische und andere Interessen

- vorgebracht, die einen schnellen Erfolg erschweren. Daher erscheint uns ein schrittweiser Ansatz am sinnvollsten. Wir können versuchen, analog zum Ottawa-Prozess, gleichgesonnene Partner zu gewinnen. Gleichzeitig müssen aber auch die Verhandlungen im Rahmen des Genfer Waffenprotokolls weitergehen.

Wir haben machbare und gleichzeitig wegweisende Schritte formuliert, die neue Spielräume für die Bundesregierung öffnen und sie in ihren bisherigen Aktivitäten unterstützen. Erster Schritt ist die Universalisierung des Ottawa-Prozesses: Wichtige Staaten wie Russland, China, Indien, Pakistan, die Türkei und nicht zuletzt die USA haben den Vertrag noch nicht unterzeichnet. Wir müssen auf diese Staaten einwirken, damit sie dem Ottawa-Abkommen beitreten. Weiterhin gibt es einzelne Staaten, die das Abkommen zwar unterzeichnet haben, es aber nicht einhalten. Insbesondere hier versucht die Bundesregierung, die Staaten zur Umsetzung des Vertrages zu drängen. Antifahrzeugminen, die aufgrund sensibler Zündmechanismen auch von Personen ausgelöst werden können, sind als Antipersonenminen anzusehen und werden daher bereits vom Ottawa-Abkommen erfasst. Wir wollen diese Position auch bei anderen Teilnehmern des Ottawa-Regimes durchsetzen, da es hier unterschiedliche Interpretationsweisen gibt und eine Präzisierung im Rahmen des Abkommens möglich und politisch sinnvoll ist.

Wir sprechen in unserem Antrag auch das schwierige Thema der einseitigen Vorleistungen an. Wir sind dafür, noch vorhandene Minen, die von Personen unbeabsichtigt ausgelöst werden können, aus dem Bestand der Bundeswehr zu entfernen und Herstellung, Erprobung, Produktion, Lagerung und Export zu unterbinden, um im Sinne der humanitären Rüstungskontrolle ein Signal auch für andere Staaten zu setzen. Dies ist notwendig, damit die Bundesrepublik Deutschland weiterhin ihre Vorreiterrolle in diesem Bereich wahrnehmen kann. Jetzt schon zu entscheiden, welche Vorleistungen wir erbringen, wäre verfrüht. Wir wollen darüber sorgfältig diskutieren und dann die geeigneten Schritte umsetzen.

Die Bundesregierung hat im Bereich der humanitären Minenräumung bereits viel unternommen. 1998 wurden 16,6 Millionen DM ausgegeben. In diesem Jahr stehen 16,4 Millionen Euro zur Verfügung, also fast das Doppelte. Dazu kommen noch Mittel im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen und die des BMZ.

Minenräumung wird von uns auch als Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit gesehen. Im Bad Honnefer Konzept der Nichtregierungsorganisationen wurde das herausgearbeitet. Deswegen sind im BMZ auch Mittel für die Opferrehabilitation eingesetzt.

Ich möchte betonen: Unsere Politik und die der Kampagne gegen Landminen ergänzen sich. Wir als Grüne unterstützen die Bemühungen der Kampagne auf mehreren Ebenen, sowohl als Partei wie auch als Koalitionsfraktion. An dieser Stelle möchte ich auch das Engagement von Personen wie Sabine Christiansen, Marius Müller-Westernhagen oder Dr. Fritz Pleitgen hervorheben, die sich für ein Verbot aller Minen einsetzen.

Es ist verständlich, dass es vielen engagierten Menschen aus den Nichtregierungsorganisationen nicht

- (A) schnell genug geht. Aber die Prozesse der Einigung in internationalen Verhandlungen sind äußerst schwierig. Daher benötigt es einen langen Atem. Dass er zum Erfolg führen kann, hat das Ottawa-Abkommen bewiesen.

Die Lage für Rüstungskontrollverhandlungen ist nicht leichter geworden. Gestern hat das Kabinett den Jahresabrüstungsbericht 2001 verabschiedet. Aus ihm lassen sich die vielfältigen Bemühungen der Bundesregierung für Abrüstung und Rüstungskontrolle ablesen. Dennoch müssen wir ein Krise der Rüstungskontrolle im Allgemeinen feststellen. Unsere amerikanischen Partner haben durch den unilateralistischen Kurs zur Krise der Rüstungskontrolle beigetragen. Lassen Sie uns zusammen alles daransetzen, sie davon zu überzeugen, wieder auf den Weg multilateraler Politik zurückzukehren. Unser Antrag zur Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen soll ein Beitrag in einem spezifischen Bereich sein, der hilft, diese Blockade zu beheben.

Zum Abschluss möchte ich noch betonen: Die Konflikte, bei denen Landminen eingesetzt werden, gibt es nicht wegen dieser grausamen Waffen. Daher ist es notwendig, unsere Politikansätze der Prävention weiterzuentwickeln. Im Kampf gegen die Minenplage müssen wir auf mehreren Ebenen vorgehen: zum einen reagierend, um die akute Not und das Leiden der Menschen zu lindern, zweitens mittelfristig agierend, auf der völkerrechtlichen Ebene, um diese Waffenkategorie endgültig abzuschaffen, aber auch generell für eine effektive Export- und Importkontrolle zur Verhinderung destabilisierender Waffenlieferungen und drittens vorbeugend, indem wir die Mittel der Prävention und der Konfliktursachenbekämpfung im Rahmen einer Weltinnenpolitik fördern. Das erfordert eine Verstärkung der Mittel für Prävention und Entwicklungszusammenarbeit. Wenn diese drei Politik Ebenen zusammenwirken, kann es uns gelingen, die Landminenplage als ein zentrales humanitäres und sicherheitspolitisches Problem zu lösen. Ich bitte dazu auch die Kollegen und Kolleginnen der Opposition um Unterstützung.

- (B)

**Dr. Klaus Kinkel (FDP):** Landminen sind eine schlimme Menschheits-Geißel. Sie behalten ihre tödliche Wirkung noch Jahre über das Ende von Kriegshandlungen hinaus. Denn Minen kennen keinen Waffenstillstand, keinen Frieden. Weltweit fallen Jahr für Jahr Tausende den Minen zum Opfer, werden getötet oder auf schreckliche Weise verstümmelt. Weltweit gibt es heute über 200 Millionen davon, und immer noch werden jährlich circa 10 Millionen neue Minen produziert.

Deshalb war es so wichtig, dass vor vier Jahren in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen beschlossen wurde: 122 Staaten sind dem Abkommen bis heute beigetreten, Deutschland war mit einer der ersten Unterzeichner. Wichtige Staaten wie die USA, Russland, China, Indien und Pakistan haben leider noch nicht unterzeichnet. Auch die Umsetzung durch die Unterzeichner lässt bis heute zu wünschen übrig; leider auch bei uns in Deutschland.

Die Bundesregierung hat am 31. August 1999 verkündet, man habe das Ottawa-Abkommen umgesetzt, alle

- (C) Antipersonenminen seien aus dem Bestand der Bundeswehr entfernt. Heute höre ich, dass das nicht zutrifft. Deutsche Tornado-Flugzeuge sind bis heute mit Antipersonenminen ausgestattet. Über 80 000 Munitionskörper der Submunition MUSPA des MB1-Körpers für das Kampfflugzeug Tornado befinden sich im Bestand der deutschen Luftwaffe.

Alle anderen Tornado-Nutzerstaaten, die das Ottawa-Abkommen ratifiziert haben, sind der Meinung, dass es sich dabei eindeutig um Antipersonenminen handelt, die seit Ottawa verboten sind. Großbritannien etwa hat deshalb schon vor längerer Zeit die Submunition MUSPA der britischen Royal Airforce vollständig vernichtet, Italien auch.

Ich frage den Bundesverteidigungsminister: Wussten Sie das, als Sie stolz die vollständige Umsetzung von Ottawa verkündet haben? Im BMVg weiß offensichtlich die linke Hand nicht, was die rechte tut. Diese Geschichte könnte die nächste Mine werden, auf die der Bundesverteidigungsminister tritt.

Das Abkommen von Ottawa war beschränkt auf Antipersonenminen; Antipanzermine waren ausgenommen. Mehr war damals leider noch nicht drin. Trotzdem war Ottawa ein wichtiger erster Schritt im Kampf gegen die Minen-Geißel. Rot-Grün hat das damals aus der Opposition heraus als nicht weit gehend genug kritisiert. In der Regierungsverantwortung hat Rot-Grün sich dann selbst das Engagement für die Abrüstung groß auf die Fahnen geschrieben. In der Koalitionsvereinbarung stand der Einsatz für die Umsetzung von Ottawa und für das weltweite Verbot aller Landminen als ein zentraler Punkt mit drin.

- (D) Aber was ist seitdem passiert, was haben die selbsternannten rot-grünen Abrüstungspäpste zur Umsetzung ihrer hehren Ziele unternommen? Leider nichts. Weil die weltweite Bedrohung durch Landminen nicht ab-, sondern zugenommen hat – denken Sie nur an Angola, Mosambik, Kosovo und nicht zuletzt Afghanistan – hat die FDP-Fraktion bereits im vergangenen Jahr einen Antrag zu Landminen im Deutschen Bundestag eingebracht; mit der Forderung, den Einsatz für die Umsetzung von Ottawa zu verstärken und mehr Geld für die Erprobung und Entwicklung von maschinellem Minenräumgerät aufzubringen.

Denn Minen allein von Hand zu räumen, das ist wie eine Sanddüne mit dem Fingerhut abzutragen. Wir brauchen deshalb zuverlässiges Großgerät zum Minenräumen. Damit könnten nach Expertenmeinung bis zu 60 Prozent der Minen geräumt werden. Die deutsche Industrie hat in der letzten Zeit große Fortschritte bei der Entwicklung von solchem Gerät gemacht. Sie verdienen eine Chance, diese mit viel Aufwand entwickelte Technologie in der Praxis einzusetzen. Da ist die Bundesregierung in der Pflicht.

Vor allem aber zielte unser Antrag darauf, jetzt die Initiative zu ergreifen und in einer zweiten Stufe nicht nur Antipersonenminen, sondern auch solche Antipanzermine zu verbieten, die sich nicht selbst zerstören. Denn für diese Minen gilt dasselbe wie für Antipersonenminen: Sie gefährden das Leben von Zivilisten auch noch weit nach dem Ende der Kampfhandlungen. Antipanzermine unterscheiden nicht, ob es ein Panzer ist oder ein Schulbus, durch den sie ausgelöst werden.

(A) Der Antrag wurde in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Sommer letzten Jahres abgelehnt. Die Abgeordnete Beer hat das damals damit begründet, die Forderungen der FDP gingen ihr nicht weit genug. Rot-Grün würde lieber an der Zielvorgabe der Koalitionsvereinbarung festhalten und alle Landminen verbieten lassen – also auch die so genannten „intelligenten“ Panzerminen, die sich nach einer gewissen Zeit selbst ausschalten. Darüber lässt sich streiten.

Aber was ist in den letzten neun Monaten passiert? Wieder nichts. Rot-Grün kriegt es einfach nicht auf die Reihe. Der Verteidigungsminister blockiert. Deshalb kommt die FDP jetzt erneut mit einem Antrag, in dem sie von der Bundesregierung eine Initiative zur internationalen Ächtung von Antipanzerminen, die sich nicht selbst zerstören, fordert und in dem sie von der Bundesregierung als Signal fordert, auf die Minen, die sich heute im Bestand der Bundeswehr befinden, einseitig zu verzichten und die Herstellung solcher Minen zu untersagen. Die Union hat sich unserem Antrag angeschlossen. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Die rot-grüne Regierungskoalition hat zunächst lange herumgeeiert, vorsichtig Unterstützung signalisiert, und jetzt, gestern, einen Tag vor der Debatte, einen eigenen Antrag eingebracht, einen Antrag, der unsere Formulierungen in weiten Teilen übernimmt, aber an zwei entscheidenden Stellen kneift: Die DM 21-Minen der Bundeswehr, die bei uns eindeutig genannt werden und die als Vorleistung sofort abgerüstet werden sollten, werden nicht beim Namen genannt, sondern verschwinden in einer nebulösen Forderung nach einer „schrittweisen Entfernung“ einiger nicht genauer benannter Minen. Die Forderung nach einseitigem Verzicht auf Erprobung, Herstellung, Lizenzvergabe, Lagerung und Export solcher Minen taucht überhaupt nicht auf. Wir sollen das Teufelszeug also schrittweise abbauen, aber weiter exportieren? Das kann doch wohl nicht ihr Ernst sein!

Frau Beer, ich wende mich jetzt ganz bewusst einmal an Sie, die verteidigungspolitische Sprecherin der Grünen: Sie haben mir im Sommer letzten Jahres öffentlich vorgeworfen, unsere Initiative reiche nicht weit genug. Jetzt bringen Sie hier im Deutschen Bundestag endlich eine eigene Landminen-Initiative ein.

Schön und gut – man muss diese rot-grüne Bundesregierung wie immer zum Jagen tragen, bis überhaupt etwas passiert. Aber Ihre Initiative fällt in entscheidenden Punkten ganz bewusst hinter das, was wir wollen, zurück. Was ist eigentlich mit Ihnen los? Rot-Grün ist wirklich meilenweit davon entfernt, den eigenen Zielen und Ansprüchen zu genügen. Aber hier geht es um das Leben Tausender unschuldiger Zivilisten in den ärmsten Ländern der Welt. Und da sollte auch Rot-Grün einmal über den eigenen Schatten springen und unseren weiter gehenden Antrag unterstützen – auch mit den Forderungen nach einseitigen deutschen Vorleistungen, nach einem echten Signal für die Abrüstung und gegen die Landminen.

**Heidi Lippmann (PDS):** Um es vorwegzunehmen: Beim Antrag der FDP werden wir uns enthalten, weil er nur einen klitzekleinen Schritt nach vorn weist und da-

rüber hinaus einen fragwürdigen Ansatz verfolgt: Die High-Tech-Minen der großen Militärmationen sollen tabu bleiben, während die anderen abrüsten sollen. Das passt nicht zusammen. Dem Antrag der Koalitionsfraktion werden wir zustimmen, weil er über den Status quo hinausweist, richtige Schritte enthält und auch Einschnitte im Minenarsenal der Bundeswehr verlangt. (C)

Wir unterstützen die Universalisierung des Ottawa-Protokolls, aber wir sind uns darüber im Klaren, dass damit nur ein kleiner Teil des Minenproblems gelöst wäre. Daher ist es unabweisbar über Ottawa hinauszugehen. Dies betrifft alle Anti-Tank-Minen, die die Zivilbevölkerung gefährden, und in letzter Konsequenz alle Landminen. Hier werden wir weiterhin die Auffassungen der Internationalen Kampagne gegen die Landminen ohne Wenn und Aber unterstützen.

Dass auch die Bundeswehr Ernst machen soll mit der Entfernung einer ganzen Kategorie von Landminen, finden wir richtig. Es bleibt zu hoffen, dass die Formulierung im Koalitionsantrag, dass diese Waffen „schrittweise zu entfernen“ seien, nicht als Alibi benutzt wird, diesen Prozess endlos hinauszuzögern. Es muss unmittelbar damit begonnen werden und diese todbringenden Waffen müssen zügig aus dem Bestand entfernt werden. Das muss damit beginnen, dass offen gelegt wird, über welche Waffen dieser Kategorie die Bundeswehr verfügt. Wir werden – sicherlich in Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen – darauf zu achten haben, dass der heutige Beschluss des Bundestages konsequent umgesetzt wird.

Der Antrag der Regierungsfractionen berücksichtigt leider nicht das Problem der Mehrzweckbomben, die in gleicher Weise unterschiedslos Zivilbevölkerung wie Soldaten treffen und in ihrer Wirkung von den Minen nicht zu unterscheiden sind: Ich denke hier an die auch von der NATO im Jugoslawien-Krieg eingesetzten Cluster-Bomben. Die darin enthaltenen „bomblets“ widersprechen ebenso wie die Minen dem humanitären Kriegsvölkerrecht: Sie differenzieren nicht zwischen Zivilist und Soldat. Auch dieser Bombentyp muss unseres Erachtens auf die Liste der zu ächtenden Waffen. (D)

Die PDS hat im Mai 1995 erstmals den Antrag gestellt, Landminen weltweit zu ächten. Darin haben wir unter anderem gefordert, dass die Bundesrepublik auf Forschung, Entwicklung, Produktion und Export aller Landminen sofort verzichten sollte. Weiter wollten wir, dass die Mittel, die bis zu diesem Zeitpunkt für die Erforschung und Beschaffung neuer Minen aufgewandt wurden, für die zivile Minenräumung umgewidmet werden. Seitdem stellen wir Jahr für Jahr bei den Haushaltsberatungen den Antrag, die Mittel für die Minenräumung, für die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer kräftig aufzustocken, und zwar aus den Finanzmitteln, die im Wehretat bisher für die Minenrüstung aufgebracht werden. Diese Anträge wurden von dem Rest des Hauses immer wieder abgelehnt.

Sie werden uns vorwerfen, uns ginge es nur um billige Symbolik. Das ist nicht der Fall. Richtig ist, dass es um eine Grundsatzentscheidung geht: Geld, das für die Entwicklung neuer Waffen ausgegeben wird, ist besser für die zivile Krisenbewältigung und die Abrüstung ausgegeben.

Es geht uns aber nicht zuletzt darum – das ist für uns ein moralisches Prinzip –, dass wir das doppelbödige

- (A) Spiel der Konzerne nicht mitmachen, die einerseits neue Waffen dieses Typs entwickeln, andererseits bei der Räumung der Minen noch einmal Kasse machen wollen.

Es bleibt zu hoffen, dass mit der heutigen Debatte und der Entschließung des Bundestages die Bekämpfung der Landminen wieder einen höheren Stellenwert erhält. Dieses Engagement muss über den 22. September hinausreichen. Die PDS wird ihren Teil dazu beitragen.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998

#### (Tagesordnungspunkt 11 a und b)

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD):** Am 22. März hat die erste Lesung des Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches sowie des Ausführungsgesetzes zum Römischen Statut stattgefunden. In den fünf Wochen danach sind wir der von allen Fraktionen dieses Hauses gewollten Einrichtung des ersten weltweit zuständigen Strafgerichtshofes und der Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit erneut mit großen Schritten näher gekommen. Die erforderliche Mindestzahl von 60 Ratifikationen ist am 11. April erreicht und sogar deutlich überschritten worden. Das Römische Statut wird damit am 1. Juli in Kraft treten. Von diesem Tag an können Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Rahmen eines neuen internationalen Rechtssystems geahndet werden. Es wird wohl weniger als ein Jahr dauern, bis der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag seine Arbeit tatsächlich aufnehmen kann.

In der am 22. März verabschiedeten Entschließung haben wir die Bundesregierung aufgefordert, auf die Regierung der Vereinigten Staaten einzuwirken, damit sie keine direkten oder indirekten Maßnahmen gegenüber Staaten ergreift, die den Römischen Vertrag zu ratifizieren beabsichtigen. Dieser Appell hat nun zusätzliches Gewicht. Bei dem Besuch einer Delegation des Rechtsausschusses in New York sechs Wochen nach den Terroranschlägen vom 11. September haben uns hochrangige Vertreter der amerikanischen Regierung zugesichert, dass die USA sich im Falle der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes und nach positiven Erfahrungen mit der Rechtsstaatlichkeit der Verfahren dazu entschließen könnten, sich dem Gerichtshof anzuschließen. Dieser Schritt ist in hohem Maße wünschenswert, weil der Gerichtshof ganz besonders auf die Amts- und Rechtshilfe amerikanischer Polizei- und Justizbehörden angewiesen sein wird. Die gelegentlich befürchtete Anklageerhebung gegen amerikanische Politiker und Militärs hat sich in unseren Gesprächen als Scheinargument erwiesen. Denn selbstverständlich sind die USA ein Rechtsstaat, der die von eigenen Staatsangehörigen begangenen Verbrechen vor

den eigenen Gerichten anklagt und zur Aburteilung bringt. In diesem Falle aber entsteht die Strafgewalt des Internationalen Strafgerichtshofes nicht, die bekanntlich dem Grundsatz der Komplementarität folgt. Sie ist also davon abhängig, dass das an sich zuständige nationale Gericht das Strafverfahren nicht durchführen kann oder will. (C)

Für die Bundesrepublik Deutschland haben wir in den vergangenen Wochen durch außerordentlich konstruktive und zügige Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch bei uns in praktisch allen relevanten Fällen der Grundsatz der Komplementarität greift. Dabei haben wir den an sich schon vorzüglichen Entwurf an zwei Stellen noch einmal verbessert. Zum einen haben wir die Möglichkeit paralleler Ermittlungen durch die deutschen Staatsanwälte auch in Fällen, in denen ein Internationaler Strafgerichtshof oder ein vorrangig zuständiger Gerichtshof eines anderen Staates die Verfolgung übernommen hat, erweitert. Wir haben die ursprünglich vorgesehene Soll-Einstellung des deutschen Verfahrens in eine Kann-Einstellung umgewandelt, womit wir die internationale Zusammenarbeit bei der Aufklärung schwerster Verbrechen verbessern wollen. Zum anderen haben wir aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates und entsprechender Änderungsanträge der CDU/CSU-Fraktion die neuen Tatbestände des Verbrechens gegen die Menschlichkeit sowie der Kriegsverbrechen in mehrere Tatbestände unseres Strafgesetzbuches eingefügt, in denen bisher beispielsweise die Nichtanzeige von Verbrechen lediglich bei geplanten Taten wie Mord, Totschlag oder Völkermord für strafbar erklärt worden war. Die gewünschte Einfügung der neuen Straftatbestände des Völkerstrafgesetzbuches in die Strafprozessordnung haben wir allerdings zurückgestellt. Es geht dabei insbesondere um die Möglichkeit der Telefon- und Wohnraumüberwachung. Wir sind der Auffassung, dass es insoweit nicht nur um eine Überprüfung der Deliktskataloge gehen darf, sondern auch eine kritische Überprüfung der bisher bestehenden und aus unsere Sicht noch nicht ausreichenden rechtsstaatlichen Kontrollen notwendig ist. Bei den dazu notwendigen Beratungen wollen wir uns auf das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene rechtsvergleichende und rechtstatsächliche Gutachten des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht stützen. Die Erstellung dieses Gutachtens ist leider nicht zuletzt durch die lange Zeit verweigerte Herausgabe von Akten seitens der Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg verzögert worden. Wir wollen bei unseren Beratungen auch die Anregungen des neuen Gremiums nach Art. 13 Grundgesetz berücksichtigen, in welchem die Mitglieder aller Fraktionen mit den bisher durch die Landesregierungen ermöglichten Kontrollen unzufrieden sind.

Das heute ebenfalls in dritter Lesung zu beratende und zu verabschiedende Gesetz zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 ist mit großer Einmütigkeit von allen Fraktionen dieses Hauses gutgeheißen worden. Das Ausführungsgesetz dient der effektiven Zusammenarbeit zwischen den deutschen Justizbehörden und dem künftigen Internationalen Strafgerichtshof. Die von der Bundesregierung in Formulierungshilfen vorgeschlagenen (D)

- (A) Verbesserungen des Entwurfes sind von allen Fraktionen begrüßt worden.

Ich nehme das zum Anlass, insbesondere den Beamten des Bundesministeriums der Justiz, aber auch der von diesem Ministerium eingesetzten Expertengruppe den Dank sicherlich aller Fraktionen auszusprechen. Nach meiner Überzeugung wird das Völkerstrafgesetzbuch auch in anderen Staaten, die sich dem Gerichtshof bereits angeschlossen haben, große Beachtung finden. Es ist sicher gut, wenn nicht nur deutsche Autobauer, sondern gelegentlich auch der deutsche Gesetzgeber in anderen Ländern geschätzte Exportartikel erarbeiten. Die Botschaft des Römischen Statuts, dass sich die Schreibtischtäter und Folterknechte dieser Welt nirgendwo und zu keiner Zeit mehr sicher fühlen dürfen, beginnt, ihre Wirkung zu entfalten. Nach meiner Überzeugung wird allein die Tatsache der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes ein wesentlicher Beitrag dazu sein, die generalpräventive Wirkung des Römischen Statuts und unseres Völkerstrafgesetzbuches weiter zu verstärken, noch bevor auch nur ein einziger Prozess in Den Haag begonnen hat und abgeschlossen worden ist.

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):** Wir haben in diesem Hause in dieser Legislaturperiode viele rechtspolitische Kontroversen geführt. Der Einsatz Deutschlands für eine internationale Strafrechts- und Strafgerichtsordnung war und ist aber kein Streitthema, sondern bildet einen Grundkonsens deutscher Rechts- und Außenpolitik.

- (B) Die Grenzen fallen, die Welt wächst zusammen. Dies hat sehr viele positive Seiten, aber wir erleben gerade in diesen Tagen auch den ambivalenten Charakter der Globalisierung. Neben Ängsten besteht die konkrete Besorgnis, dass die Schwächung der Staaten nicht kompensiert wird durch internationale Institutionen, sondern ein Vakuum zurücklässt. Es formieren sich die Globalisierungsgegner. Aber die Wirklichkeit, die uns nicht gefällt, ruft nicht nach Verneinung, sondern nach Gestaltung, also nach einer Ordnung. Dies ist nach unserer kulturellen Vorstellung eine Ordnung des Rechts und durch das Recht. Das Strafrecht ist elementarer Teil auch der internationalen Rechtsordnung und umfasst die unverzichtbaren Werte und Regeln für ein friedliches Zusammenleben.

Wir sind Zeugen, dass diese alte Erkenntnis Gestalt annimmt. Sie hat begonnen mit der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes und setzt sich fort durch das Völkerstrafgesetzbuch, das wir heute beschließen. Mit diesem Völkerstrafgesetzbuch werden schwerste Verletzungen des humanitären Völkerrechts nun auch durch die nationale Rechtsordnung und nationale Institutionen geächtet und verfolgt. Dies hat einen unmittelbaren praktischen Nutzen, indem so die Anwendung der völkerrechtlichen Bestimmungen, also die Verfolgung der Straftaten, sichergestellt wird. Es ist auch ein Signal der Ernsthaftigkeit; die Ächtung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist keine symbolische Geste, sondern Gegenstand effektiven staatlichen Handelns.

Die politische Dimension dieses Prozesses geht aber über diese praktischen Wirkungen hinaus: Die Übernahme völkerrechtlicher Bestimmungen in nationales

Strafrecht leitet eine Entwicklung ein, die den Dualismus (C) zwischen dem zwar weltweit geltenden, aber durchsetzungsschwachen Völkerrecht einerseits und dem zwar durchsetzungsstarken, aber regional begrenzten staatlichen Recht andererseits partiell auflöst und an seiner Stelle gemeinsames Recht vieler Staaten schafft. Das Recht antwortet damit der Wirklichkeit, in der sich die Unterscheidung zwischen innen und außen, zwischen innerer Bedrohung und äußerer Bedrohung, innerem Frieden und äußerem Frieden zunehmend auflöst. Die Entscheidung für den Internationalen Strafgerichtshof und das Völkerstrafgesetzbuch sind der ernste und verbindliche Ausdruck der Geltung gemeinsamer universaler Werte. Sie sind die zivilisierte Antwort auf Terror und Krieg.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diesen Prozess immer positiv begleitet. Dies gilt auch für das jetzige Gesetzesvorhaben. Der von unserer Fraktion gestellte Änderungsantrag umfasste zum einen die Einbeziehung der Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch in die Straftatenkataloge der §§ 126, 129 a und 138 des Strafgesetzbuches. Wir begrüßen, dass die Koalition in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses diesem Teil unserer Änderungsanträge doch noch zugestimmt hat.

Darüber hinaus zielt unser fortbestehender Änderungsantrag darauf ab, dass die Bundesrepublik zur Verfolgung der schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch die strafprozessualen Mittel der §§ 100 a und 100 c der Strafprozessordnung einsetzt. Wir bedauern ausdrücklich, dass die rot-grüne Koalition aus rein internen, koalitionstaktischen Gründen hierzu die Kraft nicht aufgebracht hat. Dies ist Ausdruck der inhaltlichen Auszehrung und politischen Schwäche der rot-grünen Koalition (D) auch auf dem Gebiet der Rechtspolitik. Es ist schade, dass das Gesetzesvorhaben hiermit belastet wird. Aber entscheidend ist: Mit dem Völkerstrafgesetzbuch wird ein konkreter und zukunftsweisender Beitrag für eine gerechtere und friedlichere Weltordnung geleistet. Darum stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

**Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit Freude und Genugtuung stehe ich heute Abend hier und rede zu und mit Ihnen über unsere beiden von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches sowie zur Ausführung des Statutes von Rom. Als ich mich vor vielen Jahren nicht nur, aber auch in diesem Hause intensiv mit der juristischen Aufarbeitung des immensen von den beiden deutschen Diktaturen im letzten Jahrhundert unzähligen Menschen beigebrachten Unrechtes beschäftigt habe, musste ich wieder einmal erkennen: Das schlimmste, wirkungsvollste und monströseste Unrecht liegt gar nicht in individuellen Rechtsverletzungen oder Straftaten. Diese nehmen sich – gerade im 20. Jahrhundert! – minimal aus gegen dasjenige Unrecht, das in Befolgung der Gesetze geschehen ist. Diktaturen, gerade auch in Deutschland, haben es an sich, dass sie Gesetze erlassen, gegen die jedes menschliche Empfinden rebelliert, dass sie formal zu Recht erklären, was jeden Gedanken von Freiheit, Demokratie, Toleranz und Menschenwürde zutiefst widerspricht: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verfolgung und Unterdrückung bis hin zu Mord und Völkermord.

- (A) Die juristische Aufarbeitung solchen Unrechts gestaltet sich schwierig. Dafür sorgt schon das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot. Der Grundsatz „nulla poena sine lege“ zwingt uns, immer nur dasjenige Recht anzuwenden, das zur Tatzeit für den Täter galt. So sind der justiziellen Aufarbeitung von Unrecht im nationalen Rechtsgefüge oft enge Grenzen gezogen.

Diese Erkenntnis war ein Grund für mich – sicher nicht der einzige, allerdings aber ein sehr wichtiger – , mich sehr früh schon für die Einführung eines Völkerstrafgesetzbuches und die Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofes einzusetzen. Nach unzähligen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern internationaler Juristenvereinigungen, von Amnesty International und auch aus dem Außen- und dem Justizministerium unserer Bundesregierung, nach Kongressen, öffentlichen Anhörungen usw. habe ich schließlich in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag zur Schaffung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofes im Deutschen Bundestag eingebracht – Drucksache 13/19935 –. Es verschafft mir große Befriedigung, nun heute mit Ihnen allen gemeinsam sowohl das rechtswirksame Zustandekommen dieses Internationalen Strafgerichtshofes durch die Ratifizierung von mehr als 60 Mitgliedstaaten feiern und gleichzeitig auch die notwendige Umsetzung des Ergebnisses der in Rom hierüber getroffenen Vereinbarungen in das deutsche Recht vornehmen zu können.

Das Zustandekommen dieses Internationalen Strafgerichtshofes ist ein Meilenstein in der Geschichte des Völkerrechtes. Die zügige Ratifikation so vieler Staaten belegt eindrucksvoll den Willen der internationalen Gemeinschaft zur Ächtung von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Derartige Handlungen haben keinen Platz mehr in unserer immer enger werdenden, dichter vernetzten und immer stärker aufeinander angewiesenen Welt.

- (B) Es gibt einen starken und eindrucksvollen Willen, elementaren Grundsätzen des Menschen- und Völkerrechtes über die Grenzen von Staaten und Systemen hinweg weltweit Geltung zu verschaffen. Dies ist ein elementarer Fortschritt in der Geschichte der Menschheit. Künftig wird es möglich sein, auf der Basis international vertraglich vereinbarten Rechtes einzelne Personen, Gewalttäter, Terroristen oder auch rücksichtslose Diktatoren wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord vor Gericht zu stellen.

Es gibt einen starken und eindrucksvollen Willen, elementaren Grundsätzen des Menschen- und Völkerrechtes über die Grenzen von Staaten und Systemen hinweg weltweit Geltung zu verschaffen. Dies ist ein elementarer Fortschritt in der Geschichte der Menschheit. Künftig wird es möglich sein, auf der Basis international vertraglich vereinbarten Rechtes einzelne Personen, Gewalttäter, Terroristen oder auch rücksichtslose Diktatoren wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord vor Gericht zu stellen.

Das so vereinbarte Recht schützt die Schwachen. Und es macht, das ist wichtig, vor der Mächtigen, vor den Thronen dieser Welt nicht halt. Denn auch regierende Personen sind ausdrücklich vor Anklagen nicht geschützt.

Dabei haben betroffene Staaten die Chance, selbst mit den Mitteln der Strafverfolgung und des Rechtes tätig zu werden. Nur dann, wenn und dort, wo sie das nicht können oder tun, wird der Internationale Strafgerichtshof tätig.

Der oft, zum Beispiel auch im Falle der Nürnberger Prozesse oder aktuell im Falle des Jugoslawien-Gerichtshofes von interessierter Seite erhobene Vorwurf der „Siegerjustiz“ geht gegenüber diesem ständigen Strafgerichtshof ins Leere. Dies nicht nur, weil ein großer und ständig wachsender Teil der Staatengemeinschaft sich seinen

- Grundsätzen und seiner Jurisdiktion bereits freiwillig und auf Dauer unterworfen hat, sondern auch deshalb, weil seine Richterinnen und Richter nicht nur aus einem Land oder einem Teil der Erde, sondern auf Dauer aus allen der 139 Unterzeichnerstaaten kommen werden. Dies wird die Bereitschaft zur Anerkennung des Gerichtes als unparteiischer Wahrer des auf Grundlage frei getroffener Vereinbarungen international geltenden Weltrechtes wesentlich befördern. (C)

Noch wichtiger ist ein zweiter Punkt: Anders als etwas das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal wird der Internationale Strafgerichtshof die Rechtmäßigkeit seiner Strafverfolgung nicht mit hohem rechtsphilosophischen Aufwand lange nach den begangenen Taten erst begründen müssen. Denn die Taten, die vor seine Schranken kommen, werden vorher schon ausdrücklich und für jedermann bekannt von jetzt an unter Strafe gestellt.

Dies wird die wichtigste Funktion der Existenz dieses Gerichtes fördern: die Abschreckung. Wer künftig Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder das Verbrechen des Völkermordes begeht, muss und wird vom ersten Moment an wissen, dass er, für den Fall, dass er überlebt, der Folgen seiner Taten nicht froh werden kann. Er muss und wird wissen, dass das Gericht auf ihn wartet und dass er weltweit in allen Staaten, die mit diesem zusammenarbeiten, verfolgt werden wird – und dies so lange, bis er, vor Gericht gebracht, für seine Taten sühnen muss.

Das heißt: Mit der Schaffung dieses Gerichtshofes wird die Welt für Menschen, die guten Willens sind, ein klein wenig sicherer und für Terroristen und Machthaber, die ihre Macht zur Begehung schrecklicher Verbrechen missbrauchen, etwas unsicherer werden. (D)

Mit dem NS-Unrechtsstaat hat Deutschland in einem Rechtssystem, das jedes Maß verlor, das Recht pervertiert, hat Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Kommunisten, Pazifisten, Christen, anders Denkende pauschal rechtlos gestellt und der Verfolgung und Vernichtung ausgesetzt. Wir dürfen und wir werden das nicht vergessen. Umso mehr ehrt es unser Land, dass gerade Deutschland zu den wichtigsten, engagiertesten und aktivsten Wegbereitern dieses Gerichtshofes gehört.

Mein besonderer Dank gilt daher denjenigen Vertretern unseres Landes und unserer Regierung, die – über Parteigrenzen und den Wechsel von Regierungsmehrheiten hinweg – dieses Projekt so tatkräftig vorangetrieben haben. Und mein Dank gilt den vielen Juristen- und Menschenrechtsinitiativen und Verbänden, die diese Idee mit entwickelt, vorangetrieben und gefördert haben.

Meine dringende Bitte richtet sich an Russland, China und die Vereinigten Staaten von Amerika, die bisher die Zusammenarbeit mit dem Gericht noch verweigern. Wer dem Recht auf Dauer Geltung verschaffen will, wer möchte, dass Freiheit, Menschenwürde und Menschenrechte weltweit Gültigkeit erlangen, darf sich der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Völkerstrafgerichtshof nicht verweigern, will er nicht seine Glaubwürdigkeit verlieren.

Die Stärkung des internationalen Rechtes ist die Alternative zur Sprache der Waffen und der Gewalt. Der Ausbau des Internationalen Rechtes stärkt Frieden, Freiheit, Menschenrecht und Menschenwürde. Geben wir diesem

- (A) Weg eine Chance! Stärken wir das Recht als Mittel gegen Terror und Gewalt!

Deshalb darf ich Sie um Unterstützung für die vorliegenden Gesetzentwürfe bitten!

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (FDP):** Die nur sehr kurze mir zur Verfügung stehende Redezeit will ich dem Völkerstrafgesetzbuch widmen; denn allein dieses ist das politisch Innovative. Der zweite Gegenstand unserer heutigen Befassung, das Ausführungs- bzw. Zusammenarbeitsgesetz, setzt lediglich – was ja auch gut und richtig ist – die Vorgaben des Römischen Statuts vom 17. Juli 1998 um, welches im Übrigen politisch maßgeblich von den Liberalen in der damaligen Bundesregierung mit zustande gebracht wurde.

Deutschland ist nach dem Römischen Statut nicht verpflichtet, die dort thematisierten schweren Völkerrechtsverbrechen selber unter Strafe zu stellen. Es muss dann aber, wenn es eine innerstaatliche Pönalisierung nicht vorsieht, Tatverdächtige zur Strafverfolgung an den Internationalen Strafgerichtshof überstellen, und zwar auch, wenn es sich um eigene Staatsangehörige handelt. Stellt Deutschland also mit einem Völkerstrafgesetzbuch wie dem vorliegenden die inländische Strafverfolgung sicher, verhindert es zugleich, dass deutsche Staatsangehörige an den Internationalen Strafgerichtshof ausgeliefert werden müssen. Schon deshalb kann man die Gesetzesinitiative eigentlich nur unterstützen.

- (B) Es geht zugleich aber auch um den Ausbau des deutschen Strafrechts zu einer im Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen und Herausforderungen leistungsfähigen, modernen und den eigenen Ansprüchen gerecht werdenden Rechtsordnung. Wir wollen ja die Domestizierung des internationalen Geschehens, also auch die Friedenssicherung, durch das Recht. Wir wollen die internationale rechtliche Verbindlichkeit der grundlegenden, gemeinsamen Wertvorstellungen auf diesem Globus. Wir wollen die persönliche Verantwortlichkeit staatspolitischer Täter vor der Völkergemeinschaft. Deshalb müssen wir in dieser Richtung auch alle Schritte unternehmen, die uns unserem Ziel näher bringen. Und es erübrigt sich, zu sagen, dass dies dann natürlich auch die Bereitschaft voraussetzt, das bisherige System zu reformieren und überkommene, enge Souveränitätsvorstellungen aufzugeben. Auch dies wäre reizvoll näher auszuführen; ich kann das aber wegen der Kürze der Zeit leider nicht tun.

Denn schließlich, drittens, soll das Völkerstrafrecht ja als solches noch vorangebracht und weiterentwickelt werden. Insofern haben wir die Chance, mit unserem Völkerstrafgesetzbuch jetzt einen Markstein zu setzen und gewissermaßen eine kodifikatorische Vorbildfunktion zu übernehmen. Dies ist mit dem vorgelegten Corpus – das will ich freudig anerkennen – insgesamt gut gelungen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle vor allem der vom Bundesjustizministerium eingesetzten Expertenarbeitsgruppe für ihre maßstabsetzende Entwurfsfassung danken und – das sehen Sie mir hoffentlich nach – meiner Genugtuung Ausdruck geben, dass die parlamentarische Beratung an diesem geschlossenen Konzept nicht sonderlich herumfrisirt hat.

Die FDP jedenfalls wird den Gesetzesvorlagen gerne zustimmen.

- (C) **Dr. Evelyn Kenzler (PDS):** Meine Fraktion wird bei den Gesetzentwürfen zustimmen. Das Völkerstrafgesetzbuch setzt das materielle Recht des Römischen Statuts im Großen und Ganzen adäquat in deutsches innerstaatliches Recht um. Es ist zweifellos ein gewichtiges Gesetzeswerk. Das Ausführungsgesetz regelt die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit dem Internationalen Strafgerichtshof auf eine Weise, die rechtsstaatlichen Erfordernissen und praktischen Notwendigkeiten entspricht.

Auch ich halte das In-Kraft-Treten des Statuts für ein außerordentlich bedeutsames politisches und völkerrechtliches Ereignis. Ich würdige ausdrücklich den Anteil der deutschen Diplomatie an seinem Zustandekommen. Erstmals in der Geschichte kann ein internationaler Gerichtshof mit universalem Anspruch schwerste internationale Verbrechen verfolgen lassen und bestrafen.

Das gilt allerdings nur, wenn ein Vertragsstaat nicht willens oder nicht in der Lage ist, die Strafverfolgung selbst zu betreiben. Er ergänzt also nur die innerstaatliche Strafgerichtsbarkeit. Der Gerichtshof kann seinen universalen Anspruch nur in dem Maße verwirklichen, wie immer mehr Staaten Vertragspartner des Statuts werden. Gegenwärtig fehlen noch etwa 120 Ratifikationen, darunter die von China, Indien, Pakistan, Russland, der Türkei und der USA. Die USA veranstalten geradezu ein Kesseltreiben gegen das Statut und den Gerichtshof. Ich bin mir nicht sicher, ob die Regierung dagegen das oft beschworene gewachsene Gewicht Deutschlands mit aller Deutlichkeit in die Waagschale wirft.

- (D) Ich habe schon bei früherer Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, dass das Römische Statut auch Defizite enthält. Es ist ja ein Kompromiss zwischen vielen Staaten. Diese Defizite werden durch das vorliegende Gesetz nun im innerstaatlichen Recht sozusagen fortgeschrieben. Man sagt, das geht nicht anders, weil die beanspruchte Geltung des Weltrechtsprinzips es verbietet, dass das Völkerstrafgesetzbuch über die vertraglich oder gewohnheitsrechtlich eindeutig abgesicherten Verbrechenstatbestände hinausgeht. Ich meine, das Problem hätte sich juristisch lösen lassen.

In meinen Augen ist es mehr als ein Schönheitsfehler, dass das deutsche Völkerstrafgesetzbuch keinen Tatbestand des Aggressionsverbrechens enthält. Der Ersteinatz von Atomwaffen wird im Entwurf der Regierung nicht unter Strafe gestellt, ebenso wenig wie die Anwendung besonders grausamer Waffen, wie Laserwaffen und Antipersonenminen, von Streu- und Splitterbomben. Ich nenne nur einige gravierende Defizite.

Unser Entschließungsantrag verfolgt das Ziel, die Defizite sowohl im Römischen Statut als auch im Völkerstrafgesetzbuch zu überwinden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz:** Ich freue mich sehr, dass wir bereits heute das Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches und das zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen können. Das zeigt nicht nur, dass die Bundesregierung auch hier sehr gut gearbeitet hat, sondern macht die parteienübergreifende breite Unterstüt-



- (A) zung für die Errichtung und die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs hier im Deutschen Bundestag deutlich.

Deutschland nimmt seine Verantwortung wahr und leistet seinen Beitrag zur Bekämpfung und Verfolgung der schwersten Verbrechen in unserer internationalen Gemeinschaft: Bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen darf es künftig nirgendwo auf dieser Welt mehr Strafflosigkeit geben.

Vor knapp vier Jahren, am 17. Juli 1998, ist in Rom das Statut des künftigen Internationalen Strafgerichtshofs von 120 Staaten angenommen worden. Er soll seinen Sitz in Den Haag bekommen und die ständige Gerichtsbarkeit über die schwersten Völkerrechtsverbrechen ausüben. Deutschland hat die Errichtung dieses Internationalen Strafgerichtshofes immer breit gefördert und das Statut bereits am 11. Dezember 2000 ratifiziert. Bei aller Unterstützung bleibt doch darauf hinzuweisen, dass selbst die größten Optimisten die für das In-Kraft-Treten des Status nötigen Ratifikation durch 60 Vertragsstaaten erst in einigen Jahren erwartet hatten. Tatsache ist jedoch, dass der Gerichtshof schon sehr bald seine Arbeit aufnehmen kann. Nachdem vor zwei Wochen in New York nicht nur die 60., sondern schon die 66. Ratifikationsurkunde hinterlegt wurde, kann das Statut am 1. Juli 2002 in Kraft treten. Das ist ein großer Erfolg.

Der IStGH wird ein echter „Weltstrafgerichtshof“ sein. Zwar stehen heute noch große Staaten der Welt, auch solche mit rechtsstaatlicher Tradition – wie etwa die USA – beiseite. Das ist bedauerlich, deshalb werben nicht nur wir hier in Deutschland, sondern alle Mitgliedstaaten der EU darum, dass die Regierung der USA ihre derzeitige politische Skepsis überwindet und mitarbeitet. Ich werde auch die G-8-Konferenz der Justizminister in Kanada in einigen Tagen dazu nutzen, dafür zu werben. Insgesamt bin ich auch in diesem Punkt optimistisch – die Arbeit des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs wird dazu beitragen, dass dieses globale Recht immer stärker auch für diese großen Staaten gelten wird. Sie sollen nicht auf Dauer abseits stehen.

(B)

Für uns in Deutschland geht es jetzt nicht allein darum, die Aufbauarbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen. Wir – und das geschieht durch die heute beratenen Gesetze – richten auch unser innerstaatliches Recht auf die künftigen Anforderungen aus, soweit dies nötig und sinnvoll ist.

Das Ausführungsgesetz schafft die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der deutschen Strafverfolgungsbehörden mit dem Internationalen Strafgerichtshof, etwa bei der Überstellung beschuldigter Personen und der Übersendung von Beweismaterial. Die Regelungen folgen dem Statut und berücksichtigen die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit insbesondere mit dem Jugoslawien-Gerichtshof, dem wir, ebenso wie dem Ruanda-Gerichtshof für seine hervorragende Arbeit auch an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Wir alle wissen auch, dass die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen vor den deutschen Gerichten wichtig bleibt. Der Komplementaritäts-Grundsatz des Römischen Status setzt ja fest, dass die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs nur greift, wenn Staaten nicht

willens oder nicht in der Lage sind, eines der vom Statut erfassten Kernverbrechen strafrechtlich zu verfolgen. Das heißt, die Vertragsstaaten behalten ihre Verantwortung für die internationale Strafgerichtsbarkeit, soweit sie das können. Wir als Rechtsstaat können und wollen das.

(C)

Mit unserem Völkerstrafgesetzbuch schaffen wir eine verbesserte Rechtsgrundlage für die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen. Bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gelten jetzt die besonderen Straftatbestände. Diese schrecklichen Verbrechen sind heute durch das allgemeine Strafrecht zwar erfasst; ihr besonderer Unrechtsgehalt, etwa bei Massengewalttätigkeiten und ethnischer Säuberung im Rahmen systematischer Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder in einem Krieg, kommt jedoch in den Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuchs besser zum Ausdruck. Das gilt auch für die anderen hier angesprochenen Verbrechen wie etwa die Folter, die jetzt gesondert und nicht mehr allein über einen Tatbestand der Körperverletzung bestraft wird.

Das Völkerstrafgesetzbuch setzt das Römische Statut um und nimmt zugleich gesichertes Völkergewohnheitsrecht auf. Damit erleichtert es die Arbeit der Praxis und fördert darüber hinaus die Entwicklung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

Ein Wort noch zum Weltrechtsprinzip. Auch Täter, die weder selbst Deutsche sind, noch ihre Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Deutschland oder an Deutschen begehen, können hier zur Verantwortung gezogen werden. Das ist vernünftig, einfach um die globale Bedeutung der Ächtung und Verfolgung solcher schwerster Straftaten zu unterstreichen. Allzu häufig werden freilich solche Fälle nicht sein. Die vorgesehene Einstellungsmöglichkeit stellt zudem sicher, dass die deutsche Justiz mit Verfahren ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss im Inland oder bei bestehender Strafverfolgung durch vorrangig berufene andere Staaten oder durch die internationale Gerichtsbarkeit nicht unnötig belastet wird.

(D)

Ich habe schon erwähnt, die vorliegenden Gesetze sind gut. Und ich danke allen, die bei ihrer Erarbeitung und Beratung mitgewirkt haben: Das ist zum einen die Expertenkommission mit den Professoren Wehrle, Fischer, Weigend, Zimmermann, Ambos; das sind zum anderen die hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafrechtsabteilung des Bundesministeriums der Justiz unter Ministerialdirektor Wilkitzki, die sich ja seit Jahren nicht nur bei der Erarbeitung des Römischen Statuts, sondern gerade auch beim Aufbau des Internationalen Strafgerichtshofs engagieren, und die Experten aus dem AA und dem BMV. Ich danke auch in besonderem Maße den Kolleginnen und Kollegen auf allen Seiten dieses Hauses, die sich beteiligt haben.

Unser Völkerstrafgesetzbuch stößt auf großes Interesse auch im Ausland. Gerade auch bei den Staaten, die ebenfalls vor der Frage stehen, wie sie das Römische Statut umsetzen. Deshalb gibt es bereits eine englische und französische, eine russische und spanische Fassung; eine chinesische wird in Kürze folgen. Die deutsche Delegation hat es bei der jüngsten Tagung der Vorbereitungscommission für den Internationalen Strafgerichtshof im April in New York vorgestellt – mit außerordentlich positivem Echo.

- (A) Die Botschaft des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ist: Die Folterknechte und Schreibtischtäter dieser Welt können sich nirgendwo und zu keiner Zeit mehr vor einer gerechten Strafverfolgung sicher fühlen. Diese Botschaft unterstreichen und stärken wir heute.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz SeeUändG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: **Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit**
- des Antrags: **Maritime Sicherheit auf der Ostsee** (Tagesordnungspunkte 12 a bis c)

**Annette Faße (SPD):** Wir – die rot-grüne Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen – haben auf dem Gebiet der Schiffssicherheit eine Menge erreicht. Der Bundesverkehrsminister hat mit der umfassenden Neukonzeption der maritimen Notfallvorsorge Maßnahmen eingeleitet, die wesentlich dazu beitragen werden, das Schiffssicherheitskonzept zu optimieren. Ich möchte dem Ministerium an dieser Stelle – insbesondere auch als Betroffene, als Küstenbewohnerin – meinen ausdrücklichen Dank für die effektive und erfolgreiche Arbeit in den vergangenen vier Jahren aussprechen. Im Gegensatz zu den Damen und Herren von der Opposition haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

Im Falle eines schweren Seeunfalls ist ein zügiges, effektives und kompetentes Eingreifen unbedingt erforderlich. Hier zumindest scheinen wir einer Meinung zu sein.

Mit der Errichtung eines Havariekommandos wird dies gewährleistet, und zwar auch ohne eine Änderung des Grundgesetzes. Uns ist es in erster Linie wichtig, dass das Havariekommando so schnell wie möglich seine Arbeit aufnehmen kann. Überflüssige Grundgesetzänderungen würden den Prozess der Optimierung des Sicherheitskonzepts nur unnötig verlängern.

Ich bin schon etwas verwundert, wenn uns die CDU/CSU in ihrem Antrag mit der Errichtung des Havariekommandos eine „Alibi-Aktion“ unterstellt und plötzlich vehement eine Zusammenfassung der bisher getrennten Aufgabenzuordnung von Bund und Ländern einfordert. Wenn ihr das so wichtig ist, frage ich mich allerdings, warum sie das nicht angegangen ist, als sie die Gelegenheit dazu hatte. Zeit genug dazu hatte sie.

Dass sie es nicht tat, liegt wohl daran, dass sie die bestehende Struktur für vollkommen ausreichend hielt. Dies kann sie gerne in der Antwort der alten Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sicherheit in der Deutschen Bucht V“, Drucksache 13/11453, nachlesen. Dort heißt es: „Die bestehende Einsatzleitungsstruktur hat sich bei der Bekämpfung von Unfallfolgen und den regelmäßigen

durchgeführten Übungen bewährt.“ Also möge sie uns bitte nicht erzählen, das geplante Havariekommando sei unzureichend. (C)

Im Übrigen setzen wir mit dem Havariekommando in Konsens mit den Küstenländern zentrale Empfehlungen der Grobecker-Kommission um.

Bereits seit Dezember 2001 werden in Cuxhaven die Voraussetzungen geschaffen, damit das Havariekommando noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen kann.

Die entsprechenden Vereinbarungen mit den Landesregierungen sind auf Arbeitsebene abgestimmt und den Ländern zugeleitet worden. Es ist also davon auszugehen, dass die Länderkabinette bald ihre Zustimmung erteilen werden.

Die Einsatzzentrale des Havariekommandos wird ein in 24-Stunden-Bereitschaft gehaltenes maritimes Lagezentrum sein, das aus dem Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer derzeit aufgebaut wird. Dort laufen künftig alle notwendigen Informationen zusammen.

Der Leiter des Havariekommandos übernimmt die Führung des Einsatzes, wobei er von Arbeitsstäben für Schadstoff- und Brandbekämpfung, Verletztenversorgung, Bergung und Öffentlichkeitsarbeit beraten wird.

Für den Einsatz kann er allen notwendigen Kräften des Bundes und der Küstenländer, zum Beispiel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den Feuerwehren, den Schleppern und den Ölbekämpfungsschiffen, Einsätze erteilen und Einsatzabschnitte einrichten.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und die Bundesmarine werden vollständig in die Arbeit des Havariekommandos integriert. (D)

Da der konkrete Einsatzfall hoffentlich künftig der absolute Ausnahmefall bleibt, wird unter dem Dach des Maritimen Lagezentrums ein Kompetenzzentrum für alle Fragen der maritimen Unfallbekämpfung eingerichtet. Darin werden alle bisherigen Aufgaben, wie der Zentrale Meldekopf oder die Sonderstellen zur Schadstoffbekämpfung, aufgehen. Für die Schiffsbrandbekämpfung gibt es dann erstmals eine zentrale Stelle.

Neben dem Havariekommando ist die Vorhaltung ausreichender Schleppkapazität ein elementarer Bestandteil eines optimalen Sicherheitskonzepts. Ich habe es sehr begrüßt, dass mit Beginn des letzten Winterhalbjahres erstmals auch in der Ostsee zwei Notschlepper in Rostock und Kiel stationiert sind.

Ziel sind möglichst kurze Eingreifzeiten von maximal zwei Stunden in Nord- und Ostsee. Für die Nordsee ist der Chartervertrag für den Hochseeschlepper „Oceanic“ um weitere sechs Monate verlängert worden. Darüber hinaus ist im Frühjahr dieses Jahres ein europaweites Interessenbekundungsverfahren eingeleitet worden. Dieses gibt den Schleppreedereien die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Angebote zur Umsetzung des Notschleppkonzepts darzulegen. Damit ist der teilweise geäußerten Kritik an den technischen Anforderungen des Notschleppers begegnet worden.

Ich komme nun zu dem Bereich, der im Februar an dieser Stelle höchst umstritten war, die Reform der Seeun-

- (A) falluntersuchung. Sie war umstritten, weil die Opposition entweder von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist oder bewusst Unwahrheiten verbreitet hat, die sie auch noch weiter verbreitet. Aber lange werden die Leute ihr nicht mehr auf den Leim gehen; denn es wird sich zeigen, dass die Seeämter auch mit der neuen Gesetzeslage erhalten bleiben.

Ich bleibe dabei: Die Reform der Seeunfalluntersuchung ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Verbesserung der Schiffssicherheit und zur Unfallvermeidung. Damit haben wir mit unserem Gesetz die Unfalluntersuchung endlich an den internationalen Standard angepasst. Ihr Gesetzentwurf ist damit gegenstandslos geworden. Er wird im Übrigen den deutschen rechtlichen Anforderungen nicht gerecht.

Ein wasserdichtes Notfallmanagement gibt es leider nicht. Aber wir haben mit den in den vergangenen vier Jahren eingeleiteten Maßnahmen die maritime Sicherheit entscheidend verbessert. Eine Optimierung werden wir Schritt für Schritt weiterverfolgen.

**Reinhold Hiller (Lübeck) (SPD):** Mit dem vorliegenden Antrag fordern alle Fraktionen des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf, bis Ende Mai dem Bundestag einen Bericht zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum zuzuleiten. In diesem Bericht sollen die Maßnahmen aufgeführt werden, die bereits realisiert oder geplant sind. Derartige Berichte sollen in allen Ostseeanrainerstaaten erarbeitet und veröffentlicht werden. Damit kann zum ersten Mal eine vergleichende Analyse für den gesamten Ostseebereich erstellt werden.

- (B) Die Berichte stellen dann zusammen mit den Ergebnissen einer im Mai stattfindenden Experten-Anhörung in Kopenhagen die Grundlage für Beschlussempfehlungen der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz im September in St. Petersburg dar. Zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Beschlussfassung für die Konferenz in St. Petersburg ist eigens und erstmals eine Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz eingesetzt worden. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Deutsche Bundestag bei diesem Antrag einig ist, und ich bin mir sicher, dass die Bundesregierung einen Bericht erstellen wird, der sich sehen lassen kann.

Ist in Deutschland bisher vorrangig die maritime Sicherheit auf der Ostsee aus nationaler Sicht diskutiert worden, zum Beispiel bezogen auf die nationalen Gewässer, so hat sich bei Havarien insbesondere bei der Kaderinne gezeigt, dass es sich hier um eine internationale Aufgabe handelt.

Diese internationale Aufgabenstellung wurde bisher besonders von der HELCOM wahrgenommen, meiner Meinung nach mit sehr großem Erfolg, besonders auch unter umweltpolitischen Aspekten, wie Kollegin Deichmann und ich in Helsinki feststellen konnten. Aber auch die Ostseeparlamentarierkonferenz hat sich dieser internationalen Aufgabe gestellt: Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ ist der Anfang.

Auf der Konferenz in Helsinki sind bereits diverse Maßnahmen gefordert worden. Hierauf wird der Bericht der Bundesregierung besonders eingehen. Die Konse-

quenzen aus den verschiedenen nationalen Berichten wird dann der nächste Deutsche Bundestag nach der Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg ziehen. (C)

Die Ostseeparlamentarierkonferenz hat natürlich wenig von dem, was man Institution nennt. Deshalb hat sich besonders der Landtag Mecklenburg-Vorpommern große Verdienste bei den Vorbereitungen der Aktivitäten erworben, insbesondere der Vorsitzende Dr. Henning Klostermann.

Das gilt auch für die im Mai stattfindende internationale Anhörung in Kopenhagen. Dazu muss ich erneut eine Bitte an die Bundesregierung richten: Es wäre gut, wenn sie Clauß Grobecker als Sachverständigen vorschlagen würde, gegebenenfalls auch einen Mitarbeiter aus dem Verkehrsministerium.

Fast alle anderen Ostseeanrainerstaaten sind vertreten. Außerdem könnte das Grobecker Gutachten offizielle Beratungsgrundlage werden. Ich glaube nicht, dass wir uns verstecken müssen und eine internationale Parlamentarierkonferenz ist auf eine entsprechende Zuarbeit angewiesen. Vielleicht überlegt sich das Verkehrsministerium diese Bitte noch einmal. Alle weiteren inhaltlichen Aspekte sind nach der Vorlage des Berichtes der Bundesregierung nach der Konferenz in St. Petersburg zu beraten.

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):** Schwerpunkt aller politischen Maßnahmen um zu mehr Seesicherheit zu kommen, muss die Unfallvermeidung sein. Deshalb halten wir von der Union an unserer Forderung nach einer nationalen Küstenwache fest. Das im letzten Sommer von Bundesverkehrsminister Bodewig konzipierte Havariekommando ist nur ein erster Schritt dazu, es erfüllt nicht die notwendigen Anforderungen an ein nautisches Sicherheitskonzept aus einem Guss. Wir brauchen eine nationale Küstenwache, wie sie in anderen Ländern mit Erfolg praktiziert wird, weil wir im Falle einer Havarie kurze Reaktionszeiten benötigen, weil wir eine straffe, alle Kompetenzen umfassende Organisation brauchen, weil alle an der Rettung Beteiligten nach einheitlichen Grundsätzen handeln müssen und weil die Handelnden als Team aufeinander eingespielt sein müssen und nicht erst im Falle einer Havarie kurzfristig zusammengerufen werden können. (D)

Das Havariekommando steht nur in einem konkreten Havariefall unter einheitlicher Führung, eine ständige Einrichtung aller mit einem eingespielten Team ist es nicht. Kontraproduktiv ist das Ausgrenzen von Zoll, BGS und Bundesmarine, so Kritiker von der Küste. Die nautischen Vereine sowie die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren, machten erst vor kurzem wieder darauf aufmerksam, dass effektiver Küstenschutz nur unter Einbeziehung der SAR-Hubschrauber, Ölaufklärungsflugzeuge und Ölauffangschiffe der Bundesmarine möglich ist, so sehen es auch andere Experten.

Von den Schleppern bis hin zu den Ölbekämpfungsschiffen verfügt allein der Bund über 100 Boote. Noch immer gelten für den Einsatzverbund Küste zwei Zentren: Neustadt für die Ostsee, Cuxhaven für die Nordsee.

Der Bundesrechnungshof hat, wie auch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung mehrfach auf die Notwendigkeit der Konzentration

- (A) aller Seedienste hingewiesen; auch aus fiskalisch-ökonomischen Überlegungen. Das Management aller Boote aus einer Hand im Krisenfall wurde als Zielmarke herausgestellt. Handlungsdruck kommt auch von der EU-Kommission und durch das Europäische Parlament. Die EU will eine europäische Küstenwache. Deutschland kann aber diesem Erfordernis nur dann entsprechen, wenn es zuerst einmal eine nationale See- und Küstenwache schafft. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass man eine einheitliche Schiffssicherheitsbehörde, ein Amt für Seesicherheit, mit allen Kompetenzen im Katastrophenfall benötigt. Das alles ist in dem Bericht der Kommission über die „Gesamtstrategie der Gemeinschaft für die Sicherheit im Seeverkehr“ nachzulesen.

Es fehlt ein Unfallmanagement aus einem Guss mit klaren Zuständigkeiten, einheitlicher Führung und dem Recht des direkten Zugriffs auf alle Einheiten.

Seit der „Pallas-Katastrophe“ vor dreieinhalb Jahren sind nur unzulängliche Entscheidungen getroffen worden, weil sie in unserem föderalen Zuständigkeitswirrwarr offensichtlich auch gar nicht zu treffen sind.

Deshalb muss die Bundesregierung in diesem Punkt endlich für eine Neuordnung der Zuständigkeiten sorgen. Notwendig dafür ist eine Grundgesetzänderung. Zu diesem Schluss kommt auch das fundierte Gutachten der Universität Rostock, das im Auftrag der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern erstellt wurde. Es liegt in unserer Verantwortung als Parlament, das aufzugreifen, was unter anderem der Schleswig-Holsteinische Landtag unter Einbindung von Sozialdemokraten, Christdemokraten, Bündnisgrünen und Freien Demokraten vor mehr als zweieinhalb Jahren beschlossen hat. Dort wurde, wie 2001 in Schwerin, eine Grundgesetzänderung gefordert, um zu einer einheitlichen Lösung beim Seekatastrophenschutz zu kommen. Diese Anregungen aus Kiel und Schwerin, fachlich und sachlich begründet, sind von der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden.

- (B) Delegiert von den beteiligten Behörden wird im Katastrophenfall beim Havariekommando nur auf Zeit. Jeder bleibt in seiner Uniform. Die Abgabe von Kompetenzen kann kurzfristig widerrufen werden. Auch wechseln viele der verantwortlichen Personen erst im Notfall ihre Position unter das Dach des Kommandos. Eine Kontinuität der Zusammenarbeit ist trotz vorgesehener Trainingsperioden schwer erkennbar.

Wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben mit der Zielrichtung einer konsequenten, unmittelbaren Seekatastrophen-Abwehr zahlreiche Initiativen ergriffen. Das gilt auch für die CDU/CSU-Landtagsfraktionen in Kiel und Schwerin. Als Berliner Anträge sind die Große Anfrage der Union von 1999 mit dem Titel „Schaffung einer deutschen Küstenwache“, die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2000 „Sicherheits- und Notfallkonzept für Nord- und Ostsee“, 2001 die erst heute auf der Tagesordnung stehende Initiative „Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit“, unser Antrag „Optimierung der Ostseesicherheit im Bereich der Kadettrinne“ sowie aktuell aus diesem Jahr der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen“ und die heute zu debattierende überfraktionelle Initiative „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ zu erwähnen.

- (C) Alle Initiativen der Opposition wurden von der Regierungsbank bisher abgeschmettert, stattdessen das umstrittene Havariekommando ins Leben gerufen. Selbst in dessen Struktur eingebundene Einrichtungen wissen bis heute nicht, was ihre Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Kommandos sind, wie ich erst diese Woche von Petenten erfahren musste.

Jährlich nehmen 90 000 Schiffe Kurs auf die Deutsche Bucht. Täglich sind folgenschwere Unfälle auf See möglich. In den letzten zehn Jahren kam es zu über 100 schweren Schiffsunfällen in Nord- und Ostsee, über 20 alleine in dem nur 50 Quadratkilometer großen Bereich der Kadettrinne. Sie ist eine der meistbefahrenen Schifffahrtswege in der Ostsee. Täglich passieren drei bis vier Tanker, dazu circa fünf Massengutfrachter, diese Strecke, jährlich etwa 50 000 Schiffe. Die Kadettrinne hat teilweise nur eine Tiefe von 18 Metern, was sie extrem risikoreich für tief liegende 100 000-Tonnen-Tanker macht.

Da es sich um ein internationales Gewässer handelt, gibt es hier weder eine Lotsannahmepflicht noch eine Radarüberwachung, noch ist es ein Verkehrstrennungsgebiet.

Die Gefahr einer Ölpest ist täglich gegeben, wie das Tankerunglück der „Baltic Carrier“ vom 29. März letzten Jahres zeigte. Hier ist vom Bundesverkehrsminister erst nach öffentlichen Protesten, aber bisher nicht ausreichend gehandelt worden. Eine Risikolücke besteht weiterhin. Sie soll offenbar sogar vergrößert werden: Es ist aufmerksamen Gewerkschaftern zu verdanken, dass im Spätsommer des vergangenen Jahres die Geheimpläne des Bundesministers über einen radikale Stellenabbau von 6 200 Planstellen im Bereich der See- und Wasserbehörden bekannt wurden.

(D) Durch Privatisierung von Diensten, Ausgabenverlagerung und Abbau von Arbeitsplätzen will Bodewig sein ehrgeiziges Ziel durchsetzen. Zwar hat ihn der Protest der Personalräte derzeit einknicken lassen, doch die Gutachten haben ihre Aktualität nicht verloren. Die jetzt beginnende personelle Entleerung der Seeämter wird von Gewerkschaftern als Anfang des größten Personalabbaus in der Geschichte des Bundesverkehrsministeriums gesehen und auch als einen Verlust von Sicherheit. Auch wenn die Bodewig-Pläne in die Schublade zurückgelegt wurden, haben sie doch zu Unruhe, Besorgnis und Ängsten bei Tausenden von Familien und bei den Seesicherheitsverbänden an der Küste geführt.

Eine ganze Legislaturperiode ist nichts Grundlegendes geschehen, sieht man einmal davon ab, dass sich jetzt bereits ein dritter SPD-Verkehrsminister einarbeiten musste. Jetzt einen Bericht der Bundesregierung zur „Maritimen Sicherheit auf der Ostsee“ zu fordern, ist für vier Jahre Regierungsbilanz mehr als mager, aber immer noch besser als gar nichts. Eine weitere Bestandsaufnahme wird keine zusätzliche Sicherheit bringen, wird aber auch keinen weiteren Schaden anrichten, wie das vor wenigen Wochen radikal und undemokratisch geänderte Seeunfalluntersuchungsverfahren.

Deshalb werden wir heute dem überfraktionellen Antrag zustimmen und auf interessante Anregungen für un-

(A) sere Regierungszeit nach dem 22. September hoffen. Das vor wenigen Wochen von der Regierung geänderte Seeunfall-Untersuchungsgesetz schließt in Zukunft die Öffentlichkeit von Seeamtsverhandlungen aus. Es verlagert die Fachaufsicht in die Bundesbehörde. Es ermöglicht die Weitergabe aller personengestützten Daten. Es schafft das Widerspruchsverfahren ab. Es verzichtet auf die Einbeziehung von ehrenamtlichen Fachleuten. Ich greife bewusst noch einmal unsere Hauptkritikpunkte aus der 1. Lesung auf:

Erstens. Damit verstößt das Gesetz gegen den Grundsatz von Transparenz bei Seeunfalluntersuchungen, in denen der Staat oder seine Verwaltung eine Mitschuld trägt. Der Angeklagte ist in Zukunft sein eigener Richter.

Zweitens. Damit verstößt das Gesetz gegen die Pressefreiheit, weil aus den bisher öffentlichen Seeamtsverhandlungen jetzt behördeninterne Verfahren werden. Den Journalisten und Angehörigen von Unfallopfern ist es in Zukunft verboten, an 90 Prozent aller Seeamtsverhandlungen teilzunehmen.

Drittens. Damit verstößt das Gesetz gegen den Persönlichkeitsschutz. Kommt es zu einem Seeunfall, wird ein Matrose oder Offizier beschuldigt, können sie sich nicht mehr öffentlich dagegen wehren.

Die Verhandlungen erfolgen hinter verschlossenen Türen. Und ist der Beschuldigte auch schuldlos, der Makel bleibt, dem Rufmord sind Tor und Tür geöffnet. Recht hat nur noch die Behörde. Das Gesetz verstößt gegen eine Reihe grundsätzlicher Prinzipien unserer Demokratie. Deshalb kämpften aufrechte Demokraten und nahezu alle Fachleute von Nord- und Ostsee sowie Verbände gegen das Kritik-Verhinderungsgesetz von Rot-Grün.

(B)

Gewerkschafter und Greenpeace protestierten dagegen, die Lotsenkammer, die Reeder, die nautischen Vereine, die Schiffsingenieure, die Schutzgemeinschaft deutsche Nordseeküste, die Seglerverbände, die Wasserschutzpolizei, Betriebs- und Personalräte aus der maritimen Wirtschaft, Umweltschützer, Fischer, auch der schleswig-holsteinische Journalistenverband.

Obwohl sich unter dieser geballten Front der Küstenkritiker Sympathisanten der Koalition befinden, ließ Bundesminister Kurt Bodewig dieser Protest kalt. Diese Kaltschnäuzigkeit im Umgang mit kritischen Bürgern gilt auch für Teile der SPD und der Bündnisgrünen. „Keine Anregung, kein Ratschlag von uns“, so ein Sprecher der Aktionskonferenz Nordsee, „wurde von Bodewigs Ministerium oder von SPD und Grünen akzeptiert. Zwei Mal standen wir als Bittsteller vor verschlossenen Türen.“

Dieser außergewöhnliche Vorgang lässt nach den Beweggründen von Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig fragen, warum hier ein im Ansatz undemokratisches Gesetz mit der Brechstange durchgeboxt worden ist. Da geht es zuerst einmal um das Reform-Image des Ministers. Mit diesem Gesetz werden die Seeämter von Emden, Bremerhaven, Hamburg und Rostock im Prinzip aufgelöst und das Seeamt Kiel verkleinert.

Es bleibt das Oberseeamt in Hamburg. Dieses wird in Zukunft allein für die Seeamtsverhandlungen zuständig

sein, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Aufsicht über dieses Amt übt das Bundesverkehrsministerium aus. (C)

Verwaltungstechnisch ist das Hamburger BSU beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie angesiedelt. Auch diese Behörde ist wiederum Berlin unterstellt. „Reformziel erreicht“, kann Kurt Bodewig melden, „mehr Zentralisierung, weniger Personal und doppelte Abhängigkeit der neuen Behörde vom eigenen Ministerium.“

Einen weiteren Beweggrund dieser eiskalten Seeamtsreform sehen die Küstenkritiker in der Tatsache, dass sich nach der Havarie der „Pallas“ Seeämter – also Behördenvertreter – erdreistet haben, ebenso wie viele Fachleute Kritik an dem dilettantischen Krisenmanagement von Rot-Grün in Kiel, aber auch am Berliner Ministerium zu üben. Der schleswig-holsteinische Journalistenverband spricht mit Recht von einer „Lex-Pallas“, die verabschiedet worden ist. Gleichzeitig baut man mit diesem Transparenz-Verhinderungsgesetz eine Mauer des Schweigens um das zukünftige Havariekommando und verhindert so, dass mögliche Behördenfehler aufgedeckt werden, wie Greenpeace es öffentlich anprangert.

Noch nie zuvor hat diese Bundesregierung eine so klare Aussage zu ihrem politischen Grundverständnis getroffen, wie in ihrer Begründung für das neue Seeunfalluntersuchungsverfahren.

Sie erklärt darin wörtlich, dass eine öffentliche Verhandlung, Ausdruck, und jetzt kommt es, „einer von alters her überkommenen, ... Streitkultur“ ist.

Ich wiederhole noch einmal: Die Bundesregierung hält ein transparentes öffentliches Verfahren für das Instrument einer überkommenen Streitkultur. Das nenne ich antidemokratisch! Dieses Politikverständnis setzte sich am 22. März im Bundesrat fort. Die Küstenländer hatten sich in einer einheitlichen Empfehlung gegen das Bodewig-Gesetz ausgesprochen und wollten den Vermittlungsausschuss anrufen. Der Auszug der Union aus dem Bundesrat hat eine klare Entscheidung verhindert. Doch die verbliebenen rot-grünen Regierungen haben das Votum der betroffenen Küstenländer missachtet und die Lage genutzt, das heißt missbraucht, um Bodewigs Willen durchzusetzen. (D)

Die Abstimmung hätte zurückgestellt werden müssen, als nach der kontroversen Entscheidung über das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat nur noch eine Minderheit anwesend war; das wäre fair gewesen. Doch Rot-Grün missachtete den Willen der Betroffenen und setzte ein undemokratisches Gesetz auf undemokratische Weise durch.

Diesen Kollisionskurs für die Seesicherheit werden wir nach dem 22. September korrigieren und dabei auf das bewährte, transparente und demokratische Verfahren unter Einbindung der ehrenamtlichen Fachkräfte von der Küste setzen.

**Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, Ihr heute in zweiter und dritter Lesung zu beratender Antrag zum Thema „Seeunfalluntersuchung“ hat es natürlich schwer, unsere Zustimmung zu finden. Das liegt nicht zuletzt daran, dass bereits vor über zwei

- (A) Monaten, am 21. Februar diesen Jahres, der Koalitionsantrag hierzu eine Mehrheit des Hauses erzielen konnte. Seien Sie mir bitte nicht böse, aber das Gesetz, auf den sich Ihr Antrag bezieht, gibt es schlichtweg in der von Ihnen dargestellten Form nicht mehr. Aber auch inhaltlich greift Ihr Antrag gegenüber den von uns eingebrachten Neuerungen nicht weit genug.

Unser Gesetzentwurf sieht daher unter anderem eine Reform der Seeunfalluntersuchung nach internationalem Standard vor. Er trennt erstmals die objektiven Ermittlungen der Unfallursachen – zuständig ist hierfür zukünftig eine unabhängige und weisungsungebundene Bundesstelle – von der individuellen Verantwortlichkeit und dem damit unter Umständen verbundenen Entzug der Patente; hierfür sind weiter wie bisher die Seeämter zuständig. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist in erster Linie die Unfallverhütung. Die Bevölkerung und die Natur der Küsten soll zukünftig so effektiver geschützt werden können als bisher. Darum müssen die Fragen der persönlichen Vorwerfbarkeit für einen Unfallhergang von der systematischen Unfalluntersuchung und den Lehren, die daraus zu ziehen sind, strikt getrennt werden.

Die weisungsunabhängige Behörde soll neben der umfassenden Unfalluntersuchung auch Vorschläge – das ist das Entscheidende – zur zukünftigen Unfallvermeidung unterbreiten. Der Bericht, den die Bundesstelle erstellt, hat den Sinn und Zweck, die Öffentlichkeit über Unfall und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu unterrichten. Er soll Fakten liefern, die in erster Linie die Politik unterstützen soll, unter Umständen geeignete Gegenmaßnahmen zu beschließen. Der Gesetzentwurf entspricht dem 1998 einstimmig verabschiedeten Flugunfall-Untersuchungsgesetz!

(B)

Die IMO – International Maritime Organisation – hat das Verfahren des Luftverkehrs auf den Seeverkehr übertragen. Dazu gibt es meines Erachtens keine stichhaltige Alternative.

Auch der Antrag der CDU/CSU bezüglich der Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit kann nicht unsere Zustimmung finden. Die Bundesregierung hat in den letzten drei Jahren intensiv an der Verbesserung des Küstenschutzes gearbeitet. Eine Reihe von Arbeitsgruppen prüft die Vorschläge der Grobecker-Kommission und hat zu vielen Punkten auch bereits konkrete Maßnahmen vorgelegt. Dazu zählt auch der sehr konkrete Vorschlag zur Einrichtung eines Havariekommandos, mit dem eines der großen strukturellen Probleme nach der Havarie der „Palas“, nämlich das Kompetenzgerangel, durch die Bündelung der Entscheidungsstrukturen behoben werden soll.

Bei schweren Seeunfällen wird das neu zu errichtende Havariekommando unter der Leitung eines Bundesbeamten eine einheitliche Einsatzleitung über alle infrage kommenden Einsatzkräfte des Bundes und der Länder sichern. Dessen Kern ist ein in 24-Stunden-Bereitschaft gehaltenes maritimes Lagezentrum. Es wird aus dem Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer aufgebaut. Dort werden zukünftig alle relevanten Informationen zusammenlaufen. Bei einer Havarie übernimmt der Leiter des Havariekommandos die Führung des Einsatzes. Eine An-

derung des Grundgesetzes brauchen wir, im Gegensatz zu Ihnen, dafür allerdings nicht. (C)

Die Verabschiedung des interfraktionellen Antrages zur maritimen Sicherheit auf der Ostsee halte ich hingegen für geboten. Die Offenlegung der grundsätzlichen politischen und fachlichen Positionen durch die Bundesregierung zu Fragen der maritimen Sicherheit im Ostseeraum ist vor dem Hintergrund der bevorstehenden 11. Konferenz der Ostseeparlamentarier angezeigt. Nur durch noch stärkeres und weiter gehendes gemeinsames Handeln der Ostseerainerstaaten kann der besonderen Gefährdung der Ostsee und ihrer Küsten durch Schiffshavarien effektiv begegnet werden.

**Michael Goldmann (FDP):** Noch einmal steht heute das Seeunfalluntersuchungsgesetz auf der Tagesordnung. Es ist schon wirklich dreist, mit welchen Halbwahrheiten die Regierungskoalition versucht, den Menschen an der Küste Sand in die Augen zu streuen. In den letzten Wochen wurde immer wieder von Ihrer Seite vorgebracht, dass die Seeämter doch erhalten blieben und der Vorwurf, es handle sich künftig nur noch um Briefkastenämter, aus der Luft gegriffen sei.

Sie wissen aber ganz genau, dass die Seeämter künftig nur noch in Fällen von Patentzugsverfahren tätig werden und dass dies nur circa 10 Prozent der bisherigen Verfahren sind. Das Seeamt Kiel soll das einzige Seeamt mit Personal bleiben und dieses dann gegebenenfalls nach Bremerhaven oder Emden oder Rostock schicken. Ich frage Sie: Wie würden Sie ein Amt nennen, das nur noch ein Schild an der Wand hat, damit das ab und an auftauchende Personal das Amt auch findet? (D)

Das Schöne ist, dass Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, sich mit nahezu jeder Äußerung zu diesem Thema an der Küste lächerlich machen. Alle Interessierten kennen den wahren Sachverhalt und sie lassen sich von Ihnen kein X für ein U mehr vormachen. Am 22. September werden Sie dafür die verdiente Quittung bekommen.

Doch auch die CDU/CSU hat sich unter Führung ihres Kanzlerkandidaten Stoiber in der Bundesratssitzung am 22. März skandalös verhalten. Nachdem es vielen engagierten Menschen durch unermüdlichen Einsatz gelungen war, die Ablehnungsfront im Bundesrat entgegen allen Anfeindungen aus dem Bundesverkehrsministerium aufrechtzuerhalten, und die Mehrheit zur Anrufung des Vermittlungsausschusses in Sachen Seeunfalluntersuchung feststand, stellt sich die CDU/CSU ein Armutszeugnis aus. Wie beleidigte Kinder hat sie den Saal zu verlassen. Das war ein Skandal, wegen dieses einstudierten Theaters kann nun ein Gesetz in Kraft treten, das niemand an der Küste will. Damit hat die CDU/CSU der Sache einen Bärendienst erwiesen und ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, Ihren Ministerpräsidenten ordentlich die Meinung gesagt haben, denn auch Ihre Arbeit wurde damit zunichte gemacht.

Am 22. November 2001 haben die fünf Küstenländer eine gemeinsame Empfehlung verabschiedet, die eine so genannte kleine Lösung vorsieht. Die CDU hat diese Empfehlung aufgegriffen und als eigenen Antrag einge-

- (A) bracht. Leider hat die Regierungskoalition keinerlei Einsehen gezeigt, sodass auch dieser Kompromissvorschlag verpufft ist.

Ein Gesetz, das wie das SUG der Regierung dazu dient, „Mauscheleien“ von Behörden zu ermöglichen und die Verantwortung für Seeunfälle zu vernebeln, darf keinen Bestand haben.

Nach dem 22. September werden die Karten neu gemischt und dann wird die FDP die notwendigen Korrekturen an der Seeunfalluntersuchung vornehmen.

Heute geht es aber nicht nur um die Seeunfalluntersuchung, sondern auch um die künftige Sicherheit auf der Ostsee. In dem gemeinsamen Antrag fordern wir zu Recht einen Bericht der Bundesregierung an. Die Ostsee ist schließlich der wichtigste Verkehrsweg zu den baltischen Staaten und mit einer weiteren Zunahme des Schiffsverkehrs ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Ich freue mich, dass wenigstens auf diesem Gebiet die Regierungskoalition auf den Weg zum gemeinsamen Handeln zurückgefunden hat. Die FDP unterstützt den Antrag.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- **des Antrags: Afrikas neues Denken unterstützen**
  - (B) – **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Afrika darf nicht zu einem ver-gessenen Kontinent werden**
  - **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:**
    - **EU-AKP-Zusammenarbeit – bewährte Partnerschaft mit großer Zukunft**
    - **Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist bislang Stückwerk und muss konsequent vorangetrieben werden**
  - **der Großen Anfrage: Afrikapolitik der Bundesregierung**
  - **der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik**
- (Tagesordnungspunkt 13 a bis d und Zusatz-tagesordnungspunkt 8)

**Joachim Günther (Plauen) (FDP):** Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation haben sich neue Ansätze für einen nachhaltigen Strukturwandel durch Reformen und für einen intensiven politischen Dialog mit den afrikanischen Staaten ergeben. Mit unserem Antrag „Für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik“ legen wir ein politisches Rahmenkonzept für Stabilität und Sicherheit, nachhaltiges Wachstum, regionale Kooperation und Förderung der Innovationsfähigkeit vor.

Wir fordern auch, endlich die Vorgaben des Amsterdamer Vertrages umzusetzen und eine gemeinsame europä-

ische Afrika-Strategie im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Der Hinweis der Bundesregierung darauf, dass regionale Konzepte nicht mehr zeitgemäß seien, darf nicht zur Untätigkeit führen. In diesen Kontinent darf nicht weiter so hineingestolpert werden, wie das bei den letzten Afrika-Besuchen des Bundesaußenministers geschah. (C)

Konzepte hin oder her: Das von der Bundesregierung wortreich angekündigte Afrika-Engagement muss finanziert werden. Es ist da schon ein Trauerspiel, dass wir nun schon im vierten Jahr nach dem Amtsantritt von Rot-Grün zusehen müssen, wie die deutsche Entwicklungspolitik an Substanz und – was fast noch schlimmer ist – an Glaubwürdigkeit verliert. Allen Sonntagsreden zum Trotz ist die Bundesregierung inzwischen zum entwicklungspolitischen Schlusslicht in der Europäischen Union geworden.

Auch bei der Außenpolitik ist Afrika im Streichkonzert der Botschaften besonders bedacht worden. Vier Botschaften, drei Goethe-Institute und mehrere Außenstellen fielen dem Rotstift zum Opfer. Wir haben im mittleren Afrika praktisch eine botschaftsfreie Zone erreicht. Ist es nicht gerade die Perfektion der Abstimmung zwischen den Ministerien, wenn in einem Schwerpunktland der Entwicklungshilfe, Burundi, die Botschaft geschlossen wird? Diese Unkoordiniertheit muss endlich beendet werden.

Lassen Sie mich noch einige Punkte anschneiden, bei denen Anspruch und Realität weiter auseinander klaffen als das Maul eines Krokodils. In erster Linie wäre hier die vollmundige Ankündigung der Bundesregierung auf dem Millenniumgipfel in New York zu nennen, aktiv an der weltweiten Armutsbekämpfung mitwirken zu wollen. (D) Tatsache ist, dass die KfW ihre Finanzierungszusagen unter anderem für Armutsbekämpfungsprojekte wegen sinkender Bundeszuschüsse radikal zurückfahren muss. Da nutzt auch nicht der lautstark propagierte Rückgriff auf so genannte Marktmittel. Entwicklungsländer, die sich auf den internationalen Finanzmärkten zu Marktkonditionen finanzieren können, sind auf die KfW nicht angewiesen und gehören daher im Zweifel auch nicht zu der Zielgruppe der Ärmsten.

Wenn die Bundesregierung, wie von Ministerin Wierczorek-Zeul öffentlich angekündigt, nicht einmal Mittel zur Kofinanzierung des Internationalen Fonds für Aids-Hilfe zur Verfügung stellt, dann muss sie sich schon fragen lassen, wie sie überhaupt entwicklungspolitisch in Afrika noch eine Rolle spielen will. Da hilft auch nicht die auf der Konferenz in Monterrey überstrapazierte Forderung nach einer Tobinsteuer als Wunderwaffe gegen knappe Kassen. Wir brauchen keine neuen Steuern, sondern intelligente Konzepte für eine Entwicklungspolitik, deren Erfolg nicht nur an der Höhe der Transferleistungen messbar ist.

Jede noch so gute Entwicklungszusammenarbeit kann zur wirtschaftlichen Entwicklung nur einen begrenzten Beitrag leisten. Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, die Armut in Afrika durch Finanztransfers oder großangelegte Entschuldungsaktionen allein beseitigen zu können. Deutsche Entwicklungspolitik darf nicht als Politik der Grundbedürfnisbefriedigung systematisch missverstanden

- (A) werden. Die FDP-Bundestagsfraktion bekennt sich dazu, auch in Zukunft den Menschen in Afrika in Notsituationen, zum Beispiel durch Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten, zu helfen. Dies trifft gerade auch auf die Krisenregionen am Horn von Afrika, im Gebiet um die Großen Seen und in Westafrika zu. Nachhaltige Entwicklungspolitik muss aber über diese notwendige Form karitativer Hilfe hinausgehen. Entwicklungshilfe muss dazu beitragen, politische, ökonomische und gesellschaftliche Strukturen aufzubauen, die es den Menschen vor Ort ermöglichen, sich auf Dauer selbst zu helfen.

Eliten in Afrika müssen ihre Märkte vom staatlichen Dirigismus befreien, Landreformen zulassen und für klare Eigentumsverhältnisse sorgen. Wenn es nicht gelingt, eine solche Entwicklungsstrategie für die ländlichen Räume zu schaffen, wird der Drang zur Bildung von nicht mehr lenkbaren großstädtischen Agglomerationen und damit zur Landflucht und mit allen damit verbundenen Problemen noch weiter verstärkt.

Dreh- und Angelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung ist aus unserer Sicht ein verstärkter Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente. Dazu gehört in erster Linie die Förderung und Entwicklung des Finanzsektors. Wesentliche Elemente sind unter anderem der Zugang zu Kleinkrediten, der Aufbau von Dorfbankensystemen, die Ausbildung von Bankfachleuten, eine stabile Geldpolitik der Entwicklungsländer und Rechtssicherheit im Finanzwesen. Ganz entscheidend für die Entwicklungschancen unserer Partnerländer ist darüber hinaus ihre volle Teilnahme am freien Welthandel. Nach wie vor gilt: Handel ist besser als Hilfe.

- (B) Gerade angesichts rückläufiger Mittel für die Außen- und Entwicklungspolitik wird eine zukünftige deutsche Afrikapolitik nur im Rahmen einer europäischen Ausrichtung erfolgreich sein können. Deshalb muss die Bundesregierung sich vorrangig dafür einsetzen, dass die bilaterale Afrikapolitik der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zu einer wirksamen gemeinsamen Politik zusammengeführt wird. Die hierfür von dem Kairoer Gipfel festgelegte Frist bis zum Jahre 2003 muss die Bundesregierung dringend nutzen, um einen aktiven Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Afrikapolitik zu leisten. Wir haben dafür ein Konzept ausgearbeitet und dem Deutschen Bundestag als Antrag für eine europäische Ausrichtung der deutschen Afrikapolitik vorgelegt.

**Carsten Hübner (PDS):** Es ist an Symbolwirkung kaum zu überbieten, wenn vom Bundestag kurz vor dem Ende der Legislaturperiode als Botschaft in die Welt geht: Wir nehmen uns ganze 45 Minuten Zeit für Afrika und das zu nachtschlafender Zeit. Eigentlich sagt das schon so ziemlich alles, was zum deutschen Engagement für Afrika zu sagen wäre.

Dabei ist – oberflächlich betrachtet – das Interesse für Afrika auch hierzulande gestiegen: So hat der Bundeskanzler zum Beispiel persönlich den Afrika-Wirtschaftstag vor wenigen Tagen eröffnet. Es gibt mit Frau Dr. Eid eine persönliche Afrikabeauftragte, es gibt neue konkurrierende Strategiepapiere zur Afrikapolitik aus dem BMZ und dem Auswärtigen Amt sowie zahlreiche Bekundungen und eine erklärte Aufbruchstimmung.

- Bei genauerem Hinschauen aber sieht es weiterhin trüb für Afrika aus, insbesondere trüb an Ideen, wie wir mit den Menschen in Afrika und ihren immensen Problemen umgehen sollen. Genau das spiegelt auch ein Teil der Anträge wider. Dabei stimmt die Analyse der meisten Anträge durchaus: Afrikas Anteil an den „Segnungen“ der Globalisierung beschränkt sich weitgehend auf die Länder Südafrika und vielleicht noch Nigeria, die mit mehr als 50 Prozent den größten Anteil an den minimalen Auslandsdirektinvestitionen in Afrika haben. Deren Volumen beläuft sich allerdings gerade mal auf 1,6 Prozent der globalen Auslandsdirektinvestitionen. Hier gibt es 80 Prozent der weltweit HIV/Aids-Infizierten. Hier gibt es in mehr als 16 Ländern gewaltsame Konflikte und Bürgerkriege. Hier müssen fast 50 Prozent der Bevölkerung mit weniger als 1 Euro täglich auskommen, leben also in bitterster Armut. Hier gibt es circa 6 Millionen Binnenflüchtlinge, die größten Wüstengebiete, die längsten Dürrekatastrophen usw. Afrika ist Spitzenreiter auf der nach oben offenen Katastrophenskala. (C)

Trotz alledem scheint für die deutsche Wirtschaft aus Afrika aber noch einiges herauszuholen zu sein – so zumindest der Tenor der vorliegenden Anträge, die selbst Mittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht etwa für die Basisversorgung der Bevölkerung, sondern für Projekte der privaten Wirtschaft in Afrika mobilisieren wollen. Alles andere sollen die Afrikaner gefälligst selbst finanzieren.

Das stellt die NePAD-Initiative, also die „Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ geradezu auf den Kopf. Afrika braucht keine forcierte Implementierung der Wirtschaftsinteressen des Nordens nun auch durch die Entwicklungszusammenarbeit. Afrika braucht – und das sagt NePAD ganz deutlich – Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, Hilfe bei der Grundversorgung mit Bildung, Nahrung und in der Gesundheitsfürsorge, für die Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten, für den Aufbau eigener Kapazitäten und Potenziale in Verwaltung und Management. Das heißt, Afrika endlich die Chance auf eine eigenständige Entwicklung eröffnen; nach Sklaverei, Kolonialismus und postkolonialer Abhängigkeit. (D)

In keinem der vorliegenden entwicklungspolitischen Anträge finden sich die Forderungen des Südens, insbesondere der dortigen Zivilgesellschaft wieder, zum Beispiel die Forderung nach umfassenden Entschuldungsinitiativen, die über eine HIPC-Initiative hinausgehen und auch nach der Legitimität der Schulden fragen, zum Beispiel im Fall Südafrikas.

Dies gilt auch für Forderungen nach dem Fall der EU-Zollbarriere und einem besseren Zugang zu den Märkten des Nordens, zum Beispiel für Zucker, Mais und verarbeitete Produkte und Fertigerzeugnisse, oder die Forderung nach Streichung der EU-Agrarsubventionen und nach einem wirksamen Schutz lokaler und regionaler Märkte des Südens gegen das freie Spiel ungleicher Kräfte im so genannten Freihandel.

All dies findet man in den vorliegenden Anträgen nicht. Im Gegenteil, im Mittelpunkt steht bei Ihnen die Frage: Wie können wir über neue Instrumente der EZ, wie etwa die Public Private Partnership, die Marktzugänge für



- (A) deutsche Unternehmen weiter ausbauen und verdeckt staatlich subventionieren lassen?

Das ist genau die falsche Konsequenz aus den Fehlern der Vergangenheit. Deshalb kann ich Sie nur dringend auffordern, in der afrikanischen Zivilgesellschaft, in afrikanischen Frauenvereinigungen und den Intellektuellen endlich einen ernst zu nehmenden Partner zu sehen. Ihre Erfahrungen und Ansätze müssen sich in der deutschen und europäischen Afrikapolitik niederschlagen, nicht die Interessen von Shell, de Beers und anderen Konzernen.

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 14)

**Claudia Nolte (CDU/CSU):** Heute beraten wir über den „Entwurf eines Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto und zur Änderung des SGB VV“. Hinter diesem doch recht technokratischen Titel verbergen sich zwei Regelungsbereiche, die die Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden. Bei allen Grabenkämpfen in dieser Wahlperiode zum Thema Rente begrüße ich ausdrücklich, dass wir uns in beiden Bereichen zu einem interfraktionellen Gesetzentwurf haben verständigen können.

(B)

Kurz zum Inhalt des Gesetzentwurfs: Zunächst geht es um Regelungen zur Zahlung von Renten an ehemalige Beschäftigte in einem Getto. Damit ist endlich eine bisher bestehende Lücke bei der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts geschlossen worden. Kritiker des Gesetzentwurfs mögen einwenden, mit dem Gesetz werde nur das umgesetzt, was das Bundessozialgericht dem Gesetzgeber ohnehin vorgeschrieben hat. In der Tat hat uns – wie im Übrigen auch viele andere – die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1997 sehr überrascht. Denn in der Vergangenheit war man überwiegend davon ausgegangen, dass innerhalb eines Gettos Zwangsarbeit aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnisses geleistet wurde und deshalb wegen der erzwungenen Arbeitsleistung kein Beschäftigungsverhältnis und damit auch keine Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Betracht kam. Eine Lösung für die Betroffenen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung war deshalb nicht erwogen worden.

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat allerdings nunmehr den Weg vorgezeichnet, dass die Betroffenen eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten müssen. Das ist sicher auch ein gangbarer Weg.

Allerdings gerät dabei nach meiner Einschätzung ein wichtiger Aspekt aus dem Blickfeld, nämlich dass es sich bei der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Wenn eine Lösung innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung gewollt ist, wäre es aus meiner Sicht auch wichtig, für die gesetzliche Rentenversicherung eine entsprechende Erstattungsregelung vorzusehen. Denn warum sollen nur die Beitragszahler diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe bezahlen? Eine Erstattungsregelung zugunsten der Rentenversicherung, wie sie im Übrigen ursprünglich auch vom Bundesarbeitsministerium erwogen wurde, ist aber leider an den Widerständen des Bundesfinanzministeriums gescheitert.

(C)

Das bedaure ich sehr. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: In naher Zukunft, wenn im Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wieder von den so genannten versicherungsfremden Leistungen die Rede ist, wird man unweigerlich auch auf diese Aufwendungen zu sprechen kommen. Und das wäre alles andere als angebracht.

In diesem Zusammenhang noch eine weitere Anmerkung: Bei den Betroffenen handelt es sich ausschließlich um ältere Personen. Deshalb ist es besonders wichtig, sicherzustellen, dass auch alle zu ihrem Recht kommen. Ich weiß, dass bei den Rentenversicherungsträgern eine Vielzahl von Anspruchsberechtigten unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ihre Ansprüche bereits geltend gemacht haben. Gleichwohl muss gewährleistet werden, dass auch wirklich alle anspruchsberechtigten Personen die für die Rentenleistung erforderlichen Anträge stellen. Weil sich die betroffenen Personen im Ausland aufhalten, muss über das Gesetz ausreichend informiert werden. Diese Forderung richtet sich an die Rentenversicherung und an die Politik gleichermaßen.

(D)

Zum zweiten Regelungsbereich des Gesetzentwurfs: Für ehemalige Bezieher von Invalidenrenten oder Blinden- und Sonderpflegegeld nach dem Recht der ehemaligen DDR werden nunmehr bei der Rentenberechnung Beschäftigungszeiten vor Erreichen der Altersgrenze 65 als Beitragszeiten anerkannt. Bisher bestandene Nachteile bei der Regelaltersrente, bei der sich diese Beschäftigungszeiten nicht ausgewirkt haben, werden damit beseitigt.

Auch diese Änderung wird von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt. Wichtig ist vor allem, dass von dieser Neuregelung auch Personen profitieren, die bereits einen Rentenbescheid erhalten haben, in dem solche Zeiten auf der Grundlage der bisher geltenden Rechtslage noch nicht berücksichtigt sind, und die diesen Bescheid haben bestandskräftig werden lassen. Auch wenn man nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 30. August 2001 in dieser Frage wohl keine andere Wahl hatte, erscheint mir die gefundene – für alle Betroffenen und rückwirkend ab 1. September 2001 geltende Lösung vernünftig. Zumal es auch für die Menschen einen Unterschied macht, ob sie einen Anspruch gemäß Richterrecht haben oder kraft Gesetzes.

Aber auch in diesem Zusammenhang habe ich eine kritische Anmerkung. Zwar ist die Neuregelung für die betroffenen Personen sicher äußerst positiv. Auf die Schultern sollten wir uns deshalb aber nicht klopfen. Denn viele Fragen im Zusammenhang mit dem Recht der Rentenüberleitung bleiben nach wie vor ungelöst. Das führt zu einem Verdruss bei den Menschen in den neuen

- (A) Bundesländern. Diese gewinnen allmählich den Eindruck, der Gesetzgeber wird nur dann aktiv, wenn ihm nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts oder – wie hier – des Bundessozialgerichts keine andere Wahl bleibt. Und wenn der Gesetzgeber dann etwas tut, dann immer nur die Minimallösung.

Das war so beim Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes von Mitte letzten Jahres, und auch bei dem heute zu beschließenden Gesetz ist es nicht anders. Ich möchte hier und heute nicht alte Schlachten aus dem letzten Jahr schlagen. Sie kennen meine Forderungen im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes und die Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Allerdings möchte ich ganz nachdrücklich auf die nach wie vor unbefriedigende rentenrechtliche Situation der Menschen in den neuen Bundesländern aufmerksam machen. Viele Personen sind nach wie vor unzufrieden, viele Fragen sind und bleiben regelungsbedürftig. Angesichts der zahlreichen Briefe, die wir von den Bürgern aus den neuen Bundesländern erhalten, wissen wir dies alle. Deshalb richtet sich an dieser Stelle meine Kritik an die Bundesregierung, der es in dieser Wahlperiode nicht gelungen ist, den Bürgern aus den neuen Bundesländern zu vermitteln, dass ihre rentenrechtlichen Probleme ernst genommen werden.

Allerdings bin ich mir sicher, dass der Rechtsstreit weitergehen wird, zumal wir heute in meinen Augen einen Präzedenzfall schaffen: Bei der Beratung zum 2. AAÜG-Änderungsgesetz wurde bei den Reichsbahnern und den Beschäftigten der Post der 1,5-prozentige Steigerungssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zuerkannt mit dem Argument, dass dafür keine individuellen Beiträge gezahlt wurden. Allerdings wurde dafür damals seitens der Betriebe sehr wohl im Umlageverfahren Beiträge an die Sozialversicherung abgeführt – also eine analoge Situation wie bei der Personengruppe, über die wir heute reden. Wenn nunmehr eine rentenwirksame Anerkennung erfolgt, dann werden wir uns sicher auch noch einmal über die Reichsbahner und Postler verständigen müssen.

Aber genug der Kritik. Ich möchte so versöhnlich schließen wie ich begonnen habe. Der Gesetzentwurf ist eine gute Sache und weist den Weg in die richtige Richtung. Deshalb findet er die volle Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

**Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem Getto-Renten-Gesetz wird endlich eine weitere Lücke im Entschädigungsrecht geschlossen. Ich bin froh darüber, dass wir diese Verbesserung hier einmütig mit Zustimmung aller Fraktionen auf den Weg bringen können. In dieser Wahlperiode ist es gelungen, die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeit zu errichten. Damit wurde endlich dieses Unrecht offiziell anerkannt und eine humanitäre Geste für die noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ermöglicht.

Bei dem heute vorliegenden Getto-Renten-Gesetz geht es um einen Personenkreis, der nicht unter die Regelung

gen der Zwangsarbeiter-Stiftung fällt, dem aber dennoch schweres Unrecht geschehen ist. Es betrifft Personen, die von den Nazis in ein Getto gezwungen wurden und die dort in dieser Zwangssituation, um überleben zu können, einer entlohnten Beschäftigung nachgingen. Wir alle wissen, in welchen schrecklichen Zuständen die Menschen leben mussten, die von den Nazis ins Getto gepfercht wurden, in Warschau, in Lodz und an vielen anderen Orten. (C)

Durch das neue Gesetz kann dieser Personenkreis nun für die Arbeitszeit im Getto Rentenzahlungen erhalten. Es ist dabei sichergestellt, dass die Zahlungen die Betroffenen rasch erreichen. Rentenrechtliche Hürden wurden beseitigt. So müssen die Betroffenen nicht nachträglich noch Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Der Anspruch gilt zudem rückwirkend ab dem Stichtag 18. Juni 1997. Es ist sehr erfreulich, dass es – aufbauend auf den Urteilen des Bundessozialgerichts – gelungen ist, diese unbürokratische Lösung zu finden, damit die Betroffenen auch wirklich zeitnah Leistungen empfangen können.

Das Getto-Renten-Gesetz zeigt auch: Einen bisweilen geforderten Schlusstrich unter die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit kann und darf es nicht geben. Immer wieder werden wir auch heute noch mit Verfolgungsschicksalen konfrontiert, für die das Entschädigungsrecht noch keine Regelung parat hat. Immer noch gibt es NS-Verfolgte, die keine oder keine ausreichende Entschädigung für das ihnen angetane Unrecht erhalten haben. Wir setzen uns dafür ein, die Anliegen von NS-Verfolgten sehr genau zu prüfen und wo immer möglich Abhilfe zu schaffen. Hier gibt es noch einiges zu tun. Das Getto-Renten-Gesetz ist dabei ein wichtiger Schritt. (D)

Noch ein Wort zur Änderung des SGB IV: Auch diese neue Regelung dient dazu, mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Bisher bestehende rentenrechtliche Nachteile für die Bezieherinnen und Bezieher von Invalidenrente oder Blinden- und Sonderpflegegeld nach dem Recht der ehemaligen DDR werden damit beseitigt. Hier wird ebenfalls eine Lücke geschlossen.

Lassen Sie mich noch abschließend zum Verlauf der Beratungen sagen: Über alle Fraktionsgrenzen hinweg ist es gelungen, mit diesem Gesetz sehr einmütig Verbesserungen zu erreichen. Dafür danke ich allen daran Beteiligten im Parlament und in der Bundesregierung. Das ist ein schöner Erfolg.

**Dr. Irmgard Schwaetzer (FDP):** Über ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der Naziherrschaft in Deutschland und dem Zweiten Weltkrieg wird heute einer Personengruppe genüge getan, die immer im Schatten anderer Opfergruppen gestanden hat, aber unendliches Leid zu tragen hatte: Menschen, die als Verfolgte in Gettos zur Arbeit gezwungen wurden, aber nach dem Krieg nie oder nur kurze Zeit in Deutschland gelebt haben. Zu keiner Zeit haben sie für ihre Arbeit eine angemessene Entlohnung, nie eine Rente erhalten. Nachdem nun durch erhebliche Anstrengungen der Bundesregierung, des gesamten Bundestags und der deutschen Industrie die Entschädigung der Zwangsarbeiter, nicht zuletzt durch das Verhandlungsgeschick von Graf Lambsdorff ermöglicht wurde, muss dieses Problem dringend gelöst werden.

- (A) Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um eine angemessene Regelung, die für viele zu spät, aber hoffentlich für viele noch eine Genugtuung für die erlittenen Leiden darstellt. Hier wird eine Rechtslücke geschlossen, die durch ein Urteil des Bundessozialgerichts erst offensichtlich gemacht worden ist, denn bis 1997 wurde davon ausgegangen, dass Arbeit in einem Getto Zwangsarbeit sei und damit rentenrechtlich nicht in Betracht komme. 1997 und dann in einem weiteren Urteil 2001 hat das Bundessozialgericht die Grundlage für eine neue Bewertung dieser Arbeit geschaffen, die mit diesem Gesetz nun in tatsächliche Rentenansprüche umgesetzt wird, die auch ins Ausland zahlbar sind.

Wir sind einen weiten Weg gegangen, um diesen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist zutiefst bedauerlich, dass mehrere Jahrzehnte ins Land gehen mussten, bis Politik und Rechtsprechung eine für die Betroffenen nutzlose Grundsatzdebatte über die Bewertung der Arbeit im Getto in einer sehr pragmatischen Weise positiv beendet haben. Dabei ist Arbeit auch außerhalb des Gettos von diesem Gesetz umfasst, wenn sie Ausfluss der Beschäftigung im Getto war. Auch andere Unklarheiten, die sich im Wesentlichen auf Verfahrensfragen bezogen, konnten ausgeräumt werden. Natürlich können diese Renten auch ins Ausland gezahlt werden! Wartefristen entfallen. Auch Hinterbliebene erhalten diesen Rentenanspruch, wenn der Verfolgte nach dem 18. Juni 1997, dem Datum des Gerichtsurteils, verstorben ist. Es ist gut, dass heute dieses Gesetz mit großer Mehrheit verabschiedet wird.

- (B) Das Gesetz enthält aber auch eine Regelung, die Bezieher von Invaliden- oder Blindenrenten aus der ehemaligen DDR nun einen zusätzlichen Rentenanspruch zuspricht, wenn sie gleichzeitig eine Beschäftigung ausgeübt haben. Auch damit wird eine Rechtslücke geschlossen, die für die Betroffenen schmerzlich war.

Rentenrecht ist nicht nur kompliziert, sondern auch häufig ungerecht. Es ist gut, dass wir einige der Ungerechtigkeiten heute beseitigen können.

**Dr. Ilja Seifert (PDS):** Mehr als 50 Jahre nach Ende des Nationalsozialismus wird dem Anspruch der Beschäftigten des Gettos Lodz auf wohlverdiente Rente endlich nachgekommen. Nach dem Motto „besser spät als nie“ ist eine neue, dringend gebrauchte Regelung der Rente von Beschäftigten in einem Getto auf den Weg gebracht worden. Vielleicht kann diese Tatsache angesichts des hiermit behobenen Unrechts Bürgerinnen und Bürger im Nachhinein wenigstens etwas versöhnen. Es kommt nicht so oft vor, dass es Einigkeit innerhalb dieses Hohen Hauses gibt, und darüber können wir uns auch freuen. Endlich liegt ein langerwartetes Gesetz auf dem Tisch. Aber richten Sie einmal Ihre Blicke hinter die Kulissen! Was das Ansehen des gesamten Bundestages – ja, Deutschlands – nach innen und außen – hätte aufwerten können, wird von kleingeistigem, parteitaktischem Kalkül und durch Ausgrenzung entwürdigt. Die PDS wurde absichtlich – das nicht zum ersten Mal – von einem überparteilichen Gesetzesantrag ausgeschlossen. Wenn sachliche Argumente fehlen, blüht der Opportunismus und werden – im anachronistischen Denken verhaftet – realitätsabgekehrt und höchst unde-

- mokratisch immer wieder ideologische Barrieren aufgerichtet oder ideologische Ressentiments bemüht. (C)

Wir werden trotz alledem weiterhin kritisch-konstruktiv und sachbezogen Politik zum Nutzen und im Interesse der betroffenen Menschen betreiben. Die PDS hat sich im Bundestag stets für Rentengerechtigkeit und gegen Überführungslücken eingesetzt. Wir sind die einzige Fraktion, die Anträge zum Abbau der Überführungslücken in der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt hat. Das gilt auch für die Anerkennung rentenrechtlicher Zeiten von DDR-Invalidenrentnern und Blinden- oder Sonderpflegegeldempfängern.

Elf Jahre lang haben Betroffene und Behindertenverbände eine gesetzliche Regelung eingefordert. Elf Jahre lang haben diverse Bundesregierungen „geprüft“ und vor allem eine solche Regelung verzögert. Elf Jahre lang hat die PDS diese Forderungen im Bundestag mit parlamentarischen Initiativen unterstützt. Noch 2001 lehnte die rot-grüne Mehrheit im Bundestag mit Unterstützung von CDU/CSU einen entsprechenden PDS-Antrag – Drucksache 14/4041 vom 6. September 2000 – ab.

- Jetzt – nach unzähligen Klagen vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht, unter anderem auch von mir selbst – legt die rot-grüne Regierung kurz vor Ende der Wahlperiode eine Änderung zum SGB VI vor, mit der endlich die rentenrechtlichen Zeiten von DDR-Invalidenrentnern und Blinden- oder Sonderpflegegeldempfängern anerkannt werden. Die Verbesserungen können ab 1. September 2001 in Anspruch genommen werden, denn seit dem 30. August 2001 liegt eine entsprechende Entscheidung des Bundessozialgerichts vor. (D)
- Damit – das sei hier ausdrücklich angemerkt – wird aber verhindert, dass betroffene Menschen ihre berechtigten Ansprüche rückwirkend seit 1992 geltend machen können. Ihnen gehen so auch entsprechende Dynamisierungen verloren.

Trotzdem sind diese lange überfälligen Regelungen eine Verbesserung. Viele der Betroffenen wurden mit der Nichtanerkennung ihrer rentenrechtlichen Ansprüche für eine Regelung bestraft, die sie nicht beeinflussen konnten. In der DDR konnten sie eine Erwerbstätigkeit ausüben, waren aber von der Zahlung ihres Anteils zur Rentenversicherung freigestellt. Dieser Nachteilsausgleich wurde mit der Überführung in bundesdeutsches Rentenrecht ohne einen wirklich vernünftigen Grund zu ihrem Nachteil ungemünzt.

Die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit wäre bei entsprechendem politischen Willen von schwarz-gelb oder rosa-grün schon lange möglich gewesen. Stattdessen haben viele der betroffenen Menschen Jahre lang Zeit, Geld und Nerven aufwenden müssen, um ihr Recht zu erstreiten. Wenn jetzt SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP unter Ausschluss der PDS einen „fraktionsübergreifenden“ Gesetzentwurf vorlegen, so ist das offenbar ein Ausdruck des schlechten Gewissens und der Hoffnung, dass die Wähler im Osten vergesslich wären. Aber solche Spekulationen sind bekanntlich gefährlich. Schließlich verlangten viele Betroffene schon seit verganginem Herbst – nicht zuletzt mit Verweis auf die von mir vor dem Bundessozialgericht erstrittene Anerkennung

- (A) meiner rentenrechtlichen Zeiten durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – eine Neuberechnung ihrer Rente.

Vielleicht deutet diese positive Änderung des SGB VI auf ein neues Verhalten in Richtung zu mehr Rentengerechtigkeit hin. Das würde vielen Menschen Mut und Hoffnung geben, denn es gibt noch viel zu tun, so zum Beispiel: die Umsetzung der Forderungen zum AAÜG, das Schließen der immer noch existierenden Überführungslücken bei der Rentenüberleitung von Ansprüchen ehemaliger DDR-Bürger in das bundesdeutsche Recht oder die Angleichung der Renten im Osten an das Westniveau.

Ob oder inwieweit die rot-grüne Regierung sowie die CDU/CSU- und FDP-Fraktion diese Punkte vernünftig umsetzen werden, kann ich nicht sagen. Aber Folgendes kann ich mit Sicherheit versprechen: Die PDS wird sich als Partei des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit auch weiterhin für die ureigensten Interessen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

**Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Mit den regelungsgleichen fraktionsübergreifenden Gesetzentwürfen soll einerseits der Rechtsprechung des Bundessozialgericht BSG, zu so genannten Getto-Beitragszeiten von Verfolgten des Nationalsozialismus Rechnung getragen werden und andererseits ein sich in den neuen Ländern stellendes rentenrechtliches Problem für die früheren Empfänger von Blinden- und Sonderpflegegeld gelöst werden.

- (B)

Für Menschen, die zwischen 1939 und 1945 in einem Getto, zum Beispiel in Lodz, beschäftigt waren, war es in der Vergangenheit nicht möglich, eine Anerkennung dieser Zeiten als Beitragszeiten in der Rentenversicherung zu erreichen. Bisher waren die Rentenversicherungsträger im Regelfall davon ausgegangen, dass innerhalb eines Gettos Zwangsarbeit aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnisses geleistet wurde. Allein wegen dieser erzwungenen Arbeitsleistung kam eine Anerkennung als Beitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht in Betracht.

1997 hat das Bundessozialgericht eine entscheidende Weichenstellung vorgenommen: Auch eine Tätigkeit in einem Betrieb im Getto Lodz kann die Voraussetzung für eine rentenrechtlich relevante Beschäftigung erfüllen und diese Tätigkeitszeiten sind dann als Beitragszeiten der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen. Wir wollen für Menschen, die alle bereits ein hohes Alter erreicht haben und gewöhnlich im Ausland leben, eine Lücke im Recht der Wiedergutmachung schließen. Bisher kann eine Rente, die sich aus einer Beschäftigung in einem Getto ergibt, nicht ins Ausland gezahlt werden, weil keine Beitragszeiten aus Beschäftigung im Gebiet der Bundesrepublik im erforderlichen Umfang vorliegen.

In der Vergangenheit war Verfolgten des Nationalsozialismus durch verschiedene Regelungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts die Möglichkeit eröffnet worden, Beiträge nach dem vor 1992

geltenden Recht nachzuzahlen. Heute würde die Eröffnung neuer Nachzahlungsmöglichkeiten mit dem Ziel, für Beschäftigungszeiten in einem Getto auch Leistungen ins Ausland zahlbar zu machen, insbesondere im Hinblick auf das Alter der Betroffenen und dem seit 1992 geltenden Auslandsrentenrecht vergleichsweise hohe Vorleistungen erfordern, die den Betroffenen angesichts ihres Alters nicht zugemutet werden sollen.

Wir wollen jetzt die Zahlbarkeit dieser Renten aus Getto-Beschäftigungszeiten dadurch erreichen, dass diese Beschäftigungszeiten für die Erbringung der Leistung ins Ausland als Beitragszeiten im Bundesgebiet gelten.

Damit unabhängig von der jeweiligen geographischen Lage des Gettos und den an diesen Orten jeweils gegebenen sozialrechtlichen Verhältnissen einheitliche Grundsätze für die Berechnung der Rente aus Getto-Beschäftigungszeiten Anwendung finden, wird darüber hinaus bestimmt, dass für die Berechnung der Rente Getto-Beschäftigungszeiten als Beitragszeiten nach den Reichsversicherungsgesetzen außerhalb des Bundesgebiets zu behandeln sind.

Abstellend auf die im Juni 1997 ergangene Rechtsprechung des BSG ist eine rückwirkende Rentenzahlung ab dem 1. Juli 1997 vorgesehen. Außerdem wird bestimmt, dass bei Vorliegen der durch die Rechtsprechung des BSG nunmehr anerkannten Versicherungszeiten für die Berechnung einer Rente davon auszugehen ist, dass die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres vorgelegen haben. Diejenigen Getto-Beschäftigten, die das 65. Lebensjahr bereits vor dem 1. Juli 1997 vollendet haben, erhalten damit nach den allgemeinen Grundsätzen der Rentenberechnung für jeden Monat des „Nichtbezugs“ der Rente vom vollendeten 65. Lebensjahr bis zum 1. Juli 1997 einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent. Somit ergibt sich für jedes Jahr des „Nichtbezugs“ der Altersrente vor dem 1. Juli 1997 ein Zuschlag zur Rente von 6 Prozent. Für den Fall, dass der Verfolgte bereits verstorben ist, wird für Hinterbliebenenrenten auf den Todestag abgestellt, womit Rentennachzahlungen an die Hinterbliebenen sichergestellt sind.

Mit den Vorschriften des Art. 2 des Gesetzentwurfs wird ein Problem gelöst, das nach der Überleitung des einheitlichen Rentenrechts des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf die neuen Bundesländer bei der Berechnung von auf Invalidenrenten folgenden Alters- und Hinterbliebenenrenten zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat.

Die Bewertung von Beschäftigungszeiten insbesondere während des Bezuges von Blinden- und Sonderpflegegeld in der ehemaligen DDR war in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Anträgen und Anfragen. Parlamentarische Mehrheiten für eine positive Lösung des Problems hat es in den vergangenen Legislaturperioden nicht gegeben. Die SPD hat jedoch immer ein Bedürfnis für die Korrektur des geltenden Rentenrechts für diesen Personenkreis gesehen. Es ist nun besonders erfreulich, dass wir in einer fraktionsübergreifenden Initiative doch noch eine dem Sachverhalt gerecht werdende Lösung gefunden haben.

(C)

(D)

(A) Nach dem Sozialversicherungsrecht der ehemaligen DDR waren Bezieher einer Rente der Sozialversicherung für neben der Rente erzielte Arbeitsentgelte grundsätzlich von der persönlichen Beitragszahlung zur Sozialpflichtversicherung-Arbeitnehmeranteil – befreit. Invalidenrentner waren berechtigt, neben der Rente in einem Lohndrittel Hinzuverdienst zu erzielen. Das Lohndrittel wurde von dem vor dem Rentenbezug erzielten Arbeitsverdienst abgeleitet. Bei monatlichen Arbeitsverdiensten bis zu 1 200 DM lag die Hinzuverdienstgrenze einheitlich bei 400 DM. Für Bezieher von Blinden- und Sonderpflegegeld galten darüber hinaus Besonderheiten. Anders als in den alten Bundesländern galten sie ab 1. September 1972 automatisch als Invalide und durften im Unterschied zu anderen Beziehern einer Invalidenrente neben ihrer Invalidenrente und dem Blinden- oder Sonderpflegegeld uneingeschränkt hinzuverdienen. Der von Rentnern – Alters- und Invalidenrentner – erzielte Hinzuverdienst war für die Arbeitgeber beitragspflichtig zur Sozialversicherung; die Arbeitnehmer waren jedoch – ebenfalls ab dem 1. September 1972 – für einen Arbeitsverdienst bis zu 600 DM monatlich von der persönlichen Beitragszahlung befreit. Anders als „normale“ Invalidenrentner mit Hinzuverdienst im so genannten Lohndrittel waren Bezieher von Blinden- und Sonderpflegegeld jedoch berechtigt, der freiwilligen Zusatzrentenversicherung, FZR, beizutreten.

Bei der Berechnung von Renten nach dem geltenden Recht werden diese zwischen dem 1. September 1972 und dem 31. Dezember 1991 zurückgelegten Beschäftigungszeiten wegen der fehlenden Zahlung des Arbeitnehmeranteils am Sozialversicherungsbeitrag nicht als Beitragszeiten berücksichtigt. Zeiten, in denen Bezieher von Blinden- und Sonderpflegegeld Beiträge zur FZR gezahlt haben, werden zwar als Pflichtbeitragszeiten anerkannt; es wird aber nur der tatsächlich versicherte Verdienst oberhalb von 600 DM monatlich bei der Rente berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich aus der dem Grunde nach versicherungspflichtigen Beschäftigung je nach Lage des Falles keine oder nur eine sehr geringfügige Erhöhung der ab dem 65. Lebensjahr zu zahlenden Altersrente ergibt.

Die Auswirkungen auf die Rentenhöhe sind je nach individueller Versicherungsbiografie unterschiedlich. Besonders nachteilig wirkt sich das geltende Recht bei Personen aus, die – vor Einführung des einheitlichen Beitragsrechts ab 1. Januar 1992 – eine Beschäftigung noch nach Vollendung des 55. Lebensjahres ausgeübt haben, weil Zurechnungszeiten wegen des Bezuges einer Erwerbsminderungsrente bislang nur bis zum vollendeten 55. Lebensjahr und die Zeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr zu einem Drittel anrechenbar waren.

Mit der geplanten Rechtsänderung sollen die sich nach dem bisherigen gesamtdeutschen Rentenrecht ergebenden Nachteile bei der Berechnung von Folgerenten für Invalidenrentner und Bezieher von Blinden- und Sonderpflegegeld aufgrund der besonderen beitragsrechtlichen Vorschriften des DDR-Rechts beseitigt werden. Insbesondere die Anerkennung von Pflichtbeitragszeiten nach dem vollendeten 55. Lebensjahr wird zur Erhöhung dieser Folgerenten führen.

Die Verbesserungen sollen rückwirkend für die Zeit ab dem 1. September 2001 gezahlt werden. (C)

## Anlage 12

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Bündnisfall aufheben (Tagesordnungspunkt 15)

**Markus Meckel (SPD):** Bevor ich auf den Antrag der PDS im Einzelnen eingehe, möchte ich die Vorgeschichte des hier zur Debatte stehenden NATO-Beschlusses in Erinnerung rufen. Die schrecklichen Terroranschläge vom 11. September 2001 haben nicht nur New York und Washington getroffen, sondern sie haben die gesamte freie Welt erschüttert. Der Schock sitzt noch immer tief. Skrupellose Attentäter ermordeten über 3 000 unschuldige Zivilisten. Menschen aus über 80 Nationen starben in den Trümmern des World Trade Centers in New York. Zugleich richtete sich der Angriff gegen Symbole der Weltmacht USA und der liberalen internationalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Das konnten wir nicht tatenlos hinnehmen!

Die Reaktion der internationalen Gemeinschaft war eindeutig und unmissverständlich. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilte schon am 12. September in der grundlegenden Resolution 1368 die Anschläge von New York und Washington einmütig, also mit chinesischer und russischer Zustimmung. Er stellte erstmals fest, dass terroristische Anschläge eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen. Der Weltsicherheitsrat hat damit eine Weiterentwicklung des bisherigen Völkerrechts vorgenommen und die Voraussetzungen für ein entschiedenes, auch militärisches Vorgehen gegen den Terrorismus geschaffen, das auf dem Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung beruht. (D)

Der NATO-Rat signalisierte den Vereinigten Staaten noch am gleichen Tag die Bereitschaft, erstmals den Bündnisfall nach Art. 5 des Washingtoner Vertrages zu erklären. Am 4. Oktober 2001 stellte der NATO-Rat fest, dass die Anschläge ihren Ursprung im Ausland hatten, und beschloss den Bündnisfall. Über 50 Jahre hatten die USA die Sicherheit in Europa garantiert und alle waren davon ausgegangen, dass im Zweifelsfall die USA den europäischen oder kanadischen Verbündeten beistehen würden. Nun zeigte sich: Die transatlantische Solidarität gilt in beide Richtungen. Dies war eine wichtige Erfahrung für unsere amerikanischen Verbündeten. Auf dieser Grundlage gelang es der US-Administration in den Wochen nach dem Anschlag, eine globale Koalition gegen den Terrorismus zu schmieden, der sich weit über 100 Staaten, neben Russland und China auch beinahe alle muslimischen Staaten, angeschlossen.

Nachdem das Taliban-Regime mehrere Ultimaten hatte verstreichen lassen, den Drahtzieher der Anschläge, Osama Bin Laden, auszuliefern und die terroristische Infrastruktur im Lande zu zerstören, begannen die USA am 7. Oktober mit der militärischen Operation „Enduring

- (A) Freedom“. Zunächst handelten hauptsächlich US-Truppen allein. Nur britische Verbände baten sie, sich zu beteiligen. Die Beiträge anderer Verbündeter und Partner beschränkten sich anfänglich auf logistische Unterstützung, die Bereitstellung von Militärbasen und Überflugrechte. Später wurden selektiv bestimmte Kapazitäten anderer Alliierten angefragt. Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 2001 der Entsendung von bis zu 3 900 Soldaten zugestimmt, die überwiegend logistische und defensive Aufgaben übernehmen. Die effektive Kombination von US-Luftangriffen und Bodenoperationen der von Russland seit Jahren unterstützten oppositionellen Nordallianz führte unerwartet schnell zum Zusammenbruch des Taliban-Regimes. Damit wurde dem terroristischen Netzwerk Bin Ladens die wichtigste Operationsbasis entzogen. Der Freudentaumel der Bevölkerung in Afghanistan zeigte, dass die Mehrheit das Ende des tyrannischen Regimes als Befreiung empfindet.

Die militärischen Operationen bahnten den Weg für einen politischen Neuanfang in Afghanistan nach 22 Jahren Bürgerkrieg. Einen ersten Schritt bildete das unter UN-Vermittlung und mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung am 5. Dezember 2001 zustande gekommene „Bonn Agreement“. Die wichtigsten politischen Kräfte haben sich dabei auf eine zweijährige Übergangsphase zur Normalisierung des politischen Lebens und die Bildung einer multiethnischen, parteiübergreifenden Übergangsregierung unter Hamid Karzai verständigt. Angesichts der zahlreichen Kriegsherren und verbliebener Taliban-Anhänger wird die Übergangsregierung durch die International Security Assistance Force in der Hauptstadt Kabul geschützt. Die ISAF wurde auf der Basis eines UN-Mandates gebildet und steht bis Mai 2002 unter britischer Führung. Danach leitet die Türkei die Operation. Deutschland hat im März das taktische Kommando über die in Kabul operierende multinationale Brigade erhalten und zur Führung einen integrierten multinationalen Stab gebildet. Die Friedenstruppe soll der Stabilisierung der Lage dienen und die Voraussetzungen für den Beginn des Wiederaufbaus schaffen. Eine internationale Geberkonferenz in Tokio hat zur Unterstützung Afghanistans in den nächsten fünf Jahren bereits 5 Milliarden Dollar zugesagt. Deutschland allein wird dazu in den nächsten vier Jahren Millionen von Euro beitragen. Die Lage im Land ist aber weiterhin instabil und es zeigen sich starke Widerstandsnester von al-Qaida und Taliban-Kämpfern.

Ist die Gefahr damit gut acht Monate nach den Anschlägen vom 11. September gebannt? Die Antwort lautet leider: Nein. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus dauert an. Der schreckliche Selbstmordanschlag auf die Synagoge von Ghirba auf der tunesischen Insel Djerba vom 11. April sollte reichen, um jedem von uns in Erinnerung zu rufen, dass sich diese Bedrohung auch gegen uns richtet. 16 Menschen kamen bei der Explosion eines Tanklastzuges in den Flammen um. Überwiegend waren die Opfer deutsche Touristen. Die bisherigen Ermittlungen weisen darauf hin, dass es sich bei den Tätern um Mitglieder einer islamistischen Organisation handelt, die über Verbindungen zu al-Qaida verfügt. Auch wenn sich derzeit noch nichts Abschließendes über die Urheber und ihre Ziele sagen lässt, zeigt dieser Anschlag,

dass Warnungen vor weiteren Anschlägen in den USA und andernorts ernst zu nehmen sind. Wir können nicht einfach die Hände in den Schoß legen. (C)

Die Urheber der Anschläge vom 11. September sind noch nicht dingfest gemacht worden. Mit dem Sturz des Taliban-Regimes wurde zwar die Operationsbasis al-Qaidas in Afghanistan weitgehend zerstört, aber das internationale terroristische Netzwerk besteht fort. Das zeigt die Festnahme einer Reihe von Mitgliedern der Gruppe Al-Tawhid in dieser Woche in Deutschland. In Afghanistan ist selbst die militärische Phase in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus noch nicht abgeschlossen. Afghanistan ist ein Testfall für die Glaubwürdigkeit der Koalition gegen den Terror. Zu den vorrangigen Aufgaben gehört eine Stabilisierung der Übergangsregierung und das Anlaufen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Aber noch immer leisten bis zu 5 000 Kämpfer al-Qaidas und der Taliban im Land Widerstand beziehungsweise formieren sich in Pakistan neu. Sie sind auszuschalten. Nur dann kann der Wiederaufbau des Landes dauerhaft erfolgreich verlaufen und können die Wurzeln des Terrorismus gekappt werden. Der Einfluss der Übergangsregierung beschränkt sich bislang weitgehend auf den Raum Kabul, wo die Regierung von ISAF geschützt wird. In den anderen Regionen häufen sich in den letzten Monaten die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen und lokalen Führern, die um die Vormachtstellung ringen. Da eine Ausweitung des ISAF-Mandats über Kabul hinaus aufgrund der notwendigen Vergrößerung des Umfangs der Truppe keine Chance hat, ist es wichtig, die Übergangsregierung beim Aufbau einer nationalen Armee zu unterstützen. In der Zwischenzeit werden Verbände der USA und ihrer Verbündeten im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“ auch Aufgaben bei der Gewährleistung der Sicherheit außerhalb Kabuls übernehmen. Auch hier ist also noch kein Zeichen zur Entwarnung in Sicht. Das Militär kann zwar nur einen begrenzten Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus leisten; aber dieser Beitrag ist essenziell. (D)

Wie ich bereits zuvor ausgeführt habe, war die Erklärung des Bündnisfalls nach Art. 5 ein wichtiges Zeichen transatlantischer Solidarität. Am Ende Ihres Antrages räumt auch die PDS ein, der Antrag habe keine NATO-Operation nach sich gezogen. Mithin gibt es auch rechtlich keine Maßnahme, die außer Kraft zu setzen wäre. Militärisch würde sich also gar nichts ändern. Kein einziger deutscher Soldat müsste zurückgezogen werden. Der Antrag ist also eigentlich gegenstandslos. Aber ich möchte nicht nur formal argumentieren. Was wären die politischen Folgen, wenn wir uns derzeit im Bündnis für eine Aufhebung einsetzen würden? Angesichts der fortwährenden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus – selbst durch die konkrete Organisation al-Qaida – würde der Vorstoß bei unseren Verbündeten auf absolutes Unverständnis stoßen. Wir wären isoliert. Man würde daran zweifeln, dass wir wirklich eine gemeinsame Haltung im Kampf gegen den Terrorismus einnehmen. Unsere amerikanischen Verbündeten würden dies nicht nur als Zeichen von Unentschlossenheit, sondern als Misstrauenserklärung gegenüber ihrer Führung, der internationalen Koalition gegen den Terrorismus und der Operation

- (A) „Enduring Freedom“ werten. Dies würde die Beziehungen zu unserem wichtigsten Partner auf lange Sicht belasten. Daher müssen wir einen solchen Vorstoß mit Nachdruck ablehnen. Wir werden als SPD-Fraktion gegen den Antrag der PDS stimmen.

Im Übrigen möchte ich Sie daran erinnern, dass die Erklärung des Bündnisfalls keine Generalermächtigung darstellt. Jedes Mitgliedsland entscheidet souverän, welchen Beitrag es zur Abwendung einer Bedrohung leistet und an welchen konkreten Operationen der NATO es sich beteiligt. Diese Aussage gilt analog für die US-geführte Operation „Enduring Freedom“.

Abschließend möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn die Sicherheitslage dies zulässt, ist es jederzeit im Konsens aller NATO-Mitglieder möglich, den Bündnisfall durch einen neuerlichen Beschluss des NATO-Rates zu beenden. Wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, wird dies sicherlich geschehen.

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):** Befreit man den Antrag der PDS zur Aufhebung des Bündnisfalles von seinem juristischen Pulverdampf und schaut man auf die inhaltliche Substanz, so wird eins deutlich: Es geht der PDS nicht um eine korrekte Anwendung völkerrechtlicher Normen, auch wenn es auf den ersten Blick so scheinen mag. Wie egal ihr völkerrechtliche Normen und Grundsätze sind, hat sie ja eindrucksvoll bewiesen, als Gregor Gysi Slobodan Milosevic hofierte. Die PDS will nur eins: die Solidarität mit den USA aufkündigen und Deutschland international isolieren. Dazu ist ihr offensichtlich jedes Mittel recht und kein Preis zu hoch. Ihren antim Amerikanischen Ressentiments freien Lauf lassend ist die PDS auch bereit, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus aufzugeben und weitere Opfer dieses Terrorismus hinzunehmen. Von Anfang an war die PDS gegen den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und das Bündnis mit den USA. Und nun versucht sie, auf juristischen Schleichwegen ihr Ziel zu erreichen.

Ich werde mich mit der in dem Antrag enthaltenen juristischen Argumentation nicht weiter auseinander setzen, sondern mich auf die zentralen Aussagen Ihres Papiers beschränken.

Ihre Behauptung, eine reale Verteidigungssituation gegen einen gegenwärtigen Angriff auf die USA oder ihre Verbündeten sei nicht mehr gegeben, ist falsch. Gerade die Ereignisse der letzten Tage und Wochen müssen doch auch Ihnen deutlich gemacht haben, wie konkret und gegenwärtig die von islamistischen Terroristen ausgehende Bedrohung für uns alle ist. Ich will Ihnen noch einmal die wichtigsten Ereignisse nennen und empfehle künftig den Blick in die Tageszeitung.

In Frankfurt stehen mutmaßliche Terroristen vor Gericht, die ein Attentat auf die jüdische Synagoge in Straßburg geplant haben. Ein Angeklagter hat ausgesagt, er habe zuvor ein Jahr in afghanischen Lagern verbracht. Drei Monate Glaubensschule der Taliban und neun Monate Militärlager waren seine Schulung.

Vor wenigen Tagen wurden zwölf palästinensische Islamisten in Deutschland verhaftet. Es besteht der begrün-

dete Verdacht, dass mindestens diese zwölf Männer terroristische Anschläge in Deutschland geplant haben. Auch ein Kontakt zur al-Qaida Osama bin Ladens wird nicht ausgeschlossen: Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, dass die Gruppe durch die gemeinsame Ausbildung in Lagern in Afghanistan entstanden sei. Wörtlich sagte er: „Da diese Lager überwiegend von al-Qaida finanziert werden, ist es nahe liegend, dass hier auch Verbindungen bestehen.“ (C)

Der Name der Organisation, der diese Männer angehören, ist Al Tawhid. Er bedeutet Einheit Gottes und ist für Fachleute Programm. Nicht die friedliche Missionierung ist das Ziel, sondern die Missionierung mit Feuer und Schwert. Die westliche Kultur und die angeblichen Feinde des Islam sollen vernichtet werden. Und dafür stehen die USA, Israel und deren Verbündete. Auch Deutschland steht also auf der „Schwarzen Liste“.

Die Ermittler decken jeden Tag neue, internationale Netzwerke von Terroristen auf. Und immer wieder stoßen sie auf die Begriffe Afghanistan, Taliban oder al-Qaida. Internationale Truppen, die Truppen, die Sie zurückrufen wollen, sind bei der Suche nach al-Qaida- und Taliban-Kämpfern in Afghanistan auf weitere Waffenlager gestoßen. Im Südosten des Landes haben die Soldaten Depots mit Handfeuerwaffen, Raketen und Munition gefunden. Auch die Befürchtung, dass Terroristen in der Lage sind, Massenvernichtungswaffen herzustellen, besteht weiter.

Was jetzt ans Licht kommt, ist nur die Spitze des Eisbergs. Viel zu lange hatten die Terroristen Zeit, Pläne zu schmieden und ein weltweites Verbindungsnetz aufzubauen, ungestört und in aller Ruhe. Und da wagen Sie zu behaupten, eine Bedrohung bestehe nicht mehr. Wollen Sie das tatsächlich den Opfern des Terroranschlages auf Djerba und deren Angehörigen erklären? Die Terroristen tragen Angst, Mord und Unglück bis vor unsere Haustür und Sie wollen allen Ernstes behaupten, es bestehe keine Gefahr mehr? (D)

Sie behaupten weiter, die UNO habe mit der Entsendung der ISAF nach Kabul alle notwendigen Maßnahmen im Sinne von Art. 51 der UNO-Charta ergriffen. Folge sei, dass das kollektive Selbstverteidigungsrecht nach Art. 5 des NATO-Vertrages verdrängt werde. Dies ist falsch. Art. 5 des NATO-Vertrages bestimmt, dass Maßnahmen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung einzustellen sind, wenn der UN-Sicherheitsrat seinerseits Maßnahmen zur Wiederherstellung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit eingeleitet hat. Um solche Maßnahmen zur Wiederherstellung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit handelt es sich bei der Entsendung der ISAF nach Kabul aber gerade nicht. Und das wissen Sie auch. Denn Sie sagen selber, dass der Auftrag der ISAF darauf beschränkt ist, der afghanischen Interimsregierung bei der Herstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit in und um Kabul beizustehen. Es handelt sich um nationale Friedenssicherung. Der internationale Frieden und die internationale Sicherheit werden hingegen ausschließlich durch den Einsatz von „Enduring Freedom“ gesichert. Und wie sehr der internationale Frieden und die internationale Sicherheit gefährdet sind, habe ich an anderer Stelle ja bereits erwähnt.

(A) Sie berufen sich auf Kofi Annan. Mir ist nicht bekannt, dass Kofi Annan den von der NATO ausgerufenen Bündnisfall und den Einsatz von NATO-Truppen im Rahmen von „Enduring Freedom“ kritisiert und als völkerrechtswidrig abgelehnt hätte. Es ist vielmehr so, dass „Enduring Freedom“ in Übereinstimmung mit UN-Resolutionen stattfindet.

Da Sie ja schon mit der Erinnerung an Ereignisse der jüngsten Vergangenheit Schwierigkeiten zu haben scheinen, können Sie sich sicherlich auch nicht so gut an die Geschehnisse aus dem September und Oktober des vergangenen Jahres erinnern. Daher noch einmal eine kurze Darstellung der Ereignisse. Bereits am 12. September 2001 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1368 (2001), in der die Anschläge als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit qualifiziert werden. Die Resolution bestätigt die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen solche Bedrohungen zu unternehmen, und unterstreicht das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Ebenfalls am 12. September 2001 beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe, sofern sie von außen gegen die USA gerichtet gewesen seien, als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des NATO-Vertrages zu betrachten seien.

Mit der Resolution 1368 vom 28. September 2001 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit allen politischen, wirtschaftlichen, polizeilichen und gesetzgeberischen Maßnahmen aufgerufen. Sprecher der al-Qaida haben öffentlich weitere Angriffe auf die USA angekündigt und andere dazu aufgerufen. Wie dieser Aufruf umgesetzt wurde und, wenn wir nicht aufpassen, auch künftig umgesetzt werden wird, habe ich an anderer Stelle ja bereits ausgeführt.

Am 2. Oktober 2001 legten die USA im NATO-Rat dar, dass die Angriffe nachweislich von außen gegen die USA gerichtet waren. Daraufhin bekräftigte und präzisierende der NATO-Rat am 4. Oktober 2001 die Beistandsverpflichtung aus Art. 5. Damit ist auch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung zu Maßnahmen der Bündnispartner gegen den Terrorismus beizutragen. Am 7. Oktober 2001 unterrichteten die USA und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“. In seiner Presseerklärung vom 8. Oktober 2001 würdigte der Präsident des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Unterrichtung durch diese beiden Staaten und bekräftigte die Entschlossenheit, die Resolution 1368 (2001) und die ergänzende, am 28. September 2001 verabschiedete Resolution 1373 (2001) vollständig umzusetzen.

Deutschland beteiligt sich damit an einer Koalition aus vielen Staaten der Welt, die dem Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefolgt sind. Zur Bekämpfung des Terrorismus bedarf es eines langfristigen, strategischen Ansatzes. Der Einsatz militärischer Mittel ist unverzichtbar, um die terroristische Bedrohung zu

bekämpfen und eine Wiederholung von Angriffen wie am 11. September 2001 nach Möglichkeit auszuschließen. (C)

Natürlich handelte es sich bei der Ausrufung des Bündnisfalls auch um eine politische Solidaritätserklärung. Sie versuchen, Deutschland als willigen und unkritischen Gefolgsmann der Vereinigten Staaten darzustellen. Das ist falsch. Was die europäischen NATO-Partner gemacht haben, war, die Solidarität zu leisten, die sie von den USA in den Dekaden des Kalten Krieges erwartet und um ein Vielfaches erhalten haben. Dies gilt auch und gerade für Deutschland, dessen Freiheit und Wohlstand ohne das Engagement der Vereinigten Staaten undenkbar gewesen wäre. Folgerichtig waren es auch nicht die USA, die im Nordatlantikrat die Bündnissolidarität einforderten. Die Initiative ging stattdessen von Generalsekretär George Robertson aus. Diese Solidarität kann man von einer Partei, die ihre Herkunft aus der SED ableitet und damit für die Teilung Deutschlands und Europas mitverantwortlich ist, natürlich nicht erwarten.

Sie wollen nur eins: Sie wollen politisches Kapital schlagen aus einer vorgezogenen Diskussion um die weitere Entsendung deutscher Soldaten nach Afghanistan. Nachdem Sie durch ihre Verweigerungshaltung in der ersten Entsendedebatte bereits gehofft hatten, die Pazifisten abzugrasen, die sich bei den Grünen nicht mehr zu Hause fühlen, versuchen Sie nun, dieses Thema für den Wahlkampf zu nutzen. Dies ist unredliches Spiel.

**Hildebrecht Braun (Augsburg) (FDP):** Normalerweise wäre ich unglücklich, weil ich nur dreieinhalb Minuten habe, um die Stellungnahme für die FDP abzugeben. Heute reicht diese Zeit üppig aus. Die Stellungnahme ist nämlich kurz und bündig. (D)

Wir werden dem Antrag der PDS nicht folgen.

Die Gründe in aller Kürze: Dass die NATO nach dem 11. September des vergangenen Jahres erstmalig den Bündnisfall beschlossen hat, war nicht nur nachvollziehbar, sondern notwendig. Der Bundestag hat sich dieser Erklärung der Regierungschefs nahezu einmütig angeschlossen.

Die Gründe für die Erklärung des Bündnisfalls waren primär die, dass alle NATO-Staaten die Bedrohung durch internationalen Terrorismus als nicht nur gegen die USA, sondern gegen den nicht moslemischen Teil der Welt insgesamt gerichtet wahrgenommen haben.

In erster Linie ging es den NATO-Staaten darum, ihre Solidarität mit den USA auszudrücken, zugleich wurde aber auch erklärt, dass die NATO-Staaten den Kampf gegen al-Qaida und vergleichbare terroristische Strukturen gemeinsam führen wollen.

Es hat sich nun gezeigt, dass die USA die Unterstützung der NATO als Institution gar nicht in Anspruch genommen haben. Vielmehr schallt uns der Spruch noch im Ohr: „We will call you, when we need you.“ Die NATO, die bis zum 11. September 2001 als das Machtzentrum der Welt angesehen wurde, wurde von den Amerikanern gar nicht gefordert, da die USA das Thema selbst zu lösen trachteten.



- (A) In der Zwischenzeit sind zwar Soldaten aus verschiedenen NATO-Staaten im globalen Zusammenhang der Terrorismusbekämpfung aktiv geworden. So sind deutsche Soldaten nicht nur in Afghanistan, sondern in Dschibuti, in Kenia und in Kuwait tätig. Das Mandat für diese Auslandseinsätze beruht aber nicht auf dem NATO-Bündnisfall, sondern auf entsprechenden Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die den Deutschen Bundestag zu entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen veranlasst haben.

Ich will es in aller Deutlichkeit ausdrücken: Die USA haben auch weiterhin unsere Solidarität. Wir sehen uns im gemeinsamen Kampf gegen die neue Bedrohung der Freiheit der Menschen in der Welt, die mit dem Stichwort Terrorismus umschrieben wird. Gerade die NATO als eine Wertegemeinschaft fühlt sich den USA hier nach wie vor besonders verbunden. So wird es auch in der nahen Zukunft bleiben.

Es gibt keinen Grund, weder einen politischen noch einen rechtlichen, weswegen ausgerechnet der Deutsche Bundestag darauf drängen sollte, den Solidaritätsbeschluss der NATO aufzuheben. Ein solcher Beschluss wäre ein Signal, das nirgends in der Welt verstanden würde. Er ist von der Sache her nicht geboten. Ganz im Gegenteil: Er würde nur Probleme schaffen, die wir nicht wollen.

Es mag sein, dass die PDS noch immer nicht die Bedeutung der weltweiten Bedrohung durch Terrorismus erkannt hat. Der Bundestag hat oft zu diesem Thema diskutiert. Es ist zwar betrüblich, wenn Kollegen im Bundestag die Botschaft, hinter der immerhin vier von fünf Fraktionen stehen, nicht verstehen wollen oder können. Wir müssen wohl weiter mit der Wahrnehmung leben, dass die PDS in der Welt von heute noch nicht angekommen ist. An diesem Umstand werden wir heute Nacht auch nichts ändern können. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für den Frieden bewusst. Dies wollen wir auch heute nochmals klarstellen.

**Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt:** Am 11. September sind schlagartig Albträume zur Wirklichkeit geworden. Ein zu allem bereiter Terrorismus hat die Menschen und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika angegriffen, aber es hätte auch jede andere offene Gesellschaft treffen können. Vom ersten Augenblick an war klar, dass dieser Angriff auf unseren wichtigsten Bündnispartner uns allen galt, unserer Vorstellung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten, und dass die USA unserer Solidarität bedurften, dass Deutsche und Europäer in der Pflicht waren, die Solidarität jetzt unsererseits zu leisten. Wir müssen uns gemeinsam der Gefahr stellen.

Allen Beteiligten war zum Zeitpunkt dieser Entscheidungen klar, dass die Bekämpfung der terroristischen Strukturen der al-Qaida eine ungewohnte Herausforderung ist, die einen langen Atem erfordert: Der Gegner ist nicht ein Staat, sondern eine international organisierte und weltweit agierende Gruppierung von Terroristen. Das Netzwerk dieser Terrorgruppe in Afghanistan konnte zwar weitgehend zerschlagen werden.

Insbesondere konnte das Taliban-Regime, das dieser Gruppierung Beherbergung und Schutz bot, abgelöst

- werden. Das Ziel einer nachhaltigen Zerschlagung der al-Qaida Strukturen ist aber noch nicht erreicht. Die al-Qaida verfügt weiter über Stützpunkte in Afghanistan, Mitglieder des Netzwerks haben in anderen Regionen Basen sowie Führungs- und Ausbildungseinrichtungen. Sprecher der al-Qaida haben sich nicht nur zu den Anschlägen vom 11. September bekannt, sondern öffentlich weitere Angriffe gegen die USA angekündigt und andere dazu aufgerufen. Dies nicht ernst nehmen zu wollen, wäre völlig verantwortungslos. (C)

Ich erinnere daran: Schon der Anschlag auf den Nordturm des World Trade Centers in New York 1993 hatte das Ziel, den Nord- und den Südturm zum Einsturz zu bringen. Auf diese versuchten Attentate haben die USA damals lediglich politisch und strafrechtlich, nicht jedoch militärisch reagiert. In den USA wird nun eine Debatte darüber geführt, ob das nicht ein Fehler war. Nach den jüngsten Androhungen der al-Qaida werden weitere Anschläge folgen, wenn wir sie nicht verhindern können, wenn wir den Terroristen nicht das Handwerk legen.

Unsere Gesellschaften bleiben verwundbar. Die konkrete Bedrohung, so die gemeinsame Überzeugung der NATO-MS, ist nicht beendet. Das zeigen nicht nur aktuelle Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Auch die Toten und Verletzten auf Djerba sind Opfer des Terrorismus.

- Die Ihrem Antrag zugrunde liegende Behauptung, die Bedrohung bestehe nicht mehr, ist vor diesem Hintergrund völlig realitätsfern. Sie suggerieren eine Illusion, der wir uns nicht hingeben können, auch wenn die USA mit ihren Bündnispartnern an der Seite ohne Zweifel wichtige Erfolge erzielt haben. Es besteht daher kein Anlass, die Grundlagen für die Aufrechterhaltung des Art. 5 infrage zu stellen. (D)

Das deutsche militärische Engagement ist legitimiert, berechenbar und verhältnismäßig. Es hält sich in jeder Einzelheit an das Völkerrecht. Es kommt für uns nicht in Frage, uns in militärische Abenteuer hinein ziehen zu lassen. Unsere militärische Beteiligung an der Terrorismusbekämpfung hält sich strikt an die Aufgaben, die durch die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates im Zusammenhang mit den Terrorangriffen auf die USA, durch die Anrufung des Art. 5 des NATO-Vertrages und durch den Beschluss des Bundestages vom 16. November 2001 vorgegeben sind.

Auch die in Kuwait eingesetzten deutschen Streitkräfte sind selbstverständlich an das vom Deutschen Bundestag am 16. November 2001 erteilte Mandat gebunden. Die Bundesregierung wird diese Kräfte auch weiterhin nur nach Maßgabe dieses Mandats einsetzen. Schon deshalb steht die Präsenz deutscher ABC-Abwehrkräfte in Kuwait in keinem Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die auch von der EU geteilten Aufforderung an die irakische Führung, ihre Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – insbesondere die Wiederzulassung der Inspektionen gemäß SR-Resolution 1284 – zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat festgestellt, dass das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gegeben ist und in seiner Resolution 1373 von 28. September die Mitgliedstaaten der VN zur

- (A) Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit politischen, wirtschaftlichen, polizeilichen und gesetzgeberischen Maßnahmen aufgerufen.

Das Atlantische Bündnis hat die Feststellung getroffen, dass die Beseitigung dieser Bedrohung gemeinsame Angelegenheit ist. Dabei beschränkt sich das Engagement des Bündnisses nicht auf politische Rückendeckung. Die NATO ist zum Beispiel auf Bitten der USA zum Schutz des amerikanischen Luftraumes seit Oktober 2001 engagiert.

Der Deutsche Bundestag hat dies bei mehreren Gelegenheiten, am 19. September 2001 und bei der Entscheidung über die Beteiligung der Bundeswehr an den Operationen von „Enduring freedom“ am 16. November 2001, mit Nachdruck unterstützt.

Bei all dem bleibt klar: Deutschland wird weiterhin keine Chance ungenutzt lassen, um mit politischen Mit-

teln an der Bewältigung der Ursachen für Hass und damit an den Ursachen des internationalen Terrorismus zu arbeiten. In Afghanistan hat die entschlossene Strategie der politischen Stabilisierung, die von Deutschland maßgeblich mitgestaltet wurde, eine Umkehr der Entwicklungen bewirkt. Noch ist der Erfolg der Befriedung Afghanistans und seiner Befreiung vom Terrorismus nicht gesichert, doch haben die Bildung einer Übergangsregierung in Kabul und der Beginn des Wiederaufbaus wichtige Voraussetzungen geschaffen, dass das Land seinen Weg zurück in die Staatengemeinschaft findet. (C)

Unsere Außen- und Sicherheitspolitik ist von Verlässlichkeit, Zielstrebigkeit und von Ausdauer gekennzeichnet. Sie wollen Sprunghaftigkeit, Kurzatmigkeit und Selbsttäuschung einziehen lassen. Damit das nicht geschieht, muss dieser Antrag abgelehnt werden. Darum bitte ich das Haus.











